HISTORISCHE ZEITSCHRIFT

HERAUSGEGEBEN VON
THEODOR SCHIEDER UND WALTHER KIENAST

BAND 190 HEFT 3

INHALTSVERZEICHNIS

AUFSÄTZE

Seite

Historisches Denken in der Geschichtsphilosophie und in der Geschichtswissenschaft. Von H. Angermeier 497
Dante und das Kaisertum. Von H. Löwe 517

MISZELLE

Eine deutsche Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts. Von H. Gollwitzer 553

SCHRIFTTUM

Allgemeines

Seite

K. Schilling, Geschichte der sozialen Ideen. Individuum, Gemeinschaft, Gesellschaft (A. Walther) 561
R. Strauss-Hupé and H. W. Hazard [Hrsg.], The Idea of Colonialism (W. Drascher) 563

Altertum

W. Steidle, Sallusts historische Monographien. Themenwahl und Geschichtsbild (W. Eisenhut) 566
L. Voelkl, Der Kaiser Konstantin (A. Lippold) 569

Mittelalter

R. Sprandel, Der merowingische Adel und die Gebiete östlich des Rheins (R. Buchner) 572
R. Schölkopf, Die sächsischen Grafen (919—1024) (K. Jordan) 574
G. A. Bezzola, Das Ottonische Kaisertum in der französischen Geschichtsschreibung des 10. und beginnenden 11. Jahrhunderts (K. F. Werner) 576
H. Fischer, Burgbezirk und Stadtgebiet im deutschen Süden (W. Schlesinger) . . 579
Alexander von Roes, Schriften. Hrsg. v. H. Grundmann und H. Heimpel (MGH) (H. Koller) 581
H. Brauer-Gramm, Der Landvogt Peter von Hagenbach. Die burgundische Herrschaft am Oberrhein 1469—1474 (H. Grüneisen) 585

16.—18. Jahrhundert

Seite

R. Taton [Hrsg.], Histoire générale des sciences. II: La science moderne (1450 bis 1800) (F. Klemm) 589
F. Maass, Der Josephinismus. Quellen zu seiner Geschichte in Österreich, 1760 bis 1850. IV: Der Spätjosephinismus, 1790 bis 1820 (F. Valjavec) 591

19.—20. Jahrhundert

H. Ritter von Srbik, Metternich, der Staatsmann und der Mensch. III: Quellenveröffentlichungen u. Literatur. Hrsg. v. T. von Borodajkewycz (W. Bussmann) 592
R. Höhn, Sozialismus und Heer. I: Heer und Krieg im Bild des Sozialismus (E. A. Nohn) 594
Th. Wassilko, Fürstin Pauline Metternich (H. Benedikt) 596
G. A. Craig, From Bismarck to Adenauer. Aspects of German Statecraft (W. Besson) 598
L. Stern [Hrsg.], Die Auswirkungen der ersten russischen Revolution von 1905 bis 1907 auf Deutschland (G. v. Rauch) 601
K. E. Birnbaum, Peace moves and U-Boat Warfare (K. Epstein) 603
O. Gessler, Reichswehrpolitik in der Weimarer Zeit. Hrsg. v. K. Sendtner (E. Kessel) 606
K. Hornung, Der Jungdeutsche Orden (H. Kleinau) 610

Deutsche Landschaften

Seite

S. Kramer, Bauern und Bürger im nachmittelalterlichen Unterfranken (J. Schepers) 611

O. Stolz, Geschichte des Landes Tirol. I. (N. Grass) 614

Schweiz

L. Cramer et A. Dufour, La seigneurie de Genève et la Maison de Savoie de 1559 à 1593. IV: La Guerre de 1589—1593 (H. Gutzwiller) 615

Skandinavien

G. Rystad, Johan Gyllenstierna. Rådet och kungamakten. Studier i Sveriges inre politik 1660—1680 (H. Kellenbenz) 617

H. Kellenbenz, *Forschungsbericht über skandinavische Geschichte.* I 618

Großbritannien

M. Ashley, The Greatness of Oliver Cromwell (F. L. Carsten) 655

Seite

J. G. A. Pocock, The Ancient Constitution and the Feudal Law. A Study of English Historical Thought in the 17th Century (M. Schlenke) 657

Frankreich

Bibliographie annuelle de l'histoire de France du cinquième siècle à 1939. Année 1955 (W. Schochow) 660

H. Rieder, Napoleon III. Abenteurer und Imperator (R. Vierhaus) 662

Italien

R. Laporta, La libertà nel pensiero di Vincenzo Cuoco (H. Goetz) 664

Spanien

J. Vincke [Hrsg.], Spanische Forschungen der Görresgesellschaft. 1. Reihe. XIII (R. Konetzke) 666

Afrika

P. Mason, The Birth of a Dilemma. The Conquest and Settlement of Rhodesia (W. Drascher) 668

VERZEICHNIS DER IN DEN „ANZEIGEN UND NACHRICHTEN" BESPROCHENEN SELBSTÄNDIGEN SCHRIFTEN

Seite

M. G. Morente, Ideas para una filosofía de la historia de España 672

H. Naumann [Hrsg.], Soziologie. Ausgewählte Texte zur Gesch. einer Wissenschaft 673

O. Maull, Politische Geographie 674

W. Maas, Das Zeitalter des Kolonialismus. Von den Conquistadoren zur Konferenz von Bandung 675

St. Jonášová, L. Nesvadbík, A. Skorupová [Hrsg.], [Bibliographie der tschechoslowakischen Geschichte für das Jahr 1955] *(tschech.)* 675

N. Alfieri und P. E. Arias, Spina, die neuentdeckte Etruskerstadt und die griechischen Vasen ihrer Gräber 677

H. Oppermann, Caesar, Wegbereiter Europas 682

G. Walser [Hrsg.], Der Briefwechsel des L. Munacius Plancus mit Cicero 683

P. Meloni, L'Amministrazione della Sardegna da Augusto all'invasione Vandalica 684

A. Steinwenter, Festschrift 685

P. A. Dold und J. Duft, Die älteste irische Handschriften-Reliquie der Stiftsbibliothek St. Gallen mit Texten aus Isidors Etymologien 687

J. Duft, Die Ungarn in St. Gallen 689

M. Thiel [Hrsg.], Die Traditionen, Urkunden und Urbare des Klosters Weltenburg 690

A. Weißthanner [Hrsg.], Die Urkunden und Urbare des Klosters Schäftlarn . . 691

H. Pflüger, Schutzverhältnisse und Landesherrschaft der Reichsabtei Herrenalb 1149—1497 (bzw. 1535) 692

Caesarius v. Heisterbach, Leben, Leiden und Wunder des hl. Erzbischofs Engelbert von Köln 695

Seite

G. Gnegel-Waitschies, Bischof Albert von Riga (1199—1229) 695

E. Fischer, Die Hauszerstörung als strafrechtliche Maßnahme im deutschen Mittelalter 696

C. van der Wansem, Het Ontstaan en de Geschiedenis der Broederschap van het Gemene Leven tot 1400 699

A. L. Gabriel, Les étudiants étrangers à l'Université de Paris au XVe siècle . . . 700

P. Bonenfant, Du meurtre de Montereau au traité de Troyes 700

W. Jappe-Alberts en A. L. Hulshoff [Hrsg.], Het Frensweger Handschrift . . 701

G. Frhr. von Probszt, Das deutsche Element im Personal der niederungarischen Bergstädte 702

F. Kiefer und W. Weizsäcker [Hrsg.], Pfälzische Weistümer, 2. Lfg. 703

E. Giese und B. v. Hagen, Geschichte der Med. Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena 707

J. Macůrek, [Die Böhmischen Länder und die Slowakei im Jahrhundert vor der Schlacht am Weißen Berg *(tschech.)*] . . 709

L. Lockhart, The fall of the Safavī Dynasti and the Afghan occupation of Persia 710

Matthäus Merian d. Ä., Topographia Hassiae. Hrsg. v. W. Niemeyer 711

E. M. Acomb [Übs. u. Hrsg.], The revolutionary journal of Baron Ludwig von Closen 1780—1783 712

Neue Österreichische Biographie ab 1815, Große Österreicher, XII 713

Codul Calimach, Ediţie critică 714

A. Staehelin, Geschichte der Universität Basel 1818—1835 714

G. A. Wanner, Christoph Merian 1800 bis 1858 715

Seite

K.-H. Leidigkeit, Wilhelm Liebknecht und August Bebel in der deutschen Arbeiterbewegung 1862—1869 717

P. E. Martin, Histoire de l'Université de Genève, 1914—1956 720

Seite

H. G. Adler, Die verheimlichte Wahrheit. Theresienstädter Dokumente 725

Porträts der UdSSR-Prominenz. Hrsg. v. Institut der UdSSR 726

NEKROLOG

Seite

Anton Michel †. Von G. Stadtmüller 728

Neue Bücher. Von G. Gattermann 730

Eine Verfasserliste der in den „Anzeigen und Nachrichten" besprochenen Aufsätze und eine Zusammenstellung der in den „Anzeigen" verwendeten Zeitschriftensiglen befinden sich im Titelbogen jeden Bandes.

DIE VERFASSER DER AUFSÄTZE DIESES HEFTES

Dr. Heinz Angermeier, München 19, Wendl-Dietrich-Str. 52

Dr. Heinz Löwe, o. Univ.-Prof., Erlangen, Am Rötelheim 58

Dr. Heinz Gollwitzer, o. Univ.-Prof., Münster, Schützenstraße 7

Diesem Heft liegen folgende Prospekte bei:

„Veröffentlichungen der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien", Droste Verlag, Düsseldorf

„Die Fuggertestamente des 16. Jahrhunderts", J. C. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen

„Janus-Bücher", R. Oldenbourg Verlag, München

„Schuld der Weißen?", Verlag Fritz Schlichtenmayer, Tübingen

GESCHÄFTLICHE MITTEILUNGEN

Die Historische Zeitschrift (HZ) erscheint in Bänden. Je drei Hefte im Umfang von jeweils 248 Seiten (15½ Druckbogen) bilden einen Band.

Bezugspreis: Je Band DM 35,—, Einzelheft DM 15,— zuzüglich Postgebühren.

Einbanddecken für einen Band DM 3,— zuzüglich Versandspesen. Wir liefern auf Bestellung oder zur Fortsetzung jeweils nach Vorliegen des dritten Heftes eines Bandes aus.

Lieferungsbedingungen: Die Lieferung geschieht auf Kosten und Gefahr des Empfängers. Kostenlose Nachlieferung in Verlust geratener Sendungen erfolgt nicht. Abbestellungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie innerhalb 4 Wochen nach Ausgabe des Schlußheftes eines Bandes beim Verlag eintreffen.

Zahlungen erbitten wir in bar an den Verlag (Abt. Zeitschriften) oder auf unser Postscheckkonto R. Oldenbourg, Abt. A, München Nr. 649 50. — Bankverbindung: Bayerische Vereinsbank, München 2.

Schriftleitung: Zuschriften und Sendungen bitten wir zu richten

a) soweit sie den Aufsatzteil betreffen, an Univ.-Prof. Dr. Theodor Schieder, Köln-Lindenthal, Gyrhofstraße 21.

b) soweit sie sich auf das „Schrifttum" beziehen, an Univ.-Prof. Dr. Walther Kienast, Frankfurt a. M., Mertonstr. 17, Universität, Zi. 503.

Beiträge: Aufsätze bitten wir erst nach vorheriger Anfrage bei der Schriftleitung, Prof. Dr. Schieder, mit genauer Anschrift des Verfassers einzusenden. Die HZ veröffentlicht keine Zweitdrucke bereits anderweitig erschienener Aufsätze.

Besprechungsstücke bitten wir zu senden an Prof. Dr. Kienast, Frankfurt a. M., Mertonstr. 17, Universität, Zi. 232. Die Schriftleitung ist bemüht, alle für die HZ geeigneten Werke besprechen zu lassen; eine Bürgschaft für die Besprechung aller einlaufenden Werke kann sie jedoch nicht übernehmen.

Sonderdrucke: Von den Aufsätzen werden 20 Sonderdrucke, von Beiträgen für „Buchbesprechungen" und „Anzeigen und Nachrichten" 5 Belegschnitte kostenlos geliefert.
Weitere Sonderdrucke liefert der Verlag zum Selbstkostenpreis, wenn die Bestellung spätestens gleichzeitig mit der Einsendung der Fahnenkorrekturen erfolgt.

Generalregister ist noch vorhanden für die Bände 97—130.

Nachdruck ohne Genehmigung des Verlages ist auch mit Quellenangabe nicht gestattet. Alle Rechte, auch die der fotomechanischen Wiedergabe, sind vorbehalten, jedoch wird gewerblichen Unternehmen die Anfertigung einer fotomechanischen Vervielfältigung (Fotokopie, Mikrokopie) von Beiträgen oder Beitragsteilen für den innerbetrieblichen Gebrauch nach Maßgabe des zwischen dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels und dem Bundesverband der Deutschen Industrie abgeschlossenen Rahmenabkommens gegen Bezahlung der dort vorgesehenen Gebühren an die Inkassostelle für Fotokopiergebühren beim Börsenverein des Deutschen Buchhandels, Frankfurt a. M., gestattet. Werden die Gebühren durch Wertmarken der Inkassostelle entrichtet, so ist für jedes Fotokopierblatt eine Marke im Betrag von —,30 DM zu verwenden.

Werbeanzeigen und Werbebeilagen besorgt der Verlag.

Für die Buchbinder: Die ersten 4 Seiten der einzelnen Hefte (Titel und Inhaltsverzeichnis) kommen beim Binden eines Bandes, der sich aus 3 Heften zusammensetzt, in Fortfall. Titel und Inhaltsverzeichnis eines Bandes befinden sich jeweils am Schlusse des 3. Heftes.

R. OLDENBOURG VERLAG
München 8, Rosenheimer Straße 145

R. Oldenbourg Verlag, München 8, Rosenheimer Straße 145. Herausgegeben von Univ.-Prof. Dr. Theodor Schieder, Köln-Lindenthal, Gyrhofstraße 21, und Univ.-Prof. Dr. Walther Kienast, Frankfurt/M.-Süd 10, Teplitz-Schönauer Straße 5/I r. Druck: R. Oldenbourg.

Mitteilungen über die Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse des R. Oldenbourg Verlag GmbH auf Grund des Bayerischen Gesetzes über die Presse vom 3. 10. 1949: Die Gesellschafter-Anteile befinden sich im Besitz der R. Oldenbourg KG, München 8, Rosenheimer Straße 145. I. Persönlich haftende Gesellschafter: Eberhard Oldenbourg, Verlagsbuchhändler, München, Wilhelmstr. 25; Dr. Rudolf Oldenbourg, Verlagsbuchhändler, München-Solln, Karl-Singer-Str. 5; Horst Klemann, Verlagsbuchhändler, München, Elisabethstr. 8. II. Kommanditisten: Mathilde v. Bomhard, München, Sternwartstr. 3; Gabriele v. Bomhard, München, Pettenkoferstr. 48; Cilla v. Cornides, Rieden/Tirol; Dr. Karl v. Cornides, Verlagsbuchhändler, Wien III, Neulinggasse 26; Dr. Rudolf v. Cornides, Dr. med., Innsbruck, Dreifaltigkeitsstr. 9; Wilhelm v. Cornides jr., Verlagsbuchhändler Oberursel/Taunus, An der Heide 35; Frl. Cilla v. Cornides, Heilgymnastikerin, München, Maximilianstr. 28/3; Hans A. Fieser, Dir., Dipl.-Ing., Gauting, Waldpromenade 62; Annemarie Ginther, Rieden/Tirol; Marie Hedwig Klöpfer, Essen-Werden, Laupendahler Landstr. 17; Brigitte Reiner, München, Mauerkircherstr. 16; Freifrau v. Meyern-Hohenberg, München, Friedrich-Herschel-Str. 12; Consuelo Oldenbourg, München, Viktor-Scheffel-Str. 10/1; Emmy Oldenbourg, Rieden/Tirol; Hildegard Oldenbourg, München, Borschtallee 30; Marga Oldenbourg, München, Wilhelmstr. 25; Wilhelm Oldenbourg, Verlagsbuchhändler, München-Solln, Karl-Singer-Str. 5; Wolfgang Oldenbourg, Kaufmann, München, Waldschulstr. 75; Sophie Schmid, Bad Reichenhall, Wiesbacherstr. 4; Gräfin Inge Schönborn, München, Sternwartstr. 5; Luise Sieper, München, Bonner Str. 24; Freifrau Hedwig v. Stengel, Grünwald b. München, Gasteigweg 1.

HISTORISCHES DENKEN IN DER GESCHICHTSPHILOSOPHIE UND IN DER GESCHICHTSWISSENSCHAFT

VON

HEINZ ANGERMEIER

DAS historische Betrachten erfaßt die Phänomene des menschlichen Daseins zunächst nur als Schöpfungen des menschlichen Geistes und der menschlichen Natur. Es löst diese Phänomene aus allen generalisierenden und präjudizierenden Urteilen heraus, verfolgt sie in ihrem Wachsen und Werden und zeigt so durch das historische Exempel das Wesen oder einzelne Wesenszüge dieser seiner Phänomene. Auf den ersten Blick erweist es sich so in seiner unmittelbaren Art des Erkennens als ein Erbe des neuzeitlichen Rationalismus. Näherhin kann man dieses bis in den Bereich des Irrationalen vordringende historische Denken als ein Kind der Aufklärungszeit bezeichnen, das kleinste und unscheinbarste dieser Epoche zunächst. Doch hat es sich, wie die Geschichte des europäischen Geistes in den letzten zweihundert Jahren zeigt, als ein sehr starker Sproß erwiesen, kräftiger als die älteren Söhne, Idealismus und Positivismus, stark genug, um das Erbe weiterzutragen und es zu vermehren.

Mit dem Historismus, seinem Autonomismus des Denkens, seinem Relativismus des Erkennens und seinem Subjektivismus des Urteilens wurde eine Selbständigkeit und ein Selbstverständnis des Menschen erreicht, wie nie zuvor. Mit ihm erst ist der Mensch völlig in die Mitte des menschlichen Interesses gerückt. Die Erfahrung um die Eigenart dieses Interesses und des daraus entspringenden Wissens in seiner Subjektivität und Relativität hat wiederum ein Verständnis dafür geweckt, was eigentlich zu wissen ist und ein Gefühl dafür gegeben, wieweit gefragt werden muß und wieweit gewußt werden kann. Die Radikalität, mit der das historische Denken das Verhältnis zwischen Mensch und Welt als säkular, als rational und als geschichtlich gesehen hat, hat paradoxerweise so auch den Blick für das Irrationale mehr als je freigegeben, das Verhältnis des Menschen zur Zeit wieder aktiviert und ihm diese, trotz aller Zeitgebundenheit als seine eigene Zeit bewußt gemacht.

Freilich ist ein solches Verstehen der Welt als Geschichte nur möglich gewesen, weil es in der menschlichen Natur schon angelegt

ist, wie dies auch im Aufstehen des personalen und zeitlichen Denkens beim hl. Augustin, bereits bei Platon, ja schon seit Heraklit immer wieder zum Ausdruck kommt. Was unser eigener Geschichtskreis diesen bisherigen Versuchen solchen Denkens hinzugefügt hat, ist vielleicht nicht einmal die Tiefe, sondern nur die Breite, mit der das Erfassen des Irrationalen Platz gegriffen hat. Doch auch die Verselbständigung solchen historischen Betrachtens und Erkennens ist neu, die Lösung von allen Präjudizien der Ratio, der Religion und der Tradition, die Prüfung der Entwicklung als Erkenntnisweg, das Urteilen aus der Sichtung der Fakten und das Wagnis, jenes Gewordene für die Wahrheit zeugen zu lassen. Mit Recht hat darum Friedrich Meinecke das Aufkommen des historischen Denkens als „eine der größten geistigen Revolutionen" bezeichnet.

Und doch muß gesagt werden, daß diese revolutionäre Wandlung im europäischen Denken, die dann den Namen „Historismus" erhalten hat, unserem modernen Weltbild nicht jenes epochale Gepräge verleihen konnte, das zum Beispiel Scholastik oder Aufklärung ihrer Zeit zu geben vermochten. Die Ursache dafür liegt nicht in der oben erwähnten Situation des historischen Verstehens zwischen Rationalismus und Irrationalismus. Nicht der Relativismus dieses Denkens und Erkennens ist anfechtbar. Es fragt sich eher, ob das historische Denken als solches überhaupt darauf angelegt, ob es profund genug ist, Denkprinzip schlechthin zu werden; und es fragt sich folglich, ob nicht, wenn man vom „Historismus" spricht, zwischen der damit begriffenen philosophischen Denkrichtung, die sich bis in den Bereich der Kultur- und Gesellschaftsphilosophie ausdehnt, und dem eigentlichen historischen Forschen vorher eine Scheidung vorgenommen werden muß. Die Totalität, mit welcher die historisierende Philosophie zuweilen das Evolutionsprinzip auf das ganze Leben, das persönliche und das politische, das innere und das äußere, angewandt hat, hat nicht weniger als das von ihr verlassene naturrechtliche Denken zu einer Generalisierung geführt; und es fragt sich sehr, ob diese neue Generalisierung des evolutionären und individualisierenden Denkens eine tiefere Berechtigung hat als jene des naturrechtlichen Zeitalters. Diese Ausschließlichkeit hat dann auch das Erkennen selbst in eine Sackgasse geführt und den Ruf nach der Überwindung des Historismus immer lauter werden lassen. So wird die Frage, was an diesem Historismus überwunden werden mußte, für den Historiker von entscheidender Bedeutung. Die Besinnung auf die Grundlagen und das Ziel unseres historischen Erkennens, und darauf, was in der Geschichtsphilosophie und in der Geschichtswissenschaft

unter der Geschichtlichkeit des Daseins verstanden wird, wird notwendig.

Zwar stellen beide Richtungen die Frage, ob und wie man aus der Geschichte Zusammenhänge ablesen und Erkenntnisse gewinnen kann, welche sie über den Rang des Reizvollen und Interessanten hinausheben, sie vielmehr als Konstitutivum des menschlichen Daseins zeigen, doch gehen beide von ganz verschiedenen Voraussetzungen aus. Entsprechend ist auch die Zielrichtung verschieden. Indem im folgenden versucht wird, die Grundlagen des historischen Betrachtens in Geschichtsphilosophie und Geschichtswissenschaft herauszustellen, soll zunächst die Verschiedenheit des Anliegens ganz klar vor Augen treten; von da aus wird dann auch eine Stellungnahme zu dem Ruf nach der Überwindung des Historismus sich ergeben.

I.

Nach der Geschichtsphilosophie von Theodor Litt liegt der Weg zu geschichtlichem Verstehen und Erkennen im „erinnernden Denken. Es ist Vergegenwärtigung des Ehedem im Heute"[1]). Der forschende Betrachter erinnert sich, vergegenwärtigt sich die Vergangenheit, und indem er darüber reflektiert, erhebt sich das zunächst nur Betrachtete zu allgemeingültigem Wissen. Solches historisches Betrachten setzt also Erinnern, Sichhineinversetzen, ja Identifizieren voraus, also ein Wesen, das sich frei mit der Zeit und in der Zeit zu verändern vermag. Erinnerung ist ja für Litt das „Daseinsgefüge des in der Form der Zeitlichkeit sich auslebenden vernünftigen Wesens"[2]). Da sich so aus Erinnerung und Reflexion ein besinnliches, aber auch sicheres und unverbrüchliches Wissen ergibt, ist auch das in der Zeit aufgehende Menschsein die Grundlage für das geschichtliche Verstehen des Menschen, wie für das Verstehen überhaupt. Alles Verstandene ist zeitlich Verstandenes. Die Selbsterkenntnis des Menschen in seiner Zeitlichkeit ist für Litt der Ausgangspunkt der geschichtlichen Erkenntnis. „Überall da, wo geschichtlich erkannt wird, . . . ist . . . jene Identität des Betrachters und des Betrachteten, die jeglicher Selbsterkenntnis zugrunde liegt, . . . anzutreffen"[3]). Das Verstehen der Geschichte ist so vom Selbstverständnis des Menschen nur in quantitativer Weise verschieden. Geschichtskenntnis- und -erkenntnis wird

[1]) Th. Litt, Wege und Irrwege geschichtlichen Denkens, 1948, S. 103.
[2]) Th. Litt, S. 106.
[3]) Th. Litt, S. 21.

schließlich als monströse Selbsterkenntnis verstanden, ja als Projektion eines zeitlich begrenzten Wesens in ein überzeitliches mittels Erinnerung und Bewußtsein. Die Geschichte selbst wird das Produkt, das Werk und die Erfüllung des menschlichen Geistes.

Anders hat Wilhelm Dilthey das geschichtliche Verstehen aufgefaßt, indem bei ihm das intelligible Element in den Hintergrund tritt, beziehungsweise mehr den Charakter des methodisch Selbstverständlichen hat; doch wird sich zeigen, daß die Grundlage des historischen Betrachtens auch hier ähnlich angelegt ist wie bei Litt. Für Dilthey ist eher das Erleben die Quelle alles historischen Verständnisses, und nur im intensiven inneren Nacherleben liegt ihm die Bürgschaft für die reine und ganze Erfassung des geschichtlichen Lebens. Noch stärker als bei Litt fällt darum auch bei ihm die Identifizierung von geschichtlichem Leben und nacherlebendem Individuum ins Auge. Die Art, Geschichte zu verstehen, ist „Innewerden. Wie kleine Geister sind die großen historischen Gebilde des Geistes in uns."[1]) Auch hier also die Identifizierung von Subjekt und Objekt, auch hier die Projektion des geschichtlichen Lebens aus dem Menschen heraus, hier durch Geist und Gefühl. „Erste Bedingung für die Möglichkeit der Geschichtswissenschaft liegt darin, daß ich selbst ein geschichtliches Wesen bin, daß der, welcher die Geschichte erforscht, derselbe ist, der die Geschichte macht"[2]). In der Erinnerung des Individuums an seinen eigenen Lebensverlauf haben wir „die Urzelle der Geschichte. Denn die spezifischen historischen Kategorien entspringen hier"[3]). Von Dilthey sind aber nicht nur wichtige Anregungen für die Geschichtstheorie und die Geschichtsphilosophie im engeren Sinne ausgegangen; auch der philosophische Versuch, den Menschen nur als geschichtliches Wesen, als „Existenz" zu begreifen, hat hier seinen Ursprung. Was bei Dilthey in die Breite eines unabsehbaren historischen Relativismus geflossen ist, hat in der modernen Existenzphilosophie, vor allem bei Martin Heidegger, zu einem philosophischen System geführt. Den Ansatz dazu aber findet man schon bei Dilthey, wenn er z. B. sagt: „Das historische Bewußtsein von der Endlichkeit jeder geschichtlichen Erscheinung, jedes menschlichen oder gesellschaftlichen Zustandes, von der Relativität jeder Art von Glauben ist der letzte Schritt zur Befreiung des Menschen. Mit ihm erreicht der Mensch die Souveränität, jedem Erlebnis seinen Gehalt abzugewinnen, sich ihm ganz hinzugeben, unbefangen, als wäre kein System von Philosophie oder Glauben, das Menschen binden könnte.

[1]) W. Dilthey, Gesammelte Schriften, Bd. VII, 2. Aufl., 1958, S. 277.
[2]) W. Dilthey, S. 278.
[3]) W. Dilthey, S. 246.

Das Leben wird frei vom Erkennen durch Begriffe; der Geist wird souverän allen Spinneweben dogmatischen Denkens gegenüber. Jede Schönheit, jede Heiligkeit, jedes Opfer, nacherlebt und ausgelegt, eröffnet Perspektiven, die eine Realität aufschließen. . . Und der Relativität gegenüber macht sich die Kontinuität der schaffenden Kraft als die kernhafte historische Tatsache geltend. So erhebt sich aus Erleben, Verstehen, Poesie und Geschichte eine Anschauung des Lebens. . . Die teleologische Betrachtung der Welt und des Lebens ist als eine auf einer einseitigen, nicht zufälligen, aber teilweisen Ansicht des Lebens beruhende Metaphysik erkannt. Die Lehre von einem objektiven Wert des Lebens als das Erfahrbare übersteigende Metaphysik. Aber wir erfahren einen Zusammenhang des Lebens und der Geschichte, in welchem jeder Teil eine Bedeutung hat. . . . Ehedem suchte man von der Welt aus Leben zu erfassen. Es gibt aber nur den Weg von der Deutung des Lebens zur Welt. Und das Leben ist nur da in Erleben, Verstehen und geschichtlichem Auffassen. Wir tragen keinen Sinn von der Welt in das Leben. Wir sind der Möglichkeit offen, daß Sinn und Bedeutung erst im Menschen und seiner Geschichte entstehen. Aber nicht im Einzelmenschen, sondern im geschichtlichen Menschen. Denn der Mensch ist ein geschichtliches (Wesen)"[1]). In diesen Sätzen kann man geradezu die Grundtendenz des philosophischen Historismus sehen. In der völligen geschichtlichen Zuständlichkeit von menschlicher Eigenart und menschlichem Denken, wie sie Dilthey sieht, verschwindet auch alle Personalität, die zunächst in sich ruht und der Zeit nicht unterworfen ist. Von der Person, der schaffenden Kraft, wird in dieser Geschichtsphilosophie nicht mehr geredet; auch ihre Selbsterkenntnis wird nur zeitlich, zuständlich verstanden, nicht mehr personal und wesentlich. Das Seiende aber und die Zustände sind ganz der Interpretation ausgeliefert.

Bei Martin Heidegger wird dann die Geschichte ganz aus der Zeitlichkeit, ganz als Zeitlichkeit verstanden, als das in die Zeit erstreckte menschliche Dasein. „Wie Geschichte möglicher Gegenstand der Historie werden kann, das läßt sich nur aus der Seinsart des Geschichtlichen, aus der Geschichtlichkeit und ihrer Verwurzelung in der Zeitlichkeit entnehmen"[2]). Geschichte wird so ganz verstanden als die durch den jeweiligen Menschen, nicht den Menschen und die Menschheit an sich, realisierte Zeit, realisierte Möglichkeit seiner selbst. „Die existenziale Interpretation der Historie als Wissenschaft zielt einzig auf den Nachweis ihrer ontologischen

[1]) W. Dilthey, S. 290—291.

[2]) M. Heidegger, Sein und Zeit, 8. Aufl., 1957, S. 375.

Herkunft aus der Geschichtlichkeit des Daseins"[1]). Diese ganz aus der individuellen Existenz heraus interpretierte Geschichtlichkeit diktiert dann entsprechend auch der Geschichtswissenschaft ihre Aufgabe: „Die ‚Geburt' der Historie aus der eigentlichen Geschichtlichkeit bedeutet dann: die primäre Thematisierung des historischen Gegenstandes entwirft dagewesenes Dasein auf seine eigenste Existenzmöglichkeit. . . . Das ‚tatsächlich' eigentlich Dagewesene ist . . . die existenzielle Möglichkeit, in der sich Schicksal, Geschick und Welt-Geschichte faktisch bestimmten. . . . Die Frage, ob die Historie nur die Reihung der einmaligen ‚individuellen' Begebenheiten oder auch ‚Gesetze' zum Gegenstand habe, ist in der Wurzel schon verfehlt. Weder das nur einmalige Geschehene noch ein darüber schwebendes Allgemeines ist ihr Thema, sondern die faktisch existent gewesene Möglichkeit"[2]).

Bei dieser Identifizierung von Zeitlichkeit und Geschichtlichkeit ist Diltheys Patenschaft ganz deutlich. Ist doch bei ihm die an sich wichtige und grundsätzliche Entdeckung des Historismus von der zum Wesen des Menschen gehörigen Zeitlichkeit zu einer ausschließlichen Zeitlichkeit des Menschenwesens geworden. Und er hat dann den Weg gewiesen, wie dieses an sich schon nur mehr als Zuständlichkeit und Zeitlichkeit interpretierte Individuum sich im Erleben in die Geschichte vertieft und hineinsteigert, bis Zeitlichkeit und Geschichtlichkeit in diesem Individuum eins geworden sind. Bei Heidegger ist dann diese Identifizierung von Zeitlichkeit und Geschichtlichkeit im System einer existenzialen Philosophie vollzogen worden. Die individuelle Zeitlichkeit ist in eine völlig individualisierte Geschichte hinausprojiziert. Der Relativismus des historischen Denkens und Erkennens ist übersteigert worden, und Geschichte und Geschichtsbild sind völlig atomisiert, aufgelöst in die unzählige Male Existenz gewordene Zeit. Das natürliche Wechselverhältnis zwischen Mensch und Geschichte ist aber durch diese Identifizierung aufgehoben worden, der Mensch ist dadurch auch als Individuum in der Geschichte aufgegangen, die Geschichte ist aber durch diese totale Aufsplitterung nicht weniger als Lebensmacht verschwunden. Es versteht sich von selbst, daß damit auch das Individuum in seiner ‚existenzialen Möglichkeit' nicht mehr erfaßt werden kann, weil die großen und alle Individuen übergreifenden geschichtlichen Kräfte, wie religiöse Impulse, Nationalgeist, Rechtsbewußtsein, soziale Verhältnisse, auch den individuellen Geist und seine existenzialen Möglichkeiten weitgehend mitbestimmen. Dilthey hat die Geistesgeschichte und die innere

[1]) M. Heidegger, S. 376.
[2]) M. Heidegger, S. 394—395.

Biographie bis auf die letzte Spitze vorgetrieben; bei Heidegger kann man dann lesen, wie nur im Dasein des Menschen das Geschichtliche gefunden werden könne. Das Weltgeschichtliche aber sei nur die Begegnung mit den zuhandenen Materialien.

Sieht man von der Kulturphilosophie, etwa bei Troeltsch, die wegen ihres programmatischen Charakters hier außer acht gelassen werden kann, ab, so wäre als Geschichtsphilosoph, der den Ursprüngen des geschichtlichen Denkens nachgegangen ist, noch Benedetto Croce zu nennen. In vielen seiner Gedanken und Folgerungen kann er freilich nicht an die Seite von Dilthey oder Heidegger gestellt werden. Vor allem gilt dies für sein an den Willen appellierendes und an die Tat gemahnendes Philosophieren. „Geschichtsschreibung befreit uns von Geschichte" heißt es da, und die Vergangenheit müsse „auf ein gedankliches Problem zurückgeführt und dieses durch eine wahre Aussage gelöst werden, die ihrerseits die Voraussetzung für unsere neue Tat . . . sein wird"[1]). Diese Auffassung mutet energischer und ganz andersgeartet an als diejenige Diltheys, doch ist letztlich auch hier die Geschichte und die Beschäftigung mit ihr ein subjektives Anliegen, ein ganz allein aus dem Menschen heraus gesehenes Schaffen. „Das, was man historiographische Dokumente nennt, wirken nicht als Zeugnisse und sind auch keine, sofern sie nicht Erinnerungen an Seelenzustände hervorrufen und festigen, die in mir sind; in jeder anderen Hinsicht bleiben sie Farbstoff, Papier, Stein, Metall . . . ohne irgendwelche psychische Wirksamkeit. Der Mensch ist ein Mikrokosmos, nicht im naturalistischen, sondern im historischen Sinn, eine Synthese der Weltgeschichte"[2]). Die Identifizierung von Betrachter und Betrachtetem ist also auch bei Benedetto Croce die Grundlage des geschichtlichen Denkens. Die persönliche Sättigung am Geiste der Vergangenheit ist der innerste Antrieb zur Beschäftigung mit der Geschichte und das Leben aus der Historie und als Historie der Inbegriff der Geschichtsphilosophie. Auch „der Stein ist in Wirklichkeit ein sich vollziehender Prozeß". Und „das geschichtliche Urteil ist nicht nur eine der Möglichkeiten des Erkennens, es ist die Erkenntnis schlechthin und die Form, die das Feld des Erkennens gänzlich füllt . . . und für nichts anderes Raum läßt"[3]). „Anstelle der Philosophie und Religion ist Geschichte getreten, deren Grundsatz die Identität des Universalen und des Individuellen, des Intellekts und der Intuition ist"[4]). So gipfelt das histo-

[1]) B. Croce, Die Geschichte als Gedanke und als Tat, 1944, S. 76.
[2]) B. Croce, S. 42.
[3]) B. Croce, S. 60.
[4]) B. Croce, S. 64.

rische Denken bei Croce in einem zuhöchst gesteigerten Individualismus, im Selbstgenuß des Menschen als Geist und Persönlichkeit. „Wahrer Historismus", sagt Croce, „kennt keine Geheimnisse, keine Religion, er kennt keine andere Offenbarung als die Selbstoffenbarung des Geistes"[1]).

Die Nebeneinanderstellung von Litt, Dilthey, Heidegger und Croce mag willkürlich erscheinen, die Zusammenführung unter anderen Aspekten geradezu unmöglich. Für uns hier erfährt sie aber doch ihre Rechtfertigung durch die Einheitlichkeit, mit der bei allen diesen divergierenden Gedankensystemen ein gemeinsamer Grundzug zutage tritt: überall zeigt sich nämlich, daß das Menschsein Geschichtlichkeit einschließt und sich in ihr erfüllt, und daß Geschichte nur verstanden werden kann, wenn das verstehende Subjekt sich in einer höheren Einheit und gleichsam in einer vollkommeneren Substanz zusammenfindet mit dem geschichtlichen Objekt. Gemeinsam ist aber diesem Philosophieren mit der Geschichte auch die Abstammung von Hegel. So ist es auch notwendig, dem Verhältnis zwischen Hegel und Ranke hier einen neuen Aspekt abzugewinnen.

Die Rückbeziehung der modernen Geschichtsphilosophie auf Hegel mag auf den ersten Blick verwunderlich erscheinen. Denn auf dem von Hegel formulierten und in Stufen aufsteigenden Fortschrittsgedanken konnte man nicht weiterbauen. Doch ist es unbestreitbar, daß Hegel der ganzen Geschichtsphilosophie den Ausgangspunkt gegeben hat, indem er den Menschen als den Träger der geschichtlichen Bewegung und den Interpreten des Geistes in der Geschichte herausgestellt hat. Gewiß ist bei Hegel der Mensch zunächst nur „der Geschäftsführer des Weltgeistes"[2]), und dieser Weltgeist ist die Substanz des Daseins, das ein geschichtliches ist. Die „unermeßliche Masse von Wollen, Interessen und Tätigkeiten sind die Werkzeuge und Mittel des Weltgeistes, seinen Zweck zu vollbringen"[3]). In Hegels monistischem Denken ist die Vernunft zusammengeworfen mit dem Lauf der Geschichte. Die Vernunft ist die Voraussetzung und der Endzweck dieses Laufes[4]), sie ist zugleich die Substanz, aus der die Freiheit kommen soll, und die Macht, die diese Freiheit schafft, sie ist zugleich der Stoff und die Form des großen Kontinuums, und der Mensch ist ihr Werkzeug.

[1]) B. Croce, S. 110.

[2]) G. W. F. Hegel, Sämtliche Werke, Jubiläumsausgabe Bd. 11, hrsg. v. H. Glockner, 1949, S. 61.

[3]) G. W. F. Hegel, S. 54.

[4]) G. W. F. Hegel, S. 34.

Und doch ist das Werkzeug, der Mensch, nicht ohne die Vernunft zu denken, sie kennzeichnet den Menschen erst, und um seinetwillen geht die Vernunft in der Geschichte den Weg zur Freiheit. Die ganze Geschichte ist nur in Szene gesetzt um der Vollendung dieses Werkzeuges willen im Geist und in der Freiheit. Heißt es doch auch an der oben zitierten Stelle nicht nur, das Werkzeug sei da, um den Zweck des Weltgeistes zu vollbringen, sondern auch „ihn zum Bewußtsein zu erheben und zu verwirklichen". Erst im Menschen bringt der Weltgeist sich selbst zum Bewußtsein. Der Mensch ist Täter, er ist aber auch der Erkennende, er wird überlistet von der Vernunft, aber er sieht auch die List und versteht ihren höheren Zweck. Schließlich fallen das Interesse des Weltgeistes und das des Individuums zusammen. „Das sind die großen Menschen in der Geschichte, deren eigene partikulare Zwecke das Substanzielle enthalten, welches Wille des Weltgeistes ist"[1]). Wer aber in den Gestalten und Ereignissen die Stufen des Weltgeistes sieht und versteht, der versteht auch die Geschichte selbst. Auch nach Hegels Ansicht ist der Mensch schließlich Subjekt und Objekt der Geschichte in einem. Zeit und Gedanke haben ihm schließlich denselben Charakter in bezug auf das geschichtliche Dasein: „Die Zeit ist das Negative im Sinnlichen, der Gedanke ist dieselbe Negativität, aber die innerste, die unendliche Form selbst, in welcher daher alles Seiende überhaupt aufgelöst wird"[2]).

Blickt man nun zurück auf die oben angeführten Geschichtsphilosophen, so sieht man, daß diese den Hegelschen Begriff der Substanz, des Weltgeistes, aus der Geschichte herausgenommen und damit die Idee, daß dem Geschichtsgang Vernunft innewohne, eliminiert haben. Der Substanzbegriff ist aber keineswegs völlig aus dem geschichtlichen Leben verschwunden, sondern er ist nun in den geschichtlich seienden Menschen verlegt worden. Die für den Menschen als konstitutiv erkannte Geschichtlichkeit des Daseins hat nicht mehr im Weltgeist, sondern allein im Menschen, seinem materiellen Bedürfnis oder seinem schöpferischen Geist ihren Ursprung, ihre Bewegung und ihr Ziel. Die Progressivität der Geschichte im Hegelschen Sinn fällt dann ganz weg, wenn man, wie es seit Dilthey geschieht, den Substanzbegriff abschwächt und statt dessen nur mehr von den wirkenden Energien in der Geschichte spricht, wie dies auch Fichte getan hat. Obgleich darum Hegels Geschichtsphilosophie als solche heute überwunden ist, so hat sich doch die von ihm geschaffene Grundlegung des geschichtsphilosophischen Denkens erhalten. Geblieben ist in der

[1]) G. W. F. Hegel, S. 60.
[2]) G. W. F. Hegel, S. 117.

folgenden Geschichtsphilosophie die Intellektualisierung der Geschichte, die Idee, daß die Geschichte ein geistiger Prozeß ist. Geblieben ist die Identifizierung von Subjekt und Objekt im geschichtlichen Verstehen und die daraus folgende totale Verkettung des Menschen an die Geschichte und in der Geschichte. So wird dann die Geschichte zu einer Lehre und Wissenschaft vom Menschen, der schließlich das Menschenbild des deutschen Idealismus zugrunde liegt. Danach vollbringt der Mensch alle Schöpfungen aus sich und seinem Bewußtsein, er ist der Beweger und Mittelpunkt dessen, was sich in der Welt als geschichtliche Leistung manifestiert.

Die geschichtliche Betrachtung des menschlichen Daseins, wie sie seit der Aufklärung aufgekommen ist, hat aber nicht nur und nicht einmal vornehmlich vom Gang und Aufstieg des menschlichen Geistes gesprochen. Sie hat auch nicht nur das historisch Eigentümliche und Individuelle gesehen, sondern zugleich mit der Befreiung vom Absolutismus auch eine neue Gesellschaftsordnung gesucht, die aus dem Geiste der Gemeinschaft selbst geboren ist, also aus den Eigentümlichkeiten der Gemeinschaft in Sitte und Recht, Sprache und natürlichem Zusammengehörigkeitsgefühl, nicht aus abstrakten Theorien. So hat schon Montesquieu vom „Esprit de la nation" gesprochen und Voltaire seinen „Essay sur les moers et l'esprit des nations" geschrieben. Aber „während Frankreich voranschritt zum modernen Nationalgedanken, dessen Wesen die bewußte Aktivität ist, zeigte Deutschland noch einmal, aber in größter Weise, das Unbewußte und Vegetative im Werden der Nation"[1]). Der Name Justus Mösers ist hier zu nennen. Vor allem aber hat dann die Romantik in Philosophie, Literatur, Rechts- und Staatswissenschaft einen nationalen Gemeinschaftsgedanken herausgearbeitet, der dem speziell geschichtlichen Betrachten und Verstehen zunächst als Grundlage und Ausgangsbasis dienen konnte. Erst mit der Autonomie der Gemeinschaft in Theorie und Praxis war der moderne Historismus geboren. In der Tat kann er nicht gedacht werden ohne die Loslösung von der alten obrigkeitlichen Gesellschaftsform staatlicher oder kirchlicher Ausprägung und ohne die Besinnung auf die Selbstordnung des öffentlichen Lebens, wie dies durch Vernunft und Herkunft geboten ist. Eben in diesem Punkte zeigte sich der Historismus nicht nur als ein wissenschaftliches und geistesgeschichtliches Phänomen, sondern als jene eingangs genannte „geistige Revolution", die bis heute nicht aufgehört hat, das große Experiment unserer Zeit zu sein. Doch scheint, da hier schon Meineckes Zitat aus dem Werk „Die Entstehung des Historismus" nochmals erwähnt ist, die Frage

[1]) F. Meinecke, Weltbürgertum und Nationalstaat, 7. Aufl., 1928, S. 30.

geboten, ob nicht den von Meinecke aufgezeigten Gesetzen der Individualität und der Entwicklung aller historischen Erscheinungen ein drittes hinzugefügt, beziehungsweise aus der individualisierenden Schau aller historischen Erscheinungen ein Element herausgenommen und dieses als dritte Gesetzlichkeit des historischen Betrachtens eigens erfaßt werden müßte: nämlich das Gesetz des Gemeinschaftsbewußtseins und der inneren Gemeinschaftlichkeit, das allen historischen Gebilden innewohnt. Wir suchen in unseren Forschungen das Wesen dieser Gemeinschaftlichkeit nicht weniger als den Zusammenhang oder die historische Individualität, gleichgültig ob es sich um die Geschichte einer wissenschaftlichen Korporation handelt oder um die Geschichte eines Vielvölkerstaates. Erst dann, wenn von einer wirklichen Gemeinschaft oder Gemeinsamkeit die Rede ist, kann auch von Geschichte gesprochen werden, denn Individualität und Entwicklung zeigen auch andere Phänomene.

Gewiß ist der Philosophie seit der Aufklärung in der Wesenserfassung des Geschichtlichen ein neuer Bereich zugewachsen. Doch erscheint es fraglich, ob sie ihn mit ihren eigenen Mitteln der Abstraktion und der Konstruktion noch zu bewältigen vermochte, wo doch das Erkenntnisobjekt nur durch die subtilste Einzelforschung erreichbar ist. Die oben angeführten Beispiele haben gezeigt, daß die Geschichtsphilosophen die Geschichte selbst nicht gesehen haben, nämlich den aus Natur und Gesellschaft bestehenden Wirkboden unzähliger Individuen und Interessen, die Geschichte auch als die Konkretion vieler Gemeinschaften, die ihre eigenen Gesetze und ihr besonderes Leben haben und dadurch tausendfach den Menschen formen, bestimmen, verbrauchen und opfern, und die Geschichte schließlich als jenes große Kontinuum, das nicht nur das Fortschreiten der Zeit in zahllosen und divergierenden Handlungen ist, sondern ebensosehr das Bewahren von menschlicher Natur, Tradition und Eigenart. Zu oft ist sie nur benützt worden als Schutthalde von Beispielen, mit denen alle Abstraktionen bestätigt werden können.

II.

So bedurfte und bedarf es zu solchem geschichtlichen Verstehen des Historikers, der seinerseits nun nicht die Geschichte als den ausschließlichen Existenzbereich des Menschen erklärt, sondern das Leben aus der Wechselwirkung von Mensch und Geschichte versteht, gegründet wohl im Menschen, aber nicht in seinem Sein, sondern nur in seinem Tun.

Schon am Anfang des geschichtlichen Denkens, bei Herder, ist diese ganz andere Tendenz der historischen Wissenschaft zu sehen. Schon für Herder ist das geschichtliche Leben nicht eine Erfüllung der menschlichen Existenz, sondern das Hineingeborensein in eine Gemeinschaft, das Mitwirken an ihrem Werk und die Schau des Lebens in großen organischen Gebilden ist ihm das Geschichtliche. „Alle Triebe unseres lebendigen Wesens lassen sich auf die Erhaltung seiner selbst und auf eine Teilnehmung oder Mitteilung an andere zurückführen"[1]). Mehr als die ihm vorhergehende Aufklärungsphilosophie zieht er bei seinem humanitären Denken den Zusammenhang zwischen Mensch und Gesellschaft in Betracht und diese ist ihm in stärkerem Maße ein gewachsenes Gebilde als der Staat den Theorien der Aufklärungszeit. „Der Mensch ist also zur Gesellschaft geboren; das sagt ihm das Mitgefühl seiner Eltern, das sagen ihm die Jahre seiner langen Kindheit"[2]). Freilich hat der Gedanke, daß die historischen Gebilde gewachsene Eigenwesen sind, bei Herder noch nicht die klare Ausformung gefunden wie im Historismus des 19. Jahrhunderts. Seiner großen, neuen Entdeckungen nicht völlig bewußt, hat er letztlich die Erfüllung seiner Humanitätsidee gesucht. Der „Humanität nachzuforschen ist die echte menschliche Philosophie"[3]).

Erst mußte noch Goethe die Idee des organischen Lebens zu voller Ausprägung bringen und der romantische Nationalgedanke gefaßt werden, ehe Ranke von hier aus Staaten, Kirchen und Städte als organisch gewachsene geschichtliche Gebilde sehen, erfassen und damit die Grundlagen der modernen historischen Wissenschaft schaffen konnte. Denn um „Geschichte" erstehen zu lassen, ihr Rang und Wert in der Wissenschaft und im Leben zu geben, dazu mußten in den Gemeinschaften erst die Objekte erfaßt werden, ihre innere Zusammengehörigkeit erkannt und begründet werden, dazu mußte aufgezeigt werden, wie individuelles Wollen und gemeinsames Müssen sich gegenseitig durchdringen, und schließlich war dazu nötig, die Kontinuität dieses eigentümlichen Schaffens zu sehen, das Werden einer wahren Geschichte aus einem wahren Kern. Die historische Gemeinschaft ist nicht die Summe ihrer Individuen und ihre Erkenntnis darum auch nicht eine subsummierte Individualerkenntnis, sondern das Individuum, soweit es geschichtliche Erscheinung ist, wächst aus der Gemeinschaft heraus und diese ist unter dem historischen Aspekt quasi das Ganze, das vor dem Teil da ist. „Durch die ge-

[1]) Herders Werke, hrsg. v. Th. Matthias, Leipzig o. Jhr., Bd. 4, S. 86.
[2]) Herders Werke, S. 90.
[3]) Herders Werke, S. 92.

heime Wirksamkeit zusammenhaltender Ideen bilden sich allmählich die großen Gemeinschaften", die sie bewegenden Tendenzen sind „geistiger Art, und der Charakter aller Mitbürger wird dadurch bestimmt, ihnen unauslöschlich aufgeprägt"[1]). Wie fein hat Ranke im Politischen Gespräch gleichwohl seinen Partner zurückgewiesen, als dieser ihn mit dem Gedanken der Manifestation des Nationalgeistes im Staat festlegen wollte. Zwar ist der Nationalgeist „uns eingeboren, wir beruhen darauf von Anfang an und können uns nicht emanzipieren"[2]). Doch ist der Staat am Ende nur „eine Modifikation wie des menschlichen so des nationalen Daseins"[3]). Nicht der Mensch und der menschliche Wille schaffen allein die Gemeinschaft, die historische Realität schafft mit, der Augenblick und geistige Prinzipien sind ihrem Entstehen unentbehrlich und charakterisieren sie schließlich. Im Gewordenen und im Werdenden tritt ein Realgeistiges in Erscheinung, das sich „von keinem höheren Prinzip ableiten" läßt[4]). Wie der Mensch in der Geschichtswissenschaft nicht abstrakt oder seiner Idee nach gesehen wird, sondern als Erscheinung, als Individuum, so zielt sie als Wissenschaft auch nicht darauf ab, die Erkenntnis vom Menschen als solchen zu ändern oder zu vertiefen. Sie will ihn vielmehr nur in seinen geschichtlichen Möglichkeiten erfassen und seine Verflochtenheit an Zeit und Umwelt demonstrieren in seinem Schaffen. Im Vorwort zu Rankes Geschichte Wallensteins findet man diese Auffassung nochmals deutlich ausgesprochen: „Indem eine lebendige Persönlichkeit dargestellt werden soll, darf man die Bedingungen nicht vergessen, unter denen sie auftritt und wirksam ist. Indem man den großen Gang der welthistorischen Begebenheiten schildert, wird man immer auch der Persönlichkeiten eingedenk sein müssen, von denen sie ihren Impuls empfangen. Wieviel gewaltiger, tiefer, umfassender ist das allgemeine Leben, das die Jahrhunderte in ununterbrochener Strömung erfüllt, als das persönliche, dem nur eine Spanne Zeit gegönnt ist, das nur dazusein scheint, um zu beginnen, nicht um zu vollenden. Die Entschlüsse der Menschen gehen von den Möglichkeiten aus, welche die allgemeinen Zustände darbieten; bedeutende Erfolge werden nur unter Mitwirkung der homogenen Weltelemente erzielt, ein jeder erscheint beinahe nur als eine Geburt seiner Zeit, als der Ausdruck einer auch außer ihm vorhandenen allgemeinen Tendenz. Aber von der

[1]) L. v. Ranke, Das Politische Gespräch und andere Schriftchen zur Wissenschaftslehre, hrsg. v. E. Rothacker, 1925, S. 24.
[2]) L. v. Ranke, S. 22.
[3]) L. v. Ranke, S. 23.
[4]) L. v. Ranke, S. 22.

anderen Seite gehören die Persönlichkeiten doch auch wieder einer moralischen Weltordnung an, in der sie ganz ihr eigen sind; sie haben ein selbständiges Leben von originaler Kraft"[1]).

Nach Auffassung der Geschichtswissenschaft, wie Ranke sie geprägt und seine Nachfolger sie gepflegt haben, erwächst also Geschichte aus der lebendigen Wechselwirkung zwischen Individuum und Gemeinschaft, und nur in der Erfassung dieses Konnexes kann ein wirkliches Wissen von der Geschichte erlangt werden. Und weil sich das geschichtliche Erkennen schließlich auf diesen Konnex richtet, nicht auf das Individuum, darum ist auch der Erkenntnisvorgang bei der Geschichte nicht in der Identifizierung von Subjekt und Objekt zu suchen, sondern in der Gegenüberstellung von Mensch und Gemeinschaft, in der Distanz auch und in der Erfassung und Anerkennung der nicht der Geschichte unterworfenen Bereiche im Menschen. Nicht das Individuum als solches trägt die Geschichte, auch nicht die Erlangung des Selbstbewußtseins, sondern das geschichtliche Tun des Menschen. Damit ist für die Geschichtswissenschaft die Frage nach dem Sinn der Geschichte, wie Hegel sie gestellt hat, bedeutungslos geworden, aber auch die Auflösung des geschichtlichen Gesamtkontinuums im Sinne der Diltheyschen Selbstdarstellung des Menschen ist von der Geschichtswissenschaft nicht weiterverfolgt worden, und schließlich ist auch die Anschauung Croces von der Selbsttätigkeit der Geschichte als des beständigen Reagens' und Regulativs des menschlichen Schaffens auf die Ablehnung der Fachhistorie gestoßen. Damit zeigt sich aber dieser Gegensatz zwischen Geschichtsphilosophie und Geschichtswissenschaft nicht bloß als eine gewöhnliche Rivalität zwischen zwei verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen, sondern als das Ringen um eine philosophische Frage von großer Bedeutung. Während die Geschichtsphilosophie danach trachtet, die einmal erkannte Irrationalität des Lebens irgendwie wieder der Ratio und einem philosophischen System zu unterwerfen, den gemeinschaftlichen Aspekt der Geschichte den sogenannten Gesellschaftswissenschaften zuweisend, ist es das Anliegen der Geschichtswissenschaft, die Eigenständigkeit und Eigenwertigkeit der einmal erfaßten Lebensphänomene zu erweisen und diese dem allgemeinen Bewußtsein einzuverleiben, wobei sie sich auf den Bereich des geschichtlichen Lebens beschränkt und die Seinsfragen den zuständigen Wissenschaften überläßt.

Ungeheuer wichtig und unsagbar folgenreich ist es gewesen, daß Hegel die Zeit als den Existenzraum des Menschen aufgeschlossen und die Dynamik des Daseins zum Bewußtsein gebracht

[1]) L. v. Ranke, Geschichte Wallensteins, 6. Aufl., 1910, S. 3.

hat. Gemeinsam haben in der Folgezeit Geschichtsphilosophie und Geschichtswissenschaft immer klarer die Geschichte als die dem Menschen eigentümliche Lebenssphäre erkannt und herausgestellt. Gemeinsam ist der Geschichtsphilosophie, bzw. der neueren Philosophie überhaupt, und der Geschichtswissenschaft, daß sie die Welt ganz aus der Sicht des Menschen betrachten, gemeinsam auch, daß sie bei der Erforschung der menschlichen Dinge dem Selbstverständnis des Menschen ganz neue Bereiche erschlossen haben. Das ganze Lebensgefühl ist so ein anderes geworden, man darf wohl sagen, ein der Natur und der Situation des Menschen viel angemesseneres, als es der aristotelische und der scholastische Rationalismus zu begründen vermochten.

Doch hat sich für die Geschichtswissenschaft damit nicht so ausschließlich wie für die Geschichtsphilosophie das menschliche Dasein als ein innerweltliches, geschichtliches und zeitliches erwiesen. Die Historie hat ihre Erkenntnisse zur Erforschung des geschichtlichen Lebens nicht aus der existenziellen Entwicklung des Menschen als solchen gezogen und in der individuellen Entwicklung gleichsam die Begründung für dieses geschichtliche Leben gesucht; sie sieht es vielmehr in den auf die Umwelt und für die Umwelt gerichteten Bestrebungen der Menschen — also Bestrebungen nicht nur existenzieller oder materieller Art —, die durch Ähnlichkeit oder Verschiedenheit mit dem Streben und Wirken Anderer erst das Wirkliche hervorrufen. Indem sie Individuum und Gemeinschaft, Wirken und Folgerung konkret gegenüberstellt, zeigt sich ihr der Eigenraum des individuellen Daseins größer und bedeutender, als die Geschichtsphilosophie ihn zu sehen vermochte. Denn diese Beziehung ist nicht geordnet und nicht zu ordnen durch Regeln und Gesetze, sie geschieht als Begegnung der individuellen Eigenart mit den allgemeinen Verhältnissen in einem besonderen Geschichtsraum. Gerade in dieser Charakterisierung der Beziehung zwischen Individuum und Gemeinschaft als einer geschichtlichen, einer nur geschichtlichen, liegt das Verdienst der Historie innerhalb der Geisteswissenschaften. Das Individuum wirkt und leidet mit in der Geschichte, aber es geht nicht — bewußt oder unbewußt — in ihr auf, ist weder ihr Zweck noch ihr Beweger wie für die Geschichtsphilosophie, die das geschichtliche Leben entstanden sieht aus der totalen Geschichtsgebundenheit des zeitlich lebenden Menschen, und die folglich und letztlich die Geschichtswirklichkeit nur erfaßt als den Ausfluß des jeweiligen Seins der jeweiligen geschichtlichen Existenzen. Die Projektion des Gedankens von der individuellen Entwicklung in eine Lehre von der Zielstrebigkeit oder auch nur einer ständig steigenden Entwicklung der Welt hat in der

Geschichtsphilosophie zur Hypothetik geführt. Und aus dieser Hypothetik hat die Geschichtsphilosophie methodisch nicht mehr herausgefunden, weil die verhängnisvollste Folgerung Hegels nicht in der Fortschrittslehre liegt, sondern in der Identifizierung von privatem und öffentlichem Sein des Individuums. Die Methodik des Verstehens hat also die Weichen gestellt für die in Geschichtsphilosophie und Geschichtswissenschaft völlig verschiedene Auffassung von Geschichte, damit aber auch für die Versuche, den Historismus zu bewältigen.

III.

Dilthey selbst sah alles geschichtliche Verstehen als ein Nacherleben, ein Nachempfinden, als Imagination. Sein Verstehen ist eigentlich ein Sich-hinein-Versetzen, was dann freilich heißt, sich hineinversetzen in Personen und mittels dieser Personen dann hineinschauen in das ganze Leben jener Zeit. „Den Ausgangspunkt für die Feststellung des Wirklichkeitswerts geisteswissenschaftlicher Aussagen fanden wir im Charakter des Erlebens, das ein Innewerden von Wirklichkeit ist"[1]). Die Subjektivität steht dann aber nicht nur am Anfang des Verstehens-Vorganges, sie kennzeichnet und bestimmt letztlich auch die Ergebnisse solchen Erkennens. Denn „die Erweiterung unseres Wissens über das im Erleben Gegebene vollzieht sich durch die Auslegung der Objektivationen des Lebens und diese Auslegung ist ihrerseits nur möglich von der subjektiven Tiefe des Erlebens aus"[2]). Die Frage ist nicht von der Hand zu weisen, ob das gesprochene oder geschriebene Wort nicht seinen eigentümlichen Wert als Quelle für die Zeit und als Zeugnis für die Persönlichkeit verliert, wenn es in einem solchen Ausmaß der Auslegung aus einer anderen Zeit und der Subjektivität des Auslegers ausgeliefert ist. Auch hier hat Heidegger am klarsten die Folgerungen gezogen und das von Dilthey Begonnene dann vollendet. Aus dem Circulus vitiosus, wonach der Beweis der Interpretation schon dem begründenden Verstehen vorausgeht, weil Verstehen bereits Interpretation und nur Interpretation ist, komme man nur heraus, wenn man in diesem notwendig gegebenen Zirkel kein vitiosum mehr sehe, sondern eine „positive *Möglichkeit ursprünglichsten Erkennens*". „Dieser Zirkel des Verstehens ist nicht ein Kreis, in dem sich eine beliebige Erkenntnisart bewegt, sondern

[1]) W. Dilthey, S. 218.

[2]) W. Dilthey, S. 152.

er ist der Ausdruck der existenzialen Vorstruktur des Daseins selbst"[1]).

Ranke mußte sich freilich von dem Freunde Diltheys, dem Grafen Paul Yorck von Wartenburg, den Vorwurf gefallen lassen, er sei nur „ein großes Okular"[2]). Doch eben aus der Sichtung des in den Quellen erhalten gebliebenen vergangenen Lebens, in der Konfrontierung und im weitestgehenden Erkennen, schließlich aber in der wissenschaftlichen Verarbeitung und Sichtbarmachung erwächst das echte historische Werk: nämlich der Erweis originären, geistdurchdrungenen Lebens und der Teilhabe aller geschichtlichen Erscheinungen an einem unwandelbaren Geist, wenn auch in der Brechung der Zeit. „Unendlich falsch wäre es", sagt Ranke, „in den Kämpfen historischer Mächte . . . einzig das Vergehende der Erscheinungen zu erfassen. . . . In der Macht an sich erscheint ein geistiges Wesen, ein ursprünglicher Genius, der sein eigenes Leben hat . . ."[3]). In diesem Erfassen der konkreten geschichtlichen Kräfte und in dem Nachspüren nach den überindividuellen Mächten in jedem geschichtlichen Wirken ist ihm die Geschichtswissenschaft auch bis heute gefolgt. Dementsprechend ist das Augenmerk des Historikers „nicht auf die Begriffe . . ., sondern auf die Völker selbst" gerichtet. Das Wesen historischen Erkennens liegt weniger in der kunstreichen Auslegung von Erlebnissen, als in der richtigen Erfassung von Phänomenen. Die historische Textkritik prüft das Wort in den Quellen „als ein Mittel, zur geschichtlichen Wirklichkeit und Gerechtigkeit zu gelangen"[4]). Auch der Historiker ist sich bewußt, daß seine Wissenschaft eine des Verstehens ist und an die Mittel der Begrifflichkeit gebunden bleibt; auch er will bei seiner Darstellung der geschichtlichen Erscheinungen keine Abschrift, sondern eine Erkenntnis, die über die augenblickliche Bedeutung dieser Erscheinungen hinausreicht; und schließlich wird auch er sich der Unvollständigkeit seines Erkennens bewußt bleiben. Aber er will sich letztlich nicht selbst erkennen und wiederfinden in den Phänomenen, sondern diese allein erfassen. Wenn der Historiker die Texte sucht, reinigt, ediert und erklärt, liegt seine Tätigkeit im wesentlichen nicht im Genießen seiner selbst, sondern in der Auffindung der gewichtigen und tragfähigen Kräfte und Fakten und deren Widerspiegelung in der

[1]) M. Heidegger, S. 153.
[2]) Briefwechsel zwischen Wilhelm Dilthey und dem Grafen Yorck von Wartenburg 1877—1897, 1923, S. 60.
[3]) L. v. Ranke, Das Politische Gespräch, S. 58.
[4]) F. Schnabel, in: Die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 1858—1958, S. 18.

Masse des Stoffs. Der historische Text ist ihm nicht Experimentierfeld persönlichen Verstehens, sondern der Schlüssel für die zu begreifende Wirklichkeit. Bei aller Notwendigkeit psychischen und vor allem historischen Einfühlens ist ihm doch am nötigsten die Fähigkeit zur Erfassung der wahren historischen Kräfte und der formenden Symbole. Immer noch kreist sein Denken um das Realgeistige, seien dies die Menschenrechte oder sei es das alte Königtum, sei es das Problem der Mitregierung von der Anarchie bis zur Diktatur oder das der Gemeinschaftsformen von der conjuratio bis zur UNO. Noch die feinsinnigste Methode wird sich daran zu bewähren haben, ob und wieweit sie aus der Summe der Quellen die wirklich bewegenden Kräfte der Geschichte zu erfassen weiß.

Die Möglichkeit, der Gefahr eines philosophischen oder positivistischen Historismus innerhalb ihres eigenen Bereichs zu entgehen und einen positiven Beitrag zur Wirklichkeitserfassung zu leisten, lag darum für die Geschichtswissenschaft allein in der tieferen, allseitigen Betrachtung des geschichtlichen Phänomens, in der gründlicheren Erfassung seines Ursprungs, seiner Aufgabe und seiner tatsächlichen Bedeutung. Nur so konnte das historische Leben als ein entscheidendes, aber doch gewesenes, unwiederholbares Geschehen erkannt werden. Das Ergebnis war jene eingangs erwähnte Loslösung von allen herrschaftlichen, religiösen und nationalen Präjudizien und von allem Traditionalismus, nicht nur dem unbewußten, der den europäischen Menschen an die Vergangenheit band, sondern auch dem bewußten, welchem das 19. Jahrhundert vom Empire bis zur Neugotik gehuldigt hat. Diese Loslösung wäre nicht möglich gewesen ohne die immer tiefer grabende Schürfarbeit der Geschichtswissenschaft. In ihrem eigenen Bereich läßt sich diese Besinnung deutlich an der Ausrichtung ihrer Arbeiten erkennen. Die Mehrzahl der Titel zu historischen Arbeiten verspricht nicht mehr die Geschichte einer Gemeinschaft oder einer Institution, sondern die Erfassung ihres besonderen Lebens, ihrer Funktionen und ihrer Bedeutung in einem größeren Bereich. Die monographische Betrachtungsweise, welche die heutige Geschichtswissenschaft bevorzugt, hat sich von dem Gedanken, daß mit der bloßen Entwicklung der geschichtlichen Phänomene auch schon deren Wesen erkannt sei, abgewendet und nach dem Geist gefragt, der diese Erscheinungen beseelt, nach dem menschlichen Schaffen, das sie ermöglichte und nach dem Sinn, der sich hinter den Tatsachen verbirgt. Wie der Philosoph aus dem Einzelleben, das ihm gegeben ist, Bildung, Logik und Erfahrung zusammenträgt, um das ihm innewohnende Sein zu erfassen, so sucht der Historiker in den Zeugnissen der Vergangenheit, um in ihnen zu verstehen,

wie der Einzelne im Zusammenhang steht mit dem öffentlichen Leben, das ihn umgibt. Die Tatsache, daß dieser Zusammenhang des Individuums mit dem öffentlichen Leben immer ein jeweils anderer ist, nimmt weder dem Erkennen noch dem Erkannten etwas von seinem im Grunde philosophischen Wert; erfährt doch die Philosophie daraus eine Bereicherung, die sie aus sich selbst heraus nie zu leisten vermöchte. Und nicht nur für die Wissenschaften, sondern für die ganze denkende Welt hat die Historie den Blick geschärft für die Macht wie auch für die Grenzen der Geschichte und der Gemeinschaftsgebundenheit im menschlichen Dasein. Aber welcher große Historiker hätte auch im 19. Jahrhundert schon einen so totalen Anspruch der Geschichte verfochten, wie die Geschichtsphilosophie? Hätte nicht Bild und Gedanken, Forschung und Bedeutung zu scheiden gewußt?

Dagegen war der von Ranke gefaßte und von der Romantik übernommene Organismus-Gedanke hinsichtlich der historischen Gebilde neu zu fassen. An sich ist der Gedanke, daß die historischen Phänomene herausgewachsen sein müssen aus einem inneren und allgemeinen Anliegen eines Gemeinwesens, der Kern jeder historischen Darstellung, weil sich aus der willkürlichen Aneinanderreihung von Unzusammengehörigem oder von bloßen Fakten keine Geschichte ergibt. Doch führte die dem 19. Jahrhundert eigene Tendenz, den Organismus-Gedanken vornehmlich auf den Bereich einer Nation anzuwenden, auch viele Historiker dahin, im Individuum nur mehr den Exponenten der Gemeinschaft oder den Repräsentanten der Nation zu sehen. Die Geschichtswissenschaft war in Gefahr, eine nationale Angelegenheit zu werden. Doch zeigte sich in der politischen Praxis wie in der wissenschaftlichen Theorie des ausgehenden 19. Jahrhunderts bereits, daß die Hauptmerkmale eines geschichtlichen Zusammenlebens nicht nur in Ideen, in Recht, Sitte und Sprache gesucht werden dürfen. Auch Not kann Gemeinschaften zusammenführen, und politische Interessen und Bestrebungen können geschichtliche Gebilde entstehen lassen. Gewiß wird sich der geübte historische Blick nicht täuschen lassen über Wert und Echtheit solchen Wachstums, aber sein wissenschaftliches Sehen und Denken wird in dem ständigen Kampf zwischen Tradition, Reform und Revolution auch den tieferen Triebkräften im Neuen gerecht werden, sie zu finden und zu werten wissen. Welche reichen Aspekte hat in dieser Hinsicht gerade der Blick auf die antike Geschichte eröffnet!

Wissenschaftliche Distanzierung, Ausweitung des historischen Interesses auf alle Phänomene des geschichtlichen Lebens und Betrachtung dieser Phänomene für sich und ihrer Zusammenhänge

untereinander prägen so das historische Arbeiten in der Gegenwart. Gerade die kühlere Betrachtung und die Suche nach den bewegenden Kräften hat auch den philosophischen Charakter, beziehungsweise den Wert der Geschichtsforschung für die Philosophie verstärkt und den Ergebnissen wieder mehr den Wert eines Beitrages zum allgemeinen Weltverständnis verliehen. Gerade weil sie sich des ganzen öffentlichen Lebens bemächtigt und es in seiner geschichtlichen Komponente gezeigt hat, aber doch von der damit eingenommenen Position der Geschichtlichkeit des Daseins nirgends fortgeschritten ist zu der Behauptung von der Geschichtlichkeit des Seins überhaupt, hat sich die Geschichtswissenschaft ein hohes Verdienst erworben. Indem sie die historischen Lebenskräfte herausstellt und die wirklich gewordenen Lebensformen darstellt, ihre Macht und Grenzen aufzeigt, vermag sie auch dem Menschen seine Stellung in der Geschichte verständlich zu machen: seine natürliche Zugehörigkeit zur Zeit und zur Gemeinschaft einerseits und die nötige persönliche Distanz andererseits, weil nur aus der individuellen Freiheit wieder ein Wirken in der Geschichte möglich ist.

DANTE UND DAS KAISERTUM

VON

HEINZ LÖWE

AM Ende der mittelalterlichen Kaisergeschichte, am Ende jedenfalls der Zeit, in der das Kaisertum noch eine bestimmende geschichtliche Macht war, steht Dante Alighieri. So hat er, einer der leidenschaftlichsten und großartigsten Künder des Kaisergedankens, nach einem oft wiederholten Urteil[1]) dem Kaisertum in seinen Schriften letztlich nur ein Epitaph gesetzt. Bedeutungsvoll verknüpfen sich die Daten seiner Lebensgeschichte[2]) mit denen des Niedergangs und des letzten Aufbäumens der kaiserlichen Macht. Geboren zu Florenz im Jahre 1265, ein Jahr bevor der Staufer Manfred, dessen Schicksal ihn tief beeindruckt hat, in der Schlacht bei Benevent dem Heer Karls von Anjou erlag, erlebte er an der Wende der Lebensmitte im Jahre 1300 das von Papst Bonifaz VIII. verkündete erste Heilige Jahr, das den Herrschaftsanspruch des Papstkaisers in alle Welt und in jede Einzelseele trug[3]). Zwei Jahre darauf aus Florenz verbannt, erlitt er das

[1]) J. Bryce, The Holy Roman Empire, London 1907², S. 276.

[2]) In knappster Auswahl sei genannt: N. Zingarelli, La vita, i tempi e le opere di Dante, 2 Bde., Mailand 1944³; F. Schneider, Dante. Sein Leben und sein Werk, Weimar 1947⁴; F. Maggini, Introduzione allo studio di D., Bari 1948³; A. Vezin, Dante. Seine Welt und seine Zeit, sein Leben und sein Werk, Dülmen i. W. 1949. — Dantes Werke werden im folgenden zitiert nach: Le opere di Dante. Testo critico della Società Dantesca Italiana, Florenz 1921; der hier gebotene Text der „Monarchia" von E. Rostagno liegt auch zugrunde bei: Dante Alighieri, Monarchia. Testo, introduzione e commento a cura di G. Vinay, Florenz 1950 (dazu F. Baethgen, DA. 12, 1956, S. 304f.); bei der Übersetzung aus der Monarchia folge ich W. von den Steinen, Dante. Die Monarchia, Breslau 1926, soweit sich nicht Unterschiede auf Grund der Textgestaltung des Testo critico ergeben. Bei deutschsprachigen Zitaten aus der Göttlichen Komödie ist im allgemeinen zugrunde gelegt H. Gmelins zweisprachige Ausgabe, 3 Bde., Stuttgart 1949; vgl. auch seinen Kommentar, 3 Bde. ebd. 1954/5, 1957. — Es wird — trotz E. von Roon-Bassermann, Die Weißen und die Schwarzen von Florenz, Freiburg 1954 (vgl. W. Holtzmann, DA. 12, 1956, S. 241) — davon abgesehen, die Chronik Dino Compagnis für unsere Fragestellung als Werk Dantes zu verwerten. Eine Sammlung der Zeugnisse zum Leben Dantes und seiner Familie bietet R. Piattoli, Codice diplomatico dantesco, Florenz 1940.

[3]) A. Frugoni, Il giubileo di Bonifacio VIII, Bull. dell'Ist. Stor. Ital. 62 (1950), S. 1—121; zu C. Stange, Der Jubelablaß Bonifaz' VIII. in Dantes

Schicksal des Flüchtlings in seiner ganzen Härte und erlebte den Sturz des Papsttums aus schwindelnder Höhe, das ungeheuerliche Attentat von Anagni, das in der Person des Papstes — wie er es sah — Christus selbst traf, und die Avignonesische Verbannung. Jubelnd begrüßte er dann den Italienzug Kaiser Heinrichs VII., um schließlich den Konflikt von Kaiser und Papst, den Tod des Kaisers und den Fehlschlag seiner Erneuerungspolitik machtlos mitanzusehen. Er starb in der Melancholie der alten Kaiserstadt Ravenna im Jahre 1321, um die Zeit, als ein anderer deutscher König, Ludwig der Bayer, sich anschickte, die alten Reichsansprüche wieder zur Geltung zu bringen, am Vorabend des letzten großen Kampfes von Kaiser und Papst, der endgültig erwies, daß beide nicht mehr die entscheidenden Mächte dieser Jahre waren.

Dante erlebte jedoch nicht nur den machtpolitischen Niedergang des Kaisertums. Um die gleiche Zeit fand die schon Jahrhunderte vorher im praktisch-politischen Leben geltende Auffassung der Unabhängigkeit der christlichen Könige des Abendlandes vom Kaiser[1]) mehrfach scharfe Formulierung mit den Mitteln wissenschaftlicher Jurisprudenz[2]). Dem Satz aber, daß der König in seinem Reiche Kaiser sei, folgte die Lehre des Bartolus von Sassoferrato[3]) von der „*civitas superiorem non recognoscens*" mit ihrer

Commedia, Zs. f. KiG. 63 (1950/51), S. 145—165, vgl. F. Schneider, Dt. Dante-Jb. 31/32 (1953), S. 178.

[1]) Von den Untersuchungen, die an R. Holtzmann, Der Weltherrschaftsgedanke des mittelalterlichen Kaisertums, HZ 159 (1939), S. 251ff. (auch gesondert erschienen, Darmstadt 1953), anknüpften, sei genannt: W. Holtzmann, Das mittelalterliche Imperium und die werdenden Nationen (Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen. Geisteswissenschaften 7, 1953); G. A. Bezzola, Das ottonische Kaisertum in der französischen Geschichtsschreibung des 10. und beginnenden 11. Jahrhunderts, Graz, Köln 1956; H. Löwe, Von den Grenzen des Kaisergedankens in der Karolingerzeit, DA. 14 (1958), S. 345ff.; W. Kirfel, Weltherrschaftsidee und Bündnispolitik. Untersuchungen zur auswärtigen Politik der Staufer (Bonner Hist. Forschungen 6, 1959). Zu danken habe ich E. Maschke und H. Helbig für die Vermittlung der ungedr. Diss. von U. Helbig, Die Stellung der westeuropäischen Mächte England und Frankreich zum Reichs- und Kaisergedanken in der Zeit der Sachsen und Salier, Diss. Leipzig 1945.

[2]) W. Ullmann, The Development of the Medieval Idea of Sovereignty, EHR. 64 (1949), S. 1—33.

[3]) C. N. S. Woolf, Bartolus of Sassoferrato, Cambridge 1913; Ullmann a. a. O., S. 5f.; F. Ercole, Da Bartolo all'Althusio, Florenz 1932, S. 42—217. — Für das politische Denken der Zeit sei allgemein verwiesen auf: O. von Gierke, Das deutsche Genossenschaftsrecht 3, Berlin 1881; R. W. und A. J. Carlyle, A History of Mediaeval Political Theory in the West, 5 u. 6,

zur Souveränität tendierenden Autonomie bereits unmittelbar in der nächsten Generation nach Dante, und sie war aus Verhältnissen und Auffassungen entwickelt, die schon in der Zeit Dantes in Geltung gestanden haben müssen.

Es geschah also im Gegensatz zu den „modernen" Tendenzen seiner Zeit, wenn Dante literarisch für die Kaiseridee eintrat, und dennoch kann die Welt, in der er lebte, für die Gestaltung seines Weltbildes nicht bedeutungslos geblieben sein. Wenn wir aber die Stadt Florenz, in der er zum Manne heranwuchs, das Kaisertum sowie Papsttum und Kirche als die das politische Weltbild Dantes bestimmenden Mächte ansehen dürfen, und wenn daher neuerdings eine Darstellung seines politischen Denkens nach der Dreiheit von Civitas, Imperium und Ecclesia gegliedert werden konnte[1]), so ist dabei eins nicht zu übersehen: es waren die Erfahrungen Dantes mit der lebendigen Realität von Stadt und Papstkirche, die seine Idee des Kaisertums, das damals erst wieder in die politische Wirklichkeit eingeführt werden sollte, entscheidend mitbestimmt, wenn nicht sogar emporgerufen haben müssen. Mit dem Blick auf diese Überlegung sei daher im folgenden gefragt, was einmal die städtische Lebensform seiner Heimat Florenz und was, von ihr her gesehen, das Kaisertum in seinem politischen Weltbild bedeutete. Es liegt in der Natur dieser Fragestellung, daß es uns weniger auf die feinen Verästelungen seiner Theorie und ihrer literarischen Quellen ankommt, als vielmehr auf die politische Wirklichkeit und die vorwissenschaftlichen Impulse oder auch Hemmungen, die sie auf sein Denken ausstrahlte.

London 1950²; R. Foltz, L'idée d'empire en occident du Ve au XIVe siècle, Paris 1953; A. Dempf, Sacrum Imperium, Darmstadt 1954². — Über die Grenzen des kaiserlichen Anspruches in den italienischen Kommunen auch P. Torelli, Note sul tramonto dell'impero universale nel pensiero dei giuristi italiani fino al periodo di Dante, Studi e Memorie per la storia dell' università di Bologna 18 (1950), S. 1—27.

[1]) A. P. d'Entrèves, Dante as a Political Thinker, Oxford 1952. — Ältere Lit. in Auswahl: F. Ercole, Il pensiero politico di Dante, 2 Bde., Mailand 1927/28; Br. Nardi, Saggi di filosofia dantesca, Rom 1930; H. Wieruszowski, Der Reichsgedanke bei D., Dt. Dante-Jb. 14 (1932), S. 185—209; E. Frhr. v. Falkenhausen, D.'s Staatsidee, ebd. 19 (1937), S. 47—60; H. Conrad, D.'s Staatslehre im Spiegel der scholastischen Philosophie seiner Zeit, ebd. 27 (1948), S. 43—80; Br. Nardi, Dante e la cultura medievale, Bari 1942; ders., Sviluppo dell' arte e del pensiero di D., Bibl. d'Humanisme et Renaissance 14, Genf 1952; F. Battaglia, Impero, Chiesa e stati particolari nel pensiero di D., Bologna 1944; M. Barbi, Problemi fondamentali per un nuovo commento della Divina Commedia, Florenz 1955; M. Porena, La Divina Commedia di Dante Alighieri commentata, Bologna

I.

Ein Bild des Domenico di Michelino im Dom zu Florenz stellt Dante dar zwischen den Toren der Stadt Florenz und dem Tor des Inferno, während im Hintergrund der Läuterungsberg zu den Himmelskreisen des Paradiso emporragt, die sich über Welt und Unterwelt wölben. Die irdisch-menschliche Welt Dantes, deren Eingespanntsein zwischen Gott und Teufel, Himmel und Hölle die Göttliche Komödie so erschütternd ausmalte, erscheint hier ausschließlich im Bilde seiner Heimatstadt. Darin aber liegt ein tiefer Sinn. Tatsächlich war zunächst Florenz die Welt Dantes, nicht anders als es für seinen jüngeren Zeitgenossen, den Chronisten Giovanni Villani, „die einzige politische Einheit" war — und blieb —, zu der er „ein klares, sich politisch auswirkendes Verhältnis" besaß[1]). Um das Jahr 1300 eine in wirtschaftlichem Aufschwung und politischer Expansion begriffene, volkreiche und handelsmächtige Stadt[2]), hat Florenz den jungen Dante voll in den Bann seines politischen Lebens gezogen, obwohl er seiner Natur nach mehr ein Einzelgänger und ein Mann der grundsätzlichen Besinnung auf den Sinn und den sittlichen Wert alles Politischen, aber kein geschäftiger Parteigänger des politischen Tagestreibens war[3]). Städtisch — in dem Sinne einer Anteilnahme heischenden politischen Gemeinschaft —, nicht etwa bürgerlich im sozialen Sinne sind die Antriebe zu nennen, die von Florenz aus das politische Weltbild noch des zum Manne gereiften Dante bestimmt haben. Er war kein „Bürger", sondern gehörte dem niederen Adel an. Trotz des einfachen Lebenszuschnittes seiner nicht sehr begüterten Familie hatte er eine Erziehung erhalten, die ihn zu adlig-ritterlicher Bewährung in Turnier und offener Feldschlacht befähigte; damals wurde ihm wohl auch jenes Bewußtsein vom Werte adliger Abstammung und Familientradition eingeflößt, von dem er sich trotz theoretischer Einsicht in den höheren Wert des Seelenadels, der erst die Familien edel mache (Conv. IV, 3,6 ff., IV 20), und in

1955; Fr. Schneider, Neue Deutungen und Datierungen, Dt. Dante-Jb. 36/37 (1958), S. 158—219. Die wichtigen Untersuchungen von M. Maccarrone s. unten S. 527 A. 4.

[1]) E. Mehl, Die Weltanschauung des Giovanni Villani, Beitr. z. Kulturgesch. des Mittelalters und der Renaissance 33, Leipzig 1927, S. 101.

[2]) R. Davidsohn, Geschichte von Florenz 2—4, Berlin 1908/1927; A. Doren, Florenz zur Zeit Dantes, Dt. Dante-Jb. 16 (1934), S. 87—102; A. Sapori, Studi di storia economica, Florenz 1956[3]; ders., Compagnie e mercanti di Firenze antica, Florenz 1955; vgl. auch W. Braunfels Mittelalterliche Stadtbaukunst in der Toskana, Berlin 1953.

[3]) Vinay (oben S. 517 A. 2), S. VIIf.

die „*poca nostra nobiltà di sangue*" (Par. 16, 1) nicht freizumachen vermochte, und mit dem er noch im Paradiso (16, 13 ff.) das nachsichtige Lächeln seiner Beschirmerin Beatrice hervorrief[1]). Gewiß hat er, um am politischen Leben seiner Stadt überhaupt aktiv mitwirken zu dürfen, in eine der anerkannten und politisch berechtigten Zünfte eintreten müssen. Aber schon die Wahl, die er dabei traf, sein Eintritt in die Zunft der Ärzte und Apotheker, erweist ihn als Aristokraten von Blut und Geist, der sich in der Gemeinschaft der Händler und Bankiers, die er zum Teil schon als Emporkömmlinge bäuerlicher Herkunft verachtete (Par. 16, 55 f., 61), nicht wohlfühlte. In der Welt des werdenden Kapitalismus, die an sich gerade auch vom italienischen und florentinischen Stadtadel getragen wurde, hat Dante als ein Fremder gestanden. Wenn man in seiner Göttlichen Komödie mit gutem Recht eine Gesellschaftslehre wiederfinden konnte[2]), so ist es charakteristisch, daß Dante zwar Kaisern, Königen und Adeligen, Glaubenskämpfern, Kirchenlehrern und Philosophen, Ordensgründern und Einsiedlern ihren Platz bei der Verwirklichung der menschlichen Kultur und Gesellschaft anzuweisen wußte und sie in sein Paradiso, in die Zeichnung des idealen Gesellschaftskörpers aufnahm, daß er für die „modernen" wirtschaftlichen Berufe hier jedoch keinen Platz fand. Er verharrte mit seinem Lehrgebäude im Bereich der Ökonomik, d.h. einer auf das Haus konzentrierten Bedarfsdeckungswirtschaft, während er der Chrematistik, der Bereicherungskunst, durchaus aristotelisch, aber auch im Banne eines bis ins 18. Jahrhundert gültigen abendländischen Denkens, keinen Einlaß gewährte[3]).

[1]) Es besteht also im Grunde kein Gegensatz zwischen der Adelskonzeption des Convivio und der Commedia, wie gegen Fr. X. Kraus, Dante, Berlin 1897, S. 693, A. 1, H. Hefele, Dante, Stuttgart 1923, S. 169 f., K. Vossler, Die Göttliche Komödie 1², Heidelberg 1925, S. 314, 168 f., zu bemerken ist; vgl. G. Ledig, Dantes Göttliche Komödie in den einzelnen Gesängen aus mittelalterlichem Denken erläutert, Jena 1943, S. 377; Ercole (s. S. 519 A. 1) 2, S. 276 f.; daß der Hinweis auf den Seelenadel immer wieder als erzieherischer Anruf auch an den Geburtsadel dient, ist aus dem Material von E. R. Curtius, Europäische Literatur und lateinisches Mittelalter, Bern 1948, S. 186 f., zu entnehmen. Vgl. jetzt auch A. Renaudet, Dante humaniste, Paris 1952, S. 71 ff.; M. Casella, Interpretazioni IV. Il Canto della nobiltà, Studi danteschi 31 (1953), S. 5—30 (S. 9, A. 1 ältere Lit. zur Frage).

[2]) F. Kern, Humana Civilitas (Staat, Kirche und Kultur). Eine Dante-Untersuchung, Leipzig 1913. Vgl. jetzt A. Sapori, Il mondo economico come vide Dante, Florenz 1955.

[3]) Vgl. Hefele (s. oben S. 521 A. 1), S. 219. Grundlegend für die Beurteilung der im folgenden berührten sozialgeschichtlichen Probleme sind die Arbeiten von O. Brunner, Neue Wege der Sozialgeschichte, Göttingen 1956; ders.,

Geldwechsler und Händler verwies er daher als Träger bloßer Besitzgier in die Hölle, wo die Glücksgöttin Fortuna die ihr schon vom mittelalterlichen Denken[1]) gelegentlich zugewiesene Aufgabe zu erfüllen hatte, als Gottes Schaffnerin den Menschen die Nichtigkeit und Vergänglichkeit aller irdischen Güter vor Augen zu führen (Inf. 7, 61 ff.). Auf der gleichen Stufe des Inferno (11, 50) wurden die Sünden von Cahors und Sodom gebüßt; Dante betrachtete den Wucher der Cahorsinischen Bankiers als einen ebenso schweren Verstoß gegen Gott und die Schöpfungsordnung wie die gewalttätige widernatürliche Unzucht. Das Streben nach irdischem Besitz um seiner selbst willen hat Dante als gemeinschaftsschädigend verurteilt (Purg. 15, 49 ff.). Diese Kritik aber traf auch sein Florenz, das er eine Gründung des Teufels nannte, weil dort der Florin geprägt wurde, der den Hirten zum Wolf der Besitzgier wandelte (Par. 9, 127 ff.) und so Unordnung selbst in den Bereich der Kirche hineintrug. Er beklagte tief die Überbewertung der materiellen Güter in dieser Stadt des Neides (Inf. VI, 49) und dachte dabei ebenso an den Luxus der Lebensführung wie an die machtpolitische Expansion, die seiner Vorstellung von der Bestimmung der Stadt zu „gutem und selbstgenugsamem Leben"[2]) durchaus zuwiderlief. Dem Optimismus des Giovanni Villani[3]), der im Rom des Jubeljahres 1300 den Eindruck gewann, daß Rom im Abstieg, Florenz

„Bürgertum" und „Feudalwelt" in der europäischen Sozialgeschichte, GiWuU. 7 (1956), S. 599—614. Vgl. aber auch A. von Martin, Soziologie der Renaissance, Stuttgart 1932, 1949[2].

[1]) Kern (s. S. 521 A. 2), S. 58 f.; J. Kühn, Dantes Geschichtsphilosophie, Dt. Dante-Jb. 26 (1946), S. 102 f.; zur mittelalterlichen Überlieferung: A. Doren, Fortuna im Mittelalter und der Renaissance, Vorträge der Bibl. Warburg 1922/23, 1. Teil, Leipzig 1924, S. 70—144; H. Löwe, Regino von Prüm und das historische Weltbild der Karolingerzeit, Rhein. Vjbll. 17 (1952), S. 165 f. — Zum Problem des Wuchers: Ledig (s. S. 521 A. 1), S. 49.

[2]) Mon. I, 5, 7: *unam civitatem, cuius finis est bene sufficienterque vivere.* Vgl. Par. 16, 52 ff.

[3]) Chron. I, 1, ed. F. G. Dragomanni 1, Florenz 1844, S. 15; VIII, 36, ebd. 2, S. 39: *Ma considerando che la nostra città di Firenze, figliuola e fattura di Roma, era nel suo montare e a seguire grandi cose, siccome Roma nel suo calare, mi parve convenevole di recare in questo volume e nuova cronica tutti i fatti e cominciamenti della città di Firenze*; vgl. Mehl (s. oben S. 520 A. 1), S. 4, 96; über das Verhältnis Villanis zur Commedia Dantes ebd. S. 32 ff.; ders., Giovanni Villani und die Divina Commedia, Dt. Dante-Jb. 10 (1928), S. 173—184; zum heutigen Stand der Frage vgl. Ch. Till Davis, Dante and the Idea of Rome, Oxford 1957, S. 243 ff. — Anders als Villani teilt mit Dante die pessimistische Sicht der florentinischen Geschichte Dino Compagni, ed. I. Del Lungo, Dino Compagni e la sua cronica 2, Florenz 1879, S. 3 f.: *Le ricordanze delle antiche storie lungamente hanno stimolato la mente mia di*

aber im Aufstieg begriffen sei, und der deshalb — „*considerando la nobiltà e grandezza della nostra città*" — die Geschichte seiner Vaterstadt zu schreiben unternahm —, diesem Optimismus stellte sich bei dem verbannten Dante schon die Befürchtung entgegen, daß Florenz das alte Rom nicht nur im prunkvollen Aufstieg, sondern auch in der Tiefe des Sturzes übertreffen würde (Par. 15, 109 ff.). Den Niedergang anderer Städte und ganzer Adelsgeschlechter vor Augen, sah er das gleiche Schicksal unabwendbar auf Florenz zukommen (Par. 16, 73 ff.).

Es waren aber gerade die bürgerlichen, merkantilen Triebkräfte des aufstrebenden Florenz, denen der Dante der Göttlichen Komödie entgegentrat, nicht nur mit der Distanz des Verbannten, sondern vor allem als der Repräsentant einer älteren, aristokratisch-agrarisch bestimmten Denkweise und als Lobredner einer schlichteren und besseren Vergangenheit. Höchst aufschlußreich ist ein Vergleich der Haltung Dantes mit der seines jüngeren, sehr wirtschaftlich und kaufmännisch denkenden Zeitgenossen Giovanni Villani. Dieser hat sich durch das alte, aus agrarischem Denken geborene Zinsverbot der Kirche nicht davon abhalten lassen, umfangreiche Geldgeschäfte zu tätigen; aber er stand doch noch so stark im Banne der überkommenen, von Dante verkündeten Ideale, daß er in seiner Chronik, soviel er sonst auch von sich selbst sprach, über diese Geldgeschäfte nichts zu sagen wagte und sich sogar als Kaufmann dem Geldverleiher und Bankier überlegen fühlen wollte[1]). Hier klafft ein Widerspruch zwischen altem Ideal und neuer Wirklichkeit, der erkennen läßt, daß Dantes Kritik durchaus nicht ins Leere gesprochen wurde, sondern Aussicht hatte, Gehör zu finden: denn die italienische Stadtgemeinde hatte damals aus ihrem tätigen wirtschaftlichen Leben noch keine eigenen „bürgerlichen" Wertmaßstäbe entwickelt, sondern folgte grundsätzlich noch immer dem Lebensideal der christlich-mittelalterlichen Adelswelt.

Dante hat daher nicht nur mit adligem Familienstolz auf die zu aristokratischen Lebensformen aufsteigenden „neuen Leute" herabgeblickt[2]), die in das Florenz seiner Tage „Schnellverdienen" sowie „Hochmut und Vermessenheit" hineingetragen hatten. Wenn die neuere Forschung wie die Zeitgenossen seit dem Ende des 13. Jahrhunderts in Florenz ein Nachlassen der kriegerischen zu-

scrivere i pericolosi avvenimenti non prosperevoli, i quali ha sostenuti la nobile città figliuola di Roma, molti anni, e spezialmente nel tempo del giubileo del l'anno MCCC.

[1]) Mehl (s. oben S. 520, A. 1), S. 3.

[2]) Inf. 16, 73 f.; *Superbia, invidia ed avarizia* als Triebkräfte der Florentiner: Inf. 6, 74, u. 15, 68. Noch 1426 übte Niccolò da Uzzano ganz in der

gunsten der merkantilen Energien feststellen konnte[1]), so hat auch Dante bemerkt, daß die seit den idealen Zeiten seines Ahns Cacciaguida um das Fünffache gewachsene Bevölkerung nicht entsprechend an Kampfkraft gewonnen hatte (Par. 16, 71f.). Er hat seiner Umwelt daher adlige Tugenden wie „*valore e cortesia*" — „Mut und adligen Sinn" — als Maßstab vorgehalten[2]); er verwies auf Ruhm, Freigebigkeit und Tapferkeit, sowie auf jene Großgesinntheit — *magnanimitas* —, die einst Aristoteles als adlige Tugend erkannt hatte und die als solche zum mittelalterlichen Ritterideal geworden war, das auch beim *popolo grasso* von Florenz seine Geltung noch nicht verloren hatte[3]).

Als Sproß einer adligen Welt zeigt sich Dante, wenn er seinen Aufstieg ins Paradies zur Schau Gottes als die Zulassung zum Hof des himmlischen Kaisers auffaßte, wenn er von der „*cortesia*" Gottes sprach und schließlich die Heiligen des Paradieses als die am Kaiserhof versammelte Adelsgesellschaft darstellte[4]); hier folgte er in den Ausdrucksformen seiner Zeit einer Betrachtungsweise, die der mittelalterlichen Adelswelt von jeher eigen gewesen war. Vollends ist die oft wiederkehrende Bezeichnung göttlicher oder auch kaiserlicher Gerechtigkeit[5]) als „*vendetta*" der Widerhall einer archaischen Auffassung von Fehde und Rache als Rechtsformen, die sich gerade beim Adel lebendig erhalten hatten[6]) und die es bewirkten, daß Dante die adligen Herren, „*che fecero a le strade tanta guerra*" (Inf. 12, 138), mit den Tyrannen in einen weniger tiefen Höllenkreis stieß, als die heimlich arbeitenden

Art Dantes Kritik am Emporkommen der „Neuen Leute" aus dem *popolo minuto;* vgl. E. Staedler, Die politische Zweckdichtung des Niccolò da Uzzano von 1426 in ihrem Verhältnis zu den Florenzstellen in Dantes Divina Commedia, Dt. Dante-Jb. 26 (1946), S. 69—96. I. Del Lungo, La gente nuova in Firenze ai tempi di Dante, in: ders., Dante ne' tempi di Dante, Bologna 1888, S. 1ff.

[1]) N. Rubinstein, The Beginnings of Political Thought in Florence, Journal of the Warburg and Courtauld Institutes 5 (1942), S. 214, A. 1.

[2]) Inf. 16, 67; Purg. 16, 116; über die cortesia in der Göttl. Komödie vgl. H. Gmelin, Roman. Forschungen 54 (1940), S. 335—346; A. Vallone, La ‚cortesia' dai provenzali a Dante (1950).

[3]) Ruhm: Inf. 6, 89; Purg. 8, 124; Freigebigkeit und Tapferkeit: Purg. 8, 129; (Gmelin, Komm. 3, S. 156f.); magnanimitas: Gmelin, Komm. 1, S. 53, 187; Vossler 1², S. 83—85, 364; über Giovanni Villani: Mehl, S. 89f.

[4]) Gmelin (s. oben S. 524 A. 2); ders., Komm. 1, S. 42; 3, S. 238, 338, 341.

[5]) Die Stellen bei Gmelin, Komm. 1, S. 139f.

[6]) Grundlegend für die Beurteilung: O. Brunner, Land und Herrschaft, Wien 1959⁴, S. 1—110, bes. S. 19ff., 39ff., durch die Klärung von Rache und Fehde als urtümlichen Rechtserscheinungen.

Diebe[1]). Der gleichen archaischen Rechtsauffassung huldigte er, wenn er in der Monarchia (II, 9, 1) den Satz niederschrieb: „Was durch Zweikampf erworben wird, wird nach Recht erworben"; es war ein Satz, dessen Geltung einzuschränken sich Königtum und Kirche seit Jahrhunderten bemüht hatten[2]). Die Stärke der aristokratischen Impulse in Dantes Denken erwies sich vielleicht am deutlichsten, als er in der Monarchia (II, 3, 2) das Recht des römischen Volkes auf die Weltherrschaft damit begründete, daß sie dem römischen Volke gebührt habe, weil es das adligste gewesen sei. Bei der engen Bindung Dantes an die mittelalterliche Adelskultur darf aber nicht übersehen werden, daß sie zu einem wesentlichen Teil durch seine Kenntnis französischer und provenzalischer Dichtung oder wenigstens ihrer Stoffe geprägt war[3]), ein Bildungselement, das auch für seine Sicht des Kaisertums und der politischen Welt nicht bedeutungslos gewesen sein dürfte.

Derselbe Dante, der mit adligen Maßstäben zu unerbittlicher Kritik an seiner Vaterstadt gelangte — der „Florentiner nach der Abstammung, nicht aber nach den Sitten"[4]) —, hat in seinem irdischen Leben keine größere Sehnsucht gekannt als die, aus der Verbannung — freilich unter ehrenvollen Bedingungen (ep. 12) — in sein Florenz zurückkehren zu dürfen. Das ist ein Hinweis darauf, wie sehr auch im Positiven die Stadt Florenz ihren Bürger Dante geprägt hat. Hier hat er durch die Tat zu bekräftigen gelernt, was

[1]) Gmelins Übersetzung: „Die auf den Straßen solchen Raub getrieben" ist moderne Interpretation; über mittellat. gwerra als Ausdruck für Fehde Brunner, a. a. O., S. 38.

[2]) Charakteristisch das Gesetz Liutprands von 731 Nr. 118, ed. F. Beyerle, Die Gesetze der Langobarden, Weimar 1947, S. 281f. — Über die bei Dante zugrunde liegende Vorstellungswelt als „romantische Synthese", „verspäteten Höhepunkt" vgl. K. G. Cram, Iudicium belli. Zum Rechtscharakter des Kriegs im deutschen Mittelalter, Beihefte z. Arch. f. Kultg. 5 (1955), S. 108f.

[3]) Zur Kenntnis französischer Lit. in Florenz: Mehl (s. S. 520 A. 1), S. 22ff. Über das Verhältnis D.s zu Frankreich: H. Hauvette, La France et la Provence dans l'œuvre de D., Paris 1929; L. Gillet, Dante (dt. Übers. v. J. Niederehe), Essen 1948, S. 151ff. Daß Dantes Veltro ein Vorbild in den Windhund-Visionen des französischen Rolandsliedes haben dürfte, zeigt E. von Richthofen, Veltro und Diana. Dantes mittelalterliche und antike Gleichnisse, Tübingen 1956, S. 11ff.

[4]) So im Brief an Can Grande (ep. 13, 1) und dem dort (ep. 13, 10, 28) angegebenen Incipit der Divina Commedia. Der alte, jetzt von F. Schneider, Der Brief an Can Grande, Dt. Dante-Jb. 34/35 (1957), S. 3—24, erneuerte Zweifel an der Verfasserschaft Dantes hindert die Verwertung dieser Formulierung nicht, die Dantes Haltung zu Florenz, auch nach Schneider, eindeutig richtig wiedergibt.

er bei Aristoteles und Thomas nachlesen konnte[1]), daß der Mensch ein politisches Wesen sei. Mit ganzem Einsatz seiner Person hat er sich in den Dienst seiner Stadt gestellt, und mit voller Überzeugung sprach er es aus (Par. 8, 115 ff.), daß es um den Menschen auf Erden schlimmer stünde, wenn er nicht Bürger, d. h. Glied der Gemeinschaft, wäre. Aus dieser Erfahrung des städtischen Gemeinwesens erwuchs ihm schließlich das Verständnis für jenen Zentralbegriff der Civilitas — Verbürgerung, Bürgergesinnung und Kultur zugleich[2]), — den er wohl der im 12. Jahrhundert entstandenen lateinischen Übersetzung der ersten drei Bücher der Nikomachischen Ethik des Aristoteles als Entsprechung des griechischen Wortes *πολιτεία* entnahm[3]). Diesen Begriff, der ihm — seiner Herkunft aus dem antiken Stadtstaat entsprechend — im politischen Leben der Republik Florenz wieder lebendig wurde[4]), übertrug er auch auf die anderen Gemeinwesen und insbesondere auf die Humana Civilitas, die menschliche Gesamtverbürgerung in der Weltmonarchie: „*lo fondamento radicale de la imperiale maiestade . . . è la necessità de la umana civiltade*"[5]). Damit gab er dem Begriff der Civilitas die zentrale Stellung zurück, die er einst besessen hatte, zuletzt wohl in der Spätblüte antiker Kultur im Italien Theoderichs des Großen, der — nach dem Ausweis der Staatsbriefe Cassiodors — alles an die Wahrung der Civilitas, der Rechtssicherheit, des „rechten Verhaltens von Bürger zu Bürger" gesetzt hatte[6]). Humana Civilitas als Gesamtverbürgerung der Menschheit, als Bürgergesinnung und menschliche Kultur, als Aufgabe und zugleich tragender Grund des Kaisertums —, das waren Gedanken, die in der Blütezeit des mittelalterlichen Imperiums nicht möglich gewe-

[1]) Conv. IV, 4, 1.; über Dantes Aristoteles-Kenntnis vgl. einschränkend zu A. H. Gilbert, Had D. read the Politics of Aristotle?, Publications of the Modern Language Association of America 43, 3 (1928), S. 602—613. E. Gilson, Dante und die Philosophie, Freiburg 1953, S. 254, A. 1; Vinay (s. oben S. 517 A. 2), S. VIf.

[2]) Kern (s. S. 521 A. 2); A. Römheld, Ursprung und Entwicklung des Begriffs der Civiltà in Italien, Köln 1940; L. Minio-Paluello, Tre note alla ‚Monarchia', in: Medioevo e Rinascimento, Studi in onore di B. Nardi, 2, Florenz 1956, S. 520.

[3]) D'Entrèves (s. oben S. 519 A. 1), S. 48, A. 1.

[4]) Vgl. Ep. I, 2, 7 und 3, 8; ep. VI, 1, 2; im Brief an die Kardinäle (ep. XI, 10, 22; jetzt ed. R. Morghen, La lettera di D. ai Cardinali italiani, Bull. dell'Istituto Stor. Ital. 68 (1956), S. 30, Z. 14 ff.

[5]) Conv. IV, 4, 1.

[6]) W. Enßlin, Theoderich der Große, München 1947, S. 223 ff., 237; auf die hier zusammengestellten Belege aus den Variae ist Römheld (s. S. 526 A. 2), S. 18 f. nicht eingegangen.

sen wären; dieser Beitrag Dantes zur Formulierung der Kaiseridee setzte mit der Auffassung der Untertanen des Weltmonarchen als Menschheitsbürger die lebendige Erfahrung der Stadt als politischen Gemeinwesens voraus.

II.

Die Freiheit seines städtischen Gemeinwesens hatte Dante gegen die italienische Territorialpolitik des Papstes Bonifaz VIII. zu verteidigen. Dante ist es gewesen, der in einer Sitzung des Rates der Hundert am 19. Juni 1301 gegen den vom capitano del popolo eingebrachten Antrag auf eine militärische Dienstleistung für den Papst — wenn auch erfolglos — die Ansicht vertrat, „daß hinsichtlich des dem Herrn Papst zu leistenden Dienstes nichts geschehen solle"[1]). Im Kampf um Florenz ist schließlich seine Partei, die der weißen Guelfen, den mit dem Papst verbündeten schwarzen Guelfen und den Franzosen erlegen, und Dante hat mit vielen anderen das Schicksal der Verbannung teilen müssen. Schon in die Zeit seiner politischen Tätigkeit für Florenz fällt also das Erlebnis eines die Grenzen des geistlichen Bereiches überschreitenden Papsttums; man wird annehmen dürfen, daß er, der Laie, der aber „dem Franziskanerorden und gerade seinen spiritualistischen Kreisen sehr nahe" stand[2]), sich damals Gedanken über das eigentliche Wesen der Kirche gemacht hat, die denen des Joachim von Fiore und der Franziskaner-Spiritualen insofern nahe kamen, als er sich zwar nicht die joachitische Konzeption vom künftigen Zeitalter des Heiligen Geistes zu eigen machte, aber sich immerhin des geistigen Charakters der Kirche vergewisserte[3]). Auf Erfahrungen dieser Frühzeit konnte er also zurückgreifen, wenn er später die angebliche Schenkung Konstantins des Großen an die römische Kirche so scharf verurteilte; suchte er in seinem Traktat „Die Monarchie" die durch diese Schenkung erstmals niedergelegten Grenzpfähle zwischen geistlichem und weltlichem Bereich wieder aufzurichten, so hob er in der Göttlichen Komödie die Unordnung und Selbstentfremdung der Kirche hervor, die er als Folge dieser Schenkung ansah[4]).

[1]) Piattoli (s. oben S. 517 A. 2), Nr. 84, S. 96.

[2]) H. Grundmann, Dante und Joachim von Fiore, Dt. Dante-Jb. 14 (1932), S. 235.

[3]) Zu L. Tondelli, Da Gioacchino a Dante, Turin 1944 (vgl. auch seine Ausg.: Libro delle Figure dell'abate Gioacchino da Fiore, Turin 1953), vgl. die Einschränkungen durch Br. Nardi, Pretese fonti della Divina Commedia, Nuova Antologia, Luglio 1955, S. 383—398, und F. Schneider, Dt. Dante Jb. 34/35 (1957), S. 177ff.

[4]) Wenn d' Entrèves (s. S. 519 A. 1), S. 53ff., S. 65ff., einen Wandel von

Erstaunlich ist allerdings, daß aus dem guelfischen Florenz des ausgehenden 13. Jahrhunderts ein Verkünder der Kaiseridee wie Dante hervorgehen konnte, der sie gegen die Aushöhlung durch hierokratische Theorie und Praxis und durch das Souveränitätsstreben der Einzelstaaten in Schutz nahm. Hatte doch die Stadt ihre territoriale Herrschaft über das umliegende Land seit dem 12. Jahrhundert der schwächer werdenden Reichsgewalt abgetrotzt und hatte sie noch im Jahre 1281 der Forderung des toskanischen Reichsvikars Rudolfs von Habsburg nach Leistung eines

der Monarchia zur Commedia sieht — den Weg vom heidnischen zum christlichen Rom, vom Politiker zum moralischen und religiösen Reformer —, so könnte dem entgegengehalten werden, daß die beiden Werke sich ergänzen als zwei, ihrer literarischen Gattung und Zielsetzung nach von dem gleichen Ausgangspunkt in verschiedene Richtung vorstoßende Äußerungen desselben Verfassers. Überdies ist in der so lange umstrittenen Frage der Chronologie von Monarchia und Commedia noch nicht das letzte Wort gesprochen. Gewiß hat die Datierung in die Zusammenhänge der Jahre 1312/13 manche Wahrscheinlichkeit für sich; vgl. z. B. F. Schneider, Die Entstehungszeit der Monarchia Dantes, Leipzig 1922; Vinay (s. S. 517 A. 2), S. XXIXff.; M. Maccarrone, Il terzo libro della Monarchia, Studi danteschi 33 (1955), S. 5—142. Doch solange den Hinweisen auf Übereinstimmungen mit der zeitgenössischen Publizistik der Einwand von F. Baethgen, DA. 14, S. 524, entgegensteht, „daß diese ganze Traktatenliteratur... mit einem festen terminologischen Apparat" arbeitete, „der die Klärung besonderer Abhängigkeitsverhältnisse weitgehend ausschließt", ist ein späterer Ansatz der Monarchia immerhin nicht von der Hand zu weisen; auch der terminus ante quem des Jahres 1314 (Nichteingehen auf die Bulle ‚Pastoralis Cura') verliert an Wahrscheinlichkeit vor einer Auffassung, die in Dante nicht den publizistischen Tagesschriftsteller, sondern den unabhängigen Denker sieht (vgl. etwa Davis [s. S. 522 A. 3] S. 186f.). In diesem Zusammenhang gewinnen volles Gewicht die Vorarbeiten zur Neuausgabe der Monarchia von P. G. Ricci (Studi danteschi 31, 1953, S. 31—58, S. 163—171; ebd., 32, 1954, S. 51—63, S. 223—231; ebd. 34, 1956, S. 127—162), der den im Testo critico als spätere Interpolation ausgeschiedenen Satz „*Sicut in Paradiso Comedie iam dixi*" auf Grund des handschriftlichen Befundes für echt hält, und somit als Beweis dafür, daß die Monarchia nach dem 5. Gesang des Paradiso entstanden ist — also im engsten Zusammenhang mit dem Abschluß der Commedia. Übrigens hält Maccarrone, a.a.O., S. 140, A. 1, die Feststellungen Riccis mit seiner Datierung der Monarchia auf 1313/14 für vereinbar. Der chronologische Zusammenhang der beiden Werke ist also ebenso gegeben wie die ihnen gemeinsame theologische Arbeitsweise, die Maccarrone a.a.O. geklärt hat; vgl. dens., Teologia e diritto canonico nella Monarchia III 3, Riv. di Storia della Chiesa in Italia 5 (1951), S. 7—42; La teoria ierocratica e il canto XVI del Purgatorio, ebd. 4 (1950), S. 359—398; Vicarius Christi. Storia del titolo papale, Rom 1952, S. 166—175.

Treueides auf den König den Protest entgegengesetzt, daß die Kommune von Florenz niemals einem Kaiser die Treue geschworen habe, sondern immer frei gewesen sei[1]). Hatten die Florentiner — obwohl sie bei König und Papst gegen den Befehl des Vikars Berufung einlegten — die Eidesleistung als mit ihrer „*libertas*" unvereinbar rundweg abgelehnt, so war Tholomeus von Lucca, der noch im selben Jahre aus dem gleichen Anlaß seine Determinatio compendiosa de iurisdictione imperii verfaßte, vorsichtiger verfahren, indem er darauf abstellte, daß dem gewählten römischen König die Regierungsgewalt in Reichsitalien erst nach der Konfirmation und eigentlich sogar erst nach der Kaiserkrönung durch den Papst zustünde[2]). Aber auch die Lehre des Tholomeus, der später, in den Jahren 1301/2, Prior des Dominikanerkonventes von S. Maria Novella in Florenz war, konnte für die Kaiseridee Dantes keine Anregung bieten, da sie an die päpstliche Auffassung der Translationslehre anknüpfte, den Kaiser nur als „minister ecclesiae" gelten ließ, und im Jahre 1281 ihrerseits nur der Deckung der städtischen Selbständigkeitspolitik diente. Müssen wir nicht annehmen, daß Dante, solange er noch in Florenz politische Verantwortung zu tragen hatte, die Freiheit seiner Stadt wie gegen den Papst, so auch gegen den Kaiser verteidigt hätte, falls dies nötig geworden wäre? Jedenfalls hat er später selbst, in seiner Monarchia (II, 1, 2 ff.), gesagt, daß er einmal anders über das Kaisertum gedacht habe[3]): „Gestaunt habe denn ich lange Zeit, daß das römi-

[1]) F. Kern, Acta imperii, Angliae et Franciae ab a. 1267 ad a. 1313, Tübingen 1911, Nr. 21a, S. 13; über das völlige Scheitern dieser Mission vgl. den Bericht der Pisaner Chronik zu 1282, ebd. Nr. 297, S. 248.

[2]) Auf das Nichtvorliegen der *confirmatio* stellen ab die Annalen des Tholomeus von Lucca, Fassung A, zu 1281, ed. B. Schmeidler, MG. SS. Nova Series 8, 1930, S. 196; noch aufschlußreicher der Bericht zu 1296, S. 232, über die eigentlichen Absichten: *Et dicti Tusci volentes excutere iugum de manu imperii* . . ., der erkennen läßt, daß dem Tholomeus der Gedanke durchaus nicht fern lag, das Fehlen der Konfirmation als Vorwand für die Verweigerung von Leistungen an das Reich zu nehmen. In der Determinatio compendiosa de iurisdictione imperii, ed. M. Krammer, Hannover 1909, c. 3, S. 8f., c. 30, 31, S. 60—64, wurde die Konfirmation allein als nicht ausreichend, sondern auch die Krönung in Rom als erforderlich erklärt, in der Absicht (so Krammer, S. XXI), die Reichsgewalt noch weiter lahmzulegen. — Zur Translationstheorie bei Tholomeus vgl. W. Goez, Translatio imperii. Ein Beitrag zur Geschichte des Geschichtsdenkens im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, Tübingen 1958, S. 215—219. Zu H. T. Silverstein, On the Genesis of De Monarchia II, 5, Speculum 13 (1938), S. 326 bis 349, vgl. Davis (s. oben S. 522 A. 3), S. 72f.

[3]) Das folgende nach der Übersetzung von W. von den Steinen, mit Aus-

sche Volk ohne jeden Widerstand über den Erdenkreis gesetzt war, indem ich nur oberflächlich hinschauend vermeinte, ohne jedes Recht und bloß mit Gewalt der Waffen hätte es sich behauptet. Aber seit ich die Augen des Geistes bis ins Mark gebohrt und durch die mächtigsten Zeichen erkannt hatte, die göttliche Vorsehung habe das gemacht, wich das Erstaunen, und es kam eine leicht spöttische Verachtung über mich, wenn ich nun merkte, wie die Völker gegen den Vorrang des römischen Volkes tobten, wenn ich nun die Leute so Eitles reden höre, wie ich selber pflegte, wenn ich mich gar betrüben muß, wie dieser Frevel Könige und Fürsten vereint, daß sie ihrem Herrn zuwider sind und ihrem gesalbten römischen Fürsten." Es hat also ein Wandel in Dantes Einstellung zum Kaisertum stattgefunden; er hat einst — Jahre vor der Abfassung des Convivio und der Monarchia, noch vor seiner Verbannung — so ähnlich gedacht, wie der süditalienische Jurist Marinus da Caramanico[1]) schon um das Jahr 1275 und dann die juristischen Berater König Roberts von Neapel sowie der päpstliche Rechtsberater Oldradus de Ponte[2]), die das Imperium nicht auf Recht, sondern auf Gewalt und Anmaßung beruhen sahen. Seine Worte deuten an, daß er wie diese Juristen[3]) aus solcher Feststellung die Konsequenz zog, daß dem Kaiser der Gegenwart kein universales Herrschaftsrecht mehr zustehe.

Solange Dante in dieser Weise vom Kaisertum dachte, konnte er es nicht als Garanten der *„quies et libertas populi florentini"* (ep. I, 2, 6) betrachten, um die es ihm vor allem ging[4]). Erst als

nahme des Schlußpassus, wo er mit der Ausgabe von L. Bertalot (1918) *„unico suo"* las, wo aber nach dem Testo critico *„uncto suo"* zu lesen ist.

[1]) G. M. Monti, Intorno a Marino da Caramanico e alla formula ‚rex est imperator in regno suo', Annali del Seminario giuridico economico della R. Università di Bari, a. VI, 1, Bari 1933; ders., La dottrina anti-imperiale degli Angioini di Napoli, i loro vicariati imperiali e Bartolomeo di Capua, Studi in onore di A. Solmi, Città di Castello 1940, S. 34ff.; F. Calasso, I Glossatori e la teoria della sovranità, Mailand 1945, S. 118; Ullmann (s. oben S. 518 A. 2), S. 17ff.

[2]) E. Will, Die Gutachten des Oldradus de Ponte zum Prozeß Heinrichs VII. gegen Robert von Neapel, Berlin und Leipzig 1917; vgl. auch F. Bock, Nationalstaatliche Regungen in Italien bei den guelfisch-ghibellinischen Auseinandersetzungen von Innocenz III. bis Johann XXII., QuFiA. 33 (1944).

[3]) Vgl. z. B. den Traktat über die Ungültigkeit der Sentenz Heinrichs VII. gegen Robert von Neapel bei Kern (s. S. 529 A. 1), Nr. 295, S. 247, Z. 3ff.: ... ergo rationabile fuit et est, ut ipsum sit imperium multipliciter diminutum, quod violenter fuit acquisitum, quoniam nullum violentum potest durare ...

[4]) Den Ausgangspunkt Dantes als Verteidiger einer „assai larga autonomia"

er in der Verbannung die Leiden des in Tyrannenherrschaften zerfallenen (Purg. 6, 125) und von inneren Kämpfen zerrissenen Italien kennenlernte, hat er sich von der Notwendigkeit des Kaisertums als obersten Schirmherrn von Frieden und Gerechtigkeit überzeugt. Jetzt schuf er sich, noch vor 1308, das Bild des Kaisers, der das Recht aufzuzeichnen, zu weisen und zu befehlen hatte und ihm daher als „Reiter des menschlichen Willens" galt; er beklagte es bitter, daß insbesondere die „*misera Italia*" nun zu spüren habe, wie das reiterlos gewordene Pferd des menschlichen Willens jetzt über das Feld jage (Conv. IV, 9, 8—10). Er blieb dabei durchaus der Vertreter der städtischen Autonomie; denn der Sinn der Weltmonarchie war es nicht nur, die Kriege der Könige zu verhindern und damit den kleineren Einheiten wie Städten und Nachbarschaften den Frieden zu sichern (Conv. IV, 4, 4), sondern auch die Freiheit selbst zu verwirklichen, die zur Knechtschaft führenden „schrägen" Verfassungen „aufzurichten" und dadurch Könige, Aristokraten und Völker als Eiferer für die Freiheit zu Trägern der Verfassungen zu machen (Mon. I, 12, 9). Wir wissen auch sonst, daß überzeugte Guelfen das Kaiserrecht nicht ableugneten[1]), und daß beim Herannahen Heinrichs VII. insbesondere die Verbannten, Guelfen wie Ghibellinen, die Schaffung gesicherter Verhältnisse in Italien durch den künftigen Kaiser erhofften[2]). Doch allzu tief scheinen solche Stimmungen nicht gegangen zu sein; Dante mußte sehr bald den Ghibellinen den Vorwurf machen, den Reichsgedanken nur als Deckmantel persönlicher Interessen zu gebrauchen, und er stellte sich zwischen sie und die reichsfeindlichen Guelfen, die sich Söhne der Kirche nannten, obwohl sie in Wirklichkeit für ihn Söhne des Teufels waren (Mon. III, 3, 8)[3]), als eine „Partei für sich selbst" (Par. 17, 69).

Wenn Dante sich so dem Kaisertum zuwandte und wenn er sich selbst als Weltbürger bezeichnete, dem die „Welt zum Vaterland" geworden sei, „wie den Fischen das Meer"[4]), so blieb er doch der Italiener, der sich der Einheit der italienischen Kultur

von Florenz betont auch M. Barbi, Studi danteschi 24 (1939), S. 22. Über den Wandel in der politischen Haltung auch Ercole (s. S. 519 A. 1), S. 291 ff.; zur Frage, ob Purg. 33, 85 ff., als Ausdruck dieses Wandels zu betrachten sei, vgl. die Einschränkung bei Gmelin, Komm. 2, S. 528.

[1]) Zu Giovanni Villani vgl. Mehl (s. S. 520 A. 1), S. 124 A. 2, 110 ff., 119 ff.

[2]) Albertino Mussato, Historia augusta I, 6; I, 10; XIV, 6, ed. Muratori, SS. rerum Italicarum 10, S. 267, 331, 539.

[3]) Vgl. Maccarrone, Riv. di Storia della Chiesa in Italia 5, S. 14.

[4]) De vulgari eloquentia I, 6, 3.

und ihrer Herleitung aus der römischen bewußt blieb[1]) und der nach dem allen Italienern gemeinsamen Volgare suchte[2]). Bei aller leidenschaftlichen Liebe zu Italien, dem „edelsten Land Europas" (Mon. II, 3, 16), das eigentlich die „Herrin der Provinzen" (Purg. 6, 78) hätte sein sollen, hat Dante jedoch nicht die Konzeption eines gesamtitalienischen Nationalstaates vertreten, sondern an der herkömmlichen Auffassung des „*regnum Italicum*" als Glied des Reiches und Herrschaftsgebiet des deutschen „*rex Romanorum*" festgehalten[3]). Sein italienischer Gesichtspunkt setzte sich insofern durch, als er den universalen Ordnungsfunktionen des Weltmonarchen Italien als erstes Betätigungsfeld zuwies.

Italienisch, besser noch: römisch — und zwar auch in einem ganz bestimmten städtischen Sinne — war daher das Bild Dantes vom Kaisertum geartet: Florentina Civilitas und Romana Civilitas waren ihm eins[4]), und von ihnen ging sein Weg zur Humana Civilitas. Geleitet durch seine, freilich nicht durch ein Fachstudium erworbene Kenntnis und Wertschätzung des römischen Rechts[5]) sowie durch seine Vertrautheit mit Vergil und — in geringerem Maß — anderen römischen Dichtern wie Ovid, Lucan und Statius[6]), hat sich Dante von allen Vorbehalten freigemacht, die der von ihm so hochgestellte Kirchenvater Augustinus[7]) und die er selbst[8]) einst

[1]) Vgl. z. B. den Brief an die Kardinäle, oben S. 526 A. 4.

[2]) De vulgari eloquentia I, 19, 1.

[3]) Zu der These Ercoles (s. S. 519 A. 1) 1, S. 9ff., vgl. M. Barbi, L'Italia nell' ideale politico di Dante, Studi danteschi 24 (1932), S. 5—37; ders. (s. S. 519 A. 1), S. 69—89; Widerspruch erhoben z. B. B. H. Sumner, Dante and the ‚Regnum Italicum', Medium Aevum 1 (1932), S. 2—23; Battaglia (s. S. 519 A. 1), S. 77ff., 81ff.; d'Entrèves, S. 103f.; Davis (s. S. 522 A. 3), S. 187f., 237f.

[4]) In ep. VI, 2, 8 macht er den Florentinern wegen ihres Widerstandes gegen Heinrich VII. den Vorwurf: *pium deserentes imperium nova regna temptatis, ut alia sit Florentina civilitas, alia sit Romana?*

[5]) Vgl. L. Chiappelli, Dante in rapporto alle fonti del diritto ed alla letteratura giuridica del suo tempo, Arch. Stor. Ital. 5. ser., 41 (1908), S. 3—44; Ercole (s. S. 519 A. 1) 2, S. 7—37; über Anknüpfung an das justinianische Recht in Purg. 16, 94f. vgl. Maccarrone, Riv. di Storia della Chiesa in Italia 4, S. 361 A. 12, 362 A. 14.

[6]) Davis (s. S. 522 A. 3), S. 100ff.; H. Gmelin, Dante und die römischen Dichter, Dt. Dante-Jb. 31/32 (1953), S. 42—65. Mit Recht betont Davis S. 45, daß sich im Conv. IV, 5, 20 noch kein Gegenstück zu Petrarcas Ruinenverehrung findet. Vgl. auch A. Buck, Dante und die mittelalterliche Überlieferung der Antike, Dt. Dante-Jb. 34/35 (1957), S. 25—46, über die Unterschiede zur Renaissance; A. Renaudet, Dante humaniste, Paris 1952.

[7]) Zu E. R. Curtius (s. S. 521 A. 1), S. 375 A. 1, vgl. F. Schneider, Dt. Dante-Jb. 29/30 (1951), S. 228f.; mit Recht betont aber Curtius den Ab-

in der Beurteilung des Römertums hatte walten lassen. Jetzt vertrat er die These, daß der Aufstieg des römischen Volkes zur Weltherrschaft dem allgemeinen Wohl gedient habe und, von Gott vorherbestimmt, durch Gottesurteil bekräftigt worden sei[1]). Der Dominikaner Guido Vernani, der um das Jahr 1329 eine Widerlegung der Monarchia unternahm, hat ihm, wieder zu Augustin zurücklenkend, gerade in diesem Punkte widersprochen[2]).

Mehr als auf das hochmittelalterliche blickte Dante also auf das antike römische Kaisertum zurück, und über dieses, über Justinian, Trajan, Tiberius, Augustus, Caesar sogar zurück auf die römische Republik. Gewiß rief Dante (Par. 6) eine gewaltige Reihe symbolträchtiger Gestalten empor, die schon in der mittelalterlichen Tradition des Romgedankens und der Kaiseridee ihren Platz eingenommen hatten: Caesar, der mächtige Begründer der Weltmonarchie; Augustus, unter dessen Herrschaft Christus Mensch und römischer Bürger wurde, und Tiberius, unter dem er mit seinem Kreuzestod die Gerichtsbarkeit des Römerreiches als legitim anerkannte[3]); Trajan, der einen Feldzug verschob, um einer armen Witwe Recht zu verschaffen (Purg. 10, 73 ff., Par. 20, 45), und Justinian, der Erneuerer und Verbesserer des römischen Rechts, dessen Einleitung zum Corpus iuris er im Paradiso (6, 12) wörtlich anklingen ließ. Dennoch dürfen wir sagen, daß den florentinischen Bürger Dante gerade auch die republikanische Geschichte Roms besonders angerührt hat. In der republikanischen Frühzeit dieser Stadt, die ihre Gründung Florenz einst nach ihrem Bilde gestaltet hatte (ep. VII, 7, 25), fand er die Beispiele selbstlosen Bürgersinns, den er seinem Florenz, der „schönsten und berühmtesten Tochter Roms" (Conv. I, 3, 4) wünschte; hier fand er (Mon. II) die Leistungen, mit denen das römische Volk das Recht auf

grund zwischen der Kaiseridee Dantes und der Gedankenwelt Augustins, vgl. Davis (s. oben S. 522 A. 3), S. 40—73. Zur Nachwirkung Augustins bei D. jetzt P. Chioccioni, L' agostinismo nella Divina Commedia, Florenz 1952.

[6]) Vgl. oben S. 529f.

[1]) Mon. II; Conv. IV, 4 und 5.

[2]) Th. Käppeli, Der Dante-Gegner Guido Vernani O. P. von Rimini, QuFiA. 28 (1938), 107—146; dort S. 123 ff. der Tractatus de reprobatione Monarchie composite a Dante; wir folgen der Neuausg. von N. Matteini, Il più antico oppositore politico di Dante: Guido Vernani da Rimini, Padova 1958, S. 100—109.

[3]) Vgl. Mon. II, 12, 1: *Et si Romanum imperium de iure non fuit, peccatum Ade in Christo non fuit punitum.* Dagegen Guido Vernani, ed. Matteini, S. 108 f., bes. S. 109, Z. 13: ... *omnino falsum est, quia iniuria maxima Christo illata est.*

die Weltherrschaft erwarb. Auch bei dem Blick auf das Kaisertum blieb er der Bürger einer Stadt, die sich römischer Gründung und deren Familien sich römischer Abstammung rühmten, und die es im 13. Jahrhundert gelernt hatte, ihre Geschichte als die der römischen Traditions- und Ordnungskraft der Toskana gegen die widerrömischen Kräfte der Barbarei, gegen Fiesole, Ostgoten und Langobarden, den von ihnen abstammenden Landadel und — im Konflikt von Kaiser und Papst — auch gegen die deutschen Kaiser zu verstehen[1]).

Erst später, am Anfang des 15. Jahrhunderts, traten im politischen Denken der Florentiner das republikanische und das kaiserliche Rom, die für Dante noch so nah bei einander lagen, stärker auseinander[2]); die Florentiner legten Wert darauf, daß ihre Stadt nicht — wie man früher gelegentlich angenommen hatte[3]) — von Caesar, sondern von den Veteranen Sullas gegründet worden sei[4]). Damals haben Männer wie Leonardo Bruni und Christoforo Landino darauf hingewiesen, daß Dante die Caesar-Mörder Brutus und Cassius nicht deshalb in den tiefsten Höllenschlund versetzte (Inf. 34, 64), weil sie Republikaner und Tyrannenmörder aus Freiheitsliebe waren, sondern weil sie sich durch ihre Tat am Prinzip der Weltmonarchie vergangen hatten; so glaubten sie, ihre republikanische Theorie mit Dantes Urteil in Einklang bringen zu können[5]). Aber ganz eindeutig ist Dante selbst in diesem Punkte nicht gewesen. Denn er hat Brutus und Cassius als die Verräter an der Weltmonarchie die gleiche Höllenstrafe erleiden lassen wie Judas, den Verräter am himmlischen Kaiser, an Christus; aber er hat andererseits Cato, den Caesar-Gegner, der zu Utica den Selbstmord der Unterwerfung unter Caesar vorgezogen hatte, trotz aller christlichen Bedenken aus der Hölle erlöst und zum Wächter des Purgatorio bestellt (Purg. 1, 28ff.). Man darf sich gegenüber dieser Inkongruenz[6]) nicht auf die Feststellung zurückziehen, daß Dante

[1]) Grundlegend Rubinstein (s. S. 524 A. 1), S. 198—227; s. unten S. 538 A. 1.

[2]) H. Baron, Humanistic and Political Literature in Florence and Venice at the Beginning of the Quattrocento, Cambridge, Mass. 1955; ders., The Crisis of Early Italian Renaissance. Civic Humanism and Republican Liberty in an Age of Classicism and Tyranny, 2 Bde. Princeton 1955; dazu M. Seidlmayer, GgA. 210 (1956), S. 35—63.

[3]) Giovanni Villani, Chronik I, 38 ed. Dragomanni 1, S. 59f.

[4]) Baron, Crisis 1, S. 49—51; ders., Humanistic and political Literature, S. 13ff., 19ff.

[5]) Zu Leonardo Bruni: Baron, Crisis 1, S. 38ff.; 2, S. 454f.; zu Landino: ebd. 1, S. 40ff.; 2, S. 456f.

[6]) Fr. Gundolf, Caesar. Geschichte seines Ruhms, Berlin 1924, S. 99—105. — Vgl. N. Vaccaluzzo, Le fonti del Catone dantesco, Giornale storico

Caesar und Cato nicht — wie wir — als Zeitgenossen und Gegner historisch erfaßt, sondern den einen als Sinnbild des Kaiserideals, den anderen als Verkörperung stoischer Seelenfreiheit und beide in gesonderten Sphären, nicht in ihrer gegenseitigen Beziehung, gesehen habe. Vielmehr sah Dante, wenn er Cato gerade wegen seiner Liebe zur Freiheit erlöste[1]), während er andererseits in dem von Caesar begründeten Imperium die größtmögliche Verwirklichung der Freiheit fand[2]), den zugrunde liegenden aristotelischen Freiheitsbegriff unter zwei Aspekten: einem mehr republikanisch-antik gefaßten, der die Freiheit von Tyrannenmacht bezeichnete, und einem anderen, mehr spätrömisch und mittelalterlich-christlich begründeten, der die Freiheit erst in der rechten Ordnung der Welt und unter der rechten Lenkung des menschlichen Willens durch das Imperium gesichert sah[3]). Diese Aufgabelung des Freiheitsbegriffes scheint doch dafür zu sprechen, daß in diesen Gesängen des Inferno und des Purgatorio der florentinische Republikaner Dante mit dem Verfechter der Weltmonarchie im Zwiespalt liegt. Wenn Dante den Cato, aber nicht Caesar aus der Hölle erlöste, so muß Dante in der historischen Person Caesars dafür einen Grund gesehen haben. Tatsächlich hat er ja sehr wohl die historische

della Letteratura Italiana 40 (1902), S. 140—150; E. Proto, Nuove ricerche intorno al Catone dantesco, Giornale della Letteratura Italiana 59 (1912), S. 193—248; Vossler (s. S. 521 A. 1) 2, S. 7—31; Ledig (s. S. 521 A. 1), S. 137 ff.

[1]) Purg. 1, 71 ff.; Renaudet (s. S. 532 A. 6), S. 506—511. Proto (s. S. 534 A. 6), S. 215.

[2]) Vgl. Mon. I, 12, 9f.; ep. V, 6, 19: *assurgite regi vestro, incole Latiales, non solum sibi ad imperium, sed, ut liberi, ad regimen reservati;* es ist die alte Auffassung, daß der römische Kaiser über Freie gebiete, vgl. Th. Mayer, Staatsauffassung in der Karolingerzeit, HZ 173 (1952), S. 476. Daher sind für Dante die Florentiner als Gegner Heinrichs VII. „*iugum libertatis horrentes*" (ep. VI, 2, 5), sie verfallen wahrer Knechtschaft, indem sie eine „falsche Freiheit" verteidigen (ep. VI, 3, 13); vgl. ep. VI, 5, 23: *Itaque solis existentibus liberis, qui voluntarie legi obediunt, quos vos esse censebitis, qui, dum pretenditis libertatis affectum, contra leges universas in legum principem conspiratis?* Offensichtlich befindet sich Italien ohne Kaisertum — *Ytalia misera, sola, privatis arbitriis derelicta* — (ep. VI, 1, 3) nicht im Stand der Freiheit, ist Freiheit nicht gleich „*privatum arbitrium*" zu setzen.

[3]) Vgl. H. Grundmann, Freiheit als religiöses, politisches und persönliches Postulat im Mittelalter, HZ 183 (1957), S. 44f. Wie der alte Freiheitsbegriff der römischen Republik schon in der Zeit des Prinzipats verblaßte und in die Nähe der Rechtssicherheit rückte, zeigt L. Wickert, Der Prinzipat und die Freiheit, Symbola Coloniensia J. Kroll . . . oblata, Köln 1949, S. 111—141.

Situation der Gegnerschaft Catos und Caesars gekannt; er hat in der Monarchia (II, 5, 17) höchst bezeichnend einen Satz des Cicero wiederholt, es sei dem Cato das Sterben eher zugekommen, als dem Tyrannen (Caesar) ins Gesicht zu sehen; im Convivio (III, 5, 12) aber schrieb er davon, daß Cato mit dem römischen Volk in die afrikanische Wüste gegangen sei, um vor der „Signoria" Caesars zu fliehen. Nicht der Weltmonarch also stand Cato gegenüber, sondern ein Caesar, der gegen den Willen des römischen Volkes in Rom eine Signoria, eine Tyrannis — und d. h. im Sinne der Monarchia (I, 12, 9) eine „schräge" Verfassung, die zur Knechtschaft führt — einführen wollte. Sich dieser zu entziehen, war man ohne weiteres berechtigt, und es war höchsten Ruhmes wert, wenn ihr gegenüber Cato durch seinen Opfertod erwies, wie wertvoll die Freiheit sei (Mon. II, 5, 15). So konnte Dante auch den Tribunen Curio, der Caesar — den künftigen Tyrannen — ermunterte, auf Rom zu marschieren, in die Hölle unter die Spalter wie Mohammed und unter die Friedensstörer versetzen (Inf. 28, 93 ff.). Aber er rief in seinem berühmten Brief an Heinrich VII. seinerseits nach dem neuen Curio, der den neuen Caesar, diesmal den Weltmonarchen, zu entscheidendem Handeln antreiben sollte (ep. VII, 4, 16), ebenso wie er Brutus und Cassius verurteilte, weil sie den anerkannten Weltmonarchen (Par. 6, 57) — nicht mehr den Tyrannen — getötet hatten. Diese Ambivalenz des Urteils über Caesar sowie die Aufgabelung des Freiheitsbegriffes sind nichts anderes als der Ausdruck der inneren Entwicklung Dantes vom städtischen Politiker zum Theoretiker der Weltmonarchie, einer Entwicklung, die selbst bei einem Großen wie ihm den Menschen in seinem Widerspruch erkennen läßt, der auch auf der neuen Entwicklungsstufe die alten Auffassungen nicht ganz abschüttelt.

Nur vom städtisch-kommunalen und vom italienischen Denken her ist es schließlich verständlich, daß Dante die Weltherrschaft so betont als Recht und Vorrang des römischen Volkes auffassen, daß er die Frage nach dem Recht des Kaisertums so weitgehend auf die andere zurückführen konnte, „ob das römische Volk sich nach Recht die Würde des Kaisertums beigelegt habe" (Mon. II, 2, 1). Den Deutschen, die seit Jahrhunderten den Kaiser stellten und sich selbst als das führende Reichsvolk zu sehen gelernt hatten, konnte diese Erinnerung an das einstige Herrschaftsrecht des Populus Romanus, die ja auch aus der Klage sprach, daß Italien nicht mehr „Herrin der Provinzen" (Purg. 6, 78) sei, nicht angenehm sein. Vollends der aus dieser Erinnerung zu folgernde Anspruch des römischen Volkes auf die Kaiserwahl konnte beim deutschen König als künftigem Kaiser, aber auch beim Papst nur

auf Ablehnung stoßen, und es war eine aus der damaligen Kampfsituation bedingte Ausnahme, wenn Ludwig der Bayer anders verfuhr. Nun hat Dante die Forderung einer Kaiserwahl durch das römische — oder in seiner Vertretung durch das italienische Volk niemals erhoben[1]). Ihm ging es vor allem um die Gottunmittelbarkeit des Kaisertums; so ging er, obwohl seine Vorstellungen sich in dieser Richtung bewegt haben dürften, mit keinem Wort auf die *lex regia* ein, durch die das römische Volk dem Kaiser sein Herrschaftsrecht übertragen haben soll[2]). Zwischen dem gottgewollten Herrschaftsrecht des römischen Volkes und dem ebenso gottgewollten Recht des Kaisers hat Dante eine gedankliche Verbindung in den gelehrten Beweisgängen der Monarchia nicht hergestellt. Diese Unausgeglichenheit aber fällt zusammen mit der Inkongruenz in seinen Urteilen über Caesar und Cato.

Wenn Dante die von seinen Voraussetzungen her so naheliegende Forderung eines Kaiserwahlrechtes des römischen Volkes nicht aussprach, so kann dies nur zum Teil mit seinem außerordentlich scharfen Urteil über die Römer seiner Zeit[3]), die eben nicht mehr das adligste aller Völker waren, erklärt werden. Denn Dante könnte bei seinem ausgeprägten Bewußtsein von dem engen Zusammenhang römischer und italienischer Kultur den Italienern insgesamt dieses Recht zugedacht haben[4]). Wenn er dies nicht tat, dann geschah das offensichtlich im Banne der politischen und historischen Ideenwelt, die sich schon in der florentinischen Geschichtsschreibung des 13. Jahrhunderts ausgeprägt hatte[5]). An diese an-

[1]) Davis (s. S. 522 A. 3), S. 45, S. 189, macht berechtigte Einwendungen gegen E. Jordan, Le gibelinisme de Dante, in: Dante-Mélanges de critique et d'érudition française, Paris 1921, S. 61—91; vgl. Jordan, D. et la théorie romaine de l'empire, Nouvelle Rev. Hist. de Droit français et étranger 45 (1921), S. 353—396; ebd. 4 sér. 1 (1922), S. 191—232, 333—390.

[2]) v. Gierke (s. S. 518 A. 3), S. 570 A. 142, verweist auf Mon. III, 13—14, wo aber nichts dergleichen wirklich ausgesprochen ist; Par. 6, 57 heißt es vom römischen Adler: „*Cesare per voler di Roma il tolle*". Es ist wohl nicht überflüssig, darauf hinzuweisen, daß sich auch bei Dantes Lehrer Brunetto Latini, Tresor I, 36, 6; 38, 1 (s. S. 541 A. 1), S. 45f., eine recht kühle Beurteilung Caesars — im Gegensatz zum „guten" Cato — findet, die nur vom Erwerb der Signoria durch Waffengewalt spricht.

[3]) De vulg. eloquentia I, 11, 2: *nec mirum, cum etiam morum habituumque deformitate pre cunctis videantur fetere.* Zu Giovanni Villanis Urteil über die Römer vgl. Mehl (s. oben S. 520 A. 1), S. 104.

[4]) Vgl. oben S. 532 A. 1; Battaglia (s. oben S. 519 A. 1), S. 79 A. 135. Vgl. Giovanni Villani I, 29, S. 51; IX, 9, S. 152; dazu Mehl (s. S. 520 A. 1), S. 105.

[5]) Rubinstein (s. oben S. 524 A. 1), S. 198—227.

knüpfend führte Giovanni Villani[1]) die inneren Kämpfe der Stadt auf die unvereinbare Mischung zwischen der römischen Gründerbevölkerung mit den nach Florenz übersiedelten Fiesolanern zurück; dahinter stand die Auffassung, daß Fiesole seit den Tagen Totilas, des Zerstörers von Florenz, immer wieder mit den Barbaren, mit Goten und Langobarden gegen die Römer und gegen die Päpste gestanden habe, während Florenz in der Rolle eines zweiten Roms gesehen wurde. Auch Dante übernahm diese Tendenz zu demographischer Begründung politischer Vorgänge. Aber ihm hatte sich dieses, aus der Tradition des 13. Jahrhunderts erwachsene Bild in sein Gegenteil verkehrt. Er mußte den Florentinern, die Heinrich VII. Widerstand leisteten, den Vorwurf machen, daß sie gegen Rom selbst rebellierten (ep. VII, 7, 25), und er hat darin offensichtlich einen solchen Verstoß gegen die römische Tradition der Stadt gesehen, daß er ihre Bewohner nunmehr als „*miserrima Fesulanorum propago*" anredete (ep. VI, 6, 24). Scharf tadelte er das Einströmen neuer Bevölkerungsschichten aus dem umliegenden Land und besonders auch aus Fiesole nach Florenz (Inf. 15, 73; Par. 16, 49 ff.) und die damit eingetretene Vermischung. Er stellte fest, daß die römischen Ideale im neuen Florenz nicht mehr galten (Par. 15, 127—129). Die letzte Zuspitzung solcher Gedanken bedeutete es, wenn der Franzose Karl von Valois, der die Weißen Guelfen — und mit ihnen Dante — aus Florenz vertrieb, ganz beiläufig[2]) als der zweite Totila bezeichnet wurde, der aus Florentia die Blüte der Bürgerschaft zum größten Teil vertrie-

[1]) Giovanni Villani I, 38, S. 62: *E nota, perchè i Fiorentini sono sempre in guerra e in dissensione tra loro, che non è da maravigliare, essendo stratti e nati di due popoli così contrarii e nemici e diversi di costumi, come furono gli nobili Romani virtudiosi, e' Fiesolani ruddi e aspri di guerra;* ähnlich IV, 7, S. 146; vgl. ferner II, 1—2, S. 87—90; II, 21, S. 121: . . . *i Fiesolani sempre si tennono co' Goti, e poi co' Longobardi e con tutti i ribelli e nemici dello' mperio di Roma e di santa Chiesa* . . .; III, 5, S. 132 ff.; dazu Rubinstein (s. S. 524 A. 1), S. 215 ff., der (S. 217 A. 6; vgl. oben S. 522 A. 3), für möglich hält, daß Dante das 1. Buch der Chronik Villanis benutzte. — Wichtig, daß Villani die Parteinahme der Florentiner für die Päpste gegen die Kaiser betont; IV, 23, S. 171: Heinrich IV. belagert Florenz „*trovando ch'e 'Fiorentini teneano la parte della Chiesa e del detto papa Gregorio*"; IV, 29, S. 176; V, 12, S. 197 f.

[2]) In einem Beispielsatz in: De vulgari eloquentia II 6, 5: *Eiecta maxima parte florum de sinu tuo, Florentia, nequicquam Trinacriam Totila secundus adivit.* — Über Totilas „*proponimento di distruggere lo'mperio di Roma*" Giovanni Villani II, 1, S. 87. Im Inf. 13, 149 verwechselt Dante Totila und Attila. — Auch Ferreto von Vicenza (vgl. z. B. Chron. IV, ed. Muratori, SS. rer. Ital. 9, S. 1059, Z. 35) gebraucht die Bezeichnung Fiesolaner für die Florentiner, aber auch allgemein für die Bewohner der Toskana.

ben habe. Sah er also in Florenz den Sieg der antirömischen Kräfte und die Vertreibung der Römersprossen, zu denen er sich selbst zählte[1]), so stellten sich ihm überhaupt die Verhältnisse in Italien nicht anders dar. In dem großen Sendschreiben, mit dem er für Heinrich VII. warb (ep. V, 4, 11), forderte er das „Langobardenblut" auf, die „mitgebrachte Barbarei" abzulegen[2]) und, wenn noch etwas übrig sei vom Samen der Trojaner und Latiner, ihm Platz zu machen, damit der Kaiseradler, wenn er wie ein Blitz herniederstieße, nicht seine Jungen aus dem Nest geworfen und junge Raben an ihrer Stelle finde. Diese Mahnung an die „Nachkommenschaft Skandinaviens" läßt erkennen, wie Dante den Widerstand gegen Heinrich VII. darauf zurückführte, daß nichtrömische, barbarische Kräfte die Macht in Italien an sich gerissen hätten. Es konnte ihm nicht einfallen, für diese widerrömischen, kaiserfeindlichen Kräfte das Recht der Kaiserwahl in Anspruch zu nehmen. Die gewalttätige Kraft, mit der er in der Verbitterung des Exils und in der Leidenschaft des politischen Kampfes das herkömmliche Geschichtsbild der Heimatstadt gegen sie selbst wandte, vermag jedoch nicht darüber hinwegzutäuschen, wie sehr er jetzt noch in ihren Denkkategorien verharrte.

Es kann demzufolge auch nicht angenommen werden, daß Dante das Kaiserwahlrecht des römischen Volkes nur deshalb nicht betont habe, weil er die Anerkennung des Kaisertums in der damaligen Situation nicht noch weiter habe erschweren wollen[3]). Vielmehr war Dante vorbehaltlos davon überzeugt, daß dem in Deutschland gewählten König gemäß dem im Mittelalter ausgebildeten Gewohnheitsrecht das Recht und die Pflichten des Kaisertums sowie die Regierungsgewalt in Italien zustünden. Nichts anderes bedeutete es doch, wenn er im Paradiso (15, 139) den Staufer Konrad III. als Kaiser bezeichnete, während Tholomeus von Lucca in seinen Annalen ausdrücklich betonte, daß Konrad nicht zu den Kaisern gerechnet werden könne[4]). In die gleiche Richtung weist es, daß er auch die Könige Rudolf und Albrecht aus dem Hause Habsburg Kaiser nannte (Purg. 7, 94; 6, 114) und ihnen nur des-

[1]) Vgl. z. B. Ledig (s. oben S. 521 A. 1), S. 378.

[2]) Als Ausdruck des römisch-italienischen Kulturbewußtseins Dantes ist diese Äußerung mit Barbi, Studi danteschi 34, S. 12, Problemi (s. S. 519 A. 1) S. 73, zweifellos zu bewerten; doch müssen wir hier die gleiche polemische Zuspitzung der demographischen Betrachtungsweise feststellen, die Rubinstein (s. S. 524 A. 1; vgl. S. 538 A. 1), S. 224 in Dantes Bezeichnung der Florentiner als Fiesolaner gefunden hat.

[3]) Barbi, Studi danteschi 24, S. 31 ff.; ders., Problemi (s. S. 519 A. 1), S. 86 ff.

[4]) Tholomeus, Annalen zu 1143, ed. Schmeidler, S. 52.

halb Vorwürfe machte, weil sie über dem Ausbau ihrer Hausmacht in Deutschland ihre Pflichten in Italien vergessen hätten (Purg. 6, 97 ff.). Von dem zeitgenössischen Vorbehalt, daß erst die päpstliche Konfirmation oder gar erst die Kaiserkrönung dem deutschen König ein Herrschaftsrecht über Italien gebe[1]), findet sich bei Dante nicht eine Andeutung. Wenn Dante schließlich in der Monarchia (III, 16, 13) davon sprach, daß Gott selbst den Weltmonarchen wähle und bestätige und „daß weder jene, die jetzt, noch andre, die auf irgendeine Weise Kurfürsten (electores) sind genannt worden, so zu nennen seien", daß sie „viel eher für Verkünder der göttlichen Vorsehung" gehalten werden müßten, Männer, denen die „Hoheit des Verkündens" übertragen sei, dann sollte damit der päpstliche Einfluß auf die Wahl des Königs und künftigen Kaisers ausgeschaltet werden; der Zusammenhang der Beweisführung aber schließt aus, daß mit dieser Definition des Kurfürstenwahlrechtes als Verkündung des göttlichen Ratschlusses, die ja keineswegs eine Abwertung bedeuten kann, eine Hintertür für die Wiedereinführung der Kaiserwahl durch das römische und italienische Volk geöffnet werden sollte.

Aus Besorgnis vor einer Ausdeutung im päpstlichen Sinne hat er sich den Gedankenkreis der Translatio imperii[2]) grundsätzlich nicht zu eigen gemacht. Deshalb mußten ihm die damals verschiedentlich erörterten Pläne einer Übertragung der Kaiserwürde von den Deutschen auf die Franzosen, die einen Alexander von Roes auf den Plan gerufen hatten[3]), als indiskutabel erscheinen. In dieser Richtung zu denken, hat ihn wohl schon seine Beurteilung der beiden Völker gehindert, die nur zum Teil aus seinem Lebensschicksal zu erklären ist. Wenn er anders als Giovanni Villani[4]) kein Ressentiment gegen[5]), freilich auch keine besondere Vorliebe für die Deutschen empfand, so vermochte er als Italiener ohne Be-

[1]) Vgl. S. 529 A. 2; F. Kern, Die Reichsgewalt des deutschen Königs nach dem Interregnum, HZ 106 (1911), S. 39—95.

[2]) Goez (s. oben S. 529 A. 2), S. 223 f.

[3]) Goez a. a. O., S. 219 f.

[4]) Mehl (s. oben S. 520 A. 1), S. 107 ff., 125.

[5]) Fr. Schneider, Tedeschi lurchi oder tedeschi lurchi?, Festschrift f. A. Hofmeister, Halle 1955, S. 251—254, verweist auf R. Rebaioli, der gezeigt hat, daß Dante im Inf. 17, 21, nicht von „gefräßigen Deutschen", sondern von „deutschen Lurchen (Wassertieren)" gesprochen hat. An der ersten Deutung hielt Gmelin, Komm. 1, 272, fest; doch selbst diese ließe nicht eine Abneigung gegen die Deutschen erkennen, die etwa der von Giovanni Villani entspräche. Gegen Barbi, Studi danteschi 34, S. 12 f., Problemi (s. S. 519 A. 1), S. 73 f., ist festzuhalten, daß es zu der von ihm zitierten Äußerung Matteo Villanis bei Dante keine Parallele gibt.

denken ihren Königen die Pflicht des Kaisertums aufzuerlegen. Von dem französischen Königshaus der Kapetinger aber sprach er, der einem französischen Prinzen die Niederlage seiner Partei und die Verbannung aus Florenz verdankte, mit ungerechter Schärfe als „jener bösen Pflanze, die alles Christenland ins Elend führet und die nur selten gute Früchte zeitigt" (Purg. 20, 43 ff.); er legte keinem anderen als dem Stammvater der französischen Könige, Hugo Capet, die Invektive gegen ihre Politik der Gewalt, Lüge und Habsucht in den Mund (ebd. 20, 64 f., 82). Wenn er schließlich die Franzosen mit den Galliern identifizierte (Conv. IV, 5, 18), die unter Brennus fast das Kapitol gestürmt und damit den Untergang des römischen Namens herbeigeführt hätten, wenn nicht Gott ein Wunder gewirkt hätte (Mon. II, 4, 7), so geschah das nicht in absichtslos modernisierender Übersetzung: vielmehr wollte er die Franzosen wie die Gallier als Feinde des nomen Romanum und damit des Kaisertums bezeichnen[1]). Eine Übertragung des Kaisertums auf die Reichsfeinde aber ist so widersinnig, daß Dante überhaupt nicht an sie denkt. So konnte er sagen, daß Gott sein Feldzeichen — den Adler des Kaisertums — nicht gegen die Lilien Karls II. von Anjou eintauschen würde (Par. 6, 111), und er meinte damit, daß Gott das Kaisertum nicht zugunsten der Machtpolitik der Anjous aufgeben würde, die er nicht als Rivalen der Deutschen um das Kaisertum, sondern als Feinde des Kaiseradlers erkannte (Purg. 6, 106 ff.). Darin also lag die Gefahr für „alles Christenland" und für das Kaisertum, daß man in Frankreich und in Neapel immer deutlicher die Souveränität der Könige gegen das Kaisertum erhob[2]). Die Schärfe seines Urteils über Frankreich aber wird man, wenn man es mit der Identifizierung von Franzosen und Galliern zusammenhält, nicht nur auf das Ressentiment des Verbannten zurückführen wollen. Entscheidend ist, daß Dante mit dem Scharfblick des Hasses in der Politik der Franzosen etwas spürte von dem „schneidenden Luftzug der neueren Geschichte", von der sich anbahnenden Eigenständigkeit des Staates, seiner Konzentration[3]) und Expansion, also von einem Phänomen, dem er

[1]) Schon Dantes Lehrer Brunetto Latini hatte in seinem „Tresor" III, 37, 10 (ed. F. J. Carmody, Li livres dou Tresor de Brunetto Latini, Berkeley und Los Angeles 1948, S. 350), das „*Gallorum gentem infestissimam nomini Romano*" seiner Vorlage (Sallust, De coni. Catilinae 52, 24) wiedergegeben: „*la gent de France, ki pas n'aiment la signorie ne le nom de Rome*". Die Bezeichnung „Gallier" für Franken und Deutsche kommt in Italien schon im 9. und 10. Jahrhundert vor; vgl. Löwe (s. oben S. 518 A. 1), S. 356 A. 59, 60.

[2]) Vgl. Ullmann (oben S. 518 A. 2).

[3]) Sehr zu beachten ist der Hinweis von Gmelin, Komm. 2, S. 320, daß die Invektive gegen die Kapetinger (Purg. 20, 43 ff.) „stark durch die proven-

von seinen, hier noch durchaus mittelalterlich geprägten Anschauungen aus gar nicht gerecht werden konnte. Er war aber im Recht, wenn er in dem so gestalteten Staat eine lebensgefährliche Bedrohung des Kaisertums erblickte.

Der italienisch-städtische Standort Dantes läßt es verstehen, daß die Erinnerung an das hochmittelalterliche Imperium der Ottonen und Salier seinem Denken keine entscheidenden Impulse gegeben hat. Nur wenig wußte er in der Göttlichen Komödie, die doch so vielen Erscheinungen aus Gegenwart und Vergangenheit Raum gab, von den großen mittelalterlichen Kaisern zu sagen. Karl den Großen rühmte er noch als Helfer der römischen Kirche gegen die Langobarden (Par. 6, 96) und als Glaubenskämpfer gegen die Sarazenen (Inf. 31, 17). Wenn er ihn neben die Helden der französischen Epen, neben Roland, Wilhelm von Orange und Rainouart stellte (Par. 18, 43, 46), so bekundete er damit selbst, daß ihm die literarische Tradition Frankreichs näher stand[1]) als die deutsche. So sprach er von den ottonischen und salischen Kaisern in der Göttlichen Komödie überhaupt nicht, und er ging damit über eine Geschichtsepoche, an der sich das politische Denken der spätmittelalterlichen Deutschen von Alexander von Roes über Lupold von Bebenburg bis zu Dietrich von Niem und Nikolaus von Cues zu orientieren suchte[2]), einfach hinweg. Den Grund dafür mag man finden in jenem Satz der Monarchia (III, 11, 3), der die Absetzung eines Papstes durch Otto den Großen als Usurpation eines ihm als Kaiser nicht zustehenden Rechtes auffaßte. Natürlich konnte Dante das die sakrale, geistliche und weltliche Sphäre überwölbende Kaisertum dieser Jahrhunderte nicht für die ideale Verkörperung seiner Weltmonarchie halten; bezeichnete er diese doch ausdrücklich als *Temporalis Monarchia* (Mon. I, 1, 5), die sich auf das *Jus humanum* gründe (Mon. III, 10, 7), und setzte er damit die im Investiturstreit gegen das Kaisertum erzwungene Scheidung von Temporalia und Spiritualia bereits voraus[3]).

zalische Sirventesliteratur" bestimmt sei, also durch den südfranzösischen Kreis, der das Ausgreifen der königlichen Macht im 13. Jahrhundert erlebte.

[1]) Vgl. oben S. 525 A. 3.

[2]) Vgl. H. Heimpel, Das Wesen des deutschen Spätmittelalters, Arch. f. Kultgesch. 35 (1953), S. 42ff.

[3]) Dasselbe gilt auch von dem kaiserfreundlichen „Memoriale imperatori porrectum", vgl. Davis (s. oben S. 522 A. 3), S. 178f. Wenn Dante dem Kirchenrechtslehrer Gratian einen Platz im Paradiso (10, 104f.) anwies, so geschah dies, weil dessen Decretum zwar die Errungenschaften des Investiturstreits festhielt, aber auch der weltlichen Gewalt ihren Raum ließ; vgl. Maccarrone, Riv. di Storia della Chiesa in Italia 5, S. 17f.

Von den Staufern, die diese Scheidung nicht mehr grundsätzlich anfochten, hat Dante in der Göttlichen Komödie etwas häufiger gesprochen. So erwähnte er beiläufig Konrad III., weil sein Ahn Cacciaguida auf dem Kreuzzug unter ihm gedient hatte (Par. 15, 139); aber die hier gebotene Möglichkeit, die etwa ein Jahrhundert später einen Dietrich von Niem faszinierte, die Geschichte der Staufer „unter dem Blickwinkel der Kreuzzüge und des Heiligen Landes in Schicksalsverbundenheit mit dem gesamten christlichen Imperium"[1]) zu betrachten, hat er nicht wahrgenommen. Er hat vielmehr bei seiner Wanderung durch den Mars-Himmel unter den Seelen der Glaubenskämpfer neben Karl dem Großen und den Helden des französischen Epos nur Gottfried von Bouillon, den Führer des ersten Kreuzzuges, und den Normannen Robert Guiscard, den Befreier Siziliens von den Sarazenen, nicht aber Konrad III. oder Friedrich Barbarossa[2]) aufgeführt. Giovanni Villani hatte in eindeutiger Weise den Kreuzzug Barbarossas als Bußleistung für seinen Kampf gegen Alexander III. hingestellt und seinen Tod als Strafe Gottes für seine Kirchenverfolgung bezeichnet. So wird man auch sonst in Florenz gedacht haben, und Dante konnte nicht so weit über den Schatten seiner florentinischen Herkunft springen, daß er Barbarossa als Kreuzzugshelden gefeiert hätte. Erst die Nöte Italiens haben Dante den Weg zum Kaisertum geführt, und italienisch ist daher der Blickwinkel, unter dem er die Staufer sah: Dem „guten Barbarossa" rechnete er die harte Bestrafung des aufständischen Mailand durchaus positiv an, und er warnte die Florentiner vor dem gleichen Schicksal, um sie zur Unterwerfung unter Heinrich VII. zu bewegen[3]). Auch Heinrich VI. und Friedrich II., jeder von ihnen wie Barbarossa ein „Sturm aus dem Schwabenland" (Par. 3, 119f.), waren ihm Vorkämpfer staatlicher Ordnung in Italien, Heinrich VI. nur mit jenem starken Vorbehalt, der darin liegt, daß er nur als Gemahl der Kaiserin Konstanze erwähnt wird; Friedrich II. mit aller Hochschätzung seines politischen Kampfes und seiner Bedeutung für die italienische Dichtung[4]), aber mit dem Verdammungsurteil über sein Verhältnis zu

[1]) K. Pivec, Das Imperium in den Privilegia und im Viridarium, in: K. Pivec und H. Heimpel, Neue Forschungen zu Dietrich von Niem, Abh. Ak. Göttingen 1951, S. 2; vgl. dens., Quellenanalysen zu Dietrich von Niem, MIÖG. 58 (1950), S. 386—440. H. Heimpel, Dietrich von Niem, Münster 1932.

[2]) Par. 18, 46—48; Giovanni Villani V, 3, S. 189f.

[3]) Purg. 18, 119f.; ep. VI, 5, 20. Barbi, Studi danteschi 24, S. 34 A. 1; Problemi (s. oben S. 519 A. 1), S. 88 A. 1.

[4]) Er ist „*d'onor si degno*" (Inf. 13, 75), obwohl Dante der Meinung ist, daß er dem Petrus von Vinea zu Unrecht den Prozeß gemacht habe (Inf. 13, 58ff.;

Glauben und Kirche, das ihn unter die Ketzer des Inferno (10, 119) verwies. Aber weder die Sympathie für die adlige Haltung (De vulg. el. I, 12, 4) und das Schicksal Manfreds (Purg. 3, 103 ff.; 4, 14) noch das Mitleid mit Konradin als dem Opfer der Machtpolitik Karls von Anjou (Purg. 20, 68) können darüber hinwegsehen lassen, daß Dante keinen der Staufer, wohl aber die große „Konstanze", die sizilianische Gemahlin Heinrichs VI., ins Paradiso verwiesen hat. Er hat somit grundsätzlich nicht viel anders gedacht als Giovanni Villani[1]), der in seiner Chronik gegenüber den Staufern in maßvoller Weise den kurialen Standpunkt einnahm und sie als Kirchenfeinde verurteilte. Ganz zweifellos mußte Dante im Verhalten gerade der größten Staufer gegenüber den Päpsten jene Ehrerbietung des erstgeborenen Sohnes vermissen, die er (Mon. III, 16, 18) dem römischen Kaiser zur Pflicht machte. So nimmt es nicht Wunder, daß Dante keinen der Kaiser von den Ottonen bis zu den Staufern in jenem 6. Gesang des Paradiso (v. 31 ff.) erwähnte, in welchem er durch den Mund Justinians seine Ansicht der Kaisergeschichte entwickelte. Mit Karl dem Großen schon endete der Überblick über die Taten des Kaiseradlers, der ein Urteil ermöglichen sollte über jene, die das kaiserliche Zeichen entweder mißbrauchten wie die Ghibellinen oder es offen bekämpften wie die Anjous in Italien, und die beide damit die Not der Gegenwart verschuldet hatten (Par. 6, 33, 97 ff.). Nicht im Hochmittelalter suchte er also das ideale Kaisertum, das er der Gegenwart entgegenhielt, und er blieb wiederum der Bürger einer Stadt, die so oft mit diesem Kaisertum gekämpft hatte.

Da Dante selbst das Gefühl hatte, nicht im lebendigen Fluß kaiserlicher Tradition zu stehen, konnte er sagen (Mon. I, 1, 5), er habe sein Werk über die „Monarchie" geschrieben, „da unter den vielen geheimen und nützlichen Wahrheiten die Kenntnis der zeitlichen Monarchie am nützlichsten ist und am meisten verborgen, und weil sie nicht unmittelbar zur Ausbeutung bereit liegt, da noch niemand an sie gerührt hat"; so habe er „die Palme dieses großen Wettkampfes als erster zu seinem Ruhm" verdienen wollen[2]). Er glaubte, völliges Neuland zu betreten, weil die Lehrmeister, denen er sonst so viel verdankte, Aristoteles, Augustin[3]) und Thomas

zum Sachverhalt: F. Baethgen, Dante und Petrus de Vinea, SB. Ak. München 1955, 3); Purg. 16, 117; ep. VI, 19; De vulg. eloquentia I, 12, 4.

[1]) Mehl (s. oben S. 520 A. 1), S. 121 ff., 151 ff.

[2]) Zur „Originalität" Dantes vgl. Ercole (s. oben S. 519 A. 1) 2, S. 287 ff.

[3]) Vgl. oben S. 532 A. 7, u. den für die Beurteilung Augustins in dieser Hinsicht entscheidenden Aufsatz von E. Lewalter, Eschatologie in der Gedankenwelt Augustins, Zs. f. KiG. 53 (1934), S. 1—51.

von Aquino[1]), ihm für seine Lehre von der selbständigen Weltmonarchie kein Vorbild boten: Thomas hatte das Kaisertum überhaupt nicht mehr in sein Denken einbezogen und in seinem Fürstenspiegel das Wort „Kaiser" nicht ein einziges Mal gebraucht; er bot damit die beste Bestätigung für die Tatsache, daß die Auffassung von der universalen Geltung des Kaisertums im politischen Denken des ausgehenden 13. Jahrhunderts keine wirklich bedeutende Stellung einnahm[2]). Dante war aber auch insofern im Recht, als es ihm eben nicht mehr um das mittelalterliche Kaisertum schlechthin ging, sondern um die Temporalis Monarchia und ihre neue philosophische Begründung im Jus humanum[3]).

Wie schwer Dantes Ziel unter den Voraussetzungen seiner Zeit und selbst mit ihren neuen wissenschaftlichen Arbeitsmethoden zu erreichen war, lehrt ein zeitgenössisches Beispiel. Wahrscheinlich um das Jahr 1308 schrieb, wie Dante an Aristoteles anknüpfend, ein Deutscher, der Abt Engelbert von Admont, seinen Traktat „De ortu et fine Romani imperii"[4]). Auch Engelbert wollte das Weltkaisertum rechtfertigen, dem „alle Reiche und alle Könige" unterstehen sollten (c. 18), und er hatte von Aristoteles so viel gelernt, daß ein moderner Betrachter den überraschend „weltlichen" Zug seines politischen Denkens hervorgehoben hat. Aber was Engelbert entwickelte, war eben trotz aller Berufung auf das „*ius naturale*" (c. 18) nicht Dantes Temporalis Monarchia, die auf die Ratio gegründete Organisation der Humana Civilitas, sondern ein Kaisertum über der „*una sola respublica totius populi christiani*" (c. 15), ein Kaisertum in der Kirche (c. 15), das die militärische Führung der „Christenheit" gegen die heidnische Umwelt übernehmen konnte (c. 18). Hier waltete noch jener seit dem 11. Jahrhundert zu lebendiger Auffassung gediehene Begriff der Christia-

[1]) Gilson (s. oben S. 526 A. 1), S. 201 f.; über Thomas' Fürstenspiegel W. Berges, Die Fürstenspiegel des hohen und späten Mittelalters, (Schriften der MGH. 2), Leipzig 1938, S. 195 ff.; die Frage, wieweit Dante überhaupt von Thomas abhängig ist (vgl. die einschränkenden Ausführungen von Br. Nardi, Saggi [s. S. 519 A. 1], 241 ff., und Gilson a. a. O.), steht hier nicht zur Erörterung; vgl. den Forschungsbericht von F. Schneider, Dt. Dante-Jb. 36/37, S. 165—172.

[2]) Carlyle (s. oben S. 518 A. 3) 5, S. 149.

[3]) Daß diese Feststellung nicht zu der Qualifizierung der Monarchia als „ersten Akt der Rebellion gegen die scholastische Transzendenz" berechtigt, hat Gilson (s. oben S. 526 A. 1), S. 190 A. 2, mit Recht hervorgehoben.

[4]) O. Menzel, Bemerkungen zur Staatslehre Engelberts von Admont und ihrer Wirkung, Corona Quernea. Festg. f. K. Strecker (Schriften der MGH. 6), Leipzig 1941, 390—408; G. B. Fowler, Intellectual Interests of Engelbert of Admont, Oxford 1947.

nitas als eines geistlichen, aber auch politischen Körpers, einer Gesellschaft, in der man statt des Kaisers den Papst als die wahrhaft universal verbindliche Instanz auch auf weltlichem Gebiet auffassen konnte[1]). Gerade diese Konsequenz aber hat Dante vermeiden wollen. Ignorierte er in der Göttlichen Komödie nicht nur die Sachsen und Salier, sondern auch die hierokratischen Päpste wie Gregor VII. und Innocenz IV.[2]), so hat er die von Gregor als erstem vollzogene Ausweitung der päpstlichen Binde- und Lösegewalt auf das weltliche Gebiet ausdrücklich abgelehnt (Mon. III, 8). Er wollte die Selbständigkeit von Imperium und Sacerdotium sichern und konnte daher Variationen der mittelalterlichen Auffassung dieser beiden als der zwei Gewalten in der Kirche — im Sinne von Christianitas oder Corpus Christi — nicht mehr zulassen; denn von hier aus lag, wenn man etwa dachte wie z. B. Tholomeus von Lucca[3]), die Konsequenz einer Unterordnung des Kaisers unter den Papst als das eigentliche Oberhaupt der Christenheit gefährlich nahe[4]).

Dante hat daher terminologisch nicht auf die Christenheit als gemeinsame Grundlage von Imperium und (Amts-)Kirche zurückgegriffen, sondern beiden ganz verschiedene Grundlagen zugewiesen: das Fundament der Kirche war ihm Christus, das des Imperiums aber das Jus humanum (Mon. III, 10, 7), für das die Kirche nach den Dante nicht fernliegenden Auffassungen der Franzis-

[1]) J. Rupp, L'idée de Chrétienté dans la pensée pontificale des origines à Innocent III., Paris 1939.

[2]) Innocenz IV. wird nur in ep. XI, 7, 16 wegen seiner Dekretalensammlung genannt.

[3]) Vgl. Determinatio compendiosa c. 25, ed. Krammer, S. 47—50, wonach alle Monarchien und Herrschaften bei der Menschwerdung Christi diesem anheimgefallen seien, von dem sie auf seinen Vikar übergegangen seien, so daß die Konstantinische Schenkung nur dieser Gegebenheit Rechnung getragen habe. Dazu Goez (s. oben S. 529 A. 2). Vgl. ferner die Annalen des Tholomeus, zu 1241, ed. Schmeidler, S. 125, wo er den Inhalt eines Rundschreibens Innocenz' IV. so wiedergibt: *ostendens ... iurisdictionem pape super Christianitatem esse maiorem iurisdictione imperiali.*

[4]) Vgl. Maccarrone, Riv. di Storia della Chiesa in Italia 4 (1950), S. 363 ff.; A. M. Stickler, Imperator vicarius papae. Die Lehren der französisch-deutschen Dekretistenschule des 12. und beginnenden 13. Jahrhunderts über die Beziehungen zwischen Papst und Kaiser, MIÖG. 62 (1954), S. 165—212: gerade die Universalität des Kaisertums diente dazu, den Kaiser als Vikar des Papstes und diesen als den wahren Kaiser hinzustellen; hier knüpft auch an der — nicht als Widerlegung von Dantes Monarchia geplante — Traktat des Franz von Mayronis: F. Baethgen, Dante und Franz von Mayronis, DA. 15 (1959), S. 103—136.

kaner-Spiritualen[1]) keine Zuständigkeit besaß. Damit unterstrich er nur, was er in einem seiner Briefe (ep. 5, 5, 17) so ausdrückte, daß sich von Gott her „wie von einem Punkte die Gewalt Petri und Caesars aufgabele". Er sah auch die Aufgaben des Kaisertums durchaus im christlichen Sinne: Imperium und Ecclesia waren ihm „*remedia contra infirmitatem peccati*" (Mon. III, 4, 14). Gegenüber den hierokratischen Lehren seiner Gegenwart lenkte er faktisch auf die alte Zweigewaltenlehre des Gelasius zurück, und wie diese erkannte er sogar einen moralischen Vorrang des Papstes an, wenn er forderte, daß der von Gott unmittelbar eingesetzte Weltkaiser ihm mit der Ehrerbietung des erstgeborenen Sohnes begegnen solle[2]).

Um die Unabhängigkeit des Kaisers vom Papst theoretisch besser sichern zu können, hat Dante dem Imperium und der Kirche jeweils ein eigenes Endziel zugewiesen: das Imperium sollte die Menschen gemäß den Lehren der Philosophie zur Seligkeit des zeitlichen Lebens, zum irdischen Paradies, das Papsttum sie gemäß den Lehren der Offenbarung zur Seligkeit des ewigen Lebens führen (Mon. III, 16, 7 ff.). Dante knüpfte hier an eine Lehre des Thomas von Aquino vom doppelten Endziel der Menschen an. Ihre Übertragung auf das Verhältnis von Imperium und Sacerdotium — die nicht im Sinne des Hl. Thomas lag — war nur zu verstehen auf dem Hintergrund der von Dante beiden Gewalten zugewiesenen Aufgabe, als Heilmittel gegen die Sünde zu wirken (Mon. III, 4, 14), und der Versicherung Dantes, daß dieses irdische Glück in einer gewissen — nicht näher definierten — Weise auf die ewige Seligkeit hingeordnet sei (Mon. III, 16, 17). Aber der Dominikaner Guido Vernani hielt sich bei der Widerlegung der Monarchia nicht an diesen Einschränkungen auf, sondern griff — offensichtlich wegen der zu befürchtenden Konsequenzen für die hierokratische Theorie — die Lehre von dem zweifachen Endziel an, als sei sie ohne Einschränkung vorgebracht worden, und er betonte, daß es nur ein Endziel, die ewige Seligkeit, gebe, dem alles andere unter-

[1]) Vgl. oben S. 527 A. 2, 3.

[2]) Zum Schlußpassus der Mon. III, 16, 17—18, vgl. Maccarrone, Il terzo libro (s. S. 527 A. 4), S. 127 f., und Baethgen, DA. 14, S. 524. Sicher ist jedenfalls, daß der Passus weder eine Abschwächung noch einen Widerspruch zu dem vorhergehenden Buch enthält. Selbst wenn er als taktische Absicherung gegenüber möglichen Vorwürfen gemeint gewesen sein sollte, ist dieses Ziel nicht erreicht worden; denn Guido Vernani, ed. Matteini, S. 117, Z. 18 f. hielt sich nicht bei diesem Passus auf, sondern griff die Hauptthese an: *Utitur etiam ille homo quadam consequentia falsa, dicendo quod si aliqua sunt immediate a Deo, unum ex altero non dependet.*

zuordnen sei[1]); für ihn war daher Christus der wahre Weltkaiser und nach ihm sein Stellvertreter auf Erden, der Papst, neben dem keine andere Gewalt in der Menschheit nötig sei[2]). Daß aber die einschränkende Interpretation, die Dante seiner Lehre von der doppelten Seligkeit gab, selbst schon der Widerlegung durch Vernani vorarbeitete, zeigt am besten, wie schwierig es war, damals noch unanfechtbare Beweisgänge für die Selbständigkeit des Kaisertums zu finden.

Auf diesen Pfaden hat sich Dante trotz seines eindeutigen Willens, im Rahmen der Rechtgläubigkeit zu verharren[3]), sogar den Vorwurf der Ketzerei zugezogen. Die Notwendigkeit der Universalmonarchie gründete Dante auch auf die ihr allein zukommende Aufgabe, jederzeit der der Menschheit innewohnenden Vernunftanlage die Verwirklichung zu ermöglichen, d. h. die Menschheit in den vollständigen Besitz der ihr möglichen Erkenntnis zu setzen. Indem Dante (Mon. I, 3 u. 4) leugnete, daß die menschheitliche Vernunftanlage durch Einzelne oder Einzelgruppen auf einmal völlig verwirklicht werden könnte, und indem er sich in diesem Zusammenhang (I, 3, 9) auf den spanisch-arabischen Philosophen Averroës berief, setzte er sich dem Tadel aus, der averroistischen Lehre vom *intellectus possibilis*, der von der Einzelseele getrennten Vernunftsubstanz, verfallen zu sein, die dem Menschen nur zu Lebzeiten eine vorübergehende Teilhabe an der universalen Vernunftsubstanz zugestand und die Unsterblichkeit und Endzwecklichkeit der Einzelseele in Frage stellte. Guido Vernani, der hier den schlimmsten Irrtum bei Dante gefunden zu haben glaubte, übersah dabei, daß dieser völlig von Averroës abgerückt war, da er an die Stelle der einheitlichen Vernunftsubstanz die Gesamtheit aller jemals auf Erden lebenden Einzelwesen gesetzt hatte; im Purgatorio (25, 63) hat Dante diese Lehre des Averroës sogar ausdrücklich abgelehnt. Daß aber ein Mißverständnis Dantes im averroistischen Sinne nicht nur bei Guido Vernani[4]), sondern auch in

[1]) Guido Vernani, ed. Matteini, S. 117, Z. 5ff. — Die Ausdeutung der Lehre von den zwei Endzielen bei Gilson (s. S. 526 A. 1), S. 223ff., findet ihre Einschränkung durch die Klärung der von Dante benutzten Quellen; vgl. zu Mon. III, 16, Vinay (s. S. 517 A. 2) S. 280f.; Barbi, Problemi (s. S. 519 A. 1), S. 93ff.

[2]) Matteini, S. 99, Z. 27ff.: *Monarcha ergo mundi est summus pontifex christianorum, generalis vicarius Iesu Christi, cui, si omnes homines secundum legem evangelicam a Christo traditam obedirent, esset in mundo perfectissima monarchia. Nec unquam fuit in mundo monarcha verus aliquis preter eum, . . . et quod non esset necessaria in hominibus potestas alia. . .*

[3]) Maccarrone, Rivista di Storia della Chiesa in Italia 5 (1951), S. 9ff., 39ff.

[4]) Guido Vernani, ed. Matteini, S. 97, Z. 6ff.; dazu S. 43ff.

der modernen Forschung möglich war[1]), läßt immerhin erkennen, wie hart an die seiner Zeit gesteckten Grenzen er in dem Bestreben gelangt war, die Unabhängigkeit des Imperiums gegenüber dem Sacerdotium zu sichern.

Das Problem des Kaisertums lag aber nicht nur in seinem Verhältnis zum Papsttum, sondern auch zu den kräftigen, zur Souveränität vorstoßenden Staatsbildungen seiner Zeit. Die werdenden Nationalstaaten, die damals die Grundlage ihrer Macht legten, sollten durch Dantes Weltmonarchen auch nicht beseitigt werden. Nur ihr Machtstreben, das er in durchaus mittelalterlich moralisierender Weise als „*cupiditas*" verwarf, wollte Dante durch den Weltkaiser gezügelt und in die Bahnen von Frieden und Recht hinübergelenkt wissen. Dieser Weltkaiser, dem im Prinzip die ganze Welt gehörte und der daher — nach der Auffassung Dantes — frei von Herrschsucht und Besitzgier sein konnte, sollte als Garant der Freiheit, als oberster Gesetzgeber und als Schiedsrichter über den Teilherrschern walten[2]). Nun war schon in der Blütezeit des mittelalterlichen Kaisertums dem Kaiser über die Grenzen seines Reiches hinaus kaum eine in seiner Kaiserwürde begründete Wirkungsmöglichkeit zugekommen[3]), von Dantes Gegenwart ganz zu schweigen. Dantes Konzeption enthüllt sich hier als eine heroisch gedachte Utopie, die dem Kaisertum gerade da seine Lebensaufgabe zuwies, wo es am schwächsten war. Guido Vernani[4]) war im Recht, wenn er in diesem Weltmonarchen keine wirksame Kraft sah und sich auf die Feststellung zurückzog, die beste Monarchie wäre es, wenn alle Menschheit die Gebote Jesu Christi hielte, dessen Stellvertreter, der Papst, der einzige Weltmonarch sei.

Die hypothetischen Gedankengänge, die in einer wissenschaftlichen Untersuchung wie der Monarchia ihren Platz hatten, konnten in das „heilige Gedicht" der Göttlichen Komödie keinen Eingang finden. Aber die Grundauffassung des Verhältnisses von Imperium und Sacerdotium war in beiden Werken die gleiche. Dante formulierte sie fast noch deutlicher, indem er dem in der Monarchia (III, 4; ep. 5, 10, 30) gebrauchten alten Bild von den zwei Himmelsleuchten in der Commedia eine neue Wendung gab; er sprach nicht von Sonne und Mond als Papst und Kaiser, sondern einfach von zwei Sonnen (Purg. 16, 107) und bezeichnete so, an-

[1]) Insbesondere bei Kern (S. 521 A. 2), S. 11ff.; einen Literaturüberblick gibt Matteini (s. S. 533 A. 2), S. 46 A. 46; dagegen vgl. bes. Nardi, Saggi (s. S. 519 A. 1), S. 260ff.; Gilson (s. S. 526 A. 1), S. 197ff.

[2]) Battaglia (s. S. 519 A. 1), S. 58ff.

[3]) Vgl. oben S. 518 A. 1.

[4]) Vgl. oben S. 548 A. 2; Matteini, S. 98, Z. 3ff., Z. 28ff.

knüpfend wohl an Äußerungen aus dem Umkreise Friedrichs II., auch den Kaiser als eine Sonne[1]).

Wie in der Monarchia galt in der Komödie die Konstantinische Schenkung als Wurzel des Übels. Aber dem Charakter seines Gedichtes entsprechend beschränkte sich Dante nicht darauf, die negativen Auswirkungen dieser Schenkung auf das Kaisertum hervorzuheben, sondern er führte in leidenschaftlichen Worten aus, daß sich infolge dieser Schenkung die Kirche ihren eigentlichen Aufgaben und ihrem Wesen entfremdet hätte. In einer großen Vision sah er (Purg. 32) das Papsttum als die große Hure der Apokalypse und unter der Herrschaft des französischen Königs. Weltlicher Besitz, an sich auch für die Kirche nicht durchaus abzulehnen (Mon. III, 10, 17), wenn er richtig angewandt wurde, konnte andernfalls zu jener Verweltlichung der Kirche und ihrer Würdenträger führen, zu deren Kritik Dante sich mit gutem Grund der Eremitengestalt des Petrus Damiani[2]) bediente (Par. 21, 127 ff.). Vollends die politische Macht, die auf der Konstantinischen Schenkung aufgebaut war, führte zum Mißbrauch geistlicher Mittel, wie der Exkommunikation für politische Zwecke (Par. 18, 127 f.) und zur Parteinahme des Papstes in den Händeln dieser Welt bis zur offenen Kriegführung (Par. 27, 46 ff.), die nun ebenso verurteilt wurden, wie sie schon im 11. Jahrhundert der historische Petrus Damiani abgelehnt hatte[3]). Immer wieder betonte Dante, daß so die Hirten zu Wölfen geworden seien und die Sünde der Habgier selbst das Papsttum ergriffen habe. Den Apostel Petrus selbst ließ er darauf hinweisen, daß das Papsttum auf diesem Wege sich seinem apostolischen Ursprung entfremdet habe (Par. 27, 19—66).

Auf die Habgier *(cupidigia)*, die den freien Willen irreleite und die Welt zum Bösen führe, verwies dann Dante im Kristallhimmel, angesichts des *Primum mobile*, der das Weltall bewegenden göttlichen Kraft (Par. 27, 121 ff.); an ihr scheiterte Heinrich VII., der sein großes Unternehmen begonnen hatte, bevor Italien dafür reif war (Par. 30, 137 ff.). So hielt Dante seine Konzeption der Weltmonarchie und ihrer Aufgabe bis zuletzt fest: „Niemand regieret

[1]) E. Kantorowicz, Dante's ‚Two Suns', in: Semitic and Oriental Studies. Univ. of California Publications in Semitic Philology 11 (1951), S. 217—231; Maccarrone, La teoria ierocratica (s. S. 527 A. 4), S. 375 ff., 379 f.; ders., Il terzo libro della Monarchia, S. 27 ff.

[2]) K. Reindel, Petrus Damiani bei Dante, Dt. Dante-Jb. 34/35 (1957), S. 153—176.

[3]) Über diesen vgl. Fr. Dressler, Petrus Damiani, Leben und Werk, Studia Anselmiana 34, Rom 1954; H. Löwe, Petrus Damiani, GiWuU. 6 (1955), S. 65—79.

auf der Erde und darum geht die Menschheit in die Irre" (Par. 27, 140f.). Aber erst für eine ganz unbestimmt ferne Zukunft tröstete er sich mit der Hoffnung, „daß die Fortuna, die so lang ersehnte, das Heck der Schiffe drehen wird zum Buge, so daß die Flotte rechten Kurs wird laufen, und nach den Blüten wahre Frucht wird kommen" (Par. 27, 145 ff.). Auf die unberechenbare Fortuna, die Walterin über die irdischen Güter als Gottes Schaffnerin[1]), setzte Dante mit dieser Voraussage seine letzte Hoffnung für die Menschheit. Auf diesem Hintergrund sind die Prophezeiungen Dantes vom Veltro[2]), von dem Adlererben DXV (Purg. 33, 43) und von Scipio (Par. 27, 62) zu verstehen, die sich in ihrer allegorischen Sprache der Deutung auf bestimmte Personen wohl nie ganz erschließen werden[3]). Aus ihnen spricht vor allem das tapfere Festhalten an dem Ideal, das Dante seiner Welt vergeblich hatte neu verkünden wollen. Das Bild von der umkehrenden Flotte läßt dies um so deutlicher erkennen, als es der Guelfe Albertino Mussato (Hist. aug. 16, 8) gerade im umgekehrten Sinne auf Heinrich VII. anwandte, dessen Flotte untergegangen sei, weil er den rechten Kurs mit der Übertretung päpstlichen Verbots verlassen habe. Dante hatte vergeblich versucht, die Geschichte seiner Zeit in die von ihm für richtig gehaltenen Bahnen zu lenken. Er konnte nur noch feststellen, daß die Geschichte seiner Zeit auf Irrwegen verlaufe. Wenn er für die Umkehr auf die Fortuna verwies, tat er dies in der Ahnung, daß auch das Weltkaisertum zu den von ihr verwalteten irdischen Gütern gehörte, die sie auf Gottes Geheiß den Menschen entziehen oder gewähren konnte, die aber vergänglich waren wie alles Irdische.

III.

Immer wieder sprach Dante in der Commedia als Prophet, der auf seiner Jenseitswanderung eine große Offenbarung der göttlichen Allmacht empfing, bis er schließlich in ekstatischer Entrückung zur unmittelbaren Schau Gottes aufstieg. Wie ein alttestamentlicher Prophet sollte er der Menschheit die ihm zuteil gewordene Offenbarung verkünden, und wie ein solcher hatte er bei den Menschen seiner Zeit kein Gehör für seinen göttlichen Auftrag gefunden. Der aus der Heimat Verbannte, ausgeliefert an die

[1]) Vgl. oben S. 522 A. 1.

[2]) H. Ostlender, Dantes Kaiser und sein Veltro, Dt. Dante-Jb. 26 (1946), S. 50—68; L. Olschki, The Myth of Felt, Berkeley und Los Angeles 1949; ders., Dante ‚Poeta Veltro', Florenz 1953; E. von Richthofen (s. oben S. 525 A. 3).

[3]) So d'Entrèves (s. oben S. 519 A. 1), S. 4ff.

Unsicherheit des Lebens in der Fremde und gescheitert in seinen politischen Plänen und Idealen, besaß die Souveränität, seine Stellung in der ihn umgebenden Welt als die eines von Gott entsandten Propheten zu stilisieren[1]). Er überwand so in einer heroischen Anstrengung das bedrückende Gefühl der Vereinzelung, das ihn angesichts seines Verbanntenschicksals und der Erfolglosigkeit seines politischen Strebens befallen mußte; durfte er sich vor Florenz und Italien nicht fühlen wie Ezechiel, den der Herr nach Israel entsandte, obwohl es ihn nicht hören würde? So hat er, erfüllt von jener Magnanimitas, der Großgesinntheit, mit der der Große auch den ihm gebührenden Rang einnimmt, sich selbst zur geistig-geistlichen Weltmacht erhoben. Nachdem er auf seiner Jenseitswanderung unter der Führung Vergils die Schwelle des irdischen Paradieses erreicht hatte, war dieser von seiner Führerrolle zurückgetreten und hatte ihn für befähigt erklärt, von nun an seinem eigenen Willen zu folgen: „*Per ch'io te sopra te corono e mitrio*" (Purg. 27, 142). Er krönte ihn damit zum Kaiser, so wie Heinrich VII. bei der Kaiserkrönung Mitra und Krone empfangen hatte[2]). Diese Krönung aber traf nicht eine abgeschiedene Seele, sondern den irdischen Menschen Dante, der auf die Erde zurückkehren sollte, mit dem Auftrag, zu künden, was er gesehen, mit dem Auftrag, die flammende Anklagerede Petri gegen seine Nachfolger auf Erden bekannt zu machen. Der sich so zum Rang eines geistigen Kaisers hatte erheben lassen, konnte unbedenklich Dichterkrönung und Kaiserkrönung in einem Atem nennen (Par. 1, 29). Wir kennen viele mittelalterliche Jenseitsvisionen, deren Verfasser sich oft in sehr irdischen Angelegenheiten zu Boten himmlischer Auftraggeber machten[3]). Aber keiner hat so souverän wie Dante sich neben Papst und Kaiser gestellt und sich zum Richter über eine ganze Welt gemacht. In einem Augenblick, da das Kaisertum gestürzt, das Papsttum in seinem Ansehen schwer erschüttert war, nahm er für sich den Rang und die Autorität eines unmittelbar himmlischen Auftrags in Anspruch. Die Höhe dieses Ranges entsprach der Aussichtslosigkeit des Unternehmens, der von ihm verkündeten Idee noch einmal Geltung in der Wirklichkeit zu verschaffen.

[1]) Br. Nardi, Dante profeta, in: D. e la cultura medievale, Bari 1942, S. 258—334.

[2]) P. E. Schramm, Herrschaftszeichen und Staatssymbolik 1 (Schriften der MGH. 13, 1), Stuttgart 1954, S. 88.

[3]) Über „die Politik in den Jenseitsvisionen des frühen Mittelalters" vgl. W. Levison, Aus rheinischer und fränkischer Frühzeit, Düsseldorf 1948, S. 229—246.

EINE DEUTSCHE GESCHICHTE DES 19. UND 20. JAHRHUNDERTS

VON

HEINZ GOLLWITZER*)

WER es im Hohenzollernreich oder zwischen den beiden Weltkriegen unternahm, eine deutsche Geschichte zu schreiben, verfügte über die Bismarcksche Einheit Deutschlands als politischen Ausgangspunkt. Von daher ergab sich als fast allgemein erstrebtes Ziel, die Großmachtstellung des Reiches zu behaupten und auszubauen oder (nach 1918) zurückzugewinnen. So unterschiedlich das Geschichtsbild der Autoren im einzelnen sein mochte, so sehr wirkte doch jene gemeinsame Gegenwarts- und Zukunftskonzeption vereinheitlichend auf ihre Darstellung der Vergangenheit zurück, und zwar auch dort, wo man kritisch genug war, das Ereignis von 1870/71 und das ihm folgende Geschehen nicht als zwangsläufige Konsequenzen einer uns angeblich eingepflanzten teleologischen Dynamik aufzufassen. Heute ist es mit jener wenn auch nur mehr vordergründigen Sicherheit dahin, die den Bemühungen der Historiker einer nun versunkenen Ära innewohnte. Es hieße Eulen nach Athen tragen, hier weitläufig zu erörtern, warum es so gekommen ist. Nur darum kann es sich in dieser Rezension handeln, an einem wichtigen Beispiel kritisch zu beobachten, welche historiographischen Folgerungen aus der geistig und politisch völlig veränderten Situation gezogen werden, wenn es um einen umfassenden Entwurf deutscher Geschichte geht und man dabei notwendigerweise Farbe bekennen muß.

Golo Manns Werk beschäftigt sich zwar „nur" mit der deutschen Geschichte im 19. und 20. Jahrhundert. Da sich aber bereits in diesem Unternehmen die gesamte Problematik unserer Vergangenheit spiegelt und kaum ein Thema unerörtert bleibt, das heute im Gesichtsfeld der breiteren (nicht nur speziell fachmännischen) historischen Diskussion und des derzeit aktuellen geschichtlichen Interesses liegt, wird man es unbedenklich den Anläufen zuordnen dürfen, die das Ganze in den Griff zu bekommen suchen. Die Genesis des Buches beginnt mit der Anregung, das dreibändige Werk Ricarda Huchs durch einen vierten Band abzuschließen. Eine Fortsetzung in ihrem Geist und Stil kam jedoch nicht in Betracht.

*) Golo Mann, Deutsche Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts. S. Fischer Verlag, Frankfurt a. M. 1. Auflage 1959, 989 S. Preis 25 DM.

Golo Manns Deutsche Geschichte erweist sich als ganz und gar eigenständig und sui generis. Der Vf. wählte als literarische Gattung die Geschichtserzählung verbunden mit historischem und politischem Raisonnement (wiederholt sind ganze Abschnitte mit „Betrachtung" überschrieben). Er hat damit gewiß den richtigen Weg eingeschlagen. Für die zusammenfassende Übermittlung der Tatsachen gemäß dem neuesten Forschungsstand und ihre Interpretation besitzen wir vorzügliche Sammelwerke und Handbücher. Von der deutschen Geschichte eines einzelnen Vfs. erwartet man anderes, nämlich die mutige und verantwortungsvolle Auseinandersetzung einer qualifizierten Persönlichkeit mit einem Gegenstand, den zu ergreifen es für den Kenner wahrhaft der Kühnheit bedarf, und ein in gutem Sinn zeitgemäßes Wort. Wenn nun das Buch auch nicht in Pathos und Stil des Gelehrten geschrieben ist und, um seinen Zweck zu erreichen, kaum so geschrieben sein kann, so hat M. doch wissenschaftliche Sorgfalt walten lassen, nicht nur die Vorsicht des geschichtlich Gebildeten. Dagegen daß, wie im vorliegenden Fall, einzelne sachliche Fehler und Unrichtigkeiten unterlaufen, sind bekanntlich auch prätentiös gelehrte Werke nicht gefeit. Was man von einer Deutschen Geschichte unwillkürlich weiterhin erhofft, ist literarische Qualität. In dieser Hinsicht ist unumwunden anzuerkennen, daß dem Vf. des brillanten Gentz-Buches neuerdings ein künstlerischer Wurf gelungen ist. Manns Deutsche Geschichte ist nicht nur gut lesbar, sondern sie zählt zu den Werken, die der Geschichtschreibung literarischen Rang gewährleisten.

Der Autor behandelt einleitend „Grundtatsachen der Deutschen Geschichte" und geht dann zur Französischen Revolution über, mit der das 19. Jahrhundert geschichtlich begriffen anhebt; sie wird wie üblich mit der Napoleonischen Epoche bis zum Jahre 1815 in einem Kapitel zusammengefaßt. Auch im folgenden hält sich M. an die übliche, von den politischen Gegebenheiten bestimmte Periodisierung. Reizvoll unkonventionell ist es hingegen, wie sich in diesem Rahmen die Schilderung der Ereignisse, biographische Schwerpunktbildung und ausgiebiger Kommentar, die „Moral von der Geschicht'" bis hin zum politischen Fazit am Ende verknüpfen. Einzelne der biographischen Resumés, so die Kapitel über Heine, Marx oder Lassalle sind Kabinettstücke ihrer Gattung. Der gelegentlich zu hörende Einwand, der Vf. schreibe zu salopp, verfängt nicht, zumal die vermeintliche Saloppheit als Stilmittel vermutlich sehr bewußt verwendet worden ist.

Aufschlußreich ist es zu sehen, worin sich Manns Geschichtswerk von früheren Bearbeitungen des gleichen Themas inhaltlich

und methodisch unterscheidet. Ein geschichtsphilosophisches Schema liegt — selbstverständlich — nicht mehr zugrunde. Noch weniger geht es darum, sozialpsychologische oder halb naturwissenschaftliche Thesen zu erhärten. Die Streitigkeiten um den Vorrang politischer, geistesgeschichtlicher oder sozialgeschichtlicher Betrachtungsweise liegen weit zurück und sind zugunsten von Synthesen überholt. Der Fragenkreis Kleindeutsch-Großdeutsch-Gesamtdeutsch ist bereits selber historisch geworden und kann nur mehr den Gegenstand der Erörterung, nicht mehr ihr Leitmotiv abgeben. Von konfessioneller Parteinahme ist nicht die Rede.

Nach solchen negativen Umschreibungen drängt sich die Frage nach dem „Standort" um so mehr auf. Nun — Manns Buch ist zunächst das Werk eines unabhängigen Kopfes. Er weist zwar nach, wem er als Vorbildern und Lehrern verpflichtet ist, aber er geht auf eigene Faust vor und meidet es als Schüler, Jünger oder Gefolgsmann aufzutreten. Er hegt seine konservativen Neigungen und wirft andererseits viel, vielleicht zu viel über Bord. Er pflegt Liebhabereien und Antipathien. Das Vermögen, undoktrinär und unideologisch zu urteilen, das die taktische Schwäche und gleichzeitig die innere Stärke freien Denkens ist, kennzeichnet Manns Verfahren. Es ist nicht mit Standpunktlosigkeit zu verwechseln. Im Gegenteil! Mann geht, soweit vertretbar, mit sittlichen Maßstäben an die Geschichte heran und schreibt als aufrichtiger Moralist. Hinter der reichlich vorhandenen Skepsis und Ironie des desillusionierten Historikers bleiben Gewissen und Vernunft, Würde der Persönlichkeit und Menschenrechte unversehrte Wegzeichen. Im Sittlichen und im Sinn für Qualität liegen die Grenzen einer Toleranz, wie sie der Verf. in seiner Deutschen Geschichte einhält und in deren Rahmen er vielen Kräften und Gegenkräften Gerechtigkeit widerfahren zu lassen sucht.

Es liegt auf der Hand, daß ein über so viele Gebiete sich erstreckendes und nirgends vor Stellungnahme zurückscheuendes Buch mancherlei Angriffsflächen bietet. Ohne viel auf einzelne Fakten einzugehen, möchte der Rezensent aus seinen Einwänden vier Hauptpunkte herausheben.

1. Mann schließt sein Buch mit den Worten: „. . . was seinen Platz im Staub der Wirklichkeit findet, ist nie so schön, wie die reine Hoffnung war." Wenn dem so ist (und niemand wird es bezweifeln), dann sollte es der Historiker hinnehmen, und zwar keineswegs auf Kritik verzichten, wohl aber versuchen, sein ästhetisches Unbehagen bei der Beurteilung bestimmter geschichtlicher Zusammenhänge zurückzudrängen. Hinsichtlich der Bismarckschen Reichsgründung scheint dies Mann nicht ganz gelungen zu sein.

Obwohl es auch hier an richtigen und ausgezeichneten Beobachtungen nicht fehlt und Rez. wie so oft nur in Nuancen anderer Meinung ist, läßt sich nicht verkennen, daß M. in Anbetracht dessen, daß „alles unrein, nichts eindeutig zu benennen" ist, in anscheinend verdrossener Grundstimmung an den Komplex herangeht, die ihn mancherlei übersehen läßt. Es liegt nicht an dem, daß Manns Urteile über das von 1866 bis 1870 zu datierende Verfassungswerk (z. B. „hastige Improvisation") in mehreren Punkten seit dem Erscheinen von O. Beckers Forschungen überholt sind. Auch sei nur am Rande erwähnt, daß Bismarcks Abneigung gegen das „Hantieren mit dem Begriff Europa" keineswegs auf das Fehlen europäischer Maßstäbe schließen läßt, daß ein intaktes napoleonisches Regime auf jeden Fall zumindest als Unsicherheitsfaktor im Zusammenhang der nationalen Einigung Kleindeutschlands in Betracht gezogen werden mußte und die Kaiserproklamation „im Prunkschloß der Nachbarn" aus der damaligen Situation psychologisch leicht zu motivieren ist. Als eigentliche Mängel in den einschlägigen Erörterungen empfindet man, daß über viel berechtigter Kritik und gewissen Zugeständnissen kaum zum Ausdruck gebracht wird, wie lebens- und entwicklungsfähig der Bismarcksche Reichsbau gewesen ist, der in seiner Grundstruktur auch den ersten Weltkrieg überstanden hat. Selbst die zunächst Widerstrebenden, insbesondere politischer Katholizismus und Sozialdemokratie, haben nach nicht allzu langer Zeit dieses Haus als das ihre angesehen, wenn sie auch im Inneren auf Veränderungen drängten. Von den Gesinnungs- und Kulturreformern, die alsbald das Hohenzollernreich scharf kritisierten, hat sich die Mehrheit keineswegs gegen die Bismarcksche Reichsorganisation als solche gewendet, sondern sie vielmehr ausdrücklich als eine Errungenschaft und als die Voraussetzung für die noch ausstehende geistige Erneuerung bezeichnet. Das Bismarcksche Reich war eine neue, nicht einmal heute ganz zerbröckelte Basis des historischen Bewußtseins der gesamten deutschen Bevölkerung. Was an traditioneller Staatsgesinnung in die Bundesrepublik herübergerettet worden ist, stammt größtenteils von daher. Daß Manns wie unser aller Zeitgenossen Stilgefühl von dem Charakter Berlins zur Gründerzeit oder auch in der ersten Hälfte der Wilhelminischen Ära nicht angetan ist, verwundert nicht. Aber muß man, ja kann man mit Recht von einem „unhistorisch-widernatürlichen Charakter" der Reichshauptstadt sprechen? Und selbst wenn es so gewesen wäre, hat nicht so und so oft ein großes historisches Schicksal ungünstige Dispositionen überwunden und ist dies im Fall Berlins nicht tatsächlich geschehen?

2. Das Kapitel „Weltpolitik", repräsentativ für des Vfs. Stellungnahme zum deutschen und allgemeinen Imperialismus, zeugt für sein Geschichtsverständnis und seinen Gerechtigkeitssinn. Gleichwohl erscheint es ergänzungsbedürftig, und zwar von der grundsätzlichen Beurteilung der Weltpolitik her. Manns Ausgangspunkte sind der illusorische Charakter einer Aufteilung der Welt unter die europäischen oder weißen Großmächte und die Kurzfristigkeit der imperialistischen Ära im Geschichtsraum gerade der farbigen Völker. Sowenig man nun das beherrschende Ausbeutungsmotiv und die vielfach vorgefallenen Exzesse übersehen darf — die imperialistische Epoche muß als die Lehrzeit der farbigen Völker auf dem Weg zu ihrer äußeren und vor allem inneren Emanzipation positiver eingeschätzt werden, als dies heute vulgo geschieht. Die technisch-wirtschaftliche Erschließung überseeischer Gebiete, die humanitäre und erzieherische Hilfestellung, die den Einheimischen trotz allem auch geleistet wurde, die Vorbereitung weltgeschichtlicher Größen, wie die der Republik Indien, durch die koloniale Zusammenfassung einander bekämpfender Staatsgebilde ohne einheitliches Nationalgefühl, die Schaffung möglicherweise noch sehr wirksamer Einheiten, wie der eines englisch und eines französisch sprechenden Afrika sind nur einige der Faktoren, die dem imperialistischen Zeitalter höheren universalhistorischen Rang zukommen lassen. Was Deutschland betrifft, so sind im Verlauf seiner kurzen weltpolitischen Periode manche Fehler begangen worden und viele Schwächen zutage getreten. Aber die entscheidende Frage ist doch wohl, ob ein Volk von der Größenordnung, der Wirtschaftskraft, der Aktivität und einem aus der Reichsgründung erwachsenen und erhöhten Selbstbewußtsein wie das deutsche sich von der neuen Wirklichkeit der Weltwirtschaft, des Weltverkehrs und damit auch der Weltpolitik hätte ausschließen können. Was wäre denn die Alternative gewesen? Um schließlich den problematischen Stil des deutschen Imperialismus zu begreifen, muß man erwägen, mit welchen inneren Voraussetzungen eine überwiegend eben nicht liberal-kommerziell-maritim, sondern kontinental-militärisch-bürokratisch, agrarisch und im Geistigen professoral orientierte Nation in den imperialistischen Wettbewerb eingetreten ist.

3. Die nationalsozialistische Epoche schildert Mann temperamentvoll und doch sorgsam abwägend als die politische und moralische Katastrophe, die sie gewesen ist. Es sind bei Mann manche Ansätze vorhanden, im ganzen freilich viel weniger als in den Ausführungen über den Imperialismus, den Nationalsozialismus in seine internationalen Zusammenhänge hineinzustellen. Der Historiker, der dies tut, bestreitet weder, daß der Nationalsozialismus

ein deutsches Geschehen war, noch will er damit nicht abzuleugnende Vorgänge neutralisieren. Es geht ihm nur um die möglichst vollständige Erkenntnis und Erklärung des Phänomens. In diesem Sinne trägt die kommunistische Formulierung vom „internationalen Faschismus", ihres demagogischen Charakters entkleidet, bei zum Verständnis einer seit dem Ende des ersten Weltkriegs in Europa und weit darüber hinaus auftretenden, im Ideologischen oft abenteuerlich eklektischen, in ihrer politisch-gesellschaftlichen Struktur aber verhältnismäßig einheitlichen Spielart des Totalitarismus, die als Gegenbewegung gegen den Bolschewismus ins Leben getreten ist. Noch einmal: es wird dies nicht zur Rechtfertigung des Nationalsozialismus gesagt, sondern zu seiner Erläuterung. Es ist kaum vorstellbar, daß ohne das Vorhandensein des Kommunismus eine faschistische Mentalität hätte aufkommen können. Mit dem Bolschewismus begann in Europa das System der Ausrottungen, der Massenvernichtung ganzer Gruppen, teils physisch, teils auf kaltem Wege. Der Schrecken, der der bürgerlichen Welt darüber eingejagt wurde, führte unmittelbar zur Bildung ihres eigenen Totalitarismus, der das bolschewistische Instrumentarium übernahm und von dem gesagt werden muß, daß er an universalgeschichtlicher Bedeutung und an menschheitlichen Hoffnungen tief unter seinem Gegner stand. Es ist nicht so wichtig, ob der Kommunismus in jeder Phase der deutschen Geschichte zwischen 1918 und 1933 gefährlich, ob die Gefahr akut war und in welchem Maße sie allgemein empfunden wurde. Ausschlaggebend ist, daß die revolutionäre Weltbewegung, die ihren Sitz in Moskau hatte, stets vorhanden und im Gange war und natürlicherweise heftige Widerstände auslöste. In der englisch-amerikanischen Welt, den nordischen Staaten, in Belgien und Holland, in geringerem Maße schon in Frankreich vermochten die Demokratie und ihr verbündete Kräfte, aus eigenem dem Kommunismus Schach zu bieten. Die meisten übrigen kontinentalen Staaten versuchten es mit dem Faschismus, in dessen internationalen Zusammenhang der Nationalsozialismus als eklatantester Fall einzuordnen ist. Diese Seite der Dinge kommt bei M. zu kurz.

4. Daß Golo Manns Deutsche Geschichte in eine politische Erörterung unserer gegenwärtigen Situation ausläuft, entspricht ihrer Anlage und ist grundsätzlich zu begrüßen. Ob ihm der Rez. in einer geschichtswissenschaftlichen Zeitschrift auf dieses Gebiet folgen darf, ist allerdings eine andere Frage. Es wird da gestattet sein, wo sich das politische Raisonnement auf zeitgeschichtliche und gleichzeitig universalgeschichtliche Zusammenhänge bezieht. Manns Gegenwartsbetrachtungen gruppieren sich zu einem guten

Teil um die These, daß sich die (von ihm entschieden gewünschte) „atlantisch-europäische Integrationspolitik und eine ernsthafte Wiedervereinigungspolitik z. Z. gegenseitig ausschlössen". Man hat M. gründlich zu unterscheiden von denjenigen, die im In- und Ausland teils aus praktischen Erwägungen, teils aus Ressentiment über den Zustand der Teilung Genugtuung und Zufriedenheit verspüren. Es wird vielleicht nicht mehr lange dauern, und man wird uns eine neue Limesideologie bescheren; Ansätze dazu sind jedenfalls schon erkennbar. Auch wenn seine geistigen Voraussetzungen ganz anderer Art sind, wird M. aber kaum verhindern können, von dieser Seite als Kronzeuge in Anspruch genommen zu werden, und es läßt sich allerdings nicht leugnen, daß seine Formulierungen dem — unabsichtlich — entgegenkommen. Es ist hier selbstverständlich nicht zu untersuchen, wie es um die Aussichten der Wiedervereinigung tatsächlich steht. Um an W. Conzes Vortrag im Bundestag vom 17. Juni 1959 anzuknüpfen, wird es wohl so sein, daß wir uns auf ganz neue politische Formen und Kategorien vorbereiten und alte festgefahrene Vorstellungen abtun müssen. Vieles von dem, was M. sagt, ist in dieser Hinsicht dienlich, aber keineswegs alles. Zunächst ist es sehr fraglich, ob ein wiedervereintes Deutschland sich so verhalten würde und müßte, wie Mann es argwöhnt; es ist dies sogar ganz unwahrscheinlich. Der 1945 geschaffene Zustand hat jedenfalls bisher gewiß nicht zu einer friedlichen Konsolidierung der Weltverhältnisse beigetragen. Das Gegenteil ist der Fall. M. spricht auch nur von einem „vorläufigen" Glück für Europa (gemeint ist Kleineuropa). Was die Bundesrepublik tun kann, „um die Lebensbedingungen in der Zone zu verbessern, um die Beseitigung der schlimmsten Mißstände und der schuldigsten Personen herbeizuführen", wie M. meint, ist dem Rez. völlig unklar. Auf Angriffe, die gegen M. wegen seiner Parallelisierung des Verzichts imperialer Mächte auf ihre Kolonialgebiete mit Verzichtleistungen unsererseits in Mitteleuropa gerichtet wurden, hat der Verfasser inzwischen u. a. folgendermaßen geantwortet: „Es ist die Anerkennung der kleineren slawischen Nationen und vor allem der polnischen als mit der deutschen moralisch gleichberechtigten; nichts anderes." (Christ und Welt, 12. Jg, Nr. 45, 5. XI. 1959, S. 20.) Hier ist aber Mann die Frage entgegenzuhalten: wer, der in Deutschland überhaupt zählt und ernst genommen wird, tut denn das nicht?

Auch wenn sich der sogenannte Status quo infolge Übereinkommens der über uns befindenden Mächte vorerst einspielen sollte, bleiben die Fragen nationaler Tradition, des Selbstverständnisses der Deutschen, unserer metapolitischen Existenz offen. Von solchen Dingen zu sprechen, ist noch lange keine Nationalromantik. In die

Halbierung unserer Existenz aus freien Stücken einwilligen, hieße das nicht dem Unrecht einen Rechtstitel geben? Was 1945 und in den folgenden Jahren zur Spaltung Deutschlands geschah, war vielleicht nicht so „dumm", wie M. meint, aber es war dem Standpunkt einer höheren internationalen Gesittung, der wir uns nähern müssen, ins Gesicht geschlagen. Und sollte denn am Anfang unseres Weges in eine bessere ökumenische Zukunft die Einwilligung in einen Akt der Staatskunst stehen, der vor längst proklamierten und in der Charta der Vereinten Nationen feierlich bekräftigten Grundsätzen eine Rechtfertigung schlechterdings nicht finden kann?

Die Kürze des zur Verfügung stehenden Raumes zwingt in allen Stücken zu solcher Vereinfachung, daß Mißverständnisse kaum vermeidbar erscheinen. Wäre auch in der Kritik noch mehr zu sagen, z. B. hinsichtlich der Überforderung der älteren deutschen Historikergeneration durch M., so sei doch nunmehr mit dem Gesamteindruck der Beschluß gemacht. Wenn etliche Zeit nach der Lektüre eines Buches die Einzelheiten verschwimmen, es bleibt doch so oder so ein bestimmter Geschmack auf der Zunge des Lesers. Im Fall dieser Deutschen Geschichte kann man im einzelnen vieles einwenden und grundsätzlich bestreiten. Im ganzen wird man Ton und Gesinnung, die geistige Bewältigung des Gegenstandes wie die künstlerische Leistung als vorbildlich bezeichnen dürfen. Das Werk hält sich von Festrede und Anklage gleichweit entfernt, es ist aufrichtig und trägt der veränderten Weltsituation Rechnung. Es steckt Historikerweisheit darin, und es findet die angemessenen Proportionen, die heute zwischen der deutschen und der allgemeinen Geschichte neu zu ermitteln sind.

BERICHT ÜBER DAS SCHRIFTTUM

A. Buchbesprechungen

Geschichte der sozialen Ideen. Individuum, Gemeinschaft, Gesellschaft. Von KURT SCHILLING. Stuttgart, Kröner Verlag 1957 (Kröners Taschenausgabe Band 261). 411 S. 12,— DM.

Liest man auf der ersten Seite, Geschichte als „Bericht" sei hier uninteressant, und auf der letzten, es sei „die einzige Absicht dieses Buchs, die Breite der philosophischen Sozialideen der Vergangenheit in einer aktuellen Weise für die Gegenwart fruchtbar zu machen", so wird man auf Stilisierungen des Geschichtsbildes gefaßt sein. Da aber die spezifisch „historische" Darstellung individueller Abläufe und konkreter Zusammenhänge des „nomologischen Wissens" (Max Weber) bedarf, kann das Hinzubringen der systematisierenden Verfahren des Philosophen sehr anregend sein, besonders wo der Gegenstand (hier: Sozialideen) ein begriffliches, vergleichendes, typisierendes Denken herausfordert, und der Vf. in weiten Bereichen gearbeitet hat (zweibändige Geschichte der Philosophie, Schriften über Aristoteles, Hobbes, Kant, Nietzsche, Shakespeare, über Staat und über Kunst; das Literaturverzeichnis des vorliegenden Buches füllt 18 Seiten). Und wenn unsere Zeit zum Selbstverständnis neue Durchblicke auch im Historischen sucht, so kann das sinnvoll nur unter systematischen Fragestellungen geschehen. — Meist handelt es sich mehr um eine Geschichte der politischen Ideen (gelegentlich ausdrücklich: „Staatslehre, also die Sozialidee"), während die ethischen Aspekte des „Sozialen" zurücktreten.

Schon im Titel werden drei allgemeine Typen genannt. Es ist in der Tat wertvoll zum Verständnis der konkreten Wirklichkeiten, bei jeder Sozialgestaltung zu fragen, welches Gewicht und welchen Ort in ihr die (nirgends ganz fehlenden) Momente: Gemeinschaft (das Ganze vor den Einzelnen), Gesellschaft (selbstnütziger Zweckverband), Betonung des Individuums haben. (Zu der von Tönnies in großem Wurf herausgestellten, an den Gegensatz Romantik gegen Aufklärung anknüpfenden Antithese Gemeinschaft und Gesellschaft wären freilich andere Gestaltungsprinzipien hinzuzunehmen, vor allem der besonders auch heute wichtige Typus der kameradschaftlich-kooperativen Willensgemeinschaft, des „Bundes"). Neben verhältnismäßig reinen Typen wie der totalitären „Gemeinschaft" der griechischen Polis oder der

mittelalterlichen Kirche, der „Gesellschaft" bei Locke oder heute, den verschiedenen Prägungen eines „Individualismus" finden sich so interessante Kombinationen wie in den Lehren von Karl Marx über Wirklichkeit und Zukunftserwartung.

Konkretere Typen fassen historische Epochen zusammen. Dem klassischen Griechentum sei gemeinsam die Grundidee einer Regierung der sich selbständig Regierenden mit den „Parteivarianten" Aristokratie, Plutokratie, Demokratie (Grenzfall noch Tyrannis), was Plato wiederherzustellen suchte durch seine Forderung einer Herrschaft der durch Vernunft und zur Vernunft Erzogenen. Für die Sozialphilosophie der Spätantike ist charakteristisch eine Zurückziehung auf das Individuum, auf eine „Medicina mentis" mit den Parteivarianten Epikuräismus und Stoa; für das Mittelalter die „Christkönigsidee" mit den Parteivarianten: Übergewicht der geistlichen resp. weltlichen Gewalt resp. einer romantischen Synthese beider (Dante). Eigenartig in der „Neuzeit" (16.—18. Jahrhundert) sei, daß hier die „Aufgaben" für neue soziale Ideenbildungen noch kaum von unten her durch Wandlungen der Sozialstruktur gestellt waren, vielmehr, da hier die Problematik an der Spitze lag, neue Ideen zuerst von oben her gedacht wurden, nämlich in den „vier klassischen Sozialideen der Neuzeit": Machiavelli, Hobbes, Locke, Rousseau. Deren Konzeptionen seien dann im Sozialdenken des deutschen Idealismus („Epilog der Neuzeit") nur neu kombiniert, verdeutlicht und auf die Probleme der bürgerlichen Gesellschaft um 1800 angewandt worden, während sie im industriellen Zeitalter erst recht ihre Entsprechung in den Problemen einer neuen Sozialstruktur gefunden hätten.

Mehr philosophischem als historischem Denken entspricht es auch, die Darstellung von Ideensystemen zu Konsequenzen abzurunden, die in den Quellen nicht so eindeutig oder betont sich finden. So mögen Machiavelli oder Hobbes (Friede zur Ermöglichung christlichen Lebens), auch Marx oder Nietzsche etwas idealisiert erscheinen, aber einem tieferen Verständnis dient es gewiß, wenn man bis zu Ende durchdenkt, wohin ein Autor nach seinen Grundvoraussetzungen eigentlich hätte kommen sollen. Am drastischsten ist die Stilisierung zum Typus bei der Beurteilung der Sophisten. Dem Verfasser ist zwar bekannt, daß damals zuerst die Idee gleicher Rechte aller Menschen verkündet wurde, wenn auch noch in der Manier dieser ersten „Intellektuellen". Aber es kehrt durch das ganze Buch als Typus wieder das „Tyrannenideal der Sophistik", weil die „Konsequenz" des Individualismus, wie Plato richtig geurteilt habe, die Selbstherrlichkeit des Individuums und also für den Politiker die Tyrannis sei. (Es gibt aber auch einen Gleichheits-„Individualismus" als Grundlage „demokratischer" Haltung).

Obwohl der Vf. bedauert, die Sozialideen der östlichen Hochkulturen nicht berücksichtigen zu können (auch nicht Rußland und nur flüchtig Amerika), vermeidet der Titel doch nicht die Naivität, mit der früher die abendländische Geschichte als „Weltgeschichte" bezeichnet wurde. Es beginnt aber heute eine Auseinandersetzung der Weltkulturen, die es bald zu einer der erregendsten universalhistorischen Fragen machen wird, worin das Spezifische der abendländischen Ideen begründet ist. Das Vollerwachen der Vernunft setzte in allen Hochkulturen ein halbes Jahrtausend vor unserer Zeitrechnung ein, aber warum lief das Leben im Osten doch in autoritativen Traditionalismus ein, der im Abendland immer wieder durch dessen zweite Religion, die unbedingte Verpflichtung gegenüber der Vernunftwahrheit, durchbrochen wurde? Menschliche Brüderlichkeit ist auch im Osten von einzelnen Denkern verkündet worden, aber warum führte dies Ideal nur im Abendland zu geschichtsmächtigen Bewegungen wie Bauernaufständen, Emanzipationskampf des Bürgertums, Demokratie, Sozialismus, Befreiung der Kolonialvölker? Daß die Forderung der Gleichachtung der Menschen die spezifischste und geschichtsmächtigste Sozialidee des Abendlandes ist, hätte gerade im Hinblick auf die Gegenwartsprobleme sehr betont werden sollen. Aber von dem „Naturrecht", das zweitausend Jahre lang die Rahmenidee abendländischen Sozialdenkens war, wird fast nur die konservative, an der Weltordnung orientierte Fassung erwähnt (die es auch in den östlichen Kulturen gibt), kaum dagegen hervorgehoben die revolutionäre, an den „Rechten der Menschen" orientierte Fassung, die schon in dem vollerwachten Vernunftglauben angelegt war, von Sophisten zuerst verkündet, von Kynikern weitergetragen wurde, in Stoa und Christentum eine machtvolle metaphysisch-religiöse Begründung fand. Diese Idee erobert heute das Weltgewissen, auch nachdem der Name Naturrecht, das allzu lange nur statisch gedacht worden war, nicht mehr angemessen erschien nach der größten neueren Revolution des Denkens, dem neuen Weltbild universalen Werdens. Das alles ist unserem Philosophen bekannt; daß es aber nicht so eindringlich wird, wie es besonders in einem auch für weitere Kreise bestimmten Buch sein sollte, hängt wohl damit zusammen, daß über dem Herausheben von Typen, also meist statischer Denkgebilde, das Interesse an Geschichte als „Bericht", an Verfolgen der kontinuierlichen Ströme des Geschehens, zurücktrat.

Hamburg *Andreas Walther*

The Idea of Colonialism. Ed. by R. Strauzs-Hupé and H. W. Hazard. New York, Frederick A. Praeger 1958. 496 S. 5.— $ (Foreign Policy Research Institute, University of Pennsylvania, vol. 5).

Die Herausgeber haben in diesem ausgezeichneten Sammelband aus der Feder berufener Autoren die historischen und gegenwärtigen Probleme des Kolonialismus in heutiger Sicht behandeln lassen. In vier Abschnitten werden Mythos und Wirklichkeit des Kolonialismus, dann sein geschichtliches Werden (S. 46—187), darauf die Ereignisse seit dem 2. Weltkrieg (S. 232—383) und als Abschluß ein Ausblick auf das zukünftige Verhalten des Westens zu den Entwicklungsvölkern geboten. Grundsätzlich ist zu bemerken, daß das Buch offensichtlich den Zweck verfolgt, durch eine historisch unterbaute, durchaus sachliche Darstellung des Kolonialismus zu einer möglichst objektiven Beurteilung der Probleme in den Vereinigten Staaten beizutragen. Sehr ausführlich wird die These behandelt, daß der Imperialismus der Sowjetunion sich zwar dadurch von der Übersee-Expansion des Westens unterscheidet, daß er sich auf dem Land- und nicht dem Seewege neue Einflußsphären gesichert hat (S. 7), daß er aber in Vergangenheit und Gegenwart mit denselben Mitteln vorgegangen ist, wie sie einst für die Frühzeit des europäischen Kolonialismus die Norm waren. Die eingehende Analyse des russischen Kolonialismus durch W. Baszkowski (S. 70—113) verdient Beachtung, weil sie nachzuweisen sucht, wie sehr die russischen Satellitengebiete durch Einschleusung großer Massen von Großrussen an die Zentrale gekettet worden sind. M. S. Pap beschäftigt sich eingehend mit der Haltung Sowjetrußlands zum Kolonialismus (S. 311—335). Die grundsätzlichen Unterschiede der Ausbreitung über Land und Übersee (s. o.) hätten vielleicht hier etwas eingehender behandelt werden können, weil in ihnen die eigentlichen Ursachen zu finden sind, warum das russische Vordringen in Asien nicht ohne weiteres als Kolonialismus angesehen wird. — H. Kohn weist nach, daß der Antikolonialismus um so stärker geworden ist, je liberaler die Kolonialregierungen wurden (S. 6). Der Versuch der gegnerischen Propaganda, nachzuweisen, daß sich die materielle Not vieler Entwicklungsvölker aus dem Versagen der Kolonialherrschaft erklären lasse, verdient Zurückweisung, weil in der Tat eigene Unzulänglichkeiten und mangelnden Initiative dafür verantwortlich gemacht werden müssen (S. 10); der Westen solle daher aufhören, die Kolonialgeschichte als Beweis seiner Schuld an den Überseevölkern anzusehen und zu einer gerechten Beurteilung der Vergangenheit kommen (S. 11). Im nachfolgenden Abschnitt wird dargelegt, daß die Erringung der Unabhängigkeit keinesfalls ohne weiteres mit einer grundlegenden Besserung der Verhältnisse identisch ist (S. 17 ff.). — Bei der Schilderung der Struktur des englischen und französischen Kolonialreiches wird richtig nachgewiesen (S. 57), daß seit Beginn dieses Jahrhunderts von Ausbeutung keine Rede mehr sein kann, sondern daß die Mutterländer in steigendem Maße große finanzielle Opfer gebracht

haben, die in vielen Fällen die draußen erzielten Wirtschaftsgewinne weit übersteigen. Besonders eingehend wird die Haltung der USA zum Kolonialismus untersucht, wobei auf die vielen Zwiespältigkeiten verwiesen wird, die dabei festzustellen sind (S. 114—151). Die antikolonialen Ressentiments der Amerikaner, die sich aus der Entstehungsgeschichte der USA erklären, erschweren der Regierung ihre Aufgabe, als Vormacht des Westens dessen Einflußsphären in Übersee zu sichern, was eine unsichere Haltung in entscheidenden Fragen der zukünftigen Gestaltung der Überseegebiete zur Folge hat. Bezüglich Iberoamerikas wird zutreffend festgestellt, daß antikolonialistische Gefühle kaum vorhanden sind und die Abneigung mehr einem Überwuchern des Imperialismus, als einer Feindschaft gegen den Kolonialismus als solchen gelte (S. 152—185), wobei vielleicht noch deutlicher hätte hervorgehoben werden können, daß sich die Mehrzahl der Iberoamerikaner als gleichberechtigte Partner des Westens fühlen und zum mindesten den geistigen Zusammenhang mit dem Abendland nicht lösen wollen. In einer Analyse der Entwicklung Ostasiens nach der Räumung durch die Japaner (S. 187—227) wird hervorgehoben, daß diese die Unabhängigkeit der von ihnen im zweiten Weltkrieg eroberten Gebiete stark gefördert haben, wenn sie diese auch erst völlig freigaben, als ihre Niederlage unausweichlich war. Eingehend wird die Bandung-Konferenz 1955 behandelt, wobei zutreffend ihre propagandistische Bedeutung als Einheitssymbol aller kolonialen Völker in den Vordergrund gestellt wird mit dem Hinweis darauf, daß die sonstigen großen Meinungsverschiedenheiten nur überdeckt wurden, ohne daß sich eine feste Richtlinie für das weitere Vorgehen finden ließ; auf die großen Unterschiede in der Haltung der einzelnen Staaten wird aufschlußreich aufmerksam gemacht (S. 232—270). Gut ist die Analyse der Haltung Indiens (S. 271—310). Eine ausgesprochene antikolonialistische Einstellung der Inder im Verlauf ihrer Geschichte ist eigentlich niemals vorhanden gewesen, weil sie zu sehr an Fremdherrschaft gewohnt waren, um diese im eigentlichen Sinne als Unterdrükkung zu empfinden; erst seit den Weltkriegen seien die Ressentiments größer geworden. Bei der Betrachtung der Verhältnisse Algeriens (S. 336—359) wird der vielfach zu wenig beachtete Faktor gekennzeichnet, daß die Algerier niemals — im Gegensatz zu Marokkanern und Tunesiern — sich als eine einheitliche Nation gefühlt haben, was den Aufbau eines selbständigen Staates besonders schwierig machen wird. Ausgezeichnet ist die Bedeutung der UNO für das Wachsen des Antikolonialismus von R. Kozicki (S. 383—427) dargestellt. Ausgehend von der Mandatstheorie des Völkerbundes hat sich allmählich der Anspruch der Kolonialvölker entwickelt, die UNO zum Treuhänder aller noch unter fremder Herrschaft stehender Überseegebiete zu

machen mit dem Ziel, sobald als möglich ihre volle Souveränität zu sichern. Der ständige Neuzutritt selbständig werdender farbiger Staaten hat zur Bildung einer großen afrikanisch-asiatischen „Partei" geführt, welche die UNO als die geeignete Stätte ansieht, um ihre Forderungen durchzusetzen. Vielleicht hätte dabei noch mehr betont werden können, daß die demokratischen Gleichheitstendenzen, wie sie in der UNO bis zur letzten Konsequenz durchgeführt sind, zu der Kolonialherrschaft in erheblichem Gegensatz stehen. Aus den Schlußbetrachtungen verdienen die Ausführungen von W. Y. Elliot besondere Beachtung (S. 430—458), in denen zu der schwierigen Frage der Nationalisierung fremden Eigentums durch die selbständig werdenden Staaten Stellung genommen wird. Bei dem engen Zusammenhang der gesamten Weltwirtschaft kommt es heute nicht mehr allein darauf an, wer das legale Recht auf die Bodenschätze eines Landes hat, sondern, wer diese am besten zum Wohl der gesamten Menschheit zu entwickeln weiß. In diesem Zusammenhang wird angedeutet, daß die rasch fortschreitende „Balkanisierung" der ehemaligen Kolonialreiche die wirtschaftliche Entwicklung erschwert und sehr leicht zu neuen Konflikten führen kann (S. 438, 444 ff.). Mit einem überholten Über-Nationalismus können diese Probleme nicht mehr gelöst werden. Sehr richtig wird auch bemerkt, daß die Investitionen des Westens heute noch viel zu einseitig rein materiell verwendet werden und die für die geistige Entwicklung der Überseevölker bereitgestellten Mittel im Verhältnis dazu zu gering sind (S. 456). — Vielleicht hätte gerade unter diesem Gesichtspunkt die Gestaltung der sozialen und geistigen Beziehungen des Westens zu den Entwicklungsvölkern in Vergangenheit und Zukunft auch im Rahmen dieses vorwiegend politisch orientierten Buches einen größeren Raum verdient. Die oft christenfeindlichen Tendenzen des Antikolonialismus und die ausschlaggebende Bedeutung des gesellschaftlichen Verhaltens der Weißen zu den Farbigen sind so bedeutungsvoll, daß ihre Einbeziehung sich gelohnt hätte. — Dies aber kann den Wert dieses Buches nicht beeinträchtigen, das eine ausgezeichnete, sachlich objektive Einführung in die historischen und gegenwärtigen Probleme des Kolonialismus gibt. Den einzelnen Abschnitten sind kürzere Literaturnachweise beigegeben.

Tübingen *W. Drascher*

Sallusts historische Monographien. Themenwahl und Geschichtsbild. Von WOLF STEIDLE. (Historia Einzelschriften Heft 3.) Wiesbaden, Steiner Verlag 1958. 112 S. 11,— DM.

Während früher die Frage nach dem historischen Wahrheitsgehalt der Sallustischen Monographien im Mittelpunkt der Betrachtungen stand, hat schon seit etlichen Jahren immer mehr die schrift-

stellerische, also künstlerische Leistung das Interesse angezogen. Das hängt nicht zuletzt damit zusammen, daß neue Kategorien und verfeinerte Methoden über eine „Stilbetrachtung", wie sie früher üblich war, hinauskommen ließen: Beobachtungen über die Wortwahl, den Gebrauch der Kasus und der rhetorischen Mittel sind gegenüber einem verstärkten Bemühen um das Verständnis der Konzeption und Komposition im einzelnen wie im ganzen des Aufbaus der Monographien zurückgetreten.

St.s Zielsetzung und Blickrichtung sind jedoch verschieden von denen der meisten neueren Veröffentlichungen. Um des Vf. eigene Worte zu gebrauchen (Vorwort): „Diese Arbeit entstand auf Grund der Erkenntnis, daß die moderne Forschung bei der Interpretation antiker historiographischer Texte deren Gesamtintention, wie sie sich aus der genauen Formulierung des Themas ergibt, bisher zu wenig berücksichtigt." Nun ist „Formulierung des Themas" für St. ein weiter Begriff, unter den sich sehr vieles subsumieren läßt. So kommt es, daß nicht nur die programmatischen Kapitel der beiden Monographien im Blickfeld stehen. Besonders wesentlich sind für St. die „Exkurse", die ihm „für das Verständnis von Sallusts Themenstellung grundsätzliche Bedeutung "haben (S. 21). St. faßt die beiden Monographien als „Teilstücke aus der Geschichte Roms" (S. 1) auf. Doch sind es, wie St. selbst sagt, Teilstücke, die um des Exemplarischen willen ausgewählt wurden. Dies hätte noch etwas mehr herausgehoben werden können. Beim Catilina liegt das Exemplarische offen vor Augen, denn Sallust war es klar, daß die Verschwörung nur eine Episode in der römischen Geschichte ist. Ihm kam es darauf an zu zeigen, wie eine Handvoll Taugenichtse das Weltreich an den Rand des Abgrundes bringen konnte. Für den Jugurtha gibt Sallust selbst den Grund an: Erstens, weil es ein schwerer Krieg war, zweitens, weil damals zuerst der Anmaßung der Nobilität entgegengetreten wurde (5, 1—2). Exemplarisch ist, wie die *factio*, Parteiung und Parteileidenschaft, alle göttliche und menschliche Ordnung zerstört. So betrachtet, ist es unwichtig, ob der Krieg, aufs Ganze der römischen Geschichte gesehen, wirklich sehr bedeutsam ist oder nur eine Episode. Daß er *magnum et atrox variaque victoria* war, ist nicht zu bestreiten; daß er ein Existenzkampf für Rom gewesen sei, behauptet Sallust nicht: Gerade deshalb war er — ähnlich wie die Coni. Catilinae, für die Darstellung unter dem Aspekt des Exemplarischen geeignet.

St. stellt — m. E. mit Recht — fest, daß „Deutungen, die in Catilina, Jugurtha, Marius oder sonst einer Einzelperson den Gegenstand eines zentralen über das jeweilige Thema hinausgehenden Interesses sehen wollen", verfehlt sind (S. 1). Dennoch ist aber die Rolle, die die „Helden" spielen, gar nicht zu übersehen: Auch bei St. S. 21 wird

dies deutlich. Das schließt nicht aus, daß Verhalten und Taten der „Helden" Teilstücke der römischen Geschichte sind. Daher und weil Sallust keine Biographie schreiben wollte, ist es selbstverständlich, daß alles bloß Biographische fehlen darf.

Beachtenswert ist St.s der, seit Klingner, geltenden communis opinio widersprechende Feststellung, daß von einem „tiefgehenden philosophischen Grunderlebnis" (Büchner) aus den Werken Sallusts nichts herauszulesen sei (S. 21), ja, daß die ganze Hypothese von Poseidonischem Einfluß auf recht fragwürdigen Grundlagen stehe (S. 8f., 16ff., 77ff.).

Auf viele Einzelheiten, die oft etwas doktrinären Bemerkungen zu Einzelstellen oder die — etwas zu ausführlichen — Polemiken gegen Frühere näher einzugehen, verbietet sich hier. St. hat dankenswerterweise ein sehr brauchbares Register beigegeben.

Eine Diskussion, ob „Pessimismus" bei Sallust wirksam gewesen sei oder nicht, ist nutzlos und nicht durch gelegentliche Argumente dafür oder dagegen (St. ist für letzteres) zu entscheiden, bevor man nicht den Begriff „Pessimismus in der Geschichtsbetrachtung" klargestellt hat.

Drei Anhänge schließen die wertvolle Abhandlung. Anhang I beschäftigt sich mit zwei chronologischen Problemen: 1. Sallust setzt den Beginn der Catilinarischen Verschwörung schon in den Juni 64 (Cat. 17, 1). Das sei zwar auch aus künstlerischen Gründen geschehen, lasse sich aber auch „bis zu einem gewissen Grad" historisch rechtfertigen. — 2. St. kommt nochmals (s. seine Ausgabe Mü. 1949, S. 49) auf die Datierung der Versammlung bei Laeca zurück. Die moderne Kritik, die behaupte, Sallust habe diese vor die Senatssitzung vom 21. X. gerückt, während sie in Wirklichkeit erst in der Nacht vom 5./6. XI. stattfand, lasse sich als „Mißverständnis des Textes" erweisen. Ref. gesteht, daß ihm bei einer Argumentation, die die einzelnen Wörter auf die Goldwaage legt und dann feststellt, Sallust habe gar nicht expressis verbis behauptet, die Versammlung sei schon vor dem 21. X. gewesen, er habe sie lediglich schon beschrieben, als er in der übrigen Erzählung erst beim Oktober angelangt war, nicht wohl ist. Niemand wäre darauf gekommen, wüßten wir nicht über die tatsächliche Chronologie Bescheid! Also hat Sallust seine Leser an der Nase geführt, hat sich aber durch einige Undeutlichkeiten gegen den Vorwurf chronologischer Verschiebung gesichert??

Mutig ist, daß St. im Anhang II das Problem der Echtheit der Epistulae ad Caesarem aufgreift. Mutig: Denn man hat den Eindruck, daß es heutzutage geradezu als geistiges Manko verschrieen wird, wenn jemand die Epistulae für echt hält. Und das tut St.! Sehr verdienstvoll ist, daß St. dabei einige der in letzter Zeit meistbeklatschten

„Unechtheitsbeweise" unter die Lupe nimmt und zeigt, auf wie brüchigen Fundamenten die, ebenfalls in letzter Zeit besonders grassierenden, apodiktischen Urteile ruhen! Anhang III beschäftigt sich mit dem Proömium des Bellum Iugurthinum und ist im wesentlichen eine Auseinandersetzung mit K. Vretska (Studien zu Sallusts B. I., SB Österr. Ak. 229, 1955).

St. ist, das zeigt diese Arbeit erneut, zweifellos einer der besten Kenner Sallusts. Seine Interpretationen sind scharf zupackend und übersehen nicht leicht eine Nuance. Wünschenswert wäre es, hätte St. nur einen Bruchteil der Sorgfalt, die er bei dem behandelten Autor beobachtet, auf seine eigene Ausdrucksweise verwendet, und so beim Leser das Gefühl vermieden, nuancenreichen und scharfsinnigen Gedankengängen in unverhältnismäßig vergröbernden Sätzen folgen zu müssen.

Berlin *Werner Eisenhut*

Der Kaiser Konstantin. Von L. VOELKL. Annalen einer Zeitenwende (306—337). München, Prestel-Verlag 1957. 296 S. 92 Abb. 1 Karte. 29,50 DM.

Der um die Erforschung der Kirchenbauten Konstantins verdiente Vf. entwirft in annalistischer Form ein Lebensbild Konstantins. Der erste christliche Kaiser ist für V. ein Christ mit einer tief religiösen Überzeugung. Politische Motive spielen bei der Hinwendung zum Christentum, welche sich (nach V.) bereits vor 312 abzeichnet, kaum eine Rolle. Darstellung der Religiosität und Religionspolitik Konstantins treten als zentrales Anliegen des Vf. klar hervor. Ausführlich wird auch die Gesetzgebung behandelt, wobei V. immer wieder auf den Einfluß der christlichen Gesinnung des Kaisers hinweist. Besondere Aufmerksamkeit des Vf. ist Fragen der Bautätigkeit gewidmet. Fast auf jeder Seite verspürt man die Hinneigung des Autors zum Helden der sehr flüssig und plastisch geschriebenen Biographie. Das bei Prestel in hervorragender Ausstattung erschienene Buch wendet sich zwar in erster Linie an einen breiteren Leserkreis, will aber zugleich als wissenschaftlicher Versuch gewertet werden. In der Tat wird sich der Konstantinforscher mit der vorgelegten Synthese zu befassen haben, obwohl keine eigentlich neuen Erkenntnisse geboten werden. (Vgl. die im übrigen sehr positive Besprechung von Ch. Delvoye in Latomus 17, 1958, 568 f.). Die grundlegende Problematik der Arbeit V.s sehe ich 1. in der Annalenform, 2. in der Schwierigkeit für den Vf., den katholischen Theologen und den Historiker in sich zu scheiden, und 3. in der Tendenz der Popularisierung gegeben.

Jeden seiner 32 Jahresabschnitte beginnt V. mit der Besetzung des Consulates. Ohne Zweifel war die Besetzung der zum Ehrenamt

gewordenen republikanischen Höchstmagistratur eine eminent politische Angelegenheit, doch überschätzt V. die Bedeutung. Nicht immer kann der Vf. etwas bemerkenswertes zu den Konsuln sagen (vgl. z. B. bei 327 und 328) oder man spürt, wie hier noch eine sorgfältigere Detailuntersuchung vorzunehmen wäre (etwa bei 324). Da man nun zu einigen Jahren sehr wenig über Konstantin weiß, muß V. seinen Bericht teils mit etwas abgelegenen Dingen ausfüllen. Die „Annalen einer Zeitenwende" werden dabei dann gelegentlich zu „Jahrbüchern der christlichen Kirche", wie sie einst Rauschen für die Zeit des Theodosius vorgelegt hat (man beachte die Berichte zu 306—309 oder 318, 327 u. 328). Die Zuweisung an bestimmte Jahre erscheint manchmal recht gekünstelt (vgl. z. B. S. 84). Sicher läßt die chronologische Erzählweise ab und zu die dramatische Folge der Ereignisse deutlich werden, aber es erschwert das Verständnis doch umgekehrt sehr, wenn durch den Zwang der Form thematisch zusammengehörende Dinge auseinandergerissen werden. So wären viele Leser sicher dankbar, wenn sie etwa über die von V. mit viel Aufmerksamkeit behandelte „Familienpolitik" Konstantins an einer Stelle zusammenfassend unterrichtet würden. Leider fehlt ja auch eine Zusammenfassung der Ergebnisse am Schluß des Buches! Noch schwerwiegender ist m. E., daß V. auch innerhalb der Jahresberichte an seinem chronologischen System klebt und die Reihenfolge des gebotenen Stoffes gelegentlich recht bunt wird. Vor allem sind auch die Übergänge innerhalb der Darstellung oft recht abrupt (vgl. S. 80 f.; 84 ff.; 149 f.; 184 f. u. a.). Schließlich zeigt sich aber, daß sogar eine grundlegende Voraussetzung für die Methode des Vf. fehlt: eine gesicherte Chronologie. Für die Jahre 313—318 lehrt dies neuerdings wieder ein Aufsatz von Chr. Habicht (Hermes 86, 1958, 360 ff.), auch wenn man den Ergebnissen dieses Forschers nicht ganz zustimmen kann.

Dem Theologen V. ist es nicht zu verdenken, wenn er in der Darstellung der Kämpfe um Donatus und Arius den katholischen Standpunkt vertritt. Von dem Historiker V. muß man jedoch eine weit objektivere Sicht fordern. Geradezu naiv mutet die Schilderung der „Vorgeschichte" des Donatistenstreites auf S. 56 an. Die neueren Forschungen von Warmington und Frend scheinen dem Vf. nicht bekannt zu sein. Ähnlich wie die Donatisten stehen auch die Arianer bei V. von vornherein in dem Ruf, religiöse Heißsporne, Phantasten, Rigoristen und Hysteriker zu sein (s. S. 100). Eine Hauptschwierigkeit liegt für V. eben darin, daß der von ihm gelegentlich fast zu einem Musterchristen gestempelte Konstantin (vgl. 125 f., 236 f.) durchaus nicht immer eindeutig Stellung bezogen hat (vor allem gegenüber den Donatisten). Kaum möglich ist es V., einer Gestalt wie Eusebius von Caesarea gerecht zu werden. Einerseits kann V. dem Bischof, der zeit-

weise eindeutig mit den Arianern sympatisierte und posthum aus der Kirche ausgestoßen wurde, nicht die Bedeutung zugestehen, die er nun einmal für Konstantin und das Werden des christlichen Staatsgedankens hatte. Auf der anderen Seite benötigt V. jedoch den Panegyriker Eusebius als Zeugen der Verherrlichung Konstantins. Eusebs „Vita Constantini" hält V. mit Recht für „echt", geht aber im Vertrauen zu dieser tendenziösen Schrift zu weit (vgl. z. B. S. 47 letzter Abschnitt; S. 236 f.). Auch die von Euseb überlieferte Rede Konstantins ad coetum sanctorum hält V. für authentisch (S. 125 zu 323).

Manche Fehler oder Vereinfachungen dürften V. im Zuge seiner Popularisierung unterlaufen sein. So wenn S. 9 die Übertragung der Wahl der republikanischen Magistrate auf den Senat schon dem Augustus zugeschoben wird oder es heißt, daß Diokletian 285 die absolute Monarchie inaugurierte (so einfach liegen die Dinge nun einmal nicht). Man sollte auch in einer vereinfachenden Darstellung das östliche Reichsgebiet zum Jahre 319 nicht mit „Byzanz" bezeichnen (S. 96) oder Rom im Jahre 324 als Wahlheimat christlicher Zentralverwaltung hinstellen. Anschaulichkeit ist ein bedeutender Vorteil von Voelkls Stil. Es geht jedoch zu weit, wenn bei Schilderung ernsthafter Vorgänge die Lachmuskeln des Lesers gereizt werden (man beachte S. 20). Manchmal ist der Ton zu erbaulich (vgl. S. 82 zum Tod Diokletians) oder zu salopp (vgl. z. B. 16 oder 41).

Die Tafeln sind vorzüglich reproduziert. Im allgemeinen vermittelt die Bildauswahl einen guten Einblick in das Zeitalter Konstantins. Man fragt sich aber z. B. warum Tafel 63—65 die sicher schönen Kupferstiche und nicht moderne Aufnahmen gebracht werden (etwas anderes ist es bei Tafel 62). 10 Abb. zu den römischen Bischöfen zwischen 306 und 337 sind relativ viel. Warum wird etwa Tafel 40 die moderne Kopie (dies hätte man zumindest vermerken sollen) des Epitaphiums für Papst Marzellus abgebildet? Bei den Abbildungen wären z. T. kurze Erläuterungen sehr erwünscht. Etwa bei 53/54 zu („Alt Sankt Peter" in Rom), oder 69 (Wohnpalast der Kaiserin Helena). Unbedingt müßte der Leser auch darüber informiert werden, daß der berühmte Porphyrsarkophag im Vatikan (Voelkl Abb. 91) ursprünglich nicht für Helena bestimmt war. Dankenswert sind die chronologische Literaturübersicht und der kurze Anmerkungsapparat. Nur wäre es zu begrüßen gewesen, wenn der Vf. in den Anmerkungen mehr auf moderne Literatur als auf teilweise veraltete Artikel der RE verwiesen hätte. Niemand wird in der Literaturübersicht eine auch nur annähernde Vollständigkeit fordern, aber es ist doch zu bedauern, daß der Vf. das Reallexikon f. Antike und Christentum nicht nennt.

Das ungeachtet seiner Mängel anregende Buch zeigt, daß ein „letztes" Wort über Konstantin noch lange nicht gesprochen werden kann, man aber vielleicht doch immer wieder den Mut zur Synthese finden sollte.

Bonn *Adolf Lippold*

Der merowingische Adel und die Gebiete östlich des Rheins. Von ROLF SPRANDEL. (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 5). Freiburg, Albert Verlag 1957. 127 S. 6,— DM.

Der Hauptwert dieser Dissertation aus G. Tellenbachs Schule liegt in der personen-, insbesondere adelsgeschichtlichen Untersuchung des ersten Teils. Darin wird versucht, für den germanischen Adel eine ähnliche grundlegende Zusammenstellung des Quellenmaterials zu geben, wie K. F. Stroheker sie in seinem musterhaften Buch „Der senatorische Adel im spätantiken Gallien" (1948) geboten hat. Das ist sehr nützlich und verdienstvoll, zumal Quellen und Literatur (auch neueste) in weitem Umfang verarbeitet sind. Daß die Arbeit nicht im selben Maß abschließend sein kann wie die Strohekers, ist vor allem in der ganz anderen Quellenlage begründet. Der germanische Adel des Frankenreichs war nicht in dem Sinn wie der senatorische des 5. und 6. Jahrhunderts selbst Träger der schriftlichen Überlieferung in Brief und Geschichtswerk. Er bleibt etwa bei Gregor von Tours wesentlich undeutlicher als der senatorische, dem Gregor selbst angehört. Vor allem sucht Sp. auch das 7. Jahrhundert einzubeziehen, wo die Quellen auch für den senatorischen Adel sehr spärlich werden. Was aus den wenigen Briefen und Geschichtswerken des 7. Jahrhunderts bekannt ist, muß daher aus der beginnenden urkundlichen Überlieferung ergänzt werden. Daß dabei vieles unsicher bleiben muß, ist bei der Sprödigkeit des Quellenmaterials unvermeidlich. Nur eine kritische Bemerkung ist daher zu diesem Teil der Arbeit zu machen: er wäre für die Wissenschaft noch wertvoller geworden, wenn Sp. sein Material in einer prosopographischen Liste der Namen vereinigt hätte; einer solchen Liste verdankt Stroheckers Arbeit ihren abschließenden Charakter. Das erfreulicherweise vorhandene Register der Personennamen bietet dafür keinen vollen Ersatz; um so weniger, da es allzu primitiv gemacht ist: jeder Name ist nur einmal aufgeführt, ohne Rücksicht darauf, wieviel verschiedene Persönlichkeiten sich dahinter verbergen. So gehören die 5 Zitate zu Gundoald 4 verschiedenen Personen zu; daß der Gundowald, der ein eigenes Stichwort erhalten hat, mit einem von ihnen identisch ist, wird nicht sichtbar.

Wo Sp. über die Sammlung des adelsgeschichtlichen Stoffes hinaus zu historischen Folgerungen zu gelangen sucht, scheint mir dagegen Vorsicht geboten. Wer selbst über die Merowingerzeit gearbeitet

hat, weiß, wie sehr die Unergiebigkeit der Quellen dazu verlockt, mehr wissen zu wollen, als sie auch bei sorgfältigster Ausnützung hergeben können. Dieser Gefahr scheint mir Sp. nicht ganz entgangen zu sein. Z. B. ist der Gegensatz Chilperichs zu dem „eingesessenen romanischen Adel" des Südens so, wie er ihn zeichnet (S. 26 ff.), eine Konstruktion. Derselbe comes Eunomius von Tours, den Sp. 580 als Exponenten der einheimischen Bevölkerung betrachtet (S. 28), geht noch im gleichen Jahr mit dem Herzog Berulf, einem treuen Anhänger Chilperichs, gegen Gregor, der doch das Haupt des (angeblich romanischen) Widerstandes ist (Gregor Hist. V 47. 49). Es handelt sich eben viel mehr um persönliche Gegensätze (bei denen Sp. Fredegundes beherrschende Rolle ganz übergeht) als um solche zwischen dem germanischen König und dem romanischen Adel.

Der zweite Teil des Buches (S. 71 ff.) ist dem Verhältnis des Merowingerreiches zu den ostrheinischen Gebieten gewidmet. Im Unterschied zu der bisherigen Auffassung sieht Sp. im Rhein auch für die Merowingerzeit eine äußerst wirksame, nur wenig überschrittene Grenze; ihre Bedeutung vergleicht er mit der zur Römerzeit. Die merowingische Adelsgesellschaft habe kaum über den Strom hinaus geblickt. Alamannien und Bayern seien vom Merowingerreich nicht wirklich erfaßt worden. Erst die Karolinger hätten mit dieser vom Osten abgewandten Haltung gebrochen. Gerade darin bestehe der Unterschied ihrer Epoche von der vorhergehenden. Wenn darin manches ohne Zweifel richtig gesehen ist, so ist dies Gesamtbild doch schwerlich zutreffend. Die Reihengräberkultur bei Franken, Alamannen, Thüringern und Bayern ist, wie auch Sp. nebenbei erwähnt, so einheitlich, daß eine Unterscheidung der Stammeszugehörigkeit nahezu oder ganz unmöglich ist. Das scheint mir aber bedeutsamer als die von Sp. betonte Tatsache, daß einzelne Fibel- oder Gefäßformen sich im wesentlichen auf das linksrheinische Gebiet beschränken (S. 105 f.). Die historischen Nachrichten, spärlich wie sie sind, muß Sp. einigermaßen gewaltsam beiseiteschieben, um zu seinem Bild zu kommen. So bringt er die Nachrichten über merowingischen Einfluß in Bayern nur im Vorbeigehen, zieht aber nicht die Folgerungen, die unumgänglich sind (S. 112). Für die Frage der Konstanzer Bistumsgründung schlägt er die Lösung vor, daß vermutlich „Konstanz allmählich entstanden sei ... Kaum wird man von vornherein an die Gründung eines selbständigen Bistums gedacht haben. Erst allmählich wird die Reihe der in Konstanz residierenden episcopi dichter geworden sein." Das Bistum müßte dann mehrmals gegründet worden sein. Wie unwahrscheinlich ist eine solche Annahme! Den Zusammenhang des Bistums mit dem alamannischen Herzogtum, den Büttner vermutet hat und der äußerst wahrscheinlich ist, bestreitet Sp. ohne nähere Begründung (S. 103 ff.).

Vor allem läßt er eine äußerst wichtige Quellengruppe unberücksichtigt: die Stammesrechte der Alamannen und Bayern. In ihnen ist der fränkische Einfluß mit Händen zu greifen, vor allem in jenem von H. Brunner erschlossenen merowingischen Reichsgesetz, das in der Lex Baiuvariorum so deutlich durchscheint, aber auch im Pactus Alamannorum erkennbar ist. Unter diesen Umständen kann ich Sp. nicht beipflichten, wenn er folgende Mitteilung der Metzer Annalen verwirft: Karl der Hammer habe „die einst den Franken untergegebenen" rechtsrheinischen Stämme, die „sich der Herrschaft der Franken infolge der Untätigkeit der vorhergehenden Herrscher rechtswidrig entzogen hatten", erneut unterworfen. Gewiß wäre denkbar, daß eine solche Nachricht zur Rechtfertigung des karolingischen Ausgriffs nach Osten erfunden worden wäre. Aber sie scheint mir den wirklichen historischen Sachverhalt zu genau wiederzugeben, als daß diese Annahme ernsthaft in Betracht gezogen werden dürfte. Bleiben wir somit gegen die Hauptthese des zweiten Teils skeptisch, so ist es kritisch doch nützlich, daß Sp. mit seiner methodisch gut fundierten Arbeit wieder ins Bewußtsein ruft, wie schmal auch hier die Quellengrundlage der herrschenden Auffassung ist.

Würzburg *Rudolf Buchner*

Die sächsischen Grafen (919—1024). Von RUTH SCHÖLKOPF (geb. Göbel). (Studien und Vorarbeiten zum historischen Atlas Niedersachsens Heft 22.) Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht 1957. 197 S. mit 19 genealogischen Tafeln und 1 Karte.

In seiner Freiburger Rektoratsrede über die Bedeutung der Personenforschung für die Erkenntnis des früheren Mittelalters (1957) hat G. Tellenbach mit Recht darauf hingewiesen, wie wichtig die Erfassung der Grafen und ihrer Familien in den einzelnen deutschen Landschaften für die Zeit des 9. bis 11. Jahrhunderts ist. Man wird es deshalb sehr begrüßen, daß die Studien von Sabine Krüger zur sächsischen Grafschaftsverfassung im 9. Jahrhundert nach kurzer Zeit durch die vorliegende Arbeit, ebenfalls eine Göttinger Dissertation, eine Fortführung für das Zeitalter der Ottonen erfahren haben. Einem ersten, wesentlich kürzeren allgemeinen Teil, der das Wesen der Grafschaft im 10. Jahrhundert und die politische und soziale Stellung der Grafen umreißt, folgt der Hauptteil, der den einzelnen Grafensippen gewidmet ist. Die Quellenlage ist auch im 10. Jahrhundert in Sachsen, vor allem für die ersten Jahrzehnte vor dem Einsetzen der sächsischen Geschichtsschreibung, keineswegs günstig. Insbesondere fehlt, mit Ausnahme der Königsurkunden und der nicht sehr ergiebigen Traditionen von Korvey, fast ganz das urkundliche Material. Daß infolgedessen manche Fragen offen bleiben müssen, liegt auf der Hand. In dem all-

gemeinen Teil hält die Vf.in m. E. mit Recht an der Ansicht fest, daß man in Sachsen in dieser Zeit nicht von territorial geschlossenen Grafschaften sprechen kann. Mit dem Wort *comitatus* wird kein in sich geschlossener Amtsbezirk, sondern die Gesamtheit der in einer Hand vereinigten gräflichen Rechte bezeichnet. Dabei läßt sich ganz allgemein eine kontinuierliche Entwicklung vom 9. zum 10. Jahrhundert verfolgen, wobei eine Reihe von Erneuerungen zu erkennen sind. Wenn die Vf.in in diesem Zusammenhang meint (S. 29 f.), daß zu diesen Erneuerungen die Wiedereinrichtung von Markgrafschaften gehöre, die zu Beginn des 10. Jahrhunderts vorübergehend in Sachsen vom Königtum aufgehoben seien, so scheint mir diese Annahme einer zeitweiligen Aufhebung nicht gerechtfertigt zu sein. Aus der Tatsache, daß mit dem Tode des Markgrafen Burchard im Jahre 909 das Markherzogtum in Thüringen zu Ende geht, darf man nicht auf eine Aufhebung des markgräflichen Amtes als solchen schließen. Vieles spricht m. E. dafür, daß sich auch die markgräfliche Gewalt an der sächsischen Ostgrenze kontinuierlich weitergebildet hat, wobei sich die Begriffe *marchio* und *marca* als Termini technici erst allmählich durchsetzten.

Bei der Behandlung der gräflichen Geschlechter beginnt Frau Sch. an der Ostgrenze, geht dann von Osten nach Westen weiter. Insgesamt macht sie 25 Grafensippen, die zum Teil ihrerseits in mehrere Linien zerfallen, namhaft. Zu diesen Grafensippen des 10. Jahrhunderts wären noch die Grafen von Stade hinzuzuzählen, deren große Zeit zwar erst im 11. Jahrhundert beginnt, deren Anfänge aber in die Mitte des 10. Jahrhunderts zurückreichen, wie jüngst die Arbeit von R. Hucke über die Udonen gezeigt hat, die die Vf.in allerdings nicht mehr benutzen konnte. Zu diesen gräflichen Geschlechtern kommen noch die Grafen, die sich einer bestimmten Dynastie nicht zuweisen lassen. Die großen markgräflichen Sippen, wie die des Markgrafen Gero oder die Ekkehardinger, und einige gräfliche Geschlechter Ostsachsens, wie die Grafen von Walbeck oder die Brunonen, nehmen in den Untersuchungen von Frau Sch. einen breiten Raum ein. Daß bei der Aufstellung der einzelnen Stammtafeln eine Reihe von Zuweisungen zu den verschiedenen Geschlechtern hypothetisch bleibt, ist bei der Quellenlage unvermeidlich, zumal das Problem der Leitnamen für die einzelnen Sippen noch einer genaueren Klärung bedarf. In vielen Fällen wird erst eine detaillierte Untersuchung der Besitzverhältnisse weiterführen. Die Vf.in weist jeweils auf die Schwerpunkte des Besitzstandes der Geschlechter hin, kann aber bei der Fülle dieser Sippen naturgemäß nicht eine Besitzgeschichte jedes Geschlechtes im einzelnen geben. Das wäre auch nur möglich, wenn man über die Grenze des Jahres 1024 weitergehen würde. So werden sich zu den Aufstellungen der Vf.in noch eine Reihe von Berichtigungen und Ergänzungen er-

geben. Für den westfälischen Bereich hat kürzlich Fr. v. Klocke in seiner ausführlichen Anzeige des Buches in den Westfälischen Forschungen 11, 195 ff. derartige Verbesserungen gebracht. Für die älteren Northeimer ergeben sich durch die kürzlich abgeschlossene Kieler Dissertation von K. H. Lange einige Änderungen. Überblickt man die Arbeit als Ganzes, so kommt der Vf.in das Verdienst zu, das schwierige Problem einer Genealogie der sächsischen Grafen im 10. Jahrhundert zum ersten Mal als Ganzes angepackt zu haben. Sie hat diesen Fragenkomplex nicht nur ein gutes Stück weitergeführt, sondern auch eine sehr brauchbare Arbeitsgrundlage für alle weiteren Forschungen auf diesem Gebiet gelegt.

Kiel *K. Jordan*

Das Ottonische Kaisertum in der französischen Geschichtsschreibung des 10. und beginnenden 11. Jahrhunderts. Von GIAN ANDRI BEZZOLA. Graz-Köln, H. Böhlaus Nachf. 1956, 212 S. (Veröff. des Inst. für österr. Geschichtsforsch., hg. v. L. Santifaller, Bd. 18.)

In verdienstlicher Fragestellung sucht hier ein junger Schweizer Historiker, Schüler von Marcel Beck, für das 10. Jahrhundert am französischen Beispiel zu klären, was das hochmittelalterliche Imperium in jenen regna bedeutet hat, die ihm nicht angehörten. Erst eine allseitige Prüfung dieses Problems wird die allzu gern und leichthin postulierte Universalität des Imperiums und des politischen Denkens jener Jahrhunderte auf ihren wahren Kern zurückführen. Der Vf. untersucht Flodoard, Adso, Gerbert, Richer, Abbo von Fleury, Adalbero von Laon und Dudo von Saint-Quentin. Nur drei von ihnen sind Geschichtsschreiber im vollen Sinne des Wortes. Der Titel der Arbeit scheint also nicht ganz glücklich gewählt, um so mehr, als die übrige westfränkische Geschichtsschreibung nicht berücksichtigt wird. Man denkt etwa an die ergiebige tendenziöse Darstellung des Feldzugs von 978 in der Historia Francorum Senonensis (SS. 9, Anf. 11. Jh.), an einen Satz der Chronik von Saint-Maixent zum gleichen Jahr (*Otho imperator apud Parisium fuit: sed Franci fugaverunt eum*), aber auch an eine Stelle in den Ann. Nivernenses zu 954: *Obiit Ludovicus rex, et Otto imperator Ungros vicit.* Ferner erscheint uns bei diesem politischen Thema der Verzicht auf Indizien in den Urkunden als ein Mangel. Adsos Auffassung von regnum und imperium, die, wie Vf. selbst meint, mit der seiner Auftraggeberin Gerberga korrespondiert, sollte man nicht ohne jene Urkunde Gerbergas von 968 erörtern, die sie, *humilis Francorum regina,* auf Reichsboden ausstellte ... *regnante domino Ottone inclyto imperatore, ac Caesare Augusto* (HF. 9, 666). Wenn man *induperator* bei Adalbero von Laon diskutiert, empfiehlt es sich, in Rechnung zu stellen, daß sein Adressat König Robert II. sich

in drei Diplomen *rex Augustus* nennen läßt (Newman, Catal. des actes de Robert II, Paris 1937, p. 54). Zu dem besonders ergiebigen Datum von 978, das nicht genügend herausgestellt wird, obwohl der eben erwähnte Adalbero es rückblickend stark betont, sei an jene schon von F. Lot herangezogene Datierung aus Tours erinnert: ... *sub magno rege Hlothario ... quando impetum fecit contra Saxones et fugavit imperatorem.*

Der Vf. hat sich zwar bemüht, die jeweilige politische Situation bei seiner Interpretation der für das Thema ergiebigen Stellen zu berücksichtigen, aber er kennt in einer Reihe von Fällen den politischen Hintergrund nicht genau genug, um ihn richtig veranschlagen zu können. Das französische 10. Jahrhundert ist ein schwieriges Feld, weil es von der Sekundärliteratur erst ganz ungenügend erschlossen ist. So darf man nicht alles auf den Gegensatz Karolinger-Robertiner radizieren, wenn man westfränkische Politik verstehen will. Die Macht der Reimser Kirche z. B. hatte ihren tödlichen Gegner im Hause Vermandois-Troyes, dessen Versuch, ein großes ostfranzösisches Territorium aufzubauen, das Ende des Reimser Kirchenstaats bedeutet hätte. Ganz entsprechend stehen Erzbischof Adalbero und sein Helfer Gerbert stets auf der Seite der Gegner von Vermandois. Als König Lothar begann, sich gegen den Robertiner auf Vermandois zu stützen, mußte Reims notwendig bei Hugo Capet Anlehnung suchen. Man braucht also nicht mit dem Vf. (S. 88) ein renversement des alliances schließlich damit zu begründen, daß Gerbert der Lehrer von Hugos Sohn Robert gewesen sei! Ähnlich blaß bleiben auch die wichtigen Ereignisse von 948/49 und von 959, so daß sie nicht als Zäsuren der Meinungsbildung sichtbar gemacht werden können.

Aber auch ohne politische Detailkenntnisse hätte zu Flodoard deutlicher werden müssen, daß sein freundliches Bild Ottos I. doch den Retter seiner Reimser Kirche und seiner eigenen Stellung in dieser Kirche zeichnet. Auch Gerbert sollte weniger folgerichtig-idealistisch und etwas mehr opportunistisch dargestellt werden. Richer schließlich wird eine viel zu günstige Beurteilung zuteil. Aus methodischen Gründen greifen wir einen Passus des Vf. (S. 107) über ihn auf: „Diese freie ‚künstlerische' Auffassung der Geschichtsschreibung mag einen positivistischen Historiker in seinem Innersten empören. Es wäre aber falsch, hier mit modernen Maßstäben zu messen." B. will ihn vielmehr unter einem „neuen, geistesgeschichtlichen Aspekt" sehen. Unsere Gegenfrage: Ist Flodoards Arbeitsweise ein moderner Maßstab? Oder diejenige Nithards? Das Bekümmernde bei Richer ist, daß er nicht nur kein Historiker für die „Fakten" war, sondern auch für die Denkweise seiner Zeit nicht repräsentativ ist, und für ihre Institutionen nur mit äußerster Vorsicht herangezogen werden darf.

Trotz dieser Mängel, an denen der Vf. angesichts der Forschungslage nur zum Teil die Schuld trägt, hat sein Buch das Verdienst, zu seinem Thema einige beachtenswerte Resultate vorzulegen, vor allem in den Abschnitten zu Flodoard, Adalbero von Laon und Dudo von Saint-Quentin. Die Stellung eines Großkönigs, eines im Abendland als Schützer der Kirche und der legitimen Könige auftretenden Herrschers hat Otto I. in der westfränkischen Auffassung lange vor der Kaiserkrönung innegehabt, und der neue Titel hat keinen merklichen Wandel hervorgerufen. (Die Erinnerung an ein ganzes Jahrhundert eines auf Italien, schließlich auf einen italienischen Teilfürsten reduzierten Kaisertums war auch nicht dazu angetan, allzu große Vorstellungen mit ihm zu verbinden. Gerade Flodoard kannte diese Verhältnisse aus eigener Anschauung.) Ottos Stellung im Westreich und die seines Bruders Brun war aber durch enge verwandtschaftliche Bande, wie B. richtig betont, in ein patriarchalisches Licht gerückt, was dem Westen erlaubte, Eingriffe und Hilfe mit geringerer Prestigeeinbuße hinzunehmen. Unter Otto II. und gegen Ende des Jahrhunderts tritt die großfränkische Gemeinschaft der Könige zurück, und es begegnet ein Nebeneinander von regnum und imperium, in dem das letztere fern aller universalistischen Spekulation für den westlichen Beobachter mit dem gerade vorhandenen Reich in seinen damaligen Grenzen identisch ist. (Vgl. vor allem S. 169 f. und den späteren Begriff der *terre d'Empire*). Bei Dudo schließlich gibt es zwar universalrömische Reminiszenzen, aber er kommt gar nicht auf den Gedanken, sie mit dem ottonischen Imperium in Verbindung zu bringen. Für ihn stehen Gebilde wie der normannische, sächsische und fränkische Staat nebeneinander.

Dieser letzte Punkt wird aber von B. nicht in seiner ganzen Bedeutung erkannt. Der Vf. geht immer wieder auf die Frage nationalen Denkens ein und unterstellt, Nationalgefühl könne es im 10. Jahrhundert nicht gegeben haben, weil jene Verbindung von Volk, Staat, Herrscher und politischem Bewußtsein noch fehlte, die dafür Voraussetzung sei. Er hat mit vielen den irrigen Ausgangspunkt gemein, Nationalgefühl sei etwas, was sich nur im Zusammenhang mit den großen europäischen Kulturnationen erörtern lasse. Es gibt aber im 10. Jahrhundert eine ganze Reihe von politischen Gebilden, die in ein solches späteres Denkschema nicht hineinpassen. Normannen, Bretonen, *Lotharienses*, Aquitanier, Westfranken, Sachsen, Bayern u. a. sind, repräsentiert in ihrem Adel, die Realitäten des 10. Jahrhunderts, sie sind die Erbschaft der fränkischen Dekomposition, und aus ihnen, nicht aus der letzteren direkt sind in neuem Zusammenschluß auch Deutschland und Frankreich hervorgegangen. Geschichtsschreiber dieser Gruppen, Richer und Aimoin für die Westfranken, Widukind für die Sachsen, Dudo für die Normannen stehen in Einseitigkeit, nationalem Eifer,

Überheblichkeit und tendenziösem Chauvinismus nicht hinter dem zurück, was spätere für größere nationale Verbände geleistet haben. Und sie richten ihre Angriffe, was unsere These bestätigt, gerade auch gegen die anderen von uns genannten Teilgebiete, so Richer gegen die Normannen, Aimoin gegen die Gascogner. Als sich Herzog Richard I. am 18. März 968 mit seinem Lehnsherrn Hugo Capet in Berneval traf, formulierte seine dabei für Saint-Denis ausgestellte Urkunde (HF. 9, 731 f.): *Noverit ... utrarum gentium Francorum scilicet et Normannorum ... industria;* Ferner: *communi Francorum Normannorumque ... placito*! Ein „Frankreich", das gleichmäßig von „Franzosen" bewohnt, auch einigermaßen gleichmäßig auf ein deutsches Imperium hätte reagieren können, ist für das 10. Jahrhundert eine Fiktion. Ein differenzierteres Bild des westfränkischen Reiches hätte der Arbeit als Ausgangspunkt gut getan. Es wäre aus den nicht berücksichtigten Werken von Dhondt und Flach wenigstens teilweise zu gewinnen gewesen.

Die Bedeutung der von B. behandelten Fragen rechtfertigte eine längere Auseinandersetzung mit seinem Buch. Wenn auch bei ihm einige die freie Erkenntnis hemmende Vorstellungen noch nicht abgebaut sind, so tritt doch in der Fragestellung und in manchen glücklichen Urteilen das Bestreben zutage, der Realität über ältere Auffassungen hinweg nahezukommen. Man kann nur hoffen, daß seinem Versuche bald weitere, ähnlich gerichtete folgen werden.

Heidelberg *K. F. Werner*

Burgbezirk und Stadtgebiet im deutschen Süden. Von HERBERT FISCHER. (Wiener rechtsgesch. Arbeiten, hrsg. v. Inst. f. europ. Rechtsgeschichte in Wien, Bd. 3.) Wien/München, Verlag Herold 1956. 104 S. 8,80 DM.

Der Vf., der durch sein Buch über die Siedlungsverlegung im Zeitalter der Stadtgründung bekannt geworden ist, greift wiederum aus dem weiten Problemkreis der deutschen Stadtgeschichtsforschung einen Gegenstand heraus, der noch wenig bearbeitet und doch von höchstem Interesse ist, indem er es unternimmt, die Zusammenhänge zwischen Burgbezirk und Stadtgebiet zu klären. Die räumliche Einschränkung, die der Titel besagt, wird nicht präzis eingehalten. Es ist nicht der deutsche Süden, sondern der deutsche Südosten, der vorzüglich berücksichtigt wird, und andererseits greift die Darstellung, wenn die Literatur gerade eine passende Quellenstelle anbot, weit über den deutschen Süden hinaus.

Die Erörterung geht nicht aus vom Verhältnis von Burg und Stadt, wie dies naheliegend gewesen wäre, geht auch nicht ein auf das Wesen des Burgbezirks, das offenbar — mit Unrecht — als bekannt vorausgesetzt wird, sondern beschäftigt sich sofort mit dem Stadtgebiet,

das nach grundsätzlicher Ausschaltung des Stadtgebiets im engsten Sinne, der Innenstadt also, in sechsfacher Weise gekennzeichnet wird: als antikes Stadtgebiet, früh- oder hochmittelalterlicher Burgbezirk, Gerichts- und Friedensbezirk (Immunität), Wirtschaftsgebiet, Stadtallmende oder Grundherrschaft, politischer Machtbereich. Nicht alle diese Erscheinungsformen haben Beziehungen zum Burgbezirk, so daß zunächst die burgfremden Elemente des Stadtgebietes ausgeschieden werden müssen. Es verbleiben als Gegenstände der Betrachtung die Beziehungen des Stadtgebietes zum antiken Stadtgebiet, das zuletzt im Grunde selbst ein Burgbezirk gewesen sei, gleichzeitig aber von hoher Bedeutung für die kirchliche Organisation war, und des Stadtgebiets als Wehrbereichs, Wirtschaftsgebiets und Gerichtssprengels zum früh- und hochmittelalterlichen Burgbezirk.

Ein Fortleben des antiken civitas-Gebiets wird angenommen vor allem für den kirchlichen, aber auch für den „staatlichen" Bereich (Gau und Grafschaft), nicht dagegen im Bereiche der Selbstverwaltung. Es ist im Gegenteil, so wird man sagen dürfen, eines der entscheidenden Momente des Übergangs vom Altertum zum Mittelalter, daß die städtischen Mittelpunkte der spätantiken Verwaltungsbezirke aus den zugehörigen Landgebieten herausgelöst werden. Am engsten sind natürlich die Verknüpfungen von Stadtgebiet und Burgbezirk im Wehrwesen. Hier werden lehrreiche Ausführungen über die Burgbezirke des deutschen Südostens gemacht, vor allem in ihrem Verhältnis zur Grafschaft. Die Wurzel der städtischen Bannmeile wird im Burgbann gesucht. Als Urbegriff des Burgrechts wird das Recht erschlossen, in einer Burg Zuflucht suchen, d. h. Aufenthalt nehmen zu können; von hier aus wird Burgrecht als Recht der freien städtischen Erbleihe bei dauernder Ansässigkeit verständlich zu machen gesucht. Sehr überschätzt scheint mir dagegen die Beziehung des städtischen Wirtschaftsbereichs zum Burgbezirk zu sein, wenn sie ganz unter dem Gesichtspunkt der „Machtversorgung" abgehandelt wird. Ganz bestimmt waren hier und gerade hier von Anfang an burgfremde Elemente wirksam, im Gegensatz zu der ausdrücklichen Behauptung Fischers (S. 14), und zwar sowohl mit Bezug auf die Stadt als Zentrum eines Fernhandelsbereiches wie als Nahmarkt oder Zentralmarkt. Daß der städtische Gerichtsbezirk nicht allein im Burgbezirk wurzelt, sieht der Vf. selbst. Will man die genetischen Probleme lösen, wie er sich das vorgenommen hat, so erweist sich hier die Nichtberücksichtigung des engeren Stadtbezirks als unmöglich. Dasselbe gilt für den Friedensbezirk.

Außerordentlich reich sind die Literaturangaben, wofür man gewiß dankbar sein wird. Allerdings hat man nicht den Eindruck, daß sie jeweils nur das im Text Gesagte belegen sollen, sondern es handelt sich vielfach um wirkliche Literaturübersichten. Dann aber ist es

praktischer, sie wegen der leichteren Auffindbarkeit in einen selbständigen, systematisch gegliederten Literaturanhang zu verweisen. Sehr viel sparsamer sind die Quellenangaben, was ich bedauere. Arbeiten wie die vorliegende sollten in erster Linie den Zugang zu den einschlägigen Quellen eröffnen. Dies kann aber nicht dadurch geschehen, daß z. B. S. 67 Anm. 203 als Beleg für das Meilenprinzip in einer wichtigen Agilolfingerurkunde angegeben wird: Martin, Kleine Landesgeschichte von Salzburg (1950), 15. Da das Buch aus einem Vortrag hervorgegangen ist, wundert man sich nicht über die mitunter allzu knappe Fassung, die die Probleme gerade noch ansprechen, aber keineswegs wirklich erörtern oder gar erschöpfend behandeln kann. Die neuen Gesichtspunkte, die zur Diskussion gestellt werden, verlieren so ohne Zweifel an Durchschlagskraft, und dies ist schade.

Berlin *W. Schlesinger*

Schriften. Von ALEXANDER VON ROES. Hrsg. von Herbert Grundmann und Hermann Heimpel. (Monumenta Germaniae Historica, Staatsschriften des späteren Mittelalters I, 1.) Stuttgart, Anton Hiersemann 1958. 208 und 23 S. 38,— DM.

Nach gründlichen und erschöpfenden Vorarbeiten ist es gelungen, eine endgültige Ausgabe der Schriften des Alexander von Roes in den Monumenta Germaniae Historica der Öffentlichkeit vorzulegen. Drei Jahrzehnte beschäftigten sich die Herausgeber Grundmann und Heimpel mit diesem spätmittelalterlichen Publizisten, denn schon 1930 veröffentlichte Grundmann eine zunächst als Studientext gedachte vorläufige Ausgabe von Alexanders „De Translatione Imperii". Die lange Dauer der Bearbeitung, obwohl der Zeitabschnitt, gemessen an anderen Wartefristen, kurz ist, erklärt sich aus den Schwierigkeiten, die sich ergaben und die erst später in ihrer Tragweite offenbar wurden.

Das 19. Jahrhundert hat für die Quellengattung, der die Arbeiten Alexanders angehören, nicht sehr viel Sorgfalt und Liebe aufgewendet und noch weniger sich darüber Gedanken gemacht, wie denn dieses Quellenmaterial entsprechend den hochgestellten Editionsanforderungen der Monumenta behandelt werden solle. So konnten die Bearbeiter weder auf Vorarbeiten aufbauen noch auf bereits bewährte Methoden zurückgreifen, sondern mußten sich von Grund auf mit vielen offenen Fragen auseinandersetzen. Schon die Überprüfung der Überlieferung brachte Überraschungen. 1868 waren Waitz nur 27 und noch 1930 Grundmann nicht viel mehr Handschriften des Memoriale bekannt. Man begnügte sich aber mit diesen Angaben nicht und stellte weitere Nachforschungen an; dabei kam viel unbekannt gebliebenes Material zutage, so daß jetzt 61 Handschriften, ein Fragment, drei Frühdrucke und eine interessante spätmittelalterliche deutsche Überset-

zung dieses Werkes zur Verfügung stehen. Durch diese reiche Überlieferung, die noch dazu in mehrere Redaktionen aufgespalten ist, wurde die Textgestaltung problematisch. Nicht weniger kompliziert war die Anlage des Sachkommentars. Man ist gewohnt, bei chronikalischen Quellen und bei Urkunden die Vorlagen ausfindig zu machen, anzugeben und durch entsprechende Drucktypen zu kennzeichnen. Alexanders Werk besitzt auf weite Strecken historiographischen Charakter, unterscheidet sich aber von dieser Quellengattung wie die meisten Staatsschriften durch die Art der Übernahme der Vorlagen; diese werden nicht genau abgeschrieben, sondern oft im Wortlaut und bisweilen sogar im Inhalt willkürlich verändert. Unter diesen Umständen bereitet das Finden der Vorlagen erhebliche Mühe. Alexander besitzt überdies eine Vorliebe für obskure und sagenhafte Nachrichten und gefällt sich darin, diese Legenden mit eigener Phantasie auszuschmücken, so daß sein Werk geradezu das Schulbeispiel für die Schwierigkeiten darstellt, die dem Editor erwachsen können. Die Veröffentlichung der deutschen Übersetzung des Memoriale warf ferner neuerlich die Frage nach der Behandlung spätmittelalterlicher deutschsprachiger Texte auf. Alexanders in Versform gehaltene Tierfabel „Pavo" zwang außerdem, ein abgelegenes und wenig erforschtes Gebiet der Geistesgeschichte erschöpfend zu erfassen. Überdies mußte das zwar nicht sehr umfangreiche, aber sehr vielseitige Lebenswerk Alexanders durch ein einziges Register aufgeschlüsselt werden, um dem Benützer die Einsicht in diese Traktate zu erleichtern. Es sind hier tatsächlich fast alle Möglichkeiten vorhanden, welche die Aufgaben des Editors erschweren können.

Es muß vorweggenommen werden, daß alle Fragen glänzend gelöst wurden und die Herausgeber keine Mühe scheuten, allen Anforderungen gerecht zu werden. Schon allein die Tatsache, daß man alle Überlieferungen bei der Edition berücksichtigte, alle wesentlichen Varianten aufnahm und im Sachkommentar, soweit es überhaupt für den einzelnen Forscher möglich ist, allen aufgeworfenen Fragen nachging und deren Beantwortung versuchte, ist angesichts der vorliegenden Schwierigkeiten und der bewältigten Arbeitsfülle eine so überragende Leistung, daß jede Kritik verstummen muß. Es ist daher nicht angebracht, nebensächliche kleinere Irrtümer oder Druckfehler, die sich eingeschlichen haben könnten und die bei dieser komplizierten Materie praktisch unvermeidbar sind, aufzuzeigen. Nur die Tatsache, daß diese Edition als Muster für spätere Ausgaben angesprochen werden muß, berechtigt die Kritik, die Frage aufzuwerfen, ob es zweckmäßig ist, die hier eingeschlagene Methode und die Art der Bearbeitung der Quelle für den Bereich des Spätmittelalters allgemein anzuwenden. Die vorliegende Besprechung sieht daher ihre Aufgabe nicht

darin, den Arbeiten Heimpels oder Grundmanns noch etwas hinzuzufügen, sie soll vielmehr in den folgenden Abschnitten die Editionsmethode kritisieren.

Es ist vorauszuschicken, daß Alexanders Werk zu Beginn des Spätmittelalters entstanden ist und für diese Zeit die Schwierigkeiten im Vergleich zu denen, die spätere Epochen bereiten, noch gering sind. Es wird mit dem beginnenden 14. Jahrhundert von Jahrzehnt zu Jahrzehnt schwerer, den Anforderungen der Editionstechnik, die für früh- und hochmittelalterliche Quellen gilt, gerecht zu werden. Überdies sind die Schriften Alexanders nicht umfangreich. Schon aus diesen Gründen ist zu überlegen, ob man Quellen des ausgehenden Mittelalters allgemein entsprechend dem hier aufgebrachten Arbeitsaufwand bearbeiten solle oder ob nicht doch Vereinfachungen berechtigt wären.

Schon die ausführliche Beschreibung der Kodizes, wie sie hier durchgeführt wurde, ist angreifbar. Erfahrungsgemäß bereitet das Bearbeiten der interessantesten spätmittelalterlichen Handschriften oft so große Schwierigkeiten, daß man darauf verzichten muß, in der herkömmlichen Art vorzugehen. So geschah es auch hier. Während beispielsweise die meisten Wiener Kodizes ausführlich behandelt werden, mußte Grundmann auf die genaue Inhaltsangabe von n. 4948 verzichten. Dieses Stück — eine der inhaltsreichsten Handschriften der Wiener Nationalbibliothek — wird verständlicherweise nur oberflächlich behandelt, obwohl seine Aufschlüsselung überaus wertvoll gewesen wäre. Dazu hätte man aber eine Spezialarbeit liefern müssen und damit wäre der Aufgabenbereich des Editors überschritten worden. Da man sich zu dieser vereinfachten Methode auch in anderen Fällen entschließen mußte (Tours, Bibl. Comm. 520), wäre zu erwägen, ob man die Handschriftenbeschreibung bei spätmittelalterlichen Kodizes nicht generell knapper gestalten sollte.

Fast unlösbare Schwierigkeiten bot der Sachkommentar. Auch hier wird aber bisweilen vom Editor zu viel geboten. So ist S. 93 Anm. 3 Sallust, Hieronymus und die Regula Benedicti zitiert, ohne daß angegeben wird, welcher der drei Autoren die Vorlage lieferte; doch scheint mir keine der drei Stellen als Vorbild wirklich in Frage zu kommen; die Übereinstimmung im Wortbestand ist gering, das verwendete Bild — „Schweigen ist besser als reden" — liegt so nahe, daß es nicht unbedingt von anderer Seite inspiriert worden sein muß. Auch die Erweiterung des Sachkommentars gegen die Ausgabe in den Studientexten (1949 erschienen) brachte Fehlerquellen. So ist die Fußnote S. 133 Anm. 1 jetzt wesentlich schwerer verständlich als die gleiche Anmerkung in den Studientexten. Ein Fehler hat sich auch bei der Überarbeitung der Fußnote eingeschlichen, die jetzt S. 153 Anm. 1 zu finden ist. Die Tataren wurden nicht Anfang 1285 aus Ungarn zu-

rückgedrängt, sondern fielen erst nach Ostern 1285 in Ungarn ein (vgl. die zitierten Wiener Annalen), und noch im Sommer war man in heftige Abwehrkämpfe verwickelt (vgl. die am 14. Juni ausgestellte Urkunde bei Fejér S. 301). In dieser Anmerkung hätte man sowohl auf den Hinweis auf Hómans Geschichte des ungarischen Mittelalters als auch auf die weiteren Zitate aus Fejér verzichten können. Problematisch und deshalb angreifbar ist auch der Hinweis S. 107 Anm. 3 auf die Legenda aurea; es ist nämlich nicht klar, ob hier wie bei Alexander das Wortspiel — gallus = Hahn oder Gallier — vorliegt.

Schon diese Einwände zeigen, daß im Bereich des Spätmittelalters ein knapper Sachkommentar seine Berechtigung besitzt; das als Vorlage in Frage kommende Schrifttum ist so reich, daß es in seiner Gesamtheit nicht überblickt werden kann; die Kritik wird fast immer Schwächen bloßlegen können. Eine grundsätzliche Vereinfachung des Sachkommentars wäre daher wohl auch zu erwägen.

Sehr glücklich ist die Lösung, den deutschen Text einfach buchstabengetreu wiederzugeben, wobei allerdings darauf verzichtet wird, die Buchstabenformen selbst zu berücksichtigen. Dennoch soll bei dieser Gelegenheit angeregt werden, die Germanisten mögen nicht nur den philologischen Kriterien der Sprache ihr Augenmerk zuwenden, wie es auch hier S. 37 geschieht, sondern auch die deutsche Paläographie intensiver betreiben. Wenn auch nicht damit zu rechnen ist, daß die Vielfalt der Schriftformen jemals erschöpfend behandelt werden kann, so wäre doch schon viel gewonnen, wenn man wenigstens einige Grundtypen der spätmittelalterlichen deutschen Schrift, ihre Kennzeichen und Merkmale und, soweit vorhanden, regionale Unterschiede besser erfassen könnte. (Die derzeit vorliegenden Versuche dieser Art sind leider unbefriedigend.) Nur wenn diese Grundlagen wenigstens in den Grundzügen erarbeitet sind, wird man darüber diskutieren können, wie die deutschen spätmittelalterlichen Texte einwandfrei wiedergegeben werden sollen; ganz abgesehen davon, daß nur von dieser Seite her manche Fragen, wie die Entstehung und Entwicklung der deutschen Sprache, befriedigend gelöst werden können. Grundmann befand sich zwar in der glücklichen Lage, einen relativ einfachen deutschsprachigen Text und eine unkomplizierte Schrift vor sich zu haben. Man hätte auch hier manches anders wiedergeben können; so könnte man z. B. das Schluß-z, das einfach als z gedruckt wird (daher findet man ‚dz', ‚wz'), mit az auflösen (also ‚daz', ‚waz'); der Text wäre auf diese Weise vielleicht schöner und besser lesbar geworden.

Sehr sauber und durchaus zufriedenstellend sind die Register gearbeitet. Sie tragen viel dazu bei, daß die Wissenschaft jetzt eine Edition der Werke Alexanders von Roes zur Verfügung hat, die in jeder Weise dem Benützer und Leser seine Tätigkeit erleichtert.

Abschließend kann festgestellt werden, daß es zwar wünschenswert wäre, wenn spätere Editoren diese Ausgabe in der Sorgfalt der Arbeit und Einmaligkeit der Leistung als Vorbild erwählen, dennoch wird man aber grundsätzlich die hier eingeschlagene diffizile Methode nicht anwenden können. In vielen Fällen wird man sich für eine einfachere Editionstechnik entschließen müssen; es ist nämlich zu befürchten, daß die hier angedeuteten Fehlerquellen sich bisweilen nachteilig auswirken könnten. Doch haben Grundmann und Heimpel gezeigt, welche Fülle von Fragen und Problemen ein Editor noch bewältigen kann und wie viele Hinweise und Anregungen eine sauber gearbeitete Edition zu bieten vermag. Damit bewiesen beide Autoren, daß sich auch jetzt die Editionstechnik der Monumenta Germaniae wie in früheren Zeiten auf einem sehr hohen Niveau befindet. Man wird den beiden Gelehrten nicht nur für die Fertigstellung der Edition, sondern auch dafür danken müssen, daß sie nicht zuletzt durch diese Veröffentlichung die Qualität und die Fähigkeit der deutschen Geschichtswissenschaft in der Gegenwart erneut unter Beweis gestellt haben.

Wien *Heinrich Koller*

Der Landvogt Peter von Hagenbach. Die burgundische Herrschaft am Oberrhein 1469—1474. Von HILDBURG BRAUER-GRAMM. (Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft Bd. 27.) Göttingen, Musterschmidt 1957 379 S.[1])

Um 1890 erschienen Arbeiten von H. Witte (Straßburg)[2]), Ch. Nerlinger (Nancy)[3]) und C. Chr. Bernouilli (Basel)[4]), die mit den Oberrheinlanden zur Zeit ihrer teilweisen Verpfändung an Burgund (1469 bis 1474) auch die Gestalt des burgundischen Landvogts Peter von Hagenbach ins allgemeine Interesse rückten. Die Arbeit Bernouillis, welche die Gestalt Hagenbachs am ehesten trifft, ist leider unvollendet geblieben (bis 1472). So ist die hier vorliegende von H. Heimpel — auch durch eigene Aufsätze[5]) — angeregte erste umfassende Biographie

[1]) Besprechungen von F. Baethgen, DA 14 (1958), S. 563—565; E. Bock, ZGO 106 (1958), S. 204f.; A. G. Jongkees, Annales de Bourgogne 30 (1958), S. 146.

[2]) ZGO NF 1 (1886), S. 129—169; 2 (1887), S. 1—58 und 201—235, 6 (1891), S. 361—414 und 8 (1893), S. 646—657.

[3]) Pierre de Hagenbach et la Domination Bourguignonne en Alsace, Nancy 1890 (aus: Annales de l'Est 3, 4 und 5, 1889—1891).

[4]) Beiträge zur vaterländischen Geschichte hrsg. von der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft zu Basel, NF 3 (1893), S. 315—380.

[5]) Von den im Lit.-Verz. vollständig aufgeführten Arbeiten sei hier besonders genannt: Peter von Hagenbach und die Herrschaft Burgunds am Oberrhein (Jahrbuch der Stadt Freiburg 5, 1942, S. 139—154); Das Verfahren gegen Peter von Hagenbach zu Breisach (1474), Ein Beitrag zur Geschichte des

vollauf berechtigt, zumal sie sich auf wertvolle neue Archivstudien der Vf. im Landesregierungsarchiv in Innsbruck (Übersicht der nur z.T. von Witte und Bernouilli benutzten Akten und Urkunden S. 372 ff.) und die inzwischen erschienenen Editionen von L. Stouff aus dem Dep.-Archiv in Dijon (s. Quellenverzeichnis) stützen konnte. Hinzu kommt, daß es von der heutigen Forschungssituation aus gegeben war, von der eigenartigen Gestalt des Landvogts ausgehend den sich in den westlichen Randgebieten des Reiches, an der Grenze von romanischem und germanischem Rechtsdenken besonders dramatisch abspielenden Umbildungsprozeß der vorwiegend vom Reich getragenen älteren Rechtsformen zu der gerade durch Burgund vorangetriebenen intensiveren Staatlichkeit zu charakterisieren.

Diese Aufgabe bedingt auch die von der Vf. gewählte Form: geschildert wird nicht der historische Ablauf, sondern Persönlichkeit und Leben Hagenbachs, der als sundgauischer Adliger, als Kammerherr und Hofmeister des Grafen von Charolais, als Feldhauptmann Karls des Kühnen in den burgundisch-französischen Kriegen 1470—1472, als Gesandter in Verhandlungen zwischen Burgund und Habsburg und als Landvogt im Elsaß in Erscheinung tritt. Jeweils wird dabei das Biographische in die Umwelt eingeordnet, aus der es verstanden werden muß. In nächster Nähe zu den mit äußerster Lebendigkeit und Intensität aufgefaßten und interpretierten schriftlichen Quellen, die in geschickter Weise oft im Wortlaut in den Text eingefügt werden, entsteht so eine biographische Darstellung der Zeit.

Bei aller Freude an der Darstellung wird diese aber nicht zum Selbstzweck, sondern dringt vor zur Interpretation des historisch Zuständlichen. Besonders gut gelungen ist der Abschnitt „Ensisheim" (II 1 S. 81 ff.), der aus dem noch unveröffentlichten Nachlaß Hagenbachs in Innsbruck dessen Bemühungen zu Konzentration und Vermehrung staatlicher Souveränität gegenüber den alten Herrschafts- und Rechtsgewohnheiten im Bereich der österreichischen Landvogtei an dem Verhältnis von Fürst und Untertan, an Verwaltungseinrichtungen, Geleit, Recht, Gericht und Wirtschaft erläutert. Wichtig ist das Ergebnis, daß dabei trotz der Kürze der Zeit und der durch Hagenbachs Ungeschicklichkeit und Schroffheit noch gesteigerten Mißstände des Übergangs eine gewisse Befriedung des Landes anfing. Ähnlich treffend ist dann der Abschnitt „Breisach' (III 1 u. 3 S. 229 ff. u. 277 ff.), der sich besonders auf die Breisacher Reimchronik und das Tagebuch des Basler Kaplans Hans Knebel stützt. Man spürt die

deutschen Strafprozesses (ZGO NF 55, 1942, S. 321—357); dazu später: Karl der Kühne und der burgundische Staat (Festschrift für Gerhard Ritter, Tübingen 1950, S. 140—160) und: Mittelalter und Nürnberger Prozeß (Festschrift f. E. E. Stengel, Münster 1952, S. 443—452.

Atmosphäre von Erwartung, Enttäuschung, Furcht und beginnendem Widerstand vor und nach den für Hagenbach und die Pfandlande so wichtigen politischen Entscheidungen bei dem Zusammentreffen des Kaisers und des Herzogs von Burgund in Trier im Herbst 1473; man sieht, wie die Politik Hagenbachs gegenüber Mülhausen, Basel und Breisach, bei denen das Bewußtsein alten Herkommens und gegebener Freiheit besonders tief verwurzelt war, die Krisis auslöste. Fast zwangsläufig kam es zum Fall, als sich in Breisach die eigenen Söldner im Verein mit den Städtern gegen Hagenbach empörten.

Die Erklärung der politischen Situation sowie die Gesandtentätigkeit Hagenbachs machen die Einbeziehung insbesondere der politischen Zusammenhänge notwendig, die, wie der Vertrag von St. Omer 1469, die Verhandlungen vor dem Tage von Trier und die Entwicklung von Niederer Vereinigung und Ewiger Richtung zur Entstehung und Beendigung der burgundischen Pfandherrschaft im Elsaß führten. Auch hierbei ist für die Vf. der biographische Gesichtspunkt entscheidend; eine umfassende Darlegung dieser Fragen ist nicht beabsichtigt. Gut durchdacht in der Anlage, mit einer Fülle anregender Gedanken und Einfälle, gerade etwa im Zusammenhang des Vertrags von St. Omer, sind diese politischen Teile doch im ganzen zu breit und fallen etwas auseinander, weil sie zu wenig auf die Frage nach der politischen Rolle Hagenbachs hin gestrafft sind. Zwar wird diese Frage immer wieder gestellt, verliert sich aber leicht, wie überhaupt die für die zuständliche Schilderung so glückliche impulsive Betrachtungsweise hier bisweilen einen Mangel an Differenzierung und manche Überbetonungen zur Folge hat. Dies gilt z. B. für die allzu hohe Einschätzung der Abhängigkeit Berns von Frankreich (S. 261) und der Rolle Ludwigs XI. und Nikolaus von Diesbachs bei der Auslösung der Pfandlande und der Ewigen Richtung (S. 276 f.), die dem Anteil auch der übrigen eidgenössischen Orte und der elsässischen Reichsstände nicht ganz gerecht wird.

Neue Ergebnisse bringt besonders die Episode der Gesandtentätigkeit Hagenbachs in den habsburgisch-burgundischen Verhandlungen um Heirat und Königtum vor dem Tage von Trier. Der von der Vf. gefundene Briefwechsel Hagenbachs mit Bernhard von Gilgenberg im Herbst 1472 zeigt, daß sich Hagenbach schon seit dem Sommer 1472 — bekannt war bisher nur die Instruktion von Anfang 1473 — in vertraulichen Unterhandlungen mit dem Grafen von Sulz um einen Ausgleich der sachlichen Gegensätze zwischen dem Kaiser und dem Herzog von Burgund bemühte. Dabei dienten ihm wohl die Vorschläge des Markgrafen Rudolf von Hochberg, das Kaisertum über die Stufe des Reichsvikariats bzw. des Königtums zu erreichen, als Grundlage. Biographisch wichtig ist nun die Frage, weshalb sich Hagenbach

gerade damals und noch das ganze Jahr 1473 hindurch so eifrig darum bemüht hat, Kaiser und Herzog zusammenzuführen. Hier scheint die Politik gegenüber den Eidgenossen die Erklärung zu geben, in der Hagenbach, oft entgegen den Absichten der Politik seines Herrn, nichts sehnlicher wünschte als den Krieg. Durch eine Einigung zwischen Kaiser Friedrich und Herzog Karl hoffte er wohl, die seit den Abmachungen von Konstanz im August 1472 mögliche Aussöhnung zwischen Herzog Sigmund und den Eidgenossen zu hindern, weil sie seinen als „fait de monseigneur d'Osteriche" gedeckten Plan der Ausweitung burgundischer Macht in das eidgenössische Gebiet zunichte gemacht hätte. Die kaiserliche Erlaubnis an Hagenbach, das Schultheißenamt in Mülhausen auszulösen, und die burgundischen Versuche, das Bistum Basel mit einem der Ihrigen zu besetzen, scheinen Hagenbachs — gewiß auch von persönlichem Ehrgeiz bestimmte — politische Linie zu bestätigen, auf die er drohend und fast schon triumphierend immer wieder anspielt.

Bei der im zusammenfassenden Schlußkapitel gestellten Frage nach dem Grund für das Scheitern Hagenbachs bzw. seiner Herrschaft am Oberrhein klammert die Vf. bewußt die politischen Ursachen aus und beschränkt sich auf das Herausarbeiten der im Staatlichen und Persönlichen liegenden Gründe. Es ist m. E. zutreffend, daß die aus dem Aufeinanderstoßen verschiedener Herrschaftsformen entstehenden Spannungen etwas für die damalige Zeit Typisches, mit dem Entstehen des fürstlichen Territorialstaates Zusammenhängendes waren. Daß es gerade im Elsaß zur Katastrophe kam, liegt daran, daß Hagenbach als ein den heimischen Ständen Zugehöriger diesen gegenüber nicht die genügende Autorität besaß und noch dazu die dem Empfinden der deutschen Stände fremde burgundische Auffassung fürstlicher Souveränität in übersteigerter Weise hervorzukehren suchte, während die Städte, die hier in besonderem Maße die Stände vertraten, den Rückhalt zum Widerstand in der Eidgenossenschaft fanden, bei der sich das ständische Prinzip durchgesetzt hatte. So kommt die Vf. in der Erkenntnis der speziellen Lage zu einer wirklich biographischen Lösung des Problems, dessen Einordnung in die anfangs genannte Auseinandersetzung zwischen dem Reich und Burgund, ständischem und staatlichem Denken — die von E. Bock (ZGO 106 S. 205) gewünschte Gegenüberstellung von Recht und Macht ist etwas vereinfacht und nicht ganz zutreffend — sich unschwer aus der ganzen Darstellung ergibt.

Es muß schließlich noch betont werden, daß der besondere Reiz dieses auch im Grundsätzlichen so anregenden Buches darin liegt, daß alles ganz konkret gesehen wird. In einer Fülle von Situationen lernt man Hagenbach kennen, wie er sich brüstet, poltert, zynisch wird. Der

für die Zeit und Schicht so seltene Fund von Liebesbriefen ermöglicht sogar den Einblick in diesen persönlichsten Bereich. So entsteht hier aus der Vielfalt der reich mit Einzelheiten belegten Lebensbezüge eine echte Biographie der für sich stehenden und doch so typischen Gestalt des burgundischen Landvogts, die zugleich ein wertvoller Beitrag zur rechts-, kultur- und sittengeschichtlichen Darstellung des 15. Jahrhunderts geworden ist.

Marburg *H. Grüneisen*

Histoire générale des sciences. To. 2: La science moderne (de 1450 à 1800). Publ. sous la direction de René Taton. Paris, Presses Universitaires de France 1958. VII, 800 S., 48 Taf. u. 36 Textfig. 2800,— fr.

Den ersten Band dieser großangelegten Geschichte der Naturwissenschaften besprachen wir bereits lobend (HZ Bd. 186, 1958, S. 89 ff.). Was wir dort über das Werk im allgemeinen sagten, gilt auch für den vorliegenden zweiten Band, der den Epochen der Renaissance, des Barocks und der Aufklärung gewidmet ist. Wiederum ist es R. Taton gelungen, für die einzelnen Fachgebiete die besten Kenner zu finden, die hier die für die Entwicklung der modernen Naturwissenschaften entscheidende Zeit vom Ende des Mittelalters bis zum Ausgange des 18. Jhdts. behandeln. Von besonderem Interesse sind neben den fachlichen Kapiteln die umfassenden allgemeinen Einleitungen in die einzelnen Epochen, so für den ersten Teil (Renaissance) der Aufsatz von P. Delaunay über „Humanismus und Enzyklopädismus", für den zweiten Teil (Das 17. Jhdt.) der Artikel „Die naturwissenschaftliche Revolution des 17. Jhdts." von R. Lenoble und für den dritten Teil (Das 18. Jhdt.) die Ausführungen Ch. Morazés über „Das Jahrhundert der Wißbegierde". In einem vierten Teil des Bandes werden die Naturwissenschaften außerhalb Europas von 1500 bis 1800 behandelt: Über den Fernen Osten (China und Japan) schreiben J. Chesneaux und J. Needham, über Indien J. Filliozat und über Amerika Mme J. Taton und I. B. Cohen. Needham (Cambridge, Engl.), der aus gezeichnete Kenner der alten chinesischen Naturwissenschaften und Technik, und Cohen (Cambridge, USA), der treffliche Werke über B. Franklin geschrieben hat, sind die einzigen Nichtfranzosen unter den Autoren.

Die einzelnen Fachgebiete im ersten Teil (Renaissance) wurden bearbeitet von A. Koyré, der hier die Entwicklung der Mathematik, Astronomie und Physik von Nicolaus Cusanus bis Tycho Brahe und Stevin ausgezeichnet behandelt, von P. Delaunay (Wissenschaften von der Erde sowie Biologie, Medizin und Zoologie), von M. Daumas (Chemie) und von A. Davy de Virville (Botanik). Im zweiten Teil

schrieben J. Itard über „Von der symbolischen Algebra zum Infinitesimal-Kalkül", R. Dugas und P. Costabel über Mechanik (hier wird die bedeutende Zeit von Galilei bis Newton und Leibniz meisterhaft behandelt), G. Walusinski über Astronomie, Mme M.-A. Tonnelat über Optik, R. Lenoble über Magnetismus und Elektrizität, M. Daumas über Chemie, E. Guyénot über Biologie, L. Dulieu über Medizin, A. Davy de Virville über Botanik und R. Furon über Geologie. Die fachgeschichtlichen Artikel des dritten Teiles (18. Jhdt.) faßten ab: R. Taton (Mathematik), R. Dugas und P. Costabel (Mechanik), J. Lévy (Astronomie), Mme M.-A. Tonnelat (Optik), P. Costabel (Akustik), G. Allard (Wärme), E. Bauer (Elektrizität und Magnetismus), M. Daumas (Chemie, hierin die vortreffliche Darstellung vom Schaffen Lavoisiers), R. Rostand (Biologie), G. Canguilhem (tierische Physiologie), L. Dulieu (Medizin), A. Davy de Virville (Botanik) und R. Furon (Geologie).

Zu jedem der vier Teile des Werkes werden ausführliche Bibliographien gebracht, die bis in die letzte Zeit führen. Der umfassende Stoff des Bandes wird durch umfangreiche Verfasser- und Sachregister erschlossen. Besonders zu loben sind wieder die ausgezeichneten Abbildungen auf 48 Tafeln.

An kleinen Unebenheiten, die bei der Lektüre des Werkes auffielen, seien genannt: Dodoens' „Cruydeboeck" erschien zuerst 1554, nicht 1654 (S. 8); die Holzschnitte nach Hans Rudolf Manuel Deutsch finden sich nicht nur in der deutschen (zuerst 1557), sondern gerade auch in der lateinischen Ausgabe (zuerst 1556) von Agricolas „De re metallica" (S. 163); für Erhard Remich setze Erhard Reuwich (S. 163); die mechanischen Schriften Leonardos gab A. Uccelli heraus, nicht G. Ucelli (S. 181); von E. O. von Lippmanns „Alchemie" kam 1954 ein dritter Band heraus (S. 181); für s'Gravesande setze man 's Gravesande (S. 458 u. ö.); Saverys atmosphärische und direktwirkende Dampfpumpe wurde 1698, Newcomens atmosphärische Dampfmaschine 1711 erfunden (S. 519); die Leidener Flasche erfand Petrus van Musschenbroek bereits im Februar 1745, wie wir nach neuen Untersuchungen von C. Dorsman und C. A. Crommelin (1957) wissen; Guerickes bekannter Pferdeversuch mit den Halbkugeln wurde nicht 1654 in Regensburg ausgeführt, sondern zuerst 1657 in Magdeburg, später (1663) auch in Berlin.

René Taton, dem Herausgeber, und seinen Mitarbeitern gebühren Anerkennung und Dank für dieses Werk, das das Gesamtgebiet der Geschichte der Naturwissenschaften (einschließlich Mathematik und Medizin) in einer sowohl vom historischen als auch vom fachwissenschaftlichen Standpunkt so mustergültigen Weise behandelt. Man wartet mit Spannung auf den dritten Band.

Nachschrift: Bei der Besprechung von Band 1 dieses Werkes (HZ, Bd. 186, 1958, S. 91) wurde gesagt, es sei erwiesen, daß das dort auf Tafel 26 wiedergegebene Katakombenbild nach W. Artelts Forschungen keine „Leçon d'anatomie" darstelle, sondern Ezechiels Vision der Auferweckung. Herr Dr. Curt Proskauer (New York) hatte die Güte, mich darauf hinzuweisen, daß Artelts Deutung keineswegs als „erwiesen" gelten könne. Auf einem über das fragliche Fresko des 4. Jahrhunderts n. Chr. von der „Section on Historical and Cultural Medicine at The New York Academy of Medicine" am 22.1.1958 abgehaltenen Meeting von Sachverständigen der Medizingeschichte, christlichen Kunst und mittelalterlichen Geschichte war man sich einig, daß Artelts Interpretation nicht richtig sein kann. Man deutet das Bild trotz verschiedener Ansichten doch eher als medizinische Szene (vgl. C. Proskauer, The significance to medical history of the newly discovered fourth century Roman fresco. In: Bull. New York Acad. Medicine. Ser. 2, Vol. 38, S. 672 bis 686).

München *Friedrich Klemm*

Der Josephinismus. Quellen zu seiner Geschichte in Österreich, 1760 bis 1850. Amtliche Dokumente aus dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv und dem Allgemeinen Verwaltungsarchiv in Wien. IV: Der Spätjosephinismus, 1790—1820. Von FERDINAND MAASS. (Fontes rerum Austriacarum. Österreichische Geschichtsquellen. 2. Abt. Diplomataria et acta, Bd. 74.) Wien-München, Herold 1957. XXIV u. 668 S. 40,80 DM.

Der 4. Band des Werkes von M. behandelt die Zeit von 1790 bis 1820, wobei wir mit Genugtuung feststellen, daß M. — entgegen seiner ursprünglichen Absicht — nunmehr auch den Spätjosephinismus bis 1850 in seinen Arbeitsplan einbezogen hat (1855 hätte sich als Zeitgrenze allerdings besser empfohlen). Der vorliegende Band umfaßt 210 Aktenstücke, denen M. auch dieses Mal eine auswertende und zusammenfassende Einleitung voranschickt.

Klarer als aus den vorangehenden Bänden wird aus dem vorliegenden 4. Band ersichtlich, daß es M. *nur* um die Untersuchung des Verhältnisses zwischen Staat und katholischer Kirche unter besonderer Berücksichtigung kirchenrechtlicher und theologischer Fragen ging. Diese Beschränkung macht vieles verständlich, was bisher der eine oder andere Rezensent des Werkes beanstandet hat. Hält man sich aber die eigentlichen Absichten des Werkes vor Augen, so erscheint alles in einem anderen Licht. Wie bezeichnend ist etwa die Bemerkung des Vf.s (S. XXIII), „daß es sich beim Josephinismus um die Auseinandersetzung zwischen einem katholischen Staat und der katholischen Kirche handelt". Dementsprechend ist für M. der Josephinismus und Spätjosephinismus „keine allgemeine Geistesbewegung, keine bloße Spätaufklärung österreichischer Prägung, sondern ein starres, genau geregeltes staatskirchliches Verwaltungssystem" (S. XXI).

Auch im vorliegenden Band bleibt das Verhältnis der Monarchie zu den Protestanten und zur Orthodoxie unberücksichtigt, so wie M. — von seinem Standpunkt aus durchaus mit Recht — die gesinnungsgeschichtlichen Entwicklungen und Hintergründe nicht berücksichtigt. Die geistesgeschichtlichen Fragen, die durch das ausgehende 18. und das beginnende 19. Jahrhundert aufgeworfen werden, gehen M. — in diesem Zusammenhang wenigstens — nichts an. Dagegen ist das Verhältnis zwischen Staat und Kirche in der habsburgischen Monarchie zwischen 1790 und 1820 sehr gut geschildert. M. behandelt zunächst die Zugeständnisse, die Leopold II. 1790—1791 den Bischöfen machte (S. 3 ff.), dann das erste Jahrzehnt von Kaiser Franz, 1792—1802 (S. 27 ff.), den rücksichtslos geführten Kampf gegen die Vollmachten des Wiener Nuntius 1803—1804 (S. 52 ff.), die österreichische Diözesanregulierung 1803—1807 (S. 75 ff.) und schließlich die ersten Versuche seit 1816, das staatskirchliche System abzubauen, an denen Metternich und später auch der Kaiser selbst Anteil hatten. Ein großer Teil der im Zusammenhang damit erzielten Ergebnisse sind auch für die allgemeine geschichtliche Forschung von Wichtigkeit und Ertrag. Insbesondere wird man hervorheben müssen, daß M. den Abbau des staatskirchlichen Systems überzeugender und verständnisvoller schildert, als dies etwa bei Eduard Winter der Fall gewesen ist.

Bedauerlich ist jedoch, daß M. das vorhandene Schrifttum nicht immer genügend berücksichtigt. So hätte für Kardinal Hrzan die Studie von Eduard Winter (Festschrift für Theodor Mayer), für Metternichs Verhältnis zur Kirche Srbiks Meisterwerk herangezogen werden müssen, und auch bei dem vorteilhaften Bild, das er von Kaiser Franz entwirft (Fleiß, Umsicht, Sorgfalt, Genauigkeit, Menschlichkeit, Gerechtigkeitsliebe, Frömmigkeit [S. 27 ff.]), wären Hinweise nötig gewesen, daß dieses Bild von der bisher gültigen Auffassung völlig abweicht, die sich seit Springers österreichischer Geschichte, man kann sagen, allgemein durchgesetzt hat.

Aber alle derartigen Hinweise vermögen unseren Dank nicht zu schmälern, den wir M. und dem Verlag für die Herausgabe des wichtigen Quellenwerkes schulden.

München *Fritz Valjavec †*

Metternich, der Staatsmann und der Mensch. Von HEINRICH RITTER v. SRBIK. Bd. III, Quellenveröffentlichungen und Literatur. Eine Auswahlübersicht von 1925 — 1952, hrsg. von T. von Borodajkewycz. München, F. Bruckmann 1954. 235 S. 21.— DM.

Der posthum erschienene 3. Band der Metternichbiographie stellt eine Leistung von besonderem historiographischen Reiz dar. Sein

kritischer Forschungsbericht enthält nicht nur ein Stück Wissenschaftsgeschichte von 1925 bis 1950 (von dem Herausgeber wird die Übersicht bis 1952 fortgesetzt), sondern er bereichert auch das Bild der inneren und auswärtigen Geschichte der europäischen Staaten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts durch mannigfache neue Züge. Der Metternichbiograph beginnt mit einem Überblick über die Aufnahme seines Werkes „durch die Allgemeinheit und die fachwissenschaftlichen Organe"; er beschreibt die „allgemeine Metternichwertung seit 1925" und verfolgt schließlich den breiten Strom der Forschung, deren Fortschritte vermehrten Quellenkenntnissen sowie neuen Fragestellungen entstammen. Wenn Srbik von „ernst zu nehmender wissenschaftlicher Kritik" erwartet, daß sie „einem ernsten wissenschaftlichen Werk" „niemals mit unfruchtbarer völliger Verneinung gegenübertreten werde", so zeigt gerade dieser Band, wie unfähig er selbst seiner geistigen Veranlagung nach zu solcher „Verneinung" ist. Diese ihm eigentümliche Haltung schließt selbstverständlich nicht aus, daß er — wie im Falle Viktor Bibls — zu einer kräftigen Abfuhr in der Lage wäre.

Von Einzelheiten abgesehen, fühlt sich Srbik — so darf man sagen — in seiner Metternichauffassung von 1925 bestätigt. Er hält fest an der „Einheit europäisch-doktrinären Denkens und österreichisch-realistischer Interessenpolitik" (S. 163). Er vermöge „auch heute nur Metapolitik und Realpolitik vereint zu sehen, ohne in das Ineffabile des Menschen völlig eindringen zu können", und er „könne abermals nur Metternichs Mitteleuropavorstellungen hervorheben" (S. 97). Daß in Metternich „der Kompromiß des praktischen Staatsmannes und des Doktrinärs" (S. 99) immer wieder geschlossen wird, ist Srbiks psychologisch einleuchtende Erklärung.

Zu „ausgleichend" und zu „mild" scheint mir indessen Srbiks Darstellung der sog. geistig-kulturellen Situation Österreichs im Vormärz, d. h. besonders der Stellung Metternichs in diesem Zusammenhang. Mit gutem Grunde kann sich der Vf. aber gegen den Vorwurf einer „Idealisierung" seines Helden wehren, dem er vielmehr den „Blick des Genius" ausdrücklich abspricht.

Zu den interessantesten und aufschlußreichsten Partien des Bandes gehören die Kapitel, in denen sich Srbik als „der deutsche Mitteleuropäer und Österreicher" (S. 32) mit der angelsächsischen Literatur, vor allem mit den Werken über Castlereagh, Canning und Palmerston, auseinandersetzt. Ein zeitgeschichtliches Motiv, dem man oftmals für die Entstehung des Metternichwerkes nach 1919 großes Gewicht beigemessen hat, klingt in dieser Auseinandersetzung bedeutungsvoll wieder an. Srbik glaubt nämlich, das gesteigerte Interesse an den Gestalten der europäischen Politik im Zeitalter der Restauration auf „das Nach-

denken über den Zusammenbruch demokratischer Repräsentativverfassungen in der Zeit zwischen dem ersten und dem zweiten Weltkrieg" zurückführen zu können. „Das Stabilitätssystem und die jahrzehntelange Wahrung des europäischen Friedens durch Metternich traten unter der Einwirkung der zerfahrenen Weltverhältnisse der damaligen Gegenwart in neues Licht. Ebenso wach wie die neue Bewertung Metternichs wurde andererseits die Erinnerung, daß der alte europäische Führer des Hochkonservatismus England das einzige Land genannt hat, wo die Freiheit verstanden worden sei." —

Der 3. Band vermittelt einen starken Eindruck von der souveränen Überlegenheit und Sicherheit, mit der der bedeutende Wiener Gelehrte nach dem Zusammenbruch von 1945 seine alte Metternichauffassung an der Forschung eines Vierteljahrhunderts überprüft und für begründet hält. Aus einer nicht leicht zu knüpfenden Verbindung zwischen wissenschaftsgeschichtlicher Beschreibung, die ihren inneren Mittelpunkt im eigenen Werk besitzt, und historischer Darstellung ist ein die große Metternichbiographie abschließender Band von bemerkenswerter Geschlossenheit entstanden.

Berlin-Grunewald *Walter Bußmann*

Sozialismus und Heer. I. Heer und Krieg im Bild des Sozialismus. Von REINHARD HÖHN. Bad Homburg v. d. H., Verlag Dr. Max Gehlen 1959. XXXII, 366 S. 35,— DM.

Sozialismus und Heer — das Dynamische einer revolutionären Bewegung also, und das Statische der traditionsverbundenen, dem Landes- und Kriegsherrn verpflichteten Streitkräfte — werden in dem neuen Werk Reinhard Höhns im Gegensatz gezeigt und auf ihre Wechselbeziehungen untersucht. Dem vorliegenden Bande ist inzwischen ein zweiter „Die Auseinandersetzung der Sozialdemokratie mit dem Moltkeschen Heer" gefolgt, und im Frühjahr 1960 ist der dritte Band „Der Kampf des Heeres gegen die Sozialdemokratie" zu erwarten. Das Untersuchungsfeld ist zeitlich auf die Spanne zwischen 1848 und 1914, politisch-geographisch auf Preußen-Deutschland eingegrenzt. Die Arbeit geht vom Egebnis früherer heeresgeschichtlicher Studien des Vf. über die Reformperiode aus, stützt sich auf ein reiches Quellenmaterial über den Sozialismus und folgt der schon im Titel ausgedrückten dialektischen Methode; die Synthese ist mit dem Schlußkapitel des dritten Bandes „Scharnhorsts Vermächtnis und die deutsche Sozialdemokratie" zu erwarten.

Im vorliegenden ersten Band werden Frühliberalismus, Marxismus und Sozialdemokratie nach ihrem Kriegs- und Heeresbild befragt. Die zutage tretende Verschiedenartigkeit der Vorstellungen erweist sich als persönlich und sachlich begründet; nicht nur die Verschieden-

heit sozialistischer Denker und Führer, wie Marx, Engels, Lassalle u. a., sondern auch der Wechsel der innen- und außenpolitischen Szene spiegelt sich im Wandel dieser Vorstellungen. Anzeichen einer bedingungslosen Kriegsgegnerschaft sind kaum, jäher Wechsel der Parteinahme im konkreten Konfliktfalle ist dagegen häufig festzustellen. Mit dem Wechsel der Parteinahme ist, den wohlbelegten Zitaten zufolge meist auch ein bemerkenswerter Austausch der Lesarten, Kennzeichnungen und Bewertungen gleicher Ereignisse, Gestalten und Handlungen verbunden — eine Erscheinung übrigens, die von national-konservativen Beobachtern des Sozialismus seinerzeit durchaus registriert wurde. Im Schlußkapitel „Der proletarische Krieger im Bild von Karl Marx und das sozialdemokratische Ideal der allgemeinen Volksbewaffnung" wird die festgestellte und in ihrer Verschärfung verfolgte Verschiedenheit der Vorstellungen zum klaren Gegensatz geführt: „Von nun an ist restlose Klarheit geschaffen. Es gibt ein wirklich marxistisches Ideal, das mit der Ideologie der allgemeinen Volksbewaffnung, wie sie die deutsche Sozialdemokratie vertritt, nichts zu tun hat: die Bewaffnung des Proletariats" (S. 356).

Volle Würdigung des Bandes ist ohne Kenntnis der folgenden, insbesondere des dritten nicht möglich. Die Frage etwa, ob die erwähnte zeitliche und räumliche Eingrenzung des Untersuchungsfeldes angesichts der Internationalität des Sozialismus und seiner oft nahen Berührung mit der weltweiten Friedensbewegung gerechtfertigt ist, muß noch offen bleiben. Auch läßt sich noch nicht übersehen, ob das Werk als Ganzes den Zweifel beheben wird, den einige Sentenzen im Vorwort und 1. Kapitel des vorliegenden Bandes erregen können, den Zweifel nämlich, ob der Vf. den konservativen Kräften im Heere der umstrittenen Zeitabschnitte nach 1815 Gerechtigkeit widerfahren läßt. Der „Bürger in Uniform", auf dessen derzeitige Wiederkehr hingewiesen wird (S. XXXI), war ja als Parole und Schreckbild keine Entdeckung der Sozialdemokratie, sondern die Formel des advocatus patriae Justus Möser für ein Ideal, das schon vor der großen Revolution und ihren Ausstrahlungen auf Deutschland wohlbegründete Skepsis hervorgerufen hatte. Im Heere waren Skeptiker und Gründe unvergessen, als der neue Anlauf gegen die stehenden Heere begann, und eine Fortführung der Scharnhorstschen Reform ohne einen Scharnhorst an der entscheidenden Stelle erschien auch reformfreudigen Preußen der Zeit nach 1815 als ein Wagnis. Heeresreform und Frühliberalismus sind mindestens so weit voneinander entfernt, wie Marxismus und Sozialdemokratie, deren Gegensatz hier verdeutlicht wird.

Indes läßt der vorliegende, vorzüglich gearbeitete Band erwarten, daß das Werk als Ganzes eine empfindliche Lücke in der wehrge-

schichtlichen Forschung schließen wird und dazu beitragen kann, die häufig noch falsche Frontstellung zwischen Sozialismus und Heer in unserer Zeit zu berichtigen.

Frankfurt a. M. *Ernst August Nohn*

Fürstin Pauline Metternich. Von THEOPHILA WASSILKO. Wien, Verlag für Geschichte und Politik 1958. 368 S. 16,50 DM.

Drei Jahre, bevor die Schüsse in Sarajewo fielen, fand die Bosnische Redoute, die letzte der Metternich-Redouten, statt. Eine Großstadt braucht Feste, und da der Hof sich zurückhielt, sprang Fürstin Pauline ein. Kohlen- und Zuckerbarone und Ritter des Franz-Josephs-Ordens griffen tief in die Tasche, damit ihre Frauen in die Damen-Komitees einträten und ihre Toiletten beschrieben würden. Modesalons, Juweliere, Friseure, Blumenhandlungen, Demel und Gerstner, Musikkapellen und Fiaker verdankten der Fürstin „Gold und Silber" — die Devise einer ihrer Redouten — und die Reinerträgnisse der Feste vollbrachten Taten der sozialen Fürsorge.

Solange Richard Metternich lebte, ist das Wirken Paulinens von seinem nicht zu trennen. Richard wurde ins Kuratorium des Österreichischen Museums für Kunst und Industrie berufen und übernahm das Protektorat der Gesellschaft zur Förderung der Kunstgewerbeschule, während Pauline die Beiträge sammelte, welche Stipendien und Aufträge ermöglichten. Das Museum brachte das Wiener Kunstgewerbe auf seine Höhe. Wie es daniederlag, geht aus einem Brief der Fürstin an Ernst von Plener über die Pariser Weltausstellung 1867 hervor: „Unsere Ausstellung ist niederträchtig, die englische schlägt alles, nach ihr kommt die französische und dann die russische, in der wundervolle Stoffe und Teppiche prangen. Österreich bietet nur mehr eine Auswahl geschmackloser Gegenstände, und die gesamte vaterländische Industrie ist auf eine Weise heruntergekommen, die mich zur Einsicht bringt, daß wir dieselbe aufgeben und uns auf Rohprodukte einzig und allein werfen müssen."

Die Fürstin trug zum Zustandekommen der Internationalen Kunstausstellung zu Wien von 1882, der ersten ihrer Art, bei. Das Ergebnis ihrer Galakonzerte floß dem Konservatorium zu, einer Gründung der Gesellschaft der Musikfreunde, deren Präsident Richard Metternich war. Sie wirkte für die Rettungsgesellschaft, veranstaltete zugunsten der Krebsforschung eine große Soirée in der Urania, sie finanzierte die Reise des Professors von Frisch nach Paris, um am Pasteur-Institut die Impfung gegen die Tollwut zu studieren, sie veranlaßte die Gründung der Krankenschwesternschule an der Poliklinik, sie sammelte den Garantiefonds, welcher den Philharmonikern unter Gustav Mahler die Teilnahme an der Pariser Weltausstellung

1900 ermöglichte, sie rief den Blumenkorso ins Leben, dessen Reinertrag der Poliklinik, dem Weißen Kreuz und der Errichtung von Seehospizen zufloß, sie ermöglichte den Bau des Aussichtsturmes im Türkenschanzpark, sie regte die Maria-Theresien-Ausstellung von 1888, die Ausstellung der Goldschmiedekunst 1889 und die Musik- und Theaterausstellung 1892 an, welche die Comédie Française und Mascagni nach Wien brachte und auf welcher zum erstenmal in deutscher Sprache die „Verkaufte Braut" aufgeführt wurde. Die Aufführungen der böhmischen Oper waren ihr Beitrag zur nationalen Versöhnung, ihre „Ausgleichsabende".

Ihre unzähligen Feste, Theatervorstellungen in den Palais Auersperg, Liechtenstein und Schwarzenberg, Monster-Tees, Redouten und Sammlungen finanzierten die großen, aus freiwilligen Gaben erhaltenen Institute, in erster Linie die Allgemeine Poliklinik. Die unvergängliche, alt und jung entzückende „Puppenfee", die zuerst im fürstlichen Schloß zu Plass aufgeführt wurde, ist von Richard Metternich, der sich mit Pauline darüber ärgerte, daß sie sich nicht Tantiemen für die Poliklinik und die Rettungsgesellschaft ausbedangen und daß auf dem Programme der Oper der Name Richard Metternich „unterschlagen" wurde. Wir finden das Sujet in dem Ballett „La boutique fantasque" mit der von Ottorino Respighi arrangierten Musik Rossinis wieder, auch hier ohne Angabe des Mannes, dem der glückliche Einfall zu verdanken ist.

Pauline Metternich brachte, als sie als junge Frau in die Pariser Botschaft einzog, ein Stück Wien an den Hof Napoleons III. und, als sie zurückkehrte, einen pariserischen Zug in das Wiener Gesellschaftsleben. In Paris war nach ihren Worten alles nur Humbug, aber sie erkannte, daß die verschwenderischen Feste des Hofes dem Luxusgewerbe dienten, das der Welt die Mode vorschrieb. In den Berichten des österreichischen Komitees der Weltausstellung von 1867 wird darauf hingewiesen, daß allein die Kunstblumen 15000 Arbeiterinnen beschäftigten. Pauline warb für Österreich, sie war in den Tuilerien der Maître de plaisir, sie half mit allen Kräften Wilhelm Exner, dem Generalkommissär des Ausstellungskomitees, sie gab zu Ehren des Kaiserpaares einen Ball, bei dem Johann Strauß zum Tanz aufspielte. Sie führte den Künstler der Damenmode Worth, mit dem die haute couture beginnt, in den Tuilerien ein.

Ihr in Paris geschulter Geschmack ließ keine Begeisterung für die Wiener Architektur zu. Ihr Palais in der Jacquingasse ließ sie durch den Pariser Bauqué bauen. Auch die beiden, heute verschwundenen Rothschild-Palais wurden als Glanzstücke französischer Baukunst von Pariser Architekten aufgeführt. Die Fürstin war mit Nathanael Rothschild befreundet, der ihr zuliebe eine halbe Million Kronen der

Poliklinik spendete. In ihrer Kunstkritik legte sich die Fürstin keine Zurückhaltung auf, aber sie folgte ihrem Wahlspruch: „Ist es ein Künstler, so muß er unterstützt werden, ist er keiner, erst recht." Zu ihrer Freude verhinderte der Verein zum Schutz der Kunstdenkmäler die Erfüllung des Wunsches Luegers, auf dem Karlsplatz Otto Wagner das städtische Museum bauen zu lassen, und schützte die Karlskirche für ein halbes Jahrhundert vor einer den Ausblick störenden Verbauung.

Theophila Wassilko hat alle Quellen, welche über Pauline Metternich Auskunft geben, erforscht und in einem von der Lebendigkeit, dem funkelnden Wesen dieser Frau, der Buntheit des Milieus, in dem sie sich bewegte, mitgerissenen Geist eine Biographie geschrieben, die längst Vergessenes in die Erinnerung ruft und uns in eine Zeit versenkt, in der wir, ohne ihre Leiden, an denen auch sie reich war, zu verspüren, die Weisen der „Schönen Helena" und der Wiener Operette zu hören vermeinen, als leise Begleitung zum großen sozialen Wirken der letzten großen Dame.

Wien *Heinrich Benedikt*

From Bismarck to Adenauer. Aspects of German Statecraft. By GORDON A. CRAIG. Baltimore, The Johns Hopkins Press 1958. 156 S. 4.50 $.

Gordon A. Craig hat die von ihm im Frühjahr 1958 in der Reihe der Albert-Shaw-Vorlesungen über die Geschichte der Diplomatie gehaltenen 5 Vorträge jetzt in einem schmalen Bande erscheinen lassen. Man wird diese Veröffentlichung dankbar begrüßen, die dem angelsächsischen Leser zu einem unbefangenen Bild der jüngsten deutschen Geschichte verhilft und Verständnis für ihre Eigenart zu wecken sucht. Craig begegnet dem im westlichen Auslande weit verbreiteten Eindruck der Fremdartigkeit, wenn nicht gar des Schockierenden der jüngsten deutschen Vergangenheit, indem er an ihr zugleich allgemeinere Entwicklungen deutet und dabei zwei Forschungsgebiete, die neuere Geschichte Deutschlands und die Geschichte der Diplomatie im 19. und 20. Jahrhundert, miteinander verknüpft, denen schon seit langem sein Interesse gegolten hat. Die deutsche Geschichte von Bismarck bis Adenauer wird als Modell zum Studium für den richtigen und falschen Gebrauch der Diplomatie vorgeführt, um am konkreten Fall Kriterien für gute und schlechte Staatskunst zu finden.

Bismarck sei deswegen ein großer Staatsmann gewesen, sagt Craig (S. 15 f.), weil er vornehmlich 3 Qualitäten besessen habe, Leidenschaft, ein Gefühl der Verantwortung und den Sinn für Maß, Eigenschaften, die man bei den „Epigonen" nach 1890 schmerzlich vermisse und deren Fehlen C. als eigentliche Ursache für die Mängel der deut-

schen Vorkriegspolitik sieht. Holstein habe keinen Sinn für politische Proportionen gehabt, Bülow es an Verantwortungsbewußtsein gemangelt, und wenn Kiderlen-Wächter leidenschaftlich gewesen sei, dann gewiß nicht im Bereich seiner politischen Aufgabe (S. 32).

Selten ist von amerikanischer Seite so nachdrücklich auf Bismarcks politischen Genius verwiesen worden wie bei C. Eine Auffassung des „Realpolitikers" wird hier vorgetragen, die aus neuen deutschen Forschungen Wesentliches übernimmt, die die Vorstellung der angeblichen Bindungslosigkeit eines virtuosen Taktikers zurückweist und statt dessen grundsätzliche Positionen in Bismarcks Denken und Handeln betont. Man wird ihm nicht gerecht, so erläutert C., wenn man auf die Breite diplomatischer Erfahrung verweist, die Bismarck seit 1851 habe sammeln können, und seine natürliche Begabung für das diplomatische Geschäft. Er habe vielmehr stets gewußt, gerade weil ihm Diplomatie eine vocatio gewesen sei, daß allem menschlichen Tun in politicis Grenzen gesetzt seien durch die Macht des Zufalls wie durch göttliche Führung, daß die Diplomatie nichts sicher kalkulieren könne, sondern bestimmt werde durch die Imponderabilien. Der Bismarcksche Realismus besteht nach C. in der Anerkennung der Beschränkungen, die der diplomatischen Methode als solcher für die Lösung politischer Probleme auferlegt sind (S. 27).

Aber freilich, gerade weil C. das Weiß seines Bismarckbildes so deutlich dem Schwarz der „Epigonen" kontrastiert, drängt der Verdacht sich auf, daß eine unzulässige Vereinfachung sich eingeschlichen habe und Staatskunst einseitig mit Diplomatie identifiziert werde. Es wäre sehr zu fragen, ob das Scheitern der deutschen Vorkriegsdiplomatie zureichend mit dem Schwinden der Bismarckschen diplomatischen Substanz erklärt werden kann. Liegt nicht vielmehr in dem raschen Fortschreiten der Demokratisierung im Gefolge naturhafter Entwicklungen der industriellen Revolution, gegen deren politische Konsequenzen sich gerade Bismarck mit allen Mitteln wehrte, um dadurch erst recht ungesunde Stauungen hervorzurufen, ein wesentlicheres Moment der Erklärung für die offenbare Erfolglosigkeit der Friedenssicherung mit den herkömmlichen diplomatischen Mitteln? Wird nicht ganz allgemein der Wirkraum der Diplomatie eingeengt, wenn die Gärungen der Völker politisch relevant sind, und ist es deshalb nicht falsch, dem, wie C. es sieht, persönlichen Versagen der Holstein, Bülow und Kiderlen-Wächter eine so weitgehende geschichtsbestimmende Wirkung zuzuschreiben?

Erstaunlich ist, daß der Amerikaner C. die Diplomaten in ihrer Bedeutung für die neuere Geschichte so hoch einschätzt, nachdem die politische Tradition seines Landes bis vor kurzem dem anderen Extrem, der Unterschätzung des Diplomaten und des Experten über-

haupt, gehuldigt hat und für sie Außenpolitik insgesamt ein Nebenschauplatz war. C. erweist sich damit als Gesinnungsgenosse von George Kennan und der sog. realistischen Schule im gegenwärtigen Amerika, die alles Heil von einer Rückkehr zu den Maßstäben der klassischen Diplomatie nach den Verirrungen einer moralistisch-legalistischen Außenpolitik erwarten.

Damit sind die Grenzen angedeutet, die sich für C.s Perspektive in der Erkenntnis der Aspekte deutscher Staatskunst ergeben. Die Güte der diplomatischen Methoden kann nicht mehr zum Maßstab politischer Größe genommen werden, seitdem eine demokratische Staatsräson andere Kommandos gibt, als klassische Diplomaten vermuten würden. Gerade wenn mit C. rechte Diplomatie als „Kunst des Notwendigen" verstanden wird (S. 72), wird doch wohl nicht zu übersehen sein, daß die Fähigkeit zur gesellschaftlichen Integration, die zugleich Reaktion auf die öffentliche Meinung wie deren Führung bedeutet, mindestens eine so entscheidende Voraussetzung für eine erfolgreiche Politik bedeutet wie die Qualität der diplomatischen Methoden. In seiner Darstellung der für ihn führenden Weimarer Politiker Rathenau, Stresemann und Brüning, weicht C. der Frage aus, was die Notwendigkeit der Außenpolitik der Weimarer Republik geboten habe. Er liest „richtig oder falsch" nur an den Methoden, nicht aber an den Zielsetzungen und Motiven ab. Die vieldiskutierte Frage etwa, ob Stresemann ein guter Europäer gewesen sei oder nicht, berührt C. bewußt nicht. Es genügt ihm, in seiner naturgemäß gedrängten Analyse festzuhalten, daß Stresemanns Verhandlungsgeschick und seine diplomatische Technik wie Rathenaus Glaube an die heilende Kraft von Verhandlungen (S. 65) eine erfolgreiche Außenpolitik ermöglicht hätten. Bei Brüning dagegen stört die wilhelminische Art seiner Praktiken (S. 87, S. 90). C. bestätigt damit indirekt, daß zwischen dem Rückgriff auf den Obrigkeitsstaat im Inneren und Brünings Außenpolitik ein elementarer Zusammenhang bestehe und nicht einfach, wie das immer wieder behauptet worden ist, eine Subsumierung der Innenpolitik unter die Außenpolitik stattgefunden habe.

Niemand wird leugnen, daß Methoden und Ziele in der Politik in engster Wechselwirkung stehen und gute diplomatische Technik, die konsequent gehandhabt wird, Rückwirkungen auf die politische Strategie insgesamt besitzt. Aber nichts bezeugt die offenbare Hilflosigkeit der herkömmlichen diplomatischen Mittel gegenüber einer totalitären Politik mehr als die in C.s 4. Vortrag gegebene kurze Analyse der deutschen Diplomatie unter Hitler. Was besagt schon die mit Sympathie geschilderte diplomatische Qualität der Nadolny, Hoesch, Dirksen, Weizsäcker, Schulenburg und Dieckhoff für die „deutsche Staatskunst" seit 1933. Die Geschichte des Botschafters von Bismarck bis Hitler,

wie C. seinen 4. Vortrag überschreibt, bezeugt nur exemplarisch, wieweit Diplomatie und Politik in der jüngsten Geschichte auseinanderliefen und wie immer weniger das bloß Diplomatische den Begriff der Staatskunst auszufüllen imstande war.

Der 5. und letzte Vortrag über Konrad Adenauer sieht in einer Rückkehr zu Bismarckschen Methoden der Diplomatie die Größe des Bundeskanzlers, der das Ende jeder deutschen Großmachtpolitik als feste Prämisse nahm und darauf eine konsequente prowestliche Politik gründete. Die Begrenzung des deutschen Nationalismus aber, die C. Adenauer mit Recht so hoch anrechnet, ist, das wird ebenfalls kritisch gegen C.s These von der Identität von Diplomatie und Staatskunst zu sagen sein, nicht primär das Ergebnis von Adenauers diplomatischem Geschick, sondern Ergebnis einer grundsätzlichen und weitreichenden Entscheidung des Politikers Konrad Adenauer. „Kunst des Notwendigen" kann man erst üben, wenn politische Einsicht das Notwendige bestimmt und der politische Wille seine Forderungen bejaht hat. Wert und Unwert der Staatskunst scheinen schon weitgehend festgelegt (so ergeben die Aspekte deutscher Staatskunst in unserem Jahrhundert) ehe die Diplomaten anfangen zu wirken. Der Hinweis freilich, daß sie dann mehr vermögen, als eine gute oder schlechte Retouche zu liefern, macht einen Beitrag hochwillkommen, der, wie der Vf. selbst sagt, anregen möchte, über Kriterien einer wirksameren Diplomatie in unserer Zeit nachzudenken.

Tübingen *Waldemar Besson*

Die Auswirkungen der ersten russischen Revolution von 1905—1907 auf Deutschland. Hrsg. v. Leo Stern. (Archivalische Forschungen zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. Band 2, 1—2.) Berlin, Rütten & Löning 1955. 335 S. u. 351 S.

Trotz des weitgefaßten Titels beschränkt sich die vorliegende Quellensammlung, wie W. Nissen in den Vorbemerkungen zum ersten Bande angibt, in der Hauptsache auf die Auswirkungen der russischen Revolution auf die deutschen inneren Verhältnisse, in erster Linie Preußens. Sie schöpft ihr Material aus den Behördenregistraturen des Berliner Zivilkabinetts, des Staatsministeriums und des Ministeriums des Innern, soweit diese von den Kriegseinwirkungen verschont blieben, d. h. also im Wesentlichen aus den Zentralarchiven von Potsdam und Merseburg. Einige Stücke wurden aus dem sächsischen Landeshauptarchiv hinzugezogen. Stadt-, Betriebs- und Parteiarchive wurden, um die Bearbeitung nicht ins Uferlose auswachsen zu lassen, nicht berücksichtigt.

Die außenpolitischen Wirkungen der russischen Revolution mit den Problemen des deutsch-russischen Handelsvertrages, dem Kaiser-

treffen von Björkoe u. a. m. konnten schon allein deshalb nicht berücksichtigt werden, weil die Akten des Auswärtigen Amtes sich noch in den Händen der Westmächte befinden; die militärgeschichtliche Seite mußte wegen der Vernichtung des Heeresarchivs ausscheiden.

Die Edition ist fachmännisch einwandfrei, wenn von der Grundtendenz der Publikation als solcher abgesehen werden soll. Ein chronologisches und ein sachliches Register der Quellen und ein ausführliches Namenregister sind beigefügt und erleichtern die Benutzung. Die Grundtendenz tritt in dem Vorwort von Leo Stern sehr unverblümt zutage; der Herausgeber bekennt sich hier ausdrücklich zum leninistischen Prinzip der Parteilichkeit in der Geschichtswissenschaft und ist bestrebt, die „Gefahr des Objektivismus der traditionellen akademischen Aktenpublikationen" zu vermeiden. Eine Gewähr hierfür wird in der Kombination der reinen Quellenveröffentlichung mit einer umfangreichen kritischen Einleitung gesehen, wobei ausdrücklich auf das Vorbild der von der bekannten russischen Historikerin Pankratowa herausgegebenen Materialien und Dokumente der Arbeiterbewegung hingewiesen wird. Auch diese kritische Einleitung ist von Leo Stern, unter Hinzuziehung seines Assistenten R. Sauerzapf, verfaßt. Ausgehend von der Kennzeichnung der internationalen Bedeutung der russischen Revolution werden ihre revolutionären Auswirkungen auf die deutsche Arbeiterklasse und auf Deutschland in einer Weise geschildert, die eine sichtbare Überbewertung dieser Wirkungen und eine sehr einseitige Wertung zugunsten der Linken der deutschen Sozialdemokratie, gestützt auf Lenin- und Stalinzitate, nicht verleugnen kann.

Im einzelnen bringen die Quellen interessante Einzelheiten zu folgenden Fragen: Beurteilung der Lage Rußlands seitens der deutschen Regierungsstellen, Wirkungen auf die deutsche Arbeiterschaft, militärische Maßnahmen an der preußischen Ostgrenze, Überwachung und Ausweisung russischer Staatsbürger aus Deutschland (z. B. des Schriftstellers Graf Alexej Tolstoj, der 1906 Vorstandsmitglied des Vereins russischer Studenten in Dresden war und schon damals zur russischen Linken tendierte).

Der zweite Band bringt einleitend einen geschichtlichen Überblick aus der Feder von K. Drechsler über „die Solidarität der deutschen Arbeiterklasse mit der russischen Revolution 1905—1907", in dem das Verhalten der SPD, die Ausweisungspolitik gegenüber russischen politischen Emigranten und ihre Tätigkeit in Deutschland und die deutschen Solidaritätsaktionen für die russischen Revolutionäre behandelt werden. Das Quellenmaterial selbst enthält diesmal auch einige Aktenstücke zur außenpolitischen Lage während der ersten Marokkokrise, ferner zum deutschen Eisenbahner- und Elbschiffer-

streik sowie zur Lage in Rußland nach Berichten der deutschen diplomatischen und konsularischen Vertretungen und nach Reichstagsreden von Bebel, Stöcker und anderer Abgeordneter. Von besonderem Interesse ist die Gruppe von Quellentexten zur Tätigkeit der russischen Emigranten in Deutschland. Schon damals tritt unter diesen die zwielichtige Gestalt des Alexander Parvus-Helphand (1867—1924) in Erscheinung, der seit 1892 in der deutschen Sozialdemokratie tätig war und später während des 1. Weltkrieges eine bedeutsame Rolle bei den Kontakten zwischen der deutschen Regierung und Lenin in der Schweiz spielen sollte.

Bei aller „Parteilichkeit" der Quellenpublikation wird sie doch schon allein durch das der Öffentlichkeit zugänglich gemachte Aktenmaterial eine Bedeutung für die Erforschung der deutschen politischen und Sozialgeschichte jener Jahre, aber auch der deutsch-russischen Beziehungen am Vorabend des 1. Weltkrieges gewinnen.

Kiel *G. v. Rauch*

Peace moves and U-Boat Warfare. By K. E. BIRNBAUM. Stockholm, Almqvist & Wiksell 1958. 390 S. 35 Skr.

Die Studie von K. E. Birnbaum über die deutsche Amerikapolitik in der entscheidenden Zeitspanne von April 1916 bis Januar 1917 ist eine der wertvollsten Monographien über die Diplomatie des 1. Weltkrieges. Die sehr sorgfältige Arbeit beruht auf gründlicher Quellenforschung in bisher unbenutzten oder nur teilweise benutzten Archiven. Zur Beschreibung der deutschen Politik benutzte der Vf. das Archiv des Deutschen Auswärtigen Amtes, das Kriegsarchiv der Marine (z. Z. im Besitz der englischen Admiralität) und das Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv; für die amerikanische Politik neben den gedruckten *Papers relating to the Foreign Relations of the United States* die Nachlässe von Wilson, House, Lansing, des Wilson-Biographen R. S. Baker und des *Counsellor* des State Department Frank I. Polk. Das Buch ist flüssig geschrieben und bringt eine klare Gliederung der manchmal minutiösen Materialien.

Der Vf. beschränkt sich bewußt auf die Darstellung der deutschen Politik von dem Empfang des amerikanischen Sussex-Ultimatums vom 18. April 1916 bis zur Entscheidung für den unbeschränkten U-Boot-Krieg durch den Plesser Kronrat am 9. Januar 1917. Die Einleitung gibt eine gute Beschreibung des deutschen Regierungsapparats z. Z. des 1. Weltkrieges. Es folgt eine Skizze der Entwicklung des U-Boot-Krieges gegen Handelsschiffe vom Februar 1915 bis zum Sussex-Zwischenfall. B. kritisiert die Schwäche und mangelnde Einsicht des Kanzlers Bethmann Hollweg, die den U-Boot-Krieg nicht verhindern konnte und nach der Lusitania-Torpedierung in Konzessionen

gegenüber Wilson nicht weit genug ging. Entgegen vielen deutschen Darstellungen, die meistens die vernünftigen Überlegungen Bethmann Hollwegs im Gegensatz zu denen der Militärs hervorheben, sieht B. die Grenzen dieser Überlegungen und unterschätzt die großen innenpolitischen Schwierigkeiten des Kanzlers.

Im Hauptteil des Buches wird die parallele, eng zusammenhängende Entwicklung der U-Boots-Frage und der Versuch Bethmann Hollwegs, eine amerikanische Friedensaktion in Gang zu bringen, beschrieben. In der U-Boot-Frage stand der Kanzler dauernd unter dem Druck der Admiräle, hauptsächlich Scheers, während Holzendorff und der Chef des Marinekabinetts Müller vielfach die Politik Bethmann Hollwegs unterstützten und deretwegen wütenden Angriffen von seiten der Marineaktivisten ausgesetzt waren. Die OHL war dem Temperament nach für den schärfsten U-Boot-Krieg unter Falkenhayn und Ludendorff, hatte aber gewisse Bedenken, nicht wegen des zu erwartenden Kriegseintritts Amerikas, sondern aus Furcht vor einer Invasion seitens Hollands oder Dänemarks!

Der Wunsch Bethmann Hollwegs nach einem amerikanischen Friedensschritt litt auch unter schweren Hemmungen, die sich bei dem Staatssekretär Zimmermann bis zu Komplexen verstiegen. Beide hatten starke Vorurteile gegen Wilson als einem weltfremden, doktrinären und anglophilen Pedanten, und Zimmermann glaubte z. B., Wilsons Friedensnote vom 18. Dezember 1916 wäre im Einverständnis mit England entstanden, zu dem Zweck, den U-Boot-Krieg zu verzögern. Es wird gezeigt, daß Bethmann Hollweg keineswegs die Absicht hatte, Wilsons Aktion im voraus zu durchkreuzen; sein Schritt erfolgte auf Antrag Österreichs, war weitgehend innenpolitisch motiviert, und entstand aus dem Zweifel, ob Wilson überhaupt eine Aktion unternehmen würde. Bethmann Hollwegs negative Antwort an Wilson beruhte (auf Zimmermanns Veranlassung) einerseits auf der falschen Annahme von Wilsons Wunsch nach direkter Teilnahme am Friedensgespräch, andererseits auf der Furcht, daß Bekanntwerden etwaiger deutscher Kriegsziele durch eine Indiskretion den innenpolitischen Hader in Deutschland nur verstärken würde.

Sobald Bethmann Hollweg Anfang Januar 1917 sah, daß Wilson sich nur an der Besprechung von Völkerbunds-, nicht Einzelterritorialfragen, beteiligen wollte, und sobald ein unbedingt vertraulicher Weg von Bernstorff zu Wilson über House sichergestellt war, wünschte Bethmann Hollweg die Fortführung des Kontaktes. Er erwartete kaum, daß er durch Friedensgespräche den U-Boot-Krieg verhindern könnte, denn er war schon Ende Dezember bereit, vor den mit Ludendorff verbündeten Admiralen zu kapitulieren. Er hoffte aber, durch milde Kriegsziele im Gegensatz zu Entente-Intransigenz Wilson so zu

bearbeiten, daß Amerika die Erklärung des unbeschränkten U-Boot-Krieges nicht mit einer Kriegserklärung quittieren würde, da die Ententemächte dann als Kriegsverlängerer abgestempelt wären. B. glaubt auf der Grundlage von Materialien im House-Nachlaß, daß diese Hoffnung nicht vollständig unbegründet gewesen sei (S. 365).

Auch an andern Stellen wehrt sich der Vf. gegen die schroffe Alternative erfolgreicher Friedensschritt oder U-Boot-Krieg. Man könnte ihm in der Annahme der Möglichkeit des U-Boot-Krieges ohne amerikanischen Kriegseintritt zustimmen, wenn Bethmann Hollweg in der Lage gewesen wäre, ein festes *Status quo ante*-Friedensprogramm öffentlich zu proklamieren. Ein solches Programm hätte die Entente mit ihren Siegfriedensplänen in eine unangenehme Lage gebracht und hätte vielleicht zu einer gemeinsamen deutsch-amerikanischen Friedensoffensive geführt. Nach Ablehnung vernünftiger Friedensbedingungen durch die Alliierten hätte die amerikanische Öffentlichkeit vielleicht auf den deutschen U-Boot-Krieg weniger scharf reagiert, obwohl es ja schließlich um die Verletzung amerikanischer Rechte, nicht um eine Popularitätskonkurrenz zwischen Deutschland und den Alliierten ging.

Die Schwäche dieser ganzen Konstruktion (ob Bethmann Hollwegs oder Birnbaums sei hier dahingestellt) liegt in der Annahme der Möglichkeit der Proklamation attraktiver deutscher Friedensziele. Dies wurde tatsächlich durch die innenpolitische Lage vollständig unmöglich gemacht. Es ist ein grundlegender Fehler von B.s Buchs, daß er sich zu sehr auf die diplomatische Monographie beschränkt. Die Rolle und Manipulation der öffentlichen Meinung wird kaum erörtert und die Parteipolitik im Reichstag nur ungenügend. Die entscheidende Zentrumsresolution vom 7. Oktober 1916 mit ihrer Unterhöhlung von Bethmann Hollwegs parlamentarischer Stellung wird gar nicht besprochen, die Erwähnung der Monographie von Bongard (1937) fehlt in der sonst erstaunlich vollständigen Bibliographie. Der Arbeit fehlt eine soziologische Unterbauung; eine Analyse der Stärke und Motive der deutschen innenpolitischen Kräfte im Brennpunkt der U-Boot-Frage unterbleibt. Die These Rosenbergs, daß Angst vor dem Zusammenbruch der Wilhelminischen Sozialstruktur im Falle eines *Status quo ante*-Friedens die U-Boot-Advokaten motivierte, wird kaum erwähnt, noch weniger diskutiert. B. schreibt diplomatische Geschichte in ihrer traditionellen Begrenzung, d. h. mit Konzentration darauf, was ein Diplomat (oder General) an andere Diplomaten schrieb. Sein Buch bringt deswegen weniger Bereicherung, als man nach der gründlichen Quellenforschung erwarten dürfte; aber es ist trotz dieser Begrenzung ein hervorragender Beitrag zur Erklärung der deutschen Politik während des 1. Weltkrieges.

Harvard University *Klaus Epstein*

Reichswehrpolitik in der Weimarer Zeit. Von OTTO GESSLER. Hrsg. von Kurt Sendtner. Mit einer Vorbemerkung von Theodor Heuß. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt 1958. 582 S. 29,50 DM.

Der zweite Reichswehrminister und überhaupt langlebigste Minister der Weimarer Republik ist nach seinem Rücktritt 1928 erst nach langem Zögern und, gemahnt vor allem durch Theodor Heuß, in immer wieder neuen Ansätzen an die Niederschrift seiner Erinnerungen gegangen. Er war „kein Mann der Feder", „kein Schreibtischmensch, sondern ein Sprech- und Tatmensch", wie Theodor Heuß schreibt (S. 7 und 523). Schließlich faßte er nach der Katastrophe des Dritten Reiches 1949 den „Entschluß, das weitschichtige Memoirenwerk zum Abschluß zu bringen", und gewann hierzu den jetzigen Herausgeber als Mitarbeiter. Auf diese Weise kam ein zunächst viel zu umfangreiches Manuskript zustande, dessen Straffung und dabei Vollendung der über die Arbeit am 24. 3. 1955 Hingestorbene seinem einstigen Mitarbeiter als Aufgabe hinterließ. Das ging natürlich weit über eine sonst übliche einfache Herausgebertätigkeit hinaus, und die damit verbundene erhöhte Arbeitsleistung hat den Herausgeber offenbar von der Kleinarbeit des Editors wie Nachweis der Zitate, Kontrolle kleinerer Versehen[1]) usw. abgelenkt, aber im ganzen wird man sagen dürfen, daß die von ihm gewählte Lösung der Aufgabe angesichts des ihm zur Verfügung stehenden Materials sinnvoll und zweckmäßig ist. Einerseits mußte alles minder Wichtige fortfallen, andererseits sollte doch das ganze Leben Geßlers zur Darstellung kommen. Deshalb hat S. die Wiedergabe der Memoiren in der Hauptsache auf die Ministerzeit konzentriert, zur Ergänzung aber an den Anfang einen Überblick über das Leben Geßlers unter Heranziehung des gesamten Nachlasses gestellt und dem schließlich noch als dritten Teil eine Auswahl von Dokumenten, darunter vor allem den Briefwechsel zwischen Geßler und Heuß, angefügt. Einzelne Stellen aus den auf diese Weise ungedruckt gebliebenen Teilen der Memoiren sind in einen Anhang aufgenommen, der außerdem eine Auseinandersetzung des Herausgebers mit der Geßler selbst nicht mehr zu Gesicht gekommenen Literatur über seine Tätigkeit enthält, so mit der Groener-Biographie aus der Feder seiner Tochter und mit dem Werk „Die Nemesis der Macht" von Wheeler-Bennett. Gewisse Überschneidungen und Wiederholungen ließen sich dabei freilich nicht vermeiden, und vielleicht hätte der Lebensabriß im ersten Teil gegenüber den Memoiren noch besser abge-

[1]) Das Moltke-Zitat S. 106f. (auf S. 272 wiederaufgenommen) ist unkorrekt, den letzten Satz hat Moltke gar nicht gesprochen, das anschließende Bismarck-Zitat ist jedenfalls verkürzt (Gr. Politik V S. 323), und S. 206 das Stein-Zitat stimmt auch nicht. Der S. 265 u. 566 genannte Oberst Gudorius heißt Gudovius (ebenso im Register) u. dgl. m.

grenzt, vor allem daten- und faktenreicher und dafür in den Erörterungen gestraffter gehalten werden können, aber im ganzen ist auf diese Weise ein geschlossenes Werk entstanden, das den Lebenslauf und die Leistung des einstmaligen Ludwigsburger Wachtmeistersohnes eindrucksvoll zur Darstellung bringt und zugleich einen eminent wichtigen Beitrag zur Zeitgeschichte liefert.

Das Schwergewicht liegt natürlich in dem zweiten Teil mit den Memoiren. Sie bestechen durch die ruhige Sachlichkeit der Diktion und die Sicherheit des Standpunktes, der keiner Rechtfertigung, sondern nur der Selbstdarstellung bedarf, um den Anteil an den Ereignissen deutlich zu machen. Gewiß ist dabei spürbar, daß die Niederschrift nicht einheitlich und mit großem zeitlichen Abstand von den Vorgängen erfolgt ist. Die Erinnerung hat sich zuweilen sichtlich an der inzwischen erschienenen Literatur befruchtet. Aber die allgemeinen Verhältnisse, die Schwerpunkte der Entwicklung der Reichswehr vom Kapp-Putsch bis zum Phoebus-Skandal, die Problematik des Ganzen und die entscheidenden Persönlichkeiten werden mit treffsicherer Anschaulichkeit geschildert, wobei vieles richtiggestellt wird, was zumal in der Diskussion nach 1945 verschüttet worden ist, neue Züge in das Gesamtbild eingefügt und überhaupt manche Einzelheiten in plastischen Augenblicksbildern der Vergangenheit festgehalten sind.

Der Begriff „Reichswehrpolitik" im Titel ist nicht als Politik der Reichswehr, sondern als Politik für bzw. in bezug auf die Reichswehr gemeint, die Geßler getrieben hat, um die Reichswehr aufzubauen und zu erhalten. Das als Schlagwort geradezu zu Tode gehetzte Wort vom „Staat im Staate" trifft nur sehr bedingt und jedenfalls nicht in dem Sinne zu, daß die Reichswehr und ihr Minister eigene politische Ziele verfolgt hätten. Gerade die Isolierung des militärischen Instruments von dem politischen Leben diente nur der Sache, wofür sich in der damaligen Situation vieles anführen ließ. Geßler stand darin auch nicht allein. Sein Vorgänger Noske mit Reinhardt, sein eigener Mitarbeiter Seeckt und sein Nachfolger Groener mit Schleicher haben dieselbe Politik verfolgt. Gerade dem General Reinhardt, den Groener einen Revolutionsgewinnler genannt hat, läßt Geßler volle Gerechtigkeit widerfahren, und das S. 549 ff. abgedruckte Zeugnis des Generals Fleck bedeutet eine glänzende Rehabilitierung des ersten Chefs der Heeresleitung der Weimarer Republik. Aber auch Seeckt erfährt in dem Buche eine weitgehende Rechtfertigung. Das ist angesichts der schlechten Presse, die Seeckt in der Nachkriegsliteratur fast durchweg und jedenfalls mit Ausnahme bezeichnenderweise von Wheeler-Bennett gefunden hat (der Engländer ist hier gerechter als die Deutschen in seinem Urteil!), um so bedeutsamer, als Geßler und Seeckt sich persönlich nicht gut, ja geradezu schlecht gestanden

haben, was auch in den Memoiren deutlich zum Ausdruck kommt. Es ehrt Geßler wie Seeckt und vielleicht Geßler noch mehr als Seeckt, wie beide trotzdem zusammengearbeitet haben, und wenn Geßler in seinem Gefühl der Fremdheit gegenüber der „Sphinx" noch in der zurückgewandten Betrachtung befangen geblieben ist, so läßt er doch die sachliche Arbeit und die Leistung Seeckts im vollen Umfange gelten (S. 164 f. u. 285 ff.).

Geßler hat dabei in seiner Sachlichkeit einige ganz unparteiische fremde Niederschriften aufgenommen, die zur Erhellung der damaligen Verhältnisse wesentlich beitragen, so die Ausführungen seines ehemaligen Adjutanten, des Generals Schellberg (S. 306 ff. u. 468 ff.), ferner einen Bericht des langjährigen Chefs des Heerespersonalamts Joachim von Stülpnagel (S. 471 ff.) und eine Aufzeichnung des Militärschriftstellers und Wirtschaftswissenschaftlers Prof. Kurt Hesse (S. 474 ff.), der als junger Offizier nach dem Ersten Weltkrieg durch seine bahnbrechende Veröffentlichung des „Feldherrn Psychologos" weit über die Kreise der Armee hinaus berechtigtes Aufsehen erregt hatte. Zu ihm hatte Geßler, als er eine Kompanie erhielt, bei der Abmeldung gesagt: „Ich hoffe, von Ihrer Kompanie nur Gutes, von Ihnen selbst eine Zeitlang — nichts zu hören."

Hesse meint, Seeckt sei „ein viel zu wenig politisch geschulter Offizier" gewesen (476); und das wird zutreffen. Im Sachlichen der „Reichswehrpolitik" indessen haben Geßler und Seeckt durchaus im gleichen Sinne gehandelt, und dafür bietet das Buch eine Fülle von Belegen, darunter auch an neuem Material. Sehr wichtig etwa die S. 185 ff. aufgenommene Seeckt-Denkschrift vom 26. Juli 1920 aus der Zeit des russisch-polnischen Krieges, als der anfängliche russische Siegeszug für Deutschland ernsthaft die Frage aufwarf, was geschehen sollte, wenn die Russen bis an die deutsche Grenze vorstoßen würden. Seeckt trat für eine Verständigung mit den Sowjets auf der Grundlage der Respektierung der Grenzlinie von 1914 ein, was dann alles durch den anderweitigen Fortgang der Ereignisse nicht akut wurde. Immerhin: ein Übergriff des Soldaten in die politische Sphäre? Geßler hebt hervor, daß Seeckt selbst dabei vor jeder vorzeitigen Festlegung gewarnt hat, und daß sei sowieso die Absicht der Regierung gewesen. Im übrigen zeigt die Denkschrift die völlige innenpolitische Unvoreingenommenheit Seeckts, Geßler spricht sogar von Neigung zum Nationalbolschewismus, und man wird Seeckt nach solchen Proben weniger denn je gerade politische „Rückständigkeit" zuschreiben dürfen.

Natürlich liegen solche Erwägungen in der Linie der hinreichend bekannten Annäherung an Rußland, die in der bereits durch Rabenau und nicht erst durch die übertrieben aufgemachte Veröffentlichung

von Julius Epstein im „Monat" Jg. 1 (1948) bekanntgewordene Seeckt-Denkschrift vom 11. Sept. 1922 zum Ausdruck gekommen ist. Geßler sagt sehr richtig, daß der Monat-Herausgeber sie sensationell überinterpretiert und völlig unbegründete Schlüsse daraus gezogen habe, und irrt sich dabei nur insofern, als er die vorhergegangene Denkschrift von Brockdorff-Rantzau in dessen Botschafterzeit verlegt, während sie tatsächlich in die Zeit der Vorverhandlungen vor der Ernennung fällt. Inzwischen hat Herbert Helbig (Die Träger der Rapallo-Politik. 1958. S. 115) festgestellt, daß die Brockdorff-Denkschrift nicht vom 15. Juli, sondern vom 15. August 1922 ist. Geßler bemerkt vollkommen zutreffend: „Wenn sich Brockdorff-Rantzau und Seeckt unvoreingenommen und ruhig hätten aussprechen können, hätten sie sich wohl rasch verständigt ..." (197). Wirklich haben zwischen Seeckt, Brockdorff-Rantzau, Stresemann und auch Geßler im Grunde keinerlei sachliche Gegensätze bestanden, obwohl sie so starke persönliche Schwierigkeiten miteinander hatten. Geßler hat das offenbar klar durchschaut und sich deshalb in seinem Urteil durch persönlich schwieriges Verhalten der anderen nicht beirren lassen. Er macht auch noch andere interessante Angaben, so etwa über die Profitgier und Illoyalität der Junkers-Werke bei den Rußland-Beziehungen S. 199 f. Im übrigen bekennt er sich nun auch nachträglich bereitwillig zu der Verantwortung der Mitwisserschaft der deutsch-russischen Zusammenarbeit jener Jahre und darf mit Recht behaupten: „Es gibt keine Parallele dieser Russenverbindung der Reichswehr zum Hitler-Stalin-Pakt 1939/41."

Ähnliche Bemerkungen wären zu den anderen Kapiteln zu machen, aber am eindrucksvollsten sind doch in den Memoiren vielleicht die Charakteristiken der handelnden Persönlichkeiten, allen voran der beiden Reichspräsidenten Ebert und Hindenburg S. 321 ff., die gerade in der Kontrastwirkung der Nebeneinanderstellung eine hohe Meisterschaft der Darstellungsgabe trotz aller Unlust am Memoirenschreiben offenbaren. Sehr wirkungsvoll der Gegensatz der Teilnahmslosigkeit der Arbeiter beim Ebert-Besuch in Wilhelmshaven zur Taufe des Stinnes-Dampfers „Carl Legien" und der jubelnden Begrüßung Hindenburgs durch das gleiche Publikum beim Besuch der „Emden" wenige Jahre später. Dazu das durchaus treffende politische Urteil über Hindenburg S. 352 ff., das wahrscheinlich nach dem Auspendeln der gegensätzlichen Wertungen auch das endgültige der Geschichte sein wird. So gibt das ganze Buch Zeugnis von der überlegenen Sachlichkeit eines nicht dem Augenblick verhafteten Urteils.

Marburg (Lahn) *Eberhard Kessel*

Der Jungdeutsche Orden. Von KLAUS HORNUNG. (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien. XIV.) Düsseldorf, Droste Verlag 1958. 160 S.

Es ist zu begrüßen, daß die Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien in die inzwischen stattlich gewordene Reihe ihrer „Beiträge"[1]) diese Arbeit aufgenommen hat. Der Jungdeutsche Orden hat zwar die Entwicklung der Weimarer Republik nicht entscheidend zu beeinflussen vermocht; aber er hat unter den sogenannten Wehrverbänden, die in den ersten Jahren nach dem ersten Weltkriege entstanden, zweifellos eine besondere Rolle gespielt und eine eigene Entwicklung genommen, deren Betrachtung sich lohnt.

Der Vf. schildert (I. Kap.) die Persönlichkeit Artur Mahrauns, des Gründers und Leiters des J. O., die allmähliche Entwicklung des Ordens als eines der „nationalen Verbände" (II.—IV. Kap.) und dessen eigenen Weg (Kap. VIII ff.). Dieser wird in jeweils besonderen Kapiteln über die weltanschaulichen Grundfragen, das „Jungdeutsche Manifest" vom 27. 12. 1927[2]), die Volksnationale Bewegung, den Sammlungsversuch der Deutschen Staatspartei sowie den Einsatz für einen freiwilligen Arbeitsdienst und Siedlung gekennzeichnet. Drei weitere Kapitel sind der Geschichte des J. O. während der letzten Zeit der Weimarer Republik, seiner Stellung zum Nationalsozialismus und seiner Auflösung gewidmet, wobei auch das Fortwirken der Gedanken Mahrauns in der Nachbarschaftsbewegung seit 1946 kurz gestreift ist.

Für die Darstellung sind die Schriften Mahrauns und seiner Mitarbeiter, die für die Ordensmitglieder bestimmten Satzungen und Richtlinien sowie die Tageszeitung und die Veröffentlichungen des Jungdeutschen Verlages weitgehend herangezogen. Eine Vertiefung und eine Erweiterung der Quellen ist durch Mitteilungen vieler ehemal. Angehöriger des J. O. und Mitarbeiter Mahrauns erreicht worden.

Hornung hat ein zutreffendes Bild vom J. O. gezeichnet. Die Verwurzelung des Ordens in der bündischen Bewegung, seine Bemühungen um Erweckung echten demokratischen staatsbürgerlichen Bewußtseins und einen echten europäischen Zusammenschluß sowie die grundlegenden Unterschiede des Jungdeutschtums vom Nationalsozialismus sind klar herausgearbeitet. Dabei sind die Schwächen, die in manchen allzu optimistischen Vorstellungen und theoretischen Programmpunkten des J. O., zu hohen Anforderungen an die staatsbürgerliche Einsicht und die persönliche, ethische Haltung des Einzelnen und in einer nicht immer klaren Romantik lagen, deutlich gekennzeichnet.

[1]) Vgl. HZ 178 S. 209 ff. und 180 S. 565 ff.
[2]) So das Titelblatt der 1. Aufl.

Hornungs Schlußfeststellung (S. 144) trifft zu, daß der Ausgangspunkt Mahrauns und des J. O., das Erleben des ersten Weltkrieges (und seiner Folgen) hätte zu einer Erneuerung der staatsbürgerlichen und politischen Einsichten und Betätigung führen müssen, falsch war. Die Zeit seit dem zweiten Weltkriege läßt in dieser Hinsicht bisher nichts anderes erkennen.

Auf jeden Fall ist dem Vf. für eine „erste Aufhellung" (S. 9) der Geschehnisse um den J. O. zu danken. Seine Arbeit wird durch z. Z. nicht zur Verfügung stehende amtliche Quellen wohl keine wesentlichen Ergänzungen erfahren können. Eher dürfte dies durch eine von Hornung (S. 9 Anm. 1) vorgeschlagene Sammlung privater Aufzeichnungen möglich sein. Aus ihnen würde besonders hervorgehen, wieviel selbstlose Arbeit die Mitglieder des J. O. an ihre selbst gewählten Aufgaben verwendet haben und wieviel politische Sauberkeit und entschiedene Ablehnung des Nationalsozialismus in ihren Reihen zu finden gewesen sind. Weitere Darstellungen zur deutschen Geschichte des behandelten Zeitraumes werden, wie der Vf. mit Recht bemerkt (S. 9), natürlich hier und da später zu einer anderen Beurteilung von Einzelheiten führen.

Braunschweig *H. Kleinau*

Bauern und Bürger im nachmittelalterlichen Unterfranken. Eine Volkskunde auf Grund archivalischer Quellen. Von KARL SIGISMUND KRAMER. (Beiträge zur Volkstumsforschung, hrsg. von der Bayer. Landesstelle für Volkskunde. XI.) Würzburg, Verlag Ferd. Schöningh 1957. 232 S. 4 Karten.

Im Vorwort kennzeichnet der Verfasser Zielrichtung und Anlage seines Werkes mit folgenden Kernsätzen: „Die Absicht dieses Buches, unterfränkisches Volksleben der Vergangenheit in seinen natürlichen Zusammenhängen aus zeitgenössischen, der Praxis und dem Alltagsleben entstammenden Zeugnissen darzustellen, entspricht es, daß ausschließlich Archivquellen benutzt wurden . . . Um den vorgesehenen Umfang nicht zu überschreiten, mußte die Darstellung knapp und straff durchgeführt werden . . . Unter dem Zwang, nichts weiter zu tun, als die Vielfalt der Quellenzeugnisse in der Ordnung unterfränkischen Volksdaseins ungefähr an die rechte Stelle zu rücken, ist es vielleicht besser gelungen, die Elemente dieser Ordnung sichtbar und greifbar zu machen, als dies sonst der Fall gewesen wäre. Man möge nicht vergessen, daß das Buch, das aus planmäßigen archivalischen Quellenforschungen der Bayerischen Landesstelle für Volkskunde herausgewachsen ist, einen Anfang macht auf einem Wege, der bisher kaum beschritten worden ist."

Die Mosaiksteinchen eines Quellenmaterials, das seinem Wesen nach in wechselnder Streuung und Aussagekraft Volkskundlich-Kulturgeschichtliches beiläufig enthält, sind in 9 Kapiteln zu Gruppenbildern zusammengefügt. Die Quellen des 16. bis 18. Jahrhunderts wurden mehr mit dem Streben nach Anschaulichkeit und Einheit des Gesamtbildes als nach zeitlicher Mehrschichtigkeit der Zustände ausgeschöpft. Kapitel I zeichnet — ausgehend vom reichen vorhandenen Baubestand — das Gesicht der Dörfer und Städte Unterfrankens, d. h. des Gebietes im Bereich der Mainstädte Aschaffenburg, Würzburg und Schweinfurt und nordwärts bis zur hessisch-thüringischen Grenze. Heute zumeist verschwundene Dorf- und Kirchhofsbefestigungen, gemeindliche und gewerbliche Bauten vielfältiger Art erstehen vor unserem Auge, auch in ihrer Bedeutung für die Gemeinschaft, die sie schuf. Drei Kartenskizzen — für Dörfer, Marktflecken und Städte die Verbreitung der Befestigungen, der Rathäuser und der Dorf- und Gerichtslinden aufzeigend — geben einen ersten bedeutsamen Ansatz zu einer kulturräumlichen Sicht und Einordnung des untersuchten Raumes. Stadtähnliche Dörfer und Marktflecken mit Mauern, Toren und Türmen umwehrt, mit Rathäusern und anderen stark gemeindlich ausgeprägten Einrichtungen finden sich gehäuft im Süden und Osten Unterfrankens. Hier liegen auch dicht gestreut neben einigen altbedeutsamen Mainstädten zahlreiche ackerbürgerliche Kleinstädte. Der Vf. konnte im knappen Rahmen seiner Darstellung nicht auf die Ursachen für die unterschiedliche räumliche Verteilung der genannten Merkmale und auch nicht auf die Art der Einordnung in den größeren Kulturraum und in den geschichtlichen Ablauf eingehen. Das mußte bei der rein darstellenden Art auch in allen folgenden Kapiteln unterbleiben, von denen Kapitel III „Die bäuerliche und bürgerliche Gemeinschaft" eine Verbreitungskarte der Flurritte und Grenzumgänge enthält. Für eine künftige Vertiefung und Erweiterung dieses fruchtbaren Ansatzes, für seine beispielhafte Auswertung über Unterfranken hinaus, scheint es aber erforderlich. Hier sei nur verwiesen auf den großangelegten Versuch in dem 1939 erschienenen Werk von B. Huppertz „Räume und Schichten bäuerlicher Kulturformen in Deutschland". Älteres siedlungsgeographisches und siedlungsgeschichtliches Schrifttum zusammenfassend, charakterisierte Huppertz die Tal- und Hügellandschaften — nicht die Berglandschaften — Südwestdeutschlands, des westelbischen Mitteldeutschlands und des südlichsten Niederdeutschlands als frühe offene Getreidelandschaften, die im Spätmittelalter ein dichtes Netz von Ackerbürgerstädten bekamen, und deren bäuerliche Kleinsiedlungen sich gleichzeitig unter Verringern ihrer Zahl zu stadtähnlichen Großdörfern wandelten. Neuere Untersuchungen haben für Teilgebiete die Vorgänge schärfer

gezeichnet und in den Ursachen weiter geklärt. Ein Ausstrahlen von Südwesten her und ein Abklingen zum Norden und Osten wird deutlicher. Im Gegensatz zu den getreidereichen Stadt-Dorf-Landschaften sind die mehr wald- und weidebäuerlichen Streusiedlungsgebiete zu sehen. Für den Historiker, Anthropogeographen und den Volkskundler ist es gleichermaßen wichtig, eine Kleinlandschaft wie Unterfranken mit ihrem wesentlichen nachmittelalterlichen Zustand größeren Räumen und bestimmten Epochen zugeordnet zu sehen. So nur wird auch ein sicheres Relativieren unterfränkischer Besonderheit auf dem Untergrunde großräumiger Gemeinsamkeiten möglich, so lassen sich geschichtliche Vorgänge in diesen vortreibenden spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Stadt-Dorf-Gebieten aus umfassenderer Sicht beurteilen.

Erst wenn weitere ähnliche landschaftliche Monographien sich angereiht haben, mag auch voll zu erkennen sein, wie wertvoll die vorliegende, sich beschränkende volkskundliche Untersuchung als Baustein für eine großgefaßte Kulturraum- und Kulturschichtenforschung im europäischen Völkerraum ist.

Von größerem, innerem Gewicht als Kapitel I sind in Kramers Untersuchung die Kapitel II bis IX mit den Überschriften: „Die bäuerliche und bürgerliche Gemeinschaft", „Obrigkeit und Rechtspflege", „Kirchliches Leben und volkstümlicher Glaube", „Haus und Hof, Familie und Gesinde", „Von bäuerlicher und bürgerlicher Arbeit", „Geselliges Leben, Spiel, Tanz, Schausteller und Theater", „Volkssprache, Volk und Geschichte". Hier erweist der Verfasser sein feines Einfühlungsvermögen in das Volksleben von fast abgeklungenen Kulturepochen, seine tiefe Anteilnahme an einem Volkstum mit reich bewahrtem Kulturerbe, seine Fähigkeit zur Quellenkritik, sein behutsames, nie pressendes Auswerten der Quellen, seinen Sinn für Wesentliches, für Bild- und Beispielhaftes. Etwas schwächer sind nur trotz einiger überraschender Quellenfunde die Darlegungen über Haus und Hof. Ein Vertrautsein mit Wesen und Wandlungen des alten Hausbestandes hätte günstigere Voraussetzungen zum Ausschöpfen des Materials geboten. Vielleicht bekäme dann dieser Abschnitt soviel Gewicht, daß er als selbständiges Kapitel den Darlegungen über Familie und Gemeinde voraufgehen könnte. Höhepunkte von Kramers Untersuchung sind inhaltlich und sprachlich vor allem die spezifisch volkskundlichen Darlegungen über die Gemeinschaftsformen, volkstümliche Glaubensvorstellungen und über die Volkssprache.

Kramers verdienstvolle Darstellung möge der Anfang einer Reihe sein und eine wenig beachtete Forderung Justus Mösers erfüllen helfen, die dieser im Vorwort seiner Osnabrückischen Geschichte 1768 an die Historiker seiner Zeit richtete: „Die Geschichte von Deutsch-

land hat meines Ermessens eine ganz neue Wendung zu hoffen, wenn wir die gemeinen Landeigenthümer, als die wahren Bestandtheile der Nation, durch alle ihre Veränderungen verfolgen; aus ihnen den Körper bilden, und die großen und kleinen Bedienten dieser Nation als böse oder gute Zufälle des Körpers betrachten."

Münster *Josef Schepers*

Geschichte des Landes Tirol. I. Von OTTO STOLZ. Innsbruck, Tyrolia-Verlag 1955. 823 S. 1 Karte. 36,— DM.

St. hat den Großteil seiner staunenswerten Arbeitskraft der Erforschung der Geschichte seines Heimatlandes Tirol gewidmet und diese durch eine stattliche Reihe von bedeutsamen Werken und durch eine Fülle von in ihrer Gesamtheit nur schwer zu überblickenden Einzelabhandlungen gefördert (vgl.Stolz' Schriftenverzeichnis im Sammelwerk „Österr. Geschichtswissenschaft der Gegenwart in Selbstdarstellungen" 1. Bd., Innsbruck 1950, S. 98—118). In hohem Alter entschloß sich St. dankenswerterweise nun doch zur Abfassung eines zusammenfassenden Handbuches über die Geschichte Tirols, worin er die wesentlichen Ergebnisse des bisherigen, sehr ausgebreiteten einschlägigen Schrifttums, zu einer einheitlichen und straff gegliederten Darstellung vereinigte.

Der 1. bis jetzt vorliegende Band gliedert sich in drei Hauptteile. Hauptteil A (S. 15—184) behandelt einleitungsweise „Methoden, Quellen und Literatur zur Tiroler Landesgeschichte", legt die Quellen und den Stand ihrer Edition dar und schildert die Entwicklung des landesgeschichtlichen Schrifttums seit dem 16. Jahrhundert, wobei auch kurze biographische Angaben über die einzelnen Autoren geboten werden. Auch das einschlägige Schrifttum benachbarter selbständiger Fachwissenschaften wie Ur- und Kunstgeschichte, Sprachwissenschaft, Mundart- und Ortsnamenforschung, Literatur- und Musikgeschichte, Volkskunde, Anthropologie, Wirtschafts- und Rechtswissenschaft usw. skizziert St. in wissenschaftsgeschichtlich-biographischer Art, wozu ihn sein einmaliges geradezu enzyklopädisches Wissen auf dem gesamten Gebiete der historischen Landeskunde Tirols befähigte. Ein zeitlich geordnetes Verzeichnis der wichtigsten Urkunden und Ordnungen zur Landesgeschichte beschließt diesen ersten Abschnitt.

Hauptteil B „Land und Volk von Tirol in geschichtlicher Betrachtung" (S. 187—406) behandelt in mehreren Unterabschnitten wiederum in durchaus selbständiger Darstellung die Geschichte der Besiedlung, Entwicklung der Einwohnerzahl, Entstehung des Volkstums und der Sprachverteilung, die räumliche Entstehung des Landes Tirol und seine administrative Gliederung wie die allgemeine Wertung

Tirols und seiner Bewohner im Verlauf der Zeiten. Dabei werden Wehrhaftigkeit, Arbeitsamkeit, Freiheitssinn und Nationalgefühl der Tiroler besonders gewürdigt.

Hauptteil C (S. 407—791), der die ganze zweite Hälfte des stattlichen Bandes einnimmt, enthält eine verhältnismäßig knapp gefaßte, übersichtliche Darstellung der allgemeinen und politischen Geschichte in zeitlicher Reihenfolge. Dabei werden hauptsächlich die jeweils führenden Männer und Stände und deren Bestrebungen hervorgehoben und gezeigt, was von ihnen für das öffentliche Leben neu eingeführt worden und für die Folgezeit bedeutsam geblieben ist. In Kleindruck gesetzte Kurzbiographien bedeutender Politiker verleihen dem Werk eine besondere Note. Das Streben nach Objektivität ist überall erkennbar. Daß man in Einzelheiten jedoch bisweilen auch anderer Meinung sein kann, ist selbstverständlich.

So enthält dieses Werk eine übersichtlich angeordnete und originelle Zusammenschau von St. staunenswert umfassender, auf einer unermüdlichen Lebensarbeit wie einer einzigartigen Kenntnis insbesondere der archivalischen Quellen beruhendes Wissen um die Geschichte Tirols. (Vgl. die Rezension H. Wiesfleckers in MIÖG. 65. Bd. 1957, S. 117—120). Angesichts einer solch kostbaren Gabe wird man billigerweise auch über kleinere Ungenauigkeiten hinwegsehen müssen, zumal diese doch meist nur nebensächliche Einzelheiten betreffen. Glücklicherweise konnte der gelehrte Autor noch wenige Wochen vor seinem am 4. 11. 1957 erfolgten plötzlichen Tode (vgl. Huters Nachruf in HZ 186. Bd., S. 727 f.) das Manuskript des 2. Bandes zum Abschluß bringen. Dieser enthält die Geschichte der Verfassung und Verwaltung, der Wirtschaft und der geistigen Kultur von Tirol in sachlicher Gliederung. Es ist eine Ehrenpflicht des Landes Tirol, dieses nachgelassene Werk recht bald der Drucklegung zuzuführen, wobei schon zwecks Einarbeitung des seit St.'Tode erschienenen Schrifttums eine fachmännische Durchsicht erwünscht wäre.

Innsbruck *Nikolaus Grass*

La Seigneurie de Genève et la Maison de Savoie de 1559 à 1593. IV. La Guerre de 1589—1593. Par LUCIEN CRAMER et ALAIN DUFOUR. Genève, A. Jullien 1958. XVI, 264 S., 4 Taf. 25,—Fr.

Der vorliegende Band bildet den Abschluß von Lucien Cramers nunmehr vierbändigem grundlegendem Werk über die Beziehungen zwischen Genf und dem Herzogtum Savoyen in der Zeit von 1559 bis 1593 und deren letzten kriegerischen Akt. Die Sammlung der grundlegenden Quellen zu diesem letzten Band war noch L. Cramer beschieden, während ihre Bearbeitung und die Darstellung das Werk

Alain Dufours ist. A. Dufour legt zu Beginn die Kriegsvorbereitungen Genfs im Jahre 1589 dar, seine Verhandlungen mit dem verbündeten Bern um Hilfeleistung, die Anwerbung eines Heeres von Schweizer Söldnern durch den Ratgeber Heinrichs III. von Frankreich, Nicolas de Harlay de Sancy, die Lage in Savoyen und schließlich den Kriegsausbruch und die Eroberung des Chablais durch die Genfer- und Schweizertruppen. Da Heinrich III. Sancys Söldnerheer dringend benötigte, erhielt Genf fortan einzig von Bern Hilfe. Doch Bern ließ sich, nach erneutem Vormarsch des savoyischen Heeres, unter Vermittlung der eidgenössischen Tagsatzung, im Herbst 1589 zu einem Separatfrieden mit Karl Emmanuel zu Nyon herbei, wodurch die Lage Genfs im Winter 1589/90 äußerst kritisch wurde. Erst Heinrichs IV. Aufstieg in Frankreich und sein Krieg gegen Savoyen im Jahre 1590 brachte den Genfern die ersehnte Hilfe. Vermittlungsversuche in den Jahren 1591 und 1592 schlugen fehl. Erst im Juli 1593 kam in La Villette bei Paris ein Waffenstillstand zwischen der Ligue und Frankreich, unter Einschluß Savoyens, zustande. Der endgültige Friedensschluß erfolgte 1598: der Vertrag von Vervins regelte die allgemeinen Angelegenheiten, während die Konferenz zu Hermance zum Vergleich zwischen Genf und Savoyen führte.

Das Hauptverdienst Dufours liegt u. E. darin, daß er diesen Krieg in den größeren Rahmen des internationalen Kräftespiels hineingestellt hat. Er hat denn auch die Akten zahlreicher ausländischer Archive gebührend berücksichtigt. Die politischen Zustände in den am Krieg beteiligten Alliierten, z. B. in Bern, kommen ebenfalls zur Sprache. Um so mehr ist es zu bedauern, daß so grundlegende Werke wie Richard Fellers Geschichte Berns, Band 2, und die Geschichte der Schweiz von H. Nabholz, L. v. Muralt, R. Feller u. a. in der Bibliographie fehlen.

Dufour versteht es, komplizierte Tatbestände klar darzulegen, wobei er gleichzeitige Ereignisse auf den verschiedenen Schauplätzen getrennt voneinander behandelt. Er belebt die Darstellung durch Zitate zeitgenössischer Stimmen und gibt auch Einblicke in die Mentalität der damaligen Zeit. Einerseits betont er die antispanische Einstellung der Savoyer und ihre Abneigung gegenüber Karl Emmanuels piemontesischer Politik, anderseits hebt er den Durchhaltewillen der Genfer in der kritischsten Kriegsphase hervor, mit Einblicken in die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse. Das Kapitel 11 (Le coût de la guerre) ist in dieser Hinsicht besonders aufschlußreich. Einige zeitgenössische Stiche ergänzen und veranschaulichen die Darstellung. Eine entscheidende Phase der Genfer Geschichte hat durch dieses Werk eine gründliche und vollendete Darstellung gefunden.

Freiburg i. d. Schweiz *Hellmut Gutzwiller*

Johan Gyllenstierna, Rådet och kungamakten. Studier i Sveriges inre politik 1660—1680. Av GÖRAN RYSTAD (Bibliotheca Historica Lundensis, ed. Sture Bolin et Jerker Rosén. II.). Lund, C.W.K. Gleerup Förlag 1955. XII u. 328 S. 18 schw. Kr.

Die Historiker der Universität Lund Sture Bolin und Jerker Rosén haben eine Publikationsserie „Bibliotheca Historica Lundensis" begründet, deren erster Band, eine Abhandlung von Birgitta Odén, der schwedischen Finanzverwaltung im ausgehenden 16. Jahrhundert gewidmet ist. (Rikets uppbörd och utgift. Statsfinanser och finansförvaltning under senare 1500 – talet, Lund 1955.) Der zweite Band, eine Abhandlung von R., gilt der in der letzten Zeit so viel diskutierten Gestalt Johan Gyllenstiernas. Seit Emil Wahlberg (Studier rörande Johan Gyllenstiernas verksamhet under krigsåren 1675—1679, Lund 1934) und Georg Landberg (Johan Gyllenstiernas nordiska förbundspolitik i belysning av den skandinaviska diplomatiens traditioner, Uppsala 1935) ist es um diese Vordergrundgestalt der späteren Großmachtzeit nicht mehr still geworden. Immer wieder fesselnd an dieser Persönlichkeit ist das Schillernde, Vielschichtige, schwer zu Fassende, das der Ratsaristokratie solche Schwierigkeiten bereitete und den jungen Karl XI. so ganz gefangen nahm.

Die Abhandlung von R. ist noch aus der Schule des inzwischen emeritierten Gottfried Carlsson hervorgegangen. Wir mögen bedauern, daß auch diese Arbeit noch nicht die abschließende, zusammenfassende Biographie über Gyllenstierna bringt, aber eine solche bereitet wegen des Mangels an persönlichen Daten unendliche Schwierigkeiten. Doch wir dürfen auch für diese Untersuchung dankbar sein, auch sie stellt wieder gediegene schwedische Historikerarbeit dar, indem sie sich ganz auf die innenpolitischen Probleme, das Verhältnis Gyllenstiernas zum Rat und zum aufsteigenden Absolutismus konzentriert. Die Arbeit gründet sich auf ein umfangreiches ungedrucktes Quellenmaterial, das hauptsächlich aus dem Reichsarchiv in Stockholm stammt. Sie beginnt mit einer Schilderung Gyllenstiernas als Ritterhauspolitiker in den Jahren 1660—1668 und als Ratsmitglied von 1668 zunächst bis zum kritischen Jahr 1672. Vf. analysiert Gyllenstiernas oppositionelle Haltung, die 1672 zur Niederlage der um Kanzler Magnus Gabriel de la Gardie sich sammelnden Ratsgruppe führte. Die Erklärung, die Karl XI. bei seinem Thronantritt abgeben mußte, blieb in der Form bestehen, wie Karl X. Gustav sie 1654 abgegeben hatte; die königliche Macht einschränkende Zusätze, wie der Rat sie wünschte, wurden nicht verwirklicht.

Der Thronantritt des jungen Karl brachte für Gyllenstierna allerdings noch nicht den führenden Posten. Dazu bot sich die Gelegenheit erst nach einer neuen Niederlage des Kanzlers, als der König Gyllen-

stierna im Sommer 1676 zu sich in sein Hauptquartier rief. Künftig war Gyllenstierna die maßgebende Persönlichkeit in der Umgebung Karls XI., dabei wurde er kräftig gestützt von seinem Bruder Göran, der nun die Leitung der Kammergeschäfte übernahm. Damit trat der Kampf mit dem Rat in eine neue Phase, er verschärfte sich und drängte auf eine Entscheidung hin, die dann allerdings zugunsten Gyllenstiernas ausfiel. Die Anklage des Hochverrats, die im Herbst 1678 gegen die Brüder erhoben wurde, endete mit einer Katastrophe für den Rat. Die neue Situation kam zunächst wohl am sichtbarsten darin zum Ausdruck, daß die Friedensverhandlungen im Sommer und Herbst 1679 ganz ohne Beteiligung des Rats erfolgten. Mit dem Einfluß Gyllenstiernas erfuhr auch die Machtstellung des Königtums eine nachhaltige Kräftigung. Angesichts des dezimierten und gelähmten Rats stellt die letzte kurze Lebensphase Gyllenstiernas auch dessen politischen Höhepunkt dar. Für die Charakterisierung des politischen Stils Gyllenstiernas ist noch bemerkenswert der letzte Abschnitt der Arbeit über die Entlassung seines Bruders Göran als Leiter der Kammer; der hatte seine Arbeit getan und wurde in einem Augenblick fallengelassen, wo er für die weiteren Pläne Gyllenstiernas eine Belastung zu werden drohte.

Die Abhandlung R.s ist sauber aus den Akten erarbeitet. Besondere Mühe gab sich der Vf. u. a. mit der Rekonstruktion des verlorengegangenen Deklarationsentwurfs, den der Rat 1672 durchsetzen wollte. Bemerkenswert auch die Tabellen S. 268 f. über den wechselnden Umfang des Rats im 17. Jahrhundert. Eine englische Zusammenfassung und ein Personenregister erleichtern dem des Schwedischen nicht kundigen Historiker die Benützung. Zu korrigieren wäre: S. 209 nicht Fernan de Nunez, sondern (Conde de oder Graf) Fernan Nuñez.

Nürnberg *Hermann Kellenbenz*

Forschungsbericht über skandinavische Geschichte. Von HERMANN KELLENBENZ, Nürnberg.

Der vorliegende Bericht soll dem Leser der HZ einen Überblick über den gegenwärtigen Stand der skandinavischen Forschung auf dem Gebiet der Geschichte vermitteln, er will und kann aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Herr Dozent Dr. Emil Schieche, Stockholm-Huddinge, hatte die Freundlichkeit, einen Absatz zu übernehmen (S. 653 f.). Bei den Zeitschriften werden jeweils die zuletzt erschienenen bzw. eingesehenen Jahrgänge oder Hefte erwähnt. Ein zweiter Teil sowie besondere Berichte über die finnischen und isländischen Arbeiten werden folgen.

I

Dem Mitteleuropäer, der sich mit der historischen Forschung in Skandinavien beschäftigt, bietet sich eine Aktivität auf diesem Gebiet von einer erstaunlichen Intensität dar, und ihr entspricht auch die Fülle der Leistung. Obwohl die Einwohnerzahl der skandinavischen Länder verhältnismäßig gering ist, findet doch die Geschichte im Rahmen des Unterrichts und beim Publikum ein außerordentlich starkes Interesse. Jedes der Länder hat an seinen Universitäten wohlausgebaute Lehrstühle für Geschichte mit entsprechenden Instituten. In Dänemark gilt dies für die Universitäten Kopenhagen und Aarhus, in Norwegen für Oslo und Bergen, in Schweden für Lund und Uppsala, für Stockholms Hochschule und die junge Universität Göteborg, die unlängst aus der dortigen Hochschule hervorgegangen ist. Und das gilt für Finnland mit den Universitäten Helsinki (Helsingfors) und Turku (Åbo). Aber auch an anderen Anstalten, so an der Lehrerhochschule in Drontheim, der Handelshochschule in Bergen, der Handelshochschule in Stockholm und der schwedischen Wirtschaftshochschule in Helsinki hat die Geschichte Lehr- und Forschungsstätten. Die Archive und Bibliotheken sind gut organisiert, voran die Reichsarchive in den Hauptstädten[1]) sowie die königlichen Bibliotheken[2]), die Universitätsbibliotheken[3]) und die Museen[4]). Der Anteil der historischen Arbeit im Rahmen der Akademien und sonstigen wissenschaftlichen Gesellschaften ist beträchtlich. Die Organisation der historischen Arbeit ist insbesondere das Anliegen der historischen Vereinigungen der jeweiligen Länder. Mit ihnen und ihren Publikationen wollen wir unseren Überblick beginnen.

In Dänemark besteht so die „Dänische Historische Vereinigung"[5]) in Kopenhagen, die zur Zeit von den Professoren Povl Bagge, Aksel E. Christensen, Astrid Friis von der Universität Kopenhagen, C. O. Bøggild-Andersen von der Universität Aarhus und Oberarchivar Holger Hjelholt vom dänischen Reichsarchiv geleitet wird. Die Vereinigung, die zur Zeit 534 Mitglieder zählt, gibt in loser Folge Schriften heraus, als deren letzte die „dänische historische Bibliographie" von Henry Bruun erwähnt sei[6]). Insbesondere veröffentlicht sie, in zwei Heften jährlich, eine „Historische Zeitschrift", deren 11. Reihe den 5. Band erreicht

[1]) Rigsarkiv in Kopenhagen, Riksarkiv in Oslo, Riksarkiv in Stockholm, Valtion Arkisto (Riksarkiv) in Helsinki.

[2]) Dat Kongelige Bibliotek in Kopenhagen, Kungliga Biblioteket in Stockholm.

[3]) Vor allem die Carolina in Uppsala.

[4]) Voran die Nationalmuseen.

[5]) Den Danske Historiske Forening.

[6]) Siehe S. 628 Anm. 2.

hat[1]). Die Redaktion haben zur Zeit Povl Bagge und Astrid Friis in den Händen. Neben dieser „Historischen Vereinigung" gibt es die „Königliche Gesellschaft für vaterländische Geschichte", die das „Dänische Magazin" nun schon in 8. Reihe herausgibt[2]). Eine eigene Zeitschrift für Kultur- und Lokalgeschichte gibt auch die dänische Historische „Faellesforening" heraus[3]).

Die „Historische Vereinigung" in Norwegen hat ihren Sitz in Oslo. Sie zählt gegenwärtig etwa 715 Mitglieder und wird geleitet von einem fünfköpfigen Vorstand, dem zur Zeit Edvard Bull, Andreas Holmsen, Dagfinn Mannsåker, Johan Schreiner und Jens Arup Seip, letzterer als „formann" angehören. Sie gibt eine historische Bibliographie[4]) heraus, veröffentlicht in loser Folge Schriften[5]) und regelmäßig eine „Historische Zeitschrift", in der „nicht nur eigentlich historische Arbeiten, sondern auch solche aus benachbarten Gebieten der Sprach- und Altertumskunde sowie ethnographische, topographische und statistische Schilderungen von Land und Volk" aufgenommen werden[6]).

Die „Schwedische Historische Vereinigung" hat ihren Sitz in Stockholm und wird geleitet von einem Vorstand aus 12 Personen, von denen eine in Uppsala, eine in Lund und eine in Göteborg wohnen muß. Den Vorsitz hat zur Zeit Professor Erik Lönnroth von der Universität Göteborg, stellvertretender Vorsitzender ist Sven Grauers. Die Vereinigung zählt gegenwärtig etwa 820 Mitglieder. Sie gibt ebenfalls eine historische Bibliographie heraus[7]) und veröffentlicht eine Serie von „Volksschriften" unter dem Titel „Det levande forflutna"[8]). Die Redaktion der von der Vereinigung herausgegebenen Historischen Zeitschrift liegt bei Professor Torvald T:son Höjer von der Stockholmer Hochschule[9]).

[1]) Historisk Tidsskrift. Ellevte Raekke. Udgivet af Den Danske Historiske Forening ved dens Bestyrelse. 5. Bind, København, Kommissionaer: Dansk Videnskabs Forlag A/S, Bianco Lunos Bogtrykkeri A/S, 1950—1959, 534 S. (wir kürzen ab: [dän.] Hist. Tidsskr.).

[2]) Danske Magazin, indeholdende Bidrag til den danske histories oplysning. Ottende Raekke, I, H. 1—2, udgivet af Det Kongelige Danske Selskab for Faedrelandets Historie, Kopenhagen 1958/59.

[3]) Fortid og Nutid. Tidskrift for Kulturhistorie og Lokalhistorie. Udgivet af Dansk Historisk Faellesforening, XX, 1957—1959, 394 S.

[4]) Vgl. S. 628 Anm. 3.

[5]) Zuletzt erschienen: Ludvig Daae „Politiske dagbøker og minner", Bind 5, Hefte 5—6, Oslo 1958/1959.

[6]) Historisk Tidsskrift. Utgitt av Den Norske Historiske Forening. Bind 38, Oslo, Universitetsforlaget, 1957/58, 629 u. X S; Bind 39, H. 1—3, 1959.

[7]) Vgl. S. 628 Anm. 5.

[8]) Zuletzt erschienen: 17: Gerhard Hafström, Land och lag, Stockholm 1959, 97 S.

[9]) Historisk Tidskrift. Med stöd av Vitterhets Historie och Antikvitets Aka-

In Finnland gibt es eine schwedischsprachige und eine finnischsprachige historische Zeitschrift; die erstere wird unter Mitwirkung der „Schwedischen Literaturgesellschaft in Finnland" herausgegeben von Eric Anthoni[1]). Die finnischsprachige Zeitschrift wird herausgegeben von der „Finnischen Historischen Gesellschaft"[2]), zu deren Publikationen auch eine finnische Bibliographie[3]) gehört. Die beiden Gesellschaften haben 1845 bzw. 278 Mitglieder.

Die Zusammenarbeit dieser nationalen historischen Vereinigungen miteinander in einem gesamtskandinavischen Sinn findet ihren Ausdruck in nordischen Historikertreffen. So trafen die skandinavischen Historiker sich 1951 in Göteborg, 1954 in Åbo und 1957 in Aarhus[4]). Das nächste Treffen wird 1961 in Lund abgehalten werden.

Neben den oben erwähnten führenden skandinavischen Zeitschriften hat sich die seit 1928 in Lund erscheinende „Scandia"[5]) einen guten Namen geschaffen. Bemüht um kritische Forschung im Sinne der Weibullschen Schule lag von Südschweden aus der Brückenschlag nach Dänemark nahe, und so wechseln hier schon immer schwedisch- und dänischsprachige Veröffentlichungen miteinander. Im Gegensatz zur schwedischen Historischen Zeitschrift von Stockholm, die unter Höjers Redaktion einen ausgezeichnet orientierten Besprechungsteil aufgebaut hat, bringt Scandia nur vereinzelte, jedoch eingehende Besprechungen. Gesamtskandinavischen Charakter hat „Nordisk Tidskrift"[6]). In Schweden gibt es außerdem eine „Karolinische Vereinigung", die ein Jahrbuch herausbringt[7]). Gut orientierende Artikel bringt die Zeitschrift der Vereinigung der schwedischen Geschichtslehrer[8]), die von Ivar Seth redigiert wird. Sie widmet sich zunächst der Frage des

demien utgiven av Svenska Historiska Föreningen genom Torvald T:son Höjer, Andra följden: Tjuguandra årgången, Stockholm 1959, H. 1—4, VIII u. 496 S.

[1]) Historisk Tidskrift för Finland. Utgiven av Eric Anthoni med understöd av Svenska Litteratursällskapet i Finland, Årg. 44, Helsingfors 1959.

[2]) Historiallinen Arkisto.

[3]) J. Vallinkoski ja Henrik Schauman, Suomen historiallinen bibliografia 1926—1950, I—II, Helsinki 1955/56.

[4]) Nordiska historikermötet i Åbo 1954. Berättelse utgiven av mötets sekretariat genom Olof Mustelin, Åbo 1955, 79 S. — Beretning om det nordiske historikermøde i Århus 7.—9. august 1957. Udgivet af organisationsudvalget 1958. 73 S.

[5]) Scandia. Tidskrift för historisk forskning. Grundad av Lauritz Weibull. Band XXV, Årgång 1959, Stockholm, Bokförlaget Natur och Kultur, Oslo, Gyldendal Norsk Forlag, 1959. Vgl. auch das Register zu den Bänden 1—23, 1928—1957; Stockholm–Kopenhagen–Oslo 1958, 176 S.

[6]) Nordisk Tidskrift för vetenskap, konst och industri 35, Stockholm 1959, 552 S.

[7]) Karolinska Förbundets Årsbok 1959.

[8]) Historielärarnas Förenings Årsskrift 1958—1959, Uppsala 1959, 148 S.

Geschichtsunterrichts, wobei führende schwedische Historiker zu Wort kommen, außerdem kann man sich in ihr über den augenblicklichen Stand der historischen Forschung in Schweden bestens orientieren. Der Jahrgang 1957/58 ist u. a. den gegenseitigen Beziehungen zwischen Schweden und Deutschland in der hansischen und der schwedischen Großmachtszeit gewidmet. Diese Themen standen ja auf der Braunschweiger Konferenz 1957 zur Diskussion. Dazu bringen Verfasser von Werken in finnischer Sprache kurze Referate in schwedischer Sprache darüber, so Helge Pohjola-Pirhonen über Finnlands politische Stellung während der Schlußphase der nordischen Union 1512—1523, Mikko Jura über die „gebildete Klasse in Finnland während der Durchbruchszeit des religiösen Liberalismus".

Außer diesen führenden historischen Zeitschriften gibt es die jeweiligen Zeitschriften von Vereinigungen für besondere Gebiete des historischen Arbeitsfelds, für die Archäologen, die Wirtschafts-, Kunsthistoriker, die Kirchengeschichte, die Münzgeschichte, die Lokal- und Personengeschichte. Die Archäologen haben für den dänischen Bereich die „Aarbøger for nordisk Oldkyndighed og Historie"[1]), das Jahrbuch des Nationalmuseums in Kopenhagen[2]) und die Zeitschrift der Jütländischen Archaeologischen Gesellschaft[3]). Auch die Archäologen in Norwegen verfügen über mehrere Organe[4]). Für Schweden gibt es „Fornvännen"[5]), „Rig" und „Tor"[6]), für Finnland das „Finnische Museum" in einer schwedischen und einer finnischen Fassung, die „Analecta Archaeologica" und die Zeitschrift der finnischen „Fornminnesförening"[7]). Unter einer gesamtskandinavischen Redaktion erscheinen die „Acta Archaeologica"[8]).

[1]) Aarbøger for nordisk Oldkyndighed og Historie udgivne af Det Kgl. nordiske Oldskriftselskab, 1957, Kopenhagen 1958, 135 S., 1958, Kopenhagen 1959, 128 S.
[2]) Fra Nationalmusei Arbejdsmark, Kopenhagen 1958, 136 S., 1958, 139 S.
[3]) Kuml, Årbog for Jysk Arkaeologisk Selskab, Aarhus.
[4]) Nordisk Tidskrift for Oldsaker; Viking. Tidskrift for norrøn arkeologi. Bind XXIII. Utgitt av Norsk Arkeologisk Selskap, Oslo 1959, 145 S.; Det Kongelige Norske Videnskabers Selskap, Museet. Årbok for 1959. Trondhjem 1959, 185 S.
[5]) Fornvännen Tidskrift för svensk antikvarisk Forskning. 54, 1959, 320 S.
[6]) Rig. Tidskrift utgiven av Föreningen för svensk kulturhistoria i samarbete med Nordiska Museet och Folklivsarkivet i Lund. 41. årgången. Redaktion Gösta Berg, Mats Rehnberg, Sigfrid Svensson, Stockholm 1958, 126 S., 42, 1959, 131 S.; Tor. Meddelanden från Uppsala Universitets Museum för nordiska fornsaker IV, Stockholm 1958, 203 S.
[7]) Finskt Museum LXV, 1958, Helsingfors 1959, 102 S.; Suomen Museo LXVI, 1959, Helsinki 1959, 124 S. (Mit deutschen Zusammenfassungen); Analecta Archaeologica Fennica; Suomen Muinaismuistoyhdistyksen. Aika-

Seit 1953 gibt die „Skandinavische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte und historische Geographie"[1]) die „Scandinavian Economic History Review"[2]) heraus. Redigiert wird sie von Professor E. F. Söderlund als Hauptredakteur und Vertreter für Schweden, Astrid Friis für Dänemark, Einar Jutikkala für Finnland und Johann Schreiner für Norwegen. Neben Stockholm, wo sich um Eli F. Heckscher und sein Institut ein Kreis wirtschaftsgeschichtlich interessierter Historiker sammelte, zeigte sich auch in Lund starkes Interesse für wirtschaftsgeschichtliche Forschung. Hier schuf Oscar Bjurling, der sich hauptsächlich mit der Wirtschaftsgeschichte Schonens im Zeitalter des Absolutismus beschäftigt hat, mit der Scandinavian Economic Review wetteifernd, eine eigene „Wirtschaftsgeschichtliche Vereinigung", die seit 1958 ebenfalls eine Zeitschrift in englischer Sprache herausgibt[3]).

Dänemark besitzt seit einigen Jahren ein „Gewerbearchiv" in Aarhus, das ein Gewerbegeschichtliches Jahrbuch herausgibt, von dem jetzt 10 Bände vorliegen[4]). Eine Ergänzung aus dem Bereich der Seefahrtsgeschichte bildet das von Knud Klemm, dem Leiter des Handels- und Seefahrtsmuseums auf Schloß Kronborg, und Museumsinspektor Henning Henningsen redigierte Jahrbuch[5]). Ihm entspricht die schwedische „Seegeschichtliche Vereinigung", die in Uppsala, eine Publikationsserie „Forum Navale"[6]) herausgibt. Für Norwegen haben wir die Jahreshefte des Seefahrtmuseums in Bergen[7]). Für Finnland kommt hinzu eine Zeitschrift der „Ökonomischen Gesellschaft"[8]), deren 10. Band

kauskirja. Finska Fornminnesföreningens Tidskrift 60, Helsinki/Helsingfors 1959, 600 S. (Carl Jacob Gardberg, Åbo Slott under den äldre Vasatiden. En byggnadshistorisk undersökning).

[8]) Acta Archaeologica. Ediderunt Holger Arbman, Lund, C. J. Becker etc. Redigenda curavit C. J. Becker. Vol. XXIX, Kopenhagen, Munksgaard 1958, 195 S.

[1]) Nordisk Förening för ekonomisk och social historia samt historisk geografi.

[2]) The Scandinavian Economic History Review Vol. VI, No 1 u. 2, Uppsala Almqvist & Wiksells Boktryckeri Aktiebolag, 1958, 200 S.

[3]) Economy and History. Published by the Institute of Economic History and The Economic History Association, University of Lund, Sweden No 1, Spring 1958, 69 S., II, 1959, 116 S.

[4]) Erhvervshistorisk Årbog. Meddelelser fra Erhvervsarkivet X. Med Registre til Bd. I—X, 1949—1958, 1958, Aarhus, Universitetsforlaget 1959. 167 S.

[5]) Handels- og Søfartsmuseet på Kronborg Årbog 1959. Udgivet af Selskabet „Handels- og Søfarts-Museets Venner", Helsingør, 167 S.

[6]) Forum Navale. Skrifter utg. av Sjöhistoriska Samfundet. 14. Uppsala 1957.

[7]) Bergens Sjøfartsmuseums Årshefte 1958, 33 S.

[8]) Ekonomiska samfundets Tidsskrift X: 1—4, Helsinki 1957.

1957 erschien. Dem Bereich der Agrargeschichte widmet sich der 1952 in Dänemark geschaffene Ausschuß zur Herausgabe von Quellen zur Geschichte der Landbevölkerung. Außer seinen Mitteilungen „Bol og By" gibt der Ausschuß ältere dänische Tingbücher, Quellen zur Geschichte der Kirchen- und Pfarrgüter und zur Geschichte der Landbevölkerung heraus[1]).

Auf dem Gebiet der Kirchengeschichte gibt es in Dänemark die „Kirchengeschichtlichen Sammlungen"[2]), redigiert von dem inzwischen verstorbenen Bjørn Kornerup, in Schweden die kirchengeschichtliche Jahrschrift[3]), die von der schwedischen kirchengeschichtlichen Vereinigung herausgegeben wird. Ihr Redakteur ist der Kirchenhistoriker der Universität Uppsala, Sven Göransson. In dichter Folge brachte diese Vereinigung in den letzten Jahren eine Reihe von Publikationen heraus. Auch Finnland hat eine Kirchengeschichtliche Gesellschaft, die eine Jahrschrift herausgibt[4]).

Die Numismatiker haben eine „Jahrschrift" und das Mitteilungsblatt der „Nordischen Numismatischen Union"[5]), die Kunsthistoriker die Kunsthistorische Zeitschrift[6]) und die Zeitschrift für Kunstwissenschaft[7]) sowie die Veröffentlichungen der Museen, insbesondere der Nationalmuseen in Kopenhagen und Stockholm[8]) sowie des Nordischen Museums in Stockholm[9]). Schließlich ist noch zu erwähnen die in Uppsala erscheinende Zeitschrift „Lychnos"[10]), die von der „Schwedi-

[1]) Udvalget for Udgivelse af Kilder til Landbefolknings Historie.

[2]) Kirkehistoriske Samlinger. Syvende Raekke. Udgivet af Selskabet for Danmarks Kirkehistorie ved Bjørn Kornerup 2. Bd. 1954—1956; 3. Bd. 1957—1958.

[3]) Kyrkohistorisk Årsskrift. Utgiven av Svenska Kyrkohistoriska Föreningen genom Sven Göransson, Femtioåttende årgången 58, Uppsala, Almqvist & Wiksell, 1959, 264 S. Dazu: Systematiskt register till Kyrkohistorisk Årsskrift. Årgångarna 36 (1936) — 55 (1955). Utarbetat av Oloph Odenius. Swedish Society of Church History Yearbook, Subject Index, Volumes 36 (1936) — 55 (1955), Uppsala och Stockholm, Almqvist & Wiksell (i distribution), 1959, 37 S.

[4]) Finska kyrkohistoriska samfundets årsskrift. 45—47, 1955—1957, Helsinki 1959, 206 S.

[5]) Nordisk Numismatisk Årsskrift; Nordisk Numismatisk Unions Medlemsblad.

[6]) Konsthistorisk Tidskrift. Revy för konst och konstforskning XXVII, 1958, 139 S.; XXVIII, 1959, 128 S.

[7]) Tidskrift för Konstvetenskap 32, 1957, 245 S.

[8]) Fra Nationalmusei Arbejdsmark, Kopenhagen, 1958, 136 S., 1959, 139 S., und Årsbok för Svenska statens konstsamlingar. VII, Stockholm 1959.

[9]) Fataburen. Nordiska Museets och Skansens Årsbok 1958, Stockholm 1958. 311 S., 1959, 286 S.

[10]) Lychnos. Lärdomshistoriska Samfundets Årsbok 1957—1958, Uppsala. Almqvist & Wiksell, 1958. X u. 536 S.

schen Gesellschaft für Geschichte der Wissenschaften" herausgegeben und von Sten Lindroth von der Universität Uppsala redigiert wird und einen ausgezeichneten Besprechungsteil besitzt. In der Serie „Lychnos-Bibliotek" ist eben eine „Geschichte der Geographie in Schweden bis 1800" erschienen[1]).

Die lokalgeschichtliche Forschung weist in Skandinavien einen außerordentlich hohen Stand auf. Vereinigungen für die Geschichte einzelner Landschaften und einzelner Städte gibt es in großer Zahl. Dänemark hat u. a. die Zeitschriften der „Jütischen Gesellschaft für Geschichte, Sprache und Literatur"[2]) und der „Historischen Gesellschaft für Sønderjylland"[3]) wie die „Mitteilungen über Kopenhagener Stadtgeschichte[4]). In Norwegen gibt es seit 1956 ein „Lokalhistorisches Institut" unter der Leitung von Lars Reinton[5]). An lokalen historischen Vereinigungen hat diejenige von Bergen das größte Ansehen. Ihre Veröffentlichungen können schon auf eine beachtliche Tradition zurückblicken[6]).

Besonders reich hat sich die lokalgeschichtliche Forschung in Schweden entfaltet. Unter der Leitung von Tom Söderberg wird insbesondere die stadtgeschichtliche Forschung gepflegt und in der Zeitschrift der „Stadtgeschichtlichen Vereinigung" eine gute Bibliographie zur Stadtgeschichte gebracht[7]). Einzelne Städte ragen hervor, so die Stadt Stockholm mit dem Jahrbuch der St.-Erichs-Vereinigung[8]), Malmö mit der Jahrschrift seiner geschichtlichen Vereinigung[9]). Dazu die historischen Vereinigungen von Landschaften, etwa von Norr-

[1]) Geografiens historia i Sverige av Herman Richter, Uppsala 1959, 287 S.

[2]) Jyske Samlinger. Tidsskrift for Danmarks Historie. Udgivet af Jysk Selskab for Historie, Sprog og Litteratur. Ny Raekke. IV. Band, Aarhus, Universitetsforlaget, 1958, 343 S., V, 1, 1959, 120 S. Die Redaktion hat Vagn Dybdahl.

[3]) Sønderjyske Årbøger. Udgivet ved Johan Hvidtfeldt, Peter Kr. Iversen og Knud Fanø, Aabenraa 1958, 318 S., 1959, 226 S.

[4]) Historiske Meddelelser om København. Udgivet af Københavns Kommunalbestyrelse ved Sigurd Jensen, Stadsarkivar. Fjaerde Raekke, VI. Bind, Haefte 1—2, Kopenhagen 1959.

[5]) „Norsk lokalhistorisk Institutt", Oslo. Vgl. die von ihm herausgegebene Zeitschrift Heimen 10, 1955—1957, 588 S.

[6]) Bergens Historiske Förenings Skrifter Nr. 62, Bergen 1959, 197 S.

[7]) Svenska Stadsförbundets Tidskrift. Organ för Sveriges Städer, Köpingar och Municipalsamhällen 50, 1958, Häfte No 11, darin: Tom Söderberg, Stadshistorisk revy 1955/56, S. 305—315.

[8]) Samfundet Sankt Eriks Årsbok 1959. Stockholm 1959, 190 S.

[9]) Malmö Fornminnesförening. Årsskrift 25, 1957.

botten[1]), Gotland[2]) und Åland[3]). Manches historisch Interessante findet sich auch in der Jahrschrift der schwedischen Touristenvereinigung[4]).

Die familiengeschichtliche Forschung hat ihre Vereinigungen in jedem der skandinavischen Länder, die jede ihre Zeitschrift herausgibt[5]). Namensforschung[6]), Buch- und Bibliothekswesen[7]), Armeegeschichte[8]) sind weitere Fachgebiete, die in den historischen Bereich hineingreifen und ihre besonderen Zeitschriften haben.

Die Publikationstätigkeit der Archive beschränkt sich im wesentlichen auf die Herausgabe von Inventaren, von Mitteilungen über die Tätigkeit der Archive, so etwa diejenigen der Reichsarchive in Kopenhagen[9]), Oslo[10]) und Stockholm[11]). In Verbindung mit ihnen und den historischen Gesellschaften stehen Vereinigungen zur Veröffentlichung von Quellenschriften, so in Dänemark die Gesellschaft zur Herausgabe von Quellen zur dänischen Geschichte[12]) und die dänische Sprach- und

[1]) Norbotten. Norbottens läns hembygdsförenings Årsbok 1957.

[2]) Gotländskt Arkiv.

[3]) Ålandsk odling. Årsbok 1957. Utg. av Ålands Folkminnesförbund. Mariehamn 1957.

[4]) Svenska Turistföreningens Årsskrift.

[5]) Für Dänemark: Personalhistoriskt Tidsskrift 78 (13. Raekke 6. Bind) 1958. Udgivet af Samfundet for dansk Genealogi og Personalhistorie, København 1958, 212 S., 79 (14. Raekke 1. Bind, H. 1—3), 1959, 112 S., für Norwegen: Slekthistorisk Tidskrift; für Schweden: Personhistorisk Tidskrift 53, 1955.

[6]) Namn och Bygd 46, Uppsala 1958, gedr. 1959, 211 S.

[7]) Nordisk Tidskrift för Bok- och Biblioteksväsen. 46, Uppsala 1959, 184 S.

[8]) Föreningen Armémusei Vänner. Meddelanden fran kungl. Armémuseum XX, Stockholm 1959, 107 S. Die Mitteilungen werden herausgegeben durch den Leiter des Museums Dr. Heribert Seitz.

[9]) Meddelelser om Rigsarkivet for årene 1921—1955, Kopenhagen, Munksgaard, 1958, 285 S., sowie die Festschrift: Afhandlinger tilegnade arkivmanden og historikeren Rigsarkivar Dr. phil. Axel Linvald af nordiske fagfaeller, Kopenhagen 1956, 342 S.

[10]) Vgl. Innstilling om Arkivprobleme i statsforvaltningen. Avgitt av Arkivutvelget av 1958, Stensil 1959.

[11]) Meddelanden från svenska Riksarkivet för år 1956, Stockholm 1958, 113 S.; för år 1957, Stockholm 1959, 187 S.; vgl. weiter: Meddelanden från svenska Riksarkivet. Broschyrer 1—3. 1959; Svenska arkivsamfundets skriftserie 1—5; Handling ar rörande Sveriges historia. Tredje serien. Svenska riksrådets protokoll 18. 1658, Stockholm 1959, VIII u. 212 S.; sowie die für mittelalterliche Fragen bemerkenswerte Festschrift: Archivistica et mediaevistica Ernesto Nygren oblata. Stockholm 1956, 482 S.

[12]) Selskabet for Udgivelse af Kilder til dansk Historie.

Literaturgesellschaft[1]). In Schweden gibt es die Kgl. Schwedische Gesellschaft zur Herausgabe von Handschriften, die die skandinavische Geschichte betreffen[2]).

Sehr rege ist die Publikationstätigkeit der „Kungl. Vitterhets Historie och Antikvitets Akademi" in Stockholm, die jetzt eine eigene historische Serie herausbringt[3]). Von beträchtlichem Interesse auch für die Historiker ist das große Inventarisierungswerk der schwedischen Kirchen, das von Johnny Roosval und Sigurd Curman aufgebaut worden ist[4]) und dessen uppländischer Teil insbesondere von Armin Tuulse erarbeitet wurde. In diesen Rahmen gehört auch die Serie „Minnesteckningar" der Schwedischen Akademie, die bedeutenden Persönlichkeiten der schwedischen Geschichte von Akademiemitgliedern gewidmet sind[5]).

II.

Bibliographien

Welche bibliographische Möglichkeit gibt es, um sich rasch über die skandinavische historische Literatur zu orientieren, abgesehen von den laufenden Berichten in den führenden historischen Zeitschriften und den zum Teil beachtlichen Besprechungen in den großen Tageszeitungen? Vor allem sind da die Bibliographien zu nennen, die die historischen Vereinigungen erarbeiten lassen. Neben dem bis 1912

[1]) Det danske Sprog- og Litteraturselskab.

[2]) Historiskt Magasin, Första Volymen. Utgiven av Kungl. Samfundet för utgifvande af Handskrifter rörande Skandinaviens Historia — Historiska Handlingar Del 35:1, Stockholm 1953.

[3]) Vgl. Kungl. Vitterhets Historie och Antikvitets Akademiens Handlingar. Historiska Serien.

[4]) Die zuletzt herausgegebenen Hefte waren: Sveriges kyrkor. Konsthistoriskt Inventarium på uppdr. av K. Vitt.-Hist. o. Ant.-Akad. utgivet av Sigurd Curman och Johnny Roosval. Uppland. Band II. Häfte 5. Frösåkers härad. Södra delen av Erik Bohrn, Sigurd Curman och Armin Tuulse. Stockholm 1956; Band V. Häfte 3 u. 4. Sjuhundra härad, Sydvästra delen av Ingeborg Wilcke-Lundqvist, Stockholm 1956 u. 1958; Band VI, Häfte 2 u. 3, Färentuna härad, Mellersta delen av Armin Tuulse, Stockholm 1956 und 1957; Band VI, Häfte 4, Sollentuna härad, Södra delen av Armin Tuulse, Stockholm 1958, Band VI, Häfte 5, Sollentuna härad, Norra delen av Gunilla Curman och Sigurd Curman, Stockholm 1958; Band VII, Häfte 1. Bro härad av Armin Tuulse, Stockholm 1957; Band VIII, Häfte 2, Spånga och Hässelby kyrkor av Armin Tuulse och Gunnar Lindqvist, Stockholm 1959.

[5]) Vgl. zuletzt Nils Ahnlund, Jonas Hallenberg, Stockholm 1957, und Ingvar Andersson, Erikskrönikans författare, Stockholm, Norstedts, 1958, 172 S.

reichenden dreibändigen Werk von B. Erichsen und A. Krarup[1]) gibt es eine neuere dänische Bibliographie, für die zuletzt Henry Bruun die Jahre 1943—1947 erfaßt hat[2]). Im Rahmen der von der norwegischen Historikervereinigung herausgegebenen Bibliographie zur Geschichte Norwegens bearbeiteten Harald L. Tveterås, Finn Erichsen und Gunnar Christie Wasberg die Jahre 1936—1945, sowie H. Falck Myckland den Zeitraum 1946—1955 und die Jahre 1956—1957[3]). Für Schweden gibt es als Ergänzung zum Quellen- und Literaturband, den Samuel E. Bring, auf den Stand von etwa 1934 gebracht, 1945 als 15. Teil von „Sveriges historia till våra dagar" veröffentlichte[4]), die schwedische historische Bibliographie, die Paul Sjögren auf der Grundlage der Jahresbibliographien von Kristian Setterwall und Percy Elfstrand für die Jahre 1921 bis 1935 ausarbeitete[5]). Die bisher übliche Aufteilung des Stoffes nach dem historischen Ablauf und nach Sachgebieten ist beibehalten worden, doch sind die Sachgebiete neu gegliedert. So findet man jetzt u. a. die besonderen Abteilungen Wirtschaftsgeschichte, Sozialgeschichte sowie Zeitungs- und Zeitschriftengeschichte. Die schwedische archäologische Literatur der Jahre 1939—1953 liegt in zwei Bänden vor[6]). Eine kleine, mehr kultur- und kunstgeschichtlich orientierte Bibliographie für die Jahre 1940—1945 gab der skandinavische Museumsverband heraus[7]). Über die schwe-

[1]) B. Erichsen og A. Krarup, Dansk historisk Bibliografi, I—III, 1917—1927.

[2]) Dansk Historisk Bibliografi 1943—1947. Udgivet af Den Danske Historiske Forening ved Henry Bruun, Kopenhagen, 1956, VIII u. 594 S. (Vgl. HZ 183, 1957, 182.)

[3]) Bibliografi til Norges Historie 1936—1945 ved Harald L. Tveterås, Finn Erichsen og Gunnar Christie Wasberg. Utgitt av Den Norske Historiske Forening. Oslo, Grøndahl & Søns Boktrykkeri, 1939—1952, 745 S. — Bibliografi til Norges Historie 1946—1955 ved H. Falck Myckland. Oslo, 1957. — Bibliografi til Norges historie 1956/57 ved H. Falck Myckland, Oslo 1959, 115 S.

[4]) Sveriges historia till våra dagar. Femtonde delen. Källor och litteraturförteckning av S. E. Bring. Register till del I—XIV. Stockholm, Norstedt & Söner 1945. XX u. 904 S.

[5]) Svensk historisk bibliografi 1921—1935, systematisk förteckning över skrifter och uppsatser som röra Sveriges historia utkomna från och med 1921 till och med 1935, på grundval av Kristian Setterwalls och Percy Elfstrands årsbibliografier reviderad och redigerad av Paul Sjögren, Uppsala, Almqvist & Wiksell 1956, XVII u. 685 S.

[6]) Sverker Janson and Olav Vessberg, Swedish Archaeological Bibliography 1939—1948, Uppsala 1951, 360 S., sowie C. Callmer and W. Holmqvist, Swedish Archaeological Bibliography 1949—1953, Stockholm 1956, VIII u. 294 S. (s. HZ 179, 1955, 157 u. 186, 1958, 436).

[7]) Skandinaviska Museiförbundet-Katalog över litteratur 1940—1945. Statens historiska museum, Stockholm 1946, 87 S.

dische seegeschichtliche Literatur von 1800—1943 orientiert eine Arbeit von Willers[1]). Daran schließt sich die Jahresbibliographie in Sjöhistorisk Årsbok an. Für den gesamten nordischen Bereich gibt es neuerdings die Excerpta Historica Nordica[2]), herausgegeben von Povl Bagge, und im Rahmen der International Bibliography of Historical Sciences den von Wilhelm Odelberg behandelten Teil über Skandinavien[3]).

Nachschlagewerke und Handbücher

Zur raschen Information kann der Historiker in Skandinavien eine Reihe von Nachschlagewerken heranziehen. Für Dänemark gibt es den „Kleinen Salmonsen"[4]) und Hagerups Konversationslexikon[5]), für Schweden ein Nachschlagewerk des Verlags „Natur och Kultur"[6]), insbesondere aber die 4. Auflage von Nordisk Familjebok[7]). Albert Fabritius und Harald Hatt gaben ein Handbuch für Familienforschung heraus[8]), Dansk Historisk Faellesforening ließ 1952—1956 ein Handbuch für dänische Lokalhistoriker erscheinen. Redigiert von Johan Hvidtfeldt, umfaßt es neben einer Einleitung von 118 Seiten ein historisches Lexikon von fast 400 Seiten, an dem 53 Fachleute vor allem aus Archiven und Bibliotheken mitarbeiteten[9]). Unter der Hauptredaktion von J. Danstrup erscheint ein kulturhistorisches Lexikon für das Mittelalter, von dem bis jetzt drei Bände erschienen sind[10]). Ein

[1]) Willers, Svensk sjöhistorisk litteratur 1800—1943, Stockholm 1956.
[2]) Excerpta Historica Nordica. I, Kopenhagen 1955. 154 S., II, 1959, 193 S.
[3]) International Bibliography of Historical Sciences, Edited for the International Committee of Historical Sciences, Vol. XV 1940—1946, Vols. XVI—XXIV 1947—1955, Paris 1949—1956.
[4]) Den lille Salmonsen I—XII, Schultz, Kopenhagen 1937—1940.
[5]) Hagerups illustrerade Konversations-Leksikon. Fjerde gennemsete och forøgede udgave. Red. af Povl Engelstoft I—X, H. Hagerup, Kopenhagen 1948—1953.
[6]) Kunskapens bok. Natur och Kulturs illustrerade uppslagsverk för hem och skola. Tredje omarbetade upplaga, I—VII, Natur och Kultur, Stockholm 1949/50.
[7]) Nordisk Familjebok, 4. Auflage, Forlagshuset Norden AB, Malmö. I—XXII, 1950—1955.
[8]) Haandbog i Slaegtsforskning ved Albert Fabritius og Harald Hatt, Kopenhagen 1943.
[9]) Haandbog for Danske Lokalhistorikere. Redigeret af Johan Hvidtfeldt. Med historiskt lexikon. Udg. af Dansk Historisk Faellesforening, 1952—1956.
[10]) J. Danstrup [Hrsg.], Kulturhistorisk Leksikon for nordisk Middelalder, I—III, Kopenhagen 1956.

Handbuch über die schwedischen Bibliotheken und Archive wurde bearbeitet von G. Ottervik, S. Möhlenbrock und I. Andersson[1]).

Genealogische Werke

Während das dänische Biographische Lexikon in den Jahren 1933 bis 1944 mit 27 Bänden abgeschlossen werden konnte[2]), hat es das norwegische, dessen 1. Band schon 1923 herauskam, inzwischen aber erst auf den 13. Band bis zum Buchstaben S gebracht[3]). Vom schwedischen Biographischen Lexikon erschien in den Jahren 1953—1956 der 15. Band, mit zum Teil recht eingehenden Biographien von Persönlichkeiten, deren Namen mit F beginnen[4]).

Einstweilen wird das achtbändige Lexikon „Svenska Män och Kvinnor", das ebenfalls im Bonnier-Verlag erschienen ist, wertvolle Dienste tun[5]). Während das erstere nur verstorbene Persönlichkeiten aufnimmt, enthält das letztere auch führende noch lebende schwedische Persönlichkeiten und schlägt damit die Brücke zu den nur lebende Persönlichkeiten behandelnden Ausgaben von „Vem är det" für ganz Schweden[6]) und „Vem är vem" mit einem Teil für Stockholm und einem Teil für die Svealandschaft[7]). Diesen letzteren Nachschlagewerken, sowie „Vem är vem i Norden"[8]) entspricht in Dänemark

[1]) Libraries and Archives in Sweden, Stockholm, The Swedish Institute, 1954, 217 S.

[2]) Dansk Biografisk Leksikon. Grundlagt af C. F. Bricka, redigeret af Povl Engelstoft under Medvirkning af Svend Dahl. 1—27, Kopenhagen, J. H. Schultz, 1933—1944.

[3]) Norsk Biografisk Leksikon. Redaktion (zunächst): Edv. Bull, Anders Krogvig, Gerhard Gran. Kristiania, H. Aschehoug & Co. (W. Nygaard) I 1923 — Bd. 13 (Schultz-Skramsled), Oslo 1958, Red. zuletzt A. W. Brøgger, Einar Jansen.

[4]) Svenskt Biografiskt Leksikon under inseende av K. Vitterhets Historie och Antikvitets Akademien utgivet af Samfundet för Svenskt Biografiskt Lexikons utgivande genom Bengt Hildebrand. Femtonde Bandet: Fahlberg-Feuk, Stockholm, Albert Bonnier, 1956, XVI u. 784 S. (s. HZ 175, 1953, 146—149, 178, 1954, 155 f.).

[5]) Svenska män och kvinnor. Biografisk uppslagsbok, 1—8, Stockholm, Albert Bonniers förlag, Stockholm 1942—1955.

[6]) Vem är det. Svensk biografisk handbok 1957, Stockholm, Norstedt & Söner, 1158 S. (etwa 7700 Biogr.).

[7]) Vem är vem? Årgang I. Stockholmsdelen. Huvudredaktör Paul Harnesk. Stockholm 1945. 1044 S. — Vem är vem? Svealandsdelen. Stockholm 1947. 883 S.

[8]) Vem är vem i Norden. Biografisk handbok. Huvudredaktör Gunnar Sjöström, Stockholm, Albert Bonniers förlag, 1941, 1544 S.

„Kraks Blå Bog"[1]), in Norwegen „Hvem er hvem"[2]) und für das schwedisch sprechende Finnland „Vem och vad"[3]). Wichtiger als sie sind für den Historiker die familiengeschichtlichen Zeitschriften, für Dänemark „Personalhistorisk Tidsskrift", die herausgegeben von der Gesellschaft für dänische Genealogie und Personalgeschichte seit 1952 in 13. Reihe erscheint und zur Zeit von Albert Fabritius redigiert wird. In ihr[4]) wie in der norwegischen Slektshistorisk Tidsskrift[5]) und in der schwedischen Personhistorisk Tidskrift[6]) finden sich laufend Aufsätze, die über die Einwanderung Deutscher nach Skandinavien unterrichten. Wichtig nicht nur für die Geschichte des dänischen Adels, sondern auch der holsteinischen Ritterschaft ist Danmarks Adels Aarbog[7]). Für Schweden gibt es den „Ritterschafts- und Adelskalender"[8]), Schweden hat außerdem einen Geschlechterkalender[9]), neuerdings auch Norwegen[10]). In diesem Zusammenhang darf noch auf eine neue Schriften-

[1]) Kraks Blå Bog 1957. 6664 nulevende danske Maend og Kvinders Levnedsløb, Kopenhagen (1957).

[2]) Hvem er hvem? 1955. Utgitt av Harald Gram og Bjørn Steenstrup, 7. utgave, Oslo (H. Aschehoug & Co. [W. Nygaard]) 1955, 723 S.

[3]) Vem och vad? Biografiisk Handbok 1948. Under Redaktion av J. O. Tallqvist och Ola Zweggbergk. Helsingfors, Holger Schuldts Förlag, 879 S.

[4]) Personalhistorisk Tidsskrift, 78. Aargang (13. Raekke, 6. Band) 1958. Udgivet af Samfundet for dansk Genealogie og Personalhistorie, Kopenhagen 1958. Von Fabritius ist auch das Inhaltsverzeichnis der Jahrgänge 1930—1945 (9. R. III—11. R. VI) in: 12. R. 1, Kopenh. 1946.

[5]) Norsk Slektshistorisk Tidsskrift utgitt av Norsk Slekthistorisk Forening Redaktører S. H. Finne-Grøn. Harald Gram. Bd. XVI. Oslo 1957/58, 406 S.

[6]) Personhistorisk Tidskrift 56, 1958, 224 S.

[7]) Danmarks Adels Aarbog udgivet af en Forening. Redigeret af Louis Bobé og Albert Fabritius. 68, 1951. Kopenhagen (J. H. Schultz), enthält in Abschnitt II: Knud Fabritius, Danmarks Historie og dansk Adelshistorisk Forskning S. 17—21, sowie Louis Bobé, Det slesvigske og holstenske Ridderskab S. 23—44, bringt den bekannten Aufsatz Bobés über die Ritterschaft in Schleswig und Holstein, Glückstadt und Hamburg 1918, in stark verkürzter Form, aber ergänzt auf Grund der Ergebnisse neuerer Forschungen, ferner Hans Know og Albert Fabritius, Wedel, Wedell-Wedellsborg, Wedel Jarlsberg, Wedel Evenburg Gödens. S. 143—217. — Danmarks Adels Aarbog. Udgivet af en Forening. Redigeret af Sven Houmøller of Albert Fabritius 74, Kopenhagen 1957.

[8]) Sveriges Riddarskaps och Adels Kalender 1955. Utgiven av Riddarhusredaktionen. 78 Årgången. Stockholm, Bonnier.

[9]) Svenska Släktkalendern 1950. Utgiven av Ulla Elgenstierna. 14. Årgången. Stockholm, Bonnier.

[10]) Norsk Slektkalender. Utgitt av Norsk Slektshistorisk Forening. Bd. 1. Cammermeyers Boghandel. Oslo 1949. 243 S. Red. Ingeborg Flood. Bd. 2. Oslo 1951. Redaktører S. H. Finne-Grøn og Harald Gram. 261 S.

reihe über dänische Patriziergeschlechter[1]) und auf ein Sammelwerk von Biographien norwegischer Offiziere[2]) verwiesen werden.

Gesamtdarstellungen und Sammelwerke

Neuere knappe Gesamtdarstellungen der Geschichte Skandinaviens aus nordischer Feder fehlen, so daß man genötigt ist, auf die guten französischen Arbeiten von Pierre Jeannin[3]) und für das Mittelalter von Lucien Musset[4]) zu verweisen. Von schwedischer Seite wurde „der Norden im Ablauf von tausend Jahren"[5]) und die „Geschichte der einzelnen nordischen Staaten durch die Zeiten" behandelt, wobei für jedes Land ein Verfasser dieses Landes herangezogen wurde[6]).

Gesamtskandinavischen Charakter hat das große Sammelwerk Nordisk Kultur, das, von J. Brøndum-Nielsen, Otto v. Friesen (†) und Magnus Olsen herausgegeben, in Einzelbeiträgen die einzelnen Zweige der nordischen Kulturgeschichte behandelt. Es ist auf 30 Teile berechnet, davon liegen bislang 23 Teile vor. So erschienen ein Beitrag über die Nordische Sprachgeschichte von Bengt Hesselman[7]), die von Sigurd Erixon herausgegebenen Bände über die Baukultur[8]), über Töpferei, Edelmetalle, Gewebe[9]), des weiteren die Bände über die Ent-

[1]) Wilhelm von Antoniewitz, Danske patricierslaegter I, Kopenhagen, Schultz, 1956, 228 S.

[2]) Olai Ovenstad, Militaerbiografier. Den norske haers officerer fra 18. Januar 1628 til 17. Mai 1814. I/II. Oslo 1948/49. Norsk Slektshistorisk Forening. 509 und 627 S.

[3]) Pierre Jeannin, Histoire des Pays scandinaves, = Que sais-je 704, Paris, Presses Universitaires, 1956, 126 S.

[4]) Lucien Musset, Les peuples scandinaves au Moyen Age, Paris 1951.

[5]) Norden under tusen år. En historisk skildring av Nordens kulturella och politiska utveckling från forntiden till våra dagar. Red. Jørgen Buckdahl, Niels Th. Mortensen och Roar Skovmand, I, Ornkrona 1951, II, o. J. (1952). Unter Mitarbeit von Vilh. Andersen, Francis Bull, Harry Fett, Ragnar Josephson, Hal Koch, Vilhelm Tham.

[6]) De nordiska Folken genom Tiderna. Finlands historia. Från äldsta tid till våra dagar. Av Eirik Hornborg. Med en översikt Finland av idag. Av Runar Urbans, Malmö, Allhems Förlag, 1948; Danmarks historia från äldsta tid till våra dagar av John Danstrup. Första bandet. Från stenåldern till nyare tid. Andra bandet. Det moderna Danmark, Malmö, 1946. Norges historia från äldsta tid till våra dagar. Av Jörgen Fredrik Ording, Einar Ostvedt, Odd Hölaas, Malmö, 1949.

[7]) Nordisk Kultur II—IV. Huvudlinjer i nordisk språkhistoria av Bengt Hesselman. Uppsala-Stockholm 1948.

[8]) Nordisk Kultur XVII. Byggnadskultur. Udgiven av Sigurd Erixon 1952.

[9]) Nordisk Kultur XV. A. Lärgods, ädelmetaller och vävnader. Utgiven av Sigurd Erixon, 1953.

wicklung der technischen Kultur vom Holz zum Stahl[1]), über Jagd und Fischfang[2]), Landwirtschaft und Besiedelung[3]), über Paläographie[4]) (von Brøndum-Nielsen) und schließlich über Literaturgeschichte (unter der Leitung von Sigurdur Nordal)[5]).

Eine kurz gefaßte Geschichte Dänemarks von den Anfängen bis 1945 hat Ludvig Krabbe[6]) französisch veröffentlicht, Erik Arups zweibändige „Danmarks Historie", die bis 1624 reicht, hat einen posthumen dritten Band erhalten, der, von Aksel E. Christensen bearbeitet, den Zeitraum 1624—1665 behandelt[7]). Für weiter gehende Ansprüche muß man den Leser auf die mehrbändige „Danmarkshistorie" des Schultzschen Verlags verweisen[8]). Von einer Historikergruppe, der u. a. I. Hvidtfeldt angehört, stammt eine zweibändige dänische Geschichte[9]).

Von dem Sammelwerk „Danmark før og nu", das von Johannes Brøndsted redigiert, die einzelnen Teile Dänemarks behandelt, wird den deutschen Leser vor allem der Band interessieren, der das Gebiet des ehemaligen Herzogtums Schleswig beschreibt[10]). Eine schöne Ergänzung dazu liefert das große Werk über dänische Schlösser und Herrensitze[11]), das unter der Leitung von Arthur Hassø vom dänischen

[1]) Nordisk Kultur. XIV. Från trä til stål. Tekniska kultur III. Utgiven av Sigurd Erixon, 1953.

[2]) Nordisk Kultur Bd. XI—XIIa. Teknisk Kultur I, Fångst, jakt och fiske. Utgiven av Sigurd Erixon, 1955.

[3]) Nordisk Kultur XIII. Landbruk och bebyggelse. Teknisk Kultur II. Utgiven av Sigurd Erixon. 1956.

[4]) Nordisk Kultur XXVIII: A. Palaeografi A. Danmark og Sverige. Udgivet af Johs. Brøndum-Nielsen, o. J. — XXVIII: B. Palaeografi B. Norge og Island af Professor Didrik Arup Seip. Udgivet af Johs. Brøndum-Nielsen 1954.

[5]) Nordisk Kultur VIII: A. Litteraturhistoria. A Danmark, Finland och Sverige. Utgiven av Sigurdur Nordal, 1943, VIII: B. Litteraturhistorie B. Norge og Island. Udgivet af Sigurdur Nordal 1953.

[6]) L. Krabbe, Histoire de Danemark des origines jusqu'à 1945. Kopenhagen, Ejnar Munksgaard. Paris, C. Klincksieck 1950, 375 S.

[7]) Erik Arup, Danmarks Historie III, Kopenhagen 1955, 287 S.

[8]) Schultz' Danmarkshistorie. I—VI, Kopenhagen 1941—1943.

[9]) Danmarks Historie. Udg. af Historikergruppen ved I. Hvidtfeldt, I. Koch-Olsen, A. Steensberg, I—II, Kopenhagen 1950—1951, 420 u. 418 S.

[10]) Danmark før og nu. Redigeret af Johannes Brøndsted. Under Medvirken av Svend Aakjaer og Jens Sølvsten. Østjylland, Randers, Aarhus, Skanderborg og Vejle Amter. Alfred G. Hassings Forlag, Kopenhagen 1953. 424 S.
Danmark før og nu. Redigeret af Johannes Brøndsted. Under Medvirken av Svend Aakjaer og Jens Sølvsten. Fyn, Lolland-Falster, Bornholm, Odense-Svendborg, Maribo og Bornholms Amter. Alfred G. Hassings Forlag, Kopenhagen 1956. 464 (466) S. — Faerøerne, Grønland, 1957, 438 S.

[11]) Danske Slotte og Herregaarde. Under Redaktion af Arthur G. Hassø, I—IV, Kopenhagen, Alfred G. Hassings Forlag 1944/45; Danske Slotte og

Reichsarchiv erschienen ist. Für die Geschichte des Herzogtums Schleswig bleibt die mehrbändige Sønderjyllands Historie das Hauptwerk[1]). Daneben gibt es ein dreibändiges Werk über Südschleswig[2]). Ein weiteres Sammelwerk über Dänemark[3]) stammt von J. Byskov und Alfred Bindslev. Über Dänemark und das Meer brachten Louis E. Grandjean und Ernst Mentze ein zweibändiges Werk[4]) heraus, einen großen Überblick über die Geschichte des Öresunds bietet das Buch des Admirals Otto Lybeck[5]), und die verschiedensten Aspekte der Beziehungen zwischen Dänemark und Holland behandelt das zweibändige von Knud Fabritius, L. I. Hammerich und Vilhelm Lorenzen herausgegebene Sammelwerk[6]). In drei Bänden, herausgegeben von Axel Nielsen, wird die Geschichte der Industrie in Dänemark behandelt[7]). Die im Werden begriffene großangelegte Geschichte der Kirche in Dänemark, herausgegeben von Hal Koch und dem inzwischen verstorbenen Björn Kornerup[8]), wird u. a. ergänzt durch die Festschrift, die anläßlich des 1000jährigen Jubiläums der Stadt Schleswig erschien[9]).

Die stadtgeschichtliche Forschung in Dänemark ist in den letzten Jahren durch eine Reihe von Monographien bereichert worden. Aus grenzlandpolitischen Gründen widmet man sich den Verhältnissen in „Sønderjylland" mit besonderem Interesse. Unter der Redaktion des inzwischen verstorbenen M. Mackeprang erschien noch während des Kriegs ein zweibändiges Werk über Tondern[10]). Ihm haben sich inzwischen die zwei Bände einer dänisch geschriebenen Geschichte Flensburgs

Herregaarde. Ny Samling. Under Redaktion af Arkivar ved Rigsarkivet Arthur G. Hassø, 1—3, Kopenhagen, Hassings Forlag 1944—1946.

[1]) Sønderjyllands Historie, under Redaktion af V. la Cour, K. Fabritius, H. Hjelholt og H. Lund, I—V, Kopenhagen, 1930—1942.

[2]) Sydslesvig gennem Tiderne (Red. M. Kamphøvener), I—III, 1946—1949.

[3]) J. Byskov og A. Bindslev, Danmark Vort Land. Odense 1940.

[4]) L. E. Grandjean og E. Mentze, Danmark og havet, Kopenhagen 1948.

[5]) O. Lybeck, Öresund i Nordens historia, Malmö 1943.

[6]) K. Fabritius, L. J. Hammerich, V. Lorenzen, Holland-Danmark. Forbindelser mellem de to Lande gennem tiderne I/II, Kopenhagen 1945.

[7]) Industriens Historie i Danmark udgivet af Axel Nielsen I—III, Kopenhagen, in Kommission bei G. E. C. Gad, 1943—1944. 222, 236 S. III, 1—2: 419 u. 277 S.

[8]) Den danske Kirkes Historie, Under Redaktion af Hal Koch og Bjørn Kornerup. Kopenhagen, Gyldendal, I—VII, 1950—1958.

[9]) Slesvigs delte Bispedømme. Festskrift ved Slesvigs Bispedømmes 1000 Aars Jubilaeum 1948. Kopenhagen, Samlerens Forlag 1949.

[10]) Tønder gennem Tiderne. Redigeret af M. Mackeprang (Skrifter, udgivne af Hist. Samfund før Sønderjylland 3, 1—2), Tondern 1943/44.

angeschlossen[1]). Zweibändig ist die Geschichte von Randers[2]) und von Faaborg[3]), während diejenige von Grenaa, deren erster Band 1938 erschien, es mit dem 1957 erschienenen letzten auf 5 Bände bzw. Teilbände gebracht hat[4]). Über das mittelalterliche Kopenhagen hat H. U. Ramsing schon 1940 ein dreibändiges Werk veröffentlicht[5]).

Für Norwegen gibt es eine englisch geschriebene Geschichte in einem Band von Karen Larsen[6]) und neuerdings eine „Kurze Geschichte" von K. T. Derry[7]). 1949 erschien in Oslo eine zweibändige norwegische Geschichte; den ersten Band, der die Zeit bis 1660 behandelt, schrieb Andreas Holmsen, den zweiten, der der Zeit von 1660 bis in unsere Tage gewidmet ist, Magnus Jensen[8]).

Dazu sind verschiedene Stadtgeschichten erschienen, so von Porsgrunn[9]), Stavanger[10]) und Røros[11]). Großangelegt, unter der Redaktion von Johan Schreiner, erscheint eine Geschichte Trondheims, von der der ersterschienene Band, über die Jahre 1807—1880, verfaßt von Knut Mykland, guten Anklang gefunden hat[12]). Das große Werk

[1]) Flensborg Bys Historie 1—2, Kopenhagen, Hagerup, 1953—1955.

[2]) Randers Købstads historie. I—II. Redig. af Povl v. Spreckelsen. 779 S. 1952.

[3]) Aage Fasmer Blomberg, Faaborg By's Historie, II, 1750—1914. 1956, 512 S.

[4]) Carl Svenstrup, Grenaa Bys Historie, Bind A, Den egentlige Byhistorie 1. Halvbind-Tiden før 1800, Grenaa 1938—1948; 2. Halvbind Tiden 1800—1941, Grenaa 1945. Bind B, C1 und C2. En personalhistorisk topografisk beskrivelse af Byens aeldre ejendomme og deres beboere gennem tiderne. Grenaa 1938, 1949 und 1957.

[5]) H. U. Ramsing, Københavns historie og topografi i middelalderen, Kopenhagen 1940.

[6]) K. Larsen, A History of Norway, Princeton 1948; 2. Aufl. New York 1950, X u. 591 S.

[7]) K. T. Derry, A short History of Norway, London 1957, 281 S.

[8]) Andreas Holmsen, Norges Historie. Første Bind. Fra de aeldste Tider til 1660; Norges Historie. Annet Bind. Fra 1660 til våre dager av Magnus Jensen. Gyldendal, Oslo, 1949. 579 u. 705 S.

[9]) Joh. N. Tønnessen, Porsgrunns historie. Fra Lasteplass til Kjøpstad 1576—1807. o. O. (Porsgrunn) o. J. (1956), 631 S.

[10]) Johannes Elgvin, En by i kamp. Stavanger bys historie 1536—1814. Stavanger (Utgitt av Stavanger Kommune). I Hovedkomisjon Stabenfeldt Forlag, o. J. (1956), 524 S.

[11]) Rørosboka. Røros bergstad, Røros landsogn, Brekken og Glåmos kommuner. 2. Bind. Utgitt ved Røros Bokkomiteen. Trondheim o. J. (1942), darin Ole Øisang, Røros Kobberverks Historie; das ganze Werk ohne Quellenangaben und ohne Register.

[12]) Trondhjem bys historie. Bd. 3. Knut Mykland, Fra Søgaden til Strandgaten, 1807—1880. Trondheim 1955. Vgl. dazu Halvdan Koht, Kardinal Nicolaus og erkestolen i Nidaros (norw. Hist. Tidskr. 37, 1954—1956, S. 225—232).

von O. A. Johnsen über die Geschichte von Tønsberg, dessen zwei erste Bände 1929 und 1934 erschienen, hat mit zwei weiteren Bänden über „Tønsberg in unserer Zeit" seinen Abschluß gefunden[1]). Der inzwischen verstorbene Vf. konnte noch den größeren Teil selbst schreiben.

Die Geschichte der norwegischen Seeschiffahrt, deren erster Band 1923 erschien, hat mit dem 1951 veröffentlichten 3. Band[2]) ihren Abschluß gefunden. Die lange Verzögerung bewirkte natürlich große Ungleichheiten in den einzelnen Beiträgen, hinsichtlich der wir auf die eingehende Besprechung von Johan Schreiner verweisen[3]).

Sehr rege haben sich die schwedischen Verlage um Gesamtdarstellungen der Geschichte ihres Landes bemüht. Heute schon klassischen Rang hat die Geschichte Schwedens von Ingvar Andersson, die von Ahasver von Brandt, dem Lübecker Archivdirektor, übertragen auch in deutscher Sprache erschienen ist[4]). Für das Gymnasium schrieb Kjell Kumlien eine Geschichte Schwedens, die reich bebildert, mit Stamm- und Regententafeln und einem Abschnitt über die Geschichte der schwedischen Geschichtsschreibung versehen, auch den deutschen Leser interessiert[5]). Während die „Geschichte Schwedens bis auf unsere Tage" mit Salomon Krafts Beitrag über den Zeitraum 1448 bis 1520 und dem Literatur-, Quellen- und Registerband 1944/45 ihren Abschluß fand[6]), hat die Geschichte des schwedischen Volkes, die begründet wurde von Henrik Schück, Helge Almqvist, Arthur Stille und Carl Hallendorff und deren erste Bände 1914 und 1915 bei Gleerup in Lund erschienen, mit dem 5. Band über die spätere Phase der Großmachtszeit und die Gustavianische Zeit bis 1957 gebraucht[7]). Die

[1]) Oscar Albert Johnsen, Tønsberg i vår tid. I—II (Tønsbergs historie III) Oslo 1955, 1292 u. XLII S. (Vgl. John N. Tønnesen in norw. Hist. Tidsskr. 34, 1954/56, S. 390 ff.)

[2]) Den norske sjøfarts historie fra de aeldste tider til vore dage. Utgit av Jacob S. Worm-Müller. I—III. Kristiania 1923—Oslo 1951.

[3]) (norw.) Hist. Tidsskr. 36, 1952, S. 255—295.

[4]) Ingvar Andersson, Sveriges Historia, Stockholm, Bokförlaget Natur och Kultur, 1943, 557 S.; ders., Schwedische Geschichte. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, München, R. Oldenbourg, 1950. 536 S. (mit einer kurzen, aber guten Literaturübersicht).

[5]) Kjell Kumlien, Sveriges historia för gymnasiet, Stockholm, Bonnier, 1955, VIII u. 448 S.

[6]) Sveriges historia till våra dagar. Utgiven av Emil Hildebrand och Ludvig Stavenow. Tredje delen: Salomon Kraft, Senare Medeltiden II. Tidsskedet 1448—1520, Stockholm 1944, VIII u. 399 S.; Femtonde delen, källor och litteraturförteckning, register, Stockholm 1945, XX u. 904 S.

[7]) Svenska folkets historia av Henrik Schück, Helge Almqvist, Arthur Stille och Carl Hallendorff. Band V. Kjell Kumlien och F. W. Morén, Den Gusta-

„Geschichte Schwedens durch die Zeiten" unter der Redaktion von Harry Mainander ist mehr volkstümlich betont[1]). Eine ausgesprochen kulturgeschichtliche Note hat die mehrbändige vortrefflich ausgestattete Geschichte des schwedischen Volkes „durch die Zeiten", die der Lunder Kunsthistoriker Ewert Wrangel redigierte[2]).

Von Carl Grimbergs Weltgeschichte sind, bearbeitet von R. Svanström bzw. unter seiner Redaktion, zwei weitere Bände erschienen, die die Mitte des 19. Jahrhunderts und die folgende Zeit bis 1914 behandeln[3]). Von der von Lindberg, Tham und Thunell herausgegebenen Weltgeschichte liegt zunächst nur ein erster Band vor, der die Antike behandelt und von Thunell verfaßt worden ist[4]). Das große Sammelwerk des Verlags Bonnier über „die Geschichte unserer eigenen Zeit" hat mit dem Beitrag von Åke Thulstrup über die verhängnisvollen dreißiger Jahre seinen Abschluß gefunden[5]).

Eifrig sind die Schweden in der Herausgabe von Sammelwerken für einzelne Sachgebiete. Da ist die schwedische Reichstagsgeschichte, die in zwei Teilen angelegt die Reichstagsverhandlungen vor 1865 und nach 1865 behandelt[6]). Auf die Geschichte der Organisation der auswärtigen Beziehungen[7]) folgte, wieder im Norstedtschen Verlag erscheinend, die Geschichte der schwedischen Außenpolitik, zu der die besten Fachkenner herangezogen wurden[8]). Vorsitzender des Redaktionsausschusses war Nils Ahnlund, der selbst noch den ersten, die Zeit

vianska Tiden, Lund 1932—1942, und Sten Bonnesen, Stormaktstidens senare skede 1924, 1926, 1928 und Heft 48—55, Malmö, 1955—1957.

[1]) Sveriges historia genom tiderna. Red. av Harry Mainander, I—V. Stockholm, Saxon & Lindströms Forlag 1947/48.

[2]) Svenska folket genom Tiderna. Vårt lands kulturhistoria i skildringar och bilder. Red. av Ewert Wrangel. I—XIII. Malmö, Tidskriftförlaget Allhem A. B., 1938—1940.

[3]) Carl Grimberg, Världshistoria. Folkens liv och kultur. XIII: Nya tiden. VI: Europa vid 1800—talets mitt. Förenta Staterna under och efter inbördes kriget. Brittiska imperiet. Av R. Svanström. XIV: Nya tiden. VII: Före 1914. De två världskrigen. Red. av R. Svanström. Stockholm 1958.

[4]) K. Thunell, Antikens historia, in: Lindberg-Tham-Thunell: Världshistoria I, Stockholm, 1955.

[5]) Vår egen tids historia: Åke Thulstrup, Det ödesdigra 1930-talet, Stockholm 1957, 543 S.

[6]) Vgl. als letztes: Sveriges ridderskaps och adels riksdagsprotokoll, 24. Del, Vol. I, hrsg. v. Sten Landahl, Stockholm 1958, VIII u. 657 S.

[7]) Den svenska utrikesförvaltningens historia av Sven Tunberg, Carl-Fredrik Palmstierna, Arne Munthe, Arne Forssell, Torsten Gihl och Nils G. Wollin. Uppsala 1935.

[8]) Den svenska utrikes politikens historia, I—V, Stockholm, Norstedt 1952 ff.

vor 1560 behandelnden Beitrag abschließen konnte[1]). Eli F. Heckscher brachte als Ergänzung zu seiner schwedischen Wirtschaftsgeschichte seit Gustav Vasa[2]) noch eine volkstümliche Übersicht heraus, die inzwischen in einer Übersetzung von Göran Ohlin und mit einem Vorwort von W. Gerschenkron von der Harvard-Universität englisch und in einer erweiterten schwedischen Neuauflage vorliegt[3]). Neben der Geschichte der schwedischen Kirche[4]) von Holmqvist und Pleijel darf die in Angriff genommene Geschichte der Geistlichen des Stifts Lund erwähnt werden[5]). Schließlich sei auf die zwei großen Kunstgeschichten von Henrik Cornell[6]) und Andreas Lindblom[7]), auf Bonniers aus einer Reihe von Monographien bestehende Kunstgeschichte[8]) und auf das im Entstehen begriffene, von Sigurd Curman und Johnny Roosval begründete Inventarisierungswerk über die Kirchen Schwedens verwiesen[9]). Der Zug zum Populären begünstigt das Geschäft. In Form von populären „Bilderbüchern"[10]), Bildchroniken[11]) und Buchfilmen[12])

[1]) Den svenska utrikes politikens historia. I, 1. Tiden före 1560 av Nils Ahnlund, Stockholm, Norstedts, 1956, 115 S.

[2]) Eli F. Heckscher, Sveriges ekonomiska historia från Gustav Vasa I, 1—2, Stockholm 1935 u. II, 1—2, bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts gehend, Stockholm 1950.

[3]) Svenskt arbete och liv. Från medeltiden till nutiden, Stockholm, Albert Bonnier, 1941, 404 S. An Economic History of Sweden, Translated by Göran Ohlin with a Supplement by Gunnar Heckscher and a Preface by Alexander Gerschenkron. Cambridge/Mass. 1954, XLII u. 308 S. 1954; Schwedische Neuauflage: Stockholm 1957.

[4]) Holmqvist og Pleijel, Den svenska Kyrkans Historia, II, Uppsala 1941, III, 1—2, 1933, IV, 1, 1938, V, 1935, VI, 2, 1946.

[5]) G. Carlqvist, Lundastifts herdaminne, II, 3, Lund 1951.

[6]) H. Cornell, Den svenska konstens historia från hedenhös till omkring 1800. Stockholm, Albert Bonnier, 1944, X u. 469 S.; ders., Den svenska konstens historia under 1800–talet, Stockholm 1946, VIII u. 351 S.

[7]) A. Lindblom, Sveriges konsthistoria från forntid till nutid. I—III. Stockholm, Nordisk Rotogravyr 1948, 660 S.

[8]) Bonniers allmänna Konsthistoria, letzter Band: R. Josephson, Barocken, Stockholm 1948, 532 S.

[9]) Vgl. S. 627, Anm. 4.

[10]) Forna dagars Sverige, Kulturhistorisk bilderbok om hedenhös och medeltid av Gustav Nässtrom, Stockholm 1941, sowie Kulturhistorisk bilderbok om vasatid och karolinsk tid av Gustav Nässtrom, Stockholm 1948 (Bonnier).

[11]) Svensk historia, konst och minnesmärken berätta. En bildkrönika redigerad av Gösta Lindqvist och Tage Nilsson, Texter författad av Knut Hagberg, Karl Gustav Hildebrand, Erik Lundberg, Birger Nerman, Adolf Schück, Stockholm 1950.

[12]) Sveriges hundra konungar från Ynglinga ätten till Gustav VI Adolf. En bokfilm under redaktion av H. H. Prins Carl Bernadotte och Riksbibliotekarien Oscar Wieselgren. Sammanställd av Åke Ohlmarks, Stockholm 1956.

wird die Geschichte der schwedischen Könige[1]), des schwedischen Bauern[2]) behandelt. Vorzüglich ist die Ausstattung, und meist haben dabei führende schwedische Historiker mitgearbeitet.

Die lokale Forschung in Schweden hat eine Reihe von Monographien über die Geschichte einzelner Landschaften und Städte aufzuweisen. Über Gotland wurde 1945 ein zweibändiges Werk veröffentlicht[3]). Ingvar Anderssons Geschichte Schonens gedieh zunächst bis Saxo und bis zum „Skånelag"[4]). Nils Ahnlund schrieb den ersten Band der Geschichte Jämtlands und Härjedalens, der 1948 erschien, der 2. Band, der die Zeit von 1537 bis 1645 behandelt, kam, von J. Brómé verfaßt, schon 1945[5]) heraus. Von einer Geschichte Hallands, die populär, aber mit klarer wissenschaftlicher Zielsetzung geschrieben werden soll, erschien der erste Band, der die Zeit bis 1645 behandelt. Die Redaktion des Unternehmens hat Curt Weibull, Emeritus der Universität Göteborg[6]).

Es gibt eine Reihe schwedischer Stadtmonographien, die Stadtbibliothekar Paul Harnesk[7]) redigiert. Malmö erhielt 1940 eine Sammlung „Schilderungen und Bilder aus der Kulturgeschichte der Stadt"[8]). Nils Forssell[9]) schrieb eine Geschichte von Borås, dem schwedischen

[1]) Sveriges konungar och drottningar genom tiderna av Birger Nerman, Adolf Schück, Nils Forssell, Stockholm 1952. — Ny svensk historia. Grundad av Erik Lindorm. Gustavianskt 1721—1810. En bokfilm av Ingvar Andersson, Agne Beijer, Bertil Kjellberg och Bo Lindorm, Stockholm 1945. Ny svensk historia, Carl XIV Johan — Carl V och deras tid 1810—1872. En bokfilm av Erik Lindorm, Stockholm 1942.

[2]) Bonden i Sveriges historia. En bokfilm av Per-Erik Lindorm, Malmö 1951.

[3]) Boken om Gotland, Minnesskrift med anledning af Gotlands återförening med Sverige genom freden i Brömsebro den 13. augusti 1645. Första delen. Gotlands historia fram till år 1645. Andra delen. Gotlands historia från och med år 1645. Visby 1945, 455 u. 678 S. Vgl. auch das Bildwerk Gotland, Redaktion: Sven E. Noreen, Richard Holmström, S. Arthur Svensson, Malmö, Allhem 1959, 500 S.

[4]) Ingvar Andersson, Skånes historia till Saxo och Skånelagen, Stockholm 1947. 497 S. (s. HZ 171, 1951, 155—158).

[5]) Nils Ahnlund, Jämtlands och Härjedalens historia, 1, intill 1537, Stockholm 1948. J. Broomé, Jämtlands och Härjedalens historia, 2, 1537—1645, 1945.

[6]) C. Weibull, Hallands historia. Från äldsta tid till freden i Brömsebro 1645. Utgiven av Hallands läns landsting. Halmstad 1954. XVI u. 883 S.

[7]) Svenska Stadsmonografier under redaktion av Stadsbibliotekarie Paul Harnesk. Karlskrona, Ronneby, Karlshamn, Sölvesborg med omgivningar, Uppsala 1956.

[8]) Malmö genom 600 år. Under redaktion av Ewert Wrangel, Leif Ljungberg, Einar Bager, Nils Gösta Sandblad, S. Artur Svensson, Malmö 1940.

[9]) Nils Forssell, Borås stads historia I—II, Borås 1952/53. 410 u. 397 S. u.

Manchester, von der Gründung von Borås unter Gustav Adolf bis kurz nach der Mitte des 19. Jahrhunderts. 1958 erschien der 3. Band der Geschichte Uppsalas, der den Zeitraum 1619—1789 umfaßt[1]). Die Geschichte der Stadt Gävle[2]) erfährt eine Ergänzung durch die Edition der „tänckeböcker" der Stadt durch Percy Elfstrand[3]). Diese Bücher enthalten Stoff über Gemeindeangelegenheiten der Jahre 1573—1616 und 1631—1659.

III.

Vorgeschichte

Die vorgeschichtliche Forschung, die seit Montelii Zeiten in Skandinavien rege betrieben wird, hat in dem 3bändigen Werk von J. Brøndsted[4]) für den dänischen Bereich eine auf neuen Forschungsergebnissen beruhende ausgezeichnete zusammenfassende Darstellung gefunden. Aber die Forschung ist inzwischen weitergegangen, und an verschiedenen Stellen sind die Ergebnisse von Spezialfunden veröffentlicht worden, die zum Teil schon in einer Neuauflage des Brøndstedschen Werkes berücksichtigt wurden. Von ihnen seien hier einige erwähnt. Seit 1950 weiß man, daß man in der Steinzeit auch in Dänemark in Schächten nach Flintsteinen gegraben hat, seit 1957 steht fest, daß es diesen Minenbetrieb schon vor 4000 Jahren gab, wobei als Grabwerkzeug Hacken und Meisel aus Hirschgeweih verwendet und Äxte mit dünnem Nacken (also aus einer frühen Periode der jüngeren Steinzeit) hergestellt wurden. Die Arbeit war so gut organisiert, daß C. J. Becker das Wort Industrie dafür gebraucht. Man hielt sich am Platz der Schächte (die Fundstelle liegt in Hov in der Gegend von Thy, Jütland) nur auf, um Flintstein zu brechen[5]). Becker geht es ferner darum, die Periodisierung der jüngeren Steinzeit in Südskandinavien genauer festzulegen. Der Untersuchungsgegenstand ist die Steinaxt mit dickem Nacken, die er entsprechend den auf Grund des keramischen

dazu Bengt Hellekant, Borås, Torpa och Bränhults församlingar historia. Borås 1953. 297 S., hat mehr lokalhistorischen Charakter.

[1]) T. Petré, Uppsala under merkantilismen och statskontrollens tidsskede 1619—1789 (Uppsala stads historia III), Uppsala 1958.

[2]) Ur Gävle stads historia. Utgiven till femhundraårs jubileet. Gävle 1946. 851 S.

[3]) Gävle stads tänkebok, utg. av Percy Elfstrand. Uppsala, Almqvist & Wiksell, 1956, XIII u. 193 S.

[4]) J. Brøndsted, Danmarks Oldtid, I—III, 1938—1940. 2. Auflage: I, Stenalderen, II, Bronzealderen, Kopenhagen, Gyldendal, 1957/58, 408 u. 316 S.

[5]) C. J. Becker, 4000-aarig minedrift i Thy, in: Nationalmuseets Arbejdsmark 1958, S. 73—82.

Materials festgestellten 5 mittelneolithischen Perioden in 5 Typen einteilt, als Ergebnis einer lokalen Entwicklung aus früheren skandinavischen Formen[1]). Über die nördlichste der endneolithischen Streitaxtkulturen schrieb Andreas Oldeberg[2]).

Therkel Matthiassen beschreibt ein gekrümmtes Bronzeschwert aus Rørby im nordwestlichen Seeland, das die Ornamentik der älteren Bronzezeit aufweist, aber vor allem bemerkenswert ist durch die Zeichnung eines großen Boots mit Strichen, die eine Besatzung von 35 Mann andeuten und das vom selben Typ ist wie die Felsenzeichnungen in Simris (Schonen) und Åmoy (Südwestnorwegen). Danach müßte die Datierung der Felsenzeichnungen zurückverlegt werden. Nach Vf. müssen die frühesten, einfacheren Typen dieser Zeichnungen noch dem Neolithikum angehört haben[3]). Ob diese eingeritzten Boote von „schiffsarchäologischer" oder nur von kultisch-sakraler Bedeutung sind, ist noch ungeklärt. Der Schwede Gustaf Halldin sieht in ihnen impressionistische Bilder von Booten, die in der Bronzezeit im Norden verwendet wurden[4]). Louis E. Grandjean ist der Ansicht, daß die Boote mit den auf dem Meer gebauten Fahrzeugen nichts zu tun haben, vielmehr sakrale und kultische Bedeutung hatten und aus den tiefgreifenden Einflüssen zu verstehen sind, die mit Sonnenkult und Leichenverbrennung vom Süden nach dem Norden kamen[5]).

An Hand des Borbjergfunds sucht Mogens Ørsnes den schon von Sophus Müller skizzierten westdänischen Kulturbereich der 4. Bronzeperiode genauer festzulegen, wobei er das Zentrum in der Gegend von Viborg sucht und fremde Einflüsse hauptsächlich von den östlichen Urnenfeldkulturen, aber auch von der Nordsee her feststellt[6]).

Gudmund Hatt[7]), Therkel Matthiassen[8]) und P. V. Glob[9]) haben sich insbesondere der Besiedlungsgeschichte der älteren Eisenzeit ge-

[1]) C. J. Becker, Den tyknakkede flintøkse. Studier over tragtbaegerkulturens svaere retøkser i mellomneolitisk tid, in: Aarbøger for nordisk Oldkyndighed og Historie 1957, S. 1—37.

[2]) A. Oldeberg, Studien über die schwedische Bootaxtkultur, Stockholm 1952, 282 S. (s. HZ 179, 1953, 401).

[3]) Therkel Matthiassen, Endnu et krumsvaerd, in: Aarbøger for nordisk Oldkyndighed og Historie 1957, S. 38—55.

[4]) Gustaf Halldin, Sjøhistorisk Årsbok 1949 und 1951/52.

[5]) Louis E. Grandjean, Helleristningsbåden som symbolisk fartøj, in: Handels- og Søfartsmuseet på Kronborg 1959, S. 85—100.

[6]) Mogens Ørsnes, Borbjergfundet. Hjemligt og fremmed i et jysk depotfund fra Bronzealderens fjerde periode, in: Aarbøger for nordisk Oldkyndighed og Historie 1958, S. 1—107.

[7]) G. Hatt, Oldtidsager, Kopenhagen 1949.

widmet, und Ole Klindt-Jensen hat den Bronzekessel von Brå bei Horsens untersucht[1]), der seiner Ansicht nach aus einem keltischen Kunstzentrum in Mähren nach dem Norden gelangte und zwar als Kriegsbeute, Folge der starken Volksverschiebungen in der mittleren La-Tène-Zeit. M. Hald hat über altdänische Textilien aus Moorfunden geschrieben[2]). Über den letzten großen Moorfund (1950) im Illerup-Tal in der Nähe von Skanderborg sind im Jahrbuch der Jütischen Archäologischen Gesellschaft 1951 und 1956[3]) Artikel erschienen. Ein weiterer Fund wurde 1955 im Moor von Ejsbøl bei Hadersleben gemacht. Dabei bestätigte sich die Vermutung, daß die Funde aus Kriegsbeutestücken bestehen, die von einem Heerzug stammend absichtlich zerstört und dann geopfert, d. h. in einen See geworfen wurden, der später vermoorte[4]).

E. Albrechtsen veröffentlichte 1954 den ersten Band einer Untersuchung über Gräber der Eisenzeit auf Fünen[5]), H. Norling-Christensen gab einen Katalog über eisenzeitliche Gräber im Amt Aarhus[6]) heraus und K. Larsen bemühte sich um das eisenzeitliche Bornholm[7]). Klindt-Jensen[8]) verfaßte ein Werk über Bornholm in der Völkerwanderungszeit (d. h. in der älteren germanischen Eisenzeit), die er mit dem Ende des 4. Jahrhunderts n. Chr. einsetzen läßt. Korrekturen dazu gibt Norling-Christensen[9]). Bereits in die Völkerwanderungszeit

[8]) Th. Matthiassen, Studier over Vestjyllands Oldtidsbebyggelse, Kopenhagen, 1948; ders., Nordvestsjaellands Oldtidsbebyggelse, Kopenhagen 1959.

[9]) P. V. Glob, Ard og plov i Nordens oldtid, in: Jysk Arkeologisk Selskabs Skrifter 1, Aarhus 1951, 137 S. (s. HZ 179, 1953, 401).

[1]) O. Klindt-Jensen, Bronzekedelen fra Brå, in: Jysk Arkeologisk Selskabs Skrifter 3, Aarhus 1953, 132 S. (s. HZ 179, 1955, 166).

[2]) M. Hald, Olddanske Tekstiler, 1950.

[3]) Kungl. Årbog for Jysk Arkaeologisk Selskab, Aarhus 1951 und 1956.

[4]) Mogens Ørsnes, Ny viden om jernalderens vabenofre, in: Nationalmuseets Arbejdsmark 1959, S. 101—108.

[5]) E. Albrechtsen, Fynske Jernaldersgrave I, 1954.

[6]) H. Norling-Christensen, Katalog over aeldre romersk jernaldersgrave i Århus Amt, 1954.

[7]) K. Larsen, Bornholm i Aeldre Jernalder, 1949; vgl. auch O. Klindt-Jensen, To krigergrave fra Bornholms jernalder, in: Nationalmuseets Arbejdsmark 1959, S. 90—100.

[8]) O. Klindt-Jensen, Bornholm i Folkevandringstiden og Forudsaetningerne i tidlig Jernalder, in: Nationalmuseets Skrifter, Større Beretninger II, 1957.

[9]) H. Norling-Christensen, Bidrag til Belysning af Kulturforholdene på Bornholm i aeldre germansk Jernalder, in: Åarbøger for nordisk Oldkyndighed og Historie 1958, S. 109—119. Vgl. dazu auch die Antwort von Klindt-Jensen, ebenda, S. 124—126.

hinein reicht auch die Untersuchung des Grafen Erik Oxenstierna über die Goldhörner von Gallehus[1]).

Für Norwegens Vorgeschichte sind bemerkenswert die Funde, die vor einigen Jahren an der nördlichen Küste Norwegens zu Komsa in Finnmarken gemacht wurden. Gutorm Gjessing hat die Ergebnisse über diese Komsa- oder Finmark-Kultur zusammengefaßt[2]). Die Besiedlungsgeschichte der älteren Eisenzeit „vom Seter zum Gård" behandelten B. Hougen und A. Hagen[3]) und über die ganze Frühzeit schrieb A. Holmsen im 1. Band seiner Geschichte Norwegens[4]).

Die schwedische Forschungstätigkeit hat sich auf verschiedene Forschungsbereiche konzentriert und auch zusammenfassende Darstellungen gezeitigt. Askeberg schrieb ein Buch über den Norden und den europäischen Kontinent in vorgermanischer Zeit[5]), Statens Historiska Museum veröffentlichte 1945 ein Werk „10000 Jahre in Schweden"[6]). Nachdem Birger Nerman mit der „Entstehung des schwedischen Reiches" eine Auffassung vertreten hatte[7]), die auf Kritik stieß, hat Holger Arbman, bekannt geworden durch seine Bücher über Schweden und das Karolingische Reich bzw. über Birka, Schwedens Frühzeit im ersten Band von Sveriges Historia genom Tiderna behandelt[8]). W. Holmqvist lieferte 1949 einen kulturhistorischen Bilderatlas über Schwedens Frühzeit und Mittelalter[9]), Nils Åberg unternahm den kühnen Versuch einer politischen Geschichte Skandinaviens vom 4. bis 8. Jahrhundert auf Grund der nordeuropäischen Grab- und Schatzfunde[10]) und vom Grafen Oxenstierna haben wir neuerdings ein in deutscher Sprache populär gehaltenes Werk über die Nordgermanen[11]).

[1]) Graf E. Oxenstierna, Die Goldhörner von Gallehus, 1956.
[2]) G. Gjessing, Fangstfolk. Et streiftog gjennom nordnorsk førhistorie, Oslo 1941.
[3]) Björn Hougen, Fra Seter til Gård, Oslo 1947, 364 S.; Anders Hagen, Studier i jernalders gårdsamfunn, Univ. Oldsaksamlingskrifter 4, Oslo 1953, 399 S. (s. HZ 179, 1955, 171).
[4]) A. Holmsen, Norges Historie I, Fra de eldste tider til 1660, 1949.
[5]) Fritz Gustav Gideon Andersson Askeberg, Norden och Kontinenten i gammal tid. Studier i forngermansk kulturhistoria. Uppsala 1944, VI u. 201 S.
[6]) Statens Historiska Museum. Tiotusen år i Sverige, 1945.
[7]) B. Nerman, Sveriges rikes uppkomst, 1941.
[8]) H. Arbman, Forntiden, in: Sveriges Historia genom Tiderna, I, Stockholm 1947.
[9]) W. Holmqvist, Sveriges Forntid och Medeltid, Kulturhistorisk Bildatlas, 1949.
[10]) N. Åberg, Den historiska Relationen mellan Volkvandringstid och Vendeltid (Vgl. Vitterhets Historie och Antikvitets Akad. Handl. 82), Stockholm 1953, 195 S. (s. HZ 179, 1955, 178 f.).
[11]) Große Kulturen der Frühzeit, Neue Folge: Graf E. Oxenstierna, Die Nordgermanen, Stuttgart, Gustav Kilpper Verlag, 1957, 268 S.

Birger Nerman sieht für die jüngere Bronzezeit bereits ein ähnliches Ausgreifen von Schweden aus wie in der Wikingzeit[1]). Die große Arbeit von C. F. Meinander über die Bronzezeit in Finnland[2]) zeigt die finnische Küstenzone und die Ålandsinseln als zum skandinavischen Kulturkreis gehörig. Die jüngere Eisenzeit Västergötlands untersuchten K. E. Sahlström und N. G. Gejvall[3]). Der halländischen Eisenzeit widmete sich Holger Arbman[4]). Dem Grabplatz Simris und den Funden Schonens aus der Zeit der römischen Kaiser galt die Abhandlung von Berta Stjernqvist[5]). Gunnar Ekholm untersuchte die Verbreitung „Westeuropäischer Gläser in Skandinavien während der späten Kaiser- und der frühen Merowingerzeit"[6]). Daneben haben neuerdings die Probleme der Eisenzeit Gotlands die Diskussion befördert. Die jüngere „vorrömische" Eisenzeit der Insel behandelte E. Nylén[7]), über die Fundstellen von „Vallhagar" veröffentlichten M. Stenberger und O. Klindt-Jensen ein zweibändiges Werk[8]). Schließlich sei auf die zwei Bände von Ella Kivikoski über die Eisenzeit Finnlands hingewiesen[9]).

Für die frühe schriftliche Überlieferung über den Norden ist vor allem Pytheas von Marsilia wichtig geworden. Wieweit er als erster Schilderer Norwegens in Frage kommt, hat Gudmund Schütte untersucht. Bis wohin Pytheas auf seiner Reise, die etwa 325 v. Chr. erfolgte, gekommen ist, bleibt umstritten. Schütte sieht im „europäisch-asiatischen Grenzfluß" das Skagerrak, Svend Aakjaer meint, daß Pytheas nur bis in die Nähe des Limfjords an der Westküste Jütlands gelangte[10]).

[1]) Yngre bronsåldern en första svensk vikingatid, in: Fornvännen 1954, S. 257—285.

[2]) C. F. Meinander, Die Bronzezeit in Finnland, Finska fornminnesföreningens Tidskrift (Suomen Muinaimuistoyhdistyksen Aikakauskirja 54) Helsinki 1954, 242 S.

[3]) K. E. Sahlström og N. G. Gejvall, Gravfältet på Kyrkbacken i Horns socken, Västergötland, 1958.

[4]) H. Arbmann, Käringshöi, Studier i hallandsk järnålder, 1945. Vgl. neuerdings seinen Beitrag in der Geschichte Hallands, s. S. 639 Anm. 6.

[5]) B. Stjernqvist, Simris. On cultural connections of Scania in the Roman Iron Age. Bonn, Habelt; Lund, Gleerup, 1955 (Acta Archaeologica Lundensia, Series in 4⁰, Nr. 2), VIII u. 186 S.

[6]) Acta Archaeologica XXIX, 1958, S. 21—50.

[7]) E. Nylén, Die jüngere vorrömische Eisenzeit Gotlands. Funde, Chronologie, Formenkunde. Uppsala 1955, 560 S.

[8]) A Migration Period Settlement in Gotland/Sweden, ed. M. Stenberger with O. Klindt-Jensen. I/II, 1955.

[9]) E. Kivikoski, Die Eisenzeit Finnlands, 1947—1951.

[10]) Gudmund Schütte, Pytheas fra Marseille den förste Skildrer av Norge, (norw.) Hist. Tidsskr. 37, 1954/56, S. 368—371. Svend Aakjaer in Nordisk Tidskrift 1958, S. 219—231; vgl. auch, populär, Lauritz Bødker, Danmark gennem Tiderne set med fremmede Øjne, Kopenhagen, Reitzel, 1948, 154 S.

Frühgeschichte

Die Übergänge zur eigentlichen Wikingzeit sind fließend, und es geschieht vorwiegend aus arbeitstechnischen Gründen, wenn wir hier einen neuen Abschnitt beginnen. Für die Wikingzeit stehen die Arbeiten M. Stenbergers über Gotland[1]), Holger Arbmans[2]) und A. Gejers über Birka[3]), P. Nørlunds über die Trelleborg[4]) und Herbert Jankuhns über Haithabu[5]) im Mittelpunkt. Nerman hat das Gesamtergebnis seiner Grabungen in Grobin an der lettischen Westküste vorgelegt. Er bleibt bei der Feststellung, daß die von ihm erschlossenen Grabfelder einer gotländischen und einer mittelschwedischen Kolonie der skandinavischen Vendelzeit (um 600—800 n. Chr.) angehörten und daß Grobin das Seeburg der historischen Quellen ist[6]). Zu Nørlunds Arbeit gab C. Weibull in „Scandia"[7]) Ergänzungen. Seiner Ansicht nach gehört die Burg ins ausgehende 10. Jahrhundert und ist zu verstehen aus dem Gegensatz zwischen dem Königtum des entstehenden dänischen Reiches und den vom organisierten Seeraub lebenden Gauhäuptlingen und diente der Kontrolle des Großen Belts. Um die Rekonstruktion des Trelleborg-Haustyps bemüht sich Johan Larsen[8]). Die wikingische Expansion nach Nordamerika behandelt J. Brøndsted[9]). Henry Berg sucht mit Hilfe einer Prüfung der Gezeitenverhältnisse Leif Erikssons Vinland nicht in Rhode Island (Cape Cod-Halbinsel[10])), sondern an der Bucht von Boston (Mass.)[11]). Über die arabischen Berichte zu den ersten Wikingerzügen nach Westen schrieb A. Malvinger seine Uppsalienser Abhandlung[12]). Probleme der Schiffahrt der Wikingerzeit

[1]) M. Stenberger, Die Schatzfunde Gotlands der Wikingerzeit II, 1947.
[2]) H. Arbmann, Birka I, die Gräber 1943.
[3]) A. Gejer, Birka IV, die Textilfunde 1938.
[4]) P. Nørlund, Trelleborg. Kopenhagen 1948.
[5]) H. Jankuhn, Haithabu. Eine germanische Stadt der Frühzeit, 3. A. 1956.
[6]) Birger Nerman, Grobin-Seeburg, Ausgrabungen und Funde (Kungl. Vitterhets Historie och Antikvitets Akademiens monografiserie). Uppsala 1958, 200 S.
[7]) Fornborgen Trelleborg, Scandia 20, 1950, S. 283—289.
[8]) Rekonstruktion af Traelleborg, Aarbøger for nordisk Oldkyndighed og Historie 1957, S. 56—98.
[9]) Problemet om Nordboer i Nordamerika før Columbus. En Bedømmelse af det amerikanske Materiale, ebenda 1950, S. 1—152.
[10]) Vgl. Richard Hennig, Zur normannischen Erstentdeckung Amerikas, Saeculum I, 1950, S. 306—317.
[11]) Vinland og Tidevandet, Norske Vidensk. Selsk. Museet Årbok 1955, S. 45—65.
[12]) A. Malvinger, Les premières incursions des Vikings en occident d'après les sources arabes, Abh. Uppsala 1955, 206 S.

behandeln Gutorm Gjessing[1]), A. W. Brøgger und H. Shetelig[2]) sowie Torleif Sjøvold[3]), zur Segeltechnik äußern sich E. und P. Heinsius[4]). Den Wikingerhandel als relativ bedeutsam und als Luxushandel faßt J. P. Bjernum auf[5]). Für die geldgeschichtlichen Beziehungen des Nordens zu Europa und zum Orient kann man die neue Fassung von Sture Bolins Aufsatz über „Mohammed, Karl den Großen und Rurik"[6]), sowie einen Beitrag von Nils Ludvig Rasmusson in der Festschrift für Bernhard Karlgren heranziehen[7]). In seinem Buch „Husebya"[8]) versuchte Asgaut Steinnes festzustellen, welche Verwaltungsverhältnisse den Ortsnamen Huseby, Husby, Husabø und dergleichen zugrunde lagen und kam zum Ergebnis, daß Huseby „die technische Bezeichnung für einen königlichen Verwaltungshof mit militärischem Charakter" war. Die Bezeichnung kam im schwedischen Uppland vor der Mitte des 7. Jahrhunderts auf und wurde nach Ansicht des Vf. so durchgeführt, daß ein „huseby" in jedes hund oder hundare gelegt wurde. 10 Huseby-Namen wurden im alten Tiundaland, dem Land mit „10 hund", acht im alten Åttundaland, dem Land mit „8 hund", gefunden. Von Uppland breitete sich die Institution auch nach andern schwedischen Landschaften aus, und ein Zweig des Yngling-Geschlechts nahm den Brauch mit nach Norwegen, wo Höfe mit Namen Husby oder Huseby auf dem Weg zu finden sind, den die Auswanderer nach der Ynglingasaga und dem Ynglingatal von Värmland über Solør und Hedmark nach Vestfold nahmen. Von Vestfold wanderte die Bildung weiter nach Nordwesten über Numedal und Langfjella nach Sogn und um 900 wurde sie unter Harald Harfagre nicht nur im Trøndelag, sondern in ganz Norwegen und auf den Orkneys eingeführt. Aber bevor die historischen Könige des Ynglinggeschlechts nach Norwegen kamen, wurde die Bildung schon in der Landschaft Vingulemark um den Oslofjord eingeführt und hier in einer konsequenteren Weise als in jeder anderen Landschaft außerhalb des schwedischen Uppland[9]).

[1]) G. Gjessing, Vikingskipsfunnene, Universit. Oldsaksamling, Oslo 1955, 32 S.
[2]) A. W. Brøgger u. H. Shetelig, Vikingeskipene. Deres forgjengere og etterfølgere, Oslo 1950.
[3]) T. Sjøvold, Vikingeskipene. En kort orientering om Tuneskipet, Gokstadskipet og Osebergskipet, Oslo 1952, 32 S.
[4]) Hvordan seilte Vikingene med sine båter, Viking, Oslo 1953, S. 63—77.
[5]) Vikingetidens handel og dens betydning for Nordensfolk, Aarbøger for nordisk Oldkyndighed og Historie 1948, S. 294—303.
[6]) In: The Scand. Ec. Hist. Rev. I, 1953, S. 5—39, sowie ders., Tax Money and Plough Money, ebenda II, 1954, S. 1—21.
[7]) Piasterns klang är vår musik, in: Septentrionalia et Orientalia, Studia Bernhardo Karlgren didicata, Stockholm 1959 (Kungl. Vitterhets Historie och Antikvitets Akademiens Handl. 91), S. 343—356.
[8]) A. Steinnes, Husebya, Oslo 1955.
[9]) Hundekongen, in (norw.) Hist. Tidsskr. 38, 1957/58, S. 301—322. Es han-

Der Durchbruch des Christentums im heidnischen Norden war das Thema von Vorlesungen, die Fredrik Paasche[1]) 1941 an der Universität Uppsala hielt, über dasselbe Thema schrieb auch Sven Ulric Palme[2]) ein Buch. Die Sammlungen der Runeninschriften schreiten in Norwegen und Schweden gleicherweise voran. Das dänische zweibändige Werk von Lis Jacobsen und Erik Moltke kam schon während des Krieges heraus[3]). Daß die Goldbrakteaten ein bemerkenswertes „archäologisches Supplement" zu den Inschriften auf den Steinen darstellen, hat das Buch von Mogens B. Mackeprang gezeigt[4]). Weitere Spuren in dieser Richtung verfolgt Erik Moltke an Hand eines 1957 bei Lindkaer in der Gegend von Randers gefundenen Brakteaten[5]).

Das norwegische Runenwerk, in zwei Serien herausgegeben, kam in der älteren Reihe auf drei Bände. Von der von Magnus Olsen bearbeiteten Serie der jüngeren Runen[6]) erschien 1957 der 4. Band. Dieser 4. Band enthält 179 Inschriftnummern, von denen 131 aus Kirchen oder Kirchhöfen stammen. Halvdan Koht[7]) weist ergänzend dazu auf die Inschriften hin, die zumeist in die Wände oder Türplanken der alten Stabkirchen in Sogn eingeritzt wurden und auf besondere Weise „historisch" sind. Wenn bei der Inschrift des Nordmør- oder Kulisteins, bei der es heißt „*tvalf vintr hafþi kristindomr verit i Noregi*", festgestellt wird, daß der Stein 1008 oder 1009 errichtet worden sein mußte, so stellt Koht das in Frage; das erste sichere Jahr in der alten norwegischen Geschichte sei das Jahr 1015, als Olav der Heilige 15 Jahre vor der Stiklestad-Schlacht König war, davor werde alles mehr oder weniger ungewiß. Für Olav Trygveson und seine Königszeit müsse man sich begnügen mit der Feststellung, daß es in den 90er Jahren des 10. Jahrhunderts war. Vor allem fragt sich Koht, wieweit diese Fest-

delt sich um den etwas erweiterten Text des Vortrags, den Vf. auf dem Historikerkongreß in Århus hielt.

[1]) F. Paasche, Møtet mellom hedendom og kristendom i Norden. Olaus Petriforelesninger ved Uppsala universitet våren 1941. Med minneord, innledning og noter utgitt ved Dag Strömbäck. Oslo, Aschehoug 1958, 164 S.

[2]) S. U. Palme, Kristendomens genombrott i Sverige. Den stora omvälvningen i svensk historia: vikingatågen, missionen och det svenska rikets uppkomst. Stockholm 1959, 168 S.

[3]) L. Jacobsen u. E. Moltke, Danmarks Runeindskrifter I/II, 1941/42. Vgl. auch Runer og Rids. Festskrift til Lis Jacobsen. 29 januar 1952.

[4]) M. B. Mackeprang, De nordiske Guldbrakteater, Jysk arkeologisk Selskabs skrifter II, Aarhus 1952.

[5]) Lindkaer-brakteaten. En dansk C-brakteat med alfabetruner, Aarbøger for nordisk Oldkyndighed og Historie 1957, S. 129—134.

[6]) M. Olsen, Norges Indskrifter med de aeldre Runer, I—III, 1905—1924; Norges Indskrifter med de yngre Runer, I—IV, 1941—1957.

[7]) (norw.) Hist. Tidsskr. 38, 1957/58, S. 464—467.

stellung wichtig ist für die Datierung des Nordmør- oder Kulisteins. Er kommt zum Ergebnis, daß der Kulistein über Ulv Raude errichtet wurde, einem Häuptling des Olav Trygveson, und daß der Runen-Ritzer wegen der Verwandtschaft der Schrift mit dem Rökstein und mit dänischen Formen „dansk eller gautsk", also als Fremder eingewandert war. Damit sieht Koht in der Form und im Inhalt des Runensteins eine Bestätigung seiner These.

Das schwedische Runenwerk, das 1900 den ersten Band erlebte, erreichte 1957 den 9. Band[1]). Einer der interessantesten schwedischen Runensteine ist der Rökstein in Östergötland aus der Zeit um 800 v.Chr. Hinsichtlich der Klärung seines Textes hat die Arbeit von Elias Wessén[2]) wesentliche Fortschritte gebracht. Das Ergebnis läßt sich etwa so zusammenfassen: der Text enthält eine heroisch-epische erste Hälfte und eine sachlich gehaltene Mitteilung aus der Erfahrung dessen, der den Text schuf. Der Runenmeister von Rök war ein berufsmäßiger Sagenerzähler aus der ostgötischen Siedlung Sibbaryd[3]). Dem Runenbestand um den Vänersee widmete sich Harald Wideen[4]). In diesem Zusammenhang darf auch auf die bahnbrechenden Forschungen von Karl Hauck hingewiesen werden[5]).

Hohes Mittelalter

Was über 50 arabische Autoren über den Norden bringen, gibt in norwegischer Übersetzung und kommentiert Harris Birkeland[6]). Er

[1]) Sveriges Runinskrifter I—IX, 1900—1957.

[2]) E. Wessén, Runstenen vid Rökskyrka (K. Vitterhets Historie och Antikvitets Akademiens Handlinger, Filologisk-filosofiska serien, del 5, 1958); ders., Rökstenen, in: Ord och Bild 1958, ders., Om vikingatidens runor, in: Filologiskt Arkiv 6, 1957. Vgl. auch das über Wessén hinauskommende Werk von O. Höfler über den Rökstein, besp. Hz 176, 1953, 558—564.

[3]) Runor och realia, Rök, (schw.) Hist. Tidskr. 1959, S. 36—42.

[4]) Västsvenska vikingastudier. Arkeologiska källor till Väneområdets kulturhistoria under yngre järnålder och äldsta medeltid, Göteborg 1955 (Skrifter utgivna av Göteborgs Arkeologiska Museum 2), 311 S.

[5]) Vgl. Herrschaftszeichen eines wodanistischen Königtums = Jb. f. fränk. Landesforsch. 14, 1954 (= Festschr. A. Ernstberger); Alemannische Denkmäler der vorchristlichen Adelskultur = Zs. f. württemb. Landesgesch. 16, 1957; Un immagine imperiale a Ravenna non ancora identificata, in: Felix Ravenna III. Ser. Fasc. 29, 1959; Das Schmuckprogramm des Sparlösasteines, in: Festschrift H. Schrade, 1960; vgl. auch Colloquium des Max-Planck-Instituts f. Geschichte, Mitt. aus der Max-Planck-Gesellschaft H. 2, 1958, S. 114—117; Deutsches Archiv 14, 1958, S. 313 f. u. 15, 1959, S. 343. Der Hauckschen Interpretation der Schwerttänzergruppe auf den Helmen von Sutton Hoo folgt im wesentlichen auch A. Alföldi in: Dumbarton Oaks Papers 13, 1959, S. 175—177.

[6]) H. Birkeland, Nordens historia i middelalderen efter arabiske kilder, in:

stützt sich dabei im wesentlichen auf Alexander Seippels „Rerum normannicarum fontes arabici I—II (Oslo 1896/1928)". Neben den Runen gehören die Sagas zu den wichtigsten Quellen nordischer Geschichte, und immer wieder setzt sich die skandinavische Forschung mit ihnen auseinander, um neue Erkenntnisse zu erschließen. Zusammenfassend haben wir jetzt Nordals Beitrag im Sammelwerk „Nordisk Kultur"[1]). Wie die Geschichte König Sverres (s. u.), so ist die Sverresaga in der letzten Zeit mehrfach untersucht worden. Ludvig Holm-Olsen veröffentlichte darüber 1953 ein Buch[2]), 1958 folgte ein weiteres von Egil Nygaard Brekke[3]), der mit dieser Arbeit den Doktorgrad der Universität Oslo erwarb. Als Opponent wirkte dabei Halvdan Koht mit, der sich über dieses Thema in der norwegischen Historischen Zeitschrift äußert[4]). Im Gegensatz zu Brekke, der als Entstehungszeit die Jahre zwischen 1203 und 1209 und als Vf. der ganzen Sage den Isländer Abt Karl Jonsson († 1213) annimmt, fällt nach Koht zum mindesten der Hauptpart der Sage in die ersten Jahre der Regierung von Håkon Håkonarson, also nach 1217, als es darum ging, das Königsrecht des neuen Herrschers zu verteidigen.

Die Bagle-saga, einen anderen Quellenkomplex dieser unruhigen Zeit, hat neuerdings Knut Helle untersucht[5]), während sich Lennart Sjöstedt mit der Entstehung der Hakonarsage beschäftigte[6]). Sein Landsmann Sven Axelson veröffentlichte 1955 eine Arbeit über „Schweden in der ausländischen Annalistik", wobei er insbesondere die isländischen Annalen untersuchte[7]). Die Studien über die isländische Annalistik, die um 1300 aufgekommen ist, führt er in einem Aufsatz fort. Dabei stellt er fest, daß die isländischen Annalen für ihre dänischen Angaben dänischen Jahrbüchern folgten, für einige dänisch-norwegische Notizen aber möglicherweise sich auf die Hakonarsage stützen[8]).

Skrifter utgitt av Det Norske Videnskaps-Akademi i Oslo. II, Hist.-Fil. Kl. 2, 1954, Oslo 1955, 176 S.

[1]) Vgl. S. 633 Anm. 5.

[2]) Studier i Sverres saga; vgl. dazu J. Schreiner, Omkring Sverres saga, (norw.) Hist. Tidsskr. 36, 1952/53, S. 561—578.

[3]) E. N. Brekke, Sverre-sagaens opphav, tiden og forfatteren. Oslo Univ. Diss. 1958.

[4]) Opphavet till Sverre-saga, (norw.) Hist. Tidsskr. 39, 1959, S. 228—236.

[5]) K. Helle, Omkring Boklungasøgur, Universitetet i Bergen, Årbok 1958, Historisk-antikvarisk rekke Nr. 7, Bergen 1959, 119 S.

[6]) Om Hakonarsagans tillkomstförhållanden, (norw.) Hist. Tidsskr. 37, 1954—1956, S. 393—432.

[7]) S. Axelson, Sverige i utländsk annalistik 900—1400 med särskild hänsyn till de isländska annalerna, 1955.

[8]) De danska annalerna och hakonarsagan som källor för de äldre isländska annalernas danska uppgifter 1203—1264, (norw.) Hist. Tidsskr. 39, 1959, S. 217—227.

Wie die Heimskringla, das Hauptwerk des Isländers Snorre Sturlason, die Geschichte der norwegischen Könige von der ältesten Zeit bis zu Sverres Auftreten 1177 enthält, so stammt auch die Knytlingasaga von einem Isländer. Sie behandelt die Geschichte der dänischen Könige von der Zeit Harald Blauzahns (um 940) bis 1187, d. h. bis zum Sieg der Dänen über die Wenden. Neben Saxo Grammaticus' Geschichte von den dänischen Königen ist sie die ausführlichste Quelle zur Geschichte Dänemarks im früheren Mittelalter. Die Frage der Datierung der Saga sucht Axelson zu beantworten. Da die Knytlingasaga auf Snorres Heimskringla aufbaut und die letztere um 1230 geschrieben wurde, muß die Entstehung der Knytlingasaga später angesetzt werden. Vf. ist der Ansicht, daß sie nach 1271, aber vor 1275 abgeschlossen wurde. Die Verfasserschaft bleibt noch ungeklärt. Olov Thordsson, in dem Nordal noch den Verfasser vermutete, kann es nach Axelson nicht gewesen sein, da er schon 1259 starb[1]).

Hallvard Magerøy hat mit seiner Abhandlung eine grundlegende Arbeit über die Bandamanna-Sage vorgelegt[2]), die in einer M-Handschrift aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts und einer K-Handschrift von etwa 1400 überliefert ist, wobei er zu dem Ergebnis kommt, daß die erstere dem Original am nächsten steht.

Mit der zunehmenden Verbreitung der Schriftlichkeit im Norden treten neben die Überlieferung der Runen und Sagen die Urkunden. Eirik Vandvik bereitete vor seinem Tod noch die Edition einer Sammlung lateinischer Dokumente zur frühen Geschichte Norwegens vor, deren Druck von Vegard Skånland vollends besorgt worden ist. Zusammengestellt sind Diplome, Canones, der Stiftungsbrief für das norwegische Erzbistum, Magnus Erlingssons Privilegienbrief und Krönungseid und Dekretalien von Alexander III., alles aus der Zeit von 1046—1204. Mit norwegischer Übersetzung und Kommentar versehen vermitteln die Dokumente Einblick in eine Epoche norwegischer Geschichte, in der Krone und Kirche ihren ersten großen Kampf um die Macht ausfochten[3]). Die Sammlung und Edition von Urkunden schreitet insbesondere in Dänemark gut voran. Die große dänische Ausgabe der Papsturkunden hat mit dem 7. als Ergänzungsband ihren Abschluß gefunden[4]). Im Diplomatarium Danicum ist eine vollständige

[1]) Erik Axelson, Om Knytlingasagas datering samt dens författare, (norw.) Hist. Tidsskr. 39, 1959, S. 140—144.

[2]) H. Magerøy, Studier i Bandamanna saga. Kopenhagen 1957, 311 S.

[3]) Latinske document til norsk historie fram til år 1204. Utgjevne med omsetjing og kommentar ved Eirik Vandvik. Oslo, Det Norske Samlaget, 1959, 224 S.

[4]) Acta Pontificum Danica. Pavelige Aktstykker vedrørende Danmark 1316—1536. Vol. VII. Supplementum. Ed. Alfred Krarup. Hauniae 1943, V u. 873 S. (s. HZ 169, 1949, 605—607).

Sammlung der ältesten lateinischen Urkunden und Briefe des dänischen Mittelalters im Werden[1]). Daneben läuft die Sammlung von Danmarks Riges Breve in drei Reihen, die erste für die Zeit bis 1250, die zweite für die Jahre von 1250—1339[2]), die dritte für die Jahre von 1340 an[3]).

Das schwedische Urkundenbuch, das bis 1520 geführt werden soll, wurde zunächst vom Schwedischen Reichsarchiv betreut, nun wird es unter der Leitung von Ernst Nygren mit Mitteln aus dem „humanistischen Fonds"[4]) fortgeführt. Nach längerer Pause erschien 1953 ein weiterer Band[5]). L. M. Bååth hat einen 2. Band der Acta Cameralia der Acta Pontificum bearbeitet[6]). Es handelt sich dabei größtenteils um Urkunden und Akten vatikanischer Herkunft, die mancherlei

[1]) Diplomatarium Danicum. Udgivet af Det Danske Sprog- og Litteraturselskab. 2. Raekke 8. Bind. 1318—1322. Udgivet af Adam Afzelius, Franz Blatt, C. A. Christensen, Gustav Hermansen, Kåre Olsen. Ejnar Munksgaards Forlag, Kopenhagen 1953, XIV u. 465 S. — 2. Raekke 7. Bind. 1313—1317. Udgivet af Franz Blatt og Kåre Olsen, Kopenhagen 1956, XVI u. 467 S. — 2. Raekke 10. Bind. 1328—1332. Udg. af C. A. Christensen, Kopenhagen 1948, XIV u. 420 S. — 3. Raekke, 1. Bind 1340—1343. Udg. af C. A. Christensen, Herluf Nielsen, Kopenhagen 1958, XIX u. 451 S. (s. HZ 171, 1951, 152—155 u. 186, 1958, 680).

[2]) Danmarks Riges Breve. Udgivet af Det Danske Sprog- og Litteraturselskab under Ledelse af Franz Blatt. 2. Raekke 1. Bind 1250—1265. Udarbejdet af Gustav Hermansen, Ejnar Munksgaards Forlag, Kopenhagen 1938. — 2. Bind. 1266—1280. Udarbejdet af Adam Afzelius og Gustav Hermansen, 1941, VIII u. 330 S. — 3. Bind 1281—1290. Udarbejdet af Adam Afzelius, 1939, IX u. 344 S. — 4. Bind 1291—1298. Udarbejdet af C. A. Christensen, 1942, VIII u. 295 S. — 5. Bind 1299—1305. Udarbejdet af C. A. Christensen, 1943, VIII u. 360 S. — 6. Bind 1306—1312. Udarbejdet af Kåre Olsen, 1948, VIII u. 392 S. — 7. Bind 1313—1317. Udarbejdet af Kåre Olsen, 1956, IX u. 386 S. — 8. Bind 1318—1322. Udarbejdet af Adam Afzelius, Gustav Hermansen, Kåre Olsen, 1953, VIII u. 408 S. — 9. Bind 1323—1327. Udarbejdet af Gustav Hermansen samt Adam Afzelius, 1946, VIII u. 422 S. — 2. Raekke 10. Bind 1328—1332. Udarbejdet af Adam Afzelius samt C. A. Christensen. 1948, VIII u. 361 S. — 11. Bind 1333—1336. Udarbejdet af Adam Afzelius samt C. A. Christensen. 1950, VIII u. 310 S.

[3]) Danmarks Riges Breve udgivet af Det Danske Sprog- og Litteraturselskab under Ledelse af Franz Blatt. 3. Raekke 1. Bind 1340—1343. Udarbejdet af C. A. Christensen og K. Friis-Johansen. De tyske Tekster af H. Bach, Kopenhagen, Ejnar Munksgaards Forlag. 1958. XIII u. 384 S.

[4]) Svenskt Diplomatarium. Utgivet af Riksarkivet genom Ernst Nygren. Sjätte bandet. Femte häftet. Supplement 1348—1355. Stockholm 1946, Norstedt & Söner, S. 585—882.

[5]) Bd. 8, 1, Stockholm 1953.

[6]) Diplomatarium Svecanum, Appendix, Acta Pontificum Svecica I: Acta Cameralia Vol. II (1371—1492), XVIII u. 758 S., Stockholm 1957.

Auskunft geben über die Rolle Brügges und Lübecks im Rahmen der kurialen Finanzpolitik und über hansestädtische Bürgerfamilien. Erwähnenswert ist ferner das „Corpus codicum Svecicorum medii aevi"[1]) und als Ergänzung dazu Erland Hjärnes[2]) Edition der altschwedischen Gesetze und die Arbeiten von Gerhard Hafström[3]).

Das abenteuerliche Schicksal des von den Färöern stammenden Königs Sverre findet immer wieder das Interesse der norwegischen Historiker. 1948 erschien das Sverre-Buch von Fredrik Paasche[4]) in einer neuen Auflage, 1952 veröffentlichte Halvdan Koht[5]) ein Werk über den König und 1956 kam ein englisch geschriebenes Buch über Sverre von Gathorne-Hardy heraus[6]). Das Quellenmaterial über Sverre ist verhältnismäßig umfangreich, bereitet aber in der Deutung manche Schwierigkeiten. Im Gegensatz zu Paasche, der sich gewisse künstlerische Freiheiten erlaubte, legte Koht einen kritischeren Maßstab an, vor allem verneinte er, daß Sverre Königssohn war, wie dieser von sich selbst vorgab. Gathorne-Hardy vertritt diesen Standpunkt noch entschiedener und nennt Sverre einen Betrüger auf dem Thron. Besondere Schwierigkeiten hat nun die Frage bereitet, wie Sverre die Wandlung vom Priester zum Krieger vollzog. Eine andere Frage ist die der Folgen, die die neue Regierungsweise des „Birkebeinerkönigs" hatte. Nach Gathorne-Hardy und andern waren diese Folgen weittragend. Die alte Grundbesitzeraristokratie, mit der noch Magnus Erlingsson zu rechnen hatte, war festverwurzelt in der lokalen Umgebung ihrer „bygder", während die Häuptlingsklasse unter Sverre viel weniger diese lokale Verbundenheit hatte, sie bezog ihre Stellung vor allem aus dem persönlichen Kontakt zum König. Nach Gathorne-Hardy soll diese geschwächte Stellung der Häuptlinge auch unter Sverres Nachfolger bestanden haben. Dem widerspricht Sten Sparre

[1]) Vol. IV bringt eine Faksimileausgabe des ältesten schwedischen Stadtrechts. Lex Municipalis regni Sveciae (Magnus Erikssons stadslag), Codex Holm. B. 154, f. d. Stockholms Rådhus, Svecice et Britannice prefatus edidit Nils Ahnlund, Hafniae 1944. Vol. V: Lex Gotlandie svecice et germanice e codicibus B 64 et B 65 Bibl. Reg. Holm edidit Elias Wessén, Hafniae 1945. Vol. VI: Lex Vestrogothica recentior (Yngre Västgötalagen) cui addita est lex urbica antiquior (Bjärköarrätten) e codice B 58 Bibl. Reg. Holm. edidit Adolf Schück, Hafniae 1946.

[2]) E. Hjärne, Fornsvenska lagstadganden I—III, Uppsala 1951, Kgl. Hum. Vetenskaps-Samfundets i Uppsala Årsbok 1949/50, 221 S.

[3]) G. Hafström, Ledung och marklandsindelning, Uppsala 1949, 271 S.

[4]) F. Paasche, Kong Sverre, 3. oplag, Oslo 1948.

[5]) H. Koht, In der Reihe „Kriseår i norsk historie": Kong Sverre, Oslo 1952.

[6]) G. M. Gathorne-Hardy, A Royal Impostor, King Sverre of Norway, London-Oslo, H. Aschehoug & Co., 1956, VI u. 305 S. (s. HZ 187, 1959, 177 f.).

Nilson[1]), er ist der Ansicht, daß schon wenige Jahre nach Sverres Tod „baglere" und „birkebeinere" sich miteinander versöhnten und daß von da an der „birkebeiner"-Adel rasch mit der alten Häuptlingsklasse zusammenwuchs. Sparre Nilson charakterisiert Sverre als „den Diktator in der Geschichte Norwegens".

Von dem 1954 verstorbenen Professor Eirik Vandvik bringt die norwegische Historische Zeitschrift einen nachgelassenen Aufsatz über Eirik Kongsson[2]). Auf Grund der Überlieferung von zwei Papstbriefen und der Sverresaga schildert Vf. diesen Eirik Kongsson als einen der Königssöhne, die die Kirche gegen den „Tyrannen" Sverre und die „birkebeiner" in den Kampf sandte. Eirik unterschied sich indessen von den anderen dadurch, daß er sich in Sverres eigenem Lager befand, wo er 1181 auftauchte, ein Jahr nachdem Erzbischof Eystein nach England gefahren war, während Magnus Erlingsson sich in England befand. 1185 machte Eirik eine Fahrt nach Estland, um unter den dortigen Heiden zu heeren, und 1190 starb er im Kloster. Nach der Schilderung, die die Sverre-Saga von Eirik gibt, taugte er entweder nichts oder er verhielt sich dem König gegenüber treulos, war also ein Mann der kirchlichen Partei. Aus den zwei Papstbriefen schließt Vf. das letztere. Der in den Briefen genannte *comes H.* (Heiricus oder Henricus) bzw. *baro quidam* beging einen Priestermord und wurde zu einer Kreuzfahrt verurteilt, im übrigen aber schonend behandelt. Die Fahrt nach Estland deutet Vf. als Kreuzfahrt kombiniert mit einer Heerfahrt. Zur Ergänzung der ganzen Situation während des Bürgerkriegs ist 1949 von Hans Midbøe eine Studie über die Historia de profectione Danorum[3]) und 1951 ein Aufsatz von Ludvig Holm-Olsen „Ulv fra Lauvnes" erschienen[4]).

Lauritz Weibull bringt in seinem Aufsatz[5]) über Saxo und den Wechsel auf dem erzbischöflichen Stuhl zu Lund 1177 eine schwedische Übersetzung der Schilderung der Resignation Eskils und der Nachfolge Absalons in den Gesta Danorum, ed. Müller-Velschow I, 912, und Olrik Raeder I, 512, und erweist, daß diese Schilderung keineswegs den tatsächlichen Sachverhalt und Verlauf wiedergibt. Saxo wollte vielmehr mit Hilfe einer untergeschobenen Bulle Alexanders III. und überzeugenden Erzählungsweise glauben machen, daß Eskil freiwillig, ohne Druck von seiten Waldemars I., resigniert habe und daß Absalon den

[1]) (norw.) Hist. Tidsskr. 38, 1957/58, S. 360ff.

[2]) Eirik Kongsson i dokument og sage, in (norw.) Hist. Tidsskr. 38, 1957/58, S. 493—516.

[3]) H. Midbøe, De profectione Danorum; Avh. utg. av Det Norske Vitenskaps-Akademi i Oslo II. Hist. Filos. Kl. 1949, No. 1.

[4]) Ulv fra Lauvnes, in (norw.) Hist. Tidsskr. 35, 1951, S. 459—483.

[5]) Scandia XXII, 1953/54, S. 72—93.

Bewohnern von Schonen, die doch gerade damals in hellem Aufruhr waren, nicht aufgezwungen worden sei, diese im Gegenteil ihn einhellig wählten und hart bedrängten, die Wahl anzunehmen. — J. Oskar Andersen greift das gleiche Problem[1]) auf, er stimmt im großen ganzen L. Weibull zu, hegt jedoch ernste Bedenken, die angebliche Bulle als eine vollständige Erdichtung Saxos anzusehen. — In einem weiteren Aufsatz geht Lauritz Weibull[2]) von der Bulle Alexanders III. an Eskil aus, die in der Compilatio prima, gedr. Jaffé 14008/9073, überliefert ist und deren Inhalt durch die Aufnahme in die Dekretalen Gregors IX. normative Bedeutung erlangt hat. Vf. kommt zu dem Ergebnis, daß die im wesentlichen auf Saxo zurückgehende und im Lauf der Jahrhunderte herkömmlich gewordene geschichtliche Darstellung von Eskils letzten Jahren im Widerstreit zu den urkundlichen Quellen steht [*E. Schieche*].

Hugo Yrwing untersucht die nordischen Verwicklungen in der späteren Zeit der Regierung Erik Klippings, besonders den Königsmord in Finderup[3]) im Jahre 1286; er liefert damit nützliche Beiträge zu gewissen Teilen der dänischen Geschichte von 1276—1286, fand aber mit seiner Theorie des Königsmordes auf dänischer Seite keinen Anklang[4]); dort bleibt man bei der Darstellung, die Erik Arup gegeben hat.

Die dänische Außenpolitik in der unruhigen Zeit von 1300—1319 wird in einer gründlichen Lundenser Abhandlung von Ingvor Margareta Andersson untersucht[5]). Erik Menved und die Frage der Beherrschung der südlichen Ostseeküste stehen dabei im Mittelpunkt.

C. A. Christensens Aufsatz über Stig Andersens Benützung der Siegel Valdemar Atterdags[6]) und die Voraussetzungen für den Verkauf von Estland im Jahre 1346 beleuchtet die Rolle Estlands im Rahmen der Heiratspolitik von Kristoffer II. von Dänemark. Kristoffer konnte die Mitgift, die er seiner Tochter Margarete anläßlich ihrer Ver-

[1]) Aerkebispevalget i Lund 1177, Scandia XXIII, 1955—1957, S. 102—114.

[2]) Påven Alexander 3:s brev om ärkebiskop Eskils av Lund resignation, Scandia XXIII, 1955—1957, S. 153—160.

[3]) H. Yrwing, Kungamordet i Finderup. Nordiska förvecklingar under senare delen av Erik Klippings regering, Skrifter utgivna av Vetenskaps-Societeten i Lund No 45, Lund 1954, 190 S.

[4]) Vgl. Niels Skyum-Nielsen, in: (dän.) Hist. Tidsskr. 11. R., 5, 1959, S. 357—362.

[5]) J. M. Andersson, Erik Menved och Venden. Studier i dansk utrikespolitik 1300—1319, Lund, Gleerup, 1954, 371 S. (s. HZ 184, 1957, 693 f.).

[6]) Stig Andersens benyttelse af Valdemar Atterdags segl og forudsaettningerne for salget af Estland i 1346, in: (dän.) Hist. Tidsskr. 11. R. 5, 1958, S. 381—428.

heiratung mit dem Sohne Ludwigs des Bayern, Markgrafen Ludwig dem Älteren, zugesagt hatte, wegen seiner Vertreibung 1326 nicht auszahlen, und Waldemar hatte Ludwig dem Bayern vor seiner Thronbesteigung versprochen, zur Abtragung der Summe Estland zu verkaufen. Der Verkauf wurde vorbereitet durch den dänischen Rat Stig Andersen, der 1344 nach Estland reiste und mit einem königlichen Siegel ausgerüstet, noch in Reval ein Majestätssiegel anfertigen ließ. In den für die Öffentlichkeit bestimmten Dokumenten erschien der Verkauf lediglich als eine Angelegenheit zwischen Dänemark und dem Deutschen Orden. *(Schluß folgt)*

The Greatness of Oliver Cromwell. By MAURICE ASHLEY. London, Hodder and Stoughton 1958. 382 S. 25 s.

Das Jahr, in dem der 300. Todestag Oliver Cromwells gefeiert wird, benutzt der Präsident der Cromwell Association, Maurice Ashley, um zu untersuchen, worauf die historische Größe Cromwells beruht. War Cromwell, wie der Vf. selbst in einer früheren Biographie behauptet hat, ein konservativer Diktator, war er ein Vorläufer Napoleons, oder Mussolinis und Hitlers? War er ein großer Feldherr wie Gustav Adolf und Wallenstein, ein Meister der Außenpolitik wie Richelieu und Wilhelm von Oranien? War er ein großer Parlamentarier oder ein großer religiöser Führer? In der Beantwortung dieser Fragen hat sich die englische Geschichtsschreibung seit längerem von der rein negativen Einstellung früherer Jahrhunderte abgewandt. Es wird heute allgemein anerkannt, daß Cromwell das Parlament nicht ausschalten wollte, daß er nicht nach einer persönlichen Diktatur strebte, sondern zurückkehren wollte zu den traditionellen Formen der Regierung mit einer monarchischen Spitze und einem aus zwei Häusern bestehenden Parlament. Aber trotz aller Experimente gelang es ihm nicht, ein Parlament zu finden, das seine grundsätzlichen Anschauungen in politischen und religiösen Fragen akzeptierte, mit dem er harmonisch zusammenarbeiten konnte: ein Mann, der immer wieder mit dem Parlament zusammenstieß, der immer wieder seine Gegner mit militärischer Gewalt aus dem Parlament entfernte, kann kaum als ein großer Parlamentarier bezeichnet werden. Niemand wird bezweifeln, daß Cromwell der Schöpfer der „New Model Army", der ersten Berufsarmee der englischen Geschichte, war, und daß es vor allem seinem militärischen Talent zuzuschreiben war, daß die Parlamentarier den Bürgerkrieg gegen Karl I. gewannen. Aber verglichen mit dem Dreißigjährigen Krieg war der englische Bürgerkrieg ein Kampf, in dem auf beiden Seiten gute Generäle und Berufssoldaten sehr dünn gesät waren, ein Kampf, der nicht durch die überlegene Strategie der einen oder anderen Seite entschieden wurde. Der Sieg der Parlamentarier

wurde vor allem ermöglicht durch ihre weit überlegenen finanziellen Kräfte sowie dadurch, daß sie London, alle wichtigen Häfen und die Flotte auf ihrer Seite hatten. Unter diesen Umständen ist es nicht erstaunlich, daß sie den Bürgerkrieg schließlich gewannen, sondern daß sie so lange dazu brauchten. Die Größe Cromwells als Heerführer hätte sich nur im Kampf mit einem der großen Generale seiner Zeit zeigen können, die Größe seines Heeres nur in einem Krieg gegen eine führende Militärmacht der Zeit. Drei Monate vor Cromwells Tod erfochten seine Soldaten in der Schlacht bei Dünkirchen einen solchen Sieg über die Spanier, aber der Hauptanteil an der Schlacht fiel den Franzosen zu, und der kommandierende General hieß nicht Cromwell, sondern Turenne. Niemand wird ferner bestreiten, daß Cromwells Außenpolitik England zu einer Bedeutung in Europa erhob, wie es sie nur unter Elisabeth I. besessen hatte und erst unter Wilhelm III. wieder gewann. Aber was die Zeitgenossen beeindruckte, war vor allem der Vergleich mit der katastrophalen Außenpolitik Jakobs I. und Karls I. Der Vf. selbst betont die große Ähnlichkeit der Politik Cromwells gegenüber Spanien, in den Kolonien und in Irland mit derjenigen Elisabeths I. Aber liegt darin nicht auch eine Kritik begründet? War Cromwells Außenpolitik nicht mehr dem 16. als dem 17. Jahrhundert angepaßt? War er nicht blind gegenüber den Gefahren, die dem europäischen Gleichgewicht durch den Niedergang Spaniens und den Aufstieg Frankreichs drohten? Sein einziger sichtbarer Erfolg war die Eroberung Jamaikas, und sie erwuchs aus dem Fehlschlag der Expedition gegen San Domingo, in den Augen der Zeit wahrlich kein Erfolg. Alle diese Fragen werden vom Vf. kaum diskutiert. Für ihn beruht die historische Größe Cromwells vor allem auf seiner Politik der religiösen Toleranz, die ursprünglich die Intoleranz der Presbyterianer gegenüber den protestantischen Sekten (die während des Bürgerkriegs wie Pilze aus der Erde schossen) bekämpfte, die aber später auch den Anglikanern und Katholiken zugute kam, so daß es unter dem Protektorat möglich war, anglikanische Gottesdienste abzuhalten und selbst die katholische Messe in Privathäusern zu lesen. Nichts ehrt Cromwell mehr als sein Eintreten für die religiösen Fanatiker, die vom Parlament zu barbarischen Strafen verurteilt wurden; in einer Zeit der Intoleranz ragt er durch seine Toleranz hervor. Aber es scheint mir sehr gesucht zu sein, wenn Vf. behauptet, daß es die Folterung des Quäkers James Naylor war, die Cromwell veranlaßte, nach der Krone zu trachten (S. 362): aus politischen Gründen drängte ihn das Parlament zu diesem Schritt, und aus politischen Gründen lehnte es Cromwell schließlich ab, König zu werden. Ebenso geht es wohl zu weit, wenn Vf. behauptet, daß Cromwells religiöse Toleranz den Weg vorbereitete für die Dissenters der Restorationszeit und das Toleranz-

edikt von 1689 (S. 367). Denn das Resultat der religiösen Toleranz unter dem Protektorat war zunächst einmal die Verfolgung der protestantischen Sekten in der Restorationszeit, und das Toleranzedikt von 1689 war ihre Belohnung für Hilfe bei der glorreichen Revolution: erst diese brachte einen calvinistischen König und die Whigs an die Macht, die wenigstens zum Teil auf die Unterstützung der Dissenters angewiesen waren. Schließlich ist es bedauerlich, wenn ein so guter Kenner der Geschichte des 17. Jahrhunderts wie der Vf. das Blutbad von Drogheda von 1649 mit der Belagerung von Munster (!) im Dreißigjährigen Krieg vergleicht (S. 231). Selbst wenn er damit die Zerstörung Magdeburgs meinen sollte, so scheint er zu vergessen, daß für sie nicht Tilly verantwortlich war, während Cromwell das Blutbad von Drogheda aus militärischen Gründen anordnete: aber würde er etwas Ähnliches je gegen schottische Protestanten angeordnet haben? Wenn demnach der Vf. vielleicht allzu geneigt ist, die Größe Cromwells zu überschätzen und seine Schwächen zu verteidigen, so ist es ihm doch gelungen, eine Biographie zu schreiben, die — interessant, flüssig geschrieben, korrekt in Einzelheiten und auf dem Stand der neueren Forschung — würdig den älteren Biographien von Gardiner und Firth, Lord Morley und Wolfgang Michael (die dem Vf. anscheinend nicht bekannt ist) zur Seite tritt.

London *F. L. Carsten*

The Ancient Constitution and the Feudal Law. A Study of English Historical Thought in the Seventeenth Century. By J. G. A. POCOCK. Cambridge, University Press 1957. VII, 261 S., 30 s.

Studien zur Geschichte der Geschichtsschreibung erfreuen sich auf der englischen Insel nicht derselben Beliebtheit wie bei uns, ja man wird sagen dürfen, daß sich Historiographiegeschichte als Sondergebiet geschichtswissenschaftlicher Forschung hier erst langsam zu etablieren beginnt. Im Rahmen der sich in den letzten Jahren mehrenden Arbeiten zur Entwicklung des geschichtlichen Denkens in England gebührt der vorliegenden von H. Butterfield und J.H. Plumb betreuten Studie wegen der Originalität in der Fragestellung und der Fülle neuer Einsichten — auch für die politische Ideengeschichte — ein hervorragender Platz.

Allzuoft beschränken Untersuchungen zur Geschichte unserer Wissenschaft ihr Blickfeld auf den kleinen Kreis genuiner Historiker oder auf Werke, die das Wort „Geschichte" bereits auf dem Titelblatt führen. Wie fruchtbar ein Hinausgreifen über den engen Bereich der Fachhistorie sein kann, dafür ist P.s Untersuchung ein beredtes Zeugnis. Kaum einem der von ihm behandelten Autoren hat man bisher in der Geschichte der Geschichtsschreibung oder des geschichtlichen

Denkens größere Aufmerksamkeit geschenkt: Edward Coke, Henry Spelman, Robert Brady, John Davies, Matthew Hale, James Harrington, William Petyt, William Prynne — um nur die wichtigsten zu nennen. Und doch kommt ihnen für die Entwicklung des historischen Denkens in England eine bedeutsame Rolle zu.

Das hängt nicht zuletzt damit zusammen, daß das Studium der geschichtlichen Vergangenheit im England des 17. Jahrhunderts stärker als in Deutschland von der Frage nach den Wurzeln der Rechtsordnung, in der man selbst lebte, bestimmt wurde. Mit großer Autorität vertrat Sir Edward Coke die traditionelle Auffassung und gab ihr die klassische Prägung, indem er die gesamte englische Geschichte unter dem Gesichtspunkt des einzig gültigen, seit unvordenklichen Zeiten (immemorable) bestehenden common law interpretierte und in diesem „ancient law" zugleich auch die Grundlage der gegenwärtigen englischen Verfassung und des englischen Parlaments erblickte. Hier wird die gesamte englische Rechtsüberlieferung in eine Kontinuität eingebettet, die mehr dem frommen Wunsch ihres Verfechters als der historischen Wirklichkeit entsprach. Das in Coke kulminierende Denken dieser Common-Law-Schule erweist sich als insular im engsten Sinne: Beziehungen zur kontinentalen Rechtsentwicklung werden geleugnet, gelegentliche Übereinstimmungen mit kontinentalen Rechtsinstitutionen führt man nicht auf den gleichen Entwicklungsstrang zurück, sondern erklärt sie als bloße Zufälligkeiten. Das Common-Law-Denken versperrt den Blick für den Zusammenhang zwischen insularer und kontinentaler Rechtsentwicklung; unangefochten dominiert die tiefverwurzelte Vorstellung vom großen Alter der eigenen Verfassung. Nach Überzeugung der Anhänger Cokes bedurfte es zum Verständnis der englischen Rechtsentwicklung keinerlei Bezugnahme auf außerenglische Ereignisse; die gegenwärtige Verfassung Englands war aus ihrer eigenen Geschichte voll und ganz erklärbar.

Eine Auflockerung dieser starren, zur Mythenbildung neigenden Denkweise konnte aus dem Kreise der englischen Juristen kaum erwartet werden. Nicht ihnen, sondern jenen Forschern, die sich in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts um die äußerst rührige „Society of Antiquaries" scharten, kommt denn auch das Verdienst zu, das der Legendenbildung verhaftete Denken der englischen Rechtsgelehrten in die historische Wirklichkeit zurückgeführt und damit einen bedeutsamen Beitrag zur Entwicklung des historischen Denkens in England geleistet zu haben.

Allen voran steht Sir Henry Spelman (1564—1641), der im ersten Band seines Glossariums veralteter lateinischer und englischer Ausdrücke (Archaeologus, 1626) erstmals auch den lehnsrechtlichen Elementen in der Geschichte seines Landes volle Aufmerksamkeit

schenkte. Mit seinen vergleichenden philologischen Studien, die er durch einen ausgedehnten Briefwechsel mit französischen, deutschen und holländischen Gelehrten auf eine internationale Basis stellte, erwarb er sich wie kaum ein anderer seiner Zeitgenossen eine gründliche Kenntnis der mittelalterlichen europäischen Rechtsgeschichte. Dabei ließ er die insulare Befangenheit eines Coke hinter sich und wies der englischen Rechtsgeschichte ihren Platz innerhalb der europäischen zu. Die Bedeutung seines Werkes für die Geschichtswissenschaft liegt darin, daß er nicht im Philologischen stecken blieb: "In studying the name he studied the thing, and this historical dictionary of several thousand words is designedly a historical enquiry into the past of an organized society" (S. 95). Mehr als jeder andere englische Forscher vor ihm regte er die vergleichende Erforschung des englischen und des europäisch-kontinentalen Mittelalters an. Daher sagt P. mit Recht: "In his writings we see, more fully than elsewhere, the revolution which it wrought in traditional English historiography" (S. 92). Zum Wertvollsten des Buches gehört das ausführliche Kapitel über Spelman (S. 91—123). In mühevoller Kleinarbeit hat der Vf. hier Steinchen für Steinchen aus den verstreuten Schriften Spelmans zusammengetragen und die zentrale Bedeutung dieses Kapitels schon durch die Überschrift „The Discovery of Feudalism" angedeutet.

Freilich bedurfte es einer langen Zeit, bis sich Spelmans Erkenntnisse gegen die äußerst zähe Tradition des Common-Law-Denkens durchsetzen konnten. Die Auseinandersetzungen bis zum Ende des 17. Jahrhunderts schildert Vf. in den Kapiteln VI—IX, wobei James Harrington, Robert Filmer, Matthew Hale und Robert Brady in den Mittelpunkt seiner Untersuchung rücken. In der Geschichtsschreibung des 18. Jahrhunderts haben Spelmans Schriften weitergewirkt, sie wurden als maßgebliche Autoritäten zitiert, doch führte erst das 19. und 20. Jahrhundert in der Erforschung des Lehnswesens über die grundsätzlichen Erkenntnisse Spelmans hinaus.

Als wichtiges Ergebnis für die Geschichte der englischen Geschichtswissenschaft ist festzuhalten, daß sich der Durchbruch einer historisierenden Betrachtungsweise der Vergangenheit nicht erst unter dem Einfluß der deutschen Romantik und des deutschen Historismus vollzieht (wie die Untersuchungen K. Dockhorns es wahr haben wollen), sondern daß der Historismus in England durchaus eigenständige Wurzeln hat. Auf dem Gebiet der Rechtsgeschichte liegen sie in der Überwindung des Common-Law-Denkens durch Spelman und seine Nachfolger im 17. Jahrhundert, im engeren Bereich der Geschichtsschreibung bei den drei großen Historikern des 18. Jahrhunderts Hume, Gibbon und Robertson.

Marburg (Lahn) *Manfred Schlenke*

Comité français des sciences historiques. Bibliographie annuelle de l'histoire de France du cinquième siècle à 1939. Année 1955. Paris, Éditions du Centre national de la recherche scientifique 1956. I L, 301 S. 1500 frs.

Im Gegensatz zur französischen Geschichtsbibliographie im vorigen und sehr beachtlichen Leistungen der retrospektiven Bibliographie in diesem Jahrhundert hat die laufende Berichterstattung in Frankreich — durch die beiden Weltkriege entscheidend zurückgeworfen — mit der Forschung nicht Schritt halten können. Sie hat — von Ausnahmen auf Teilbereichen abgesehen[1]) — seit 1932 keinen einigermaßen vollständigen bibliographischen Nachweis über das Schrifttum zur französischen Geschichte geführt (letzter, 1938 erschienene Band des „Répertoire bibliographique de l'histoire de France": t. 6, 1930—31). Diese offenkundige Notlage veranlaßte im März 1953 das Internationale Kommittee der Geschichtswissenschaften und seine bibliographische Kommission, dem französischen Historikerausschuß die Wiederaufnahme der laufenden Bibliographie nahezulegen. Der Ausschuß, unter seinem damaligen Präsidenten L. Febvre, stimmte zu, konnte aber erst Anfang 1955, nach Zusicherung der hierzu notwendigen dauernden finanziellen Beihilfe seitens des Centre national, die Arbeit beginnen lassen. Sie setzte, ungeachtet der Lücke von 23 Jahren, mit dem Berichtsjahr 1955 ein. Dank dem großzügigen Entgegenkommen der Bibliothèque nationale gelang es, den ersten Band mit seinen annährend 5000 Titeln bereits im folgenden Jahr herauszubringen — eine bemerkenswerte Leistung des jungen unter der Leitung von Colette Albert stehenden Unternehmens[2]).

Als zeitliche Begrenzung hat man die Völkerwanderung einerseits, das Jahr 1939 andererseits gewählt; neben äußeren Gründen (Vorhandensein von Spezialbibliographien) werden dafür auch — m. E. anfechtbare — innere angeführt: die Zeit seit 1939 sei noch zu sehr belastet mit Rechtfertigungsversuchen oder aber Anklageschriften und daher noch nicht eigentlich geschichtsreif. Die Antike wie auch der zweite Weltkrieg werden damit also aus der französischen Geschichte gleichsam ausgeklammert; während aber für das alte Gallien

[1]) Die wichtigsten ersatzweise zu benutzenden Bibliographien sind: für die Neuzeit die „Bibliographie critique des principaux travaux parus sur l'histoire de 1600 à 1914 . . ." 1932/33—35 (ersch. 1935—37); für die — insbes. landeshistorische — Zeitschriftenliteratur die groß angelegte „Bibliographie générale des travaux hist. et archéolog., publ. par les sociétés savantes de la France . . ." 1910—40 (erscheint seit 1944).

[2]) Das nicht minder pünktliche Erscheinen des zweiten und dritten Bandes (Berichtsjahr 1956 und 1957) beweist die überlegte Organisation und Solidität des ganzen Vorhabens.

in Gestalt eines die zehn Nachkriegsjahre zusammenfassenden, material- und kenntnisreichen Forschungsberichts von André Aymard eine Art Ersatz geliefert wird (leider sind die hier gen. Arbeiten nicht vom Register berücksichtigt), fehlt ein solcher für die jüngste Geschichte. Angesichts der Bedeutung, die gerade sie in der französischen Forschung gewonnen hat, sollte man, scheint mir, für die künftigen Bände — begrenzt vielleicht auf die Geschichte des Krieges — die Aufnahme wenigstens einer Auswahl des inhaltlich oder quellenmäßig unstreitig wichtigen Materials ins Auge fassen. — Im übrigen bildet die französische Revolution nach wie vor das beherrschende, jedes andere Gebiet überflügelnde Thema der Forschung; daneben werden von ihr die weit ausholende „Histoire de la civilisation", sie schließt hier die Kunst- und sogar Medizingeschichte ein, und — in geringerem Maße — die Wirtschafts- und Sozialgeschichte bevorzugt.

Äußerlich fällt die Anlehnung an die Systematik des deutschen Parallelunternehmens auf, nur daß in der französischen Bibliographie die überseeische Geschichte („La France outre-mer") eingefügt und die gesamte Regional- und Ortsgeschichte an den Schluß angehängt ist. Dieser Abschnitt könnte (wenn nicht gar sollte) in Anbetracht der zahlreichen laufenden Regionalbibliographien in Zukunft gekürzt werden. Auch sonst ließen sich m. E. ohne Schaden noch Einsparungen vornehmen, etwa im Kap. zum 17. und 18. Jahrhundert, oder in einigen Randgebieten wie der Literatur- und Kunstgeschichte, die ohnehin nur auswahlweise zu berücksichtigen waren. Denn was nützt uns die Erwähnung von Bemerkungen von 1 bis 4 Seiten Kürze aus wissenschaftlich belanglosen Zeitschriften? Die an sich erstaunlich hohe Zahl aufgenommener Titel findet hierin zu einem Teil ihre Erklärung.

Einige weitere Wünsche seien im Hinblick auf spätere Bände vorgebracht: die Beigabe von sachlich-ergänzenden Zusätzen zu erläuterungsbedürftigen Titeln sollte konsequenter durchgeführt und ausgebaut werden; dies zumal, da man auf Besprechungen grundsätzlich verzichtet hat. Könnte man aber nicht auch hierin — vielleicht in der Art der Internationalen Bibliographie — etwas ausführlicher verfahren? Und schließlich: es sollte in einer wissenschaftlichen Bibliographie selbstverständlich sein, den jeweiligen Erscheinungsort originalgetreu zu schreiben, also nicht — wie es hier fast durchweg geschieht — die Namen der außerfranzösischen Orte zu französisieren.

Den Anfang des Ganzen bildet ein umfangreiches Verzeichnis der exzerpierten Periodica (es enthält übrigens nicht alle im Text zitierten Zeitschriften); eine die verwendeten Abkürzungen zugrunde legende Liste (auch hier könnte die Internationale Bibliographie das Vorbild sein) wäre zweckdienlicher und würde schneller zum Ziele führen. — Ein ausführliches, mitunter noch untergliedertes Sachregister (ein-

schließlich der behandelten Personen und Orte) und ein nicht minder zuverlässiges Vf.-Verzeichnis beschließen diesen trefflich gearbeiteten ersten Band eines Unternehmens, dem man einen ungestörten Fortgang wünscht.

Die Titel 1643a, 2265b und 3735 sind richtig zu stellen, auch wäre die Zeitschriftenliste auf Druckfehler hin besonders zu überprüfen.

Berlin-Schlachtensee *Werner Schochow*

Napoleon III. Abenteurer und Imperator. Von HEINZ RIEDER. Hamburg, Schröder Verl. 1956. 309 S. 21,80 DM.

Trotz der Versicherung des Klappentextes, das Buch sei mit „chronikalischer Sachlichkeit in den Fakten, aus sorgfältiger Kenntnis der Materie und unter Benutzung der Quellenliteratur" geschrieben, handelt es sich nicht um ein wissenschaftliches Werk. Weder das Literaturverzeichnis (anstelle von Einzelbelegen), in dem sehr wichtige Titel fehlen, dafür die historische Belletristik zahlreich vertreten ist, noch die Lektüre des Buches selbst können von einer über die Person Napoleons hinausreichenden intensiven Quellenkenntnis überzeugen. Auch ist der Vf. kaum mit der historischen und politischen Fragestellung ganz vertraut, die die Wissenschaft heute an Napoleon III. heranträgt. Viel zu einseitig und ausschließlich ist der Blick des Biographen auf seinen Helden konzentriert; so müssen die Maße und Gewichte der Darstellung wie der Beurteilung auf das Ganze gesehen unzureichend bleiben.

Also ein Werk der historischen Belletristik? Es ist kein historischer Roman; der Vf. bleibt beim sachgebundenen Bericht, prätendiert auch keine intuitive Wesensschau. Auch gehört es nicht der in Deutschland ohnehin schlecht vertretenen Gattung politischer Biographien an, die, von Politikern kongenial geschrieben, Sachkenntnis im weiteren Sinne und Einfühlung verbinden. Ebensowenig kann man es dem Buche Heinrich Berls an die Seite stellen, dessen Absicht es war, mit Napoleon III. und seiner Zeit der eigenen den Spiegel vorzuhalten. Eher wird man von einer gehobenen Reportage, einem „Lebenbild" für das historisch interessierte breitere Publikum sprechen können. Das ist nichts Geringes. Der Historiker sollte nicht zu sehr über Mängel klagen, da eine befriedigende deutsche wissenschaftliche Biographie über Napoleon III. nicht vorliegt und andererseits hier die Gestalt des Kaisers nicht grob verzeichnet wird. Der „Abenteurer und Imperator" wird nicht zum machtgierigen Despoten gemacht, auch nicht zum bloßen politischen Hochstapler; der Charm seiner Persönlichkeit wird hervorgehoben, seine Intelligenz (etwas zu sehr) unterstrichen, sein gutes Wollen, sein soziales Empfinden und die Verdienste seiner Sozialpolitik werden anerkannt. Auch Grenzen bleiben nicht unerwähnt — der unkritische Glaube an seine diplomatische Überlegenheit, das

Posieren, der letzte Mangel an Energie. Und vor allem: es fehlt diesem Buche jeder falsche Unterton nationaler Überheblichkeit.

Aber auch gegen eine nicht fachwissenschaftliche Biographie ist es ein Einwand, wenn man feststellen muß, daß das hier gegebene Bild Napoleons III. und noch mehr seiner Zeit zu unproblematisch ist. Kaum an einer Stelle spürt man, daß wir Erfahrungen mit totalitärer Diktatur hinter uns haben, die den in seiner Ausgangssituation ähnlichen und in Erscheinungsformen seines Systems vorausweisenden bonapartistischen Cäsarismus (vor dem Tocqueville schon gewarnt hatte) schärfer und bedenklicher sehen lassen. Die Gefährdung der Demokratie im Zeitalter der modernen Massengesellschaft durch den Totalitarismus — hier kündigt sie sich an. Muß in einem Buch über Napoleon III. dieser Befund nicht zentrale Bedeutung haben?

Auch ein Buch wie dieses kann der Genauigkeit im Detail (Stephanie Beauharnais' Gemahl hieß Karl, nicht Max Joseph!) und der Zurückhaltung gegenüber zwar wirksamen, aber eben nicht ganz richtigen Behauptungen und Charakterisierungen nicht entraten. Man sollte nicht mehr von dem tragischen Los des Herzogs v. Reichstadt „in den Fängen Metternichs" reden (30) oder von dem „eiskalten" Politiker Bismarck (159), der am Tage nach Sedan „möglichst harte Friedensbedingungen" erreichen will (271). Louis Napoleon sei „nichts als das Geschöpf" seiner Mutter gewesen (45), übertreibt den zweifellos starken Einfluß Hortenses weit; die Arenenberger Einsamkeit als Vorbereitung des Prinzen auf seinen „Eintritt in die Weltgeschichte" zu glorifizieren, ist ein Mißgriff. Sollte wohl Lamartine nur aus Konkurrenzneid ein Gegner Napoleons gewesen sein, gab es nicht genug prinzipiellen Anlaß dazu? Und Napoleon ein „Friedenskaiser" (205), nur weil er kein Soldat, kein „Halbgott des Krieges" war wie sein Oheim? Schließlich wird hier gesagt, der freiwillige „Schritt zur Demokratie" durch die Reform vom 19. 1. 1867 sei ein Bestandteil der „napoleonischen Idee" gewesen, die schon der Gefangene von St. Helena konzipiert, sein Neffe weitergedacht habe, und es sei damit der Beweis erbracht worden, daß napoleonisches Kaisertum und Freiheit vereinbar gewesen seien (238 f.). War dieser Schritt so freiwillig? Scheiterte die „napoleonische Idee" nur an der äußeren Störung oder gar daran, daß Napoleon III. „an seinen Ideen nicht konsequent festhielt" (7)? Was meint übrigens der Vf. mit „Demokratie" und „Freiheit"?

In der deutschen historischen Wissenschaft hat seit kurzem eine intensivere Beschäftigung mit der Geschichte Frankreichs im 19. und 20. Jahrhundert eingesetzt, die lange sträflich vernachlässigt war. Es wäre erwünscht, wenn aus ihr auch eine kritische Darstellung des 2. Empire hervorginge.

Münster (Westf.) *Rudolf Vierhaus*

La libertà nel pensiero di Vincenzo Cuoco. Di RAFFAELE LAPORTA. (Biblioteca di Cultura 62). Florenz, La Nuova Italia 1957. 248 S. 1000 Lire.

Cuoco wurde 1770 in Civitacampomarano (Abruzzen und Molise) geboren. Im Alter von 17 Jahren immatrikulierte er sich an der Universität Neapel, wo bedeutende Philosophen und Nationalökonomen wie Filangieri, Galiani und Genovesi gelehrt hatten; in voller Lehrtätigkeit standen aber noch der Naturwissenschaftler Cirillo, der Philosoph Delfico und der Jurist Pagano. An dieser Stätte erwarb sich C. seine juristischen Kenntnisse. Nebenbei trieb er aber auch philosophische, historische und wirtschaftliche Studien und vertiefte sich vor allem in die Werke Machiavellis und G. B. Vicos. Im Gegensatz zu seinem Altersgenossen Vincenzo Russo wurde C. Antijakobiner und blieb daher 1799 mehr oder weniger abseits — was ihn allerdings nicht hinderte, seine Freunde, die im Mittelpunkt der Ereignisse standen, zu unterstützen. Nach der Rückkehr der Bourbonen wurde er zu 20 Jahren Exil verurteilt. Er begab sich nach Frankreich, dann nach Norditalien. 1806 konnte er nach Neapel zurückkehren, wo er bald hohe Verwaltungsämter bekleidete. Nicht ohne noch vorher einen Teil seiner Manuskripte vernichtet zu haben, starb er 1832 in geistiger Umnachtung.

Ganz zu Unrecht scheint C. in Deutschland und anderswo in Vergessenheit geraten zu sein. Sein Hauptwerk, der „Saggio storico sulla Rivoluzione di Napoli" (1801 und 1806[2]), das man wohl zur Weltliteratur zählen darf, wurde bereits 1805 von B. M. (= Mylius?) ins Deutsche übertragen und bei C. Quien (Berlin) verlegt; eine Neuauflage für die deutschsprachigen Gebiete Europas drängt sich daher auf. P. J. Rehfuß übersetzte den „Platone in Italia" (1804/6), der bei J. G. Cotta (Tübingen) 1808—1811 erschien: beide anonym. (In Italien gibt es natürlich verschiedene neue Auflagen). Meyers Großes Konversations-Lexikon von 1908 führt den Namen C's zwar noch auf, geht aber in der Charakterisierung des Molisaners am Wesentlichen vorbei. Erst 40 Jahre später taucht er im „Lexikon der Pädagogik" (Bern 1950/52) wieder auf, wird aber ausschließlich als Pädagoge gewürdigt. Freilich war C. jenen deutschen und österreichischen Historikern bekannt, die sich mit der Geschichte der Parthenopäischen Republik (ihr offizieller Name war „Repubblica Napoletana") befaßt hatten: Hermann Hüffer und Jos. Alexander Helfert. Es ist vor allem der letztere, der in seinem Buch „Maria Karolina von Österreich" (Wien 1884) S. 105—118, die beiden Ausgaben des „Saggio" einer vergleichenden Kritik unterwirft und darüber hinaus dem Historiker C. zahlreiche Fehler nachweist. In der Tat ist der „Saggio" keine exakte historische Quelle (wurde er doch ganz aus dem Gedächtnis niederge-

GEORG SIMNACHER

Die Fuggertestamente des 16. Jahrhunderts

I.
Darstellung

1960. X, 175 Seiten. Brosch. DM 18.–, Lw. DM 21.50

(Schwäbische Forschungsgemeinschaft
bei der Kommission für Bayerische Landesgeschichte Reihe 4 Band 7.
Studien zur Fuggergeschichte Band 6)

J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK) TÜBINGEN

Die vorliegende Arbeit kann nur zu einem geringen Teil das Ziel haben, unter Hervorhebung personeller Anliegen und charakteristischer Besonderheiten der Testatoren, den wesentlichen Inhalt der Fuggertestamente des 16. Jahrhunderts wiederzugeben. Vielmehr wird das durch Gesetzes- und vorwiegend Testatserbfolge bedingte Schicksal des bedeutsamen Nachlasses der „fürstlichen Kaufleute" in ihren Anfängen im 15. Jahrhundert und vor allem nach den entscheidenden drei Generationen des 16. Jahrhunderts untersucht.
Das Aufblühen des fuggerischen Unternehmens fällt zeitlich mit der in Augsburg erst verhältnismäßig spät einsetzenden Rezeption des römischen Rechts zusammen. Die eingehende Untersuchung der Geschichte des Testamentsrechts in der Stadt Augsburg vor und vor allem zur Zeit der Übernahme der römisch-rechtlichen Testamentsformen erweist, daß neben anderen berühmten Handelsgeschlechtern vor allem die Fugger, in dem Bestreben das Unternehmen stark zu erhalten, zu Wegbereitern des neuen Rechts wurden. Die anfänglich noch feststellbaren rezeptionszeitlichen Unsicherheiten verlieren sich allmählich.
Einen breiten Raum der letztwilligen Verfügungen nehmen die Seelgerätsbestimmungen und Stiftungen ein, die bei aller Vorsorge für das Handels- und Grundvermögen den Zeitumbruch nicht bloß auf dem Gebiete des Rechts offenbaren. Die frühesten Fuggertestamente erinnern auch nach Weglassung alles Formelhaften noch stark an die sogenannten Wucherertestamente der Bardi, Peruzzi usw. Doch geben die Verfügungen der späteren Generationen kund, daß sich auch da ein neuer Lebensstil durchgesetzt hat. Die im 16. Jahrhundert aus den berühmten Gesellschaftsverträgen und den Testamenten der Fugger geformte Einheit, das „Grundgesetz" des Hauses Fugger, wirkte teilweise fort bis in die Gegenwart und gibt damit kund, daß „Rechte nicht nur als ewige Krankheit, sondern auch, wenn sie danach gestaltet sind, zum Segen für viele Geschlechter fortleben können".
Es wird noch ein Dokumentenband folgen, der Originalurkunden enthält, die für den rechts-, wirtschafts- und kulturhistorisch Interessierten, aber auch für den Biographen, eine wertvolle Abrundung der Lektüre darstellen. Sie werden für mannigfache Forschungen heranzuziehen sein.

INHALTSÜBERSICHT

Allgemeine Einführung

1. Kapitel: Überblick über die Geschichte des Hauses Fugger von der Lilie bis zum 17. Jahrhundert
2. Kapitel: Die Entwicklung des Testaments in Deutschland bis zur Rezeption des römischen Rechts
3. Kapitel: Die gemeinrechtlichen Testamentsformen

Die Testamente der Fugger im allgemeinen

4. Kapitel: Einführung
5. Kapitel: Die Intestaterbfolge im 15. Jahrhundert
6. Kapitel: Die von den Fuggern gewählte Testamentsform und ihre rechtsgeschichtliche Einordnung
7. Kapitel: Testamentsvollstrecker und Zeugenschaften
8. Kapitel: Formel oder persönlicher Wille?

J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK) TÜBINGEN

9. Kapitel: Die Testamente der Gesellschaftsverträge
10. Kapitel: Das Fuggersche Familienfideikommiß in den Testamenten und das Privileg Kaiser Karls V.
11. Kapitel: Die Handelsbestimmungen in den Testamenten
12. Kapitel: Die Seelgerätsbestimmungen
13. Kapitel: Die Stiftungen in den Fuggertestamenten

Die Testamente der Fugger im einzelnen

14. Kapitel: Die frühen Neffentestamente
15. Kapitel: Die Testamente Jakob Fuggers
16. Kapitel: Das Testament des Hieronymus Fugger
17. Kapitel: Anton Fuggers letztwillige Verfügung
18. Kapitel: Die Testamente Georg Fuggers und seiner Gemahlin
19. Kapitel: Testament und Kodizill Hans Fuggers
20. Kapitel: Testament und Kodizill Jakob Fuggers, Herr zu Babenhausen
21. Kapitel: Das Testament Marx Fuggers

Die Erbfolge ohne Testament in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts

22. Kapitel: Die Intestaterbfolge nach Christoph Fugger
23. Kapitel: Das erbrechtliche Schicksal des Vermögens von Ulrich Fugger zu Heidelberg

Quellen- und Literaturverzeichnis

J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK) TÜBINGEN

BESTELLZETTEL
(ausschneiden, in offenem Umschlag mit 7 Pf. frankieren)

Ich bestelle bei der Buchhandlung

aus dem Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen

.....Ex. **Simnacher,** Die Fuggertestamente des 16. Jahrhunderts.* I. Darstellung
Brosch. DM 18.— Lw. DM 21.50

.....Ex. **Simnacher,** Die Fuggertestamente des 16. Jahrhunderts.* II. Urkunden
zu liefern nach Erscheinen.

* Nicht Zutreffendes bitte durchstreichen.

Name: .....

Anschrift: .....

....
Datum Unterschrift

Fuggerliteratur
aus dem Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen

PAUL LEHMANN

Eine Geschichte der alten Fuggerbibliotheken

(Schwäbische Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für Bayerische Landesgeschichte Reihe 4 Band 3 und 5.
Studien zur Fuggergeschichte Band 12 und Band 15)

I. Teil

1956. XI, 311 Seiten. 39 Tafeln. Kart. DM 22.–, Hlw. DM 25.50

II. Teil: Quellen und Rekonstruktionen

1959. X, 628 Seiten. Kart. DM 60.–, Hlw. DM 64.–

GÖTZ FREIHERR V. PÖLNITZ

Fugger und Hanse

Ein hundertjähriges Ringen um Ostsee und Nordsee

(Schwäbische Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für Bayerische Landesgeschichte Reihe 4 Bd. 2. Studien zur Fuggergeschichte Bd. 11)

1953. XIV, 236 Seiten. Mit 4 Abb. Brosch. DM 11.50, Lw. DM 14.80

Jakob Fugger

Kaiser, Kirche und Kapital in der oberdeutschen Renaissance

1949. XII, 662 Seiten, 6 Bildtafeln, eine Ausschlagtafel.
Brosch. DM 16.–, Lw. DM 19.80

Quellen und Erläuterungen

1951. XI, 669 Seiten, 8 Bildtafeln, 1 Karte. Brosch. DM 44.40, Lw. DM 49.40

Anton Fugger

1. Band: 1453–1535

(Schwäbische Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für Bayerische Landesgeschichte Reihe 4 Bd. 6. Studien zur Fuggergeschichte Bd. 13)

1958. XV, 772 Seiten, 12 Bildtafeln, 1 genealog. Übersichtstafel.
Brosch. DM 50.–, Lw. DM 55.–

Band 2 und Band 3 in Vorbereitung

1960. IV. W 262

schrieben, zum Teil auf der Überfahrt von Neapel ins Exil nach Marseille!), im übrigen aber hatte C. selber niemals eine derartige Absicht verfolgt. Helfert war sich darüber völlig im klaren, ja er zitiert sogar (S. 112) die entscheidenden Worte C's aus dem Vorwort zur zweiten Auflage: „Più che delle persone mi sono occupato delle cose e delle idee ... Questo mio libro non deve esser considerato come una storia, ma bensì come una raccolta die osservazioni sulla storia". Da wo Helfert aufhört, setzt Laporta — von Haus aus Pädagoge — mit seiner geistesgeschichtlichen Untersuchung ein, zu der er außer den genannten Werken C's noch die „Scritti Vari" (2 Bde, Bari 1924) heranzieht, womit das Gesamtwerk C's vollständig vorliegt.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß C. kein Geschichtsschreiber im üblichen Sinne des Wortes war, sondern ein origineller historisch-politischer Denker und Erzieher, der die politische und soziale Realität sah und sie dank seiner scharfen Beobachtungsgabe so analysierte, daß zahlreiche seiner Erkenntnisse zeitlos und daher auch für die Gegenwart von Bedeutung sind. Auch wer nicht die Meinung L's teilt, daß jede historische Arbeit eine Beziehung zur Gegenwart aufweisen müsse (S. 3), wird jedoch seiner Überzeugung zustimmen, daß das grundlegende Problem unserer Tage das Problem der Freiheit ist (S. 3), so wie die Freiheit für C. Angelpunkt seines Denkens und Handelns gewesen ist. Mit eindringendem Scharfsinn bemüht sich L. um eine Definition des nicht immer deutlichen Freiheitsbegriffs C's — wobei er dessen Gedanken zum Teil weiterführt und vertieft, freilich auch manche Frage offen läßt; dennoch hat er seine Aufgabe — in steter kritischer Auseinandersetzung mit der wichtigsten italienischen Literatur (B. Croce, F. Battaglia, G. De Ruggiero, G. Gentile, M. Romano, L. Salvatorelli u. a.), die sich in glücklicher Weise in den Fußnoten abwickelt — souverän gelöst.

L's Einleitung folgen insgesamt 15 Kapitel, deren erstes der geistigen Herkunft C's und dem allgemeinen Charakter seiner Ideenwelt gewidmet ist. Die übrigen beziehen sich auf das Verhältnis von Freiheit und Volk, Nation, Revolution, Gerechtigkeit in verfassungsmäßiger Hinsicht und soziale Frage; sodann auf den Realismus und Historismus in der Freiheitsauffassung C's, auf den metaphysischen Aspekt der Freiheit, auf das Gesetz der Revolution und des Fortschritts, auf die Verfassung, die Volkssouveränität und -vertretung, deren Spaltung und konkrete Verwirklichung, sowie auf den Schutz der Verfassung und die Kontrolle der Macht.

Es kann an dieser Stelle nur auf einen zentralen Gedanken C's hingewiesen werden; es handelt sich um die dualistische Sicht der Gesellschaft: „popolo inferiore" und „popolo superiore" oder wie C. es auch nennt „i pochissimi savi" und „i moltissimi stolti". Diesem

soziologischen Dualismus mißt C. Universalität bei. Die Bedürfnisse beider Gruppen seien verschiedene: In der Bewahrung des Gleichgewichtes (was — wie C. richtig fordert — eine offene Elite voraussetzt) besteht die Dynamik der Freiheit, die auf der vom Volke gewollten Verfassung beruhen müsse. Wird das Gleichgewicht gestört, so komme es früher oder später zur Revolution. Aber „la libertà non si stabilisce, se non formando uomini liberi". Es sei Aufgabe der Erziehung, dieses Ziel zu erreichen, denn nur die Erziehung könne freie Menschen heranbilden. Man darf diese Gedanken als die Quintessenz des Werkes von C. betrachten. Ist jemals der Versuch unternommen worden, alle Kräfte zur Erreichung dieses Zieles einzusetzen? L's Untersuchung klingt aus in einem Appell an die führenden Kreise Italiens, sich den Einsichten des Molisaner Denkers nicht zu entziehen, anderenfalls eine Revolution unvermeidlich würde. L. ist keineswegs Extremist: schon in der Einleitung bekennt er sich ja zur Freiheit, und man spürt, daß ihm die Lösung des Hauptproblems der Gegenwart aufrichtig am Herzen liegt. In einer Zeit der Unterdrückung und Abwertung der Freiheit muß seine Arbeit mit Dankbarkeit begrüßt werden.

Rom *Helmut Goetz*

Spanische Forschungen der Görresgesellschaft. Hrsg. von ihrem spanischen Kuratorium Heinrich Finke (†), Wilhelm Neuss, Georg Schreiber. Erste Reihe: Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens, 13. Band. In Verbindung mit Edmund Schramm, Georg Schreiber und José Vives hrsg. von Johannes Vincke. Münster, Aschendorff 1958. 304 S. 27,50 DM.

Dieser neue Band wird eingeleitet durch eine umfangreiche Studie von Franz Richard Franke, Die freiwilligen Märtyrer von Cordova und das Verhältnis der Mozaraber zum Islam nach den Schriften von Speraindeo, Eulogius und Alvar (S. 1—170). Der Vf. hat für sein Thema das vorhandene Quellenmaterial erneut geprüft und die wissenschaftliche Literatur weitgehend verwertet. Es ist besonders verdienstvoll, daß er vergleichsweise die Lage der orientalischen Christen unter der Herrschaft des Islam und die polemische Literatur der orientalischen Kirche herangezogen hat, wodurch die Besonderheit der spanischen Verhältnisse erkennbar wird. Es ergibt sich, daß die Auseinandersetzung zwischen Christen und Muslimen in Spanien während des 9. Jahrhunderts doch bedeutender war, als nach der geringen Überlieferung von polemischen Schriften vermutet worden ist, und daß den Mozarabern das Material der morgenländischen Polemik zur Verfügung stand. Es fehlte aber den Mozarabern die „selbstverständliche und gelassene Überlegenheit ihrer morgenländischen Glaubensgenossen"; sie stan-

den vielmehr den selbstbewußten Verteidigern des Islam ziemlich unsicher gegenüber. Der Vf. untersucht sodann die geistigen Triebkräfte der Märtyrerbewegung in Córdoba und die aufrüttelnden Folgen, die das Handeln der Märtyrer für die gesamte Christengemeinde gehabt hat. Das freiwillige Martyrium wurde als Beweis für die Überlegenheit des Christentums gegenüber dem Islam benutzt. Abschließend berührt der Vf. die Wirkung der Märtyrerbewegung auf die Christen im freien Nordspanien. Seine Arbeit ist insgesamt ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der Beziehungen zwischen Islam und Christentum im spanischen Mittelalter.

Zwei kleinere Beiträge berühren die Verbindungen des Deutschritterordens mit Spanien. Johannes Vincke, Nachrichten über den Deutschen Orden in Spanien (S. 263—270), bezieht sich auf die Schenkungen von Ordensbesitz in Spanien und den direkten Handel, den der Orden mit der Iberischen Halbinsel aufgenommen hatte, und publiziert die Schutzbriefe, die die aragonesischen Könige 1370 und 1398 den deutschen Ordensrittern gewährt hatten. — Antonio de la Torre, Unas noticias de la Orden militar de Caballeros teutones, mit einem Nachwort von Manfred Hellmann (S. 271—274) bringt aus dem Archiv der Krone von Aragon einige Notizen zu dem Streit des Deutschen Ordens mit König Ferdinand d. Kath. um die Ballei Sizilien. — Über die Anfänge des deutschen Spanienhandels im Spätmittelalter vermittelt neue Aufschlüsse Marina Mitjá, Dificultades de la industria y comercio catalanes para abrirse paso en Barcelona hasta 1410 (S. 188—228). Danach reichen die Nachrichten über die Anwesenheit von Deutschen in Barcelona auf das Jahr 1372 zurück. Zuerst kamen deutsche Handwerker, zumeist aus den Rheinlanden. Die deutschen Kaufleute, die in wachsender Zahl nachweisbar sind, erschienen anfänglich nicht als Importeure deutscher Handelswaren, insbesondere von Leinen, betätigten sich aber offenkundig als Aufkäufer von Korallen und Safran. Diese archivalischen Notizen ergänzen die Darstellungen, die A. Schulte in seinem Werk über die Große Ravensburger Handelsgesellschaft gegeben hat. Eine Fortführung der wirtschaftsgeschichtlichen Forschungen von Schulte wird so wiederum als dringend erwünscht erscheinen. — Die Kunstgeschichte ist in diesem Band mit den Beiträgen von Heinrich Gerhard Franz, Die ehemalige Moschee in Córdoba und die zweigeschossige Bogenordnung in der maurischen Architektur (S. 171—187), und Gertrud Richert, Der deutsche Meister Anye Bru, der Maler der Tafeln vom Altarwerk aus San Cugat del Vallés (S. 229—238), vertreten. — Mit der Aufnahme der Dichtung Calderons in der deutschen Romantik beschäftigt sich Werner Brüggemann, Romantisches in Calderóns comedia mitológica Eco y Narciso (S. 239—258). — Sehr nützlich ist das von J. Vives hergestellte Ver-

zeichnis spanischer Zeitschriften auf den verschiedenen Gebieten der Geschichtswissenschaft.

Köln *R. Konetzke*

The Birth of a Dilemma. The Conquest and Settlement of Rhodesia. By PHILIP MASON. London, Oxford University Press 1958. 366 S. 30 s.

Vf., nach langer Dienstzeit in Indien heute Leiter des Institute for Race Relations im Chatham House, hat sich durch sein unter dem Pseudonym P. Woodruff erschienenes Werk „The Men Who Ruled India" als ausgezeichneter Darsteller der englischen Kolonialgeschichte ausgewiesen. Seine Fähigkeit, Überseeprobleme unter weitgehender Berücksichtigung des dortigen „Milieus" zu deuten, kommt auch in diesem Buch zum Ausdruck, das sich mit der Besitzergreifung und Besiedelung Rhodesiens durch die Engländer 1884—1914 beschäftigt. Zunächst gibt Vf. einen Überblick über die Zustände vor der Ankunft der Weißen, der die völkerkundlichen Voraussetzungen für das Verständnis der Lage der Eingeborenen vermittelt. Die Gegenüberstellung der Berichte der ersten Forscher und Missionare (S. 43 bis 54) zeigen wieder einmal, wie grundverschieden Europäer je nach ihrer Einstellung die ihnen unbekannten Menschen und Zustände beurteilten. In der vielumstrittenen Frage der Errichtung der Zimbabwe-Bauten meint Vf., daß diese nicht von fremden Eroberern erbaut, sondern im 9. bis 13. Jahrhundert von indigenen Bantustämmen errichtet worden sind (S. 63). Nach der Mitte des 19. Jahrhunderts hatten die Matabele, ein von Süden her in das heutige Rhodesien vorgedrungener Zulustamm, einen starken Staat errichtet, der im wesentlichen von der Ausplünderung der unterworfenen Maschonas lebte. Die Schilderung seiner Struktur ist aufschlußreich. Der Häuptling verkörperte zwar in sich Land und Volk (S. 77), wurde aber ständig von Gemeinschaften innerhalb des Stammes kontrolliert und war infolgedessen mehr konstitutioneller Herrscher als reiner Despot. Vf. zieht daraus den Schluß, daß die Neger von Haus aus für demokratische Regierungsformen empfänglicher seien als die Asiaten, denen der unumschränkte Autokrat eine Selbstverständlichkeit war. Allerdings hatten beide gemeinsam, daß sie keine legale Opposition anerkannten, sondern diese rücksichtslos beseitigten (S. 79). Im zweiten Teil wird dann der Einbruch der Engländer seit 1884 geschildert, der von einer durch Rhodes kontrollierten Chartered Co. erfolgte. Die sehr verschiedenen Typen dieser Abenteurerschar werden sehr anschaulich dargestellt. Wichtig ist der Hinweis, daß die Besiedlung Rhodesiens eine Gemeinschaftsleistung aller Südafrikaner, der Buren wie der Engländer, war (S. 147), woraus sich die Hoffnung der Südafrikanischen Union erklärt, eines Tages

zum mindesten Südrhodesien in ihren Staatsverband aufnehmen zu können. Zwar lehnte die dortige Bevölkerung dies in einer Volksabstimmung 1922 ab und die Engländer haben durch die Schaffung der Föderation Rhodesien-Nyassaland die Weiterführung dieser Pläne erschwert; aber trotzdem bleibt die Südafrikanische Union ein Rückhalt der in Rhodesien ansässigen Weißen, die mit der Londoner Politik wenig zufrieden sind. Bei der Eroberungsgeschichte tritt die tragische Gestalt des Matabele Häuptlings Lobengula in den Vordergrund, der sich in Erkenntnis seiner Unterlegenheit immer wieder in rührenden Briefen an die Königin Viktoria wandte und sie um Schutz und Gerechtigkeit gegen die Übergriffe der Neuankömmlinge bat. Die Methoden, mit denen vor allem der sehr rücksichtslose Jameson (später durch seinen Einfall in Transvaal 1896 wenig rühmlich bekannt geworden) den Häuptling behandelt hat, und die vielen Täuschungsmanöver, die angewandt wurden, um ihn um seinen Besitz zu bringen, sind kein erfreuliches Kapitel der britischen Kolonialgeschichte. Es war kein Wunder, daß 1894/99 schwere Aufstände ausbrachen, die vielen Weißen das Leben kosteten und erst durch das mutige persönliche Eingreifen von Cecil Rhodes ein Ende fanden. Besonders beachtenswert ist der dritte Abschnitt, der die Beziehungen zwischen Weißen und Eingeborenen nach der Pazifizierung darstellt. Die Haltung des einzelnen Europäers wurde stets dadurch bestimmt, daß er sich in erster Linie als Vertreter der weißen Rasse fühlte und seine eigene Überzeugung dem Solidaritätsgefühl unterordnete. Eingehend werden die Schwierigkeiten geschildert, die überwunden werden mußten, um den Eingeborenen zur Annahme bezahlter Lohnarbeit auf Mine und Farm zu bewegen (S. 219). Beachtung verdient auch die Darlegung der so überaus heiklen Frage der Sexualbeziehungen zwischen den Rassen (S. 239), ohne deren Verständnis die Apartheidpolitik der Südafrikanischen Union nicht zu erklären ist. Die tiefe Mißstimmung der Eingeborenen über die schlechte Beschaffenheit der ihnen überlassenen Rerservate (S. 260) wird mit Recht als eine der bedeutendsten Ursachen ihrer Unzufriedenheit hervorgehoben, wobei allerdings nach Ansicht M.s mehr Unkenntnis als böser Wille die Ursache war. Sehr gründlich wird auch die infolge der rassischen Empfindlichkeiten erhebliche Unsicherheit der Rechtspflege behandelt (S. 295). Das Dilemma, das dem Buch den Titel gegeben hat, war folgendes: Als die Weißen Rhodesien besetzten, wollten sie die Eingeborenen rasch als dienende Schicht in ihre Zivilisation einbeziehen, wobei sie aber überzeugt waren, daß sich ihnen dadurch auf längere Sicht ein Weg zum Aufstieg öffnen werde. So zerstörten sie zunächst rücksichtslos alle bisherigen Institutionen. Später kam man zu der Einsicht, daß die eigenständigen Organisationen der Eingeborenen erhalten werden müßten,

um einem Chaos vorzubeugen: der Weg der Indirect Rule wurde beschritten. Aber der Europäisierungsprozeß war bereits zu weit fortgeschritten, um wieder rückgängig gemacht zu werden. Als überall Native Commissioners eingesetzt wurden, um die Neger gegen willkürliche Eingriffe der Weißen zu schützen und über die Aufrechterhaltung der alten eigenständigen Lebensformen zu wachen, gerieten diese zu leicht mit den Wirtschaftskreisen in scharfe Gegensätze. Sie wurden zu einer Art Game-Wardens (Wildhüter), die über den Reservaten zu wachen hatten und diese sozusagen als menschliche Naturschutzparks gegen die Interessenten verteidigten (S. 319). Vf. meint, daß die Durchführung der Indirect Rule (Aufrechterhaltung der eingeborenen Selbstverwaltung unter Aufsicht der Kolonialbehörden) sofort nach der Besitzergreifung das Verhältnis der Rassen wesentlich erleichtert hätte. Eine andere Auswirkung dieses Dilemmas besteht darin: Darf der Weiße eingeborene Institutionen auch dann erhalten und schützen, wenn sie grausam und ungerecht sind, wie es zweifellos in diesem Fall die Herrschaft der Matabele über die unterworfenen Stämme vielfach war? Damit wird eines der wichtigsten Probleme der Kolonialpolitik berührt. Vf. ist allen diesen grundsätzlich heute so bedeutungsvollen kolonialhistorischen Fragen mit großem Verständnis und feinem Einfühlungsvermögen nachgegangen. Angesichts der Bedeutung gerade Rhodesiens für die weitere Entwicklung Mittelafrikas ist die Aufhellung der geschichtlichen Gegebenheiten von großem Wert.

Tübingen *W. Drascher*

B. Anzeigen und Nachrichten

Die Geltung aller Siglen und Unterschriften erstreckt sich rückwärts bis zur vorangehenden eines anderen Mitarbeiters

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Schriftleitung

ALLGEMEINES

Zeitschriftenbericht von R. Wittram-Göttingen

Im Haag (bei Mouton and Co) erscheinen im II. Bande (Nr. 1 Oktober 1959) die „Comparative Studies in Society and History", eine internationale Vierteljahrsschrift, zu deren Herausgeberkreis vornehmlich Chicagoer Gelehrte gehören, zwei Soziologen, ein Jurist, ein Islam-, ein Fernostforscher, ein Anthropologe und die als Herausgeberin zeichnende Wirtschaftshistorikerin Sylvia L. Thrupp. Auch im weiteren Kreise der 24 Berater sind die ausdrücklich als Historiker Bezeichneten in der Minderzahl: Deutscher ist Willy Hartner-Frankfurt. Wir begrüßen das Unternehmen erfreut, weil es dazu beitragen kann, die Kontakte innerhalb der Forschung über die Welt hin zu verstärken. Den weitgespannten Rahmen lassen die Beiträge des vorliegenden Hefts erkennen: Francis X. Sutton - New York, Representation and the Nature of Political Systems; L. A. Fallers - California, Berkeley, Despotism, Status Culture and Social Mobility in an African Kingdom; C. C. Wrigley - Ibadan, The Christian Revolution in Buganda; Carl N. Degler - Vassar Coll., Slavery and the Genesis of American Race Prejudice; Hyman Kublin - Brooklyn Coll., The Evolution of Japanese Colonialism; Harold Schiffrin - Jerusalem und Pow-Key Sohn - Seoul, Korea, Henry George on Two Continents: A Comparative Study in the Diffusion of Ideas; Hayden V. White - Rochester, Ibn Khaldûn in World Philosophy of History; Sylvia L. Thrupp - Chicago, Hierarchy, Illusion and Social Mobility (Kritik an einem Aufsatz des 1. Jgs. zur chinesischen Geschichte). Je umfassender das Anschauungsmaterial, desto zuversichtlicher wird die Methode des historischen Vergleichens angewendet werden können.

In einer Betrachtung über „Das Problem der Geschichtsphilosophie" fragt Hanno Helbling unter einem Motto von Heidegger („Geschichte ist selten") nach dem „Wesen der Geschichte" (Schw. Zs. f. Gesch. 9, 1959, 3, 360—381). Als das große Problem erscheint „das Universale". Seine Grundposition macht der Vf. sichtbar mit dem Satz: „Dem Widerspruch entwindet sich allein, wer die Frage zurückverlegt von der Struktur der Geschichte auf die Struktur der Existenz."

Das Thema „Philosophie und Geschichte" erörtert ebenso tolerant wie eindringlich Andreas Hillgruber (GiWuU 11. Jg., H. 1, Jan. 1960, 2—11), indem er auf einige neuere geschichtsphilosophische und geschichtstheoretische Schriften eingeht. Er schließt mit der Forderung, „daß der Geschichtsunterricht mit philosophischem Geist erfüllt sein" müsse. *R. W.*

Manuel Garcia Morente, Ideas para una filosofía de la historia de España. Con un prólogo de Juan Zaragüeta. Madrid, Universidad de Madrid, Servicio de Publicaciones 1943, XLI u. 118 S. — In einem ausführlichen Vorwort schildert Zaragüeta den Lebenslauf Morentes (1886—1942), eines gefeierten Universitätsprofessors für Ethik und Philosophie, der in Spanien, Deutschland und Frankreich studiert hatte. 1941 wurde Morente katholischer Priester und wirkte an der Universität Madrid bis zu seinem vorzeitigen Tode weiter. Morente lehnt die rationalistische Geschichtsphilosophie völlig ab, weil sie die Ereignisse zu systematisieren sucht. Die Geschichte aber umfaßt nur einmalige Vorgänge, deshalb gibt es nach seiner Überzeugung keine Philosophie der Weltgeschichte. Der geschichtliche Vorgang ist personhaft, Geschichte ist daher Lebensbeschreibung von Einzelpersonen und Kollektivpersonen; letzteres sind die Nationen. Das Wesen der spanischen Nation, der Hispanität überhaupt, ist bestimmt durch den Katholizismus. Dieses Grundelement bildete sich aus im Zeitalter der Reconquista (711—1492), es wurde weltweit im 16. und 17. Jahrhundert. Nationale Einheit und Glaubenseinheit sind für den Spanier nicht nur identisch, der katholische Glaube ist darüber hinaus Voraussetzung und Lebensinhalt der Nation. Im Zeitalter der Dechristianisierung Europas, seit dem 18. Jahrhundert, zog sich Spanien von der Welt zurück, weil dieser Vorgang ihm wesensfremd und wesensfeindlich war und ist. Erst im 20. Jahrhundert, in dem nach Morentes Ansicht die Dechristianisierung ihren Höhepunkt überschreitet und der katholische Glaube wieder im Aufstieg ist, wird Spanien seiner religiösen und universalen Sendung wieder gerecht werden können.

München *Georg Franz-Willing*

Über „Friedrich Schiller als Historiker und Geschichtsdenker" handelt Richard Dietrich in WaG 1959, H. 3/4, 226—243 (ohne Nachweise).

Konrad Bittner vermutet, daß „Herders Gedanken über das Wesen des Volkstums" auf die Geschichtsansicht von N. M. Karamzin eingewirkt haben („Herdersche Gedanken in Karamzins Geschichtsschau", in: Jbb. f. Gesch. Osteur. 1959, Bd. 7, H. 3, 237—269).

Aus dem Loserth-Nachlaß im Steiermärkischen Landesarchiv Graz veröffentlicht Harald Bachmann „Briefe Matthias Pangerls an Johann Loserth a. d. J. 1875—1878" (Ostdeutsche Wissenschaft. Jb. des Ostdeutschen Kulturrats, Bd. VI, München 1959, 254—281). Die Briefe — deren Niveau nicht eben hoch ist — gewähren Einblick in die persönlichen Streitigkeiten und nationalen Gegensätze innerhalb der damaligen Philosophischen Fakultät in Prag. *R. W.*

Max Braubach, Aloys Schulte — Kämpfe und Ziele (Hist. Jb. 1959, 82—109) beschreibt unter Benutzung des Nachlasses von Aloys Schulte in der Bonner Universitätsbibliothek den Weg, den Schulte sich selbst und den deutschen Historikern katholischen Glaubens aus einem teils aufgedrungenen, teils aber auch von ihnen selbst aufgebauten Ghetto des Vorurteils und der Isolierung bis zur Gleichberechtigung und Anerkennung sich erkämpft hat, wobei er zur Herstellung einer Einheit und Kameradschaft der deutschen Geschichtswissenschaft Beachtliches beigetragen hat.

In einer kritischen geschichtswissenschaftlichen Selbstbesinnung warnt Gerhard Ritter, Wissenschaftliche Historie, Zeitgeschichte und „politische Wissenschaft" (Sonderdruck aus „Jahreshefte 1957/58" der Heidelberger Akademie der Wiss., Carl Winter Heidelberg 1959, 23 S.) vor einseitiger Aktualisierung der Historie und verweist auf die Grenzen ihrer Möglichkeit, praktisch nützlich wirksam zu werden. Zahlreiche Beispiele von Fehldeutungen der neuesten Geschichte zeigen, wie schwierig und unsicher ein „Vordenken für die politische Entscheidung" im Sinne der Wissenschaft von der Politik ist und welche Gefahren für die eigentlichen Aufgaben der Historie daraus entstehen können. *K. K.*

„Der Weg der Soziologie in Deutschland" wird geistvoll von Helmuth Plessner skizziert, in: Merkur, XIV. Jg., 1. H., Jan. 1960, 1—16. *R. W.*

Hans Naumann [Hrsg.]; Soziologie. Ausgewählte Texte zur Geschichte einer Wissenschaft. Stuttgart, K. F. Koehler Verlag 1958, 294 S., 9,80 DM. — Der Vf. unternimmt es, den Beweis zu führen, daß die Soziologie, die Gesellschaftswissenschaft, keineswegs allein ein methodischer Gesichtspunkt ist, der allen Wissenschaften eignet und sie befördert, zu interessanten Ergebnissen zu kommen. Hans Naumann ist der durchaus begründeten Meinung, die Soziologie sei als eine eigenständige, wissenschaftliche Disziplin anzusehen. Damit greift er von sich aus in die Diskussion ein, die seit langem geführt wird. Er versucht den nur der Soziologie eigenen Forschungsgegenstand und die ihr und nur ihr zugehörige Forschungsmethode durch eine nachweisbare Durchgängigkeit in der Geschichte der Gesellschaftswissenschaft zu beweisen. Die Zusammenstellung, der zu diesem Zwecke ausgewählten Texte zeigt einen weitgespannten Bogen. Ausgehend von Montesquieu, Saint Simon und Comte will der Vf. an der Hand von nicht weniger als einunddreißig Forschern, Gelehrten und Praktikern die Durchgängigkeit und damit Eigenständigkeit der betrachteten Wissenschaft nachweisen. Er zitiert Hegel und Lorenz von Stein, Spencer, Schäffle, Sorel und Pareto. Die Darstellung gedeiht bis in die neuere Zeit. Max und Alfred Weber, Leopold von Wiese, aber auch Wladimir Illitsch Uljanow genannt Lenin oder der Deutsch-Ungar Karl Mannheim, der in London lehrte, werden herangezogen und als Eideshelfer angeführt. Jedem Unterabschnitt ist eine kurze, aber dennoch instruktive Aufführung von Lebensdaten des jeweils Zitierten beigegeben. Hans Nau-

mann verteidigt seine These von der Eigenständigkeit und der besonderen nur der Soziologie eigenen Aufgabe und Methode in ansprechender und origineller Weise. Möge es dem Vf. gelungen sein, einen ebenso alten wie heftigen Streit seinem Ende näher gebracht zu haben.

Graz *Nikolaus v. Preradovich*

Otto Maull, Politische Geographie. Berlin, Safari-Verlag 1956. 624 S., 71 Karten u. 88 Fotos. 19,80 DM. — Das umfangreiche Buch ist eigentlich keine Politische Geographie sondern eine Staatenkunde unter geographischen Gesichtspunkten. Im Mittelpunkt des Werkes steht, vom ersten Kapitel an, das die Überschrift trägt „Der Staat an der Schicksalswende?", der Staat und nicht der geographische Raum. Von ihm als etwas Gegebenem wird ausgegangen. Er gibt den Leitgedanken beim Aufbau des Werkes, das in zwei Teile gegliedert wird, den allgemeinen, einführenden Teil (S. 11—124) und den Hauptteil mit dem Titel „Das politischgeographische Erdbild" (S. 125—583). Im ersten Teil gibt Maull einen knappen Überblick über die Beziehungen zwischen der Lehre vom Staat und der Geographie. Dann fragt er, was die Geographie zur Erkenntnis des Wesens des Staates beitragen kann, und beantwortet diese Frage sehr knapp nach den verschiedensten Gesichtspunkten. Weiter betrachtet er den „Raum an sich als Staatsgrundlage" und umreißt — recht formal — die verschiedenen politischen Raumgestalten. Daran schließen sich Überblicke über die Anpassung der Staaten an den physischen Raum, den Menschen als Träger des Staates, den Staat als Kulturlandschaft. Und endlich geht Maull der Frage nach, wie sich der Staat zu allen geographischen Bedingtheiten in ihrer Gesamtheit verhält. Der Hauptteil umfaßt die ganze Welt und daher können auf die einzelnen Staaten nur wenige Seiten entfallen. Wenn man ferner bedenkt, daß dazu Maull noch die einzelnen Entwicklungs- bzw. Rückbildungsstadien der Staaten in den geographischen Raum projiziert, so wird erklärlich, wie grob die Geschichte der Staaten als Geschichte ihrer Räume skizziert werden muß. Daß es dabei zu Verzeichnungen kommt, ist begreiflich. Wenig verständlich aber sind Formulierungen, die sich aus einem nicht hinreichenden Eindringen in die Zusammenhänge der geschichtlichen Tatsachen ergeben. Als Beispiel dafür sei erwähnt, daß Maull sechs Teilungen Polens konstruiert und die erste in die Jahre 1660 und 1667 setzt, zu denen es auf S. 374 heißt „Polen verliert . . . Preußen als souveränes Herzogtum 1660 an Brandenburg, das sich von da an zu den Anwärtern auf die polnische Erbschaft gesellt". So wird das Buch, dem noch Anmerkungen und ein Sachregister beigegeben sind, von vielen Historikern nur mit Vorbehalten aufgenommen werden.

Kiel *Herbert Schlenger*

Nikolaus Preradovich schreibt knapp zweieinhalb Seiten über „Europa im Zerfall durch den Nationalismus 1300—1945", wobei sich natürlich starke Verkürzungen ergeben (Sonderdruck aus „Vereintes Europa als Idee und Verwirklichung". V. Kärntner Hochschulwochen 1958 der Karl Franzens-Universität in Graz, o. O. u. J.). *R. W.*

Walther Maas, Das Zeitalter des Kolonialismus. Von den Conquistadoren zur Konferenz von Bandung. (Wissenschaft und Menschenführung. Schriftenreihe des Arbeitskreises für angewandte Anthropologie e. V. Göttingen.) Lüneburg, Meta Kinau-Verlag 1958, 104 S., 4,80 DM. — Vorliegende Schrift strotzt vor sachlichen Irrtümern und tendenziösen Entstellungen der geschichtlichen Wahrheit, daß es sich kaum lohnt, auf den Inhalt näher einzugehen. Z. B. war Paul Rohrbach (S. 8) niemals Gouverneur von Deutsch-Südwestafrika. Der auf S. 12 zitierte Aufsatz aus „Stimmen der Zeit" stammt gar nicht von einem Jesuiten, und der in diesem Aufsatz zitierte Ausspruch des argentinischen Staatspräsidenten Irigoyen ist keine bloße „Denkmalsinschrift", sondern zunächst und vor allem der amtliche Wortlaut des von ihm erlassenen „Dekretes" zur Einführung des 12. Oktober (Dia de la Raza) als Staatsfeiertag, was der Vf. verschweigt. Zum sog. „Kolonialismus" selbst sei kurz bemerkt, daß dieser „merkwürdigerweise in keinem russischen Fremdwörterbuch zu finden ist und erst 1955 während der Asienreise Chruschtschows und Bulganins in Umlauf kam". (Vgl. Hunt, Wörterbuch des kommunistischen Jargons. Herder-Bücherei, Bd. 35, S. 56.) *Gerhard Jacob*

Bibliografie československé historie za rok 1955 [Bibliographie der tschechoslowakischen Geschichte für das Jahr 1955]. Bearb. v. St. Jonášová, L. Nesvadbík u. A. Škorupová. Praga, Nakl. čsl. akad. věd 1957. 194 S. — Die tschechische Geschichtsforschung war schon seit je mit Bibliographien gut ausgerüstet. Es sei hier nur erinnert an das fünfbändige Werk von Č. Zíbrt (1900—1912) und an die Literaturzusammenfassungen zur böhmischen Geschichte, die als Beilagen bzw. seit 1922 als eigene Ergänzungsbände der Tschechischen Historischen Zeitschrift erschienen. Nach dem zweiten Weltkriege kam 1951 die von St. Jonášová-Hajková bearbeitete Bibliographie der tschechischen Geschichte für die Jahre 1937—1941 auf den Büchermarkt. Die hier vorliegende Geschichtsbibliographie für 1955 wurde von der Historischen Sektion bei der Akademie der Wissenschaften in Prag redigiert, die derzeit zum Mittelpunkt für die gesamte historische Forschung ausgebaut werden soll. Da die Jahre 1941—1954 bibliographisch noch nicht überbrückt werden können, ist das von der Historischen Sektion vorgelegte Material — obgleich ausdrücklich als eine Auswahlbibliographie bezeichnet — ein brauchbares Hilfsmittel. Außerdem sind hier weitere historische Publikationen vor 1955 mit einbezogen, sofern von ihnen bedeutendere wissenschaftliche Rezensionen in dem Berichtsjahr vorlagen. Schon beim Lesen des Inhaltsverzeichnisses offenbart sich die neue Blickrichtung der Geschichtsforschung in der ČSR und der Bruch mit dem bisherigen nationalen bürgerlichen Geschichtsbild. In der stofflichen Anordnung der Bibliographie wird die nunmehr vollzogene Umdeutung und Umschreibung der Geschichte im Sinne des historischen Materialismus sichtbar, und auch die von Friedrich Engels erstmals geprägten Bezeichnungen für die Zeitepochen seiner Geschichtserklärung (Urgemein-

schaft, Sklavenhaltergesellschaft, Feudalismus, Kapitalismus und Sozialismus) werden hier angewandt. Im Einleitungsteil stehen die Arbeiten zu den theoretischen Grundlagen der wissenschaftlichen Historiographie, zur Geschichte des Marxismus-Leninismus und der politischen Ökonomie. Der allgemeine Teil beinhaltet alle bibliographischen Angaben auf dem Sektor der Hilfswissenschaften, der Organisation der wissenschaftlichen Arbeit, der Quelleneditionen, der Geschichte der Ideologien (Religion!), der Arbeiterbewegung, Technik, Erziehung usw. Der besondere Teil der Bibliographie ist rein chronologisch nach den Hauptepochen der heutigen Geschichtsauffassung ausgerichtet. Hauptabschnitte sind die vorfeudale Zeit, der Feudalismus bis 1848, der Kapitalismus bis 1918, die Zeit der ersten Republik und der Okkupation bis 1945 und der Volksrepublik. Im Schlußteil wird die Bibliographie auf die Arbeiten zur Geschichte der ČSR bei fremden Völkern ausgedehnt, wobei unter dem Kapitel „Deutschland" nur die Arbeiten von Ostdeutschland berücksichtigt werden und die Beiträge zur Geschichte Böhmens aus den westlichen Staaten vollkommen fehlen.

München *J. Hemmerle*

VORGESCHICHTE UND ALTERTUM (BIS 476)

Zeitschriftenberichte: S. Lauffer-München (Griechische Geschichte); J. Bleicken-Göttingen (Römische Geschichte)

J. Mellaart, The End of the Early Bronze Age in Anatolia and the Aegean, AJA 62, 1958, 9—33, gibt eine Chronologie der Frühen Bronzezeit im anatolisch-ägäischen Raum vom Anfangsdatum der Einwanderung der Luwier und der „indogermanischen Ägäer" um 2500 bis zum Schlußdatum der Einwanderung der Hethiter und der Frühgriechen (mit grauminyscher Keramik) um 1900.

S. Bartina, Der Name Thutmosis' III. in einem Grab von Knossos, Orientalia 26, 1957, 42—43, notiert den Fund einer ägyptischen Alabastervase mit Kartusche Thutmosis' III. in einem knossischen Grab der Stufe Spätminoisch II (1570—1425), also aus der Zeit kurz vor der Zerstörung von Knossos. — V. Karageorghis, Les personnages en robe sur les vases mycéniens, BCH 83, 1959, 193—205, sieht in den Figuren mit langen Gewändern auf levantinisch-mykenischen Vasenbildern orientalische Götter, Könige und Priester, und nimmt an, daß diese Vasen in Cypern oder Syrien hergestellt wurden. — Luigia A. Stella, La scoperta del greco miceneo e la preistoria della Sicilia, Arch. Class. 10, 1958, 279—285, nimmt auf Grund der mykenischen Funde auf Sizilien (Milazzo) und den Liparischen Inseln (vgl. HZ 188, 427) ein frühes äolisches Westgriechentum ähnlich dem levantinischen Mykenertum in Cypern an. Auch die epischen Heimkehrersagen (Nosten) des Westens erhalten dadurch historische Bedeutung.

R. Carpenter, Phoenicians in the West, AJA 62, 1958, 35—53, glaubt, daß es im 9. Jahrhundert noch keine phoínikische Kolonisation

im Westmittelmeer gab; nach dem Befund an griechischer Keramik seien Utika und Karthago erst gegen Ende des 8. Jahrhunderts gegründet worden.

W. Deonna (†), Haches, broches et chenets dans une tombe géométrique d'Argos, BCH 83, 1959, 247—253, erklärt die Kleinbeile und ähnlichen Gegenstände in dem neugefundenen geometrischen Kriegergrab von Argos mit Panzerrüstung des 8. Jahrhunderts (vgl. HZ 188, 428) als kultische Beigaben und Amulette. — W. Vollgraff, Observations sur les noms de trois phratries argiennes, a. O. 254—257, führt die Verbreitung argivischer Kultnamen und Phratrien im Peloponnes auf die Zeit der Vorherrschaft von Argos zurück.

J. I. Armstrong, The Arming Motif in the Iliad, AJPh 79, 1958, 337—354, erklärt die unterschiedlichen Angaben in den Bewaffnungsszenen der Ilias aus stilistischen Motiven. — R. T. Williams, Addenda to ‚Early Greek Ships of Two Levels', JHS 79, 1959, 159—160, bringt ein frühattisches Vasenbild als weiteren Beleg (vgl. HZ 189, 1958, 121) dafür bei, daß es schon vor 700 den Kriegsschifftyp mit zwei Ruderreihen übereinander gab, der auch durch das Aufkommen der Dreiruderer (um 550—525) nicht verdrängt wurde.

P. Cosi, Sulla datazione dell'Arca di Cipselo, Arch. Class. 10, 1958, 81—83, datiert die sog. Kypseloslade (Paus. V 17), die als ein Hauptwerk der korinthischen Kunst galt, erst in die Zeit Perianders (vor 550). — Margherita Guarducci, Ancora sull'artista nell'antichità classica, a. O. 138—150, weist gegenüber Bandinelli (vgl. HZ 187, 439) in der Frage der materiellen Lage der bildenden Künstler in klassischer Zeit aus inschriftlichen Preisangaben nach, daß künstlerische Arbeiten gut bezahlt wurden. *Lff.*

Nereo Alfieri u. Paolo Enrico Arias, Spina, die neuentdeckte Etruskerstadt und die griechischen Vasen ihrer Gräber. Aufnahmen von Max Hirmer. 114 Tafeln (Vasenaufnahmen), 63 S. Text, 8 Tafeln zur Geographie und Lage der Ausgrabung, 22 S. Text. München, Hirmer Verlag 1958. 42,— DM. — Das Museum in Ferrara ist durch die reichen Ausgrabungsfunde ihres Direktors Alfieri in den Vordergrund der Etruskerforschung gestellt worden. Weit über 2763 Gräber, auf die man seit 1932 bei Entwässerungsarbeiten im Mündungsgebiet des Po stieß, erwiesen eine überaus starke Verbundenheit der alten, wie heute Venedig auf Pfählen erbauten Etruskerstadt mit der griechischen Kultur, insbesondere der Attikas und Athens, so daß es begreiflich wird, warum in der Überlieferung Spina sogar als eine griechische Stadt erscheint und in Delphi ein eigenes Schatzhaus hatte. Die Gräber erweisen den völkischen Doppelcharakter dieser Stadt an einer Stelle, wo sich wichtige Handelswege trafen, so daß auch der Bernsteinfluß Eridanus hier im Podelta lokalisiert wurde. Daß der hier gefundene Bernstein von der Ostsee kam und nicht von der Nordsee ist, möchte ich bezweifeln. Die Vasenfunde behandelt sehr eingehend Professor Arias von der Universität Catania.

Es handelt sich besonders um Werke der berühmten Vasenmaler aus der Zeit von etwa 530 bis 400. Darstellungen des Dionysoskultes erregten das besondere Interesse der Spineten und Etrusker. Musterhaft behandelt Alfieri den Ausgrabungsvorgang und bringt wichtige Aufnahmen der Pomündung und Verlandungserscheinungen auch durch Flugzeugaufnahmen. Wohl bei der Übersetzung aus dem Italienischen schlichen sich einige störende Fehler ein, z. B. ist mit „Milanikos" „Hellanikos von Lesbos" gemeint (S. 8), mit „Skilax-Skylax". Vortrefflich sind die Photoaufnahmen der Vasen durch Prof. Dr. M. Hirmer. Ob sich unter den Funden nicht auch einmal eine griechisch-etruskische Inschrift finden könnte, die das Rätsel der etruskischen Sprache lösen würde? Man muß sich auch klar sein, daß die hier behandelten Funde nur eine Episode aus der langen Geschichte Spinas erhellen. Der Einfall der Kelten, die auch aus Felsina Bononia entstehen ließen, wird auch bei Skylax § 18 genannt (*Κελτοὶ ἔθνος, ἀπολειφθέντες τῆς στρατείας* . .), so daß diese Notiz bei Skylax um 390 geschrieben sein muß; also wird auch für Spina der Abbruch der griechischen Funde um 400 mit der Kelteninvasion zusammenhängen. Ebenso erschloß gerade damals Dionys von Syrakus die Adria seiner Kolonisation, zuerst 385 durch die Anlage von Ancona. Im übrigen ist der Skylaxtext l. c. kaum richtig wiederhergestellt. Darüber an anderer Stelle.

Schondorf (Ammersee) *Hans Philipp*

A. R. Hands, Ostraka and the Law of Ostracism, JHS 79, 1959, 69—79, nimmt in der umstrittenen Frage nach dem Einführungsdatum des Ostrakismos an, daß diesem eine ältere Institution zugrunde lag, die um 487 von Themistokles, Aristeides und anderen antipersischen Politikern umgebildet wurde. Weitaus die meisten der 1200 Ostraka von der Agora stammen aus der Zeit vor 480; unter den sehr frühen Scherben gibt es sogar eine geometrische mit dem Namen Peisistratos. — A. E. Raubitschek, Theophrastus on Ostracism, Class. Mediaev. 19, 1958, 73—109, führt die nacharistotelischen Zeugnisse über den Ostrakismos auf Theophrast als gemeinsame Quelle zurück.

N. G. L. Hammond, The great Earthquake in Lacedaemon; a Reply. Historia 8, 1959, 490, hält gegenüber Sealey (vgl. HZ 185, 422) daran fest, daß das große Erdbeben von Sparta und der damit zusammenhängende Helotenaufstand auf 464 (nicht 469/8) zu datieren sind. — A. G. Woodhead, The Institution of the Hellenotamiae, JHS 79, 1959, 149—152, nimmt an, daß die Hellenotamiai des Delisch-Attischen Seebundes erst um 454—445, als sich der Bund zur Herrschaft Athens umwandelte, eine rein athenische Behörde wurde; vorher waren auch Nichtathener dabei beteiligt.

J(acqueline) de Romilly, Le classement des constitutions d'Hérodote à Aristote, REG 72, 1959, 81—99, verfolgt die Theorie von den Verfassungsformen von Herodot bis Aristoteles. Die Typen wurden immer mehr differenziert, ihre Kriterien verfeinert, zugleich war aber auch die Anwendung auf die realen Verhältnisse schwieriger. — R. D.

Barnett, Persepolis, Iraq 19, 1957, 55—77, erklärt und illustriert die Liste der Tributvölker des Perserreiches bei Herodot III 90ff. durch die Reliefs von Persepolis.

S. Accame, Il problema della nazionalità greca nella politica di Pericle e Trasibulo, Paideia 11, 1956, 241—253, sieht in Thrasybul den Fortsetzer einer ‚panhellenischen' Politik des Perikles unter Führung Athens und bezeichnet in diesem Sinne auch die *κοινὴ εἰρήνη* des Königsfriedens als panhellenisch.

Ch. Mugler, Sur une polémique scientifique dans Aristophane, REG 72, 1959, 57—66, findet bei Aristophanes (Av. 1004ff.) Anspielungen auf eine Polemik des Astronomen Meton gegen die Lehre des Anaxagoras von der geradlinigen Ausbreitung des Lichts. — „Die Schrift vom Wettkampf Homers und Hesiods" ist nach E. Vogt, Rhein. Mus. 102, 1959, 193—221, dem Sophisten Alkidamas zuzuweisen.

A. W. Gomme (†), The Population of Athens Again, JHS 79, 1959, 61—68, befaßt sich in Auseinandersetzung mit Jones (Athenian Democracy, 1957) mit den Fragen des Altersaufbaus und der Sterblichkeitsquote der Bevölkerung Athens im 5.—4. Jahrhundert und legt dafür zum Teil neue Zahlenreihen vor. — E. Bayer, Wirtschaft und Politik im Athen des 5. und 4. Jahrhunderts, GiWuU 8, 1957, 143—152, charakterisiert die enge Verflechtung von Politik und Wirtschaft im klassischen Athen und fordert eine stärkere Beachtung der wirtschaftlichen Faktoren in der Entwicklung der attischen Demokratie.

R. E. Wycherley, The Temple of Hephaistos, JHS 79, 1959, 153—156, möchte an der neuerdings wieder angefochtenen Identifizierung des sog. Theseion in Athen als Hephaistostempel festhalten, obwohl sie sich nicht streng beweisen lasse. Der Bau, in welchem Kimon die Gebeine des Theseus beisetzen ließ, ist nach W. an anderer Stelle zu lokalisieren. — H. A. Thompson, Activities in the Athenian Agora: 1958, Hesperia 28, 1959, 91—108, gibt ein Modell der Agora in Athen (um 150 n. Chr.) mit den bisher festgestellten oder rekonstruierten Bauten. — Den Arestempel, der im 1. Jahrhundert v. Chr. auf die Agora verlegt wurde, behandelt M. H. Mc Allister, The Temple of Ares at Athens, a. O. 1—64.

P. Birot, Géomorphologie de la région de Delphes, BCH 83, 1959, 258—274, behandelt die Geologie der Gegend von Delphi und gibt dazu einige morphologische Skizzen für die Lage des Heiligtums (schiefriger Mergel und Flysch auf Kalk). — N. G. Svoronos, Recherches sur le cadastre byzantin et la fiscalité aux XIe et XIIe siècles: le cadastre de Thèbes, a. O. 1—145, veröffentlicht ein byzantinisches Grundstücksregister von Theben, das auch für die antike Topographie Boiotiens aufschlußreich ist.

G. Junge, Von Hippasus bis Philolaus, Das Irrationale und die geometrischen Grundbegriffe. Class. Mediaev. 19, 1958, 41—72, geht in einer Untersuchung über die pythagoreische Mathematik auch auf

die Zahlengrößen in Platons Staatslehre ein. — K. Vretska, Nochmals zu Platon, Pol. 514 B, Rhein. Mus. 102, 1959, 286—287, und O. Becker, Erwiderung, a. O. 288, geben Erklärungen zu Platons Höhlengleichnis im ‚Staat'.

P. Bernard — F. Salviat, Nouvelles découvertes au Dionysion de Thasos, BCH 83, 1959, 288—335, legten das Dionysosheiligtum von Thasos frei; zahlreiche Baustiftungen und Skulpturen des 4. und 3. Jahrhunderts lassen auf ein wohlhabendes Bürgertum („Geldaristokratie") in dieser Zeit schließen. — F. Salviat, Décrets pour Epié, fille des Dionysios: déesses et sanctuaires thasiens, a. O. 362—397, legt vier Ehrenbeschlüsse der Thasier für eine Mitbürgerin namens Epie (*Ἠπίη*) vor, die als reiche Stifterin und vielfache Priesterin etwa in augusteischer Zeit eine angesehene Rolle spielte; die kultgeschichtlich aufschlußreichen Inschriften zeigen, daß Thasos als civitas libera seine politischen und sakralen Institutionen von der hellenistischen Zeit fast unverändert in die Kaiserzeit tradieren konnte.

J. Bousquet, Inscriptions de Delphes, BCH 83, 1959, 146—192, veröffentlicht aus Delphi unter anderem ein Ehrengedicht auf den Makedonen Archon von Pella, der unter Alexander Statthalter von Babylonien war (Berve, Alex. II nr. 163). Die Inschrift bringt ergänzende Angaben über sein Leben.

R. H. Simpson, Antigonus the One-Eyed and the Greeks, Historia 8, 1959, 385—409, untersucht das Verhältnis des Antigonos Monophthalmos zu den Griechen, die besonders durch eine konsequente Autonomiepolitik einschließlich Besatzungs- und Steuerfreiheit seit der Proklamation von Tyros 315 gewonnen wurden; kultische Ehren wurden nicht verlangt. Antigonos gab diese Grundsätze erst auf, als er sich 305 gezwungen sah, Rhodos gewaltsam zum Anschluß zu bringen.

H. C. Baldry, Zeno's Ideal State, JHS 79, 1959, 3—15, sammelt die Zeugnisse und Fragmente der Idealstaatslehre Zenons, des Gründers der Stoa. Sie enthielt eine Kritik Platons; von den Kynikern unterschied sie sich durch die Betonung der ‚Verwandtschaft der Weisen'. Die phoinikische Herkunft Zenons scheint keine wesentliche Rolle zu spielen, auch fehlt noch die spätere stoische Lehre von der Bruderschaft aller Menschen.

V. Ehrenberg, Toynbee's Hellenism, Historia 8, 1959, 491—496, setzt sich mit Toynbees Begriff des ‚Hellenismus' (im Sinne der ‚griechischen Zivilisation') auseinander, den er enger gefaßt sehen möchte. Auffallend ist in Toynbees neuem Werk (Hellenism, The History of a Civilization, 1959) auch die weithin negative Beurteilung des Griechentums.

M. P. Nilsson, Die Griechengötter und die Gerechtigkeit, Harv. Theol. Rev. 50, 1957, 193—210, stellt fest, daß der Prozeß der ‚Demokratisierung' bei den Griechen seit Solon von einem zunehmenden Verlangen nach Gerechtigkeit begleitet war, dem aber die Entwicklung

Der Verlag Fritz Schlichtenmayer Tübingen/Neckar legt ein Werk vor, das ein großes, weltgeschichtliches Problem unserer Zeit zum erstenmal in deutscher Sicht behandelt:

WAHRHOLD DRASCHER

Schuld der Weißen?

Die Spätzeit des Kolonialismus

352 Seiten. In Ganzleinen gebunden DM 17.80

Aus dem Inhalt: Der Kolonialismus als weltgeschichtliche Epoche. Wandlungen im 19. Jahrhundert. Der Erste Weltkrieg als Schicksalswende. Die Zeit zwischen den Kriegen. Der Zweite Weltkrieg und seine Folgen. Die Stellung der Weißen in einer verwandelten Welt. Zukunftsmöglichkeiten einer neuen Weltordnung.

Warum ist es zu der großen Weltrevolution der farbigen Völker gegen die Vorherrschaft der Weißen gekommen?

War der Kolonialismus wirklich nur ein Übel oder hat er nicht auch manchen Segen gebracht?

Wie ist heute die tatsächliche Lage in den außereuropäischen Erdteilen, in denen Amerikaner, Europäer und Russen um die Behauptung ihrer Stellungen ringen?

Weshalb hat die Ausbreitung der auf der Technik ruhenden abendländischen Zivilisation so tiefgreifende Auswirkungen auf die Sozialstruktur alter Kulturvölker?

Was kann getan werden, um den unter dem Druck der Übervölkerung in Not und Armut lebenden Entwicklungsvölkern in der richtigen Weise zu helfen und mit ihnen zu einer alle Teile befriedigenden Partnerschaft zu kommen, die Dauer verheißt?

Wirken sich die religiösen Einflüsse des Christentums, des Islam, des Hinduismus und Konfuzianismus, sowie des Heidentums heute noch als lebendige Kräfte aus?

Werden sich neue Wege für eine wirkliche Harmonie aller Rassen finden lassen, bei der die Andersartigkeit und nicht die Anderswertigkeit der entscheidende Maßstab ist?

Wodurch kann eine neue, universale Weltordnung geschaffen werden, die jedem Volk das seine gibt und es befähigt, der ganzen Menschheit nach besten Kräften zu dienen?

Alle diese Entwicklungen, von denen das Schicksal Afrikas, Asiens, Amerikas und nicht zuletzt Europas selbst abhängt, sind für uns zu dringenden Existenzfragen geworden. Wir Deutschen müssen an diesen Forschungsaufgaben teilnehmen. Im vorliegenden Werk versucht ein deutscher Gelehrter zum erstenmal nach den Weltkriegen, ein selbständiges Urteil über alle damit zusammenhängenden Ereignisse zu gewinnen, was die Voraussetzung unserer weiteren Mitarbeit ist. Langer Aufenthalt in den Überseeländern und ein jahrzehntelanges gründliches Studium ihrer Entwicklungen lassen ihn dazu berufen erscheinen. So überträgt sich in diesem Buch die Unmittelbarkeit des Miterlebens einer Zeitepoche auf den Leser, dem dadurch die fremden Menschen und Vorgänge erst recht verständlich werden.

(Bestellzettel rückseitig!)

VERLAG FRITZ SCHLICHTENMAYER TÜBINGEN/NECKAR

Wahrhold Drascher, geb. 1892, diente nach Abschluß seiner Studien bei d Deutschen Kriegsmarine in Tsingtau (China) und unternahm anschließend ein lange Studienreise durch Ostasien. Später war er an der Handelskammer in Ham burg und anschließend bei der Deutschen Handelskammer in Valparaiso (Chile tätig, wobei er auch andere Länder Südamerikas kennen lernte. Nach einem Auf enthalt in den USA wurde er an das Deutsche Ausland-Institut in Stuttgart beru fen, wodurch er mit führenden Überseekreisen in aller Welt in Verbindung kam Auf Grund seiner wissenschaftlichen Arbeiten erhielt er 1929 einen Lehrauftra und dann eine Professur für Auslandkunde an der Universität Tübingen. Imme wieder führten ihn ausgedehnte Forschungsreisen in die Entwicklungsländer. So lernte er die Zustände in Westafrika und Westindien gründlich kennen. Längere Zeit hielt er sich in Südafrika auf, um sich mit den dort besonders schwierigen Rassebeziehungen zwischen den Weißen und den Farbigen vertraut zu machen Seine Erfahrungen legte er in vielen Veröffentlichungen nieder. Die „Ausland deutschen Charakterbilder" (Stuttgart 1929) und vor allem die „Vorherrschaft de Weißen Rasse" (Stuttgart 1936), worin er die Ausbreitung des abendländische Lebensbereiches auf die überseeischen Erdteile darstellte, fanden im In- und Ausland große Beachtung und die besondere Anerkennung Oswald Spenglers.

Bitte hier abtrennen und in Briefumschlag an Verlag senden!

AN VERLAG FRITZ SCHLICHTENMAYER · TÜBINGEN · POSTFACH 52

Bitte liefern Sie mir sofort
durch die Buchhandlung

..... Expl. DRASCHER, **Schuld der Weißen?**
352 Seiten. In Ganzleinen gebunden DM 17.80

Absender: _____
Name und Vorname

_____
Wohnort und Straße

_____
Datum

der Religion nicht entsprach. „Das Fehlen eines rechten Verhältnisses zwischen den Göttern und der Gerechtigkeit ist ein Hauptproblem in der Geschichte der griechischen Religion. Es trug in hohem Maß zu ihrer Auflösung bei".

M. Levi, Paideia e pittura nella società attica del IV secolo, Arch. Class. 10, 1958, 180—182, erklärt die attischen Vasendarstellungen des 4. Jahrhunderts aus den Bildungsidealen des spätklassischen Bürgertums. Berühmte Werke wurden kopiert, mythische Gestalten wie Herakles dem Zeitgeschmack entsprechend umgewandelt. — Dorothy B. Thompson, Three Centuries of Hellenistic Terrakottas, Hesperia 28, 1959, 127—152, verwertet Depotfunde von Terrakottafiguren, die in Massen hergestellt wurden und daher für die Mentalität ihrer Zeit bezeichnend sind, zur Charakterisierung des hellenistischen Bürgertums in Athen. Die Göttergestalten haben ihren religiösen Sinn verloren; sie sind konventionell und rein dekorativ. Beliebt sind billige Imitationen großer Kunstwerke. Neuheiten kommen vor allem aus Alexandreia.

F. K. Sokolowski, Partnership in the Lease of Cults in the Greek Antiquity, Harv. Theol. Rev. 50, 1957, 133—143, untersucht terminologisch die griechische Sitte des Verkaufs und Weiterverkaufs (ἐπίπρασις) von Priestertümern; eine vollständige Preistabelle aus dem 3. Jahrhundert liegt für die Kulte von Erythrai vor (Syll.[3] 1014). — M. P. Nilsson, Royal Mysteries in Egypt, a. O. 65—66, weist die Aufnahme des ptolemäischen Königskults in Alexandreia in die dortigen eleusinischen Triptolemosmysterien nach.

U. Scerrato, Notizia sull'editto bilingue greco-aramaico di Asoka scoperto in Afghanistan, Arch. Class. 10, 1958, 262—266, berichtet von der Auffindung einer griechisch-aramäischen Felsinschrift des Aschoka (um 250) bei Kandahar (Alexandreia in Arachosien). Dieser erste griechische Inschriftenfund in Afghanistan beweist, daß die Abtretung Arachosiens durch Seleukos I. an Sandrokottos nicht nur nominell erfolgt war. *Lff.*

Gerhard Radke, Die älteste Straße durch das Sabinerland, Philologus 103, 1959, 311—319, identifiziert den Erbauer einer sonst wenig bekannten Straße durch das Sabinerland mit A. Atilius Calatinus und weist den Bau der Straße seiner Censur vom Jahre 247 v. Chr. zu. *J. B.*

T. B. Mitford, Helenos, Governor of Cyprus, JHS 79, 1959, 94—131, behandelt die erfolgreiche Laufbahn des Helenos von Kyrene, der zuletzt um 120—100 ptolemäischer Statthalter von Cypern war. Das Leben dieses Mannes, der in der Geschichte des 2. Jahrhunderts eine bedeutende Rolle spielte, ist nur aus Inschriften und Papyri bekannt, ein Beispiel dafür, wie lückenhaft in diesen Dingen die historiographische Überlieferung ist.

G. Iacopi, Gli autori del Laocoonte e la loro cronologia alla luce delle scoperte dell'antro di ‚Tiberio' a Sperlonga, Arch. Class. 10, 1958, 160—163, behandelt die mit den Skulpturen von Sperlonga gefundene

Inschrift der drei Laokoonskünstler Athenadoros, Hagesandros, Polydoros von Rhodos (Plin. n. h. 36, 37), die nach epigraphischen Indizien um 100 v. Chr. anzusetzen sei.

Fanoula Papazoglou, Une signification tardive du mot *πολιτεία*, REG 72, 1959, 100—105, weist für diesen Begriff inschriftlich seit sullanischer Zeit (OGIS II 441) eine Bedeutungswandlung im Sinne von ‚Territorium oder Verwaltungsbezirk einer *πόλις*' nach; das Wort dient daher auch zur Übersetzung von *civitas*. — A. Ehrhardt, Parakatatheke, Zs. Sav. RG, Rom. Abt. 75, 1958, 32—90, handelt über das Verwahrungsverhältnis (depositum) im griechischen Recht, besonders über die Fürsorgepflicht gegenüber anvertrauten Personen, und geht dabei auch auf die politische Bedeutung des Begriffs im Sinne der ‚anvertrauten Macht' ein. *Lff.*

Den Putschversuch Catilinas stellt Wilhelm Hoffmann, Catilina und die römische Revolution, Gymnasium 66, 1959, 459—477, in den Zusammenhang der Geschichte des letzten Jahrhunderts der Republik. Obwohl die ‚Verschwörung' des Catilina Episode blieb, war sie doch für ihre Zeit symptomatisch und kann als Vorspiel für die kommenden Ereignisse betrachtet werden.

Andras Alföldi, Juba I. und die Pompejaner in Afrika, Schweizer Münzblätter 8/9, 1958/59, 1—10, deutet den bisher als Juppiter angesehenen Kopf auf den Denaren bei Syd. 1031, 1046 ff. als Portrait Jubas I. und wertet diese Feststellung als Beleg für die außergewöhnliche Stellung dieses Numiderkönigs gegenüber den Pompejanern in Afrika. *J. B.*

Hans Oppermann, Caesar, Wegbereiter Europas. Göttingen, Musterschmidt-Verlag (Persönlichkeit und Geschichte 10) 1958. 111 S., 1 Karte. 3,60 DM. — Der Name Caesar wurde zum Titel „Kaiser". Zum Verständnis dieser Entwicklung will O. das „politisch Neue in Caesars Person" und dieses Neue als „eine europäische, abendländische Erscheinung" zeigen. Die erste Absicht ist voll erreicht. Indem O. die Umwelt Caesars, seinen Aufstieg und seinen Kampf um die Herrschaft klar und sachkundig schildert, erlebt der Leser den Zusammenbruch des altrömischen Gemeindestaates, dessen Führung und Umbau in die Hände des einen großen geborenen Herrschers übergeht. Gegenüber der neuen Herrschaftsform versteigt sich aber O. zu befremdlichen Formulierungen. „Sie beruht nicht wie das Gottkönigtum auf dem geheimnisvollen Herabsteigen eines Gottes in den Leib eines Menschen . . ., nicht auf der sklavischen Unterwerfung des Menschen unter eine überirdische Macht, sondern auf der Größe des Menschen und seiner Würde. Deshalb ist sie europäisch. . . . Caesar hat Größe und Würde des Menschen gehoben und damit entscheidend zur Entmagisierung der Welt beigetragen. Aber das gilt nur für die westliche, europäische Reichshälfte." Mit dieser Sicht scheint Caesar als „Wegbereiter Europas" nicht erfaßt. Das Beiwort rechtfertigt sich, wenn überhaupt, eher durch den Raum, in den Caesar die römische Herrschaft vortrug, und das dynastische Band, das die Nachfolger so

mit ihm verband, daß noch die Habsburger mit gewagten Genealogien auf Caesar als ihren Ahnherrn zurückgriffen (A. Lhotsky, MIÖG 65, 1944, 191 ff.).

Köln *H. Volkmann*

Der Briefwechsel des L. Munacius Plancus mit Cicero. Im Auftrag der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft zu Basel anläßlich der 2000-Jahr-Feier der Stadt Basel mit Einleitung, Übersetzung und Kommentar hrsg. von Gerold Walser. Basel, Helbing und Lichtenhahn 1957. 207 S. 10,45 DM. — Auf dem Burghügel der Stadt Gaëta, an der Küste zwischen Rom und Neapel, steht ein Turm, früher einmal „*Torre d'Orlando*" genannt, der in seiner Form an die Engelsburg in Rom und mehr noch an das bekannte Grab der Caecilia Metella auf der *Via Appia* erinnert; auch er, wie die beiden Verwandten, ein Grabmal; wessen, ist auf einer Marmorplatte hoch über dem Eingang zu lesen: in der großartig monumentalen und doch zarten Schrift der frühen Kaiserzeit ist der Tote, seine Vorfahren, seine höchsten Ämter, Ehren, Leistungen genannt: *Lucius Munacius Plancus*, Konsul des Jahres 42, später Zensor, zweimal Triumphator, Erbauer des Saturntempels auf dem Forum ... usw.; er war Schüler und Freund Ciceros, Horaz gedenkt seiner zweimal in seinen Oden (I 7.III 14), er war es, der im Jahre 27 im Senat den Antrag stellte, dem *princeps* Octavian das Adjektiv *Augustus* als Ehrentitel beizulegen. Die Grabplatte schließt mit den Worten: COLONIAS DEDVXIT LVGVDVNVM ET RAVRICAM; das heißt: er hat die Städte Lyon und Basel gegründet; für Lyon steht es direkt da, die andere *colonia*, die zuerst einfach *Raurica* hieß, wurde nach ihrer Erweiterung durch Augustus *Colonia Augusta Raurica* benannt, ihr Name wurde dann zu Augst abgeschliffen: Augst aber ist heute ein Teil von Basel. Die Gründung der *Colonia Raurica* fällt in den Sommer des Jahres 44: damals war Plancus Statthalter der *Gallia Comata*. So konnte Basel 1957 seinen 2000. Geburtstag feiern. Unmittelbar nach der Gründung, September 44, setzt der im *Corpus* der Cicero-Briefe erhaltene Briefwechsel zwischen diesem und Plancus ein (*ad familiares* 10, 1—24): 13 Briefe Ciceros, 11 Briefe des Plancus, davon 10 an Cicero selbst, einer an den Senat; hinzu kommt noch ein Brief des D. Brutus und des Plancus an Senat und Volk von Rom (Cic. fam. 11, 13, 4—5). Das letzte Datum ist der 28. Juli 43. Die Auftraggeber dieses so bedacht angelegten wie geschmackvoll ausgestatteten Bändchens haben sich und ihrer Vaterstadt damit ein erlesen schönes und nobles Erinnerungsgeschenk dargebracht. Gerold Walser hat es sachkundig betreut, förderlich kommentiert; sieben gut gewählte Bilder dienen der Anschaulichkeit. Freilich: Das von Plancus gezeichnete Bild ist, bei aller wissenschaftlichen Redlichkeit, doch ein klein wenig apologetisch geraten: Was Cicero gegenüber Drumanns Unglimpf recht ist, muß Plancus nicht unbedingt billig sein: Ein wenig war er doch im Wirrwarr der Zeit die Ratte, die immer genau rechtzeitig das Schiff verließ, zugleich ein Musterbeispiel für die Amoralität der Geschichtsabläufe: er kam davon und wurde in Ehren grau (ge-

boren war er zwischen 90 und 85, hält also ziemlich genau die Mitte zwischen Cicero und Augustus, gestorben ist er etwa 15 v. Chr., jedenfalls nicht früher), hoch belohnt für wieder und wieder bewiesene Gesinnungslosigkeit, wo die Besten längst begraben lagen: *cum fracta virtus et minaces turpe solum tetigere mento*, sagt Horaz (c. II 7, 11): Das ganze kein Objekt humanistischer Erbauung, aber ein historisches Exempel von zeitloser Eindringlichkeit. Es in so ansprechender Form zugänglich gemacht und aufgeschlossen zu haben, ist dankenswert: als prägnantes Zeitbild instruktiver als mancher gewichtige Band.

Erlangen *Otto Seel*

Bernhard Kytzler, Matius und Cicero, Historia 9, 1960, 96—121, möchte für die Interpretation des viel besprochenen Briefwechsels zwischen Cicero und dem Caesarianer Matius die literarisch-geistige Qualität und den ausgeglichenen Charakter des Matius betont wissen. Die hierdurch veranlaßte Idealisierung seiner Persönlichkeit trägt der moralischen und geistigen Haltung der Menschen jener aufgeregten Monate nach der Ermordung Caesars nicht immer Rechnung. *J. B.*

J. M. Cook, On Stephanus Byzantius' Text of Strabo, JHS 79, 1959, 19—26, weist auf die Bedeutung des von Aly untersuchten vatikanischen Strabonpalimpsests hin, der die Annahme der Herausgeber widerlegt, die byzantinische Überlieferung hätte zahlreiche Korruptelen verursacht. — J. J. Tierney, Ptolemy's Map of Scotland, a. O. 132—148, untersucht die geographischen Kenntnisse des Ptolemaios über Schottland und sucht seine Quellen in der älteren griechischen Kartographie und im römischen Vermessungswesen zu bestimmen.

Lff.

Piero Meloni, L'Amministrazione della Sardegna da Augusto all'invasione Vandalica. Roma, L'Erma di Bretschneider 1958. 314 S. — Eine Arbeit über die Verwaltung Sardiniens in der römischen Kaiserzeit muß in der Epigraphik ihren Schwerpunkt haben, denn die Inschriften sind es fast allein, die uns Aufschlüsse geben können. Der Vf. geht so vor, daß er im zweiten Teil des Buches, S. 183—297, eine Prosopographie aller Personen gibt, die mit der Verwaltung der Insel etwas zu tun haben, und dabei die Quellen kritisch würdigt. Der erste Teil dagegen enthält die Ergebnisse dieser prosopographisch-epigraphischen Studien. Dieser ist wieder eingeteilt in ein Hauptstück über die politische Verwaltung, zuerst der Prinzipatszeit, sodann der Dominatszeit; ihm folgt ein Abschnitt über die Militär- und ein weiterer über die Finanzverwaltung. Beigaben sind eine Übersicht über die Geschichte Sardiniens während des Basso Impero und eine chronologische Liste der Statthalter. Parallelen aus den anderen Provinzen sind stets zur Deutung herangezogen; ohne sie bliebe uns manches zu schwer verständlich. — Sardinien ist zunächst Senatsprovinz. Doch haben die Kaiser die Insel mehrmals unter direkte Verwaltung genommen. So wechselt der Titel des Statthalters von proconsul (vor 6 n. Chr.) zu pro legato, dann heißt er praefectus, dann procurator. Ab 67 n. Chr. erscheint wieder proconsul, dann procurator et prae-

fectus, zum dritten Male proconsul, dann wieder procurator et praefectus. Ab Aurelian ist der Titel praeses. Schon diese Folge beweist, daß die Aufgabe, die sich der Vf. gestellt hat, nicht leicht war, und daß es guter historischer und staatsrechtlicher Kenntnisse bedurfte, um eine überzeugende Ordnung zu schaffen. Septimius Severus ist der berühmteste unter den Statthaltern. Auch über die beiden Kohorten, I gemina Sardorum et Cursorum und II gemina Ligurum et Cursorum, die in Sardinien stationiert waren, ließ sich aus den Inschriften einiges ermitteln, ebenso über die dort genannten Flottenteile. Von der Finanzverwaltung sei hervorgehoben, daß uns aus der Prinzipatszeit die Titel „tabularius" und „dispensator" dort belegt sind. In der Dominatszeit steht ein (erklärungsbedürftiger) „exactor auri et argenti provinciarum III" neben dem öfter belegten „rationalis summarum trium provinciarum". — In dem „Appendix" über die Geschichte Sardiniens in der Dominatszeit zeigt der Vf. gewandt, wie die Ereignisse der Weltpolitik auch die Insel in Mitleidenschaft zogen. Man kann nicht sagen, daß die Inschriften aus Sardinien uns reiche Quellen für das römische Verwaltungsrecht geschenkt hätten, aber man wird dem Vf. gerne bestätigen, daß er es verstand, die wenigen Quellen so gründlich zu verwerten, daß er damit ein erstaunlich reiches Bild der Organisation der Provinz zeichnen konnte.

Köln *E. Seidl*

Festschrift Artur Steinwenter. (Grazer rechts- und staatswiss. Studien, hrsg. von Hermann Baltl. III.) Graz, Böhlau 1958. 165 S. 12,80 DM. — Die Festschrift für den Gelehrten, dessen Wirkungskreis vom Altertum bis zur Neuzeit reicht, spiegelt seine Vielseitigkeit wider. Th. Mayer-Maly untersucht die umstrittenen Quellen zur vis maior im römischen Recht mit gemäßigtem Urteil auf Interpolationsverdacht; G. Wesener, „Offensive Selbsthilfe im klassischen römischen Recht" gibt einen hübschen Beitrag zur Lehre von der possessio. Ins Byzantinische Recht führt die Edition von vier originellen und wichtigen Wiener Papyri mit Kommentar von G. Braunecker und H. Gerstinger. Der erste ist ein Beleg für die Anwendung der Nov. Just. 130 in Ägypten, der zweite, von 594, ein Vergleich, den jemand ausstellt, der den Gegner zuerst wegen Diebstahls verfolgt hatte, nun aber eine Summe Geldes erhalten hat. In dem dritten, einem Testament, hat die Erblasserin ihre Unterschrift wieder gelöscht; im vierten, unter Kaiser Maurikios, erklärt die Ausstellerin, daß sie alles, was ihr nach einem Testament zustehe, bekommen hat. Ein Drittel des Umfangs nimmt sodann der Aufsatz von H. Fischer ein: „Die offene Kreuzhaltung im Rechtsritual". In dieser rechtssymbolischen Studie, die beim alten Ägypten anfängt, liegt der Schwerpunkt in der christlich-mittelalterlichen Geschichte. Das Rezeptionsrecht bis zum ABGB behandelt M. Rintelen, „Landsbrauch und Gemeines Recht im Privatrecht der altösterreichischen Länder". Es folgen noch zwei Aufsätze zum geltenden Recht von F. Bydlinski und J. Wegan.

Köln *E. Seidl*

Gisela Förschner, Das Portrait Vespasians auf römischen Münzen, Berliner Num. Zs. Nr. 25, 1959, 3—10, beschäftigt sich mit der ikonographisch-stilistischen Entwicklung des Münzportraits Vespasians.

Karl Christ, Römer und Barbaren in der hohen Kaiserzeit, Saeculum 10, 1959, 273—288, weist nach, daß die einseitig negative Vorstellung eines konstanten und unüberwindlichen Gegensatzes im Sinne des alten Römer-Barbaren-Schemas unhaltbar ist. Erst die Spätantike brachte die schärfere Profilierung des barbarus gegenüber dem Romanus.

H.-G. Pflaum, La chronologie de la carrière de M. Pomponius Macrinus Theophanes, legatus leg. VI Victricis, Germania 37, 1959, 150—155 liefert durch die Berichtigung der Chronologie in dem cursus honorum des Pomponius einen wichtigen Beitrag zur Prosopographie des 2. nachchristlichen Jahrhunderts. *J. B.*

„Das nur in arabischer Überlieferung erhaltene Urteil Galens über die Christen" untersucht R. Köbert, Orientalia 25, 1956, 404—409. Galen spricht von der ‚philosophischen' Lebensführung der Christen, deren ‚Parabeln' von Jenseitshoffnungen keine Todesfurcht aufkommen lasse. Die Äußerung wird durch spätere polemische Glossen als echt erwiesen.

G. Downey, Themistius and the Defense of Hellenism in the Fourth Century, Harv. Theol. Rev. 50, 1957, 259—274, sieht die geschichtliche Bedeutung des Themistios und anderer Hellenisten in spätrömischer Zeit darin, daß sie die Rezeption der griechisch-philosophischen Bildung im Christentum verstärkten und durch dieses Erbe auch den politischen Widerstand Ostroms gegen die Barbaren geistig fundierten, woran es im Westen fehlte. *Lff.*

Die schwindende Selbstverwaltung der Städte des römischen Reiches demonstriert W. Liebeschuetz, The Finances of Antioch in the Fourth Century A. D., Byz. Zs. 52, 1959, 344—356, an Hand einer Betrachtung der Finanzverwaltung im Antiochien des 4. Jahrhunderts. Die Frage der Konfiskation der städtischen Domänen durch die Zentrale und die Arten der noch bestehenden Leiturgien stehen im Mittelpunkt der Untersuchung.

Nach Clanville Downey, Julian and Justinian and the Unity of Faith and Culture, Church History 28, 1959, 339—349, sahen die Kaiser Julian und Justinian antik-heidnische Tradition und christlichen Glauben als eine Einheit und erkannten das Fortbestehen der Werte der Vergangenheit als eine Vorbedingung für die Erhaltung von Zivilisation und Kirche des spätantiken Staates. *J. B.*

FRÜHERES MITTELALTER (476—1250)

Zeitschriftenbericht von H. Löwe-Erlangen (476—900) und K. Jordan-Kiel (900—1250)

Wilhelm Schwarz, Jurisdicio und Condicio. Eine Untersuchung zu den Privilegia libertatis der Klöster, Zs. Sav. RG. 76, Kan. Abt. 45, 1959, 34—98, wendet sich gegen die herrschende Auffassung, die in den Papstprivilegien für Bobbio (628) und Fulda (751) die ersten Fälle klösterlicher Exemtion in Italien und Frankreich sieht. Vielmehr zeigt Vf., daß die seit Chalcedon (451) grundsätzlich feststehende Eingliederung der Klöster in den Diözesanverband von solchen Privilegien nicht in Frage gestellt wurde, sondern daß z. B. im Falle Bobbios eine Ergebung in ius und dicio der römischen Kirche, d. h. in ihren Schutz, vorliege und daß es sich nicht um ein Exemtions-, sondern um ein Schutzprivileg handele, das den weltlichen Besitz der Mönche vor der Belastung durch den Bischof sichern sollte. Zum gleichen Ergebnis führen auf breitester kirchengeschichtlicher und diplomatischer Grundlage die Untersuchungen für St. Denis und Fulda, und es erklärt sich von der Sache her, daß die Kanzlei Ottos I. die „Exemtionsbestimmungen" des Diploms Pippins für Fulda im Sinne von Immunität und Königsschutz verstehen konnte. „Noch im 11. Jh. ist das ius ac dominium Roms nichts anderes als der päpstliche Schutz."

H. Büttner, Die Entstehung der Churer Bistumsgrenzen. Ein Beitrag zur fränkischen Alpenpolitik des 6.—8. Jh., Zs. f. Schweizer. KiG. 53, 1959, 81—104, 191—212, legt in sorgfältiger Beweisführung dar, wie das Bistum Chur sich am Ausgang des 6. Jhs. aus dem Metropolitanverband Mailands löste und mit dem Erscheinen Bischof Victors auf der Pariser Synode von 614 seinen Platz in der fränkischen Kirche fand. Um dieselbe Zeit fand auch unter der Einwirkung der fränkischen Alpenpolitik die Südgrenze des Bistums ihre Neugestaltung, während die Nordgrenze politisch und kirchlich durch die vordringende Siedlung der Alamannen und das Emporkommen des Bistums Konstanz im 7. und beginnenden 8. Jahrhundert im wesentlichen festgelegt wurde. Zu dem S. 96 A. 1 erwähnten Bischof Marcianus vgl. jetzt W. Goez, Zs. f. KiG. 70, 1959, 121—140.

Georgine Tangl, Die Paßvorschrift des Königs Ratchis und ihre Beziehung zu dem Verhältnis zwischen Franken und Langobarden vom 6.—8. Jahrhundert, QuFiA. 38, 1958, 1—67, klärt den Charakter der Grenzkontroll- und Paßvorschrift des Königs Ratchis vom Jahre 746 als einer königlichen Verwaltungsverordnung, die nicht zur Aufnahme in die Sammlung der langobardischen Gesetze bestimmt war und daher nur in zwei Handschriften der Gesetze erscheint. Sie diente der Sicherung der Nordgrenze sowie der tuszischen Grenze des Reiches gegen das römische Gebiet und wurde bei der Reise Papst Stephans II. in das Frankenreich angewandt. *H. Lö.*

P. Alban Dold und Johannes Duft, Die älteste irische Handschriften-Reliquie der Stiftsbibliothek St. Gallen mit Texten aus Isidors Etymologien (Sonderdruck aus dem Anhang von Heft 31

der Texte und Arbeiten nebst einer Erweiterung), Beuron, Beuroner Kunstverlag 1955, 12 S., 2 Tafeln. Bereits im Jahre 1940 hat Dold älteste Fragmente der Etymologien Isidors von Sevilla in Heft 31 der „Texte und Arbeiten" (S. 85—88) veröffentlicht, vgl. auch Tafel XXXV in: Die irischen Miniaturen der Stiftsbibliothek St. Gallen, hrsg. von J. Duft und P. Meyer, 1953. Ihre textliche wie paläographische Bedeutung erhellt daraus, daß es sich hierbei um Reste der ältesten bekannten Isidor-Handschrift handelt, die Dold als Beispiel „einer sehr frühen irischen Halbunziale" bald nach dem Tode Isidors (636) ansetzt. Vorliegender Sonderdruck wiederholt die 1940 gebotenen Ausführungen und bietet darüber hinaus auf Tafel 1 und 2 eine gegenüber dem älteren Faksimile (Heft 31 Tafel IV) viel besser lesbare Wiedergabe dieser wichtigen Handschriftenreste, die außerdem durch ein weiteres, erst 1955 wieder zum Vorschein gekommenes Bruchstück ergänzt werden. Dieses Fragment, dem die folgenden Ausführungen Dufts gewidmet sind, gehört wie die schon bekannten schriftmäßig noch in die Zeit des Iren Gallus, aus dessen Zelle sich das spätere Kloster St. Gallen entwickelt hat.

München *Peter Acht*

Helmut Weigel, Ostfranken im frühen Mittelalter. Altstraßen und Ortsnamen als Hilfsmittel der Forschung, Bll. f. dt. Ldg. 95, 1959, 127—211, zieht das Fazit zahlreicher eigener Arbeiten zur frühen Geschichte Ostfrankens, indem er besonders nach der methodischen Seite hin die Bedeutung der nichtliterarischen Quellen, der Überreste (und zwar der Altstraßen, der Boden- und Geländedenkmale, der Ortsnamen und der Patrozinien) überdenkt und schließlich Altstraßen und Ortsnamen als Zeugnisse der Politik des Frankenreiches darstellt. Die umfassende Materialkenntnis, die der Arbeit zugrunde liegt, ist ebenso eindeutig wie die Tatsache, daß Ergebnisse und Methode — namentlich in der Bewertung der Ortsnamen — schon infolge der sich in der philologischen Ortsnamenkunde noch vielfach widersprechenden Lehrmeinungen der Diskussion unterliegen. Förderlich ist auch die in dem Exkurs gebotene Bibliographie der archäologischen Forschung, die W. nicht in sein Gesamtbild eingeordnet hat, da der derzeitige Forschungsstand das noch nicht erlaubte.

Severin Corsten, Das Heinsberger Land im frühen Mittelalter. Fränkische Kolonisation zwischen Maas und unterer Ruhr, Ann. Niederrhein 161, 1959, 5—64, trägt aus den primären Siedlungsnamen sowie aus der kirchlichen Organisation das Material zusammen, um den zeitlichen Ablauf und die sozialen Probleme der Siedlung (z. B. das Heinsberger Hagenrecht) zu klären; die kirchliche Organisation des im Anfang des 8. Jahrhunderts christianisierten Gebietes zeigt den Einfluß Kölns, aber auch Lüttichs; die politische Organisation führte anscheinend erst spät zur Entstehung einer Grafschaft Maasland (belegt im 9. Jahrhundert), die sich an eine alte Großlandschaft anlehnte und erst 870 wegen ihres zu großen Umfangs geteilt wurde. Die Entstehung der Landeshoheit der Territorien Wassenberg und Heinsberg wird im Sinne Th. Mayers aus der Forsthoheit abgeleitet.

Jacques Stiennon, Le rôle d'Annon de Cologne et de Godefroid le Barbu dans la rédaction de la Passio Agilolfi (1060—1062), MA. 65, 1959, 225—244, zeigt, daß die Passio Agilolfi, die den Tod eines sonst unbekannten Agilolf in den Kämpfen des Jahres 716 zwischen Karl Martell und den Neustriern (bei Amel auf Gebiet des Klosters Malmedy) auf den erst um 748 verstorbenen Bischof Agilolf von Köln bezog, zwischen 1060 und 1062 für Erzbischof Anno von Köln und Herzog Gottfried den Bärtigen in Malmedy geschrieben wurde, um ihre Gunst in den ständigen Rivalitäten mit dem benachbarten Kloster Stablo zu gewinnen.

Notker Würmseer O.S.B., *Der Waltrih episcopus* einer Freisinger Urkunde von 778, Stud. u. Mitt. z. Gesch. des Bened.-Ordens 69, 1958, 143—156, denkt bei diesem in Schäftlarn erwähnten Bischof an Waltrich von Passau.

Victor H. Elbern, Der Werdener Buchschrein mit dem Probianus-Diptychon, Westfälische Zs. 109, 1959, 1—12, handelt über das Diptychon des Vicarius urbis Romae Probianus vom Jahre 401/402, das heute den Schmuck des Buchkastens der Hs. Berlin theol. lat. fol. 323 der II. Vita Liudgeri bildet und wahrscheinlich durch Liudger selbst von seinem Italienaufenthalt (784/87) nach Werden gebracht wurde.

Romuald Bauerreiß O. S. B., Zur Persönlichkeit Giselas von Kochel in Oberbayern, Stud. u. Mitt. z. Gesch. des Benediktiner-Ordens 69, 1958, 60—64, identifiziert Gisela von Kochel, die Förderin des Klosters Benediktbeuern, mit der gleichnamigen Schwester Karls d. Gr., der Äbtissin von Chelles (†825).

J. Horrent, Ferdinand Lot et les origines des légendes épiques françaises, MA. 65, 1959, 321—348, gibt in Form einer Besprechung der Sammlung von Lots „Etudes sur les légendes épiques françaises" (Paris, 1958) eine förderliche Einführung in die Frage nach dem historischen (karolingischen) Hintergrund der altfranzösischen Epen.

Karl Bosl, Hochadel im Mittelalter und Neuzeit, Zs. f. bayer. LG. 22, 1959, 319—326, bringt weiterführende Bemerkungen, insbesondere das 8. und 9. Jahrhundert betreffend, zu J. P. J. Gewin, Herkunft und Geschichte führender bayerisch-österreichischer Geschlechter im Hochmittelalter, 's Gravenhage 1957. *H. Lö.*

M. N. Tikhomirov, The Origins of Christianity in Russia, History 44, 1959, 199—211, betont, gestützt auf neuere russische Untersuchungen, daß die Anfänge der Christianisierung in Südrußland und auf der Krim schon in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts zu erkennen sind, wobei er vor allem auf die Rolle des Patriarchen Photios von Konstantinopel hinweist. *K. J.*

Johannes Duft, Die Ungarn in St. Gallen, Mittelalterliche Quellen zur Geschichte des ungarischen Volkes in der St.-Galler-Stiftsbibliothek I. Lindau, Jan Thorbecke 1957. 80 S. 7,80 DM. — Es ist ein

sehr verdienstvolles Unternehmen und — leider — in seiner Art völlig einzigartig, das der gelehrte Stiftsbibliothekar von St. Gallen inzwischen schon mit dem dritten Bändchen durchführt, nämlich aus den umfangreichen Handschriftenschätzen seines Instituts kleine Auswahlzusammenstellungen von Texten und Bildern herauszubringen; Bändchen, die dem Fachmann manche Quellen leichter zugänglich machen, die aber vor allem einem breiten Leserkreis, soweit er einige Ansprüche stellt, mittelalterliche Schöpfungen bekanntgeben, gerade Schöpfungen aus der eigenen Landschaft. Daß das erste dieser Bändchen sich gerade mit den Ungarn befaßt, mag ein Zufall und durch das allgemeine Interesse am Ungarnaufstand von 1956 mit veranlaßt worden sein; die St.-Galler-Quellen haben über die nun ein Jahrtausend zurückliegenden Einfälle der Ungarn bekanntlich ungemein plastische und eindrucksvolle Berichte, vor allem in den Casus Ekkehards IV. und in der Lebensbeschreibung der von den Ungarn getöteten Wiborad. Dem Historiker sind meist auch die hier zusammengestellten Angaben der Alemannischen Annalen und der St.-Galler-Annalen bekannt; die beigegebenen Reproduktionen der Originalhandschrift haben immerhin ein mehr als nur paläographisches Interesse. Völlig unbekannt dagegen sind die Wiedergaben aus einer spätmittelalterlichen Blindhandschrift, des Cod. 602, aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, welche die deutschgeschriebenen Viten aller St.-Galler-Hausheiligen enthält und mit mehreren hundert farbigen Bildern illustriert — allein das Wiborad-Leben enthält 53 Bilder, die zwar keine große künstlerische Leistung, aber doch von erheblichem kulturgeschichtlichem Wert sind.

Konstanz *O. Feger*

Matthias Thiel [Hrsg.], Die Traditionen, Urkunden und Urbare des Klosters Weltenburg. (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte, Neue Folge 14.) München, C. H. Beck 1958, 64 u. 443 S. — Die vorliegende Edition vereinigt alle urkundlichen und wirtschaftsgeschichtlichen Quellen vom 10. bis zum 15. Jahrhundert und gibt damit einen umfassenden Überblick über den gesamten mittelalterlichen Besitz des Benediktinerklosters an der Donau. Der erste Teil, das von ca. 930 bis 1358 reichende Traditionsbuch ist eine von Th. überarbeitete in Maschinenschrift vorliegende Dissertation von Karl Eberhard Henke. Dazu treten nun in völlig neuer Bearbeitung die 216 von 1040 bis 1450 reichenden Siegelurkunden des Klosters und in einem dritten Teil urbarielle Aufzeichnungen und Heberegister. Da sich kein vollständiges Urbar erhalten hat, hat der Bearbeiter alle einzelnen urbariellen Notizen zusammengetragen und vor allem die aus der Mitte des 15. Jahrhunderts stammenden Hebe- oder Lehensregister ausgewertet, in die jeweils zu Beginn des Wirtschaftsjahres die zu erwartenden Gefälle eingetragen wurden. Der Bearbeiter Th. hat mit seiner philologisch, paläographisch und historisch in gleicher Weise vorzüglich gearbeiteten Edition eine Quellenpublikation von höchstem Wert vorgelegt, die das von der Kommission für bayerische Landesgeschichte geförderte Unternehmen, von dem bereits die einschlägigen

Arbeiten für Tegernsee und Schäftlarn vorliegen, sehr glücklich fortsetzt.

München *Kurt Reindel*

Giovanni Miccoli, Per la storia della Pataria milanese, Bull. dell'Ist. stor. ital. 70, 1948, 43—123, entwickelt in Form einer Interpretation der Predigten Arialds und Landulfs die religiösen Grundlagen der frühen Pataria, für die zunächst der Kampf gegen die Priesterehe im Vordergrund stand. Erst später tritt die Bekämpfung der Simonie hinzu. M. zeigt ferner die Berührung der Pataria mit anderen religiösen Bewegungen der Zeit auf und untersucht in einem Exkurs die Legation des Kardinalbischofs Mainard und des Kardinalpriesters Johannes nach Mailand im Jahre 1067, durch die Papst Alexander II. die Autorität der römischen Kirche in Mailand wieder stärker zur Geltung bringen wollte.

Jean Leclercq, La crise du monachisme aux XIe et XIIe siècles, Bull. dell'Ist. stor. ital. 70, 1958, 19—41, betont, daß der wachsende Reichtum der Klöster und der Rückgang des asketischen Ideals in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts zu einer Krise des Mönchtums führten. Ihre Folgen waren nicht nur eine neue Welle der eremitischen Bewegung und die neuen Ordensgründungen. Die Kritik am bisherigen Mönchtum brachte auch in den alten Orden eine Erneuerung, für die etwa das Wirken des Petrus Venerabilis in Cluny beispielhaft ist.

C. H. Talbot, The Life of Saint Wulsin of Sherborne by Goscelin, Rev. bénéd. 69, 1959, 68—85, veröffentlicht die Vita, die Goscelin, ein Mönch des Klosters St. Bertin, nach seiner Übersiedlung nach Sherborne, etwa in den Jahren 1077—78, für diesen Heiligen verfaßt hat.

Der Vortrag von Arno Borst, Das Rittertum im Hochmittelalter. Idee und Wirklichkeit, Saeculum 10, 1959, 213—231, betont, daß es ein allgemein verbindliches Ritterideal im Hochmittelalter nicht gegeben hat. Die Verschiedenheit der Leitbilder in der ritterlichen Dichtung findet darin ihre Erklärung, daß man das Rittertum als Wirklichkeit nur aus der sozialen Lage des niederen Adels in der Zeit von etwa 1100 bis 1250 verstehen kann. Diese war aber in Frankreich und Deutschland wesentlich verschieden. Der anregende Überblick über die Probleme, den B. gibt, macht deutlich, wieviel auf diesem Gebiete noch zu tun ist. *K. J.*

Alois Weißthanner [Hrsg.], Die Urkunden und Urbare des Klosters Schäftlarn. (Quellen und Erörterungen zur bayer. Geschichte, 10/2 Neue Folge.) München, C. H. Beck 1957. 46 und 585 S. 42,— DM. — Nachdem W. bereits 1953 die Traditionen Schäftlarns veröffentlicht hat, ist mit der vorliegenden Publikation die gesamte Überlieferung an Traditionen, Urkunden und Urbaren des bayerischen Benediktinerklosters vollständig erfaßt. Dieser abschließende Band enthält die Urkunden von 1140—1400, die bis 1350 in vollem Wortlaut, anschließend in Regestenform gegeben sind, dann allgemeine Prämonstratenser-Privilegien (Schäftlarn war 1140 von Otto von Freising als

Prämonstratenserstift neu gegründet worden), überwiegend nach Schäftlarner Überlieferung, und schließlich Urbare, Steuer- und Zehntverzeichnisse, von der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts an. Ganz unmöglich kann in dieser kurzen Anzeige der reiche Inhalt der vorgelegten Quellen auch nur in Umrissen angegeben werden: hier ist ein Material dargeboten, dessen Wert für Wirtschafts- und Kulturgeschichte, ebenso aber auch für die Rechts- und allgemeine politische Geschichte gar nicht hoch genug veranschlagt werden kann. Für seine Auswertung hat W. schon selbst den Schlüssel in die Hand gegeben durch zwei überaus sorgfältig gearbeitete Register, nämlich ein Orts- und Personenverzeichnis sowie ein Wort und Sachverzeichnis, die zusammen annähernd 200 Seiten umfassen! Anlage und Durchführung der Edition sind, wie bei einem Wissenschaftler vom Range W.'s auch nicht anders zu erwarten, mustergültig.

München *Kurt Reindel*

Helmut Pflüger, Schutzverhältnisse und Landesherrschaft der Reichsabtei Herrenalb von ihrer Gründung im Jahre 1149 bis zum Verlust ihrer Reichsunmittelbarkeit im Jahre 1497 (bzw. 1535). Stuttgart, Kohlhammer 1958. XIV, 175 S., 2 Beil. 15,— DM. (= Veröffentlichungen d. Kommission f. geschichtl. Landeskunde in Baden-Württemberg Reihe B: Forschungen 4. Bd.) — Diese Freiburger Dissertation aus der Schule Tellenbachs ist eine recht erfreuliche und reife Leistung. Nach einem höchst dankenswerten Überblick über die Geschichte des Klosterarchivs werden die Gründung und Ausstattung Herrenalbs durch Berthold von Eberstein, sein Verhältnis zur Stifterfamilie und die Erwerbung einer mit voller Immunität begabten Herrschaft eingehend untersucht. Damit schienen eigentlich alle Voraussetzungen für eine gedeihliche Fortentwicklung gegeben; das gilt sowohl für die Bildung einer durchorganisierten Territorialgewalt, die auch die Hoch- und Blutgerichtsbarkeit umfaßte, als die Erlangung der Reichsunmittelbarkeit, zumal seitdem Rudolf von Habsburg im Zusammenhang mit dem Schirmstreit von 1275 selbst die oberste Schutzherrschaft über die Abtei übernommen hatte. Allein eben deren weitgehende Unabhängigkeit und das Fehlen lehnsrechtlicher Bindungen an die Krone — beides Folgen der verfassungsrechtlichen Sonderstellung der Zisterzienserklöster und der Vogtfreiheit Herrenalbs im besonderen — sollte diesem ähnlich wie Bebenhausen und Maulbronn um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert zum Verhängnis werden. Da nämlich die Habsburger an der Existenz mehr oder minder selbständiger Reichsabteien kaum interessiert waren, opferten sie dieselben unbedenklich dem Machtstreben politisch ihnen nahestehender Territorialfürsten. Nicht umsonst zählte der 1495 zum Herzog erhobene Graf Eberhard von Württemberg zu den engsten Freunden und Hauptstützen König Maximilians, und was noch in den 80er Jahren Philipp von der Pfalz als dem Haupt der wittelsbachischen Fürstenopposition im Reiche mißlungen war: Maulbronn unter seine Landeshoheit zu zwingen, das glückte Herzog Ulrich 1504 fast mühelos. Diese poli-

tische Seite der Dinge ist von Pflüger nicht immer genügend gewürdigt worden; sonst hätte ihm z. B. auffallen müssen, daß Herrenalb bereits in dem S. 56 Anm. 81 erwähnten Anschlag der Eilenden Hilfe von 1489 (er ist übrigens bereits bei Wagner in den FDG. XXIV, 539ff. gedruckt, wenn auch gerade an der entscheidenden Stelle [S. 545] mit einem sinnwidrigen Druckfehler!) ohne Ansatz geblieben, d. h. aus der Reichsmatrikel gestrichen worden war, während es noch in den beiden vorangehenden Entwürfen der Mainzer Kurerzkanzlei unter den Reichsständen aufgeführt wurde. Das war zweifellos auf Betreiben Graf Eberhards geschehen, der sich soeben durch seine Vermittlungspolitik zwischen dem Schwäbischen Bund und den Wittelsbachern den König zu besonderem Dank verpflichtet hatte.

München *Ernst Bock*

Nachträglich sei noch auf das Doppelheft 3/4 von Band 14 der Analecta sacri ordinis Cisterc. (1958) hingewiesen, das anläßlich des 800. Todestages Ottos von Freising hauptsächlich der Persönlichkeit des Bischofs gewidmet ist. Alois Weißthanner gibt „Regesten des Freisinger Bischofs Otto I., 1138—1158" (S. 151—222), durch die wir erstmalig ein umfassendes Bild vom Wirken Ottos in seiner Diözese und der Reichspolitik erhalten. — Hermann Wetzel, Fragen um den Kult Ottos von Freising (S. 223—280) behandelt die Verehrung des Bischofs, die vom Kloster Morimund, seinem Sterbeort, ausging und die sich im Spätmittelalter vor allem in Österreich findet. — Leopold Grill, Bildung und Wissenschaft im Leben Bischof Ottos von Freising (S. 281—333), verfolgt vor allem die Bildungsgeschichte Ottos bis zu seiner Erhebung zum Bischof. — Edgar Krausen, Morimund, die Mutterabtei der bayerischen Zisterzen (S. 334—345) weist auf die umfangreiche Visitationstätigkeit der Äbte von Morimund bei den 12 Zisterzen hin, die im Gebiet des heutigen Bayern gegründet sind.

Heinrich Appelt, Die Erhebung Österreichs zum Herzogtum, Bl. f. dt. Ldg. 99, 1959, 25—66, gibt eine neue verfassungsgeschichtliche Interpretation des Privilegium minus vom Jahre 1156. Dabei legt er im einzelnen dar, daß die besonderen Vergünstigungen dieser Urkunde sich aus der einmaligen Situation erklären, daß sie sich aber durchaus der Entwicklung des deutschen Reichslehnrechtes im 12. Jahrhundert einfügen und nicht, wie Heilig meinte, auf Einflüsse des byzantinischen Rechtes zurückzuführen sind. Das gilt auch von der Doppelbelehnung des Herzogs und der Herzogin und dem ius affectandi, das dem Herzogspaar nur ein Designationsrecht einräumt, im Falle eines kinderlosen Todes einen Nachfolger im Lehen vorzuschlagen.

Heinrich Büttner, Das Erzstift Mainz und das Reich im 12. Jahrhundert, Hess. Jb. f. Ldg. 9, 1959, 18—36, betont in diesem Überblick über die Politik der Mainzer Erzbischöfe, wie diese im 12. Jahrhundert im allgemeinen eine eigenständige Politik gegenüber dem Königtum getrieben haben, wobei ihnen in der ersten Hälfte des Jahrhunderts das enge Zusammengehen mit dem Herzogtum Sachsen

zugute kam. Nach den Einbußen, die der Pontifikat Christians von Buch für die territoriale Stellung des Erzstiftes brachte, hat am Ende des Jahrhunderts Erzbischof Konrad wieder die Rolle des Erzbistums in der Reichs- und Territorialpolitik zur Geltung gebracht.

Hans Goetting, Die Gründung des Benediktinerklosters Clus, Braunschw. Jb. 40, 1959, 17—39, kommt bei einer erneuten Prüfung der Quellen zu dem Ergebnis, daß dieses bei Gandersheim gelegene Kloster während der allgemeinen Klosterreform in der Diözese Hildesheim vom Kapitel des Reichsstifts Gandersheim im zweiten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts gegründet und mit Mönchen aus dem von der Hirsauer Bewegung reformierten Kloster Corvey besetzt ist.

Paul Zinsmaier, Schwarzacher Urkundenfälschungen, Zs.f. Gesch. ORh. 107, 1959, 1—23, kommt zu dem Ergebnis, daß man in dem oberrheinischen Kloster im 13. Jahrhundert zweimal zum Mittel der Fälschung gegriffen hat, um sich gegen die Übergriffe der Vögte zu wehren. Nachdem zu Beginn des Jahrhunderts eine Urkunde des Grafen Ruthard aus dem Jahre 758 und eine solche Papst Honorius' II. verfälscht wurden, fertigte man gegen Ende des Jahrhunderts eine Fälschung auf den Namen Ludwigs des Frommen (BM² 1013) an.

K. J.

W. Holtzmann, XII. századi pápai levelek kánoni gyüjteményekböl [Papstbriefe des 12. Jahrhunderts aus kanonistischen Sammlungen]. Századok 93, 1959, 404—417 und dazu anschließend: L. Mezey, Két magyarországi dekretális értelmezéséhez [Zur Interpretation zweier auf Ungarn bezüglichen Dekretalen] ebd. 418—423. Vorliegende, mit einer Einleitung in ung. Sprache ausgestattete Sonderveröffentlichung ursprünglich an ung. Adressaten gerichteter Dekretalen, geht auf eine Anregung von E. Mályusz-Budapest zurück. Den größten und wichtigsten Teil dieser Dokumente (Nr. 1—2 und 4—6) gab H. bereits früher (Papst Alexander III. und Ungarn, in: Ung. Jb. 6, 1926, 397—426 = W. Holtzmann, Beiträge zur Reichs- und Papstgeschichte des hohen Ma.s (Bonner Hist. Forschungen Bd. 8), Bonn 1957, S. 139—167) heraus. Von den hinzugekommenen weiteren vier Stücken (Nr. 3, 7—9) ist vor allem Nr. 7, das Fragment eines von Papst Alexander III. an einen Ungarnkönig gerichteten Briefes von hist. Interesse. Seinen Gegenstand bildet die päpstliche Stellungnahme im Streit zwischen den Erzbischöfen Gran und Kalosca um das Recht der Taufe eines königlichen *primogenitus* — wohl anläßlich der Geburt Emerichs, des ersten Sohnes Bélas III. (1174), wie dies Mezey anschließend wahrscheinlich macht. Diese Dekretale ist neben dem Mahnbrief Alexanders III. (Nr. 5) ein weiterer Beweis für die Eigenwilligkeit und Hartnäckigkeit von EB. Lucas, kaum aber seinen mit den Lehren der Mailänder Pataria angeblich verwandten radikalen, vermeintlich sogar mit der katholischen Lehre „nicht in Einklang zu bringenden Ansichten" über die Gültigkeit der Taufe — wie dies Mezey glaubhaft zu machen sucht.

J. Deér

Heinrich Büttner, Das Privileg Lucius' III. von 1182 für das Prämonstratenserstift Rodenkirchen bei Bolanden, Zs. f. Gesch. ORh. 105, 1959, 24—39, zeigt, daß man im Stift zu Beginn des 13. Jahrhunderts nicht nur von der Urkunde des Papstes (JL. 14644) eine erweiterte Fassung (JL. 15219a) hergestellt, sondern auch eine Urkunde des Mainzer Erzbischofs Arnold von 1157 und eine solche des Erzbischofs Konrad von Mainz aus dem Jahre 1189 überarbeitet hat, um den Besitzstand des Stiftes und des Frauenkonventes Hane, des anderen Hausklosters der Herren von Bolanden, zu sichern.

Walter Kuhn, Ritterorden als Grenzhüter des Abendlandes gegen das östliche Heidentum, Ostdt. Wissenschaft 6, 1959, 7—70, zeigt, daß die Gründung des Ordensstaates in Preußen nicht der einzige Fall ist, bei dem ein Orden zum Grenzschutz gegen das östliche Heidentum eingesetzt wurde. In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts sind insgesamt sieben derartige Versuche gemacht. Sieht man von dem Wirken des Ordens im Burzenland und in Preußen ab, so sind hier der Schwertbrüderorden in Livland, der Dobriner Orden im Gebiet von Dobrin und später im Lande Drohiczyn, die Templer in Łuków und schließlich die Johanniter im Severiner Banat zu nennen. Wenn diese übrigen Unternehmen scheiterten, so lag dies hauptsächlich darin begründet, daß die rechtlichen Voraussetzungen ungenügend waren. Einen letzten ebenfalls gescheiterten Versuch unternahm König Siegmund, Ritter des Deutschen Ordens zum Schutz der unteren Donau im Burzenland und im Severiner Banat anzusetzen. *K. J.*

Caesarius von Heisterbach, Leben, Leiden und Wunder des heiligen Erzbischofs Engelbert von Köln. Übers. von Karl Langosch. Köln, Böhlau-Verlag 1955. (Die Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit. 3. Gesamtausg. Bd. 100.) 115 S., 5,60 DM. — Wenn auch die Ermordung Engelberts (1225) „weithin Aufsehen erregte und von keinem Geringeren als Walther von der Vogelweide (85, 9—16) beklagt wurde" (Langosch), verdiente die Vita literarisch doch keine dritte Übersetzung (ältere 1846 und 1897); als „Quelle" ist nach wie vor allein der originale Text (ed. Zschaeck 1937) zu gebrauchen. Die bloße „Inhaltsangabe der einzelnen Kapitel" des 3. Buches (*miracula*), S. 104 ff., tut allem Interesse an diesen Lieblingen des Caesarius genug.

Heidelberg *W. Bulst*

Gisela Gnegel-Waitschies, Bischof Albert von Riga. Ein Bremer Domherr als Kirchenfürst im Osten (1199—1229). Hamburg, Aug. Fr. Velmede 1958. (Nord- und osteuropäische Geschichtsstudien, hrsg. v. Paul Johansen. Bd. 2.) 187 S., 3 Abb., 2 Kart., 12,80 DM. — Die vorliegende Untersuchung über die Person und das Wirken Bischof Alberts von Riga darf als eine gute Leistung dankbar begrüßt werden. Die Vf. kennt die Quellen und die weitschichtige ältere und neuere Literatur. Sie beherrscht den Stoff, schreibt leicht und flüssig; auch im Hinblick auf die Beilagen — eine Erörterung der Quellen und Darstellungen nebst deren Verzeichnis, das Itinerar des Bischofs und die zwei von P. Johansen-Hamburg entworfenen Karten

— möchte ich das Buch als eine dem Stande der Forschung von heute entsprechende Darstellung der Anfänge Altlivlands bezeichnen. Gegen die Charakteristik des Bischofs, wie ihn die Vf. begreift und schildert, habe ich freilich Bedenken. Daß die Triebfeder von Alberts Handeln der Ehrgeiz gewesen sei (S. 44.166), findet sich nirgends belegt und ebensowenig ein von ihm bereits vor der Weihe konzipierter Plan einer Staatsgründung in Livland (S. 47 f.). Eine Konstruktion ohne Quellengrundlage ist auch die angeblich „fast uneingeschränkte" Regierung des Bischofs bis zum Augenblick der „aus alleiniger, persönlicher Initiative" (S. 66) erreichten Verwirklichung des Staatsgründungsplanes i. J. 1207 im Kontrast zu dem unmittelbar darauf folgenden Niedergang seiner Macht im Kampf mit den Ständen: denn die von der Vf. erkannte und zu Recht hervorgehobene Teilnahme der Stände an der bischöflichen Regierung ist nicht erst nach 1207 zu bemerken, sondern besteht, wie ich das in meinem ausführlichen Referat über das Buch in der „Zeitschrift für Ostforschung" Jg. 1959 gezeigt habe, von den Anfängen Alberts an. Da nun auch der „Ehrgeiz" als treibende Kraft bei Albert nicht nachzuweisen ist, so erweist sich die von der Vf. selbst als „schwer verständlich" empfundene „Polarität des von Ehrgeiz und Machtwillen getriebenen und doch den Ständen Kollegialität einräumenden Bischofs "(S. 44) als gar nicht vorhanden. M. E. kommen wir der Person des Bischofs erst näher, wenn wir ihn nicht nur als Staatsmann und Landesfürst, sondern auch — und dieses vor allem — als Träger des Missionsgedankens zu sehen versuchen.

Tübingen *A. Bauer*

O. Schütz, A mongol hóditás nehány problémájához [Zu einigen Problemen der mongolischen Eroberung]. Századok 93, 1959, 209—232. Unter Heranziehung gleichzeitiger armenischer Quellen, russischer Fachliteratur, aber auch unter reichlicher Verwendung marxistischer Geschichtsphraseologie sucht Vf. die Erscheinungen des Einfalls der Mongolen in Ungarn (1241/1242) aus den allgemeinen und besonderen Zügen ihrer bereits früher herausgebildeten, letzten Endes in ihrem Nomadentum begründeten Eroberungstechnik zu verstehen. Er scheint u. a. die folgenden grundlegenden Arbeiten „bürgerlicher" Historiker nicht zu kennen oder zu ignorieren: B. Spuler, Die Mongolen in Iran (1939) und Die Goldene Horde (1943); F. E. A. Krause, Cingis Han, übersetzt aus den chines. Annalen der Yuan-Dynastie (1922), vor allem aber „Die geheime Geschichte der Mongolen" in der kritischen Edition (1935—37, 1939) und in der reich kommentierten deutschen Übersetzung (1948²) von E. Haenisch. *J. Deér*

SPÄTERES MITTELALTER (1250—1500)

Zeitschriftenbericht von W. Lammers-Hamburg
Tschechische Zeitschriften von K. Oberdorffer-Ludwigshafen a. Rh.

E. Fischer, Die Hauszerstörung als strafrechtliche Maßnahme im deutschen Mittelalter. Stuttgart, W. Kohlhammer-Verlag 1957. 186 S. 16,— DM. — Obwohl die rechtshistorische Literatur bei

verschiedenen Anlässen auf Wüstung und Hauszerstörung zu sprechen kommt (Straffolge, Friedlosigkeit, Pressions- und Torsionsmittel privat- und strafrechtlicher Art), ist eigentlich wenig Konkretes über diese Institute bekannt; es ist daher begrüßenswert, daß eine eingehende Untersuchung, die sich auf reiche Verwendung von Literatur und Quellenmaterial stützt, den Versuch einer Klärung unternimmt. Begrifflich versteht der Autor in schärferer Unterscheidung als bisher üblich unter Wüstung die Vernichtung von Haus, Hof und Grundbesitz eines Missetäters, unter Hauszerstörung „die Vernichtung eines Hauses „die nicht Bestandteil jener umfassenden Wüstung ist" (S. 11). Diese Unterscheidung wird sich aber, wie auch der Autor erkannt hat, kaum durchführen lassen, weshalb man im allgemeinen besser beim üblichen Ausdruck „Wüstung" bleiben sollte. Wüstung und Hauszerstörung in der Landfriedensgesetzgebung, im Landrecht und im Stadtrecht werden an Hand der Quellen im einzelnen vorgeführt, wobei der Autor nicht nur den eigentlich deutschen Raum, sondern auch die Niederlande, Elsaß, Schweiz, Österreich, Flandern usw. kenntnisreich behandelt. Bezüglich der Entstehung der Wüstung werden verschiedene Theorien vertreten, wobei im Vordergrund stehen Entstehung aus der Privatrache, aus der Friedlosigkeit und aus der Todesstrafe. F. schlägt eine Verbindung der Ansichten in der Art vor, daß durch die Friedlosigkeit auch die sakralen Vorstellungen und Folgen (hier eben die Wüstung) eintreten, die als Pertinenzen der Todesstrafe gelten — damit wird die ohnehin kaum belegbare Konstruktion einer Scheidung von weltlichem und sakralem Strafrecht in den in Betracht kommenden frühen Zeiten überwunden.

Graz *Hermann Baltl*

Gerhard Eis, Vom Lesestein und der spätmittelalterlichen Literatur. FuF. 1959, 9, 278—283, bringt die Wandlungen beim Übergang von der hochmittelalterlichen zur spätmittelalterlichen Dichtung nicht, wie vielfach üblich, mit dem Hervortreten neuer soziologischer Schichten (Ritter-Bürger) zusammen, sondern mit der Beteiligung der fortgeschrittenen Altersgruppen am literarischen Leben. Während des 13. Jahrhunderts taucht der „Lesestein", d. h. die Leselupe als Vorläufer der Brille, im Abendlande auf. Die Alterssichtigen können nunmehr also weiterhin Texte lesen, und dadurch werden wiederum neue charakteristische Inhalte in die spätmittelalterliche Literatur gebracht. Ein interessanter Gedanke, ob er nicht als Erklärungsmoment strapaziert wird, mögen die Literarhistoriker entscheiden.

Gerhard Eis, Die Sudetendeutsche Literatur des Mittelalters, Ostdt. Wissenschaft, 6, 1959, 71—116, gibt eine Übersicht über die sudetendeutsche Literatur des Mittelalters; dabei werden nicht nur die eigentlich dichterischen Erzeugnisse, sondern auch die Gebrauchsliteratur aus den Gebieten der freien Künste, der Eigenkünste und der verbotenen Künste beschrieben. In Böhmen ist im 14. Jahrhundert eine reiche Produktion von geistlicher und weltlicher Fachliteratur in deutscher Sprache zu beobachten. Hierin sieht E. die Ursache für

die Herausbildung einer „Prager Schriftsprache" (gegen Th. Frings). Zwar wurde Prag damit auch nicht zur Wiege der deutschen Schriftsprache (wie bei Bernt und Burdach), aber in der Reihe mittelalterlicher, lokaler Schriftsprachen hat die Prager Sprache danach ihren eigenen Platz und Rang.

Y. Renouard, Le grand commerce des vins de Gascogne au Moyen Age, RH 221, 1959, 261—304, schildert auf Grund jahrzehntelanger Studien die Geschichte des mittelalterlichen Handels mit Weinen aus der Gascogne. Der Aufschwung dieses Handels begann im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts. Die Ausfuhr ging vor allem nach England und Flandern. Trotz der Krisen im hundertjährigen Krieg blieb dieser Handel das Spätmittelalter hindurch beständig und behielt seinen erstaunlichen Umfang. Eindrucksvoll sind Rs. Zahlenangaben, davon ein extremes Beispiel: Im Jahre 1308/09 wurden 850000 hl, im Jahre 1956 nur 424000 hl Weine aus Bordeaux exportiert.

A. d'Haenens, La crise des abbayes bénédictines au bas Moyen Age: Saint-Martin de Tournai de 1290 à 1350, MA 65, 1959, 75—95. — Eine vielfach behauptete allgemeine Krise unter den Benediktinerklöstern im Spätmittelalter untersucht d'H. am Beispiel St. Martin zu Tournai. Ab 1290 ist hier ein offensichtlicher, sittlicher und wirtschaftlicher Verfall zu beobachten. Das hängt sicher mit allgemeinen Belastungen (u. a. hundertjähriger Krieg) zusammen. Die wesentliche Erklärung sieht d'H. aber im persönlichen Versagen des Abtes Jean Le Carpentier, wie auch individuelle Verdienste bei Gilles Li Muisis zur Überwindung der Krise führen.

Astrik L. Gabriel, The Source of the Anecdote of the inconstant Scholar, Classica et Mediaevalia, 19, 1958, 152—176. — Unter den Fabeln, die Montaiglon und Gaston herausgaben, findet sich auch die Anekdote vom unbeständigen Schüler, der seine Studien verließ und Kaufmann, Bauer, Soldat, Jurist wurde, dann heiratete, um wiederum Astronom (in einer Version schließlich zum Esel) zu werden. G. stellt die erste Fassung in einer Art Studienanleitung *De disciplina scholiarum* (PL 64, 1223—1238) aus der Zeit von 1230 bis 1240 fest und verfolgt die Versionen durch das Spätmittelalter. Im Wechsel dieser Fassungen spiegelt sich u. a. der Wechsel in der Bewertung der Stände und Berufe.

Alois Gerlich, Die Westpolitik des Hauses Luxemburg am Ausgang des 14. Jahrhunderts, Zs. f. Gesch. ORh., 107, 114—135, schildert unter Beiziehung der neueren Literatur den Zusammenbruch des Hauses Luxemburg in seiner europäischen Weltstellung (1394 bis 1400). Als Ursachen treten hervor: der Aufstieg Burgunds, Spannungen innerhalb des luxemburgischen Hauses, Wenzels persönliche Unzulänglichkeit, Tendenzen zur Schwächung des Königtums in Böhmen, Kurfürstenopposition, Hussitenkriege, ungünstige territoriale Kräfteverlagerungen in der luxemburgischen Oststellung. Die Folge war: „Mit der Phasenverschiebung nur eines Menschenalters trat Luxemburg zuerst im Westen, dann im Osten ab" (S. 135). *W. L.*

C. van der Wansem, Het Ontstaan en de Geschiedenis der Broederschap van het Gemene Leven tot 1400. (Publicaties op het gebied der Geschiedenis en der Philologie, 4e reeks, deel 12.) Leuven, Universiteitsbibliotheek 1958, 221 S., 280 bfr. — Der Vf. der vorliegenden Studie hat sich die Aufgabe gestellt, die Frühgeschichte der Bruderschaft vom gemeinsamen Leben gesamthaft zu behandeln. In verdienstvoller Weise schließt er damit eine Lücke in der Literatur über die Bewegung der Devotio moderna, die merkwürdigerweise bis heute offengeblieben war. Der Arbeit liegen einige bisher nie ausgeschöpfte Akten und Chroniken als Quellen zugrunde, so daß sich eine ganze Reihe von neuen Einblicken in die frühe Entwicklung dieser religiösen Strömung ergeben. Im Mittelpunkt der Untersuchung steht nicht so sehr der bekannte Geert Groote, sondern vielmehr sein Schüler Florens Radewijns, der als Vorsteher des Bruderhauses von Deventer zum eigentlichen Organisator und Anführer der Bruderschaft in der ersten und schwierigsten Phase ihres Bestehens wurde. Der erste Teil der Arbeit enthält eine genaue Analyse der Quellen zur Geschichte der Bruderschaft. Übersichtlich und einleuchtend wird das Material (Urkunden, Briefe, Chroniken, Viten und Consuetudines) gegliedert und nach seinem unterschiedlichen historiographischen Wert untersucht. Im zweiten Teil folgt dann die eigentliche Darstellung. Sie beginnt mit der Priesterweihe des Florens Radewijns und beleuchtet die Ziele und die Organisation der Gemeinschaft von Deventer. Besonders bedeutungsvoll erscheint der Abschnitt über die Windesheimer Klostergründung, wo gezeigt wird, daß diese nicht als Konkurrenzaktion, sondern im Gegenteil als geplante Erweiterung und Variation der Bruderschaft verstanden werden muß. Weitere Kapitel widmet der Vf. dem Leben und Werk der einzelnen Brüder, insbesondere auch ihren Verdiensten um das Schulwesen. Die letzten Abschnitte behandeln die Verbreitung der Bruderschaft in Holland und im Gebiet des Stifts Utrecht sowie ihre kirchenrechtliche Stellung bis zum Zeitpunkt der bischöflichen Anerkennung. Am Schluß dieses interessanten und aufschlußreichen Bandes findet sich eine bemerkenswert klare und gut übersetzte Zusammenfassung in deutscher Sprache.

Biel (Schweiz) *Hans Rudolf Guggisberg*

Jürgen Sydow, Mittelalterliche Kurientaxen aus den lateinischen Bistümern des Ostens und Südostens. Ostdt. Wissenschaft, 6, 1959, 117—124, verweist auf reiche Nachrichten über die Kurientaxen — d. s. die Abgaben, welche alle Bischöfe und Äbte im Spätmittelalter, die vom Papst ernannt oder bestätigt wurden und deren Jahreseinkommen mindestens 100 fl. betrug, an die Kurie abführen mußten —, welche sich bei Hermannus Hoberg finden: *Taxae pro communibus servitiis ex Libris Obligationum ab anno 1295 usque ad annum 1455 confectis, Città del Vaticano 1949.* Es werden dann die Taxen von Riga, Gnesen, Prag, Gran u. a. verglichen. Schon die wenigen Beispiele zeigen die Aussagekraft des Materials. Die sehr verschiedene Finanzkraft einzelner osteuropäischer Bistümer und Klöster wird deutlich.

Astrik L. Gabriel, Les étudiants étrangers à l'Univ. de Paris au XVe siècle, Annales de l'Univ. de Paris, 1959, 3, 24 S., untersucht die landsmannschaftliche Zusammensetzung der auswärtigen Studenten an der spätmittelalterlichen Pariser Universität; diese waren vor allem in der englisch-deutschen Nation zusammengefaßt. Die Bedeutung einzelner Herkunftsländer ist u. a. an der Nationalität der Rektoren zu erkennen. Zwischen 1425 und 1494 sind in Paris 261 Rektoren festzustellen, 39 davon stammten aus der englisch-deutschen Nation. Aus der Diözese Utrecht kamen 26, aus St. Andreae (Edinburgh) 5, aus Glasgow, Speier und Augsburg je 2, aus Posen, Whitehall, Ungarn, Konstanz und Lausanne je 1. *W. L.*

Paul Bonenfant, Du meurtre de Montereau au traité de Troyes. Brüssel, Palais des Académies 1958. XXIX, 282 S., 300 bfr. — Der vorliegende Band behandelt die Entwicklung im französischen Bürgerkrieg vom Mord an Herzog Johann ohne Furcht von Burgund auf der Brücke von Montereau im Jahre 1419 bis zum Vertrag von Troyes im Jahre 1420, den dessen Sohn, Philipp der Gute, damals mit den Engländern abschloß. Die Wirren enden erst mit dem Friedensvertrag von Arras (1435), als Philipp sich friedlich ohne Rücksicht auf England mit Karl VII. von Frankreich einigte. Der Vf. hebt die allgemeine Bedeutung der französisch-englisch-burgundischen Gegensätze für die spätere Rivalität zwischen Frankreich und dem Hause Österreich und dem europäischen Westen hervor, wofür die führenden Historiker, wie Henri Pirenne u. a., zitiert werden. Aber der Zusammenhang der Ereignisse ist im einzelnen trotz aller vorliegenden Arbeiten wenig bekannt und erforderte deswegen eine kritische Revision der Quellen in den beteiligten Ländern. Auch die umfassende internationale Bibliographie beweist die umfassende Literaturkenntnis von P. B. Zahlreiche Aktenstücke werden in den Anhängen zusammengestellt und wörtlich mitgeteilt. Das Register ist bis in feinste Einzelheiten durchgearbeitet. Anlage und Durchführung der Arbeit erscheinen vorbildlich.

Jena *Friedrich Schneider*

P. Ş. Năsturel, Quelques observations sur l'union de Florence et la Moldavie, Südost-Forschungen, 18, 1959, 84—89, polemisiert gegen Remus Ilic und stützt mit neuen Verweisen seine Behauptung, daß die Moldau auf dem Unionskonzil von Florenz (1439) durch den Metropoliten Damian vertreten war.

B.-A. Pocquet du Haut-Jussé, Le Conseil du Duc en Bretagne. D'après ses procès-verbaux (1459—1463), BECh. 116, 1958, 136—169, interpretiert Sitzungsberichte (*procès-verbaux*) der Conseil-Sitzungen aus der frühen Regierung Franz' II. von Bretagne 1459—63. Die Quellen geben gute Einsicht in die durchgegliederte und ausgewogene Verwaltungsorganisation des Dukats. *W. L.*

Het Frensweger Handschrift uitgegeven door W. Jappe Alberts en A. L. Hulshoff. (Teksten en Documenten uitgegeven door het Instituut voor middeleeuwse Geschiedenis I.) Groningen, J. B. Wolters 1958, XXXIV, 268 S. — Die sogenannte „Frensweger Handschrift", die in der Universitätsbibliothek Utrecht aufbewahrt wird, bildet eine wichtige Quelle zur Geschichte der Devotio moderna in den Niederlanden und in Deutschland. Sie stammt aus dem westfälischen Kloster Frenswegen, wo sie ums Jahr 1483 entstanden sein muß. Es handelt sich um ein Erbauungsbuch für die Insassen des Klosters, dessen Inhalt aus einer Reihe von Lebensbeschreibungen führender Persönlichkeiten aus dem Kreis der Brüder vom gemeinsamen Leben besteht. Neben einigen Abschnitten über Geert Groote finden sich darin auch Schilderungen des Lebens und der gottgefälligen Taten von Florens Radewijns, Johan ten Gronde, Johan Brinckerinck, Johannes Huesden, Henricus Balveren, Evert van Eza u. a. Auch dem Wohltäter des Klosters Grenswegen, Graf Bernhard von Bentheim, wird ein Kapitel gewidmet. Im Gegensatz zu den meisten andern zeitgenössischen Schriften über die Bewegung der Devotio moderna, die lateinisch geschrieben sind, wurde die Frensweger Chronik in niederländischer Sprache abgefaßt. Ihr besonderer Quellenwert liegt nicht nur in den biographischen Einzelheiten, sondern auch in den Schilderungen des täglichen Lebens in den Bruderhäusern und Klöstern, die mit der Devotio moderna in Verbindung standen. In der knappen, aber sehr lehrreichen Einleitung liefert W. Jappe Alberts eine genaue Beschreibung der Handschrift, eine Analyse ihres Inhalts und ihrer Quellen, sowie eine Beurteilung ihrer historiographischen Bedeutung. Von A. L. Hulshoff stammt ein kurzer Überblick über die Geschichte des Klosters Frenswegen. Der Text der Chronik wird durch einen sorgfältig zusammengestellten und ausführlichen Kommentar erläutert.

Biel (Schweiz) *Hans Rudolf Guggisberg*

Hermann Wiesflecker, Das erste Ungarnunternehmen Maximilians I. und der Preßburger Vertrag (1490/91). Südostforschungen, 18, 1959, 26—75. — In der Reihe seiner Maximilian-Studien, die darauf zielen, das überlieferte Bild Maximilians I. zu berichtigen, untersucht W. hier das erste Ungarnunternehmen des Habsburgers 1490/91, zu dem er sich durch den Tod des ungarischen Königs Matthias Corvinus herausgefordert sah. W. erkennt in der politischen und militärischen Methodik des Eingreifens in Ungarn bereits alle Eigenheiten, besonders auch die spezifischen „Tugenden des Königs". Der Vertrag von Preßburg stellt sich durch die Erwerbung der Erbländer und großer Teile Ungarns als bedeutender Erfolg Maximilians dar. Ferner: „Er sah im Preßburger Vertrag ein Mittel, Ungarn und Böhmen früher oder später seinem Staat einzuverleiben und hat sich hierin nicht getäuscht" (S. 73).

Peter Herde, Gestaltung und Krisis des christlich-jüdischen Verhältnisses in Regensburg am Ende des Mittelalters, Zs. f. bayer. LG., 22, 1959, 359—395. — Im mittelalterlichen Regensburg war die

Stellung der Judengemeinde durch eine eigene Gerichtsordnung und den sehr wirksamen kaiserlichen Schutz weithin gesichert, so daß das christlich-jüdische Verhältnis hier üblicherweise krisenlos blieb. Die Gründe, warum es in Regensburg schließlich auch zu Progromen und 1519 zur Austreibung der Juden kam, sind im allgemeinen wirtschaftlichen Niedergang der Stadt zu suchen. Bei dem Versuch, die wirtschaftliche Not zu erklären, wendete sich die Agitation (z. B. Wucherpredigten) gegen die Juden.

Leopold Kretzenbacher, Totentänze im Südosten, Ostdt. Wissenschaft, 6, 1959, 125—152, bringt Materialien zum Weiterleben des Totentanz-Motivs im Südostalpengebiet. In dieser deutsch-slawischen Kontaktzone finden sich nicht nur eindrucksvolle Fresken aus dem 15. Jahrhundert, sondern hier hat das spätmittelalterliche Motiv im Volkslied und Volksschauspiel „dichterisch-mimisch-tänzerische Sonderausprägungen" gefunden, die z. T. bis heute lebendig geblieben sind. *W. L.*

Alois Míka setzt sich kritisch mit den Arbeiten „Zur Frage der Anfänge der ursprünglichen Kapitalansammlung in Böhmen" auseinander, die in den letzten zehn Jahren veröffentlicht wurden. (K otázce počátků původní akumulace kapitálu v Čechách) in Čes. Čas. Hist. 5, 1957, 632—664 wird an Hand zahlreicher Quellenstellen aus Urbaren und Grundbüchern die bisherige Annahme widerlegt, daß massenweises Bauernlegen in den hundert Jahren nach den Hussitenkriegen eine jähe Differenzierung unter der dörflichen Bevölkerung verursacht habe. Vielmehr erweist A. M., daß die seit dem 13. Jahrhundert deutliche soziale und wirtschaftliche Schichtung in den Dörfern sich nur langsam verschoben habe und erst seit der Mitte des 16. Jahrhunderts stärkere Eingriffe seitens der Grundherrschaft erkennbar würden. Aus Einzeluntersuchungen zahlreicher Grundherrschaften in verschiedenen Landschaften Böhmens werden Angaben und Zahlen beigebracht. Dadurch hat A. M. seiner Studie „Problem der Anfänge der Unfreiheit in Böhmen" (Problém počátků nevolnictví v Čechách), in Čes. Čas. Hist. 5, 1957, 226—248, weiteres Material angefügt. Er setzt den Beginn dieser „Zweiten Unfreiheit" in der Auseinandersetzung mit tschechischer, polnischer und russischer Literatur in das zweite Viertel des 16. Jahrhunderts und bringt sie mit den steigenden Getreidepreisen in Zusammenhang. Hierin sieht er die Ursache für Maßnahmen des Großgrundbesitzes, sich auf Kosten der bäuerlichen Untertanen Arbeitskräfte zu sichern. Dabei spielt in Böhmen eine Rolle, daß sich der Adel nach den Hussitenkriegen festigen konnte und zum Unterschied von anderen europäischen Ländern noch nicht von der Krise erfaßt wurde. Die Bestände an Archivalien zu diesen Fragen werden gekennzeichnet, die nationale Differenzierung der Landschaften außer acht gelassen. *K. O.*

Günther Freiherr von Probszt, Das Deutsche Element im Personal der niederungarischen Bergstädte. München, R. Oldenbourg 1958. 176 S. 12,— DM. — Der Name des Heraus-

gebers dieser Schriftenreihe Harold Steinacker erweckt dankbare Erinnerungen an die erfolgreiche Aufklärung schaffende Tätigkeit dieses Forschers auf dem Gebiete der ungarischen Geschichte. Dazu hat der durch seinen unermüdlichen Fleiß bekannte Dr. Probszt einen Katalog von etwa 1000 Namen des in den niederungarischen Bergstädten seit dem Mittelalter tätigen deutschen Personals geliefert. Mit Recht hebt der Autor hervor, daß ein wesentlicher Strukturwandel in der geschichtlichen Entwicklung mit der Zeit Ferdinands I. stattgefunden hat; hauptsächlich die ungeheuer anwachsenden Auslagen der europäischen und Türkenkriege und die Notwendigkeit, Einnahmen an ganz anderen Schauplätzen zu verwenden, haben die Geldmittel in ihrer Form wesentlich verändert. Und so hat die Forschung, die über die alte deskriptive Münzbeschreibung, wie sie Sammlern und Händlern genügt, hinausgreifend im sog. „Miller-Aichholz", d. i. der Darstellung der Münzen der Länder der österreichischen Monarchie schon darauf verweisen müssen, daß allein die europäische Silberproduktion 1493—1520 durch eine amerikanische von dem achtfachen ein Jahrhundert später übertroffen wurde, außerdem die räumliche Entfernung durch Geld in Form des Wertpapiers (Wechsel) überwunden werden mußte. Als ein besonderes Charakteristikum der ungarischen Prägestätten ist die einzigartige Tatsache, daß der Feingehalt der Goldmünze bis zum Ende des Weltkrieges 985/000 Teile unverändert verblieb, während die rheinischen Kurfürsten noch im 14. Jahrhundert eine Entwertung durch Herabdrückung der Legierung auf ¾ herbeigeführt haben. Es sind Elemente der Wirtschaft und der landesfürstlichen Verwaltung, die diese Montan- und Münzbetriebe bestimmt haben. Im Zuge der umfassenden Forschung konnte u. a. in einer Dissertation des späteren Kustos des Bruckenthalschen Museums in Hermannstadt Dr. Gustav Gündisch an der Wiener Universität die Geschichte der Münzstätte Nagybanya dargestellt werden. Die individuellen Einrichtungen der landesfürstlichen Berg- und Münzbetriebe in diesen Städten haben mit wirtschaftlichen und Verwaltungsmitteln der Gefahr einer kleinbürgerlichen Inzucht und Verengerung entgegenwirkend in reicher Abwechslung technische und wirtschaftliche Maßnahmen und Einrichtungen bewirkt, wie sie in interessanter Weise über die Zeit der Monarchie auf beruflichen Studienbesuchen sich zeigten, sowohl in dem nationalmagyarisch übertünchten Körmöczbanya als in dem wieder in der Urform auftauchenden Kremnica, sogar unter Leitung des früheren Direktors des Wiener Hauptmünzamtes, des Jugoslawen Demeter Petrovicz. Die ganze Fülle der verwickelten wirtschaftlichen und technischen Probleme wird mit Hilfe dieser tiefschürfenden Arbeiten in weit interessierender Weise sich klären.

Wien *A. Loehr*

Pfälzische Weistümer. Bearb. unter Mitwirkung von Fritz Kiefer von Wilhelm Weizsäcker. (Veröff. d. Pfälz. Gesellsch. z. Förd. d. Wiss. 38, 1958). 2. Lief. 152 S. — Die neuere Weistumsforschung hat deutlich gemacht, daß gültige Aussagen hinsichtlich

der Entstehung, Überlieferung und Entwicklung der Weistümer, der bäuerlichen bzw. herrschaftlichen Komponente, wie überhaupt des Sachgehaltes dieser wichtigen ländlichen Rechtsquellen nicht ohne weiteres für ihren gesamten Verbreitungsbereich gemacht werden können. Wir müssen vielmehr zunächst versuchen, auf Grund des Quellenmaterials einzelner Landschaften ein fundiertes Bild der besonderen Eigenart der Weistümer in einem begrenzten Bereich zu gewinnen. Dazu bedarf es noch weiterer landschaftlicher Editionen. Es ist daher hocherfreulich, daß die pfälzische Weistumspublikation unter der sachkundigen Leitung von Wilhelm Weizsäcker so rasch voranschreitet. Wir dürfen danach hoffen, daß in absehbarer Zeit für die linksrheinische Pfalz eine gediegene Quellengrundlage für solche Forschungen geschaffen ist. Die vorliegende zweite Lieferung ist umfangreicher als die erste. Sie umfaßt in Fortführung der alphabetischen Reihenfolge der Weistümer die Orte Asselsheim bis Burgalben. Wie bei der ersten Lieferung beschränkten sich die Herausgeber bei der Auswahl der Texte nicht nur auf sog. echte Weistümer. Sie nahmen auch Stücke auf, die auf ein Weistum zurückgehen oder die als Spätformen „das Verblassen des ursprünglichen Weistumsgedankens" erkennen lassen (S. 190). Neben einigen Waldrechten, Send- und Kirchenweistümern enthält der Band zumeist Dorfweistümer. Grundherrschaftliche Weistümer, die mit den elsässischen Dingshofrodeln zu vergleichen wären, treten ganz zurück. Die Texte stammen vorwiegend aus dem 16. Jahrhundert. Deutlich hebt sich das älteste Weistum, das von Großbockenheim von 1340, in Form und Sprache von dem spätesten Text, einer „specification" der „freyheiten und gerechtigkeiten" des Dorfes Barbelsroth von 1740 ab. Etwa ein Drittel der aufgenommenen Stücke war bereits gedruckt. Die archivalischen Nachweise sind mit großer Sorgfalt geliefert, und mit ebensolcher Gründlichkeit werden die Varianten der verschiedenen Handschriften eines Weistums vermerkt. Man darf nur hoffen, daß die dankenswerte und vorbildliche Edition weiterhin zügig voranschreitet.

Heidelberg *Karl Kollnig*

REFORMATION UND GEGENREFORMATION (1500—1648)

Zeitschriftenbericht von Bernd Moeller-Heidelberg und W. P. Fuchs-Karlsruhe
Tschechische Zeitschriften von K. Oberdorffer-Ludwigshafen a. Rh.

D. Löfgren, Verschiedene Tendenzen in der neueren Lutherforschung. Kerygma u. Dogma 5, 1959, 146—164, untersucht eine Reihe von neuen Büchern zur Theologie Luthers, um durch den „Urwald" der heutigen Lutherforschung einen Weg zu bahnen. Leider beschränkt sich das Resultat im wesentlichen darauf, daß die Zahl der schwierigen, weil von modernen Voraussetzungen her bestimmten Luther-Deutungen um eine neue, kaum weniger schwierig erscheinende vermehrt wird.

J. Küppers, Luthers Dreihierarchienlehre als Kritik an der mittelalterlichen Gesellschaftsauffassung. Ev. Theol. 19, 1959, 361 bis

374. Durch seine Lehre, die drei Stände oder „Hierarchien", Kirche, Familie, Staat, seien gleichermaßen von Gott eingesetzt und hätten gleichermaßen zu Gottes Verherrlichung zu dienen, beseitigt Luther grundsätzlich die mittelalterliche Trennung von geistlichem und weltlichem Stand und die Höherwertung des ersteren. Damit scheint auch die Corpus-christianum-Vorstellung bei Luther überwunden, seine Grundkonzeption ist nicht mehr die Idee der „Christenheit", sondern die Dreihierarchienvorstellung (?). Dagegen bleibt das sozialethische Denken des Reformators an die Welt des deutschen Bürgertums seiner Zeit gebunden.

W. Maurer setzt die Reihe seiner bedeutenden, grundlegenden Aufsätze zur Theologie des jungen Melanchthon fort: Der Einfluß Augustins auf Mel.s theologische Entwicklung. Kerygma u. Dogma 5, 1959, 165—199 (vgl. HZ 187, 705f.; 190, 214). Erst auffallend spät, um die Jahreswende 1519/20, findet Mel., und zwar auf dem Weg über sein Eindringen in die Kerngedanken Luthers und seine allmähliche Lösung vom christlichen Humanismus erasmischer Prägung, Zugang zu Augustin, und er kann ihn von jetzt an über alle anderen Kirchenväter hinausheben. Der Vf. arbeitet scharf heraus, wie sehr sich in der Auseinandersetzung mit Augustin Mel.s Eigenart zeigt, inwiefern aber andererseits seine spätere Entwicklung (und die der lutherischen Theologie im ganzen) durch den Kirchenvater mitgeprägt ist.

L. v. Muralt, Renaissance und Reformation in der Schweiz. Zwingliana 1/1, 1959, 1—23, findet „Renaissanceelemente" im schweizerischen Handels- und Militärwesen vor der Reformation, insbesondere aber in bestimmten Tendenzen zum Ausbau der Herrschaftsrechte der schweizerischen Stadtstaaten. Die reformatorische Bewegung kann gerade hier anknüpfen; und es gelingt ihr, die kulturelle Wirkung der Renaissance wesentlich zu vertiefen, weil sie nicht bloß weltoffen ist, sondern zugleich frei der Welt gegenüber.

Ad. Meier, Zwinglis Übersetzung des Römerbriefes. Ev. Theol. 19, 1959, 40—52, vergleicht die Stellen, an denen Zwingli in seinen deutschen Schriften den Römerbrief zitiert, mit der Übersetzung Luthers und zeigt schön, wie sehr sich der Schweizer um Anpassung an den lebendigen Zürcher Dialekt, aber gelegentlich auch um eine theologische Schärfung des Ausdrucks bemühte.

M. Simon, Zur Entstehung der Kirchenbücher. Zs. f. bayer. KiG 28, 1959, 129—142, weist einerseits nach, daß das früheste uns bekannte „Kirchenbuch" anscheinend schon 1339, bei der Stiftung des Neuen Spitals in Nürnberg, begonnen wurde. Andererseits erörtert er die Frage, was in dem evangelischen Nürnberg im September 1524 die Einführung von Ehebüchern veranlaßt habe; er meint, der Rat und die Geistlichkeit hätten auf diesem Weg eine sich ausbreitende Neigung im Volk, im antikatholischen Affekt auf die kirchliche und

gleich auf jede öffentliche Eheschließung zu verzichten, unter Kontrolle bringen wollen. Diese Vermutung wird freilich nicht belegt, und die Beweisführung überzeugt nicht recht.

G. J. Neumann stellt Zeugnisse über „Eschatologische und chiliastische Gedanken in der Reformationszeit, besonders bei den Täufern" zusammen (WaG 19, 1959, 58—66). — Wichtiger ist ein zweiter Aufsatz desselben Vf.s: „Rechtfertigung" und „Person Christi" als dogmatische Glaubensfragen bei den Täufern der Reformationszeit (Zs. f. KiG 70, 1959, 62—74). Hier wird, von einer breiten Quellengrundlage aus, gezeigt, daß die Täufer gegenüber den mit dem Heilswerk Christi zusammenhängenden theologischen Fragen immer wieder in eine gewisse Verlegenheit kommen, obwohl ihr Wunsch, hier orthodox zu bleiben, deutlich ist. Freilich werden ihnen diese Fragen i. a. von den Gegnern aufgelegt, das Zentrum ihrer eigenen Gedankenwelt ist die Gemeinde, und ein spekulatives Interesse gibt es jedenfalls in der ersten Generation kaum.

G. Baring, Ludwig Hätzers Bearbeitung der „Theologia Deutsch", Worms 1528. Zs. f. KiG 70, 1959, 218—230, vergleicht diese zur Verbreitung der biblizistischen, spiritualistischen und antitrinitarischen Anschauungen H.s veranstaltete Ausgabe mit derjenigen Luthers von 1518.

E. Kähler, Die Wirklichkeit Gottes und die Wirklichkeit der Welt im Werk Johann Bugenhagens. Ev. Theol. 19, 1959, 453—469. Der schöne Greifswalder Festvortrag von 1958 schildert zusammenfassend Gestalt und Bedeutung des niederdeutschen Reformators: Entscheidend Bug.s Fähigkeit, „die Erkenntnisse Luthers . . . in Kleinmünze für die praktische Arbeit" umzusetzen. *Moe*

Die Schwierigkeiten in der Beschaffung der entsprechenden Literatur läßt die Übersicht über das Schrifttum zu „Siegmund von Herberstein" von Erich Donnert erkennen (Wiss. Zs. Univ. Jena, ges.- u. sprachwiss. Reihe 7, 1957/58, 77—80), der auf den Rektor der Krakauer Akademie, Arzt und Historiker Mathias von Michow aufmerksam macht, von dem Herberstein einen großen Teil seiner geographischen Kenntnisse über Rußland bezogen hat.

Andreas Cornaro beschreibt (Röm. Hist. Mitt. 2, 1959, 51—71) „eine Reise des Kardinals Bernhard von Cles zu Kaiser Karl V. nach Neapel im Jahre 1536 nach seinen Briefen an Ferdinand I." im Wiener Hofkammerarchiv. Es handelt sich um einen Versuch, den Kaiser zur Vermittlung zwischen Ferdinand und Johann Zapolya u. a. durch Austausch des durch den Tod Franz Sforzas erledigten Herzogtums Mailand gegen Ungarn zu bewegen. Infolge der wieder aufflammenden Kämpfe zwischen Karl V. und Franz I. hatten die Ungarn kein Interesse mehr an einer Entspannung.

Karl-Heinz Hirchhoff veröffentlicht in Soester Zs. 71, 1958, 42—46, „das Protokoll der peinlichen Befragung des Soester Wieder-

täufers Johann Hansenvoet" von 1538 in Münster, ein Bekenntnis, das durch die Verbindung zu dem Führer einer radikalen Täufergruppe unter Jan van Bathenburg von besonderem Interesse ist.

Der von Gottfried Schramm vorgelegte Bericht über „Modrevius-Forschungen" (Jb. f. Gesch. Osteuropas 6, 1958, 352—373) macht den des Polnischen nicht mächtigen Leser mit einem aus dem Kleinadel stammenden, lateinisch schreibenden polnischen Schriftsteller (1503—72) bekannt, den neuere Forscher neben Machiavelli, More und Bodin zu stellen geneigt sind und dessen Schriften zuerst 1554 und 1559 in Basel von Oporin verlegt wurden. Besonderes Interesse verdienen seine ‚de republica emendanda libri quinque', die keine Utopie, sondern ein Ideal des polnischen Staates schildern. Schr. referiert kritisch über die z. Z. sehr rege polnische Forschung und die Gesamtausgabe, die die Polnische Akademie der Wissenschaften in Angriff genommen hat. *Fs*

König Ferdinands I. Pläne zur „Aufhebung der Zünfte im Jahre 1547" (Zrušení cechů roku 1547) hat Josef Janáček in Čes. Čas. Hist. 7, 1959, 231—242, bearbeitet. Das Vorgehen war im Rahmen der Maßnahmen gegen die königlichen Städte Böhmens nach dem Sieg über den Schmalkaldner Bund vorgesehen, wurde aber dann nur durch den Entzug der Privilegien eingeleitet, anscheinend im Hinblick auf die Erfahrungen in Niederösterreich wieder eingestellt. J. J. kann sich auf eigene Forschungen seit 1956 stützen, die über die Arbeiten Zik. Winters von 1906 bzw. 1909 hinausführen. *K. O.*

In den Verh. d. Hist. Ver. f. Oberpfalz u. Regensburg 99, 1958, 221—229, veröffentlicht Jürgen Sydow „unbekannte Briefe des Pier Paolo Vergerio d. J." aus dem Regensburger Stadtarchiv. Die erste Gruppe (1—7) aus dem Jahre 1556, an den Superintendenten Nikolaus Gallus gerichtet, betrifft Bemühungen um den aus Glaubensgründen von den Venezianern gefangen gehaltenen Neffen Aurelio. Die zweite Gruppe (8—12), 1558 auf einer Reise nach und in Regensburg geschrieben, also offenbar nicht abgesandt, hat geplante Begegnungen mit italienischen Gesinnungsfreunden zum Gegenstand. *Fs*

Ernst Giese (†) und Benno von Hagen, Geschichte der Medizinischen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Jena, Verlag Gustav Fischer 1958. Mit einem Geleitwort von Helmuth Kleinsorge. XXI, 670 S. 38,— DM. — Die Vierhundertjahrfeier der Gründung der Universität Jena (1558—1958) gab Anlaß zur Herausgabe eines monumentalen Werkes über die „Geschichte der Medizinischen Fakultät", die mit der Universität i. J. 1558 ins Leben trat. Den ersten Teil (bis 1832) bearbeitete der Medizinhistoriker Benno von Hagen, den zweiten Teil der Gerichtsmediziner Ernst Giese († 1956). Das von ihm hinterlassene Manuskript war vollständig, aber nicht druckreif; Hermann Voß übernahm die Schlußredaktion. Die Einheitlichkeit der Darstellung litt um so mehr, als Giese kein

Medizinhistoriker war, und andere Gesichtspunkte seiner Arbeit zugrunde legte als Hagen. Die erdrückende und nicht gemeisterte Stoffülle trug dazu bei, den Überblick über das Ganze zu erschweren; dennoch vermittelt sie einen nachhaltigen Eindruck von der großartigen wissenschaftlichen Leistung der Jenaer Medizinischen Fakultät. Es ist kein Zufall, daß sie zu Goethes Zeiten ihren glanzvollen Höhepunkt erlebte (S. 267—455). Die enge Verzahnung von Natur- und Geisteswissenschaften konnte anderswo kaum eindrucksvoller zutage treten als an dieser Universität, deren Geschichte mit den beiden deutschen Geistesheroen Goethe und Schiller so eng verknüpft ist. Goethe und Oken trugen hier ihren naturwissenschaftlichen Streit aus, während gleichzeitig so berühmte Ärzte wie Loder und Hufeland an der Fakultät wirkten. Goethe erhielt im Jahre 1825 den medizinischen Ehrendoktorhut verliehen. Stofflich ist das Werk eine Fundgrube für die Geschichte der abendländischen Medizin „von den Galenisch-Arabistischen Anfängen" bis zum heutigen Stand der Lehre und Forschung.

München *Georg Franz-Willing*

Anläßlich der Vierhundertjahrfeier würdigt P. Jacobs „Das Hugenottische Bekenntnis" von 1559 (Ev. Theol. 19, 1959, 203—208) und bestimmt seine Stellung in der Geschichte der reformierten Theologie.

R. Dollinger, Regensburg und der österreichische Protestantismus nach der Pax Augustana. Zs. f. bayer. KiG 28, 1959, 71—96, schildert nach Akten des Regensburger Stadtarchivs die engen Beziehungen, die zwischen der Reichsstadt und den zahlreichen und großen evangelischen Gemeinden insbesondere in Oberösterreich bis zu deren Unterdrückung Anfang des 17. Jahrhunderts bestanden. Der reichhaltige Aufsatz zeigt, wie stark das evangelische Regensburg auf die Geschichte des österreichischen Protestantismus Einfluß genommen hat, durch die Vermittlung von Predigern, Prüfung und Ordination junger österreichischer Geistlicher, durch Beratung in kirchenrechtlichen und theologischen Streitfragen, zuletzt durch die Betreuung vieler Flüchtlinge. *Moe*

Konrad Repgen, Kaiser und Reich als Idee und Wirklichkeit für das Papsttum im Zeitalter der Reformation (Jahresber. d. Görres-Ges. 1958, 5—15), skizziert im Vorgriff auf sein in Bälde erscheinendes Buch die auf dem Augsburger Reichstag von 1566 zur Diskussion stehende Entscheidung, ob die Kurie, vertreten durch den Kardinal Commendone, um der Anerkennung des Tridentinums willen gegen die erneut notwendig gewordene reichsrechtliche Anerkennung des Augsburger Religionsfriedens von 1555 aus klaren Gründen des Kanonischen Rechts protestieren sollte oder nicht. Commendone, auf sich gestellt, verzichtete um der Zukunft des Katholizismus in Deutschland willen auf den Protest, wozu auch sein Berater Petrus Canisius und die deutschen Reichsstände geraten hatten.

Johann Rainer bietet „Quellen zur Geschichte der Grazer Nuntiatur 1580—1622" (Röm. Hist. Mitt. 2, 1959, 72—81), d.h. eine Übersicht über deren Akten, die, über zehn verschiedene Archive verstreut, heute mit dem größten Bestande im Vatikanischen Archiv vereinigt sind. Der vorliegende Aufsatz stellt für die einzelnen Nuntien nach Instruktionen, Berichten, Weisungen und Amtsakten — in sich nach Jahren — geordnet die heutigen Fundorte zusammen. — „Die Bestände des Archivio della Nuntiatura Vienna bis 1792", das seit 1921 im Vatikanischen Archiv aufbewahrt wird und in das Teile der Akten aus der Grazer Nuntiatur eingegangen sind, beschreibt — beginnend mit 1607, endend mit 1793 — Walter Wagner (ebd. 82—203). *Fs*

Josef Macůrek behandelt einige Domänen in den Beskiden, besonders im mittleren Waag- und im Olsatal durch die Jahrzehnte von 1577 bis 1658. „Zur Frage der Entwicklung und des Ertrages des Großgrundbesitzes im Grenzgebiet Mährens, der Slowakei und des Teschener Ländchens zu Ende des 16. und Beginn des 17. Jahrhunderts" (K otázce vývoje a výnosu velkého pozemkového vlastnictví na pohraničí Moravy, Slovenska a Těšínska koncem 16. a počátkem 17. století) in Sborník prací filosof. fakulty Brňenské university 6. 1957, Hist. Reihe C 4, 29—101 (mit deutschem Resümee 103—104). Die sorgsame Verwertung des großen Zahlenmaterials wird von 12 Tabellen unterstützt und schöpft aus Urbaren, Rechnungsbüchern, Inventaren und verwandten Archivbeständen. Die verschiedenen Gutsbezirke weltlicher und geistlicher Herren werden in ihrem wirtschaftlichen Betrieb geschildert und in ihrer Auswirkung auf die sozialen und ökonomischen Verhältnisse der Untertanen gekennzeichnet. Dabei treten die zweierlei Wellen von Kolonisierung der Gebirgshänge zu Beginn des 17. Jahrhundert in Erscheinung. Gestützt auf einige z.T. ungedruckte Untersuchungen böhmischer und mährischer Grundherrschaften, wird diese Grenzlandschaft auch vergleichsweise betrachtet. Im Anhang sind 14 Urkunden und Aktenstücke ediert. *K.O.*

In Zusammenarbeit mit Miloš Rejmuš hat der Brünner Universitätsprofessor Josef Macůrek 1958 (Prag, státní pedagogické náklad. 418 S.) das Buch „Die Böhmischen Länder und die Slowakei im Jahrhundert vor der Schlacht am Weißen Berg" (České země a Slovensko ve století před Bílou horou) herausgegeben. Es ist eine Arbeit und Quellenpublikation zur Geschichte der Beziehungen dieser Länder auf den Gebieten der Landwirtschaft, des Gewerbes und Handels und bei der Türkenabwehr sowie bei dem Widerstand gegen den habsburgischen Zentralismus, wie aus dem Untertitel entnommen werden kann. *K. Oberdorffer*

W. Dannheimer, Die Heilsbronner Fürstenschüler von 1582 bis 1631. Zs. f. bayer. KiG 28, 1959, 154—183, kann nach den noch erhaltenen, zuverlässigen Abendmahlsregistern aus den ersten Jahrzehnten

dieser für die Geschichte der Markgrafschaft Ansbach-Bayreuth überaus wichtigen hohen Schule eine Schülerliste zusammenstellen, die mehr als 1200 Namen umfaßt. *Moe*

Laurence Lockhart, The fall of the Safavī Dynasty and the Afghan occupation of Persia. Cambridge, University Press 1958. xiii, 583 S. 70 s. — Dieses Werk gibt sozusagen die Vorgeschichte der vom Verfasser in seinem Buch über Nadir Schah behandelten Entwicklung und übertrifft m. E. letzteres. Es enthält wesentlich mehr als sein Titel andeutet, z. B. eine Übersicht persischer Geschichte auf ihrem letzten Höhepunkt unter den Safaviden zwischen 1587 und 1722, reiches Material über Persisch-Transkaukasien sowie Daghestan und die westeuropäischen Faktoreien. Veröffentlichtes und unveröffentlichtes Quellenmaterial ist — mit Ausnahme des russischen — so gut wie vollständig ausgeschöpft worden. Gerade die quellentreue Darstellung nach weitgehend fatalistisch denkenden Chronisten einer Katastrophenzeit läßt die ganz und gar unteleologische Verkettung unglücklicher, oft sinnloser Zufälle, durch welche die letzte kulturell und imperial hervorragende Dynastie Persiens versank, besonders eindrucksvoll hervortreten. Freilich sind die Kommentare des Vf.s nicht immer auf der Höhe seiner Faktendarstellung und einzigartigen Quellenkenntnis. Der Unterzeichnete fand nichts zu berichtigen, nur einige wenige Auslassungen. So hätte im Zusammenhang der auf S. 57 angeschnittenen russisch-persischen Beziehungen unter 'Abbas I erwähnt werden können, daß nach Rußlands „Zeit der Wirren" der Romanov-feindliche Kosakenführer Iwan Zaruckij letzterem die Oberhoheit über Astrachan anbot, ähnlich wie der russische Statthalterschaftssekretär Nikano Šulgin nach 1605 sowohl Astrachan als Kasan dem Protektorat dieses mächtigen Safaviden unterstellen wollte. Besondere Aufmerksamkeit ist militärhistorischen Einzelheiten zuteil geworden.

Los Angeles — Rangoon *E. Sarkisyanz*

Der Aufsatz von Josef Polisensky, Direktor des Histor. Instituts in Prag, „die Universität Jena und der Aufstand der böhmischen Stände in den Jahren 1618—1620" (wissl. Zs. Univ. Jena, ges.- u. sprachwiss. Reihe 7, 1957/58, 441—447) handelt auf Grund von Weimarer, Prager und Amsterdamer Archivalien im wesentlichen vom Kriegszuge des von den Aufständischen zum Bundesgenossen gewonnenen Herzogs Johann Ernst von Sachsen-Weimar mit seinen in den Niederlanden mit englischen Subsidien geworbenen 600 Söldnern, die als letzte Truppe auf dem Weißen Berge führerlos anlangten und, ohne in die Schlacht einzugreifen, kapitulierten. Die Jenaer Theologen griffen in das Geschehen insofern ein, als sie gegen die Wittenberger und Leipziger durch ein eigenes Pamphlet die Hilfeleistung der deutschen Protestanten für die Aufständischen grundsätzlich bejahten. *Fs*

ZEITALTER DES ABSOLUTISMUS (1648—1789)

Zeitschriftenbericht: S. Skalweit-Saarbrücken

Allen Freunden der hessischen Geschichte und Landeskunde wird der prächtige Faksimile-Druck willkommen sein, den der Bärenreiter-Verlag in Kassel von der Topographia Hassiae des Matthäus Merian d. Ä. nach der 2. Aufl. von 1655 veranstaltet hat (1960, 201 S. 183 Abb. 2⁰. 48 DM geb.). Der Band ist im Offset-Verfahren in Originalgröße hergestellt. Wilhelm Niemeyer als Herausgeber hat ein Nachwort über die beiden Meriane und ihre Verlagswerke angefügt. *K—t.*

The Guildhall Miscellany", Nr. 10, 1959, 74 S., enthält mehrere wertvolle Beiträge zur Londoner Stadtgeschichte im 17. und 18. Jahrhundert. Sheila Williams schildert „The Lord Mayor's Show in Tudor and Stuart Times". Eric Halfpenny, „The Citie's Loyalty display'd" würdigt zeitgenössische Berichte über den Krönungsumzug Karls II. Cyprian Bladgen schildert die Entwicklung der „Stationer's Company in the eighteenth Century", einer der traditionsreichsten der Londoner Handelsgilden. Die Arbeit vermittelt aufschlußreiches statistisches Material über Herkunft, Alter und gewerbliche Leistung der Mitglieder. In der Studie „‚Mother Gin' and the London Riots of 1736" setzt George F. E. Rudé seine methodisch interessanten Arbeiten zur englischen Massenpsychologie im 18. Jahrhundert fort.

Kálmán Benda, François II Rákóczi et le Vatican. La mission de l'abbé Brenner auprès du Pape Clément XI (1707—1708), Különlenyomat a Történelmi Szemle 1959, 8—24. Der Aufsatz erörtert die gescheiterten Bemühungen Franz II. Rákóczi durch einen geistlichen Agenten die Unterstützung der Kurie für die ungarischen Unabhängigkeitsbestrebungen während des span. Erbfolgekrieges zu gewinnen. Das knapp gehaltene französische Resumee des Aufsatzes vermag allerdings dem des Ungarischen nicht mächtigen Leser keinen wirklichen Einblick in den Quellenwert und den Gedankengang der Untersuchung zu geben.

Pierre Chevallier, Une promotion épiscopale sous Louis XV (1752/1753), Rev. d'hist. mod. 6, 1959, 211—225. Aus der Korrespondenz des Abbé de Villevieille, Doktor der Sorbonne, und dem Abbé de Brienne, dem späteren Erzbischof von Toulouse, werden instruktive Einzelheiten über die Handhabung der Pfründenvergabung (ministre de la feuille) und die Lage des hohen französischen Klerus im 18. Jahrhundert mitgeteilt.

In EHR 74, 1959, 623—636, erörtert Peter D. G. Thomas „The Beginning of Parliamentary Reporting in Newspapers, 1768—1774". Während im 17. Jahrhundert nur ganz gelegentlich Berichte über Parlamentsdebatten in Flugschriften auftauchen, wird im 18. Jahrhundert mit dem Aufkommen der Tageszeitungen die Berichterstattung dichter und regelmäßiger. Sie bleibt aber oberflächlich und ungenau, solange es den Reportern verboten war, während der Verhandlungen Notizen zu machen.

In Osnabrücker Mitt. 68, 1959, 221—271, schildert Eberhard Crusius den „Freundeskreis der Jenny von Voigts, geb. Möser" und teilt neue Briefe aus ihrem Nachlaß mit, darunter drei Briefe Goethes an die Tochter Mösers, die hier zum erstenmal auf Grund der lange verschollenen Originale abgedruckt werden, sowie einen Brief Herders.

Karl Otmar Freiherr v. Aretin, Fürst Kaunitz und die österreichisch-ostindische Handelskompagnie von 1775, VSW 46, 1959, 361—377. Auf Grund einer Denkschrift des Fürsten Kaunitz vom Mai 1787 über die vergangenen sieben Jahre der Regierung Josefs II. erörtert Vf. die wirtschaftliche und politische Problematik der österreichisch-ostindischen Kompagnie, die zwischen 1775 und 1785 von den österreichischen Mittelmeerhäfen und den niederländischen Häfen aus Handel mit Ostindien trieb. Der Aufsatz revidiert in einigen Punkten das Buch von F. v. Pollack-Partenau, Eine österr.-ostind. Handelskompagnie 1775—1785, 1927 und wirft neues Licht auf die Gesamtpolitik des Kaisers, insbes. seine schwerverständliche Haltung im Scheldestreit (1784). Bezeichnend ist die hier aus den Akten mitgeteilte Idee des Kaisers, den österr. Schiffen nicht mehr die Flagge mit dem kaiserl. Adler, sondern eine eigene österr. Flagge zu geben — ein vom Vf. richtig gewerteter Hinweis auf ein neues österreichisches Gesamtstaatsbewußtsein, das in Josef II. lebendig war. *St. Sk.*

The revolutionary journal of Baron Ludwig von Closen 1780—1783. Translat. and ed. with an introd. by Evelyn M. Acomb (Publ. for the Institute of Early American History and Culture at Williamsburg.) Chapel Hill, Virginia, University of North Carolina Press 1958. XXXVI, 392 S. 7.50 $. — Baron Ludwig von Closen (1752 od. 1754—1830) aus der Pfalz war als Offizier des französischen Fremdenregiments Pfalz-Zweibrücken, dem bereits mehrere Mitglieder seiner Familie angehört hatten, mit zu dem französischen Expeditionskorps unter General Rochambeau nach Amerika gekommen, das auf Grund des französisch-amerikanischen Bündnisses von 1778 am amerikanischen Unabhängigkeitskrieg teilnahm. Der General nahm den jungen Stabs-Kapitän unter seine Adjutanten auf, so daß Closen den Krieg zum Teil im Stabe des Oberkommandos mitmachte, auch mancherlei Sonderaufträge erhielt und dabei an der Belagerung von Yorktown teilnahm. Er führte nach der Sitte der Zeit ein Journal (in französischer Sprache), das er in späteren Jahren zusammenfassend überarbeitete, und in dieser Form ist es nach dem Verlust des Originals (bei einem Brand 1921) in einer bereits 1905 für die Library of Congress genommenen Abschrift überliefert. Bisher nur in einzelnen Stücken bekannt gemacht, ist es nunmehr nach dieser Abschrift in englischer Übersetzung veröffentlicht worden. Die Herausgeberin hat keine Mühe gescheut, um alles Vergleichsmaterial und ergänzende Quellen (auch aus deutschen und französischen Archiven) zusammenzubringen und zur Erläuterung zu verwerten. In einer längeren Einleitung sind Überlieferung, Bedeutung und Entstehung des Journals sowie Leben und Persönlichkeit des Verfassers behandelt. Der Text ist mit großer

erhard
r" und
Goethes
r lange
erders.

öster-
1959,
z vom
sefs II.
r öster-
85 von
Häfen
unkten
andels-
esamt-
ng im
geteilte
it dem
in vom
esamt-
t. Sk.

Closen
Acomb
ture at
Carolina
Closen
sischen
tglieder
ditions-
das auf
m ame-
nm den
sen den
h man-
n York-
in fran-
d über-
als (bei
gress ge-
ken be-
glischer
ne Mühe
n (auch
gen und
d Über-
ben und
großer

Gewissenhaftigkeit aus dem anderweitigen Material (darunter vor allem den Rochambeau-Papers) kommentiert. Die vorkommenden Personen werden in einem besonderen Anhang nachgewiesen, und eine Bibliographical Notice enthält nicht nur die Aufzählung der einschlägigen Literatur, sondern auch den Nachweis der handschriftlichen Quellen. Der Quellenwert des Journals lohnt die Mühe einer derart sorgfältigen Bearbeitung, da der Vf. in der Lage war, von der Zentrale der Führung des Expeditionskorps aus alle großen und kleinen Ereignisse zu erfahren und überdies eine Fülle nicht speziell auf die Feldzüge bezüglicher Nachrichten festzuhalten. So kommt ihm nicht nur ein kriegsgeschichtlich-militärischer, sondern darüber hinaus ein allgemein kulturgeschichtlicher Wert zu, und wenn sich die Übersetzung naturgemäß in erster Linie an Amerikaner wendet, so ist die Ausgabe doch gerade auch für deutsche und französische Leser von besonderem Interesse. Gewiß, die militärischen Operationen selbst sind uns im großen und ganzen bereits bekannt, und dafür ist nichts wesentlich Neues mehr zu gewinnen, aber im einzelnen erhalten wir eine Fülle von Nachrichten über die beteiligten Persönlichkeiten, über geographische, wirtschaftliche und soziale Verhältnisse bis nach den westindischen Inseln hin, dabei auch über ganz private Dinge, die unter den verschiedensten Gesichtspunkten höchst aufschlußreich sind. Die Beigabe von Karten erleichtert Überblick und Verständnis der Vorgänge. Dazu kommen Bilder des Vf.s und verschiedener Personen aus dem Journal, Uniformbilder usw., z. T. nach eigenen Zeichnungen des Barons, auch ein Brief von ihm im Faksimile.

Marburg (Lahn) *Eberhard Kessel*

NEUERE GESCHICHTE (1789—1870)

Zeitschriftenbericht: R. Vierhaus-Münster (1815—1870)

Ludwig Eichholz, Die Ausstrahlung des österreichischen Schulwesens nach Osten und Südosten (1774—1918), Ostdt. Wiss. 6, 1959, 202—215, beschränkt sich auf einen kurzen Überblick über die österreichische Schulpolitik und die Verbreitung der verschiedenen Schulformen und -reformen im Reichsgebiet. Die allgemeine Würdigung der österreichischen Kulturleistung im Osten hätte höheren Aussagewert, wenn sie etwas weniger harmonisierend ausgefallen wäre! Damit ist niemandem heute wirklich gedient! *R. V.*

Neue Österreichische Biographie ab 1815, Große Österreicher. 12. Band. Zürich, Amalthea-Verlag 1957. 220 S. 19,80 DM. — Entsprechend dem abgeänderten Titel „Neue Österreichische Biographie ab 1815" enthält der Band Beiträge nur über Persönlichkeiten, die noch nach dem Wiener Kongreß eine Rolle gespielt haben. Den Leser dieser Zeitschrift interessiert wohl vor allem ein Hinweis darauf, daß wir darin u. a. Artikel finden über: Die Kaiserin Maria Ludovika, 3. Gemahlin Kaiser Franz II., † 1816 (A. T. Leitich); Georg Ritter

von Högelmüller, † 1826 (M. Leimdörfer); Ludwig Ritter von Benedek, † 1881 (G. v. Hubka); Karl Lueger, † 1910 (K. Skalnik); August Fournier, † 1920 (A. Winkler); Karl Seitz, † 1950 (J. Deutsch); Karl Drexel, † 1954 (H. Deuring); Hugo Hassinger, † 1952 (H. Bobek); Heinrich Srbik, † 1951 (W. Bauer) und Hans Hirsch, † 1940 (H. Zatschek). Der Freund der südosteuropäischen Geschichte sei auf die Beiträge über Avram Jancu, † 1872 (A. Randa) und Géza Freiherr von Fejérváry de Komlos-Keresztes, † 1914 (R. Kiszling) hingewiesen. Wie schon in den vorhergehenden Bänden erschließt ein Register den Inhalt der gesamten Reihe und enthalten die Artikel ein Literaturverzeichnis sowie ein Porträt. *Hans Jürgen Rieckenberg*

Codul Calimach. Ediţie critică. (Adunarea izvoarelor vechiului drept romînesc scris 3.) Bukarest, Editura Academiei Republicii Populare Romîne 1958. 1016 S. — Das Kollektiv für altrumänisches Recht an der Akademie zu Bukarest unter Leitung von A. Rădulescu legt nunmehr eine dritte kritische Ausgabe älterer rumänischer Rechts- und Gesetzbücher vor. Das Zivilgesetzbuch des Fürstentums Moldau von 1817, von dem Phanarioten Fürst Skarlatis Kallimachis erlassen und erst 1865 durch ein neues Gesetzbuch abgelöst, verdient aus mehrfachen Gründen unser Interesse. Es gehört zu dem Kreis der Rechtswerke der Phanariotenzeit, die im ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhundert entstanden, und in denen sich byzantinische Rechtstradition mit volkstümlichem Gewohnheitsrecht und einem allmählich anwachsenden Einfluß abendländischer Jurisprudenz mischt. Hiervon legt die vorliegende Kodifikation ein beredtes Zeugnis ab, ist sie doch von dem österreichischen Juristen Chr. Flechtenmacher mitverfaßt worden, dem das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch Österreichs von 1811 als Vorbild vor Augen schwebte. Im übrigen zählt das Werk zu den bedeutendsten Denkmälern der frühen rumänischen Rechtssprache. — Die Ausgabe beruht auf den Erstdrucken des griechischen Textes und der rumänischen Übersetzung von 1833; sie bietet einen textkritischen Apparat und ist mit drei Anhängen und mehreren Registern ausgestattet. Neben einer russischen finden wir auch eine französische Zusammenfassung des einführenden Teils. Es ist zwar von einem ausführlicheren rechtshistorischen Kommentar abgesehen worden, doch bietet die gewissenhafte, sorgfältig vorgenommene Edition eine gute und sichere Grundlage für das Studium der rumänischen Rechtsgeschichte.

München *Bernhard Sinogowitz*

Andreas Staehelin, Geschichte der Universität Basel 1818—1835. Basel, Helbing und Lichtenhahn 1959. 203 S. (Studien zur Geschichte der Wissenschaften in Basel, hrsg. zum 500jährigen Jubiläum der Universität Basel 1460—1960. VII) 22,— DM. — Dieser Schlußband weist die gleichen Vorzüge auf wie der hier Bd. 185, 1958, S. 709 angezeigte erste Teil. Beziehungen zur allgemeinen Geistesgeschichte ergeben sich dadurch, daß Basel damals eine Anzahl von

Gelehrten als Lehrer aufnahm, die Deutschland der Demagogenverfolgungen wegen verlassen mußten. Von bekannten Namen seien De Wette, Follen und Oken genannt. Die sorgfältigen Personalverzeichnisse lassen erkennen, wie zahlreich die führenden Familien der Stadt im Lehrkörper immer wieder auftreten. Diese Familienverknüpfungen sind wissenschaftsgeschichtlich von Bedeutung. Auch für die deutsche Universitätsgeschichte ist der Gesichtspunkt ‚vererbte Professuren' fruchtbar. Er wird in Einzelfällen erwähnt, aber grundsätzlich auch von A. Staehelin nicht untersucht. Vorbildlich pünktlich zum Jubiläum erscheint das große Werk; für die Folgezeit von 1835 bis zur Gegenwart liegen mehrere Monographien von Wert vor — einige von ihnen sind allerdings reine Stoffsammlungen. Die Geschichte nur sehr weniger deutscher Universitäten ist so durchforscht und geschrieben worden wie die der Universität Basel. Ihr gilt unser Glückwunsch!

Tübingen *Axel v. Harnack*

Gustav Adolf Wanner, Christoph Merian 1800—1858. Zur hundertsten Wiederkehr seines Todestages (dargestellt im Auftrag der Chr. Merian'schen Stiftung). Basel, Benno Schwabe & Co. Verlag 1958. 458 S. u. 47 Abb., 18,— DM. — Dieses Buch ist eine Fundgrube von ungewöhnlichem Reichtum und geht weit über die eigentliche Biographie Christoph Merians hinaus. Der Vf. hat in einem umfassenden Überblick die Familie Merian und die Stadt Basel in die wirtschaftsgeschichtlichen Zusammenhänge des 17. und 18. Jahrhunderts eingeordnet und sich dann mit minutiöser Sorgfalt und liebevoller Eindringlichkeit der Person des Stifters zugewandt. Merian ist einer höchst „unbaslerischen" Neigung gefolgt und inmitten der beginnenden Industrialisierung den Weg vom Kaufmannskontor zur Landwirtschaft gegangen. Bei Schwerz in Hohenheim hat er seine landwirtschaftliche Ausbildung erhalten, Fellenberg in Hofwyl trug das seine dazu bei, das in Merian stark entwickelte, religiös begründete Gefühl für die im wirtschaftlichen Wohlstand liegende Verpflichtung in die Bahn zu lenken, an deren Ende die noch heute lebendige Stiftung stand. Die Meriansche Stiftung ist entstanden in einer intensiven Auseinandersetzung ihres Begründers mit den religiösen und sozialen Strömungen seiner Zeit. Sie beruht heute wie 1858 ganz überwiegend auf Grundbesitz. Für die gesunde wirtschaftliche Entwicklung Basels war es von größter Bedeutung, daß der ursprünglich unmittelbar vor den Toren liegende Besitz genau in dem Augenblick der Stiftung übertragen (und der Bodenspekulation entzogen) wurde, als die Stadt ihre alten Grenzen sprengte, und sich schnell ausdehnte. Man kann den Vf. zu seiner Darstellung, deren Inhaltsfülle wir nur andeuten können, aufrichtig beglückwünschen. *Wolfgang Treue*

Ernst Schröder, Die Walder Gußstahlerfindungsgesellschaft, Tradition, 1959, 149—173; 223—241, verfolgt die an Hoffnungen und Rückschlägen reiche Geschichte des Versuchs, einen dem englischen Fabrikat gleichwertigen Gußstahl im Solinger Raum herzu-

stellen, der sowohl an unzulänglichen Mitteln, kaufmännischem Ungeschick und ausbleibender staatlicher Unterstützung scheiterte als auch von der erfolgreicheren Kruppschen Produktion überflügelt wurde. Erhellendes Licht fällt auf die Lage der westdeutschen Industrie in den ersten beiden Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts und ebenso auf die Industriepolitik des preußischen Staates in seinen Westprovinzen. Beigegeben ist ein Auszug aus der handschriftlichen Familienchronik von J. A. G. Fries.

Walther Peter Fuchs, Die geschichtliche Gestalt Ferdinand Redtenbachers, Zs. f. Gesch. ORh. 107, 1959, 205—222, charakterisiert den bedeutenden Organisator und Lehrer der TH Karlsruhe aus Anlaß seines 150. Geburtstages als einen der „großen Erzieher zur Technik, zur Industrie," dessen Glaube an die unlösbare Verbundenheit und das gegenseitige Aufeinander-angewiesen-sein von Geist und Technik unerschütterlich blieb.

Wilhelm Treue, Unternehmerporträts am Königsdenkmal, Tradition 1959, 255—259, weist am Beispiel des 1887 enthüllten, nicht mehr bestehenden Denkmals Friedr. Wilh. III. auf dem Kölner Heumarkt, dessen Fries eine Reihe von rheinischen Unternehmergestalten zeigte, auf die Erwünschtheit einer Ikonographie des deutschen Unternehmertums hin, die Einblick in dessen Geschichte und Psychologie tun ließe.

Wilhelm Schulte, Dr. phil. Dr. Ing. e. h. Theodor Fleitmann, der Wissenschaftler und Erfinder, 1828—1904, gibt eine Lebensskizze des begabten Chemikers, Schülers und Assistenten Liebigs, der zum Begründer der „Vereinigten Deutschen Nickel-Werke A.G." wurde. Tradition 1959, 205—217.

Günther Franz, Die agrarische Bewegung im Jahre 1848, Hess. Jb. f. Ldgesch. 9, 1959, 1—30, gibt einen sehr materialreichen, erstmaligen Überblick über die ländlichen Unruhen in Deutschland und Deutsch-Österreich im Revolutionsjahre 1848, die doch verbreiteter waren, als meist angenommen wird. Ein konkretes Verhältnis der Bauern zum Staat, erst recht zur konstitutionellen Verfassung, kann nicht festgestellt werden, ebensowenig eine naturrechtliche Begründung ihrer Forderungen und auch keine überlokale Planung und Führung. Im wesentlichen erstreckten sich die Forderungen nicht weiter als bis zur Aufhebung der Feudallasten; von einer „Revolution" der Agrarbevölkerung kann keine Rede sein. Trotzdem: der Abschluß der sog. Bauernbefreiung, „eine der wesentlichsten und dauerndsten Folgen der Revolution überhaupt", bezeichnet das Ende des „Mittelalters" in der Geschichte des deutschen Bauerntums. In der Anlage eine Bittschrift des Advokaten Heisen an das Kasseler Ministerium und ein zeitgenössischer Bericht über die Unruhen in der Herrschaft Tann.

Charles Vevier, American Continentalism, 1845—1910, AHR 65, 1959/60, 323—335, weist auf, daß der sog. amerikanische Kontinentalismus, der meist als Grundlage des Isolationismus gilt, mit einer geopolitisch fundierten Ideologie der überseeischen Ausdehnung verknüpft war, wie sie von Mahan und Brooks Adams konzipiert wurde. Der Imperialismus von McKinley und Roosevelt gewinnt damit eine Verbindung nach rückwärts und kann nicht mehr einfach als ein neuer Aufbruch in der amerikanischen Geschichte angesehen werden.

Wilhelm Schwarz, Friedrich List — Lehrmeister Rußlands, Zs. f. Württbg. Ldgesch. 18, 1959, 143—149. — Unter diesem anspruchsvollen Titel beschäftigt sich Vf. mit der „Nutzanwendung", die S. I. Witte, der russische Finanzminister seit 1892 und Ministerpräsident 1905/06, aus dem System Lists für Rußland gezogen hat. Mehr als Andeutungen werden nicht gegeben; es lohnte sich jedoch, dieser Beziehung nachzugehen. *R. V.*

Karl-Heinz Leidigkeit, Wilhelm Liebknecht und August Bebel in der deutschen Arbeiterbewegung 1862—69. Berlin, Rütten und Loening 1957. (Schriftenreihe des Instituts für Deutsche Geschichte an der Karl-Marx-Universität Leipzig, Hrsg. Ernst Engelberg, Bd. 3). 219 S. 12,50 DM. — Der Vf. hat wenige, aber sehr bedeutsame Jahre aus der Geschichte der Arbeiterbewegung in Deutschland herausgegriffen und schildert in ihrem Rahmen die Entwicklung von Liebknecht und Bebel. Sein Standort ist der des marxistischen Historikers. Die Arbeit ist gekennzeichnet durch eine äußerst subtile und zuverlässige Auswertung alles nur erreichbaren Archivmaterials (Sächs. Landeshpt.-A., Brandenbg. LHA, Stadtarchiv Leipzig), einschlägiger Protokolle, Nachlässe und Presse. Die Literatur zeigt insofern eine Lücke, als das in Westdeutschland nach 1945 zum Thema Arbeiterbewegung erschienene Material leider nicht genannt und vermutlich auch nicht ausgewertet wurde. Auch vom marxistischen Standort aus hätte sich dies gelohnt im Sinne wiss. Kommunikation. Die Ergebnisse seiner Darstellung, z. B. die Einsicht in den bedeutsamen Einfluß Liebknechts auf Bebel bei dessen „Mauserungsprozeß" vom bürgerlich beeinflußten und koalierten Arbeiterführer zum revolutionären Demokraten und schließlich zum Sozialisten (d. h. radikalen Sozialisten im Sinne des Marxismus-Leninismus) wird man als im Wesentlichen richtig bezeichnen können. Die westdeutsche Forschung zur Geschichte der Arbeiterbewegung und des Sozialismus wird um so weniger an dieser Arbeit vorbeigehen können, als ihr die Fülle des verarbeiteten Quellenmaterials so nicht zur Verfügung steht.

Darmstadt *Hermann Meyer*

Horst Lademacher, Zu den Anfängen der deutschen Sozialdemokratie 1863—1872. Probleme ihrer Geschichtsschreibung, Int. Rev. of Soc. Hist. IV, 1959, 239—269, 367—393. — Der Untertitel ist mißverständlich; es handelt sich um den Aufweis von Problemen

ihrer Geschichte, die von einer künftigen Historiographie berücksichtigt werden sollten. Hervorheben möchten wir aus dieser lesenswerten Abhandlung vor allem drei Punkte: 1. die Forderung, bei der Untersuchung der Anfänge der deutschen Sozialdemokratie nicht auf den Frühsozialismus, sondern insbesondere auf die „liberale Entwicklung" zurückzugehen, 2. die Betonung der Rolle der Arbeiterbildungsvereine, 3. das frühe Ansetzen von zum Revisionismus führenden Tendenzen. Grundproblem: das Verhältnis von Ideologie und politischer Praxis; es verdient hervorgehoben zu werden, daß Vf. nicht kurzschlüssig das eine zum Maßstab des andern macht und daß er überdies auch das individuelle Moment nicht vernachlässigt.

Sehr instruktiv handelt Ralph E. Pumphrey über The Introduction of Industrialists into the British Peerage. A Study in Adaption of a Social Institution, AHR 65, 1959/60, 1—16. Die Untersuchung von 463 Verleihungen der Pairswürde während der Zeit von 1837 bis 1911 —um das Oberhaus personell zu stärken, verdiente Männer auszuzeichnen oder aus Gründen der Parteipolitik — zeigt, daß während des Salisbury-Ministeriums 1885/86 erstmalig 20% und mehr der Aufgenommenen Handels- und Wirtschaftsbeziehungen besaßen und einige bereits ohne alle aristokratische Verbindung waren. Kann so die Zusammensetzung des Oberhauses als Spiegel der ökonomischen Wandlungen Englands angesehen werden, so betont Vf. doch mit Nachdruck die assimilierende und prägende Kraft der auf erheblichem Landbesitz basierenden Institution wie andererseits die Tatsache, daß die landbesitzende Aristokratie selber sich praktisch und in ihren Anschauungen der Welt der Industrie zu nähern begann.

Giuseppe Berti, Fonti idelogiche e orientamenti sociali della democrazia italiana, Società 4, 1959, 673—734. — Es handelt sich um den ersten, im wesentlichen Mazzini gewidmeten, Teil einer Arbeit, deren zweiter Teil sich mit Gian Domenico Romagnosi beschäftigen soll. B. untersucht die ideelle Beziehung zwischen Saint-Simon und Mazzini, geht dem Interesse des letzteren an der Arbeiterfrage wie dem Einfluß des sozialen „Romantizismus" auf sein Denken nach und betont stark seine Bedeutung für den demokratischen Strang des Risorgimento.

Peter Stadler, Der Friede von Zürich 1859. Säkularbetrachtung einer geschichtlichen Episode, Schweizer Mhfte. 39, 1959, 590—600, skizziert auf wenigen Seiten die europäische Konstellation zwischen Villafranca und der Rückkehr Cavours, betont den Episodencharakter des Friedens und berührt die Frage, warum, auf Wunsch Franz Josephs, Zürich zum Verhandlungsort gewählt wurde. Die Vermutung, der Kaiser habe auf Grund der gefährdeten Lage des habsburgischen Vielvölkerstaates besondere Sympathien für die übernationale Schweiz gehabt, erscheint als Motiv für die Ortswahl etwas weit hergeholt.

R. V.

NEUESTE GESCHICHTE (1871—1945)

Zeitschriftenbericht: K. Kluxen-Köln
Tschechische Zeitschriften von K. Oberdorffer-Ludwigshafen a. Rh.

Jean Gaumont, En marge de la Commune de Paris: Jules-Alexandre Mottu (1830—1907) (L'actualité de l'histoire, Juli-Sept. 1959, 27—44) stellt die Bedeutung des fast vergessenen Mottu heraus, der als Maire des XI. Arrondissements und dann als ein Führer der revolutionären Bewegung vom 31. Oktober 1870 ins „Comité de Salut public" gewählt, schließlich als Kandidat der radikalen Opposition von drei Pariser Wahlbezirken gleichzeitig in die Assemblée nationale geschickt wurde, aber dann, von vielen Seiten wegen seines antiklerikalen und sozialistischen Radikalismus angegriffen, seinen Sitz bereits 1872 aufgab.

Michelle Perrot, Le premier journal marxiste français: L'Égalité de Jules Guesde (1877—1883) (L'actualité de l'histoire, Juli-September 1959, 1—26) gibt einen Überblick über Ursprung und Geschichte der „Égalité", ihre Aufmachung und Gliederung und ihren Inhalt in bezug auf die Art ihrer Polemik und ihres Begriffs der marxistischen Doktrin. Eine genaue Aufstellung über die erschienenen Nummern mit Drucker und Redaktion und über die in den verschiedenen Archiven noch aufbewahrten Serien der Zeitung ist beigefügt.

Friedrich Prüser, Carl Alexander von Weimar und Adolf Lüderitz (Tradition, H. 3, 1959, 174—188) veröffentlicht mit einer eingehenden Erläuterung zwei bisher unbekannte Briefe aus dem Nachlaß von Lüderitz, die für sein Verhältnis zum Weimarer Hof aufschlußreich sind. *K. K.*

Jurij Křížek, „Die Krise der Zuckerindustrie in den böhm. Ländern in den achtziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts und ihre Bedeutung für das Anwachsen der bäuerlichen Bewegung" (Krise cukrovarnictví v českých zemích v osmdesátých letech minulého století a její význam pro vzrůst rolnického hnutí) in Čes. Čas. Hist. 4, 1956, 270—298, 417—447, und 5, 1957, 473—506. Aus der österr. Finanzkrise von 1873 erklärt J. K. die Preisstürze bei Getreide und Zuckerrüben und die sich daraus ergebende Verschuldung. Die Darstellung wird durch zahlreiche statistische Aufstellungen gestützt und in Anbauziffern und Lohntabellen werden die landwirtschaftlichen Verhältnisse, Bodenqualitäten und andere Grundlagen zur Beurteilung der einzelnen Landschaften zusammengestellt. Ebenfalls von Jurij Křížek ist die Untersuchung über „Die tschechische besitzbürgerliche Politik und die ‚Böhmische Frage' in den Jahren 1900—1914 (Česká buržoasní politika a ‚česká otázka' v letech 1900—14) in Čes. Čas. Hist. 6, 1958, 621—661. Auf Grund breiter Literaturverarbeitung wird nach einer Skizze der außenpolitischen Verhältnisse in Europa das planmäßige Einschalten einzelner tschech. Politiker besonders seit 1906 geschildert, die im Westen oder im zaristischen Rußland Anknüpfungs-

punkte fanden. Vereinfachend sieht J. K. im Konkurrenzkampf des tschechischen Großbürgertums gegen die deutschböhmischen wirtschaftlichen Stellungen die wesentlichen Motive für die verschiedenen Maßnahmen, die mit der Erhaltung eines slawisch bestimmten Österreich-Ungarn rechneten. 1955 hatte J. K. das Buch über „T. G. Masaryk und unsere Arbeiterklasse" (T. G. M. a naše dělnická třída) veröffentlicht, darin Masaryk's Außerachtlassen von Belangen der Arbeiterschaft hart kritisiert worden war. *K. O.*

L. Katus, A Tisza-kormány horvát politikája és az az 1883. évi horvátországi népmozgalmak [Die kroatische Politik der Regierung Tisza und die Volksbewegungen des Jahres 1883 in Kroatien]. Századok 92, 1958, 644—684, und 93, 1959, 303—334. Vornehmlich auf Grund des im Landesarchiv zu Budapest aufbewahrten Aktenmaterials wird hier eine kenntnisreiche, sachliche, auch im Urteil gerechte Analyse der politischen, wirtschaftspolitischen und verwaltungstechnischen Verwirklichung des auf den österreichisch-ungarischen Ausgleich von 1867 folgenden ung.-kroat. Ausgleichs von 1868, insbesondere unmittelbar vor und nach den national und sozial bedingten Volksbewegungen von 1883 und bis zum Amtsantritt des Banus Graf K. Khuen-Héderváry geboten. *J. Deér*

„Die Industriemonopole in Österreich-Ungarn" [Průmyslové monopoly v Rakousko-Uhersko] in Čes. Čas. Hist. 4, 1956, 231—270, behandelt Zdeněk Jindra nur in den Hauptzügen und bis zum Beginn des Weltkrieges. Er baut dabei auf den jüngsten Studien wie auf den alten Statistiken und Arbeiten auf, um die Kartellbildungen seit den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts mit den Vorgängen in Deutschland und anderen europäischen Ländern, z. T. in Tabellenform, vergleichen zu können. Übersichtlich faßt eine Studie von Z. J. eine Fülle von verschiedenen Veröffentlichungen zusammen, „Zur Entwicklung des tschechischen Bankkapitals vor dem ersten Weltkrieg" (K rozvoji českého bankovního kapitálu před první světovou válkou) in Čes. Čas. Hist. 3, 1957, 506—526. Die vor 100 Jahren einsetzenden Bankgründungen Österreichs und die national bestimmte Überhöhung der örtlichen tschechischen Sparkassen seit 1868 werden als Werkzeuge der imperialistischen Tendenzen des Großbürgertums gezeichnet. *K. O.*

Paul-E. Martin, Histoire de l'Université de Genève. L'Université de 1914 à 1956. Genève, Georg & Cie., Libraire de l'Université 1958. 380 S. — Diese Universitätsgeschichte, welche an die hervorragende dreibändige Geschichte der Akademie und Hochschule Genfs von Charles Borgeaud anschließt und diesem eminenten Rechtsgelehrten und Historiker gewidmet ist, erschien vorbildlich frühzeitig zur Feier des 400-Jahr-Jubiläums der Universität Genf im Juni 1959. Der Vf., als bedeutender westschweizerischer Geschichtsschreiber, ehemaliger Rektor und Mitglied vieler Kommissionen, hat die neueste Entwicklung umfassend, oft aus eigener Kenntnis und in

bemerkenswerter Objektivität bis in die neueste Zeit geschildert, in der Überzeugung, daß die Universität Genf in den letzten 40 Jahren zur internationalen Stellung Genfs als Sitz des Völkerbundes, des Internationalen Arbeitsamtes, des (autonomen) Hochschulinstitutes für internationale Studien, des CERN usf. wesentlich beigetragen hat (vgl. S. 56, 91f. usf.). Typisch scheint die Feststellung, daß die relativen Aufwendungen zugunsten der Universität Genf bei starkem Anstieg der absoluten Beträge ständig abnahmen (6,01% vom Kantonsbudget im Jahre 1914, 3,50% im Jahre 1952; für die Universität Zürich vergleichsweise 1833 23,01%, 1913 4,86%, 1955 3,47%). Da auch die Entstehung nationaler akademischer oder wissenschaftlicher Institutionen (Nationale Vereinigung schweiz. Hochschuldozenten, Schweiz. Hochschulsanatorium, Internationale Forschungsstation Jungfraujoch, Schweiz. Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung 1952) mitbehandelt werden, liegt oft ein wichtiger Beitrag zur eidgenössischen, ja internationalen Geschichte des Hochschulwesens und der Forschungsförderung des 20. Jahrhunderts vor. Insgesamt ist die Martinsche Universitätsgeschichte Genfs einer der bedeutsamsten Beiträge zur modernsten Hochschulgeschichte, trotz gewissen Unausgeglichenheiten, besonders in den gegenwartsnahen Abschnitten, und reiner Dokumentation, die aber den Kenner kaum über Urteil und größere Zusammenhänge des Autors hinwegtäuschen.

Wädenswil-Zürich *Eduard Fueter*

Karl Heinz Janssen, Der Wechsel in der Obersten Heeresleitung 1916 (VjHZG Okt. 1959, 337—371) untersucht, gestützt auf bisher nicht veröffentlichtes Material aus dem Politischen Archiv des Deutschen AA., aus dem Geheimen Staatsarchiv München und aus dem Württembergischen Hauptstaatsarchiv Stuttgart, sowie auf Mikrofilmen der National Archives in Washington, die politischen Erwägungen, die zum Sturz Falkenhayns führten. Daraus ergeben sich Einblicke in die Politik Bethmann-Hollwegs und in die Wirksamkeit der Einzelstaaten hinsichtlich der militärischen Führung, wobei verschiedene Motive und abweichende Ziele zum Sturz des Generalstabschefs zusammenwirkten.

Die „Wissenschaftliche Zeitschrift der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald" (Jg. VII, 1958/59, gesellschafts- und sprachwiss. Reihe Nr. 1/2. Volksdruckerei Greifswald 1959, 124 S.) ist der Durchforschung der Novemberrevolution 1918 in Vorpommern gewidmet. Alle Aufsätze stützen sich auf Akten des Stadtarchivs Stralsund und des Landesarchivs in Greifswald sowie vorwiegend auf zeitgenössische Pressestimmen. Nach dem mehr programmatischen Eingangsartikel von J. Schildhauer, Die Novemberrevolution und die Gründung der KPD — Ereignis und Verpflichtung (5—9) gibt J. Copius, Die Novemberrevolution in Greifswald (11—16) einen Überblick über die wirtschaftliche und politische Lage vor Ausbruch der Revolution. — Nach dem zusammenfassenden Bericht von H. Schröder, Die

Angehörigen der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald in der Zeit vom 9. November 1918 bis zu den Wahlen zur Nationalversammlung (Januar 1919) (17—18) beschreibt K. H. Jahnke, Die Novemberrevolution in Stralsund (19—25) vor allem die „verräterische und schwankende" Politik der USPD, die die Gründung der KPD zur Folge gehabt habe. — W. Wilhelmus, Zur Rolle der sogenannten „wilden Räte" im ehemaligen Kreis Franzburg (27—31) stellt das Fehlen einer wirklich revolutionären Partei heraus, das zuerst im Kreis Franzburg mit zur eigenständigen Bildung von Räten geführt habe. — H. Maur, Die Auswirkungen der Novemberrevolution auf den heutigen Kreis Wolgast (33—38), K. Schreiner, Zur Entstehung und Entwicklung von Ortsgruppen der KPD in Vorpommern (39—43) und W. Lamprecht, Der Kreis Rügen in den Tagen der Novemberrevolution (45—48) schildern die regional unterschiedlichen Verhältnisse. W. Wilhelmus, Der Kampf der Werktätigen Vorpommerns gegen die Sammlung und Bewaffnung der Reaktion im Frühjahr 1919 (49—60) geht auf die Einwohnerwehren und die Bewaffnung der „Reaktion" ein, der gegenüber eine entschlossene Aktion der deutschen Arbeiterklasse gefehlt habe. — H. Maur, Konterrevolutionäre Umtriebe in der Universitätsstadt Greifswald im Sommer 1919 (61—65) zeigt, wie die Arbeiter- und Soldatenräte sich von der Arbeiterschaft entfernt hätten und durch die Politik der SPD und USPD zu einem willigen Werkzeug der Bourgeoisie geworden wären. — H. Maur, Die ehemals vorpommerschen Städte Grimmen und Swinemünde in den Tagen der Novemberrevolution 1918 bis zu den Wahlen zur Nationalversammlung im Januar des Jahres 1919 (67—73) streicht den „Verrat" der rechten Führer der SPD heraus, wogegen die Schaffung einer Ortsgruppe der KPD den Grundstein für die Errichtung der Herrschaft der Arbeiter- und Bauernmacht gelegt habe. — M. Radtke, Der Verrat der revisionistischen SPD-Führung an der sozialistischen Schulrevolution und der Kampf der KPD (bzw. des Spartakusbundes) um die Schaffung ihrer politischen Grundlagen November 1918 bis Juli 1919 (75—112), stellt vor allem die „opportunistische" Schulpolitik der SPD-Führung während der Novemberrevolution bis zur Annahme der Reichsverfassung im Juli 1919 heraus, der gegenüber die KPD und der Spartakusbund eine sozialistische Schulrevolution betrieben hätten, woraus der Vf. Lehren für die Gestaltung des Schulwesens nach 1945 ableitet. — Alle Darstellungen suchen durch ihre Argumente und Begriffsmittel die sozialen und politischen Bestrebungen des Marxismus zu unterbauen und sind Tendenzhistorie; sie machen aber mit vielen Einzelheiten bekannt, die für eine Darstellung und Beurteilung der Novemberrevolution wichtig sind. *K. K.*

In Századok 93 (1959), Heft 1 und 2—4 sind folgende, die unmittelbare Vergangenheit — freilich in marxistischer Sicht — behandelnde Aufsätze erschienen: D. Nemes, A Magyar Tanácsköztársaság történeti jelentősége [Die hist. Bedeutung der ung. Räterepublik von 1919], 1—48. E. Arató, Magyar, cseh és szlovák munkások együttmüködése a Nagy

Oktobert követö forradalmi fellendülés idöszakában [Die Zusammenarbeit zwischen ungarischen, tschechischen und slowakischen Arbeitern nach der großen Oktoberrevolution], 49—69. L. Zsigmond, Az osztrák-magyar monarchia széttörése és a nemzetközi eröviviszonyok [Der Zerfall der österreichisch-ungarischen Monarchie und die internationalen Kräfteverhältnisse], 70—101. A. Siklós, Adalékok a Magyar Tanácsköztársaság historiografiájához [Beiträge zur Historiographie der ungarischen Räterepublik], 102—108. E. Pamlényi, A Magyar tanácsköztársaság kulturpolitikájáról [Über die Kulturpolitik der ungarischen Räterepublik], 109—116. Gy. Ránki, Adatok a magyar külpolitikához a Csehszlovákia elleni agresszió idején [Dokumente zur ungarischen Außenpolitik zur Zeit der Aggression gegen die Tschechoslowakei], 117—158 und 356—372. A. Rozsnyói: 1944. oct. 15 (A Szálasi-puccs történetéhez) Zur Geschichte des Staatsstreichs von Sz.) I. 373—403. In den angeführten Aufsätzen — die u. a. auch bisher unbekannte Dokumente veröffentlichten — ist wohl die marxistische Geschichtsapotheose der kurzlebigen Räteregierung von 1919 die symptomatischste Erscheinung. Gleichzeitig wurden auch umfangreiche Monographien über die „Ung. Rote Armee von 1919", über „Die Kulturpolitik der ungarischen Räterepublik" und über „J. Landler und den Generalstab der ungarischen Revolution" herausgegeben. Diese Publikationen und der vielsagende Bericht in Századok 93, 1959, 174—182, über die Generalversammlung der seit 1867 bestehenden Ung. Hist. Gesellschaft zeigen dem Beobachter mit aller Deutlichkeit, daß es dem Regime gelungen ist, die letzten Überbleibsel der Revolution von 1956 nunmehr auch im Gebiet der Geschichtswissenschaft zu liquidieren. Nach den Worten des Präsidenten, des alten Marxisten und Amateur-Historikers E. Molnár, wurde in den letzten Jahren den individuellen Passionen in der Forschung ein allzu großer Raum gestattet; dies wird nach der Ausarbeitung eines Arbeitsplanes auf mehrere Jahre durch die Hist. Kommission der Ung. Akad. d. Wiss. nun bald anders. Die Vorzeichen einer vollständigen Gleichschaltung und der Durchsetzung marxistischer Forderungen auch den „bürgerlichen" Mitarbeitern gegenüber liegen in den oben besprochenen Aufsätzen des Jahrgangs 1959 bereits eindeutig vor. *J. Deér*

Die Untersuchungen von Alice Teichová ergeben in der Auswertung von Geschäftsberichten und statistischen Publikationen besonders zur Geschichte des Deutschen Kapitals in der Tschechoslowakischen Republik mannigfache Zusammenfassungen. „Von der einträglichen Tätigkeit der Mitglieder des Abgeordnetenhauses in der Wahlperiode 1929—1935" (O výdělečné činosti členů poslanecké sněmovny ve volebním období 1929—35) in Čes. Čas. Hist. 3, 1955, 110—134. — „Ein Beitrag zur Erkenntnis der ausländischen Verbindungen des Finanzkapitals in der Tsch. Sl. (Příspěvek k poznání zahraničních spoju finančního kapitálu v Československu) in Sborník Vysoké školy pedagogické v Praze 1, 1957, 53—68. — „Über die Aufgabe des ausländischen Kapitals in der tsch.sl. Wirtschaft vor dem

Münchner Vertrag" (K úloze zaharaničního kapitálu v československém hospodářství před Mníchovem) in Čes. Čas. Hist. 7, 1959, 114—121. Gegen Vereinfachungen und die Überschätzung des Aussagewertes der herangezognenen Unterlagen wendet sich einer der führenden Historiker des Histor. Instituts der Tsch.Sl. Akademie in Prag Václav Král in zwei Rezensionen in Čes. Čas. Hist. 6, 1958, 542—544, und 7, 1959, 473—478, wobei er, als der Autor des zweibändigen Werkes „Fragen der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in den Böhmischen Ländern 1938—1945" (Otázky hospodařského a sociálního vývoje v českých zemích) Prag 1957, 1958, durch konkrete Daten und archivalische Hinweise seine Kritik stützt. A. T. kündigt im Zuge der Abwehr dieser Angriffe das Erscheinen einer Arbeit über die englische auswärtige Politik und die englisch-französisch-sowjetischen Verhandlungen des J. 1939 an. *K. O.*

Rudolf Kiszling, Die militärischen Vereinbarungen der Kleinen Entente (1929—1937) (2. Teil) (Südost-Forsch. 1. Halbband 1959, 122 bis 169), beschreibt die Militärpolitik der Jahre 1933—35, die die kleine Entente zu mehrfachen Überprüfungen ihrer Kriegsvorbereitungen veranlaßte, wobei verschiedene Varianten als Grundlagen für mögliche Kriegsfälle behandelt wurden. Die Ereignisse der Jahre 1936/37 veranlaßten neue Varianten und eine Vereinheitlichung der Führung, so daß im ganzen 19 Kriegsfälle erörtert wurden, die durchweg aber auf einer Überschätzung der von Ungarn drohenden Gefahr aufgebaut waren. Die Studie stützt sich ausschließlich auf Originalakten und ist deshalb ein unverfälschter Beitrag zur Geschichte der Kleinen Entente. Eine auszugsweise Übersetzung der Militärkonventionen vom 11. 5. 1931 ist angehängt.

An Hand der deutschen und italienischen Aktenpublikationen und der einschlägigen Literatur geht Ferdinand Siebert, Der deutsch-italienische Stahlpakt (VjHZG Oktober 1959, 373—395), der Entstehung und Bedeutung des Vertrages vom 22. Mai 1939 nach, der offenbar auf das Nahziel der Isolierung Polens gerichtet war und für Hitler neben dem Moskauer Pakt das wichtigste Instrument zur Vorbereitung des polnischen Krieges bildete.

In einer eingehend erläuterten Dokumentation gibt ein nicht genannter Vf. — (Anonym), Die Roten Kämpfer — Zur Geschichte einer linken Widerstandsgruppe (VjHZG Oktober 1959, 438—460), einen bemerkenswerten Einblick in die Entstehung und die Kampfesweise der sog. „Roten Kämpfer", die aus der Kommunistischen Arbeiterpartei Deutschlands (KAD) hervorgegangen waren, sich nur der sozialistischen Idee verpflichtet fühlten und bei ihren programmatisch-ideologischen und parteitaktischen Auseinandersetzungen anti-sowjetisch-kommunistischer Art sich in den 20er und 30er Jahren gegen zwei totalitäre Fronten zu richten hatten.

André Scherer, Les „Mains Libres" à l'Est (Rev. d'histoire de la deuxième Guerre Mondiale, Oktober 1959, 1—25), untersucht, ob

Frankreich der deutschen Regierung nach München 1938 wirklich freie Hand im Osten gegeben hat, wie Ribbentrop behauptete, Bonnet aber bestritt. Die einzige bekannte formelle Verzichtformel ist durch eine Korrektur eines Protokolls von seiten Ribbentrops zustande gekommen, der Hitler offenbar von dem französischen Desinteressement im Osten überzeugen wollte. An Hand französischer, deutscher, britischer und polnischer publizierter Akten kommt Vf. zu dem Ergebnis, daß Frankreich mit einer freien Hand im Osten die Ukraine gemeint habe, nicht jedoch Polen oder die ČSR, wobei es im Grunde aus seiner militärischen Schwäche heraus eine Politik des Zeitgewinns betrieben habe.

Ernst Klink, Der finnisch-sowjetische Krieg 1939—1940 (Wehrwiss. Rs,, H. 12, 1959, 708—718), gibt einen zusammenfassenden Überblick über Vorspiel, Kriegsausbruch, Winterkrieg und einige parallel laufende diplomatische Aktionen, ohne wissenschaftliche Nachweise zu geben.

Hans-Joachim Döring, Die Motive der Zigeuner-Deportationen vom Mai 1940 (VjHZG Oktober 1959, 418—428), sucht an Hand einschlägiger Akten, wie der Nürnberg-Dokumente, der Nürnberger Prozeß-Akten und des Tagebuchs von Frank, die militärischen, kriminalpräventiven und die rassischen Motive der Zigeuner-Deportationen abzuwägen.

General Rollot, La bataille de Sédan. Le repli de la IIe armée (14. Mai 1940) (Rev. d'histoire de la deuxième Guerre Mondiale, Oktober 1959, 26—37), entwirft ein Bild der Durchbruchsschlacht bei Sedan, wonach die französische Niederlage durch das verfehlte Rückzugsmanöver Huntzigers, des Kommandeurs der 3. Nordafrikanischen Infanterie-Division, herbeigeführt worden sei.

G. Renondeau, Le Japon dans la guerre (Rev. d'hist. de la deuxième Guerre Mondiale, Oktober 1959, 38—55), macht an Hand einer eingehenden kritischen Literaturbesprechung mit dem gegenwärtigen Forschungsstand über die japanische Kriegsführung im zweiten Weltkrieg bekannt. *K. K.*

H. G. Adler, Die verheimlichte Wahrheit. Theresienstädter Dokumente. Tübingen, J. C. B. Mohr 1958. XIII, 372 S. 38,— DM. — Auf alarmierende Nachrichten hin, auch in Theresienstadt würden Vorbereitungen für die organisierte Massenvernichtung der Juden getroffen, besuchte der Berliner Vertreter des Internationalen Roten Kreuzes, Dr. Lehner, am 6. April 1945 das Zwangsghetto. Er fand nichts zu beanstanden, sondern berichtete zusammenfassend „einen sehr günstigen Eindruck" mit der zusätzlichen Begründung, die Verwaltung liege „vollkommen in den Händen des Ältestenrates" (Dok. 240, S. 355ff.). Die zynische Regie der SS und die erzwungene Schauspielerei der jüdischen Lagerführung hatten also einen Erfolg gehabt, der — nicht nur heute! — einfach unfaßbar ist. Dennoch ist es aus wissenschaftlichen wie „politischen" und moralischen Erwägungen

gut, wenn ein solcher Band Dokumente vorgelegt wird, der nüchtern und sachlich die grause Wirklichkeit des angeblichen Musterlagers spiegelt. Ob das Buch, das an sich ein eigenes Ganzes ist, allerdings ohne Kenntnis der vorhergehenden großen Monographie über Theresienstadt zu gebrauchen ist, wird bezweifelt; erst als Ergänzung und in Zusammenhang mit dem „Textband" scheint ihm seine volle Wirkung sicher.

Oldenburg *Walter Baum*

Der Bearbeiter der nach den Grundsätzen moderner Dokumentation geplanten „Fachleutekartei", Karlheinz Mack, Ostforschung in Österreich, die Aufgaben und Pläne der „Arbeitsgemeinschaft Ost" (Ostbrief September 1959, 572—577), berichtet über Publikationen, Lehrtätigkeit, Bibliotheken und Dokumentationen der „Arbeitsgemeinschaft Ost" in Wien, deren Hauptaufgabe die Zusammenfassung der in Österreich bereits bestehenden Institute, Behörden, Institutionen und Organisationen ist, die sich mit den wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Problemen Osteuropas befassen.

Kazys Pakstas, National and State Boundaries (Lituanus September 1959, 67—72), skizziert die Bevölkerungsentwicklung im 19. und 20. Jahrhundert, dann die Grenzziehungen 1919—1946 mit dem deutschen Zensus vom 27. 5. 1942 und gibt unter Bezugnahme auf die Statistiken des Supreme Committee of Lithuanian Liberation von Mitte 1951 und der sowjetischen Statistik von 1959 den gegenwärtigen Stand an.

Antanas Maceina, Tasks of Baltic Exiles (Lituanus Juni 1959, 34—40), erläutert in diesem Vortrag, den der Vf. vor der Baltischen Gemeinschaft in Lüneburg gehalten hat, die besondere Rolle, die den baltischen Emigranten in der Welt und besonders in Europa zugefallen ist. Nachdem das freie Baltentum seine Mittlerrolle zwischen Ost und West ausgespielt hat, wächst ihm jetzt eine Aufgabe der Warnung und der europäischen Selbstvergewisserung zu.

Auf Grund der jüngsten einschlägigen Publikationen gibt Thomas Remeikis, General Education in Soviet Lithuania (Lituanus Juni 1959, 41—49), einen Überblick über den Aufbau des litauischen Schulwesens und die Rolle der bolschewistischen Ideologie. Vom russischen Schulwesen unterscheidet sich nur das unmittelbare Ziel der ideologischen Durchdringung und der Ausmerzung eines nationalen Selbstbewußtseins.

Das Institut zur Erforschung der UdSSR, Porträts der UdSSR-Prominenz (Verlag: Institut zur Erforschung der UdSSR, München 22, Mannhardtstraße 6; erscheinen ab Januar 1960 zweimal monatlich in Form von Heften mit Einlageblättern und sind nur im Abonnement zu beziehen), veröffentlicht eine neue Schriftenreihe in Heften von je 20—25 Lebensbeschreibungen, so daß im Laufe eines Jahres etwa 600 Biographien der prominentesten Staatsmänner, Poli-

tiker, Militärs, Wirtschaftler, der bekanntesten Gelehrten, Schriftsteller und Künstler herauskommen. Das persönliche Wirken und die politische und dienstliche Laufbahn der Sowjet-Elite sollen in Zusammenhang mit der Zeitgeschichte behandelt werden, so daß der Fachwelt ein biographisches Nachschlagewerk gegeben wird, das zugleich ein Spiegelbild der Politik des Zentralkomites der KPdSU darstellt und die aktuellen Ereignisse auf sämtlichen Lebensgebieten der UdSSR streift. *K. K.*

Als neue Zeitschrift, die ein „Instrument der Information" und auch der Diskussion sein will, präsentieren sich „Internationale Hefte der Widerstandsbewegung. Zeitschrift für Geschichte" (Nr. 1, Oktober 1959) im Verlag der Internationalen Föderation der Widerstandskämpfer (FIR) Wien II, Castellezgasse 35. Die Zeitschrift erscheint seit November 1959 und soll dreimal jährlich in französischer und deutscher Sprache herauskommen. Redaktionssekretär ist Renato Bertelini. Sie gliedert sich in: Studien über die Widerstandsbewegungen, Historische Darstellungen, Informationen und Bibliographie. Die Einführung schrieb Roberto Battaglia, der das historische und auch das aktuelle Anliegen der Zs. hervorhebt, das aktuelle, insofern die Funktion des Widerstandskämpfers noch immer aktuell sei (S. 4). Jan Zawojski, Forschungen über die polnische Widerstandsbewegung (7–23), gibt einen Einblick in Aufbau, Arbeitsaufgaben und -ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiete der poln. Widerstandsbewegung. Franz Danimann, Zur Geschichte der östlichen Widerstandsbewegung (24—27), bringt einige Vorschläge für geeignete Vorarbeiten an einer „Geschichte der Widerstandsbewegungen". Wsewolod Iwanowitsch Klokow, Zur Geschichte des Widerstandskampfes der Völker der SU gegen die Hitler-Aggressoren (28—33), beschreibt die Arbeit der Spezialkommissionen und Archivstellen der SU und deren einschlägige Veröffentlichungen. Walter Bartel, Lehre und Forschung über den antifaschistischen Widerstandskampf in der DDR (34—39), stellt mit Invektiven gegen das Verhalten der BRD die bisher in der Zone veröffentlichten dokumentarischen und publizistischen Arbeiten zusammen. Edib Hasanagić, Vom Studium der Geschichte des Befreiungskampfes der Völker Jugoslawiens (40—47), gibt einen allgemeinen Überblick über die bisherigen einschlägigen Arbeiten. Jean Hugonnot, Die Schlacht um das schwere Wasser und die Rolle Joliot-Curies (48—52), erzählt eine Seite des Widerstandes der Wissenschaftler. Wolfgang Abendroth, Forschungen über die Widerstandsbewegungen in der BRD (62—64), glaubt, daß im Westen ein „völlig verzeichnetes Bild" des Widerstandes entstehe, und verlangt eine systematischere Kleinarbeit. — Im wesentlichen scheint sich die neue Zs. auf die „antifaschistischen" Widerstandsbewegungen beschränken zu wollen, wenn auch Emile Tersen, Die Widerstandsbewegung im Kampf für die italienische Einheit. Über die Garibaldianer seit 1859/60 (53—61), als einziger ein weiter zurückliegendes Thema aufgreift. — Der Ungarn-Aufstand und der Aufstand in der Zone 1953 fallen

offenbar nicht unter den Gesichtskreis der Zeitschrift. Überhaupt vermißt man in der Einführung eine genaue Abgrenzung des Forschungsvorhabens, ferner eine Unterscheidung des Widerstandes gegen eine fremde Besatzungsmacht vom ideologischen oder aktiven Widerstand gegen das Regime des eigenen Landes. Jedenfalls läßt die bis jetzt noch einseitige Ausrichtung der Zs. vermuten, daß nur der sog. „antifaschistische" Widerstand als genuiner Widerstand angesehen wird. Immerhin lassen sich besonders in bezug auf die Verhältnisse im Osten Informationen gewinnen, die sonst schwer zugänglich sind.

Köln *K. Kluxen*

G. E. v. Grunebaum, Das geistige Problem der Verwestlichung in der Selbstsicht der arabischen Welt (Saeculum 1959, H. 3, 289—427), zeigt an zahlreichen zeitgenössischen arabischen Stimmen aus Literatur und Geistesleben die zwiespältige Haltung des Arabertums, das vor seinen inneren Schwierigkeiten in die Politik und die Industrialisierung flüchtet. Die Verwestlichung als Kampf zweier Kulturen in der Seele des Einzelmenschen ist zu einem literarischen und philosophischen Problem geworden, wobei ein Ausgleich, der als Ruhe erlebt die Größe der traditionellen moslemitischen Lebensstimmung ausmachen könnte, noch nicht gefunden ist. *K. K.*

NEKROLOG

Anton Michel †

Am 10. Mai 1958 starb Anton Michel. Mit ihm ging ein Gelehrter von uns, dessen gesamtes Lebenswerk von den ersten Anfängen an zielstrebig und konzentriert einem einzigen Problemkreis gegolten hat: der Erforschung der großen Kirchenspaltung von 1054, ihrer Vorgeschichte und Voraussetzungen. A. M. wurde am 19. Dezember 1884 in Ebersberg (Oberbayern) als Sohn eines Lehrers geboren. Nach dem Studium der katholischen Theologie, dem Empfang der Priesterweihe (1909) und jahrelanger Tätigkeit in der praktischen Seelsorge wurde er 1929 außerordentlicher Professor der Kirchengeschichte an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Freising, 1945 ordentlicher Professor daselbst. 1950 wurde er emeritiert. Schon mit seiner Dissertation („Quellenstudien zur ersten Periode des Unionsversuchs unter Kerullarios", München 1919) beschritt er das Forschungsgebiet, dem hinfort seine Lebensarbeit gelten sollte. Die Weiterarbeit an dieser Thematik ergab ein zweibändiges Werk: „Humbert und Kerullarios. Quellen und Studien zum Schisma des XI. Jahrhunderts". I.II. Paderborn 1924. 1930. (VIII, 139 S.; XII, 495 S.). In diesem Werk, das bereits seinen wissenschaftlichen Ruhm begründete und in zahlreichen späteren Einzeluntersuchungen (insbesondere in: Byz. Z., Hist. Jb., Orientalia Christiana Periodica, Römische Quartalschrift, Byzanti-

nisch-neugriechische Jahrbücher, Ostkirchliche Studien) wird — auch unter Erschließung neuen Quellenmaterials — ein neues Bild der Ereignisse bei der großen Kirchenspaltung von 1054 erarbeitet und es ergibt sich eine neue Verteilung der Verantwortung auf beiden Seiten. Kardinal Humbert a Silva Candida, von dem zahlreiche bisher unbekannte Schriften nachgewiesen werden, wird als der führende Kopf an der römischen Kurie erwiesen. Die Erforschung der Ereignisse, die im 11. Jahrhundert zum großen Kirchenschisma führten, warf die Frage auf nach der Vorgeschichte und den wesenhaften geistigen Voraussetzungen des Bruches. So kam der Forscher dazu, die früheren Streitigkeiten und — vorübergehenden — Spaltungen zu untersuchen. Es ist das Verdienst dieser Untersuchungen, nachgewiesen zu haben, daß bei der Auseinanderentwicklung der beiden Hälften der allgemeinen Christenheit — der griechischen Ostkirche und der lateinischen Westkirche — politische Tatsachen in entscheidender Weise mitbeteiligt waren, insbesondere die Spannung zwischen dem oströmischen und dem weströmisch-deutschen Reich. Von da aus kam der Forscher dazu, die für die östliche Christenheit charakteristische Ein- und Unterordnung der Kirche in das Imperium systematisch zu erforschen. Diese Abhandlungen, die zunächst in der Zeitschrift „Ostkirchliche Studien" (1953 bis 1956) erschienen, wurden dann auch gesammelt in Buchform herausgegeben: „Die Kaisermacht in der Ostkirche (843—1204)". Mit Vorwort von Franz Dölger, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1959. (VIII, 227 S.). Die grundlegenden Ergebnisse dieser Untersuchungen sind von bleibender Bedeutung für das Verständnis des byzantinischen Mittelalters. Als Mensch war Anton Michel von einer ausgeprägten Bescheidenheit und Zurückhaltung, er war fast eher bereit, von der Leistung der Anderen überzeugt zu sein als von der eigenen Leistung. Er litt unter den Polemiken, in die er verwickelt wurde, aber aus seinem strengen wissenschaftlichen Wahrheitsbegriff wich er ihnen, wenn er sie als unvermeidlich ansah, nicht aus. Äußere Ehren und Anerkennung hat er nie erstrebt, aber er nahm sie mit Dankbarkeit entgegen als Bestätigung der Richtigkeit seines Weges und Wollens. So hat es dem stillen Gelehrten eine große Freude bereitet, daß ihn die Philosophisch-historische Klasse der Bayerischen Akademie der Wissenschaften zum ordentlichen Mitglied wählte (1955). — Vgl. auch den ausführlichen Nachruf von Franz Dölger: Jahrbuch der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 1958, S. 175—179.

München *Georg Stadtmüller*

NEUE BÜCHER

Von Günter Gattermann-Frankfurt a. M.

Die folgende Literaturübersicht beruht nicht nur auf dem Büchereinlauf bei der Schriftleitung, sondern wurde vor allem auch nach bibliographischen Quellen angefertigt. Die Titel werden innerhalb eines Heftes fortlaufend durchgezählt, um Verweisungen zu erleichtern[1]).

1. ALLGEMEINES

a) Bibliographische Hilfsmittel

ANNALES de Bourgogne. T. 30, fasc. 4: Table des 25 premières années (1929-53). - Dijon: Centre d'études bourguignonnes 59. 70 S. [1]

BIBLIOGRAPHIE annuelle de l'histoire de France du 15e siècle à 1939. Année 1958. - Pa: Centre national de la recherche scientifique 59. 352 S. [2]

BIBLIOGRAPHIE der niedersächsischen Geschichte: 1956-57. Bearb. von Friedrich Busch. - Hildesheim: Lax 60. 151 S. [3]

CUARTERO y HUERTA, Balthasar, y VARGAS-ZUÑIGA, Antonio de [Hrsg.]: Indice de la colección de D. Luis de Salazar y Castro. Bd. 22. - Ma: Real Acad. de la Historia 59. 475 S. [4]

GOHDES, Clarence L. F.: Bibliographical guide to the study of the literature of the U.S.A. - Durham N. C.: Duke U. P. 59. 102 S. [*einschl. d. Gesch.*] [5]

HEMMERLE, Josef: Sudetendeutsche Bibliographie 1949-1953. Red. von Heinrich Jilek. - Mbg: Herder-Inst. 59. x, 323 S. 4° *(Wiss. Beitr. z. Gesch. u. Landeskunde Ost-Mitteleuropas. 42.)* [6]

INDICI delle annate 1-35 (1920-56) della rivista „Studi trentini die scienze storiche", compil. dal Ulisse Morelli. - Trento: Soc. di studi per la Venezia Tridentina 59. 189 S. *(Coll. di monographie della Società. 12.)* [7]

INTERNATIONALE BIBLIOGRAPHIE marxistischer Zeitschriftenliteratur. Januar-Dez. 1957. Hrsg. vom Inst. f. Marxismus-Leninismus beim ZK d. SED. - Be: Dietz 59. 116 S. 4°. [8]

ISTORIJA SSSR. Ukazatel' sovetskoj lit. za 1917-52 gg [Die Gesch. d. UdSSR. Bibliographie d. sowjet. Schrifttums aus d. Jahren 1917-52, T. 2: Gesch. d. UdSSR in d. Periode d. Kapitalismus, 1861-1917, *russ.*] - Mo: Izd. Akad. nauk SSSR 59. 393 S. [9]

KISCH, Guido, u. ROEPKE, Kurt: Schriften zur Geschichte d. Juden. Eine Bibliographie der in Deutschland u. d. Schweiz 1922-1955 ersch. Dissertationen. - Tb: Mohr 59. xj, 49 S. *(Schriftenreihe wiss. Abhandl. d. Leo Baeck Institute of Jews from Germany. 4.)* [10]

KOWALIK, J.: Polska w bibliografii niemieckiej 1954-56. Oraz uzupełnienia do okresu, 1945-1953. [Polen in d. deutschen Bibliographie, 1954-56, *poln.*] - Paryż: Inst. Lit. 59. 114 S. *(Bibl. Kultury. 30.)* [11]

NEUE DEUTSCHE BIOGRAPHIE. Hrsg. von d. Hist. Komm. bei d. Bayer. Akad. d. Wiss. Bd. 4: Dittel-Falck. - Be: Duncker & Humblot 59. xv, 784 S. 4° [12]

ÖSTERREICHISCHES biographisches Lexikon, 1815-1950. Hrsg. von d. Österr. Akad. d. Wiss., bearb. von E. Obermayer-Marnach. Lfg. 9: Herndl-Hofmann v. Aspernburg. - Gr.: Böhlau 59 S. 289-384. [13]

RISTER, Herbert [Hrsg.]: Schlesische Bibliographie 1956-57. Mit Nachtrag für d. Jahre 1942-55. - Mbg: Herder-Inst. 59. x, 400 S. 4°. *(Wiss. Beitr. z. Gesch. u. Landeskunde Ost-Mitteleuropas. 43.)* [14]

TAVOLE e indici generali dei volumi 101-200 di „Studi e testi". - Vat: Bibl. Apost. Vaticana 59. 152 S. *(Studi e testi. 200.)* [15]

Weitere bibliographische Hilfsmittel siehe Nr. 32, 40, 41, 164, 361, 371, 475, 480, 486.

b) Hilfswissenschaften und Nachbargebiete

AUFBAU und Entwicklung des Archivwesens der DDR. Hrsg. von d. Staatl. Archivverwaltung. - Be: Verlag d. Ministeriums d. Inneren 59. 80 S. [16]

BARYCZ, H.: Alma mater Jagellonica. Studia i szkice ... [Stud. u. Skizzen aus d. Vergangenheit d. Krakauer Universität, *poln.*] - Krakau: Wyd. Lit. 59. 411 S. [17]

[1]) Die Verlagsorte sind folgendermaßen abgekürzt: Am = Amsterdam, Bar = Barcelona, Bas = Basel, Be = Berlin, Berk = Berkeley, Bo = Bonn, Bol = Bologna, Brü = Brüssel, Ca = Cambridge, England, Ca, Mass = Cambridge USA, Chi = Chicago, Da = Darmstadt, Dr = Dresden, Düss = Düsseldorf, Ed = Edinburgh, El = Erlangen, Fbg = Freiburg i. Br., Ffm = Frankfurt a. M., Fl = Florenz, Gi = Gießen, Gö = Göttingen, Gr = Graz, Gro = Groningen, Harm = Harmondsworth, Hbg = Hamburg, Hei = Heidelberg, Hl = Halle/Saale, Hn = Hannover, Inn = Innsbruck, Je = Jena, Ka = Karlsruhe, Kall = Kallmünz/Opf., Ki = Kiel, Klg = Klagenfurt, Kö = Köln, Kop = Kopenhagen, Kz = Konstanz, Lei = Leiden, Lo = London, Lö = Löwen, Lpz = Leipzig, Lux = Luxembourg, Ma = Mannheim, Mai = Mailand, Manch = Manchester, Mbg = Marburg a. d. Lahn, Md = Madrid, Meis = Meisenheim/Glan, Mo = Moskau, Mch = München, Ms = Münster i.W., Nb = Nürnberg, NH = New Haven, Np = Neapel, NY = New York, Ox = Oxford, Pa = Paris, Pal = Palermo, Pri = Princeton, Sa = Salzburg, Sg = Stuttgart, 's Grav = 's Gravenhage, Sto = Stockholm, Stras = Strasbourg, Tb = Tübingen, Tr = Turin, Up = Upsala, Vat = Città del Vaticano, Ve = Venedig, Wa = Warschau, Wbd = Wiesbaden, Wei = Weimar, Wi = Wien, Wbg = Würzburg, Zr = Zürich.

BONJOUR, Edgar: Die Universität Basel von den Anfängen bis zur Gegenwart. - Bas: Helbing & Lichtenhahn 60. 864 S. 82 Abb. [18]

CRICK, Bernard: The American science of politics: its origins and conditions. - Lo: Routledge 59. xv, 252 S. *(Internat. library of sociology.)* [19]

FÉVRIER, James G.: Histoire de l'écriture. Nouv. éd. ent. refondue. - Pa: Payot 59. 616 S. 135 Taf. *(Bibl. hist.)* [20]

HAMMERMAYER, Ludwig: Gründungs- u. Frühgeschichte d. Bayerischen Akademie d. Wissenschaften. - Kall: Lassleben 59. xxv, 387 S. *(Münchener histor. Studien. Abt. Bayer. Gesch. 4.)* [21]

JANECEK, Karl [Hrsg.]: Lateinische Inschriften an Bauwerken u. Denkmälern Wiens. - Horn: F. Berger 59. 108 S. [22]

INDICE de expedientes personales. Archivio General Militar de Segovia. Bd. 1: A-B. - Md: Instituto Luis de Salazar y Castro 59. [23]

KNOWLES, David: The religious orders in England. Vol. 3: The Tudor age. - Lo: Cambridge U. P. 59. 522 S. 4°. [24]

LEHMANN, Paul: Eine Geschichte der alten Fuggerbibliotheken T. 2: Quellen u. Rekonstruktion. - Tb: Mohr 59. 628 S. *(Schwäb. Forschungsgemeinschaft bei d. Komm. f. bayer. Landesgesch. R. 4, 5 = Studien z. Fuggergesch. 15.)* [25]

MITTEIS, Heinrich: Deutsche Rechtsgeschichte. Neubearb. von Heinz Lieberich. 6. erg. Aufl. - Mch: Beck 60. 260 S. [26]

MOHRMANN, Heinz: Studien über russisch-deutsche Begegnungen in der Wirtschaftswissenschaft 1750-1825. - Be: Akademie-Verl. 59. 146 S. *(Quellen u. Studien z. Geschichte Osteuropas. 5.)* [27]

NEUMÜLLER, Willibrod, u. HOLTER, Kurt [Hrsg.]: Der Codex millenarius [von Kremsmünster]. - Graz: Böhlau 59. 195 S. 75 Abb. 2 Farbtaf. 4°. *(Forsch. zur Gesch. Oberösterreichs. 6.)* [28]

PRELOT, Marcel: Histoire des idées politiques. - Pa: Dalloz 59. 639 S. [29]

La PRESSE dans les états autoritaires. - Zr: L'Inst. internat. de la presse 59. 205 S. *(Études de l'Inst. 5.)* [30]

SCHREIBER, Georg: Die Wochentage im Erlebnis d. Ostkirche u. d. christlichen Abendlandes. - Kö: Westdeutscher Verl. 59. 283 S. *(Wiss. Abh. d. Arbeitsgem. f. Forsch. Nordrhein-Westf. 11.)* [31]

SCHRIFTTUMSBERICHTE zur Genealogie u. zu ihren Nachbargebieten. Hrsg. i. A. d. Deutschen Arbeitsgemeinschaft Genealog. Verbände von Joh. Hermann Mitgau. Bd. 1: Literaturbericht 1-12: 1951-59. - Neustadt a. d. Aisch: Degener 59. 316 S. [32]

SCHUBERT, Ernst, u. GÖRLITZ, Jürgen [Hrsg.]: Die Inschriften des Naumburger Doms u. der Domfreiheit. - Be: Akademie-Verl. 59. xiij, 175 S. 184 Abb. 4°. *(Die deutschen Inschriften 6 = Berliner Reihe. 1.)* [33]

SPIES, Wolfgang: Recht u. Staat bei Saint-Simon. - Bo: Bouvier 60. 135 S. *(Schriften z. Rechtslehre u. Politik. 25.)* [34]

STAEHELIN, Andreas [Hrsg.]: Professoren der Universität Basel aus fünf Jahrhunderten. Unter Mitarb. zahlr. Gelehrter. - Bas: F. Reinhardt 60. 405 S. 187 Abb. [35]

STRAUCH, Dieter: Recht, Gesetz u. Staat bei Friedrich Carl von Savigny. - Bo: Bouvier 60. 197 S. *(Schriften z. Rechtslehre u. Politik. 23.)* [36]

STUDIEN zur deutsch-italienischen Geistesgeschichte. - Kö: Böhlau 59. 182 S. 8 Taf. *(Studi italiani. 3.)* [37]

VOEGELIN, Eric: Die neue Wissenschaft der Politik. Eine Einführung. Aus d. Amerikan. übers. - Mch: Pustet 59. 264 S. [38]

WILDNER, Heinrich: Die Technik der Diplomatie. L'art de négocier. - Wi: Springer 59. x, 342 S. [39]

Vgl. auch Nr. 88, 95, 115, 133, 145, 152, 171, 173, 179, 181, 186, 392, 477, 482.

c) Geschichtsschreibung, -philosophie und Methodenlehre

DAHL, Ottar: Norsk historieforskning i 19. og 20. århundre. - Oslo: Universitetsforl. 59. 282 S. [40]

FISHER, Harold Henry [Hrsg.]: American research on Russia. - Bloomington: Indiana U. P. 59. xv, 240 S. [41]

HALLER, Johannes: Lebenserinnerungen. - Sg: Kohlhammer 60. 288 S. 1 Abb. [42]

HEIMPEL, Hermann: Über Geschichte u. Geschichtswissenschaft in unserer Zeit. - Gö: Vandenhoeck & Ruprecht 59. 27 S. *(Vortragsreihe d. Niedersächs. Landesregierung ... 13.)* [43]

HUNOLD, Albert [Hrsg.]: Erziehung zur Freiheit. Mit Aufs. von Carlo Antoni u. a. - Zr: Rentsch 59. 387 S. *(Sozialwiss. Studien f. d. Schweizer. Inst. f. Auslandsforsch.)* [44]

KERIMOV, D. A.: Staatslehre und Revisionismus. Die marxistisch-leninistische Lehre vom Wesen d. Staates u. d. moderne Revisionismus. Aus d. Russ. übers. - Be: Deutscher Zentralverl. 59. 144 S. [45]

KLOFÁČ, J.: Materialistické pojetí dějin ... [Die materialistische Geschichtsauffassung, *tschech.*] - Prag: St. nakl. polit. lit. 59. 266 S. [46]

KOHT, Halvdan: Drivmakter i historia. - Oslo: Aschehoug 59. 210 S. [47]

LÖNNROTH, Erik: Historia och dikt. Essayer. - Sto: Bonnier 59. 194 S. [48]

NIEBUHR, Richard: Auferstehung und geschichtliches Denken. Aus d. Amerikan. übers. - Gütersloh: G. Mohn 60. 160 S. [49]

RITTER, Gerhard: Wissenschaftliche Historie, Zeitgeschichte u. „politische Wissenschaft" - Hei: Winter 59. 23 S. *(SB. Heidelberger Akad. Wiss. 1958.)* [50]

SALATHÉ, René: Die Anfänge d. historischen Fachzeitschrift in d. deutschen Schweiz (1694-1813). - Bas: Helbing & Lichtenhahn 59. 199 S. *(Basler Beitr. z. Geschichtswiss. 76.)* [51]

STECK, Karl Gerhard: Die Idee der Heilsgeschichte. Hofmann, Schlatter, Cullmann. - Zollikon: Evangel. Verl. 59. 70 S. *(Theolog. Studien. 56.)* [52]

STROLZ, Walter: Der vergessene Ursprung. Das moderne Weltbild, die neuzeitliche Denkbewegung u. die Geschichtlichkeit des Menschen. - Fbg: Herder 59. 170 S. [53]

ZSCHOKKE, Rolf: Die Historische Gesellschaft des Kantons Aargau, 1859-1959. - Aarau: Sauerländer 59. 247 S. *(Argovia. 71.)* [54]

Vgl. auch Nr. 62, 63, 67, 70, 96, 144, 202, 211, 222, 236, 259, 264, 380, 394.

d) Festschriften und gesammelte Abhandlungen

ERNSTBERGER, Anton: Franken, Böhmen, Europa. Gesammelte Aufsätze. Hrsg. von Karl Hauck. Bd. 1.2. - Kall: Lassleben 60. 755 S. *(Schriften d. Inst. f. fränk. Landesforsch. a. d. Univ. Erlangen. Hist. Reihe. 1.)* [55]

FESTGABE Hermann Rennefarth. Zu seinem 80. Geburtstag überreicht vom Hist. Verein des Kt. Bern, 10. Dez. 1958. - Bern: Stadt- u. Universitätsbibl. 59. 701 S. *(Archiv d. Hist. Vereins d. Kantons Bern, 44,2.)* [56]

FESTSCHRIFT Hans Gamper zur Vollendung s. 65. Lebensjahres. Hrsg. von Franz Grass. Bd. 2. - Inn: Wagner 59. 352 S. Taf. Abb. [57]

GEDENKSCHRIFT für Julius von Farkas. - Wbd: Harrassowitz 59. 503 S. 18 Taf. *(Ural-Altaische Jahrbücher. 31.)* [58]

GOTTES ist der Orient. Festgabe für Otto Eißfeldt zu s. 70. Geburtstag. - Be: Evangel. Verlagsanst. 59. 197 S. [59]

HARDER, Richard: Kleine Schriften. Hrsg. von W. Marg. - Mch: Beck 60. 519 S. 26 Taf. [60]

Für KIRCHE und Recht. Festschrift für Johannes Heckel zum 70. Geburtstag. Hrsg. von Siegfried Grundmann. - Kö: Böhlau 59. 360 S. 1 Abb. [61]

MEINECKE, Friedrich: Werke. Bd. 4: Zur Theorie u. Philosophie d. Geschichte. Hrsg. von Eberhard Kessel. - Sg: Koehler 60. xxx, 401 S. [62]

MÉLANGES offerts à Étienne Gilson de l'Académie française. - Pa: Vrin 59. 704 S. *(Études de philosophie médiévale. Hors serie.)* [63]

MELANGES Sévérin Salaville. - Pa: Inst franç. d'études byzantines 59. 300 S. *(Revue des études byzantines. 16: Nr. spécial.)* [64]

POWER, public opinion, and diplomacy: essays in honor of Eber Malcolm Carroll, by his former students. Ed. by L. P. Wallace and W. C. Askew. - Durham: Duke U.P. 59. xv, 421 S. [65]

STUDI gramsciani. Atti del convegno tenuto a Roma nei giorni 11-13 gennaio 1958. - Rom: Riunti 59. 592 S. *(Istituto Antonio Gramsci.)* [66]

WEDGWOOD, Cicely Veronica: Truth and opinion: historical essays. - Lo: Collins 60. 254 S. [67]

Weitere Festschriften u. gesammelte Abhandlungen siehe Nr. 30, 37, 44, 48, 73, 83, 84, 99, 100, 104, 143, 147, 151, 162, 216, 219, 229, 237, 261, 324, 425, 426, 447, 451, 483.

2. ALLGEMEINE GESCHICHTE

EBAN, Abba Solomon: The Tide of nationalism. - NY: Horizon Pr. 59. 62 S. [68]

Le MONDE en devenir, histoire, évolution, prospective. (Sous la dir. de Pierre Renouvin et Gaston Berger.) - Pa: Société nouv. de l'Encyclop. franç. 59. *(Encyclopédie française. 20.)* [69]

NIEBUHR, Reinhold: The structure of nations and empires. - NY: Scribner 59. 320 S. [70]

a) Europäische Länder

ACTA Poloniae historica. Polska Akad. nauk. Inst. hist. Red. Marian Małowist. Jg. 1: 1958. - Wa: Państw. Wyd. Nauk. 59. 214 S. [*Neue Zeitschr.*] [71]

CRITTAL, Elizabeth [Hrsg.]: A history of Wiltshire. Vol. 4. - Lo: Oxford U.P. 59. 486 S. *(The Victoria history of the Counties of England.)* [72]

Die EUROPÄISCHE LEBENSORDNUNG im Wandel von d. Zeitenwende bis zum Ersten Weltkrieg. Hrsg. i. A. d. Wiesbadener Goethe-Gesellschaft von Walter Felix Mueller. - Sg: Kohlhammer 60. 107 S. [*5 Vorträge*] [73]

GREKOW, B. D.: Die Bauern in der Rus von d. ältesten Zeiten bis zum 17. Jh. Aus d. Russ. übers. Bd. 2. - Be: Akademie-Verl. 60. 492 S. [74]

HISTORIA Polski. Opracowanie zbiorowe pod red. T. Manteuffla. T. 2: 1764-1864. Pod red. S. Kieniewicza i W. Kuli. Cz. 1: 1764-95. Cz. 2: 1795-1831. - Wa: Państw. Wyd. Nauk. 59. 431, 502 S. [75]

ISTORIJA Čechoslovakii. (V trech tomach) [Geschichte d. Tschechoslowakei, *russ.*]. Pod red. S. A. Nikitina, M. A. Poltavskogo [u. a.] - Mo: Akad. Nauk. SSSR 59. 359 S. 4°. *(Inst. slavjanov.)* [76]

MAŁOPOLSKIE studia historyczne [Kleinpolnische histor. Studien, *poln.*] Jg. 1, 1. - Krakau: Polskie Tow. Hist. 58. [*Neue Zeitschr.*] [77]

MIDGLEY, L. Margaret [Hrsg.]: A history of the county of Stafford. Vol. 4. 5. - Lo: Oxford U.P. 59. 197, 199 S. Kt. *(The Victoria hist. of the Counties of England.)* [78]

NORTIER, Michel: Les sources de l'histoire de Normandie au département des manuscrits de la Bibliothèque nationale. T. 1: Le fonds des nouvelles acquisitions latines. - Nogent-sur-Marne: l'auteur 59. x, 228 S. 4°. [79]

PERI, Illuminato: Studi e problemi di storia siciliana. - Fl: Olschki 59. 68 S. [80]

ROHDEN, Peter Richard, u. SIEBURG, Heinz-Otto: Politische Geschichte Frankreichs. Von Karl d. Gr. zu Charles de Gaulle. 2. neubearb. Aufl. - Ma: Bibliograph. Institut 59. 272 S. 15 Kt. 5 Stammtaf. [81]

STANISLAWSKI, Dan: The individuality of Portugal: a study in historical-political geography. - Austin: Texas U.P. 59. 248 S. 2 Taf. Kt. [82]

VÖLKER und Kulturen Südosteuropas. Kulturhist. Beitr. Red. B. Saria. - Mch: Südosteuropa Verlagsges. 59. 284 S. *(Südosteuropa. Schriften d. Südosteuropa-Gesellsch. 1.)* [83]

WIELKOPOLSKA w świetle źródeł historycznych [Großpolen im Lichte d. histor. Quellen, *poln.*] - Posen: Państw. Wyd. Nauk. 59. 439 S. [84]

b) Afrika, Asien und Ozeanien

BIELENSTEIN, Hans: The restoration of the Han dynasty. Vol. 2: The civil war. - Sto: Museum of Far Eastern antiquities 59. 287 S. *(Bulletin. 31.)* [85]

CLARK, John Desmond: The prehistory of Southern Africa. - Harm: Penguin books 59. xxv, 341 S. *(Pelican books.)* [86]

COLEMAN, James S.: Nigeria: background to nationalism. - Berk: California U.P. 59. 510 S. 8 Taf. [87]

DAVIES, Cuthbert Collin: An historical atlas of the Indian peninsula. 2nd ed. - Lo: Oxford U.P. 59. 95 S. 47 Kt. [88]

DE BARY, William Theodore [Hrsg.]: Sources of Indian tradition. - NY: Columbia U. P. 59. xxvij, 962 S. *(Records of civilization. Sources and studies. 56.)* [89]

DORE, R. P.: Land reform in Japan. - Lo: Oxford U.P. 59. 510 S. *(Royal Inst. of Internat. Affairs.)* [90]

GEIGER, Wilhelm: Culture of Ceylon in medieval times. Ed. by H. Bechert. - Wbd: Harrassowitz 60. xxiij, 268 S. 4 Taf. [91]

GOKHALE, Balkrishna Govind: Ancient India: history and culture. 4th ed. rev. - Lo: Asia Publ. House 59. 224 S. Taf. [92]

GOTTMANN, Jean: Études sur l'état d'Israel et le Moyen-Orient. - Pa: Colin 59. 176 S. [93]

GOPAL, Ram: Indian Muslims: a political history, 1858-1947. - Lo: Asia Publ. House 59. 351 S. [94]

GROHMANN, Adolf: Studien z. historischen Geographie u. Verwaltung d. frühmittelalterlichen Ägypten. - Wi: Rohrer 59. 57 S. 2 Taf. 4°. *(Denkschriften d. Österr. Akad. Wiss. Phil.-hist. Kl. 77, 2.)* [95]

HEISSIG, Walther: Die Familien- u. Kirchengeschichtsschreibung der Mongolen. T. 1: 16.-18. Jh. - Wbd: Harrassowitz 59. 206 S. 121 S. Faks. *(Asiatische Forsch. 5.)* [96]

The JOURNAL of African history. Ed. by R. A. Oliver and J. D. Fage. Vol. 1, Part. 1. - Ca: Cambridge U. P. 60. *(Neue Zeitschr., zweimal jährl.).* [97]

LEVENSON, Joseph R.: Liang Ch'i-ch'ao and the mind of modern China. 2. ed. rev. - Lo: Thames & Hudson 59. xv, 256 S. [98]

Il MONACHESIMO orientale. Atti del convegno di studi orientali che sul predetto tema si tenne a Roma, 9-12 aprile 1958. Relazioni di ... - Rom: Pont. Inst. orientalium stud. 59. 364 S. *(Orientalia christiana analecta. 153)* [99]

OSTASIATISCHE STUDIEN. Festschrift für Prof. Ramming zum 70. Geburtstag. Hrsg. von Inge-Lore Kluge. - Be: Akademie-Verl. 59. 250 S. 47 Abb. 13 Taf. 4°. *(Veröffentl. d. Inst. f. Orientforsch. 48.)* [100]

RUBEN, Walter: Über die Aufklärung in Indien. - Be: Akademie-Verl. 59. 24 S. *(SB. Dt. Akad. d. Wiss. zu Berlin. Kl. f. Sprachen, Lit. u. Kunst. 1959, 2.)* [101]

SCHWAN, Kurt: Der arabische Nationalismus in Vergangenheit u. Gegenwart. - Hn: Niedersächs. Landeszentr. f. Heimatdienst 59. 51 S. [102]

VANDERLINDEN, Jacques: Essai sur les juridictions de droit coutumier dans les territoires d'Afrique centrale. - Brü: Académie royale des sciences coloniales 59. 218 S. *(Classe des sciences morales et politiques. Mémoires. N.S 20, 2.)* [103]

The WORLD of Islam: studies in honour of Philip K. Hitti. Ed. by James Kritzeck and Richard B. Winder. - Lo: Macmillian 60. 372 S. 6 Taf. [104]

WRIGHT, Arthur F.: Buddhism in Chinese history. - Stanford: U.P. 59. xv, 144 S. *(Stanford studies in civilizations of Eastern Asia.)* [105]

Weitere Titel über Afrika, Asien u. Ozeanien siehe Nr. 133-37, 149, 234, 237, 295, 337, 347, 358, 377, 450, 455, 457, 459, 462, 465.

c) Amerika

BAILEY, Helen M., and NASATIR, A. P.: Latin America: the development of its civilization. - NY: Prentice Hall 60. 784 S. Kt. Taf. [106]

BELOFF, Max: The American federal government. - Lo: Oxford U.P. 59. 247 S. *(Home university library. 241.)* [107]

BILLINGTON, Ray Allen: The westward movement in the United States. - Prin: Van Nostrand 59. 191 S. *(Anvil books. 37.)* [108]

BODE, Carl: The anatomy of American popular culture, 1840-61. - Berk: California U.P. 59. xx, 292 S. 16 Taf. [109]

CARTER, Edward Henry [Hrsg.]: History of the West Indian peoples. Vol. 3: From earliest times to the 17th century. - Ed: Nelson 59. xv, 178 S. Kt. Taf. [110]

CLARK, Andrew Hill: Three centuries and the island. A historical geography of settlement and agriculture in Prince Edward Island, Canada. - Toronto: U.P. 59. 302 S. 155 Kt. 15 Taf. [111]

CLARK, S. D.: Movements of political protest in Canada, 1640-1840. - Toronto: U. P. 59. 518 S. *(Social credit in Alberta, its background and development. 9.)* [112]

CONNOLLY, James Austin: Three years in the army of the Cumberland: the letters and diary of Major J. A. Connolly. Ed. by Paul M. Angle. - Bloomington: Indiana U.P. 59. 399 S. *(Civil war centennial series.)* [113]

DOZER, Donald M.: Are we good neighbors? Three decades of inter-American relations, 1930-60. Forew. by J. F. Rippy. - Gainesville: Florida U.P. 59. 368 S. [114]

ESPOSITO, Vincent J. [Hrsg.]: The West Point Atlas of American Wars. Compiled by the Dept. of military art and engineering. Vol. 1: 1689-1900. Vol. 2: 1900-53. - NY: Praeger 59. 850 S. 414 farb. Kt. 4°. [115]

GRABER, D. A.: Crisis diplomacy: a history of U.S. intervention policies and practises. - Washington: Public Affairs Pr. 59. xx, 402 S. *(Center for the study of American foreign policy.)* [116]

HANDLIN, Oscar: Immigration as a factor in American history. - Englewood Cliffs, NJ: Prentice Hall 59. 206 S. [117]

WILLIAMSON, Harold F., and DAUM, Arnold R.: The American petroleum industry: the age of illumination, 1859-99. - Evanston: North Western U.P. 59. 864 S. [118]

Weitere Titel über Amerika siehe Nr. 5, 19, 41, 231, 237, 267, 274, 276, 294, 314, 323, 328, 330, 340, 344, 345, 350, 351, 359, 360, 382, 395, 397, 398, 415, 417, 431, 459.

3. VORGESCHICHTE UND ALTERTUM

TAEGER, Fritz: Charisma. Studien zur Geschichte d. antiken Herrscherkultes. Bd. 2. - Sg: Kohlhammer 60. 718 S. [119]

a) Vorgeschichte

BREUIL, Henri: Les gravures des Mégalithes bretons. - Pa: Presses univers. de France 59. *(Préhistoire. 13.)* [120]

BREUIL, Henri, et LANTIER, Raymond: Les hommes de la pierre ancienne, paléolithique et mesolithique. 2e éd. - Pa: Payot 59. 360 S. *(Bibl. scientifique.)* [121]

BRUNN, Wilhelm Albert von: Bronzezeitliche Hortfunde. T. 1: Die Funde d. frühen Bronzezeit (Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen). - Be: Akademie-Verl. 60. viij, 86 S. 100 Taf. 2 Falttab. 3 Kt. 4°. *(Schriften d. Sektion f. Vor- u. Frühgesch. d. Dt. Akad. d. Wiss. 7.)* [122]

BUDINSKY-KRIČKA, V.: Slovanské mohyly ... [Slawische Hügelgräber in Skalica, *slowak.*]. - Preßburg: Vyd. Slov. akad. vied. 59. 211 S. *(Archaeologica slovaca. Fontes. 2.)* [123]

DRACK, Walter: Ältere Eisenzeit der Schweiz. Bd. 2: - Bas: Birkhäuser 59. viij, 30 S. Text, Abb. 1 Kt. 25 S. Taf. u. Abb. 4°. *(Materialhefte z. Ur- u. Frühgesch. d. Schweiz. 2.)* [124]

JACOB-FRIESEN, K. H.: Einführung in Niedersachsens Urgeschichte. T. 1: Steinzeit. 4. erw. u. verb. Aufl. - Hildesheim: Lax 59. 204 S. 184 Abb. 25 Taf. *(Veröff. d. urgesch. Slg. d. Landesmuseums Hannover. 15.)* [125]

KLEEMANN, Otto: Die Anfänge d. Geschichte Schlesiens. Konzept e. landeskundl. Vorgesch. - Kö: R. Müller 59. 39 S. 5 Faltkt. *(Osteuropa u. d. dt. Osten. R. 1, 5.)* [126]

LINCOLN, E. F.: Britain's unwritten history (to 1066) - Lo: Macgibbon & Kee 59. 208 S. 16 Taf. [127]

MARTI, Otto: Die keltische Landvermessung im 4. Jahrhundert v. Chr. u. ihre toponymischen Zeugnisse. - Bern: Marti-Gasser 59. 210 S. 13 Kt. [128]

MÜLLER-KARPE, Hermann: Beiträge zur Chronologie der Urnenfelderzeit nördlich u. südlich d. Alpen. Bd. 1: Text. Bd. 2: Tafeln. - Be: de Gruyter 59. 334 S. 64 Abb. 1 Kt. 211 Taf. 4°. *(Römisch-german. Forsch. 22.)* [129]

NIERHAUS, Rolf: Das römische Brand- u. Körpergräberfeld auf d. „Steig" in Stuttgart-Bad Cannstatt. Die Ausgrabungen 1955. - Sg: W. Jäckh 60. 84 S. 14 Taf. 4°. *(Veröffentl. d. Staatl. Amtes f. Denkmalpflege in Stuttgart. A: Vor- u. Frühgesch. 5.)* [130]

VERBRUGGE, A. R.: Le symbole de la main dans la préhistoire. - Courances, Milly-la-Foret: L'auteur 59. 223 S. 4°. *(La continuité des symboles. 1.)* [131]

ZÜRN, Hartwig: Katalog Zainingen. Ein hallstattzeitliches Grabhügelfeld. - Sg: W. Jäckh 60. 16 S. 36 Taf. *(Veröffentl. d. Staatl. Amtes f. Denkmalpflege in Stuttgart. A: Vor- u. Frühgesch. 4.)* [132]

b) Alter Orient

ARCHÄOLOGISCHE ÜBERSICHTSKARTE des alten Orients. Mit einem Katalog d. wichtigsten Fundplätze. Hrsg. von d. Abt. Frühgesch. d. Orients an d. Univ. Halle-Wittenberg. - Wei: Böhlau 60. 64 S. 1 Kt. 4°. [133]

FRIEDRICH, Joannes: Die Hethitischen Gesetze. Transkript., Übers., Erl. u. Wörterverz. - Lei: Brill 59. x, 156 S. *(Documenta et monumenta orientis antiqui. 7.)* [134]

GOEDICKE, Hans: Die Stellung des Königs im Alten Reich. - Wbd: Harrassowitz 60. 96 S. *(Ägyptolog. Abhandlungen. 2.)* [135]

MOSCATI, Sabatino: The Semites in ancient history: an inquiry into the settlement of the Beduin and their political establishment. - Cardiff: Wales U.P. 59. 142 S. Kt. [136]

WEIDNER, Ernst [Hrsg.]: Die Inschriften Tukulti-Ninurtas I. u. seiner Nachfolger. Mit e. Beitr. von H. Otten. - Gr.: Selbstverl. 59. xv, 68 S. 12 Taf. 4°. *(Archiv f. Orientforsch. Beiheft. 12.)* [137]

c) Griechische Geschichte

BERVE, Helmut: Griechische Geschichte. Bd. 2: Blütezeit d. Griechentums. - Fbg: Herder 59. 247 S. *(Herder-Bücherei. 56.)* [138]

HADAS, Moses: Hellenistic culture: fusion and diffusion. - NY: Columbia U.P. 59. 324 S. [139]

HAMMOND, Nicholas G. L.: A history of Greece to 322 B.C. - Lo: Oxford U.P. 59. xxv, 689 S. 12 Taf. Kt. [140]

PAGE, Denys Lionel: History and the Homeric Iliad. - Berk: California U.P. 59. x, 350 S. 4 Taf. Kt. Abb. *(Sather classical lectures. 31.)* [141]

SCHACHERMEYR, Fritz: Griechische Geschichte in kulturmorphologischer Schau. - Sg: Kohlhammer 60. 560 S. 44 Taf. [142]

d) Römische Geschichte

DRACK, Walter [Hrsg.]: Die Römer in der Schweiz. Résumés d. Vorträge am 21. Urgeschichtskurs in Zürich ... 25./26. 10. 58. - Bas: Schweizer Gesellschaft f. Urgesch. 59. vj, 48 S. 24 Taf. 4°. *(Repertorium d. Ur- u. Frühgesch. d. Schweiz. 4.)* [143]

FORTIN, E. L.: Christianisme et culture philosophique au 5e siècle. - Pa: Études Augustiniennes 59. 212 S. [144]

Die FUNDMÜNZEN d. römischen Zeit in Deutschland. Hrsg. von Hans Gebhart u. Konrad Kraft. Abt. 1: Bayern, Bd. 1: Oberbayern. Bearb. von Hans-Jörg Kellner. - Be: Mann 60. 352 S. 1 Falttaf. 4°. *(Röm.-German. Komm. d. Dt. Archäolog. Inst.)* [145]

HATT, Jean-Jacques: Histoire de la Gaulle romaine (120 avant J.-C. à 451 après J.-C.). Préf. Jérôme Carcopino. - Pa: Payot 59. 408 S. Taf. Kt. *(Bibl. hist.)* [146]

LIMES-STUDIEN. Vorträge des 3. Internat. Limes-Kongresses in Rheinfelden/Basel 1957. - Bas: Inst. f. Ur- u. Frühgesch. 59. 174 S. 7 Taf. 4°. *(Schriften d. Inst. f. Ur- u. Frühgesch. d. Schweiz. 14.)* [147]

MÓCSY, A.: Die Bevölkerung von Pannonien bis zu den Markomannenkriegen. - Budapest: Akad. Kiadó 59. 276 S. 1 Abb. 1 Kt. [148]

PICARD, Gilbert Charles: La civilisation de l'Afrique romaine. - Pa: Plon 59. 432 S. 49 Abb. 3 Kt. *(Civilisations d'hier et d'aujourd'hui.)* [149]

THOMES, Franco Carrata: Gli alani nella politica orientale di Antonino Pio. - Tr: Saste 58. 42 S. *(Univ. di Torino. Pubbl. fac. di lett. e filosofia. 10, 2.)* [150]

TOČIK, Anton [Hrsg.]: Limes Romanus Konferenz, Nitra. Vorträge hrsg. als Sonderband. - Preßburg: Slov. Akad. Vied. 59. 151 S. *(Slowak. Akad. Wiss. Archäolog. Inst. in Nitra.)* [151]

TRÉSORS monétaires et plaques-boucles de la Gaule romaine: Bavai, Montbouy, Chécy. Par Jean Gricourt. G. Fabre, M. Mainjonet et J. Lafaurie. - Pa: Centre nat. de la recherche scientif. 59. x, 384 S. 20 Taf. Kt. 4°. *(Supplém. à Gallia. Fouilles et monuments archéol. en France métropolitaine. 12.)* [152]

4. MITTELALTER

AUBIN, Hermann: Die Ostgrenze des alten Deutschen Reiches. Entstehung u. staatsrechtl. Charakter. Neudr. - Da: Wiss. Buchges. 59. 75 S. *(Libelli. 47.)* [153]

BLOCH, Marc: Lavoro e tecnica nel medioevo. Pref. di Gino Luzzatto. - Bari: Laterza 59. xxv, 244 S. [154]

BUNGE, F. G. von: Liv-, est- und kurländische Urkundenregesten bis z. Jahre 1300, mit Erg. von L. Arbusow jun., neu hrsg. von F. Benninghoven. - Hbg: Hist. Sem. d. Univ. 59. xv, 215 S. [155]

CORPUS d. altdeutschen Originalurkunden bis z. Jahre 1300. Hrsg. von H. de Boor u. D. Haacke. Lfg. 37 = Bd. 4, S. 209-72 Urkunden, S. 577-92 Regesten. - Lahr: Schauenburg 59. 4°. [156]

DIEHL, Charles: Byzantium: greatness and decline. Transl. from the French. Introd. and bibliography by Peter Charanis. - New Brunswick: Rutgers U.P. 59. xviij, 336 S. [157]

DOWNS, Norton [Hrsg.]: Basic documents in medieval history. - Prin: Van Nostrand 59. 189 S. *(Anvil books. 38.)* [158]

HAUSSIG, Hans Wilhelm: Kulturgeschichte von Byzanz. - Sg: Kröner 59. 628 S. 31 Taf. 2 Kt. *(Kröners Taschenausgabe. 211.)* [159]

JOVANOVIĆ, Milenko: Porota srednjevekovne Srbije [Das Schwurgericht im mittelalterlichen Serbien, *jugoslaw.*]. - Belgrad: Serv. Saveza udr. pravnika Jugosl. 59. 60 S. [160]

LE BELLEGOU-BEGUIN, Geneviève: L'évolution des institutions municipales Toulonnaises, des origines au milieu du 16e siècle. - Aix-en-Provence: La Pensée universit. 59. 150 S. 4°. [161]

MAYER, Theodor: Mittelalterliche Studien. Ges. Aufsätze. Einf. von Franz Knapp. - Kz: Thorbecke 59. 507 S. [162]

MOREL, Charles-Ferdinand: Histoire et statistique de l'ancien Evêché de Bâle. Nouv. éd. - Delémont: Bibl. jurassienne 59. 370 S. 4 Taf. 1 Kt. *(Bibl. jurassienne. 2.)* [163]

NATALE, Francesco: Avviamento allo studio del Medio Evo siciliano. - Fl: Monnier 59. 156 S. *(Pubbl. dell'Ist. di storia medioevale e moderna dell'Univ. di Messina. 2.)* [164]

Le PERGAMENE di San Giulio d'Orta dell'Archivio di Stato di Torino. A cura di Giovanni Fornaseri. - Tr: Deput. subalpina 59. xv, 253 S. 4°. *(Deputaz. subalpina di storia patria. Bibl. storica subalpina. 180, 1.)* [165]

POMORZE Średniowieczne. Ed. Gerard Labuda [Pommern, West- u. Ostpreußen im Mittelalter, *poln.*] - Wa: Książka i Wiedza 59. 428 S. *(Szkice z dziejów Pomorza. 1.)* [166]

ROSS, C. D. [Hrsg.]: Cartulary of St. Mark's Hospital, Bristol. - Bristol: Record Society 59. xlv, 326 S. 4°. *(Publ. of the Bristol Record Soc. 21.)* [167]

SAXER, Victor: Le culte de Marie-Madeleine en Occident des origines à la fin du Moyen-âge. Préf. d'Henri I. Marrou. Vol. 1. 2. - Pa: Clavreuil 59. l, 446 S. 4°. *(Cahiers d'archéologie et d'histoire. 3.)* [168]

SCLAFERT, Thérèse: Cultures en Haute-Provence. Déboisements et pâturages au Moyen Age. - Pa: S.E.V.P.E.N. 59. 268 S. 4°. *(École prat. des hautes études. Centre de recherches hist. 6. sect.: Les hommes et la terre.)* [169]

SIUTS, Hinrich: Bann u. Acht u. ihre Grundlagen im Totenglauben. - Be: de Gruyter 59. xiij, 149 S. *(Schriften z. Volksforsch. 1.)* [170]

SMITH, Cyril E.: The university of Toulouse in the middle ages. - Milwaukee: Marquette U.P. 59. 254 S. [171]

STEINEN, Wolfram von den: Der Kosmos des Mittelalters. Von Karl d. Großen zu Bernhard von Clairvaux. - Bern: Francke 59. 400 S. 8 Taf. 4°. [172]

THOMPSON, J. W.: Economic and social history of the middle ages (300-1300). Repr. of the 1st ed. 1928. Vol. 1. 2. - Lo: Constable 59. 900 S. Kt. u. Taf. [173]

ULLMANN, Walter: Die päpstliche Machtstellung im Mittelalter. Idee u. Geschichte. Aus d. Engl. übers. Vorw. von H. Fichtenau. - Gr: Styria 60. 704 S. [174]

a) Frühes Mittelalter (bis 800)

DANNENBAUER, Heinrich: Die Entstehung Europas. Von d. Spätantike zum Mittelalter. Bd. 1: Der Niedergang d. alten Welt im Westen. - Sg: Kohlhammer 60. x, 409 S. 2 Kt. [175]

JEAN-NESMY, Claude: Saint Benoît et la vie monastique. - Pa: du Seuil 59. 192 S. *(Maîtres spirituels. 19.)* [176]

OWEN, Francis: The Germanic people. - NY: Bookman 59. 288 S. [177]

OXENSTIERNA, Eric Graf: Die Wikinger. - Sg: Kohlhammer 59. 270 S. Text, 8 Taf. 65 Abb. im Text, 88 Taf. [178]

b) Hochmittelalter (800—1250)

ALBRECHT, Günter: Das Münzwesen im niederlothringischen u. friesischen Raum vom 10. bis zum beginnenden 12. Jh. - Hbg: Museum f. hamburg. Gesch. Abt. Münzkabinett 59. 213 S. mit Abb. 52 Taf. 4°. *(Numismat. Studien. 6.)* [179]

BRUNNER, Otto: Land und Herrschaft. Grundlagen der territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im späten Mittelalter. 4. veränd. Aufl. - Wi: Rohrer 59. xv, 463 S. [180]

CAENEGEM, R. C. van: Royal writs in England from the conquest to Glanvill: studies in the early history of the common law. - Lo: Quaritch 59. 1556 S. 4 Taf. 4°. *(Selden Society. Publ. 77.)* [181]

CAPELLE, Catherine: Le vœu d'obéissance des origines au XII siècle. Étude juridique. - Pa: Libr. gén. de droit et de jurisprud. 59. 261 S. *(Bibl. d'hist. du droit et droit romain. 2.)* [182]

CASTAING-SICARD, Mireille: Les contrats dans le très ancien droit toulousain (10-13e siècle). - Pa: Montchrestien 59. 635 S. 4°. [183]

ENGELMANN, Erika: Zur städtischen Volksbewegung in Südfrankreich. Kommunefreiheit u. Gesellschaft. Arles 1200-50. - Be: Akademie-Verl. 60. 205 S. 1 Taf. 3 Kt. *(Forsch. zur mittelalterl. Gesch. 4.)* [184]

GALBERT von Brügge: Murder of Charles the Good, Count of Flanders. Transl., introd. and notes by James Bruce Ross. - NY: Columbia U.P. 60. 380 S. *(Records of civilization. Sources and studies. 60.)* [185]

GOZDOWSKI, M., KMIETOWICZ, A. [Hrsg.]: Wezesnośredniowieczny skarb ... [Le trésor d'argent du haut moyen-âge de Maurzyce près Lowicz, *poln.*]. - Wa: Zakl. Narod. im. Ossol. 59. 139 S. *(Bibl. archeologiczna. 11.)* [186]

GULDON, Z.: Walka klasowa chłopstwa polskiego ... [La lutte de classe des paysans depuis le XII siècle jusqu'à la moitié du XIV s., *poln.*]. - Thorn: Państw. wyd. Nauk. 59. 88 S. *(Wyd. Uniw. M. Kopernika w Toruniu. Prace Inst. Hist. 1.)* [187]

KARLSSON, Gustav: Idéologie et cérémonial dans l'epistolographie byzantine. Textes du 10e siècle analysés et commentés. - Upp: Almqvist & Wiksell 59. 154 S. [188]

MOTTIRONI, Sergio [Hrsg.]: Le carte di S. Erasmo di Veroli. Vol. 1: (937-1199). - Rom: Ist. stor. ital. per il Medio Evo 59. xv, 348 S. 4°. *(Regesta chartarum Italiae. 34.)* [189]

NEUMANN, Carl: Die Weltstellung des byzantinischen Reiches vor den Kreuzzügen. Neudruck d. Ausg. von 1894. - Am: Hakkert 59. 121 S. [190]

NICOL, Donald M.: The despotate of Epirus. - Ox: Blackwell 59. 251 S. [191]

Die TATEN der Trierer. [Gesta Treverorum, *deutsch*]. Hrsg. von Emil Zenz. Bd. 3: Von Erzbischoff Hillin (1152) bis zum Tode Arnolds II. (1259). - Trier: Paulinus-Verl. 59. 75 S. [192]

TOLEDO GIRÁU, J.: Los correos en el reino de Valencia. - Valencia: Archivio municipal 59. *(Publ. hist. del Arch. municipal.)* [193]

VOGT, Herbert W.: Das Herzogtum Lothars von Süpplingenburg (1106-25). - Hildesheim: Lax 59. 184 S. 1 Abb. 2 Taf. *(Quellen u. Darst. z. Gesch. Niedersachsens. 57.)* [194]

c) Spätmittelalter (1250—1500)

ALEXANDRE IV, Pape (1254-64): Les Registres d'Alexandre IV. Recueil des bulles. Publ. par C. Bourel de la Roncière, J. de Loye [u. a.]. T. 3, Fasc. 8: Tables. - Pa: Boccard 60. 132 S. 4°. *(Bibl. des écoles franç. d'Athènes et de Rome. 2e série.)* [195]

CALMETTE, Joseph: Les grands ducs de Bourgogne. Philippe le Hardi, Jean sans Peur, Philippe le Bon, Charles le Téméraire. Texte rev. par P. Gras et J. Richard. - Pa: Michel 59. 395 S. 32 Taf. [196]

De CAMERAARSREKENINGEN van Deventer betreffende het jaar 1447. Uitg. door W. Jappe Alberts. - Gro: Wolters 59. xiv, 98 S. *(Fontes minores medii aevi. 9.)* [197]

CHASTEL, André: Art et humanisme à Florence au temps de Laurent le Magnifique. Étude sur la Renaissance et l'humanisme platonicien - Pa: Presses univ. de France 59. 680 S. [198]

CODEX DIPLOMATICUS Cajetanus editus a cura et studio monachorum S. Benedicti archicoenobii Montis Casini. P. 3, 1. - Monte Cassino: In archicoenobio 58. xx, 313 S. 4°. *(Tabularium Cassinense. 3.)* [199]

DOKUMENTEN voor de geschiedenis van prijzen en lonen in Vlaanderen en Brabant (15-18e eeuw), gepubl. onder de leiding van Ch. Verlinden, red. J. Craeybeckx. - Brügge: de Tempel 59. xxxviij, 576 S. *(Rijksuniv. te Gent. Werken uitg. door de Fac. van Letteren... 125.)* [200]

DOSSAT, Yves: Les crises de l'inquisition toulousaine au 13e siécle (1233-73). - Bordeaux: Imp. Bière 59. 402 S. [201]

GILSON, Etienne: Johannes Duns Scotus. Einführung in d. Grundgedanken s. Lehre. Aus d. Franz. übers. - Düss: Schwann 59. 712 S. [202]

GREGOIRE XI, Pape: Lettres ... 1371-78. T. 1: Lettres 1 à 1389. Textes et analyses publ. par Camille Tihon. - Brü: Inst. hist. belge de Rome 59. 580 S. *(Analecta Vaticano-Belgica. 1re serie, 11.)* [203]

HERMANS, Francis: Ruysbroeck l'admirable et son école. - Pa: Fayard 59. xv, 240 S. *(Textes pour l'hist. sacrée.)* [204]

JACOPONO e il suo tempo. Relazioni, communicazioni, Todi, 13-15. 10. 1957. - Todi: Accademia Tudertina 59. 147 S. *(Convegni del Centro di studi sulla spiritualità medievale. 1.)* [205]

JEAN XXII, Pape: Lettres communes. Nouv. éd. T. 11, fasc. 22: lettres 54868-55676. - Pa: Boccard 59. 80 S. 4°. *(Bibl. des écoles franç. d'Athènes et de Rome. 3. serie.)* [206]

INNOCENT VI, Pape: Lettres secrètes et curiales. T. 1, fasc. 1. Par Pierre Gasnault et M.-H. Laurent. - Pa: Boccard 59. 112 S. 4°. *(Bibl. des écoles franç. d'Athènes et de Rome. 3e série.)* [207]

JOACHIMSEN, Paul: Vom Mittelalter zur Reformation. - Da: Wiss. Buchgesellsch. 59. 61 S. *(Libelli. 50.)* [208]

KERN, Fritz: Die Reichsgewalt des deutschen Königs nach dem Interregnum. Zeitgenössische Theorien. - Da: Wiss. Buchges. 59. 66 S. *(Libelli. 65.)* [209]

KOWALEWICZ, H., i KURASZKIEWICZ, W. [Hrsg.]: Wielkopolskie roty sądowe XIV-XV wieku [Actes judiciaires en Grande-Pologne aux 14e et 15e siècles, *poln.*]. T. 1: Roty poznańskie. - Posen: Państw. Wyd. Nauk 59. 604 S. *(Zabytki języka i literatury polskiej. 3.)* [210]

KÜRBISÓWNA, B.: Dziejopisarstwo wielkopolskie 13 i 14 wieku [Die großpoln. Geschichtsschreibung im 13. u. 14. Jh., *poln.*]. - Wa: Polska Akad. Nauk. Inst. hist. 59. 301 S. [211]

LÖSCHER, Hermann: Das erzgebirgische Bergrecht des 15. u. 16. Jhs. T. 1: Berggebräuche d. 16 Jhs. u. ihre Vorläufer seit etwa 1450. - Be: Akademie-Verl. 60. 229 S. 2 Abb. *(Freiberger Forschungshefte. Reihe D, 24.)* [212]

MÁLYUSZ, E.: Das Konstanzer Konzil u. das königliche Patronatsrecht in Ungarn. - Budapest: Acad. Kiadó 59. 120 S. *(Studia hist. Acad. Scient. Hungaricae. 18.)* [213]

MEIJERS, E. M.: Études d'histoire du droit. T. 3: Le droit romain au moyen âge, P. 1: A l'enseignement du droit dans trois universités du 13e siècle, B: Histoire des sources. - Lei: Université 59. 324 S. [214]

PERROY, Edouard: The Hundred Years War. Transl. from the French. New rev. ed. - Bloomington: Indiana U.P. 60. xxx, 376 S. Kt. Taf. [215]

PIUS II. Enea Silvio Piccolomini, Papst Pius II. Ausgew. Texte aus s. Schriften. Hrsg., übers.

u. biographisch eingel. von Berthe Widmer. - Bas: Schwabe 60. 477 S. 10 Taf. *(Festgabe d. Hist.-antiquar. Ges. zu Basel an d. Univ. bei Anlaß ihres 500jähr. Bestehens.)* [216]

PÖLNITZ, Götz Frhr. von: Die Fugger. - Ffm: Scheffler 60. 392 S. [217]

REGISTRES du trésor des chartes. Inventaire analytique établi par Jean Glénisson et Jean Guerout sous la dir. de R. Fawtier. T. 1: Règne de Philippe le Bel. Préf. par Ch. Braibant. - Pa: Impr. nat. 59. lvj, 689 S. *(Inventaires et doc. 1.)* [218]

SACRUM POLONIAE MILLENNIUM. Rozprawy, szkice, materialy historyczne. T. 5: Scritti di O. Halecki, W. Meysztowicz etc. - Rom: Univ. Pontif. Gregor. 59. 557 S. 4°. [219]

SCHÜCK, Hermann: Ecclesia Lincopensis. Studier om Linköpingskyrkan under medeltiden och Gustav Vasa. - Sto: Almqvist & Wiksell 59. xl, 613 S. *(Stockholm studies in history. 4.)* [220]

SCHWARZ, Ingeborg: Die Bedeutung d. Sippe f. d. Öffentlichkeit d. Eheschließung im 15. u. 16. Jh. (bes. nach norddt. Quellen). - Tb: Osiander 59. 90 S. *(Schriften z. Kirchen- u. Rechtsgesch. 13.)* [221]

SIMON, Heinrich: Ibn Khalduns Wissenschaft von der menschlichen Kultur. - Lpz: Harrassowitz 59. 125 S. *(Beitr. z. Orientalistik. 2.)* [222]

SIMONETTA, Giovanni: Rerum gestarum Francisci Sfortiae Mediolanensium ducis commentarii. A cura di Giovanni Soranzo [In 8 Fasc.]. - Bol: Zanichelli 32-59. cxij, 653 S. 4° *(Rerum Italicarum scriptores. 21, 2.)* [223]

SQUIBB, G. D.: The High Court of Chivalry. A study of the civil law in England. - Lo: Oxford U. P. 59. 301 S. [224]

TRAME, R. H.: Rodrigo Sanchez de Arévalo, 1404-70. Spanish diplomat and champion of the Papacy. - Washington: Catholic Univ. Press. 59. x, 123 S. *(Studies in medieval history. N. S. 15.)* [225]

5. ZEITALTER DER ENTDECKUNGEN UND DER RELIGIONSKÄMPFE (1500-1648)

ÅLANDS URKUNDSSAMLING. Utg. av Ålands kulturstiftelse. D. 2: Åländska handlingar 1530-1634, H. 2, 1: Jordeböcker 1557-1605. Red. av Kaj Mikander. - Mariehamn: Ålands museum 59. 521 S. [226]

BRANDI, Karl: Kaiser Karl V. Werden u. Schicksal einer Persönlichkeit u. eines Weltreiches. 5. Aufl. - Da: Wiss. Buchgesellschaft 59. 564 S. 2 Kt. 2 Taf. [227]

CANISIUS, Petrus: Briefe. Ausgew. u. eingel. von Burkhard Schneider. - Sa: O. Müller 59. 304 S. [228]

CHARLES QUINT et son temps. Colloques internationaux, Paris 30. 9.-3. 10. 1958. - Pa: Centre national de la recherche scientifique 59. xx, 229 S. [229]

DE CAPRARIIS, Vittorio: Propaganda e pensiero politico in Francia durante le guerre di religione. Vol. 1: 1559-72. - Np: E. S. I. 59. 489 S. *(Bibl. storica. N. S. 7.)* [230]

DE SMET, Antoine: Voyageurs belges aux Etats-Unis du 17e siècle à 1900. Notices bio-bibliographiques. - Brü: Bibliothèque royale de Belgique 59. 204 S. [231]

DICKENS, Arthur Geoffrey: Thomas Cromwell and the English reformation. - Lo: English University Pr. 59. 192 S. [232]

DURANT, Will: Das Zeitalter d. Reformation. Eine Gesch. d. europäischen Kultur von Wiclif bis Calvin, 1300-1564. Aus d. Amerikan. übers. - Bern: Francke 59. 1024 S. 32 Taf. 4° *(Gesch. d. Zivilisation. 6.)* [233]

FISHER-GALATI, Stephen A.: Ottoman imperialism and German protestantism, 1521-55. - Ca, Mass.: Harvard U. P. 59. 142 S. *(Harvard hist. monographs. 43.)* [234]

GRANADOS, Juana: Diversi aspetti della personalità di Carlo V. - Mai: La goliardica 59. 187 S. [235]

GUICCIARDINI, Francesco: Carteggi. A cura di Pier Giorgio Ricci. Vol. 9: 14. 7.-11. 9. 1526. - Rom: Ist. stor. Ital. per l'età moderna e contemporanea 59. 272 S. u. Indice. *(Fonti per la storia d'Italia. 39.)* [236]

HISTORIA mundi. Handbuch d. Weltgesch. in 10 Bd. Hrsg. von Fritz Valjavec. Bd. 8: Die überseeische Welt u. ihre Erschließung. - Bern: Francke 59. 542 S. 4°. [237]

KEARNEY, Hugh Francis: Strafford in Ireland, 1633-41: a study in absolutism. - Manch: Manchester U. P. 59. xx, 294 S. 4 Taf. Kt. [238]

KLOMPS, Heinrich: Kirche, Freiheit und Gesetz bei d. Franziskanertheologen Kaspar Schatzgeyer. - Ms: Aschendorff 59. 180 S. *(Reformationsgeschichtl. Studien u. Texte. 84.)* [239]

LADNER, Gerhart B.: The idea of Reform. - Ca, Mass: Harvard U. P. 59. 1023 S. [240]

LESMARIS, Albert: Un historien du 15e siècle: François de Beaucaire de Puyguillon, évêque de Metz, seigneur de Liénesse, 1514-91. Sa vie, ses écrits, sa famille. - Clermont-Ferrand: De Bussac 59. 159 S. 4°. [241]

MARTIN, Marie-Madeleine: Sully le Grand. - Pa: Ed. du Conquistador 59. 416 S. [242]

MILBRADT, Hilmar: Das hessische Mannschaftsregister von 1639. - Ffm: Arbeitsgem. d. familienkundl. Gesellsch. in Hessen 59. xx, 408 S. *(Forsch. zur hessischen Familien- u. Heimatkunde. 26.)* [243]

PARRAGUES DE CASTILLEJO, Antonio: Epistolario di ... A cura di P. Onuis Giacobbe. (1558-73). - Mai: Giuffrè 59. 268 S. 24 Taf. 4°. *(Pubbl. della Deputaz. di storia patria per la Sardegna.)* [244]

POLITISCHES ARCHIV des Landgrafen Philipp des Großmütigen von Hessen. Bd. 4: Nachträge u. Gesamtindex. Bearb. von Walter Heinemeyer. - Mbg: Elwert 60. xxxij, 661 S. *(Quellen u. Darst. z. Gesch. d. Landgrafen Philipp d. Großmütigen. 2. = Veröffentl. d. Hist. Komm. f. Hessen u. Waldeck. 24, 2.)* [245]

QUELLEN zur Geschichte der Täufer. Bd. 7: Elsaß, T. 1: Stadt Straßburg 1522-32. Mit Benutzung des von Johann Adam ges. Materials bearb. von Manfred Krebs u. Hans Georg Rott. - Gütersloh: G. Mohn 60. 599 S. *(Quellen u. Forsch. z. Reformationsgesch. 26.)* [246]

SAGE, Walter: Das Bürgerhaus in Frankfurt a. M. bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges. - Tb: Wasmuth 60. 140 S. 88 Taf. 166 Abb. 4°. *(Das Deutsche Bürgerhaus. 2.)* [247]

SJÖDIN, Lars: Landsskrivaren Lars Mårtensson i Hälsingland och bristen i fogden Lars Larssons räkenskap år 1615. - Sto: Almqvist & Wiksell 59. 47 S. *(Historiski arkiv. 9.)* [248]

URBÁRE feudálnych panstiev na Slovensku [Urbare d. Feudalherrschaften in d. Slowakei, *slowak.*] Na vyd. pripravili Richard Marsina a Michal Kušik. Vol. 1: 16. storočie. - Preßburg: Slov. Akad. Vied. 59. *(Edicia slovenský historický archiv. 2.)* [249]

VINCART, Jean-Antoine: Les relations militaires des années 1634 et 1635, red. par J. A. Vincart, secrétaire des avis secrets de guerre aux Pays-Bas. Ed. avec une introd. et notes par Michel Huisman, J. Dhondt et L. Van Meerbeck. - Brü: Palais des Acad. 59. 229 S. *(Acad. royale des sciences ... Comm. royale d'hist.)* [250]

VOLZ, Hans: Martin Luthers Thesenanschlag u. dessen Vorgeschichte. - Wei: Böhlau 59. 150 S. 8 Taf. [251]

WOJEWÓDZTWO PLOCKIE okolo 1578 r. Pod Kierownictwem S. Herbsta opracowali I. Gieysztorowa [Die Wojewodschaft Plock, *poln.*] - Wa: Państw. Wyd. Nauk. 59. 106 S. 10 Kt. in Mappe. *(Polska Akad. Nauk. Atlas historyczny Polski. Ser. A, 2.)* [252]

ZEEDEN, Walter: Katholische Überlieferungen in d. lutherischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts. - Ms: Aschendorff 60. 108 S. *(Kathol. Leben u. Kämpfen im Zeitalter d. Glaubensspaltung. 17.)* [253]

6. ABSOLUTISMUS (1648—1789)

BENEDIKT, Heinrich: Der Pascha-Graf Alexander von Bonneval, 1675-1747. - Graz: Böhlau 59. 216 S. 5 Taf. [254]

BEYREUTHER, Erich: Zinzendorf und die sich allhier beisammen finden. - Mbg: Francke-Buchhandl. 59. 304 S. 8 Taf. *(Zinzendorf Biographie..2.)* [255]

BUONVISI, Francesco: Nunziature a Colonia. A cura di Furio Diaz. Vol. 2: 1. 5.-31. 12. 1672. - Rom: Ist. stor. ital. per l'età moderna e contemporanea 59. 476 S. 4°. *(Fonti per la storia d'Italia. 37.)* [256]

BURCHARD, Max, u. MUNDHENKE, Herbert [Hrsg.]: Die Kopfsteuerbeschreibung d. Fürstentümer Calenberg-Göttingen u. Grubenhagen von 1689. T. 3: Die Ämter Langenhagen, Neustadt etc. - Hildesheim: Lax 59. 196 S. *(Veröffentl. d. Hist. Komm. f. Niedersachsen. 27.)* [257]

BUSSI, Emilio: Il diritto pubblico del Sacro romano impero alla fine del 18 secolo. Vol. 2. - Mai: Giuffrè 59. 478 S. 4°. [258]

CANAVAN, Francis J.: The political reason of Edmund Burke. - Durham, N. C.: Duke U. P. 59. 256 S. *(The Lilly endowment research program in Christianity and politics. 3.)* [259]

CHEVALLIER, Pierre: Loménie de Brienne et l'ordre monastique, 1766-89. T. 1. - Pa: Vrin 59. 392 S. *(Bibl. de la Soc. d'hist. ecclésiast. de la France.)* [260]

La CIVILTÀ VENEZIANA nell'età barocca. A cura del Centro di cultura e civiltà della Fondaz. „Giorgio Cini". - Fl: Sansoni 59. x, 324 S. 24 Taf. *(Storia della civilità veneziana. 5.)* [261]

CORETH, Anna: Pietas austriaca. Ursprung u. Entwicklung barocker Frömmigkeit in Österreich. - Mch: Oldenbourg 59. 75 S. *(Österreich-Archiv.)* [262]

CROCKER, Lester G.: An age of crisis: Man and world in 18th century French thought. - Baltimore: Johns Hopkins Pr. 59. xx, 496 S. [263]

HÖRNER, Klaus: Georg Christian Joannis (1658 bis 1735). - Meis: Hain 60. 192 S. *(Mainzer Abhandl. z. mittleren u. neueren Gesch. 5.)* [264]

INSTRUKCJE gospodarcze dla dóbr magnackich. [Wirtschaftsinstruktionen für die Güter d. Magnaten u. Adeligen vom 17.-19. Jh., *poln.*] Ed. B. Baranowski, J. Bartyś, A. Keckowa, J. Leskiewicz. T. 1. - Breslau: Zakł. Narod. im Ossol. 59. lxxviij, 749 S. *(Źródła do hist. kultury materialnej. 1.)* [265]

JUST, Leo [Hrsg.]: Der Widerruf des Febronius in d. Korrespondenz des Abbé Franz Heinrich Beck mit d. Wiener Nuntius Giuseppe Garampi. - Wbd: Steiner 59. 176 S. 4 Taf. 4°. *(Beitr. zur Gesch. d. Reichskirche in d. Neuzeit. 3.)* [266]

KNOLLENBERG, Bernhard: Origin of the American revolution: 1759-66. - NY: Macmillan 60. 448 S. [267]

KNOX, Samuel James: Ireland's debt to the Huguenots. - Dublin: Assoc. for Promoting Christian Knowledge 59. xv, 86 S. 7 Taf. Kt. [268]

KREUTZBERGER, Eberhard: Das Gewerberecht der Reichsstadt Goslar im 18. Jh. u. d. Reichsschluß von 1731. - Goslar: Selbstverl. d. Geschichtsvereins 59. 207 S. *(Beitr. z. Gesch. d. Stadt Goslar. 18.)* [269]

LANG, David Marshall: The first Russian radical: Alexander Radishchev, 1749-1802. - Lo: Allen & Unwin 59. 299 S. 10 Taf. Kt. [270]

LEY, Francis: Le maréchal de Münnich et la Russie au 18e siècle. Préf. de V. L. Tapié. - Pa: Plon 59. 320 S. [271]

LÜTHY, Herbert: La banque protestante en France de la révocation de l'Edit de Nantes à la Révolution. T. 1: Dispersion et regroupement, 1685-1730. - Pa: S.E.V.P.E.N. 59. 461 S. *(École prat. des hautes études. 6e sér. Affaires et gens d'affaires. 19.)* [272]

MADUROWICZ, H., i PODRAZA, A.: Regiony gospodarcze Małopolski ... [Die Wirtschaftsgebiete d. westl. Kleinpolens in d. 2. Hälfte d. 18. Jhs., *poln.*] - Breslau: Zakł. Narod. im. Ossol. 59. 245 S. *(Studia z hist. społeczno-gospodarczej Małopolski. 1.)* [273]

MILLER, John C.: Origins of the American Revolution. New ed. with a new introd. and a bibliography. - Stanford: U. P. 59. 530 S. [274]

MONGELLI, Giovanni [Hrsg.]: Abbazia di Montevergine. Regesto delle pergamene. Vol. 6: Sec. 17-20. - Rom: Ist. poligr. dello stato 59. 439 S. Taf. *(Pubbl. degli archivi dello stato. 34.)* [275]

MONROE, James: The autobiography of J. Monroe (1775-1807). Ed. with introd. by Stuart Gerry Brown. - Syracuse, N. Y.: U. P. 59. 236 S. [276]

PORTEMER, Jean: La femme dans la législation royale des deux derniers siècles de l'Ancien régime. - Pa: Libr. gén. de droit et de jurispr. 59. 18 S. 4°. [277]

RABE, G. H.: Pfälzische Reichs- u. Außenpolitik. - Meis: Hain 60. 196 S. *(Mainzer Abhandl. z. mittleren u. neueren Gesch. 6.)* [278]

RAMBERT, Gaston: Histoire du commerce de Marseille. T. 6: de 1660 à 1789. Les colonies. - Pa: Plon 59. 664 S. [279]

ROBBINS, Caroline: The 18th century commonwealthman. Studies in the transmission, development and circumstances of English liberal thought from the restoration of Charles II until the war with the 13 colonies. - Ca, Mass: Harvard U. P. 59. 426 S. [280]

ROBSON, Robert: The attorney in 18th-century England. - Ca: Cambridge U. P. 59. 182 S. *(Cambridge studies in English legal hist.)* [281]

SUTHERLAND, Lucy Stuart: The city of London and the opposition to government, 1768-74: a study in the rise of metropolitan radicalism. - Lo: Athlone Pr. 59. 33 S. *(Creighton lectures in hist. 1958.)* [282]

THOMAS, Peter D. G.: Sources for debates of the House of Commons, 1768-74. - Lo: Athlone Press 59. xv, 98 S. 4°. *(Inst. of hist. research Bulletin, special suppl. 4.)* [283]

TOMEK, Ernst: Kirchengeschichte Österreichs. Bd. 3: Die Zeit d. Aufklärung u. des Absolutismus (1648-1848). Erg. u. hrsg. von Hugo Hantsch. - Inn: Tyrolia 59. 740 S. [284]

URBAN, W.: Poddani szlacheccy ... [Die Untertanen d. Adels in d. Wojewodschaft Krakau in d. 2. Hälfte d. 18. Jhs. u. ihr Widerstand gegen d. Feudalismus, *poln.*] - Breslau: Zakł. Narod. im. Ossol. 59. 125 S. *(Studia z hist. spoleczno-gospodarczej Malopolski. 2.)* [285]

VALSECCHI, Franco: L'Italia nel Settecento, dal 1714 al 1788. - Mai: Mondadori 59. 1044 S. 501 Abb. 32 Taf. *(Storia d'Italia illustr. 7)* [286]

VIALLON, Anne: Quelques aspects des luttes de l'abbaye de Lérins au 18e siècle. - Aix-en-Provence: Pensée universit. 59. 242 S. 4°. [287]

VILLANI, Pasquale: Il sistema tributario del Regno di Napoli e le finanze communali nel distretto di Salerno alla metà del Settecento. - Salerno: Reggiani 59. lxvij, 169 S. *(Coll. storico economica del Salernitano. Fonti. 5.)* [288]

VILLARI, Lucio: Il pensiero economico di Antonio Genovesi. - Fl: Monnier 59. 205 S. - *(Pubbl. dell'Ist. di storia medioevale e moderna Univ. di Messina. 1.)* [289]

WATSON, J. Steven: The reign of Georg III, 1760-1815. - Lo: Oxford U. P. 60. 604 S. 4 Kt. *(The Oxford hist. of England. 12.)* [290]

WEDGWOOD, Cicely V.: Poetry and politics under the Stuarts. - Lo: Cambridge U. P. 60. 228 S. [291]

WÓJCIK, Z.: Traktat Andruszowski 1667 roku i jego geneza [Der Andrusovo-Vertrag 1667 u. seine Entstehung, *poln.*] - Wa: Państw. wyd. nauk 59. 279 S. [292]

ZAHORSKI, A.: Stanisław August polityk [St. A. als Politiker, *poln.*] - Wa: Książka i Wiedza 59. 432 S. [293]

7. NEUESTE GESCHICHTE (1789—1945)

AKEN, Mark J. van: Pan-Hispanism, its origin and development to 1866. - Berk: California U. Pr. 59. 165 S. *(Univ. of California publ. in hist. 63.)* [294]

ARON, Raymond: Imperialism and colonialism. - Leeds: University 59. 19 S. *(Montague Burton lectures on international relations. 17.)* [295]

BARKELEY, Richard: Die Kaiserin Friedrich, Mutter Wilhelms II. Vorw. von Th. Heuss. Aus d. Engl übers. - Dordrecht: D. Reidel 59. xv, 294 S. 8 Abb. [296]

BOHMANN, Alfred: Bevölkerungsbewegungen in Böhmen 1847-1947 mit bes. Berücksichtigung d. Entwicklung d. nationalen Verhältnisse. - Mch: Collegium Carolinum 59. xxvij, 320 S. *(Wiss. Materialien z. Landeskunde d. böhmischen Länder. 3.)* [297]

BRUUN, Geoffrey: Nineteenth-century European civilization, 1815-1914. - Lo: Oxford U. P. 59. 256 S. *(Home university library. 239.)* [298]

BUCK, Herbert: Zur Geschichte der Produktivkräfte u. Produktionsverhältnisse in Preußen, 1810-1935. Spezialinventar d. Bestandes d. Preuß. Minist. f. Handel u. Gewerbe. Bd. 2, 1.2. - Be: Rütten & Loening 60. 900 S. *(Schriftenreihe d. Deutschen Zentralarchivs. 2.)* [299]

CHASTENET, Jacques: Victoria und ihr Zeitalter. Aus d. Franz. übers. - Gr: Styria 59. xx, 392 S. 20 Abb. [300]

DE BERTIER DE SAUVIGNY, G.: Metternich et son temps. - Pa: Hachette 59. 272 S. [301]

DUPUY, Micheline: Un homme, un journal: Jean Dupuy, 1844-1912. Préf. de Jacques Chastenet. - Pa: Hachette 59. 240 S. [302]

FOGARTY, Michael P.: Christliche Demokratie in Westeuropa, 1820-1953. Aus d. Engl. übers. - Fbg: Herder 59. xv, 526 S. [303]

JAKÓBCZYKA, W. [Hrsg.]: Wybitni wielkopolanie 19 wieku. Praca zbiorowa ... [Hervorragende Persönlichkeiten aus Großpolen im 19. Jh., *poln.*] - Posen: Wyd. Poznańskie 59. 463 S. [304]

KIRK, Russell: Lebendiges politisches Erbe. Freiheitliches Gedankengut von Burke bis Santayana, 1790-1958. - Zr: Rentsch 59. 484 S. [305]

LADAME, Paul Alexis: Le rôle des migrations dans le monde libre. Préf. de J. Freymond. - Genf: Droz 59. 525 S. *(Études d'hist. économ. polit. et sociale. 24.)* [306]

LAVERGNE, Bernard: Individualisme contre autoritarisme. Trois siècles de conflits expliqués par le dualisme social. - Pa: Presses univers. de France 59. 126 S. [307]

MORAZÉ, Charles: Das Gesicht des 19. Jhs. Die Entstehung d. modernen Welt. Aus d. Franz. übers. - Düss: E. Diederichs 59. 445 S. 40 Taf. *(Epochen d. Menschheit.)* [308]

ÖSTERREICH 1848-1918. Hrsg. vom Arbeitskreis f. österr. Gesch. - Graz: Stiasny 59. 112 S. *(Österreich in Gesch. u. Literatur. Sonderheft.)* [309]

ROUGERON, Georges: Les administrations départementales de l'Allier ... T. 2: Le Conseil général. P. 1: An VIII - 1870. - Montluçon: Grande impr. nouvelle 59. 180 S. [310]

SOLTAU, Roger: French political thought in the 19th century. - NY: Russell & Russell 59. xxx, 500 S. [311]

a) 1789—1815

BERTHOUD, Dorette: Le général et la romancière. 1792-98. Episodes de l'émigration française en Suisse d'après les lettres du général de Montesquiou à Mme de Montolieu. - Neuchâtel: La Baconnière 59. 360 S. 6 Taf. [312]

BRETT-JAMES, Antony: General Graham, Lord Lynedoch. - Lo: Macmillan 59. 368 S. [313]

CALHOUN, John C.: The papers. Ed. by Robert L. Meriwether. Vol. 1: 1801-17. - Columbia: South Carolina U. P. 59. xlij, 469 S. [314]

FAYET, Joseph: La Révolution française et la science, 1789-95. - Pa: Rivière 59. 500 S. [315]

GARNIER, Jean-Paul: Murat, roi de Naples. - Pa: Plon 59. 352 S. 1 Taf. [316]

GASBARRI, Carlo, e GIUNTELLA, Vittorio E. [Hrsg.]: Due diari della Repubblica romana del 1789-99. - Rom: Ist. di studi romani 59. xv, 201 S. *(Collectanea urbana. 4.)* [317]

HAMPSON, Norman: La marine de l'an II. Mobilisation de la flotte de l'océan, 1793-94. - Pa: Rivière 59. 276 S. [318]

HOWARD, Michael [Hrsg.]: Wellingtonian studies: essays on the first Duke of Wellington. - Aldershot: Gale & Polden 59. 91 S. [319]

MARIE-LOUISE. Briefe der Marie-Louise an Napoleon. Hrsg. u. erl. von Carl-Frederick Palmstierna. Ins Dt. übers. - Mch: Beck 59. 280 S. [320]

SIESKE, Günther: Preußen im Urteil Hannovers 1795-1806. - Hildesheim: Lax 59. 130 S. *(Niedersachsen u. Preußen. 2. = Veröffentl. d. Hist. Komm. f. Niedersachsen. 25.)* [321]

SZAJKOWSKI, Zosa: Autonomy and communal Jewish debts during the French Revolution of 1789. - NY: Alex. Kohut Memorial Foundation 59. x, 182 S. [322]

b) 1815—1870

APPLEMAN, Philip [Hrsg.]: 1859: entering an age of crisis. Introd. by Howard M. Jones. (16 essays.) - Bloomington: Indiana U. P. 59. 304 S. [323]

ATTI del 25 Congresso di storia del Risorgimento italiano (Turin, 1.-4. 9. 1956). - Rom: Ist. per la storia del Risorgimento ital. 59. xl, 374 S. [324]

BALDASSERONI, Giovanni: Memorie, 1833-59. A cura di Renato Mori. - Fl: Monnier 59. xxx, 259 S. 2 Taf. *(Studi e doc. di storia del Risorgimento. N. S. 38.)* [325]

BERTRAND, Henri-Gratien: Cahiers de Sainte Hélène. Manuscrit déchiffré et annoté par Paul Fleuriot de Langle. T. 2: Journal 1818 à 1819. - Pa: Michel 59. 517 S. [326]

BIČKAUSKAS-GENTVILA, L.: 1863 metų sukilimas Lietuvoje [Der Aufstand von 1863 in Litauen, *lit.*]- Wilna: Valst. Polit. ir Mokslines Lit. Leid. 59. 350 S. [327]

BLUMENTHAL, Henry: Reappraisal of Franco-American relations, 1830-71. - Chapel Hill: North Carolina U. P. 59. 276 S. 7 Taf. [328]

CARMIGNANI, Renato: Storia del giornalismo mazziniano. Vol. 1: 1827-30. - Tr: Stab. Graf. Impronta 59. 316 S. [329]

CLYDE COMPANY PAPERS. Ed. by Philip Lawrence Brown. Vol. 4: 1846-50. - Lo: Oxford U. P. 59. xviij, 620 S. 18 Taf. 4°. [330]

DU PASQUIER, Marcel: Edgar Quinet en Suisse. Douze années d'exil (1858-70). - Neuchâtel: La Baconnière 59. 282 S. 4 Taf. [331]

Die EMSER DEPESCHE. Bearb. von Ernst Walder. - Be: Lang 59. 188 S. *(Quellen z. neueren Gesch. 27/29.)* [332]

ERZHERZOG - JOHANN - Gedächtnisausstellung. Bearb. von d. Steiermärk. Landesbiblioth. unter Leitung von Bruno Binder-Krieglstein. - Gr: Joanneum 59. 400 S. Abb. [333]

ERZHERZOG JOHANN u. die Steiermark. 11 Vorträge z. steir. Gedenkjahr, hrsg. von Ferd. Tremel. - Gr: Hist. Verein f. Steiermark 59. 78 S. *(Zs. d. Hist. Vereins f. Steiermark. Sonderbd. 4.)* [334]

FOLBERTH, Otto: Der Prozeß Stephan Ludwig Roth. Ein Kapitel Nationalitätengeschichte Südosteuropas im 19. Jh. - Gr: Böhlau 60. xv, 384 S. 12 Taf. *(Veröffentl. d. Arbeitsgem. Ost. 1.)* [335]

GERAMB, Viktor: Ein Leben für die anderen. Erzherzog Johann u. die Steiermark. Aus d. nachgelassenen Ms. bearb. von Oskar Müllern.-Wi: Österr. Bundesverl. 59. 199 S. [336]

GOBINEAU, Arthur Comte de: Les dépêches diplomatiques du comte de G. en Perse. 1856-58 et 1862-63. Textes inéd. présentés et annotés par Adrienne Doris Hytier. - Genf: Droz 59. 269 S. *(Études d'hist. écon., pol. et soc. 30.)* [337]

HYDE, H. Montgomery: The strange death of Lord Castlereagh. - Lo: Heinemann 59. 195 S. [338]

KAHK, J.: 1858. aasta talurahvarahutused Eestis ... [Die Bauernunruhen des Jahres 1858 in Estland, *estn.*] - Tallinn: Eesti Riiklik Kirj. 59. 270 S. [339]

KIRWAN, Albert D. [Hrsg.]: The Confederacy: a social and political history in documents. - NY: Meridian 59. 320 S. *(Meridian doc. of American hist. 1.)* [340]

KORNGOLD, Ralph: The last years of Napoleon: his captivity on St. Helena. - NY: Harcourt 59. 429 S. [341]

KRANZBERG, Melvin [Hrsg.]: 1848: a turning point? Ed. with an introd. - Boston: Heath 59. xx, 104 S. *(Problems in European civilisation series.)* [342]

KRAUTKRAMER, Elmar: Georg Friedrich Kolb. - Meis: Hain 59. 194 S. *(Mainzer Abhandl. z. mittleren u. neueren Gesch. 7.)* [343]

LUVAAS, Jay: Military legacy of the Civil War: the European inheritance. - Chi: Chicago U. P. 59. 253 S. 16 Taf. [344]

MCCLELLAN, Henry B.: I rode with Jeb Stuart: the life and campaigns of Major General J. E. B. Stuart. New ed., introd. and notes by Burke Davis. - Bloomington: Indiana U. P. 59. xx, 455 S. *(Civil war centennial series.)* [345]

MCDOWELL, Robert B.: British Conservatism, 1832-1914. - Lo: Faber 59. 191 S. [346]

MARKS, Harry J.: The first contest for Singapore, 1819-24. - 's-Grav: Nijhoff 59. 272 S. *(Verhand. Koninkl. Inst. voor taal-, land- en volkenkunde. 27.)* [347]

MARQUANT, Robert: Thiers et le baron Cotta. Étude sur la collaboration de Thiers à la Gazette d'Augsbourg. - Pa: Presses univers. de France 59. xx, 540 S. *(Trav. et mém. des Inst. franç. en Allemagne. 7.)* [348]

MASSÉ, Domenico: Un cattolico integrale del Risorgimento (Silvio Pellico). - Rom: Ed. Paoline 59. 451 S. *(Tempi e figure. 21.)* [349]

MITTERLING, Philip I.: America in the Antarctic to 1840. - Urbana: Illinois U. P. 59. 201 S. 4 Kt. [350]

NEVINS, Allan: The war for the union. Vol. 1: The improvised war 1861-62. - NY: Scribner 59. 448 S. *(The ordeal of the Union. 5.)* [351]

RÉMUSAT, Charles: Mémoires de ma vie. Présentés et annotés par Charles H. Pouthas. Vol. 2: La Restauration ultra-royaliste, la Révolution de juillet, 1820-32. - Pa: Plon 59. 599 S. [352]

ROMEO, Rosario: Risorgimento e capitalismo. - Bari: Laterza 59. 210 S. *(Bibl. di cultura moderna. 531.)* [353]

SIERADZKI, J., i WYCECH, C. [Hrsg.]: Rok 1846 w Galicij, Materialy źródłowe [Das Jahr 1846 in Galizien, *poln.*] - Wa: Polska Akad. Nauk. Inst. Hist. 59. 488 S. [354]

SOULT, Nicolaus Jean de Dieu, duc de Dalmatie: Correspondance politique et familière avec Louis-Philippe et la famille royale. Ed. par Louis et A. de Saint-Pierre. - Pa: Plon 59. 308 S. 9 Abb. [355]

STRAUSS, Rudolph: Die Lage u. die Bewegung der Chemnitzer Arbeiter in d. ersten Hälfte d. 19. Jhs. - Be: Akademie-Verl. 59. 393 S. *(Schriften d. Instituts f. Gesch. Reihe 2, 3.)* [356]

VENTURI, Franco: Esuli russi in Piemonte dopo il '48. - Tr: Einaudi 59. 156 S. *(Studi e ricerche. 13.)* [357]

VITAL, Auguste-Edmond: Correspondance du A. Vital avec I. Urbain. 1845-74. L'opinion et la vie publiques constantinoises sous le Second Empire et les débuts de la 3me Republique. Ed., notes, introd. André Nouschi. - Algier: Imbert 59. 432 S. *(Coll. de doc. inédits et d'études sur l'hist. de l'Algerie. 2, 5.)* [358]

WARNER, Ezra J.: Generals in gray: Lives of the confederate commanders. - Baton Rouge: Louisiana State U. P. 59. xxvij, 420 S. [359]

WILLIAMS, Kenneth P.: Lincoln finds a general: military study of the civil war. Vol. 5: Prelude to Chattanooga. - NY: Macmillan 59. 395 S. Kt. Abb. [360]

c) 1870—1945

COSEMANS, Arthur, et HEYSE, Théodore: Contribution à la bibliographie dynastique et nationale. T. 4: Règne d'Albert, 1909-34, Fasc. 1: No. 1-1090. - Brü: Van Campenhout 59. 136 S. *(Cahiers belges et congolais. 32.)* [361]

DANSETTE, Adrien: Chiesa e società nella Francia contemporanea. Vol. 1: Dalla Rivoluzione alla Terza Repubblica, 1789-1879. Vol. 2: La Terza Rep. 1879-1930. Trad. dal francese. - Fl: Vallecchi 59. 531, 672 S. *(Coll. storica. 55. 56.)* [362]

D'ORMESSON, Wladimir: Présence française dans la Rome des Papes. - Pa: Hachette 59. 192 S. [363]

ELLIS, Hamilton: British railway history: an outline from the accession of William IV to the nationalization of railways. Vol. 2: 1877 to 1947. - Lo: Allen & Unwin 59. 416 S. Taf. Kt. [364]

FLINKER, Martin: Thomas Manns politische Betrachtungen im Lichte der heutigen Zeit. - 's-Grav: Mouton 60. 172 S. 5 Abb. [365]

GASIOROWSKIEJ, N. [Hrsg.]: Wybór tekstów zrodłowych do historii ... [Auswahl von Quellentexten z. Gesch. d. Entstehung d. Arbeiterklasse in d. poln. Ländern im 19. Jh., *poln.*] - Breslau: Zakł. Narod. im. Ossol. 59. l, 337 S. *(Polska Akad. Nauk. Bibl. hist. roku Mickiewicza. 2, 2.)* [366]

GERMINO, Dante L.: The Italian fascist party in power: a study in totalitarian rule. - Minneapolis: Minnesota U. P. 59. 180 S. [367]

GSOVSKI, Vladimir, and GRZYBOWSKI, K. [Hrsg.]: Government, law and courts in the Soviet Union and Eastern Europe. Vol. 1. 2. - Lo: Stevens 59. xxxiij, 2067 S. [368]

HEUSS, Theodor: Friedrich Naumanns Erbe. - Tb: Wunderlich 59. 48 S. [369]

HILGER, Gustav: Stalin. Aufstieg der UdSSR zur Weltmacht. - Gö: Musterschmidt 59. 98 S. *(Persönlichkeit u. Gesch. 17.)* [370]

ISTORIJA sovetskogo obščestva v vospominanijach sovremennikov, 1917-57 [Die Gesch. d. sowjetischen Gesellschaft in Erinnerungen von Zeitgenossen, 1917-57. Annotierte Bibliographie, *russ.*] T. 1. - Mo: Izd. Mosk. Univ. 59. 407 S. [371]

KIRKPATRICK, Ivone: The inner circle: the memoirs of Ivone K. - Lo: Macmillan 59. x, 275 S. 8 Tf. Kt. [372]

KRUPSKAJA, Nadeshda: Erinnerungen an Lenin. Aus d. Russ. übers. - Be: Dietz 59. 608 S. [373]

LENEMAN, Léon: La tragédie des juifs en U.R.S.S. Préf. de M. Sperber. - Pa: Desclée de Brouwer 59. 326 S. [374]

LESCUYER, Georges: Le controle de l'état sur les entreprises nationalisées. Préf. de J. Rivero. - Pa: Libr. gén. de droit et de jurisprudence 59. 348 S. *(Bibl. de droit public. 23.)* [375]

LUTHER, Hans: Politiker ohne Partei. [Memoiren]. - Sg: Deutsche Verlags-Anst. 60. 380 S. 8 Taf. [376]

RANIERI, Liane: Les relations entre l'Etat indépendant du Congo et l'Italie. - Brü: Acad. 59. 359 S. *(Acad. royale des sciences coloniales. Classe des sciences morales et polit. Mémoires in 8°. N. S. 18, 1.)* [377]

REGALA, Roberto: The trends in modern diplomatic practise. - Mai: Giuffrè 59. 209 S. [378]

SCHLABRENDORFF, Fabian von: Offiziere gegen Hitler. Bearb. u. hrsg. von Gero von Schulze-Gaevernitz. Ungek. Ausg. - Ffm: Fischer Bücherei 59. 177 S. *(Fischer Bücherei. 305.)* [379]

SCHOLDER, Klaus: Die Problematik der politischen Verantwortung in unserer jüngsten Geschichte. - Wbd: Steiner 59. 42 S. *(Vortrag d. Inst. f. Europ. Gesch. Mainz. 27.)* [380]

THURN UND TAXIS, Prinzessin Marie von: Memoirs of a princess: the reminiscences of princess M. von Th. u. T., transl. and comp. by Nora Wydenbruck. - Lo: Hogarth 59. 224 S. 8 Taf. [381]

VANDERBILT, Cornelius jr.: Man of the world: my life on five continents. - NY: Crown 59. 342 S. [382]

WESTEN, Klaus: Die rechtstheoretischen und rechtspolitischen Ansichten Josef Stalins. - Kz: Thorbecke 59. 257 S. *(Schriften d. Kopernikuskreises. 5.)* [383]

α) 1870—1914

DOCUMENTI diplomatici italiani. 3. serie: 1896-1907, Vol. 2: 1. 5. 1897-23. 6. 1898. - Rom: Ist. poligr. dello Stato 59. xlij, 407 S. *(Comm. per la pubbl. dei documenti diplom.)* [384]

DOCUMENTS diplomatiques français (1871-1914). 1re série (1871-1900), T. 15: 2.1.-14.11.1899. - Pa: Costes 59. 4°. *(Commission de publ. des doc. relatifs aux origines de la guerre de 1914.)* [385]

DOLANSKY, J.: Masaryk a Rusko předrevoluční [M. u. das vorrevolutionäre Rußland, *tschech.*]. - Prag: Česk. akad. věd. 59. 322 S. [386]

ENGELBERG, Ernst: Revolutionäre Politik und Rote Feldpost, 1878-90. - Be: Akademie-Verl. 60. 291 S. 9 Abb. 1 Kt. [387]

FELLNER, Fritz: Der Dreibund. Europäische Diplomatie vor dem 1. Weltkrieg. - Mch: Oldenbourg 59. 72 S. *(Österreich-Archiv.)* [388]

HUGHES, Henry Stuart: Conciousness and society: the reorientation of European social thought, 1890-1930. - Lo: MacGibbon 59. 433 S. [389]

JENKS, William A.: Vienna and the young Hitler (1907-13). - NY: Columbia U.P. 60. 272 S. [390]

LORENZ, Reinhold: Kaiser Karl und d. Untergang d. Donaumonarchie. - Gr: Styria 60. xxv, 692 S. 32 Abb. [391]

MATERIALY do powstania Akademii Umiejętności w Krakowie w roku 1873 [Mater. z. Entstehung d. Akad. d. Wiss. in Krakau, *poln.*]. Red. D. Rederowa i K. Stachowska. - Krakau: Zakl. Narod. im. Ossol. 59. 259 S. *(Polska Akad. Nauk. Materialy komisij nauk hist. 1.)* [392]

MÜLLER, Paul, BRENDEL, Friedmar, u. FRITSCH, Hans: Die Verfolgung fortschrittlicher russischer Studenten in Freiberg (1893-1905). - Be: Akademie-Verl. 59. 48 S. 3 Abb. *(Freiberger Forschungshefte. D, 30.)* [393]

PHILIPP, Franz-Heinrich: Tolstoj und d. Protestantismus. - Gi: Schmitz 59. 167 S. *(Marburger Abh. z. Gesch. u. Kultur Osteuropas. 2 = Osteuropastudien d. Hochschulen d. Landes Hessen 2, 2.)* [394]

SMITH, Frederik Winston F.: F. E.: The life of F. E. Smith, first Earl of Birkenhead, by his son the second Earl of B. - Lo: Eyre & Spottiswoode 59. 572 S. 8 Taf. [396]

STRODE, Hudson: Jefferson Davis: Confederate president. - NY: Harcourt 59. 556 S. [397]

WELLES, Gideon: Civil war and reconstruction: selected essays (1870-78). Comp. by A. Mordell, ed. with introd. by H. L. Trefousse. - NY: Twayne 59. 256 S. [398]

β) 1914—1939

ARMSTRONG, John Alexander: The Soviet bureaucratic elite: a case study of the Ukrainian apparatus. - Lo: Stevens 59. 174 S. Taf. [399]

AVTORKHANOV, Abdurakhman: Stalin and the Soviet Communist Party: a study in the technology of power. Publ. for the Inst. for the study of the USSR in Munich. - NY: Praeger 59. 379 S. [400]

BASTIANINI, Giuseppe: Uomini, cose, fatti. Memorie di un ambasciatore. - Mai: Vitagliano 59. 349 S. [401]

BORDEAUX, Henry Camille: Histoire d'une vie. T. 6: L'année ténébreuse, 3.1.1917-21.3.1918. - Pa: Plon 59. 311 S. [402]

BROSZAT, Martin: Der Nationalsozialismus. Weltanschauung, Programm u. Wirklichkeit. - Sg: Dt. Verlagsanst. 60. 68 S. [403]

CANNARSA, Sp: Il socialismo in Parlamento, 25a legislatura: 1.12.1919-7.4.1921. Il biennio rosso, 1919-21. - Np: Raimondi 59. 378 S. [404]

CZEIKE, Felix: Wirtschafts- u. Sozialpolitik d. Gemeinde Wien in d. ersten Republik (1919-34). T. 1. - Wi: Verl. f. Jugend u. Volk 59. 214 S. *(Wiener Schriften. 6.)* [405]

DUCASSE, André, MEYER, Jacques, et PERREUX, G.: Vie et mort des Français (1914-18). Préf. Maurice Genevoix. - Pa: Hachette 59. 172 S. 32 Abb. [406]

EHRMANN, Henry W.: La politique du patronat français, 1936-55. Trad. de l'américain. - Pa: Colin 59. 425 S. *(Sciences politiques.)* [407]

FALLS, Cyril: The Great War, 1914-18. - NY: Putnam 59. 569 S. [408]

GĄSIOROWSKIEJ, N. [Hrsg.]: Materialy archiwalne do historii... [Archivmaterialien z. Geschichte d. Beziehungen zwischen Polen u. d. Sowjetunion, *poln.*]. T. 1.: Marcek 1917 - listopad 1918. [Bearb. A. Zatorski.] - Wa: Książka i Wiedza 58. x, 725 S. [409]

GEIGENMÜLLER, Ernst: Briand. Tragik des großen Europäers. - Bo: Athenäum 59. 272 S. 4 Taf. [410]

GOLLERT, Friedrich: Dibelius vor Gericht (1934-36). - Mch: Beck 59. 193 S. [411]

GROSSER, Alfred: Hitler, la presse et la naissance d'une dictature. - Pa: Colin 59. 275 S. [412]

HEITMANN, Sidney, u. KNIRSCH, Peter: N. I. Bucharin. - Wbd: Harrassowitz 59. 93 S. *(Bibliograph. Mitteil. d. Osteuropa-Inst. a. d. FU Berlin. 1.)* [413]

HENNINGSEN, Jürgen: Zur Theorie der Volksbildung. Historisch-kritische Studien zur Weimarer Zeit. - Kö: Heymann 59. 100 S. [414]

HOOVER, Herbert: An American epic. Vol. 1: Introduction: the relief of Belgium and Northern France, 1914-30. - NY: Regnery 59. xxv, 447 S. [415]

INWENTARZ archiwum Naczelnego Komitetu Narodowego (1914-20). Ed. L. Lysiak [Inventar d. Archivs d. Obersten Volkskomitees, *poln.*]. - Wa: Państw. wyd. nauk 59. 138 S. [416]

KENNAN, George F.: Amerika und die Sowjetmacht. Bd. 1: Der Sieg der Revolution. Aus d. Amerikan. übers. - Sg: Steingrüben Verl. 59. 528 S. [417]

KLEBANSKIJ, A. Ch., MEL'NIKOVA, I. N. [Hrsg.]: Iz istorii revoljucionnogo dviženija... [Zur Geschichte d. revolutionären Bewegung d. tschechoslowakischen Volkes, *russ.*] - Mo: Akad. Nauk SSSR 59. 386 S. *(Inst. slavjanov.)* [418]

KORBEL, Josef: The communist subversion of Czechoslowakia, 1938-48. - Prin: Princeton U.P. 59. 258 S. [419]

LINDAU, Rudolf: Die Novemberrevolution an der Ruhr u. andere Beiträge zur Gesch. d. Novemberrevolution in Deutschland. Mit einer Chronik 1917-19. - Be: Dietz 59. 270 S. [420]

LIPATOV, Aleksandr A., SAVENKOV, N. T.: Istorija sovetskoj konstitucii. (V dokumentach), 1917-56 [Die Gesch. d. sowjet. Verfassung, *russ.*]. - Mo: Gos. Izd. Jurid. Lit. 58. 1045 S. [421]

MARTIN, Raymond: Le National-socialisme hitlérien. Pa: Nouv. Edit. Latines 59. [422]

MATTHIAS, Erich, u. MORSEY, Rudolf [Hrsg]: Der interfraktionelle Ausschuß 1917/18. Bd. 1. 2. - Düss: Droste 60. lxxij, 642, 893 S. *(Quellen z. Gesch. d. Parlamentarismus u. d. polit. Parteien. R. 1,1.)* [423]

MEHNERT, Gottfried: Evangelische Kirche u. Politik, 1917-19. Die polit. Strömungen im dt. Protestantismus von d. Julikrise 1917 bis z. Herbst 1919. - Düss: Droste 60. 254 S. *(Beitr. z. Gesch. d. Parlamentarismus u. d. polit. Parteien. 16.)* [424]

MUSSOLINI, Benito: Opera omnia. Vol. 8: Dall'intervento alla crisi del Ministero Boselli (25.5.1915-17.6.1917). A cura di Edoardo e Duilio Susmel. - Fl: La Fenice 59. 400 S. Taf. Kt. [425]

—, Opera omnia. Vol. 28: Dalla proclamazione dell'impero al viaggio in Germania (10.5.1936 bis 30.9.37). A cura di Edoardo e Duilio Susmel. - Fl: La Fenice 59. xxxiv, 326 S. Taf. Kt. [426]

PAGE, Stanley W.: Lenin and the world revolution. - NY: New York U.P. 59. 252 S. [427]

POLIAKOV, Léon, u. WULF, Josef: Das Dritte Reich und seine Denker. Dokumente. - Be: arani Verl. 59. xj, 560 S. [428]

POLIAKOV, Léon, et WULF, Josef: Le IIIe Reich et les juifs. - Pa: Gallimard 59. 456 S. 16 Taf. *(Problèmes et documents.)* [429]

RABL, Kurt O.: Staatsbürgerliche Loyalität im Nationalitätenstaat. Dargest. an d. Verhältnissen in d. böhmischen Ländern zwischen 1914 u. 1938. - Mch: Lerche 59. 150 S. *(Veröffentl. d. Collegium Carolinum. Histor.-phsiol. Reihe. 6.)* [430]

RANGE, Willard: Franklin D. Roosevelt's world order. - Athens: Georgia U.P. 59. 256 S. [431]

SAARNIIT, H.: Kodanlik Eesti... [Das bürgerliche Estland in d. Jahren d. revolutionären Krise d. Nachkriegszeit, 1920-24, *estn.*] - Tallinn: Eesti Riiklik Kirj. 59. 207 S. [432]

SCHLÖSSER, Karl: Die deutschnationale Volkspartei u. die Annäherung Deutschlands an Sowjet-Rußland 1918-22. - Meis: Hain 60. 168 S. *(Mainzer Abhandl. z. mittleren u. neueren Gesch. 4.)* [433]

SCHORN, Hubert: Der Richter im Dritten Reich. Geschichte u. Dokumente. - Ffm: Klostermann 59. 742 S. [434]

STERN, Leo [Hrsg.]: Die Auswirkungen der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution auf Deutschland. Quellenmaterial bearb. von Gerhard Schrader u. Hellmuth Weber. Bd. 1-4. - Be: Rütten & Loening 59. zus. 2030 S. 6 Taf. *(Archival. Forsch. z. Gesch. d. dt. Arbeiterbewegung. 4, 1-4.)* [435]

TARULIS, Albert N.: Soviet policy toward the Baltic States, 1918-40. - Notre Dame: U.P. 59. 276 S. [436]

TURATI, Filippo, e KULISCIOFF, Anna: Carteggio. Vol. 6: Il delitto Matteotti e l'Aventino (1923-25). A cura di A. Schiavi. - Tr: Einaudi 59. xxj, 536 S. [437]

WAGNER, Gustav: Die Deutschen in Litauen, ihre kulturellen u. wirtschaftl. Gemeinschaften zwischen den beiden Weltkriegen. - Mbg: Herder-Inst. 59. 312 S. *(Wiss. Beitr. z. Gesch. u. Landeskunde Ost-Mitteleuropas. 44.)* [438]

WENDE, Erich: C. H. Becker. Mensch u. Politiker. Ein biograph. Beitr. zur Kulturgesch. d. Weimarer Republik. - Sg: Deutsche Verl.-Anst. 59. 334 S. [439]

γ) seit 1939

ARON, Raymond: Immuable et changeante, de la IVe à la Ve Republique. - Pa: Calman-Lévy 59. 269 S. [440]

BUTKUTE-RAMELLIENE, A.: Lietuvos komunistu partijos... [Die kommunist. Partei Litauens im Kampf um die Stärkung d. Sowjetmacht in d. Republik, 1940-41, *lit.*] - Wilna: Polit. ir. Mokslines Lit. Leid. 59. 206 S. [441]

CHAPUT DE SAINTONGE, R. A.: Die Entwicklung des Commonwealth seit 1945. - Wbd: Steiner 59. 38 S. *(Vortrag d. Inst. f. Europ. Gesch. Mainz. 26.)* [442]

DENZEL, Rosemarie: Die chemische Industrie Frankreichs unter d. deutschen Besetzung im zweiten Weltkrieg. - Tb: Inst. f. Besatzungsfragen 59. 168 S. 4°. *(Studien d. Inst. f. Besatzungsfr. Tübingen zu d. dt. Besetzungen im 2. Weltkr. 18.)* [443]

DEUTSCH, Karl W., and EDINGER, Lewis J.: Germany rejoins the powers. Mass opinion, interest groups, and elites in contemporary German foreign policy. - Stanford: U.P. 59. 320 S. [444]

DIEBOLD, William: The Schuman Plan: a study in economic cooperation, 1950-59. - NY: Praeger 59. xx, 750 S. *(Council on Foreign Relations.)* [445]

FISCHER, Per: Die Saar zwischen Deutschland und Frankreich. Politische Entwicklung von 1945-59. - Ffm: Metzner 59. 308 S. [446]

FLISOWSKI, Z. [Hrsg.]: Wester-Platte. Wspomnienia, relacje, dokumenty [Erinnerungen, Berichte, Dok., *poln.*] - Wa: Wyd. Min. Obrony Narod. 59. xxxix, 297 S. [447]

FRENKEL, Mieczysław R.: To jest morderstwo [Das ist Mord. Das Schicksal d. Juden Lembergs im 2. Weltkrieg, *poln.*] - Kattowitz: Slask 59. 321 S. [448]

FURNISS, Edgar S.: France, troubled ally: De Gaulle's heritage and prospects. - NY: Harper 59. 528 S. *(Council on foreign relations.)* [449]

HOSTLER, Charles Warren: Türken und Sowjets. Die histor. Lage u. die polit. Bedeutung d. Türken u. d. Turkvölker in d. heutigen Welt. Aus d. Engl. übers. - Ffm: Metzner 59. 320 S. Kt. [450]

KIRSANOVA, A. V. [Hrsg.]: Problemy krizisov i obniščanija... [Probleme d. Krisis u. Verarmung d. arbeitenden Klasse nach d. 2. Weltkrieg. Materialien d. Konferenz in Berlin, 1.-4.10.1958, *russ.*] - Mo: Soc.-ekonom. Lit. 59. 630 S. [451]

KISTENMACHER, Hans: Die Auswirkungen der deutschen Besetzung auf d. Ernährungswirtschaft Frankreichs während d. 2. Weltkrieges. - Tb: Inst. f. Besatzungsfragen 59. xv, 127 S. 24 Anlagen. 4°. *(Studien d. Instituts f. Besatzungsfr. zu. d. deutschen Besetzungen im 2. Weltkrieg. 16.)* [452]

KOROTKOV, Iosif St., KOLTUNOV, Grigorij A.: Osvobožđenie Kryma... [Die Befreiung d. Krim, *russ.*] - Mo: Voennoe Izd. Minist. Oborony Soj. SSR. 59. 100 S. [453]

LISS, Ulrich: Westfront 1939/40. Erinnerungen des Feindbearbeiters im O.K.H. - Hei: Vowinckel 60. 276 S. 12 Faltkt. *(Die Wehrmacht im Kampf. 23.)* [454]

MACMILLAN, William M.: The road to self-rule: a study in colonial evolution. - Lo: Faber 59. 296 S. 2 Kt. [455]

MARQUIS, Frederick James, 1st Earl of Woolton: The memoirs of the Rt. Hon. the Earl of Woolton. - Lo: Cassell 59. xij, 452 S. 16 Taf. [*1939-45*]. [456]

MARSHALL, Samuel L. A.: Sinai victory. Command decisions in history's shortest war, Israel's hundred-hour conquest of Egypt east of Suez, autumn 1956. - NY: Morrow 58. 280 S. Kt. [457]

MARZIAN, Herbert: Zeittafel u. Dokumente zur Oder-Neiße-Linie. T. 3: Juni 56 bis Juni 59. - Wbg: Holzner 59. 72 S. [458]

MORISON, Samuel Eliot: The liberation of the Philippines: Luzon, Mindanao, the Visayas: 1944-45. - Boston: Little, Brown & Co. 59. xxj, 338 S. Abb. Kt. *(Hist. of U.S. naval operations in world war II. Vol. 13.)* [459]

MOROSOW, W. P.: Westlich von Woronesh. Kurzer militärhistor. Abriß d. Angriffsoperationen d. sowjet. Truppen in d. Zeit v. Jan. bis Feb. 1943. - Be: Verl. d. Ministeriums f. nationale Verteidigung 59. 202 S. [460]

NEUNREITHER, Karlheinz: Der Bundesrat zwischen Politik u. Verwaltung. - Hei: Quelle & Meyer 59. 199 S. *(Studien zur Politik. 2.)* [461]

OPPERMANN, Thomas: Die algerische Frage. Rechtlich-polit. Studie. - Sg: Kohlhammer 59, xv, 225 S. *(Untersuch. z. auswärtigen Politik. 1.)* [462]

PAASIKIVI, Juho K.: President J. K. Paasikivis minnen. T. 2: Mellankrigstiden, som sändebud i Moskva (1940-41). [Aus d. Finn. übers.] - Sto: Bonnier 59. 256 S. 4 Taf. [463]

PULS, Ursula: Die Bästlein-Jacob-Abshagen-Gruppe. Bericht über den antifaschistischen Widerstandskampf in Hamburg u. an d. Wasserkante während d. zweiten Weltkrieges. - Be: Dietz 59. 226 S. 35 Abb. *(Beitr. zur Gesch. u. Theorie d. Arbeiterbewegung. 21.)* [464]

RAJENDRA Singh: Post-war occupation forces: Japan and South-East Asia. - Lo: Longmans 59. xxxv, 317 S. Taf. Kt. 4°. *(Official hist. of the Indian armed forces in the 2nd World War. 7.)* [465]

RUGE, Friedrich: Rommel und die Invasion. - Sg: Koehler 60. 286 S. 8 Taf. 7 Kt. [466]

SCHMIDT, Robert H.: Saarpolitik, 1945-57. Bd. 1: Politische Struktur. - Be: Duncker & Humblot 59. 652 S. [*auf 3 Bd. geplant*]. *(Veröff. Inst. f. wiss. Politik d. TH Darmstadt.)* [467]

SHUSTER, George N.: Im Schweigen rede ich. Die Gesch. d. ungarischen Kirche u. des Kardinals Mindszenty unter d. Herrschaft d. Kommunismus. Aus d. Amerikan. übers. - Wbg: Echter-Verl. 59. 244 S. [468]

SIE kämpften für Deutschland. Zur Gesch. d. Kampfes d. Bewegung „Freies Deutschland" bei d. 1. Ukrainischen Front d. Sowjetarmee. - Be: Verl. d. Ministeriums f. Nationale Verteidigung 59. 661 S. u. Taf. 1 Kt. [469]

STANEK, I.: Zrada a pád. Hlinkovšti separatisté... [Verrat u. Fall. Die Hlinka-Separatisten u. d. sog. slowakische Staat, *tschech.*]. - Prag: St. nakl. polit. lit. 59. 411 S. [470]

STEEN, Erik A.: Norges sjøkrig 1940-45. Utg. ved. d. Krigshist. avdeling. B. 5: Sjøforsvarets organisasjon, oppbygging og vekst i Storbritannia... - Oslo: Gyldendal 59. 242 S. Kt. [471]

TURLEJSKA, M.: O wojnie i podziemiu... [Über Krieg u. Untergrundbewegung in Polen, *poln.*]. - Wa: Książka i Wiedza 59. 258 S. 13 Taf. [472]

VILLARI, Luigi: The liberation of Italy, 1943-47. Transl. from the It. - Lo: Holborn 59. xxv, 265 S. Kt. Taf. [473]

WUCHER, Albert [Hrsg.] Seit 5 Uhr 45 wird zurückgeschossen. Ein Dokumentarbericht über d. Beginn d. Zweiten Weltkrieges. - Mch: Süddeutscher Verl. 59. 210 S. 20 Abb. [474]

8. DEUTSCHE LANDSCHAFTEN

BADISCHES STÄDTEBUCH. Hrsg. von Erich Keyser. - Sg: Kohlhammer 59. 422 S. *(Deutsches Städtebuch. 4, 2.)* [475]

BOCK, Friedrich: Zur Volkskunde d. Reichsstadt Nürnberg. - Wbg: Schöningh 59. 167 S. *(Beitr. z. Volkstumsforsch. 12 = Veröffentl. d. Ges. f. Fränkische Geschichte. R. 9, 14.)* [476]

HISTORISCHER ATLAS von Pommern. N. F. Lfg. 1: Kt. 1: Besitzstandskarte von 1628 von W. Schulmann u. F. Engel; Kt. 2: Besitzstandskarte von 1780 von F. Engel; Erläuterungsheft von W. Schulmann. - Kö: Böhlau 59. viij, 59 S. *(Veröffentl. d. Hist. Komm. f. Pommern R. 3.)* [477]

KAHL, Hans-Dietrich: Beiträge zur brandenburgischen Geschichte. - Kö: Böhlau 59. 110 S. *(Mitteldeutsche Forschungen. 14.)* [478]

LOBECK, Helmut: Quellen zur Geschichte Kölns i. d. Neuzeit, 1486-1793. - Kö: Bachem 59. 81 S. *(Ausgew. Quellen z. Kölner Stadtgesch. 3.)* [479]

MATRIKEL des Gymnasium Philippinum zu Weilburg 1540-1940, mit Schülerliste 1940-53. Bearb. von August Schnell u. a. Lfg. 1-3. - Weilburg: Philippinum 50-59. 28, xxv, 522 S. *(Forsch. z. hessischen Familien- u. Heimatkunde. 2.)* [480]

POHL, Joseph: Reith bei Brixlegg. Beitr. z. Gesch. e. Unterinntaler Dorfes. - Inn: Wagner 59. 268 S. *(Schlern-Schriften. 186.)* [481]

REUSCH, Ludwig: Sinngrund und Schondraland. Ein siedlungsgeograph. Beitr. z. östl. Spessart u. südl. Rhönvorland. - Ffm: Kramer 59. 148 S. 21 Abb. *(Rhein-mainische Forsch. 47.)* [482]

REUTHER, Martin [Hrsg.]: Oberlausitzer Forschungen. Beiträge zur Landesgesch. Hrsg. von d. Hist. Komm. bei d. Sächs. Akad. d. Wiss. - Lpz: Koehler & Amelang 59. 300 S. 36 Taf. [483]

STOLZ, Otto: Geschichte der Stadt Innsbruck. - Inn: Tyrolia 59. 504 S. 3 Taf. 1 Kt. [484]

STOOB, Heinz: Geschichte Dithmarschens im Regentenzeitalter (1447-1559). - Heide i. H.: Boyens 59. 424 S. 36 Abb. 3 Taf. [485]

WESTFÄLISCHE LEBENSBILDER. Bd. 8. Hrsg. von Wilhelm Steffens u. Karl Zuhorn. - Ms: Aschendorff 59. 188 S. 11 Taf. *(Veröffentl. d. Hist. Komm. Westfalens. 17 A.)* [486]

WITTE, Berthold C.: Herrschaft und Land im Rheingau. - Meis: Hain 59. 244 S. *(Mainzer Abhandl. z. mittleren u. neueren Gesch. 3.)* [487]

Weitere Titel zu den deutschen Landschaften siehe Nr. 3, 6, 14, 21, 22, 25, 28, 33, 122, 125, 126, 129, 130, 132, 145, 147, 153, 155,, 162, 163, 179, 180, 192, 194, 212, 221, 243, 245-47, 256, 257, 269, 278, 284, 297, 299, 309, 321, 333, 334, 336, 343, 356, 405, 420, 430, 446, 458, 464, 467.

X D d

HISTORISCHE ZEITSCHRIFT

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
AUG 1 0 1960
PERIODICAL READING ROOM

HERAUSGEGEBEN

VON

THEODOR SCHIEDER

UND

WALTHER KIENAST

R. OLDENBOURG VERLAG MÜNCHEN

BAND 190 HEFT 3 SEITE 497-744 JUNI 1960

T. B. L. WEBSTER

VON MYKENE BIS HOMER

Anfänge griechischer Literatur und Kunst im Lichte von Linear B

Aus dem Englischen übersetzt von Ernst Doblhofer. Etwa 404 Seiten, 45 Abb., 1 Karte, 8°, 1960. Leinen etwa DM 28,—

INHALT: Die Gesellschaft des zweiten Jahrtausends im Spiegel ihrer Aufzeichnungen — Die mykenische Kunst in ihrer Umwelt — Die orientalische und die mykenische Dichtung — Die mykenische Dichtung — Der Zusammenbruch der mykenischen Kultur und die ionische Wanderung — Die Dichtung zwischen dem Untergang Mykenes und der Zeit Homers — Die protogeometrische und die geometrische Kunst — Homer und seine unmittelbaren Vorgänger — Schluß und Zusammenfassung.

Die Frage, die dieses Buch zu beantworten unternimmt, ist alt. Was geschah, so lautet sie etwa, zwischen der griechischen Frühzeit, die Homer besingt, und der geschichtlich bezeugten Zeit, zu deren Beginn die Homerischen Epen entstanden? Was verbindet, mit anderen Worten, den Trojanischen Krieg (um 1230 v. Chr.) und die Kultur Mykenes mit der Ilias und Odyssee (um 750 v. Chr.)? Gab es überhaupt eine Verbindung? Es ist eine wissenschaftliche Pionierleistung ersten Ranges, wenn Prof. Webster in diesem Buch die Brücke zwischen griechischer Vorgeschichte und Geschichte, zwischen Mykene und Homer schlägt. Noch vor wenigen Jahren allerdings hätte dieses Buch nicht geschrieben werden können. Erst seit Michael Ventris im Jahre 1952 mykenische Inschriften, die unter dem Namen „Linear B" bekannt geworden sind, als frühe Zeugnisse griechischer Sprache entzifferte, ist es möglich, diesen „weißen Fleck" auf der Karte unserer historischen Kenntnisse mit den ersten Linien auszufüllen.

„Dieses Buch ist ein Zeugnis leidenschaftlichen Forschergeistes. Für den allgemein interessierten Leser ist selbst die große Menge von Details reizvoll, die notwendig ist, um die Zustimmung der gelehrten Welt zu gewinnen — und zweifellos zuweilen auch ihren Widerspruch, denn Prof. Websters Schlußfolgerungen sind oft kühn."

New Statesman, London

R. OLDENBOURG VERLAG · MÜNCHEN

VERÖFFENTLICHUNGEN
DER BERLINER HISTORISCHEN KOMMISSION
BAND I

OTTO BÜSCH

Geschichte der Berliner Kommunalwirtschaft
in der Weimarer Epoche

XII, 230 Seiten. 1960. Groß-Oktav. Ganzleinen DM 24,—

Als die Arbeit begonnen wurde, war bereits deutlich, daß mit der Untersuchung ein politisch, wirtschaftlich und sozial ebenso bedeutsames wie umstrittenes Kapitel dieser Epoche der Berliner Geschichte in Angriff genommen wurde. Es war eine erste Genugtuung, daß die Quellen für diesen nur scheinbar spröden Fragenkreis sich als überraschend ergiebig herausstellten. Im Verlaufe der Arbeit enthüllte sich dann erst ganz, wie zentral durch die gewählte Aufgabenstellung zweierlei beleuchtet wird: zuerst der ganze inhaltliche Problemkreis, der sich um Funktionieren und Versagen der deutschen Selbstverwaltung im Übergang zur modernen Demokratie gruppiert; dann aber zeigte sich auch, daß sich im Ausschnitt dieser Frage das Problem der zur Viermillionenstadt heranwachsenden deutschen Hauptstadt mit einer erregenden Intensität spiegelt, wie wir es erhofft hatten, wie es aber nicht in dieser Stärke vorauszusehen war. Dieser Beitrag zur Geschichte der modernen Selbstverwaltungsprobleme wird, wie wir glauben, die Aufmerksamkeit auf bisher im Schatten liegende Bereiche der Entwicklung unseres Jahrhunderts lenken, die für eine reale Geschichte der modernen Welt ebenso wie für das Verständnis unserer eigenen Lage unentbehrlich sind. Die hier dem Historiker abverlangte Erweiterung seines Arbeitsgebietes stellt einen Versuch dar, der den Weg zur Ausdehnung seiner Arbeit ebnen sollte. Wir hoffen, daß der Ertrag diesen Anspruch rechtfertigt. *Hans Herzfeld*

KURT WIEDENFELD

Zwischen Wirtschaft und Staat

Lebenserinnerungen

VIII, 240 Seiten. 1960. Groß-Oktav. Ganzleinen DM 19,80

Kurt Wiedenfeld stand als Schüler von Gustav Schmoller in der vordersten Reihe der aus der jüngeren historischen Schule stammenden Nationalökonomen.

Aus dem Inhalt: Bis zur Habilitation (Posen) — Die Professur an der Handelshochschule Köln (1904—1914) — Studienreisen durch Sibirien und Westrußland (1910 und 1912) — In den wissenschaftlichen Kommissionen des Generalgouvernements Belgien (1915) und des preußischen Kriegsministeriums (1915—1918) — In der Kriegsrohstoffabteilung des preußischen Kriegsministeriums (1916) — In der Abteilung für Außenhandelsförderung des Auswärtigen Amtes (1918—1921) — Als Vertreter der Reichsregierung in Moskau (1921—1922) — Professor an der Universität Leipzig (1923—1936).

WALTER DE GRUYTER & CO. · BERLIN W 35

vormals G. J. Göschen'sche Verlagshandlung / J. Guttentag Verlagsbuchhandlung
Georg Reimer / Karl J. Trübner / Veit & Comp.

Annales

Economies Sociétés Civilisations

Revue trimestrielle fondée en 1929 par
LUCIEN FEBVRE & MARC BLOCH

Comité de direction :

FERNAND BRAUDEL
GEORGES FRIEDMANN - CHARLES MORAZÉ

Secrétaire du Comité : **PAUL LEUILLIOT**
Secrétaire de la Rédaction : **ROBERT MANDROU**

Au sommaire du n° 2 de 1960 (mars avril)

E. DEMOUGEOT	Le Chameau dans l'Afrique Romaine
D. KOVACEVIC	Mines d'or et d'argent au Moyen Age
R. ROMANO	Une économie coloniale : le Chili au XVIIIe siècle
W. KULA	Histoire et Economie : la longue durée
N. SIDOROVA	Comment l'Historiographie soviétique aperçoit et explique le Moyen Age occidental

et les rubriques habituelles : Etudes, Débâts et Combats, Notes Critiques, Comptes Rendus.

Rédaction et Administration :
LIBRAIRIE ARMAND COLIN 103, Bd St-Michel, Paris-V[e]
Compte de chèques postaux : Paris, N° 1671
Abonnements : France et Union française, 29 NF - Etranger : 35 NF
6 numéros; le numéro de 208 pages : 6 NF

Kartenskizze aus Freund, Deutsche Geschichte: Deutschlands Kampf gegen die ganze Welt 1914–1918

Deutsche Geschichte

von Prof. Dr. Michael Freund

XVI, 798 Seiten mit 325 Abbildungen im Text (u. a. davon über 80 Karten und Schaubilder), dazu 265 Abbildungen auf 32 farbigen und 64 einfarbigen Kunstdrucktafeln. Format 15,7 x 23,7 cm. Mit vierfarbigem Schutzumschlag. Halbledereinband mit echter Goldprägung 44.– DM

Aus dem Vorwort des Verfassers:

„Ich kann von mir sagen, daß diese „Deutsche Geschichte" aus der inneren Beteiligung an dem deutschen Schicksal des letzten halben Jahrhunderts hervorgegangen ist. Es hat damit begonnen, daß ich als zwölfjähriger Junge einer Gruppe von Arbeitern vor einem Anschlag, der die Kriegserklärung an Rußland am 1. August 1914 mitteilte, auseinandersetzte, daß es wegen des russisch-französischen Bündnisses dabei nicht bleiben könne und daß „mindestens" der Krieg mit Frankreich noch nachfolgen müsse. Damit begann es. Diese „Deutsche Geschichte" ist hervorgewachsen aus dem halben Jahrhundert deutscher Geschichte, die ich miterlebte. Es ist Geschichte, gesehen durch das Medium der beiden großen geschichtlichen Katastrophen des deutschen Volkes im 20. Jahrhundert, durch das Medium deutschen Irrens und deutscher Schuld, deutscher Herrlichkeit und deutscher Erbärmlichkeit.

Geschichte ist nicht das, was einmal geschehen ist, sondern das, was noch immer geschieht. Könnte man wahrhaft sagen, daß die deutsche Geschichte zu Ende ist, dann gäbe es sie überhaupt nicht mehr. Was nicht einmündet in den Strom des lebendigen Daseins, ist reine Mumie und Museumsstück. Geschichte ist unser Leben, wie es sich in den vergangenen Jahrhunderten entfaltet hat. Erlischt dieses Leben, dann gibt es sicher noch alle die Ereignisse, die in dieser Geschichte dargestellt werden. Aber sie gehören dann auch anderen Weltzusammenhängen an, der Geschichte dessen, in dessen Leben sie weiterschlagen."

C. BERTELSMANN VERLAG

HUBERT SCHORN

DER RICHTER IM DRITTEN REICH

Geschichte und Dokumente

1959. Lex.-8°. 744 Seiten. Leinen DM 54,50

Eine der verhängnisvollsten Taten des Nationalsozialismus, die seinen Untergang mitbestimmten, war der Bruch mit allen überlieferten Rechtsordnungen. Die deutsche Richterschaft wurde hier vor eine schwere Bewährungsprobe gestellt, der sie sich häufig nicht gewachsen zeigte.

Das vorliegende Werk gibt eine eingehende Geschichte der Richterschaft im Dritten Reich und zeigt, wie Hitler und der Nationalsozialismus die Rechtsprechung zum Instrument ihrer Politik zu machen suchten.

Die objektive, nur um die geschichtliche Wahrheit bemühte Haltung des Verfassers macht das Werk nicht nur zu einem wichtigen Beitrag zur deutschen Geschichte, sondern vermittelt selbst am deutlichsten etwas von dem Geist einer Richtergeneration, die auch unter der nationalsozialistischen Herrschaft versucht hat, Recht zu sprechen.

VITTORIO KLOSTERMANN
FRANKFURT AM MAIN

NEUE POLITISCHE LITERATUR

Berichte über das internationale Schrifttum

In Verbindung mit namhaften Fachgelehrten herausgegeben von Staatsminister a. D. und Bundesverfassungsrichter Dr. Erwin Stein, Prof. Dr. Georg Strickrodt, Prof. Dr. Helmut Ridder

„Es ist heute auf keinem Gebiet der Wissenschaft mehr einfach, in der Flut der publizistischen Erzeugnisse die Übersicht zu wahren und das Brauchbare vom Überflüssigen zu scheiden. Auf dem Sektor des politischen Schrifttums aber ist dies besonders schwierig. Die Aktualität und Nähe des Gegenstandes hat nicht nur einen außerordentlich großen täglichen Anfall von primären und sekundären Quellen zur Folge, sondern erschwert auch eine klare Grenzziehung zwischen intentionaler Tagespublizistik und wissenschaftlicher Darstellung. Unter diesen Umständen können gut redigierte Berichte über das internationale Schrifttum dem Fachmann wie dem Laien äußerst wertvolle Dienste leisten. Voraussetzung dafür ist ein Mitarbeiter- und Herausgeberstab, der sich nicht allein über genaue Sachkenntnis, sondern auch über klare Grundsätze politischer Ethik ausweist. Nur so kann er bei dem unaufhebbar engen Bezug der politischen Wissenschaft zum aktuellen Geschehen die doppelte Aufgabe erfüllen, die politische Wirklichkeit mit wissenschaftlichen Methoden erhellen zu helfen und dadurch zugleich verantwortungsbewußt auf ihre Gestaltung miteinzuwirken, ohne den Boden objektiver Sachlichkeit je zu verlassen. Die NEUE POLITISCHE LITERATUR wird diesen Anforderungen in bemerkenswerter Weise gerecht."

Neue Zürcher Zeitung

Erscheint monatlich — im V. Jahrgang 1960 in erweitertem Umfang

Bezugspreis: DM 6,— im Quartal, Einzelheft: DM 2,50

Probehefte und Prospekte auf Anforderung vom

RING-VERLAG · VILLINGEN / SCHWARZWALD

FORSCHUNGSINSTITUT DER DEUTSCHEN GESELLSCHAFT FÜR AUSWÄRTIGE POLITIK Dokumente und Berichte · Band 15

Boris Meissner

Rußland unter Chruschtschow

XVI, 699 Seiten, Gr.-8°, 1960, Leinen DM 64,—

Dieses Werk gliedert sich in drei Teile und einen umfangreichen Dokumentenanhang. Der erste Teil schildert die einzelnen Phasen der inneren Entwicklung der Sowjetunion im Zeichen der Entstalinisierung von 1956 bis 1959. Der Machtkampf im Kreml — die Auseinandersetzung mit der sogenannten „Anti-Partei-Gruppe" (Malenkow, Molotow, Bulganin usw.) und Marschall Shukow — und die zahlreichen Reformen Chruschtschows werden eingehend behandelt. Im zweiten Teil werden Verlauf und Ergebnisse des letzten Parteitages der Kommunistischen Partei der Sowjetunion dargestellt. Er enthält eine eingehende Analyse des neuen Siebenjahresplans und der ideologischen Beziehungen zwischen Moskau und Peking. Auf die personellen und organisatorischen Veränderungen sowie den sozialen Strukturwandel der Partei wird ausführlich eingegangen. Im dritten Teil schließlich wird in einer zusammenfassenden Lagebeurteilung die Perspektive der zukünftigen Entwicklung Rußlands aufgezeigt.

Der Dokumententeil enthält alle bedeutsamen innenpolitischen Verlautbarungen von 1956 bis 1959, darunter die wesentlichen Beschlüsse des Zentralkomitees und des Parteikongresses, die wichtigsten Reden Chruschtschows und den vollständigen Text des Siebenjahresplans.

Der Verfasser, Prof. Dr. Boris Meissner, kennt die Verhältnisse in der Sowjetunion aus eigener Anschauung. Der namhafte Ostexperte des Auswärtigen Amtes lehrt heute als Ordinarius für Ostkunde an der Universität Kiel.

R. OLDENBOURG VERLAG · MÜNCHEN

9680

Veröffentlichungen

der

Kommission für Geschichte

des Parlamentarismus

und der

politischen Parteien

Bonn · Schedestraße 9

DROSTE VERLAG · DÜSSELDORF

Neuerscheinung! Neuerscheinung!

Der Interfraktionelle Ausschuß 1917/18

Bearbeitet von *ERICH MATTHIAS*
unter Mitwirkung von *RUDOLF MORSEY*

Unveröffentlichte Dokumente aus den Nachlässen von Matthias Erzberger, Conrad Haußmann, Gustav Stresemann und Albert Südekum sowie aus den Akten der Reichskanzlei, des Auswärtigen Amtes und anderen wichtigen zeitgeschichtlichen Quellen.

2 Bände, zusammen 1624 Seiten. Ganzleinen, DM 98,—

Diese beiden Bände bilden den Auftakt für das Erscheinen der

Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien

Das Ziel der neuen Reihe ist es, ein tragfähiges Fundament für die Erforschung der Entstehungsgeschichte des parlamentarischen Systems in Deutschland zu schaffen und damit die historischen Voraussetzungen unserer politischen Gegenwart sichtbar zu machen.

Im *Interfraktionellen Ausschuß* fanden sich im Juli 1917 die Vertreter jener Reichstagsmehrheit zusammen, die als die spätere „Weimarer Koalition" von Demokraten, Sozialdemokraten und Zentrum das Verfassungswerk von 1919 und die Geschichte der Republik grundlegend beeinflußt hat.

Als die bisher umfassendste innenpolitische Dokumentation zur Zeitgeschichte verdient der „Interfraktionelle Ausschuß 1917/18" das Interesse der Historiker und Staatsrechtler, Politiker und Politikwissenschaftler, Soziologen und Geschichtslehrer.

Vorankündigung

IM FRÜHSOMMER 1960 ERSCHEINT:

Das Ende der Parteien 1933

Herausgegeben von
ERICH MATTHIAS und RUDOLF MORSEY

Darstellungen und Dokumente
Mit zahlreichen Abbildungen und Karten
Umfang ca. 700 Seiten

Dieses großangelegte Sammelwerk enthält Beiträge von

Siegfried Bahne **(Heidelberg)**
Hans Booms **(Koblenz)**
Werner Conze **(Heidelberg)**
Friedrich Frhr. Hiller von Gaertringen **(Tübingen)**
Erich Matthias **(Bad Godesberg)**
Alfred Milatz **(Bonn)**
Rudolf Morsey **(Bonn)**
Karl Schwend **(München)**

Gestützt auf zahlreiche unbekannte, teilweise sensationelle Dokumente holt dieses Werk die bisher fehlende historische Bestandsaufnahme über den Untergang der deutschen Parteien in den dramatisch bewegten Anfangsmonaten der nationalsozialistischen Herrschaft nach.

Der Band wird durch einen instruktiven Überblick über die Rolle der Parteien vor 1933 eingeleitet und mit einer sorgfältig belegten Untersuchung über das Ende der Parteien im Spiegel der Wahlen (1930—1933) sinnvoll abgeschlossen. Größere Einzelbeiträge sind den *Sozialdemokraten*, der *Staatspartei*, dem *Zentrum*, der *Bayerischen Volkspartei*, der *Deutschen Volkspartei*, den *Deutschnationalen* und der *Kommunistischen Partei* gewidmet.

HELGA TIMM

Die deutsche Sozialpolitik und der Bruch der Großen Koalition im März 1930

216 Seiten, br. 12,80 DM

Hintergründe und Ursachen des Sturzes des letzten nach parlamentarischen Grundsätzen gebildeten Kabinetts der Weimarer Republik werden von Helga Timm eingehend dargestellt. Das auch heute wieder so aktuelle Problem eines sinnvollen Verhältnisses zwischen Sozialstruktur und Politik steht im Mittelpunkt der Arbeit, die dadurch zu einer wissenschaftlich fundierten Informationsquelle für alle diejenigen wird, die den dringenden Gegenwartsproblemen bis zur Wurzel nachgehen und Stellung beziehen wollen.

HANS GEORG WIECK

Die Entstehung der CDU und die Wiedergründung des Zentrums im Jahre 1945

247 Seiten, br. 12,80 DM

Unveröffentlichte Akten, Briefe und persönliche Unterredungen des Verfassers mit mehr als einhundert beteiligten Persönlichkeiten des politischen Lebens bildeten das Material für diese umfassende Studie über die Entstehung der CDU und die Wiedergründung des Zentrums in der früheren britischen Besatzungszone.

HANS BOOMS

Die Deutschkonservative Partei

Preußischer Charakter, Reichsauffassung, Nationalbegriff

136 Seiten, br. 11,80 DM

Die Problematik der innerpolitischen Verhältnisse des Wilhelminischen Deutschlands wird am Beispiel der Struktur der Deutschkonservativen Partei eingehend untersucht. Preußischer Charakter, Reichsauffassung und Nationalbegriff werden in ihren Äußerungen und Wirkungen dargestellt.

WALTER TORMIN

Zwischen Rätediktatur und sozialer Demokratie

Die Geschichte der Rätebewegung in der deutschen Revolution 1918/19

148 Seiten, mit 6 Karten, br. 11,80 DM

Der Verfasser untersucht die Geschichte der Rätebewegung in Deutschland bis zum Zusammentritt der Weimarer Nationalversammlung 1919 und stößt an Hand des heute reichlicher anfallenden Materials in ein bisher nur wenig erschlossenes Gebiet vor. Eine der Hauptfragen für die Entstehung der Weimarer Republik wird damit aufgegriffen und zugleich ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung gegeben.

MAX JÜRGEN KOCH

Die Bergarbeiterbewegung im Ruhrgebiet zur Zeit Wilhelms II. (1889-1914)

160 Seiten, br. 11,80 DM

Bisher unausgewertetes umfangreiches Aktenmaterial aus den Staatsarchiven Münster und Düsseldorf sowie eine sorgfältige kritische Wertung aller schon vorhandenen Literatur bilden die Grundlage dieser Untersuchung, die nicht nur zur Geschichte der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung, sondern auch zur Geschichte ihrer Auseinandersetzung mit den politischen Parteien, der katholischen Kirche und dem preußischen Staate viele neue Erkenntnisse bietet.

ANNELISE THIMME

Hans Delbrück als Kritiker der Wilhelminischen Epoche

167 Seiten, Hlw. 12,— DM

Als Herausgeber der „Preußischen Jahrbücher" spielte der Historiker Hans Delbrück eine wichtige politische Rolle. Annelise Thimme untersucht die Einstellung Delbrücks zu den bedeutendsten Geschehnissen der Jahre von 1890 bis 1918 und fängt damit wie in einer Sammellinse die Problematik des Bismarckschen Reichs, insbesondere aber der Zeit Wilhelms II., ein.

GERHARD STOLTENBERG

Der Deutsche Reichstag 1871-1873

190 Seiten, Hlw. 12,— DM

Die Untersuchung macht deutlich, wie reichhaltig und spannungsreich das deutsche parlamentarische Leben bereits in den ersten Jahren nach der Reichsgründung war. Sie führt hinein in die Fülle lebensvoller innerpolitischer Auseinandersetzungen, deren Wirkungen teilweise bis in unsere Gegenwart reichen. Sie geht dabei vor allem den tieferen Gründen für den späteren Verfall des rechtsstaatlich-parlamentarischen Lebens in Deutschland nach und leistet somit einen Beitrag für das historische Verständnis der jüngsten Vergangenheit und die politischen Entscheidungen von heute.

WERNER LIEBE

Die Deutschnationale Volkspartei 1918-1924

190 Seiten, Hlw. 16,— DM

Werner Liebe konnte für seine dem ersten Abschnitt der Weimarer Republik gewidmete Untersuchung zahlreiche bisher unbekannte Akten und persönliche Erinnerungen führender Deutschnationaler benutzen und kritisch auswerten. Er war somit in der Lage, nicht nur die weltanschaulichen Grundlagen und den organisatorischen Aufbau der DNVP zu behandeln, sondern auch die inneren Richtungskämpfe, die Beteiligung prominenter Mitglieder am Kapp-Putsch, die Abspaltung der Deutsch-Völkischen und die Haltung zum Dawesplan eingehend zu untersuchen.

HEINZ JOSEF VARAIN

Freie Gewerkschaften, Sozialdemokratie und Staat

Die Politik der Generalkommission unter der Führung Carl Legiens (1890-1920)

207 Seiten, Hlw. 16,— DM

Die Stellung und Stärke der deutschen Gewerkschaften in unserer Gegenwart sind ohne das entscheidende dreißigjährige Wirken Carl Legiens nicht zu verstehen. Dr. Heinz Josef Varain gibt in seiner Untersuchung ein eindrucksvolles Bild ihrer geschichtlichen Grundlagen.

HANS GEORG WIECK

Christliche und Freie Demokraten in Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden u. Württemberg 1945/46

230 Seiten, Hlw. 18,— DM

In seiner ersten Untersuchung wurde von Wieck die Entstehung der CDU in der früheren britischen Besatzungszone und in Berlin behandelt. Sein neues Werk ergänzt das Thema durch die Darstellung des Werdens der CDU und der FDP im süd- und südwestdeutschen Raum.

HANS-GUNTER ZMARZLIK

Bethmann-Hollweg als Reichskanzler 1909-1914

Studien zu Möglichkeiten und Grenzen seiner innerpolitischen Machtstellung

160 Seiten, Hlw. 18,— DM

Zmarzliks Studien beleuchten einen wichtigen, bisher noch wenig durchforschten Abschnitt der Geschichte des Zweiten Reiches. Gestützt auf reichhaltiges, bisher unbekannt gewesenes Quellenmaterial erschließen sie ein tieferes Verständnis der Innenpolitik Bethmann-Hollwegs und liefern zugleich einen aufschlußreichen Beitrag zum Führungsproblem zur Zeit Wilhelms II.

WALTER GAGEL

Die Wahlrechtsfrage in der Geschichte der deutschen liberalen Parteien 1848-1918

200 Seiten, Hlw. 20,— DM

Die Verfassungswirklichkeit des modernen Staates zeigt, wie sehr das Wahlrecht stets umkämpft ist, da von ihm in hohem Maße abhängt, welche Macht eine politische Partei erringen kann. Allgemeines oder beschränktes Wahlrecht waren die Streitpunkte, die die Frühzeit der deutschen parlamentarischen Geschichte bewegten. Die Parteien, die zu dieser Frage Stellung nehmen mußten, hatten damit gleichzeitig ihre Vorstellungen von der gesellschaftlichen Ordnung und der politischen Bedeutung einzelner sozialer Schichten zu äußern.

Gagel unternimmt es, dieses Problem an der Geschichte der deutschen liberalen Parteien zu untersuchen, um die soziologischen Bedingungen für deren Niedergang zu erhellen. Seine auf breiter Quellenbasis aufgebaute Arbeit behandelt somit nicht nur eine Spezialfrage der Parteiengeschichte, sondern wirft auch ein Licht auf die historischen Wurzeln der heutigen Situation des deutschen Liberalismus.

REINHARD JANSEN

Georg von Vollmar

Eine politische Biographie

140 Seiten, Hlw. 16,— DM

Das politische Wirken des „königlich-bayerischen Sozialdemokraten" Georg von Vollmar wurde in seinen reiferen Jahren von dem Bemühen um die Eingliederung der bayerischen Sozialisten in den bayerischen Staat bestimmt. Vollmar glaubte, auf diese Weise fernab von aller dogmatisch erstarrten Ideologie am ehesten die politischen Verhältnisse seiner Heimat demokratischer gestalten und die Lage der arbeitenden Menschen verbessern zu können.

Der den Zeitereignissen aufgeschlossene Leser wird diese auf dem unveröffentlichten Nachlaß aufbauende Biographie als einen historischen Beitrag zur Geschichte der deutschen sozialistischen Bewegung dankbar begrüßen. Er wird aber auch mit Erstaunen feststellen, wie innerhalb der bayerischen und deutschen Sozialdemokratie sich über zwei Menschenalter hinweg manche Probleme gleichgeblieben zu sein scheinen.

KLAUS HORNUNG

Der Jungdeutsche Orden

160 Seiten, Hlw. 20,— DM

Die von Klaus Hornung auf der Grundlage eines umfangreichen Schrifttums und vieler unbekannter Quellen aufgebaute Geschichte des Jungdeutschen Ordens, über den eine zusammenfassende Darstellung bisher noch nicht vorlag, vermag zahlreiche politische Probleme der Weimarer Republik wesentlich zu erhellen. Der Verfasser liefert damit einen wertvollen Beitrag zur Problematik der geistigen und politischen Situation der deutschen Weltkriegs-Generation und der Zeit der ersten deutschen Republik.

HEINZ BOBERACH

Wahlrechtsfragen im Vormärz

Die Wahlrechtsanschauung im Rheinland 1815-1849 und die Entstehung des Dreiklassenwahlrechts

163 Seiten, Hlw. 18,— DM

Das Werden des modernen Parlamentarismus ist mit der Wahlrechtsfrage eng verbunden. Das preußische Dreiklassenwahlrecht bestand bis zum Jahre 1918. Sein Werden im rheinischen Liberalismus des Vormärz wird von Heinz Boberach auf der Grundlage eines sorgfältigen Aktenstudiums anschaulich geschildert.

GOTTFRIED MEHNERT

Evangelische Kirche und Politik 1917-1919

Die politischen Strömungen im deutschen Protestantismus von der Julikrise 1917 bis zum Herbst 1919

254 Seiten, Hlw. 24,— DM

Die erste umfassende Untersuchung über die Auseinandersetzung des deutschen Protestantismus mit Demokratie, Sozialismus und Nationalismus in der Epochenwende der Jahre 1917 und aus der Sicht ökumenischer und politischer Verantwortung des evangelischen Christentums.

Aus Geschichte und Politik

Herausgegeben von *Alfred Herrmann*

328 Seiten, Hlw. 21,80 DM

Die 18 Beiträge der Festschrift, die die Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien ihrem Mitgliede Professor Dr. Ludwig Bergstraesser zum 70. Geburtstag widmete, wenden sich nicht nur an die Vertreter der Neueren Geschichte und der Politischen Wissenschaften, sondern vor allem an den weiten Kreis derer, die an dem Neben- und Ineinander von Geschichte und Politik, an dem Wort der Geschichte im öffentlichen Leben interessiert sind.

Aus dem Inhalt:

Prof. Dr. K. Buchheim: Die Partei Gerlach-Stahl.

Dr. Dr. E. Bammel: Der Pakt Simon-Gagern und der Abschluß der Paulskirchen-Verfassung.

Dr. G. Schulz: Die deutsche Sozialdemokratie und die Idee des internationalen Ausgleichs.

Prof. Dr. E. Fischer-Baling: Der Untersuchungsausschuß für die Schuldfrage des ersten Weltkriegs.

Prof. Dr. A. Herrmann: Gustav Stresemann.

Prof. Dr. W. Hagemann: Die Europa-Idee bei Briand und Coudenhove-Calergi.

Prof. Dr. Th. Schieder: Die Theorie der Partei im älteren Liberalismus.

Prof. Dr. J. A. v. Rantzau: Deutsche Geschichtsschreibung und Politik.

Prof. Dr. G. Weippert: Der Mensch als homo politicus.

Prof. Dr. D. Sternberger: Politische Bildung.

Prof. Dr. W. Conze: Wahlsoziologie und Parteigeschichte.

Prof. Dr. W. Abendroth: Zum Begriff des demokratischen und sozialen Rechtsstaats im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland.

Bibliographien

zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien

1. GERHARD ZWOCH

Gustav-Stresemann-Bibliographie

40 Seiten, br. 4,— DM (Zur Zeit vergriffen)

2. ALFRED MILATZ

Friedrich-Naumann-Bibliographie

177 Seiten, br. 14,— DM

3. ERNST SCHRAEPLER

August-Bebel-Bibliographie

in Vorbereitung

Autoren der Kommission

Heinz Boberach
Hans Booms
Klaus Hornung
Reinhard Jansen
Max Jürgen Koch
Werner Liebe
Erich Matthias
Gottfried Mehnert
Alfred Milatz
Rudolf Morsey
Thomas Nipperdey
Wolfgang Pack
H. J. Schierbaum
Winfried Steffani
Gerhard Stoltenberg
Annelise Thimme
Helga Timm
Walter Tormin
Heinz Josef Varain
Hans Georg Wieck
Hans-Günter Zmarzlik
Gerhard Zwoch

Bestellungen

auf die Veröffentlichungen der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien über den einschlägigen wissenschaftlichen Buchhandel.

Pack
rbaum
teffani
oltenberg
himme
n
min
Varain
Wieck
r Zmarzl
voch

eschich
ien üb
.